Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert

von

Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.

XVI. Jahrgang.

UNIVERSITÄT BIBLIOTHEK KONSTANZ

Stuttgart.
Druck und Kommissionsverlag der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".
1898.

Z 13024

gsa
2

d 70 - 16/18

UNIVERSITÄTS BIBLIOTHEK KONSTANZ

Alphabetisches Personen- und Sach-Register.

Abbildungen — S. 49. 97.
Abonnementseinladung — S. 1. 81. 97. 177.
Annoncen — S. 124. 160.
Asfahl, Markus, Künstler, von Beck — S. 191.
Augsburg — s. Memoriale.
Augustinerkloster in Oberndorf — S. 9 bis 12.
Aulendorf — S. 112.
Badische Wallfahrtsorte — S. 148/149.
Bairisch-schwäb. Wallfahrtsorte — S. 148.
Beachtung, zur — S. 192.
Beck, Konrad, Patrizier aus Mengen — S. 153 bis 155.
Beisteuer der Geistlichkeit von Schorndorf zum Lösegeld Graf Ulrichs des Vielgeliebten von Württemberg — S. 80.
Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien — S. 9—12. 29—32. 118—120. 179—183.
Beiträge zur Ortsnamendeutung des OA. Leutkirch von Schwanzer — S. 81—84.
Bemerkungen zu Detzels christl. Ikonographie von Mone — S. 52—56. 74—76. 84—87. 105—108. 126—128. 174—176.
Besuch des letzten Fürstpropstes in seiner Residenz Ellwangen, von Vogelmann — S. 4—9. 20—23.
Biberacher Handschriften, zwei, von Renz S. 56—59. 76/77.
Blaubeuren, Benediktinerkloster — S. 171.
Briefkasten — S. 192.
Büchergesuch — S. 112.
Chur, der Hochaltar zu, von Bach — S. 177 bis 179.
Degradation, geistliche — S. 48. 60.
Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen von Saupp — S. 65 bis 69. 183—187.
Dinglinger, Joh. Melchior, Hofjuwelier (mit Bildnis) — S. 97—105. 120—124, Gg. Friedr., Hofjuwelier — S. 124—126, Gg. Christoph, Hofjuwelier — ebendas., Moriz Konr., Maler — S. 123, Joh. Friedr., Geheimkamerirer — ebendas., Sophie Friederike, Malerin — ebendas., Familie — S. 125.
Dominikanerinnenkloster in Oberndorf a. N. — S. 29—32.
Dominikanerkonvent in Mergentheim — S. 187—191.
Dorn, Raimund, Bürgermeister von Kempten, Kunstsammler — S. 32.
Ellwangen — S. 4—9. 20—23.
Erbach — S. 93.
Eßlingen, St. Klara- und Predigerkloster — S. 171/172.
Furtenbachs, Jos., außer-Ulmische Thätigkeit, von Beck — S. 87—94.
Furtenbach, Joseph, d. j., Maler und Radierer — S. 89.
Gargano, monte, Wallfahrtsort — S. 157.
Geistliche Justiz — S. 48. 60.
Geschlechtsabzweigung des schwäbischen Hauses Königsegg nach Preußen, von Beck — S. 33—37. 80.
Glasmalereien im Ulmer Münster — S. 4.
Hay, P. Roman, O. S. B. — S. 163.
Hohen-Rechberg, Wallfahrt zur schönen Maria — S. 139/140.
Hohenzollernsche Wallfahrtsorte — S. 149.
Hexenprozesse in Oberschwaben — S. 45 bis 48.
Ikonographie, christl., zur, von H. Detzel — S. 52—56. 74—76. 84—87. 105—108. 126—128. 174—176.
Johann von Ravensburg, Chronist — S. 12.
Kern, Matthäus, Maler — S. 49—52.
Kirchliche Verrichtungen 2c. eines Schulmeisters in Oberschwaben — S. 112.
Kleinere Mitteilungen — S. 32. 48. 80. 111/112. 124. 191/192.
Kleinkunst-Wunderdrechsler in Ravensburg — S. 63/64.
Klemens, Wenzeslaus, letzter Fürstpropst von Ellwangen — S. 4—9. 20—23.
Klosterhöfe, die, in der Reichsstadt Reutlingen — S. 23/24. 37—41. 69—74. 94 bis 96. 108—111. 169—174.
Königsegg, Haus — S. 33—37. 80.
Kraft und Detzel in Ulm — S. 113—118.
Kreuzzüge, Kreuzfahrten 2c. — S. 130 ff.
Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben von Mone — S. 158—160.
Künstlerfamilie Dinglinger aus Biberach, die (mit Bildnis) — S. 97—105. 120—126.
Kupferstichsammlung im Kapuzinerkloster zu Ravensburg und im Kloster Weingarten — S. 191/192.
Laubach, Gemälde in der Kapelle — S. 51.
Leutkirch — S. 81—84. 91.
Lindau — S. 93/94.
Litterarisches — S. 12. 64. 80. 124.
Litteratur über die Kunstrichtung des 18. Jahrhunderts in Schwaben — S. 192.
Marchthalersche Chronik von Ulm, von Bach — S. 1—4.
Mariaberg, Benediktinerinnenkloster — S. 172.
Mariastatue, alte, aus Schönberg bei Reutlingen — S. 73/74.
Memoriale San Ulricanum — S. 13 bis 16. 25—28. 42—44.
Mengen, Jodocus- 2c. Kapelle — S. 154.
Mergentheim — S. 187—191.
Minnesinger — s. Kritik.
Mont St. Michel, Wallfahrtsort — S. 156/157.

Munderkingen, Gymnasiumsbauprojekt — S. 92/93.
Neu-Ravensburg, die ehemalige Herrschaft — S. 111/112.
Niklashausen a. T. — S. 157.
Nördlinger, Oswald, Wunderdrechsler in Ravensburg — S. 64.
Oberländer Spitzbubenchronik — S. 45 bis 48. 60—63.
Obermarchthal, Kloster — S. 92/93. 170.
Oberndorf a. N. — S. 9—12. 29—32. 118—120. 179—183.
Offenhausen, Nonnenkloster — S. 172 173.
Ortsnamendeutung des OA. Leutkirch, zur — S. 81—84.
Pfullingen, Frauenkloster — S. 173.
Pilgerfahrten, schwäbische, ins heilige Land — S. 149—155.
Priorenkatalog des Dominikanerkonvents Mergentheim — S. 187—191.
Radolfzell, Geschichte von — S. 64.
Ratgeb, Christoph, Maler aus Stuttgart — S. 32.
Ravensburg — S. 64. 191/192.
Rebmann, Albrecht, Maler in Nürnberg. — S. 124.
Reiner, Jakob, Musiker — S. 17—19.
Reiner, Ambros, Musiker — S. 19/20.
Reichenau, Kloster, O. S. B. — S. 173.
Remigiusklause in Oberndorf — S. 118 bis 120.
Reutlingen — S. 23—24. 37—41. 69—74. 94—96. 108—111. 169—174.
Reutlingen, Barfüßerkloster — S. 170/171.
Riedhausen, Gemälde in der Pfarrkirche — S. 51.
Rottenburg a. N. — S. 124.
Roverée, schweiz. Oberst — S. 112.
Rudolfinische Kunstkammer in Prag — S. 32.
Sauter, Joh. Gg., Maler — S. 49.
Schorndorf — S. 80.
Schülein, Maler — S. 124.
Schulmeister, Verrichtungen eines solchen — S. 112.
Schussenried — S. 161—164.
Schwäbische Biographien — S. 17—20. 49—52. 78—80. 97—105. 120—126.
Schwäbische Kunstwerke in Rottenburg a. N. — S. 124.
Schwäbisches in der ehemaligen Rudolfinischen Kunstkammer — S. 32.
Schwäbische Wallfahrten[1]) von Beck — S. 129—158.
Sing, Joh. Kasp., Maler — S. 78.
Spiegler, Frz. Joseph, Maler — S. 78 bis 80.
Stern, Joh. B., Maler — S. 79.
St. Josse, Wallfahrtsort — S. 154.
Stiftungsjahr, das des Klosters Schussenried von Beck — S. 161—164.
Straßburg — S. 94.
Streit, der des Truchseßen Hans Ernst von Waldburg mit dem Frauenkloster Unlingen wegen einer Mühle — S. 164 bis 169.
Tetzel und Kraft in Ulm von Paulus — S. 113—118.
Truchseß, Hans Ernst v. Waldburg — S. 164 ff.
Ueberlingen a. B. — S. 154. 156.
Ulm — S. 1—4. 88. 90/91. 113—118.
Ulm, Münster — S. 4.
Ulrich, Graf der Vielgeliebte von Württemberg — S. 80.
Unlingen, Frauenkloster; Kernmühle das. — S. 164—169.
Vogler, P. Georg, aus Schussenried. — S. 162.
Vollmaringen, Ortsgeschichte. — S. 48.
Vorarlberger Wallfahrtsorte. — S. 149.
Waldburg, Truchseß Hans Ernst v. — S. 164 ff.
Wallfahrten, schwäbische. — S. 129—158.
Wappen der Minnesänger — S. 158—160.
Weingarten. — S. 91. 191 192.
Weissenau, Prämonstratenserkloster. — S. 173/174.
Wengner, Konr., Maler. — S. 79/80.
Wiblingen, Kloster, O. S. B. — S. 65—69. 183—187.
Wittichen, Klarissinnenkloster — S. 48. 174.
Zur Ortsgeschichte von Vollmaringen — S. 48.
Zwiefalter Hof in Reutlingen — S. 23 24. 37—41. 69—74. 94—96. 108—111. 169/170.

[1]) Alle diese gegen 400 Wallfahrtsorte, welche man übrigens aus der Uebersicht selbst ganz gut ersehen und herausbringen kann, ließen sich im Index aus räumlichen Gründen nicht anführen.

Druckfehler-Berichtigungen.

Setze in Nr. 8 S. 128, 1. Sp., 19. Zeile von unten an gerechnet, statt angebaute: umgebaute.
S. 161, 2. Sp., letzte Zeile, streiche Parenthese nach Annalen.
S. 163, 2. Sp., Anmerkung, zweitunterste Zeile, setze Burcardus statt Barcardus.

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen ꝛc., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften ꝛc. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbansstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 1, 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen ꝛc., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte ꝛc. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Erneuerung der Abonnementseinladung in Nr. 12 von 1897!

Die Marchthalersche Chronik von Ulm.

Von Max Bach in Stuttgart.

Unter den Ulmischen Hauschroniken nimmt diejenige des Veit Marchthaler neben der älteren des Sebastian Fischer die erste Stelle ein. Dieser Mann war Geheimer Kriegsrat und Oberrichter und der Sohn eines gleichnamigen Marchthalers,[1]) welcher in seiner Jugend in Ungarn diente und von dort eine wertvolle orientalische Handschrift mitbrachte, welche hernach Professor Schickard in Tübingen herausgab. Er starb im Jahr 1641, 77 Jahre alt. Es ist keine Chronik im eigentlichen Sinn des Wortes d. h. eine chronologische Zusammenstellung von Ereignissen aus der Ulmer Geschichte, sondern, wie alle derartigen späteren Städtechroniken eine Verherrlichung der Vaterstadt des Verfassers und ihrer Einwohner, Beschreibung der Stadt mit ihren Vorzügen und Einrichtungen, ihrem Adel und Zünften, Rechten und Privilegien.

Das Original der Chronik soll sich noch in der Marchthalerschen Familie befinden; Abschriften davon giebt es eine Menge; die Stadtbibliothek in Ulm besitzt allein 7 Stück, dann finden sich solche auf den Bibliotheken in Stuttgart und München, vielfach auch noch im Privatbesitz in der Bibliothek des Altertums-Vereins zu Ulm u. s. w.

[1]) Eine Stammtafel der Marchthaler enthält den Kodex 5389 der Ulmer Stadtbibliothek; s. auch Cast, W. Adelsbuch S. 444 und Allg. Deutsche Biographie, 20. Bd.

Die Ueberschrift lautet gewöhnlich: Ulmische Hauß-Chronik, worinnen enthalten ist, der Stadt Ulm Anfang, Ursprung und Continuation, samt denkwürdigen Sachen und Geschichten, Aemtern, auch andern schönen Werken und Gebäuen, die sich daselbst befinden, wie sie angefangen und in das Werk gesetzt worden. Alles so gut man es hat haben können, zusammen geschrieben.

Der Inhalt gliedert sich in 11 Abteilungen mit folgenden Ueberschriften:

I. Von der Stadt Ulm Namen, Ursprung, Alter und Urheber.

II. Von der Gegend, Gestalt und Bezirk der alten Stadt.

III. Von denen Häußern und Gebäuden der alten Stadt, wie auch der erweiterten.

IV. Von gesunder Luft, fruchtbarem Landboden und Vorrat aller notdürftigen Sachen.

V. Von denen die Stadt Ulm bestreichenden Flüssen, Wasserquellen, Brunnen und Röhrkästen.

VI. Von der Stadt Ulm Luft, Schöne und Anmutigkeit der Gassen.

VII. Von denen Burgern, deren Unterschied, Weise, Thun, Geschicklichkeit und Tugenden.

VIII. Von Ulm Aufnahmen und Reichthum.

IX. Von Policey und Regiment.

X. Von Kirchen, Klöstern und was sich merkwürdiges begeben, item Bibliotheken und was diesen anhängig.

XI. Denkwürdige Geschichten, Urkunden ꝛc.

Außerdem finden sich dann noch in den verschiedenen Handschriften Supplemente aller Art, je nach dem Geschmack der Abschreiber. Register über die Geistlichkeit in der Stadt und deren Landbezirk und dergl.

Als Quelle diente dem Chronikschreiber vielfach Felix Fabri, dessen Tractatus de civitate Ulmensi, damals und noch heute fast die einzige Quelle, aus welcher wir über den Zustand der Stadt und ihrer Einrichtungen im fünfzehnten Jahrhundert Auskunft erhalten. Benützt sind auch Sebastian Münster und sonstige geographische und historische Werke des 16. Jahrhunderts; wie denn das Bestreben der damaligen Chronikschreiber war, eben möglichst viel zusammenzutragen ohne Rücksicht auf Originalität oder Glaubhaftigkeit des Gebotenen. Die Einträge gehen in den verschiedenen Handschriften von 1548 bis 1700, doch schließt im allgemeinen die Chronik mit den Jahren 1671—1673 ab.

Der weitere Inhalt der einzelnen Abschnitte ist durch Unterschriften hervorgehoben z. B. heißt es in Abschnitt II „Ulm deß Schwabenlandes Herz und Haupt". Ulm bequem zur Hantierung, Form der alten Stadt, Bezirk der alten Stadt, die Thore mit ihren Inschriften, was in der Rathsstuben hin und wieder zu lesen. Die III. Abteilung handelt von der erweiterten Stadt Gebäuen und vornehmlich von Kirchen, Klöstern, Kapellen. Vom Münster unserer l. Frauenkirche, Inscriptiones und Monumenta, Chorgestühl mit allen Inschriften, Oelberg, Gegenhaltung des Straßburgischen und hiesigen Münsters. Barfüßerkloster, Teutsches Haus, Wengen-Kloster und Grabschriften daselbst, Hospital, Fundel und Waisenhaus, Seelhaus, Siechhaus, Brechhäußer, Bettelhäuslein, fremd Almosen-Kasten, Neuer Bau, Schwörhaus, Steuerhaus, Werckhof, Seeghof, Wasserstuben, Kornstädel, Gred oder Waaghaus, Salzstadel, Leinwandthaus, Barchet-Schau, Golschenhaus oder Keller, Roßmühlen, Blaichen, Mangen, Herrenkeller, Eych, Garnsieden, Kornmarkt, Metzig, untere und obere Schützen, Marstall und Reutschule, Theater, Geschlechter oder obere Stuben, Kaufleut oder untere Stuben, Wassermühlen, Becken-Häußer, Wirtshäußer, Apotheken, Buchdruckereien, Schmidten, Badstuben, Laborir-Haus.

Im VI. Abschnitt werden sämtliche Gassen nach dem Steuerbuch aufgezählt.

Der VII. Abschnitt enthält die Namen der Bürger nach den verschiedenen Ständen und Zünften geordnet und im IX. Abschnitt sind die Namen des gesamten Rats und der Regierung der Stadt verzeichnet. Das X. Kapitel handelt wieder von Kirchen und Klöstern, auch bringen dort einige Handschriften eine ausführliche Beschreibung der neu erbauten Kirche zur hl. Dreifaltigkeit in Versen.

Im XI. Abschnitt wird dann gewöhnlich der sog. Schwörbrief und einige wichtige Gnadenakte und Freiheiten Kaiser Karl V. an die Stadt mitgeteilt.

Die Handschriften, von denen ich nähere Kenntnis nehmen konnte, sind folgende: In der Ulmischen Stadtbibliothek cod. 6266 von Bartholomäus Marchthaler angefangen im Jahr 1548, dießelbe welche Veit Marchthaler wiederholt als Marchthaler'sche Hauschronik erwähnt; hier fehlt der Anfang, welchen der Codex 6291 enthält. Diese Chronik des Johann Bartholomäus, des Sohnes des vorhin genannten, angefangen im Jahr 1566, hat zu der Ueberschrift die Notiz: NB. Dieser war meines Vaters Veit Marchthalers des Geheimen Rats und Oberrichters zu Ulm sel. Bruder gewesen. Codex Nro. 9168 $^{4°}$, am Schluß der Rat von 1552: 31 Herren, 608 Seiten, Einträge bis 1671, Register neu, ehem. Besitzer: Heinrich Beste. Codex Nro. 5840 $^{4°}$, 569 Seiten mit Register, angehängt einige Original-Akten, Briefe und Schriftstücke, worunter zwei Briefe „an den ehrbaren und fürnehmen Bartholomäus Marchthaler meinen lieben Herrn und guten Freund", Ulm 1572, ferner ein „Verzeichniß etlicher underschiedlicher Orther, umb die Stadt, wie weit dießelben von der Futtermauer entleg sind", Wappenskizzen, eine Skizze vom Kirchhof mit Angabe der Patriziergräber, Einträge bis zum Jahr 1680. Ehemaliger Besitzer: Jakob Neubronner.

Zu der ehem. Glöcklenschen Sammlung gehören drei Manuskripte, die eine, Nro. 5389 $^{4°}$, war nach einer Notiz Weyermanns in derselben einst im Besitz des Akademikers Wolfgang

Jakob Fingerlin, später kam sie an den Verwaltungsrat Johann Frick, von dem sie Kammerverwalter Glöcklen im Jahr 1809 erhielt. Derselbe schrieb auf den Titel: Diese Chronik ist in sehr vielen, bisweilen in der Unordnung von einander abweichenden Abschriften vorhanden, doch aber in allen Exemplaren in XI. Abschnitten getheilt. Sie wird mit Recht für die beste Chronik Ulms gehalten. Die Nachrichten gehen bis 1673; im Anhang finden sich einige Wappenskizzen von Patriziern, am Schluß steht der Schwörbrief von 1558. Das zweite Manuskript hat 602 Seiten und enthält im Anhang eine Beschreibung des Schlosses Helfenstein Ao. 1558. Mit Rührung lesen wir von Glöcklens Hand: „Diese Chronik überschickte mir Herr Senator Frick zwei Tage vor seinem Tod, mit der Aeußerung, daß ich sie als Andenken von ihm in meine vaterländische Sammlung aufnehmen möchte, obschon ich in dem Besitz einer solchen Chronik bin, verehre ich doch dieses Exemplar als ein teures Andenken des allgemein geachteten Herrn Fricks. Ulm am 12. Januar 1815, Kameralverwalter Joh. Glöcklen". Angehängt ist noch eine andere Chronik von einem unbekannten Verfasser, sie geht bis 1640, dazu noch ein Supplement bis 1651 und eine Beschreibung der Altäre in der Pfarrkirche. Das dritte Manuskript ($^4/_4$ I A II) hat 556 Seiten samt Anhang, ist eine Abschrift mit Zusätzen bis 1672; von Glöcklen erworben 1822.

Der Münchener Codex (cod. germ. 5063) ist von Johann Bartholomäus geschrieben. Auf einem auf der Rückseite des Vorderdeckels aufgeklebten Papierstreifen steht: „anno 1678 Meinem lieben Sohn Bartholomäus Marchthaler getreulich zuzustellen und übereignen." [1]) Die Hand ist dieselbe, welche die Notiz im Codex 6291 der Ulmer Stadtbibliothek schrieb; der Genannte war also Bartholomäus d. ä., ein Bruder des Veit Marchthaler.

Die Stuttgarter Handschrift (hist. folio 620) hat Einträge bis 1700. Von sich selber erzählt der Verfasser, daß er in Jahren 1636—37 bei der Leibgarde des Prinzen Heinrich von Nassau-Oranien im Haag gestanden und 1639 heimgekehrt sei (S. 287). Auf die ältere Handschrift des Bartholomäus Marchthaler wird öfter verwiesen. Die XI. Abteilung enthält folgendes: Den Schwörbrief von 1327. Unterthänige Supplikation der Ulmischen Geschlechter an Kaiser Karl V. um Bestätigung adelicher Freiheit anno 1552, wie Karl V. anno 1552 den 29. Oktober in die Stadt kommt und die alten Geschlechter geedlet. S. Franziski Bruderschaftsbrief von dem Rat zu Ulm anno 1517 erteilt. Was sich mit vier aufgestandenen katholischen Rats-Verwandten Geschlechtern anno 1566 begeben. Von dem Markgräflichen Krieg. Eines erb. Rats Befehl und Ordnung die bürgerliche Tag- und Nachtwacht betreffend 1633. Extrakt aus der Steuer-Ordnung. Schwörbrief von 1674.

Im VII. Teil werden als Maler aufgeführt: Hans und Daniel Denzel, Gebrüder, Hans Ludwig Brügel und Johann Hofherr mit dem Beisatz „katholisch", Jakob Mathauß und sein Sohn Hans, Johann Stölzle, Stadt-Maler, Andreas Schuoch desgl., Jonas und Joseph Arnold, Hans Ludwig Kienlen, [1]) Michel die Philippen Pater et filius, Sixtus Kummer, Stadt-Maler, Johann Michael Bayer anno 1679 aus der Kramer in die Maler-, Glaser- und Buchbinder-Rott getreten, Heinrich Bauhof. Ingenieure: Johann Faulhaber, Joseph Furttenbach des Rats, Johann Merkh, Bau-Proviant- und Kriegszahlschreiber, Anton Faulhaber, Zeugwart.

Die Mauchsche Handschrift, jetzt im Besitz der Erben des Rentamtmanns Mauch. Einstiger Besitzer Sebastian Philipp Motz. [2]) Die Chronik geht bis zum 17. März 1640 wo es heißt: „hat man die Kinder zum erstenmal Knaben und Mägdlein in die Schul in der Eich gesetzt und einem jeden ein Bretzgen gegeben. Und ist dabei gewesen Herr Joseph Furtenbach des Raths

[1]) F. Pressel, Ulmer Verhandlungen N. R. I. S. 3 Anm. 15.

[1]) Nach Weyermann II. war dieser Gold- und Silberarbeiter und Münzmeister der Stadt: ein Marx Ludwig geb. 1633, † 1704, war Porträt-Maler.

[2]) Ein Johann Christoph Motz war nach Weyermann Bauschreiber beim Pfarrkirchenbaupflegamt und starb 1720.

und Bauherr, Herr M. Georg Burckhardt, Herr Jörg Aebtlen, Hauspfleger, Herr David Bronner, Herr Paulus Held, Bauschauer. Und ist der Knaben-Schulmeister Bartholomäi Müller der Mägdlein aber Enoch Schuhmacher. Gott gebe Sein göttlich Gnad und Seegen dazu."

Dann folgt noch ein Supplementum und ein Register von 55 Seiten.

Kunstgeschichtliches Interesse hat der folgende Eintrag in der III. Abteilung S. 59 bei der Münsterbeschreibung: „Die am hellen Licht stehenden 57 Fenster, so anfangs mit künstlich gemaltem Glaswerk eingelegt gewesen, nunmehr aber fast vergangen und mit gemeinen Scheiben besetzt, sind zum Theil von denen von Adel und andern guten Geschlechtern wie auch von den Zünften gestift und bis dahero anno 1672 unterhalten worden. NB. Die Fenster der Sakristei und 3 Kapellen sind nicht unter den 57. Eines die Herrn Beßerer über ihren Kapellen im Chor in den Neben-Seiten gegen Mittag.

Eines die Kargische Stiftung dero Verwalter die Herren Rothen, Schaden und Kraft unwechslungsweise neben der Sakristei.

Zwei die Herren Kraft gleich daran mit ihren Wappen.

Eines die Herren Rothen auch mit ihren Wappen.

Eines die Schleicher ob ihrem Gestühl gegen Mitternacht.

Eines die Herren Ströhlen (deren zwar keiner mehr allhier).

Eines die ehrbare Kramerzunft mit ihren Zeichen einer Kram, welches anfänglich wie das neben stehende von E. E. Rath bezahlte 700 Reichsthr. sollte gekostet haben.

Eines die Erbare Schmid-Zunft in besagtem hohen Werck mit einer Schlangen, Hammer und Zang.

Zwei die Erbare Weberzunft daselbsten und an der Mittag-Seiten am hohen Werck mit einem Schifflein.

Eines die Erbare Schneider- und Tuchscheerer-Zunft an der Mitternacht-Seiten darinnen ein Engel, eine Schneider- und eine Tuchscheerer-Scheere, auch im hohen Werck (d. h. im Hochschiff).

Eines die Erbar Zimmerleut-Zunft gleich darneben darinnen Christus am Kreuz einer Zimmeraxt und Winkelmaß.

Eines die Erbar Fischer-Zunft ist mit einem Fisch allda."

Nicht erwähnt ist hier das Fenster der Marnerzunft [1]) über dem Nordostportal, worunter noch steht: „Diz glas hand ..... das Handwerk der marner, da man zalt von Cristus Geburt XIIII hundert jar und in dem VIII. jar.

Besuch des letzten Fürstpropstes von Ellwangen in dieser seiner Residenz im Jahre 1793.

Von Professor a. D. Dr. A. Vogelmann in Ellwangen.

Es könnte sonderbar erscheinen, daß ein Fürst in seiner Residenz Besuch macht. Allein dieser Fürst Klemens Wenzeslaus war eben nicht nur seit 1777 bezw. 1780 Propst von Ellwangen, sondern bekleidete schon seit 1768 (s. Marx im Kirchenlex. 1. Aufl., Bd. 11, S. 253) die Würde eines Erzbischofs und Kurfürsten von Trier und zugleich eines Bischofs von Augsburg. Dem Verfasser dieses sind nur zwei frühere Besuche bekannt. Nachdem nämlich Klemens Wenzeslaus im Jahre 1770 von dem Propst Anton Ignaz, Grafen Fugger von Glött, zum Koadjutor ernannt worden war, kam er am 25. August 1774 nach Ellwangen, wo am Abend desselben Tages und am folgenden „offene Tafel" gehalten wurde, worauf er seine Reise nach Koblenz fortsetzte. Außerdem wissen wir, daß er im Jahre 1789 in Ellwangen die hl. Firmung spendete. Koblenz war gewöhnlich die Residenz des Erzbischofs von Trier, dessen Bistum weit ausgedehnter war als das jetzige. Außer seinem heutigen Umfange, den beiden Regierungsbezirken Trier und Koblenz umfaßte es früher auch noch das damalige (österreichische) Herzogtum Luxemburg, einen bedeutenden Strich von Lothringen und einen großen Teil des jetzt preußischen Herzogtums Nassau. Wegen seiner langgestreckten Lage war es eingeteilt in Ober- und Niedererzstift und die meisten geistlichen wie weltlichen Verwaltungsbehörden waren doppelt vorhanden, zu Trier und Koblenz. Ungeachtet nun Klemens W. meistens der Propstei ferne war, that er doch viel Ersprießliches für sie, war namentlich um Landwirtschaft

[1]) Tuchmacher- oder Wollenweber.

und Schulwesen sehr besorgt, wie er überhaupt ein Mann von liebenswürdigem Charakter, voll Wohlwollen für seine Unterthanen und von ungeheuchelter Frömmigkeit war.

Ein anderer Punkt, über den sich der eine oder andere Leser wundern dürfte, ist der bei diesem Besuche entfaltete Prunk samt den dadurch veranlaßten Ausgaben. Es darf aber nicht vergessen werden, um welche Zeit es sich handelt. Zwar lag das alte Deutsche Reich sozusagen in den letzten Zügen; allein seit langer Zeit hatten die deutschen Fürsten den Glanz des französischen Hofes nachgeahmt und sich so sehr daran gewöhnt, daß sie es bei aller Entkräftung des Reichs ihrer Würde schuldig zu sein glaubten, den äußeren Schein der alten Herrlichkeit zu wahren. Ueberdies war Klemens W. (geboren 1739) ein Sohn des Friedrich August II., Kurfürsten von Sachsen und Königs von Polen, war also im Glanze eines Hofes aufgewachsen und hatte dann als österreichischer Generalfeldmarschallleutenant gedient, eine Stellung, die er schon 1761 mit dem geistlichen Stande vertauschte (seine Primiz feierte er am 1. Mai 1764). Von seinen Titeln, die freilich zum Teil nur Reminiscenzen enthielten, sind auf einem riesengroßen Augsburger Kirchenkalender (182 cm hoch, 63 cm breit) [1]) folgende aufgeführt: „Klemens Wenceslaus von Gottes Gnaden Erz-Bischof von Trier, des hl. römischen Reichs durch Gallien und das Königreich Arelat (Burgund) Erz-Canzler und Churfürst, Bischof zu Augsburg, administrator der gefürsteten Abtei zu Prim (sonst Prüm), Coadjutor des Fürstl. Stiffts Ellwang. Königl. Prinz von Pohlen und Lithauen, Herzog zu Sachsen ꝛc. ꝛc."

Das nun folgende ist, einige Zusätze abgerechnet, einem starken geschriebenen, Herrn Maler A. Stubenvoll in Ellwangen gehörigen, Folioband entnommen, der zuerst auf 16 halbbrüchigen Seiten ein zwar von keinem Beamten unterzeichnetes, aber doch offenbar offizielles „Diarium" vom 25. September bis 23. Oktober 1793 enthält. Hierauf folgt eine Masse von nicht am besten geordneten Beilagen, größtenteils Originalrechnungen. Aus diesen Beilagen geben wir zunächst Auszüge, die Vorbereitungen zur Ankunft des Kurfürsten in Ellwangen betreffend, woran sich dann eine vereinfachte Aufzählung des Gefolges schließt. In das größtenteils wörtlich wiedergegebene Diarium werden sodann Angaben aus den Beilagen eingeflochten und einiges aus den Rechnungen angefügt.

Der Kurfürst hatte in der letzten Zeit zu Oberndorf verweilt. Dieser Marktflecken (oft weniger richtig Oberdorf oder gar Oberstorf geschrieben) im Allgäu, südlich von Immenstatt und Sonthofen, war eine der vielen Ortschaften, die zu dem von Nord nach Süd weitgedehnten weltlichen Gebiet des Bischofs von Augsburg gehörten. Im Schlosse des in stiller Einsamkeit, reizend am Eingang in das Hochgebirge gelegenen Fleckens hielt sich Klemens W. gerne in der Sommerfrische auf. [1]) Der Aufenthalt dauerte diesmal länger, als beabsichtigt war. Für die Ankunft des Fürsten in der Propstei war nämlich ursprünglich der 2. August bestimmt. Von Oberndorf aus bestand schon gegen Ende des Juli ein Briefwechsel einer „Reichsfreiherrlichen Excellenz" (ohne Zweifel war es der Reisemarschall von Thünefeld) mit dem Hofkammerrat Cleander Hefele in Ellwangen, zuerst über die Frage, wer die Kostreichung für die Dienerschaft übernehmen wolle. Sodann wird der Tapezier Weiß mit seiner Schwester nach E. geschickt, wo er anfangs August eintrifft.

[1]) Ueber solche Wandkalender s. diese Zeitschr. Jahrg. 13 (1895), Nr. 10, S. 150 Anm. und Jahrg. 14, Nr. 6, S. 87, Sp. 1 unten. Auch bei diesem Augsburger Kalender nehmen die in Kupfer gestochenen Bilder und Inschriften weitaus den größten Raum ein und müssen älter sein als das aufgeklebte, mit Typen gedruckte Kalendarium auf 1787, da Klemens W. in diesem J. nicht mehr Koadjutor, sondern bereits Propst von Ellwangen war. Inzwischen hatten wir Gelegenheit, zwei weitere solcher schmuckreichen Wandkalender zu sehen, einen der „Teutschen Ordensballey Franken" (Ellingen) auf das J. 1763, und einen Freysinger Hochstiftskalender auf das J. 1793.

[1]) Daselbst hat er auch, nachdem er infolge der Säkularisation alle seine Würden bis auf die bischöfliche zu Augsburg verloren hatte, im Juli 1812 sein Leben beschlossen und seine letzte Ruhestätte gefunden. Sein Herz aber wurde im folgenden Monat von seiner erlauchten Schwester Kunigunde in der Gruft des hl. Ulrich in Augsburg beigesetzt.

Unter anderem sollen zwei neue Betten gemacht werden für Prinzessin Kunigunde und Prinz Xaver, „sauber und anständig, jedoch ohne sehr großen Aufwand", alles im Einverständnis mit dem Schloßverwalter [Zimmerle] und dem Hofkammerrat Hefele. Alles soll bis Anfang des nächsten Monats fertig sein, weil um diese Zeit der Kurfürst in E. einzutreffen beabsichtige. Nach einem Schreiben Hefeles vom 18. August müssen „die 6 alte sehr schlecht bestellte Spieltische mit neuem grünem Tuch überzogen werden. Da ich von Tapezier Weiß gehört, daß Se. Churfürstliche Durchlaucht zu Zeiten auf dem Flügel zu spielen gnädigst Belieben tragen, so hätte ich mich nach dem Vorgang vor vier Jahren unterfangen, dieses Instrument durch den hiesigen Chorregent und Stiftsorganisten Dreyer [es war der seiner Zeit weitum bekannte Kirchenkomponist „im Zopfstil"] so viel thunlich in brauchbaren Zustand herstellen zu lassen; allein selber hat mich versichert, daß solches dermal und zurzeit nicht wohl mehr zu reparieren sei". Welche Hände mögen in der Zwischenzeit von 4 Jahren diesen Flügel bearbeitet haben! —

Im Gefolge des Kurfürsten befanden sich 62 Personen, worunter der Dompropst von Ungelter, auf dem erwähnten Kalender aufgeführt als Johann Nepomuk August Ungelter, Freiherr v. Deissenhausen, Bischof zu Pelle, Dompropst und Suffraganeus Augustanus. (Er war demnach Bischof in partibus von Pella, der ehemaligen, jetzt in Trümmern liegenden, Hauptstadt von Macedonien.) Ferner der Minister Duminique (so ist sein Name stets geschrieben, auch von ihm selbst); — ein Kapitular Baron von Haacke; — der Reisemarschall Baron von Thünefeld, 2 Geheime Räte, 2 Hofräte, 1 Geheimer Sekretär, 2 Kanzlisten, 1 Oekonomieschreiber, 1 Kontrolleur und 1 Schloßverwalter (vielleicht aus Augsburg oder Oberndorf). Die übrigen 48 gehörten der Dienerschaft an: Köche, Lakaien, 1 Kurschmied [Roßarzt], Bediente der höheren Beamten, Kutscher, Vorreiter, Postillone u. s. w.

Der Kurfürst war aber noch von drei anderen „höchsten Herrschaften" begleitet, nämlich 1) von der Frau Kurfürstin von Bayern,[1]) in deren Gefolge sich eine Frau Gräfin von Seefeld, ein Baron Segesser, Leibmedikus Professor Bader befanden nebst 13 dienstbaren Geistern für sie selbst und ihr Gefolge. — 2) Die schon wiederholt genannte Schwester des Fürsten, Ihre Königl. Hoheit Prinzessin Kunigunde. Sie hatte bei sich ein Fräulein von Nauendorff und den Hofrat von Schmitz nebst 12 dienenden Personen, worunter ein Friseur. Mit vollem Namen hieß sie Marie Kunigunde Dorothea, geb. 10. Nov. 1740, war Aebtissin von Essen und Thorn, kam im Spätsommer 1769 zum Besuche bei ihrem Bruder, in der Absicht, einige Monate bei ihm zu bleiben. Aus einigen Monaten wurden aber viele Jahre. — 3) Seine Königl. Hoheit, Prinz „Xavier", geb. 25. Aug. 1730, war ein Bruder des Klemens W. Während der Minderjährigkeit seines Neffen, des Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August III. (1763—68) war er kursächsischer Administrator, später französischer Generallieutenant, floh aber beim Ausbruch der Revolution mit seiner Familie in die Schweiz und kam dann im Sommer 1791 nach Koblenz. In seinem Gefolge hatte er nur einen Leibmedikus, einen Sekretär und drei Diener.

In Begleitung des Kurfürsten waren somit drei Geschwister von ihm.

Neben der in Ellwangen ansässigen ständigen Dienerschaft mit 13 Personen (z. B. Kutscher, Laufer, Kanzleidiener) und neben der, die aus Oberndorf, Augsburg und Dillingen mitkam, waren noch 20 Personen aus der Stadt Ellwangen zur Aushilfe nötig, zum Teil zu ganz untergeordneten Verrichtungen. Da waren z. B. 10 Spülerinnen, 1 Laternenanzünder, 1 Handlanger im Stall. — Auch eine Quartierliste ist vorhanden, wonach 84 Personen im Schlosse Platz fanden, obwohl für den Kurfürsten allein 5 Gelasse bestimmt, der Kurfürstin von Bayern und dem Prinzen Fr. Xaver samt Dienerschaft 14 Zimmer eingeräumt, auch der

[1]) Ohne Zweifel Maria Anna Sophie, Tochter des Kurfürsten von Sachsen Friedrich August II. (als König von Polen August III. genannt), also eine Schwester von Klemens W., Witwe des im J. 1777 verstorbenen letzten Kurfürsten von Bayern Maximilian Joseph.

Schloßverwalter und einige weitere Personen ihre Wohnung daselbst hatten, ein Beweis von dem gewaltigen Umfang des wahrhaft fürstlichen Schloßgebäudes. In der Stadt logierten der Geheime Rat Metzger und Hofrat Bender mit ihren Bedienten.

Hören wir jetzt das „Diarium über den Aufenthalt seiner kurfürstlichen Durchlaucht in Ellwangen im Jahr 1793".

Nachdem seine kurfürstliche Durchlaucht am 25. September morgens früh um acht Uhr von Dillingen abfuhren, trafen Höchstdieselbe nachmittags um vier Uhr in Ellwangen ein, allwo Höchstdieselbe unten an der Hauptstiege [des Schlosses] von sämtlich hier anwesenden Herren Stiftskapitularen, den Dikasterien, sämtlicher Klerisey und der Stadt Vorstehern und Beamten empfangen und bekomplimentiert wurden, welche solchennach alle zum gnädigsten Handkusse gelassen wurden, nach diesem ginge man zur Tafel und bestunde die Tafel aus zwölf Couverts; abends ware keine Tafel, und wurde auch während dem ganzen hiesigen Aufenthalt keine Abendstafel gehalten, auch wurden bei der dermaligen Lage keine dahier wohnende noch fremde Dames zur Mittagstafel geladen.

Bey der Ankunft des Hofes dahier wurde die Einrichtung getroffen, daß der fremd anwesenden Hoflivreedienerschaft abends wegen Entlegenheit der Stadt von dem Schlosse, und um so mehr bei dieser Zeit wegen der finsteren Nacht und allenfalls entstehenden übeler Witterung in der dahiesigen Brauverwaltery täglich herkommlicher Maßen einem jeden eine Maas braunes Bier, und für 3 Kreuzer weis oder schwartzes brod nach eines jeden Belieben verabreicht wurde.

Sodann wurde den dahier im Schlosse wachhabenden Reutern ex speciali gratiâ nur für diesmal und ohne die geringste fernere Folge oder Praetension von der Hofoeconomie aus, einem jeden Gemeinen des Tags 6 Kreuzer und dem Unterofficier 12 Kreuzer für den Trunk ausbezahlt, welches aber immer von der Steuer Cassa zahlt wird — auch bekamen sie nach Nothdurft und gemachter Liste Inschlichtkerzen auf die Wache.

Den 26. ware Abends um halb 7 uhr großes Appartement [Spielgesellschaft].

Den 28. September, am Geburtstage Seiner kurfürstlichen Durchlaucht, wurden Höchstdieselben von sämtlichen Stiftskapitularen, Dikasterien, der Geistlichkeit und den Stadtvorstehern zu Höchstdero Geburtsfeste gratuliert, ware halber Galla, und bestunde die Mittagstafel aus 14 Couverts. Abends war großes Appartement.

(Nachdem wir in Vorstehendem eine Probe des Hofstiles gegeben haben, werden wir im Folgenden den Bericht auf verschiedene Weise vereinfachen, namentlich auch kurz „der Kurfürst" oder „der Fürst" schreiben.)

Am 29. [einem Sonntag] morgens 7 Uhr las der Fürst eine heilige Messe in der Schloßkapelle. Nach dem Frühstück fuhr er gegen 8 Uhr „unter Vorherfahrung deren Herren Marschällen und Kämmereren und Vorhergehung einiger Livreebedienten in einem mit sechs Pferden bespannten Gallawagen in die dahiesige Stiftskirche, wohnten alldort der Predigt und Amte bei". Abends um 5 Uhr war in der Schloßkapelle die gewöhnliche Abendandacht, um halb 7 Uhr wieder großes Appartement.

Am 3. Oktober, als am Stiftskirchweihfeste, fuhr der Fürst mit dem soeben genannten Gepräuge wieder in die Stiftskirche, „pontifizierte allda, bei welcher Ceremonie seine hochfürstlichen Gnaden Herr Statthalter Prinz von Hohenlohe des Archidiakons, Herr Dombechant von Reisach [Reischach] des Diakons, Herr Graf von Oettingen-Wallerstein des Subdiakons Stelle vertraten". Abends wieder großes Appartement.

Am 5. Oktober als am Sterbetage seiner kurfürstlichen Durchlaucht Höchstseligen Herrn Vaters Königliche Majestät von Polen Friedrich August wurde morgens um 10 Uhr in der Schloßkapelle das Anniversarium gehalten, welchem alle vier anwesenden höchsten Herrschaften beiwohnten, zu welchem die Stiftsmusikanten gegen ihre Gebühr, sodann Herr Geistlicher Rat Baumann das Amt zu halten, Herr Gerardi als Diakon, Herr Pfeiffer als Subdiakon, Herr Stehle als Zeremoniarius eingeladen wurden. Desgleichen wurde auch der schwarze Ornat zu besagtem Amte vom Stift hergeliehen. Der Hof-

staat erschien an diesem Tage in schwarzer Kleidung.

Am 6. Oktober [Sonntag] alles wie am 29. September.

Am 8. Oktober fuhren die höchsten Herrschaften nach der Tafel, die 15 Converte hatte, gegen 1 Uhr auf das unweit des Schönenbergs angestellte Hirschjagen, wobei ungefähr 30 Stück Wildbrät erlegt, und zwei Stück, ein Böcklein und ein Geislein, lebendig nach Ellwangen gebracht wurden. [An der Nord- und Ostseite des Schlosses war nämlich ein kleiner Wildpark, der sich früher rings um dieses Gebäude gezogen hatte.]

An dieser Jagd beteiligten sich außer den 4 höchsten Herrschaften: Gräfin v. Seefeld, Hr. v. Segesser, Hr. v. Haacke, Hr. v. Dumnique, Dompropst v. Ungelter, Hr. v. Thünefeld, Prof. Bader und Hofrat Reisiger in 4 sechsspännigen Kutschen, wozu noch eine Kalesche mit 4 Pferden für Dienerschaft kam, worunter der Büchsenspanner der Frau Kurfürstin.

Am selben Tage ließ sich der fürstliche Prinz von Hohenlohe zu Kirchberg beim Kurfürsten anmelden. Anderen Tags ließ ihn dieser gegen 1 Uhr mit einem vierspännigen Hofwagen und durch zwei Leiblakaien zur Audienz abholen und zur Tafel einladen, die aus 16 Converts bestand. Weder bei der Tafel noch beim Kaffee wurde der Fürst von Hohenlohe auf besondere Weise bedient. Nach dem Mahle fuhren die höchsten Herrschaften spazieren, abends um halb 7 Uhr wurde gespielt und darauf der Fürst von Hohenlohe auf die Art, wie er abgeholt worden war, in sein Logis gefahren.

Am gleichen Tage war nachmittags 4 Uhr der Küchenwagen mit den Köchen, wie auch ein weiterer Wagen mit Silber und Porzellan und Weißzeug nach Wasseralfingen abgegangen [wo sich ein dem Fürsten gehöriger Eisen-Schmelzofen befand], um dort die nötige Vorbereitung auf die morgige Tafel zu treffen. Gläser und Kaffeeschalen wurden nicht dorthin geschafft, sondern nur eine große silberne Kaffeekanne.

Am 10. morgens um 10 Uhr fuhren die vier höchsten Herrschaften nach Wasseralfingen, besichtigten zuerst „die Schmelz" und die Erzgrube [am Braunenberg]. Gegen halb 2 Uhr erschienen sie in der Wohnung des Herrn [Schmelzverwalters] von Deuring, schossen in einem Vorsaale mit Windbüchsen nach einer Scheibe. Sodann gegen 3 Uhr Tafel mit 21 Converts, und nach 5 Uhr Rückkehr nach Ellwangen.

Diesmal waren es mit den höchsten Herrschaften nur 10 Personen, worunter Fräulein v. Rauendorf.

Den 13. Okt. wieder Fahrt zur Kirche wie am 6. Okt. und am 29. Septbr. An diesem Tage ließ sich Graf von Degenfeld mit seinen beiden Söhnen zur Audienz ansagen, wurde aber nur mit seinem älteren Sohn zur Audienz und zur Tafel „gelassen". Um 5 Uhr die gewöhnliche Abendandacht, um halb 7 Uhr großes Appartement, worin auch der jüngere Sohn des Grafen von Degenfeld erscheinen durfte.

Am 14. „haben die Deputierten von der Stadt Schwäbisch-Hall um halb 1 Uhr mittags beim Fürsten ihre unterthänigste [!] Aufwartung gemacht und ihre tiefste Devotion bezeiget."

Am 15. früh um 7 Uhr wohnten die vier höchsten Herrschaften der hl. Messe bei, ungefähr um 8 Uhr fuhren sie mit Postpferden nach Abtsgmünd, nahmen dort das fürstliche Hüttenwerk in Augenschein, und kamen nach 3 Uhr mittags wieder zurück. Um halb 4 Uhr ging man zur Tafel (mit 9 Converts).

Der Dompropst, der Minister und noch 4 vornehme Personen, worunter Gräfin v. Seefeld fuhren mit. Diesmal wurden lauter Postpferde benützt.

Am 16. fuhren nach der hl. Messe die vier höchsten Herrschaften nach 8 Uhr mit Hofpferden auf das unweit dem sogenannten Freihof angestellte Treibjagen. (Ueber diesen Hof s. Beschr. des O.-A. Ellwangen S. 732 f.) Nach 12 Uhr ging man auf diesem Hofe zur Tafel, nachdem man tags zuvor die Küchengerätschaften, Silber und Weißzeug, wie auch Wein und Bier dorthin gefahren hatte. Die Tafel bestand aus 16 Converts. Man mußte aber zwei Tafeln herrichten, weil das Zimmer zu klein war für alle die Herrschaften. Nach Tisch ging man gleich wieder auf das Jagen. Abends 7 Uhr war man wieder zu Hause.

Dieser Ausflug, der schon am Tage nach dem Besuch in Abtsgmünd stattfand, war der großartigste. Zwar waren dabei außer den 4 höchsten Herrschaften nur Gräfin Seefeld, v. Segesser, der Dompropst und der Minister beteiligt. Allein bereits am Nachmittag des 15. waren 3 Kutschen und 14 Pferde mit Dienerschaft abgegangen mit 12 Personen, und am 16., die drei Kutscher eingerechnet, weitere 12 Personen und 16 Pferde. — Die Rechnungen des Pächters auf dem Freihof beliefen sich auf 41 fl. 21 Kr.

Am 17. Mittagstafel mit 19 Converts, abends großes Appartement. An diesem Tage ließ sich Fürst von Oettingen-Spielberg durch seinen Hofmarschall beim Kurfürsten zur Visite ansagen. Dieser Hofmarschall wurde zwar zur Tafel geladen, entschuldigte sich aber wegen weiter Entfernung seines Schlosses und üblen Weges beim Kurfürsten, und verfügte sich gleich nach gemachtem Vortrag und zwar zu Fuß in sein Absteigquartier.

Anderen Tags kam dann der Fürst in einem mit sechs Pferden bespannten Wagen hierher, nahm sein Absteigequartier im Adlerwirtshause (wahrscheinlich im goldenen Adler auf dem Marktplatz). Gegen halb 1 Uhr ward er durch einen sechsspännigen Hofwagen zur Audienz und Tafel abgeholt, wobei zwei Hoflakaien hinten auf der Chaise zur Bedienung standen. Nach der Tafel ward er in gleicher Weise wieder in sein Absteigequartier gefahren. Die vier höchsten Herrschaften aber fuhren mit ihrem Hofmarschall in sechsspännigen Wagen in das hiesige [Jesuiten-] Gymnasium, wo sie bis abends halb 7 Uhr der Studenten-Komödie beiwohnten. Abends wurde also nicht mehr gespielt.

Am selben Tage ließ sich der Fürst von Wallerstein durch den Major von Berkie (?) zur Visite anmelden, ließ aber am 21. wieder absagen. Nachdem der Kurfürst in der Schloßkapelle die hl. Messe gelesen, fuhr er im Galawagen zur Stiftskirche, wohnte dort der Predigt an und erteilte dann bis gegen 2 Uhr die hl. Firmung. Nach dem mit den übrigen höchsten Herrschaften eingenommenen Mittagsmahle, firmte er wieder bis gegen 5 Uhr in der Stiftskirche, im ganzen gegen 2475 Kinder, ohne die, die in der Pfarrkirche vom Herrn Weihbischof gefirmt wurden. [Es war der oft aufgeführte Dompropst von Ungelter.] Nach 5 Uhr fing die Gesellschaft bei dem Herrn Statthalter an, welcher die vier höchsten Herrschaften auch beiwohnten bis gegen 9 Uhr abends.

Am 21. beurlaubten sich die meisten Herrschaften beim Kurfürsten, den 22. morgens um 8 Uhr ging die „Suite, so über Miltenberg zu reisen bestimmt war, von Ellwangen ab, nahm die erste Station zu Crailsheim". Die Bagage-Wägen waren schon tags zuvor abgegangen. An diesem Tage ward auch die Augsburger Dienerschaft gleich nach der Tafel fortgeschickt.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien.

3. Das Augustinerkloster in Oberndorf a. N.

Von Stadtpfarrer Brinzinger in Oberndorf a. N.

(Fortsetzung.)

G. Aufhebung des Oberndorfer Augustinerklosters 1806. Das Jahr 1806 war das Jahr der Säkularisation der neuwürttembergischen Klöster. Am 1. Januar 1806 wurde die Annahme der Königswürde seitens des Kurfürsten Friedrich von Württemberg proklamiert, am 2. Januar das Kirchengut eingezogen, bald hernach erfolgte die Aufhebung sämtlicher Klöster von Neuwürttemberg. Durch den Preßburger Frieden erhielt Württemberg 26. Dezember 1805 die Herrschaft Oberndorf und Schramberg. Am 5. Januar 1806 nahm der König von Württemberg die Grafschaft Ober- und Nieder-Hohenberg und Nellenburg in Besitz. „Mitte Januar 1806 wurden beide Klöster in Oberndorf (Augustiner- und Dominikanerfrauenkloster) unter Administration gesetzt, ihre Archive teils weggenommen, teils unter Siegel gelegt". (Haßler, Chronik von Rottenburg 1819, 298.) „Am 15. Jan. 1806 kam ein württembergischer Kommissär mit neun Dragonern nach Oberndorf, er nahm Zivilbesitz von der Herrschaft Oberndorf und den zwei Klöstern. Alle Beamten mußten das Handgelübde der Treue ablegen." (Haßler, Aufzeichnungen, Pfarrei-Registratur S. 139.) „Den 19. Januar 1806 wurde der letzte Prior des Augustinerklosters, Pater Servilian Rathgeb, vom Augustinerkloster präsentiert auf die Pfarrei Bochingen, OA. Oberndorf, auch als solcher proklamiert, welcher Akt der letzte war der Existenz des Klosters." (Köhler, Geschichte Oberndorfs S. 70.) Servilian Rathgeb, mit seinem Taufnamen Franz Xaver, ist geboren in Rosenberg, Pfarrei Hohenberg bei Ellwangen den

2. Dezember 1755, Priester 1. April 1781, dann Augustiner, 23 Jahre lang Pfarrer in Bochingen, gestorben 19. April 1829, daselbst begraben, stiftete einen Jahrtag dahin (s. Dreher, Geschichte von Bochingen, Stuttgart, Roth 1897, S. 15). — Am 1. April 1806 mußte Syndikus Gerber in Oberndorf an Kommissär Breitschwert die Fassion des Augustinerklosters pro 1806, nach damaligem Zustand der Besitzungen, Revenuen und Ausgaben einreichen. Die Summe aller Einkünfte betrug 6352 Gulden 6 Kreuzer, die Ausgaben und Steuern betrugen 321 Gulden 32 Kreuzer. Die Verköstigung des Personals, der Dienstboten, die Löhne an Doktor, Chirurg, Apotheker, Passivkapitalzinsen, Kirchenornat, Wein, Bier, Baukosten nebst Materialien, beliefen sich jährlich nach einem 10jährigen Durchschnitt auf beiläufig 4500 Gulden, die Steuern und Ausgaben auf 321 Gulden 32 Kreuzer. Summa aller Ausgaben: 4821 Gulden 32 Kreuzer. — Klosterinsassen waren es damals: 1 Prior, 5 Patres, 2 Fratres, zusammen 8 Personen; im Jahr 1799 waren es 10 Patres und 5 Fratres, 1800 7 Patres und 2 Fratres. — Der Viehstand betrug: 18 Kühe, 4 Pferde, 4 Schweine. — Auf Anordnung des Kgl. Oberamts wurde am 26. Jan. 1806 das Dankfest abgehalten wegen der Besitznahme des Landes durch König Friedrich, mit Festpredigt über Matthäus 8, 9, mit Hochamt, Tedeum und Böllersalven. 1806 18. Juni abends ½ 5 besuchte König Friedrich Oberndorf und das Augustinerkloster (siehe „Diöcesan-Archiv" 1896 Nr. 1 Seite 14). Am 6. August 1806 wurde der Nutzen der Klostergüter an den Meistbietenden versteigert. Einige Pretiosa als der Ornat, Monstranzen, alle Kelche bis auf einen, die Pferde des Klosters wurden nach Stuttgart gebracht. „Am 14. August", sagt Haßler, „begann die Versteigerung der Klostersachen. Das Kloster wurde ausgeräumt, seine Mobilien, 300 Scheffel Früchte nebst allem Vieh, Geschirr und anderm Geräte wurden versteigert. Auf die Kirchenparamente durften die Juden nicht steigern. Die Stadt Oberndorf, dann die umliegenden Ortschaften Altoberndorf, Bochingen, Waldmössingen, Winzeln, Beffendorf, Epfendorf, Hochmössingen bekamen dieselben um sehr geringe Preise. Einige Paramente erhielt die Stadtpfarrkirche um den Anschlagpreis. Die Klosteruhr wurde von der Stadt bei der Versteigerung um 6 Gulden erstanden, und mit 100 Gulden Kosten etwa, ob der Kirchthür angebracht", sagt Haßler (Aufzeichnungen S. 142). Am 17. Oktober 1806 war die Huldigung in der Stadt Oberndorf. Am 18. Oktober 1806 begleiteten den abreisenden Kommissär, Maximilian Reichsfreiherrn von Ulm-Erbach, bis nach Harthausen, zur dortigen Huldigung der Oberforstmeister von Langen mit 4 Förstern, seitens der Stadt Bürgermeister Krederer, Syndikus Gerber, ferner Dr. Schättle, Chirurg, Stadrat Hofer und Aktuar Frueth zu Pferd, mit Trompeten. 1806 12. November wurden die Gebäude und Feldgüter durch den Kreissteuerrat Waldbauer von Rottweil zur Versteigerung ausgeboten, fanden aber keinen Käufer. Ebenso ging es, als man am 20. Dezember 1806, und später wiederum im November 1808, die Klostermühle versteigern wollte. Die schönen Klosterstühle kamen in die Stadtpfarrkirche, die Bewohner der unteren Vorstadt kauften bei der Versteigerung eine der Glocken, und die nötigen Erfordernisse zur Wiederausrüstung des einen der abgeräumten Seitenaltäre, auf welchem der Pater Onophrius, der mit 2 Laienbrüdern im Kloster blieb, den täglichen Gottesdienst für die Vorstadt fortsetzte, bis durch die weitern Schicksale des Klosters auch dies unmöglich wurde. Von den 6 Patres starb einer, die andern zogen einstweilen in die Stadt. Das bürgerliche Liebhabertheater, seither im Rathaus, wurde jetzt in die Konventsstube versetzt. Die 438 Jahrtagsmessen des Augustinerklosters (darunter sehr alte Stiftungen, die älteste von 1296 von Hermann von Endingen, 1350 von Luitgard Benz von Waßenegg, 1429 von Johann Hauck von Rottweil, 1496 von Junker Georg von Leinstetten, und andere) wurden aufgehoben. Das spätere Bittgesuch des Magistrats vom 31. Januar 1818, man möchte die Renten hieraus der Kirchenpflege und der Verbesserung der Beneftziatenstellen zufließen lassen, wurde abschlägig beschieden. 1807 wurde das Augustinerkloster zur Kaserne eingerichtet,

den 29. und 30. Dezember kamen 340 Mann leichte Infanterie vom Regiment Prinz Paul unter Oberstlieutenant von Wolf, wurden aber 6. Januar 1808 bis auf 50 Mann und etwa 9 Offiziere wieder beurlaubt. Das Kloster blieb Kaserne bis 5. März 1809. 1810 den 27. Oktober wurde Oberndorf Oberamtsstadt. — Am 23. Juni 1811 kam König Friedrich abermals mit großem Gefolge nach Oberndorf, stieg im Augustinerkloster ab, und nahm dort ein kaltes Frühstück, nach 1½ Stunden erfolgte die Abreise nach Alpirsbach. Am 23. Juni 1812 befahl ein Königliches Dekret die Verlegung der Gewehrfabrik von Ludwigsburg und Christophsthal nach Oberndorf. Die Gewehrfabrik in Ludwigsburg war kurz vorher errichtet worden, im Spätjahr 1808 und am 20. Oktober Oberstlieutenant von Vischer zu deren Direktor ernannt. Die Klostergebäude samt Klostergarten wurden jetzt bedeutend verändert. Der Garten wurde, wie die übrigen Güter stückweise an Bürger verpachtet, das Kloster eingerichtet mit Wohnungen für eine Compagnie Ouvriers, ihren Kommandanten und das übrige Personal, auch für Werkstätten eingebaut. Im September 1811 wurde die Gewehrfabrik eröffnet und zählte 133 Seelen (Haßler, Aufzeichnungen S. 85). Am 24. November 1812 besuchte König Friedrich die neue Gewehrfabrik, besichtigte alles genau und gab seine Zufriedenheit zu erkennen. — Im Jahre 1814 ereilte die schöne Klosterkirche ihr trauriges Schicksal. Dieselbe wurde nämlich zum größern Teile in ein Magazin umgewandelt. Die einstens einschiffige, hohe, prächtige, tonnengewölbte Halle mit ihren reichen Stuccaturen, Altären und kleinen Wandgemälden erhielt eine betrübende Umwandlung. In der halben Höhe der Kirche wurde nämlich ein Boden eingezogen, nur der westliche Teil mit der Fresko-Kreuzigungsgruppe an der Decke, gemalt von Joh. Bapt. Enderle, wurde als Betsaal eingerichtet, und 1820 der seit Errichtung der Gewehrfabrik neu sich bildenden evangelischen Gemeinde eingeräumt, 1822 schenkte ihr König Friedrich eine Orgel. Der 91 Fuß hohe Turm der Klosterkirche hatte 8 Stockwerke, war 66 Fuß hoch, von Steinen erbaut, die übrigen 25 Fuß aus Riegelwerk, er hatte 2 Glocken, eine 120, die andere 50 Pfund schwer, er wurde 1814 abgetragen, die unteren Teile sind im Hof des einstigen Kreuzgangs noch deutlich zu erkennen. Die 51 Heiligenbilder von Enderle, im Kreuzgang, sind spurlos verschwunden, sie sollen unter der Tünche, wie uns bestimmt versichert wurde, noch verborgen schlummern! Die Gruft soll in der unteren Kirche noch vorhanden sein. Die Wände zeigen noch einige Spuren ehemaliger kleiner Freskobilder. Es ist uns jetzt Lebenden geradezu unbegreiflich, mit welchem rohem Vandalismus und absolutem Mangel jeglichen Kunstsinns die damaligen Finanzbeamten gegen diese herrliche Kirche gesündigt haben! Im Klostergebäude selbst wurden jetzt Wohnungen eingerichtet für den Verwalter, Obermeister und die Arbeiter der Kgl. Gewehrfabrik. Der prächtige Klosterbau bildet ein mächtiges Viereck, mit 3 hohen Stockwerken, ganz von Stein in einfachem zierlichen Rokokostil. Er hat 3 Flügel, welche mit der Kirche ein Viereck bilden, schöne breite Stiegen mit zierlichen Rokokogeländern und geschnitzte Holzthüren. In den zwei Refektorien im unteren Stock sind hübsche Stuckdecken. Auf die Gipswand in einem dieser Säle waren 4 Porträts gemalt: Kaiserin Maria Theresia, Kaiser Joseph II., Herzog Albert von Teck und Herzog Friedrich von Teck, angeblich Stifter des Klosters. Letzteres Bild ist neuerdings wieder aufgedeckt worden, im Sommer 1894. Es stellt dar den Herzog Friedrich in der Rokokotracht, in Waffenrüstung mit Degen, rechts auf einem Stuhl ist der Herzogshut, oben links der hl. Michael mit dem Drachen. Das Porträt wird von einem gemalten roten Vorhang umspannt. Unten steht die Inschrift: Fridericus D. G. Dux de Teck secund. huj. Monasterii Fundator, d. h. Friedrich durch Gottes Gnade Herzog von Teck, zweiter Stifter dieses Klosters. In der rechten Hand hält der Herzog eine Urkunde mit der Inschrift: Littera Juris Patronatus in Bochingen, d. h. Brief des Patronatrechts in Bochingen. Friedrich schenkte nämlich im Jahre 1334 dem Augustinerkloster verschiedene Rechte, Gefälle und auch das Patronatsrecht von Bochingen. Dieses Bild ist

offenbar in der Rokokozeit, etwa vor 122 Jahren gemalt worden, entweder von Enderle und seinen Gehilfen, oder noch wahrscheinlicher von Maler Ferdinand Dent aus Hechingen, gebürtig von Gammertingen. Ueber Dent fanden wir nämlich im Stuttgarter Staatsarchiv (Protokoll 1749—79 Seite 441) folgende Notiz: „1774 im August, September und Oktober seynd die Bilder in refectorio und im Provincialat von Herrn Ferdinand Dent, Mahler in Hechingen, gemalt worden. Die Bilder kosteten 120 Gulden". Im Mittelstock waren 18 hohe Zimmer, 14 davon heizbar, und zu Wohnungen der Religiosen dienend im obern Stock waren 20 Zimmer und die Bibliothek. Im ganzen waren es 19 heizbare Zimmer mit eisernen Oefen, 25 unheizbare Zimmer, und 2 Küchen. Unter dem Dach ist ein durch alle Flügel fortlaufender Kornboden, das Dach von guter Konstruktion, mit prächtigem Holz eingebaut. Das ehemalige Maierhaus oder Oekonomiegebäude des Klosters, wurde jetzt zu Laborantenwohnungen verwendet, und heißt heutzutage noch „der Laborantenbau", ferner wurde daselbst ein Stabeisenmagazin und die Wohnung für den Assistenten der Hüttenverwaltung errichtet. Das alte Bräuhaus wurde 1811 abgebrochen. In der Klostermühle wurde eine Schleifmühle eingerichtet. Die Klostergebäude waren mit 10000 Gulden in der Brandversicherung. Im ganzen betrugen die Einkünfte des Klosters jährlich gegen 4000 Gulden. Als man am 31. März 1806 Kasse und Kasten stürzte, hatte das Kloster bar Geld 741 Gulden, Geldausstände 1796 Gulden 20 Kreuzer, 178 Malter Früchte, 50 Ohm Wein, 11 Fässer, zusammen 285 Ohm haltend, ferner 4 Pferde, 18 Stücke Rindvieh und 4 Schweine. — Im Jahre 1817 wurde die Waffenfabrik neu organisiert, auch Privatbestellungen ausgeführt. 1872 kam die seither königl. Waffenfabrik durch Kauf in den Besitz der Gebrüder Wilhelm (gest. 13. Januar 1882) und Paul Mauser und wurde unter deren Leitung weltberühmt. Die Geschichte des Klosters, welche schon bei den jetzt Lebenden fast vollständig verschollen ist, suchten wir in den vorliegenden Studien der Vergessenheit zu entreißen, und dem Gedächtnis der Nachwelt zu erhalten! (Fortsetzung folgt.)

Litteratur.

Regesta Episcoporum Constantiensium, Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus — Thomas Berlower (517—1496), herausgegeben von der badischen historischen Kommission, I. Bd. (399 S. gr. Qu.—Fol.) von Paul Ladewig und Theod. Müller, Preis 22 M.; II. Bd., 1.—3. Lieferung (236 S.) von Dr. Alex. Cartellieri, Preis 12 M., Innsbruck, Verlag der Wagnerschen Buchhandlung, 1894—1896.

Auffallenderweise ist dieses große, in der Bearbeitung vollständig auf der Höhe der Wissenschaft stehende Regestenwerk in Württemberg noch wenig bekannt und, wie man hört, auch noch nicht viel angeschafft. Wie sehr dasselbe aber gerade für Württemberg, welches einst zu zwei Dritteln der alten leider eingegangenen Diöcese Konstanz angehörte und dessen Kirchengeschichte von Bedeutung ist, zeigt der sich in nicht weniger als 5044 Urkundenauszügen bis auf die Zeit (1351) des Bischofs Ulrich III. Pfefferhard bergende Inhalt dieses monumentalen Geschichtswerkes. Ist auch manches davon, so für Württemberg aus dem württembergischen Urkundenbuche bereits bekannt und wird man auch hin und wieder in den Erwartungen auf neue Ausbeute, so z. B. über das Kloster Schussenried getäuscht, so wird dies wieder durch eine Menge anderer neuer Nachweise 2c. ausgeglichen. Bei dem großen, auf acht Jahrhunderte sich verteilenden Umfange des Werkes läßt sich natürlich weniger auf Einzelheiten eingehen; nur möge hier die bereits aus Ruppert's „Chroniken von Konstanz" (1891, S. 45 ff.) bekannte interessante Persönlichkeit des Johann von Ravensburg, eines Laiennotars bezw. bischöflichen Schreibers am Konstanzer Hofe († mit Hinterlassung eines Sohnes noch vor dem Jahre 1380) von 1344 1364, Sohnes des Tuchmachers Heinrich von Ravensburg, herausgegriffen werden, welcher seinen Herrn, den Konstanzer Bischof Nikolaus I. von Frauenfeld auf seinem Kriegszuge gegen König Johann von Böhmen um das Jahr 1336 als Proviantmeister begleitete und hernach wahrscheinlich auch eine nicht mehr erhaltene, der Dacherschen Chronik einverleibte Biographie dieses Bischofs verfaßte. — Mit Herausgabe dieses Urkundenwerkes hat die badische Kommission der Geschichte und Forschung einen großen Dienst geleistet und gebührt ihr wie den opferwilligen Bearbeitern, insbesondere Dr. Cartellieri dafür reicher Dank und auch thatsächliche Anerkennung in Form der Abnahme, denn das Werk ist für jede größere schwäbische Bibliothek, insbesondere aber für die Landkapitelsbibliotheken unentbehrlich und dessen Anschaffung jedenfalls mehr geboten als die von teuren sog. „Holgenwerken". -- ck.

Memoriale San-Ulricanum.

Sectio II.

(Fortsetzung.)

16. Volumina quinque Iconum (Continent magnam copiam virorum infula, toga, sago, doctrinaque celebres, qui aeri incisi repraesentantur. Pluribus vitae synopsin subscripsit et arma gentilitia adpinxit).[1])

P. Gregorius Jos, Abbas,[2]) † 1674. (45)

et P. Ranbeck Aegidius, monachus Schyrensis.)

Calendarium annuale benedictinum per menses et dies sanctis ejusdem Ordinis inscriptum

[1]) Ex scriptis Moehneri post ejus obitum duo tantum publici juris sunt facta. (Vide No. 2 et 14.) — Hujus viri celeberrimi meminerunt: Khamm C., Hierarchia August. Pars III. regular. 165; Pez B., Thesaur. Anecdot. T. I. pag. XXXIV; Ziegelbauer, Hist. rei litt. O. S. B. T. IV. 328; Veith, Biblioth. August., Alphabet. VII. 106; fusius vero et correctius P. Placid. Braun in Notitia Codd. mss. Bibl. S. Udalrici T. V. 1—76. Ait. ibid: Optandum esset, ut tantus thesaurus orbi litterario communicari posset; multum enim commodi et eruditionis sedulus rerum Augustanarum collector, familiarum aeternis tenebris sepultarum indagator et heraldicae scientiae amator hauriret ac imbiberet. — Vir tantus de orbe literario optime meritus, ut eidem clarius innotescat, ejusque merita magis perspecta habeantur, aequitas omnino postulat. — Aug. Vind. Moeherum mundi adspexisse lucem ejus scheda professionis in archivio nostro adservata nullum patitur dubium. — Male itaque Veith Rainam, Bavariae urbem, nativitatis locum astruit (ex eo, quod pater ejus bello suecico exstincto ibidem praefectura functus diem suum clauserit). — Ordini nostro solemnibus sese obstrinxit votis XI. Cal. Junii 1622. — Pezius l. c. eum adpellat »virum rerum heraldicarum et genealogicarum longe scientissimum«.

[2]) Gregorius abbas litteras et studia hortatu et aere promovisse haud contentus ea suo exemplo altius provexit, dum hoc opus praestantissimum »Calendarium benedictinum« ipse inchoavit ac vitas sanctor. Benedictinorum singulari facundia descripsit. — Operi huic ad finem perducendo (quia negotia muneri abbatiali connexa haud satis otii concesserant) praeposuit P. Aegidium Ranbeck, qui illud feliciter consummavit 1674. — Editionem operis ejus successor Romanus Daniel Abbas inter primas curas amplexus est et sumptibus monasterii publici juris fecit. — Pro adornando hoc splendidissimo opere ab his duobus abbatibus plusquam 5000 florenor. sunt expensa. — Vix alterum abbatem Ord. S. Bened. tunc temporis in oris Germaniae historia memorat, cui tanti cordi erat inter suos alumnos veram pietatem, scientiam, solidam virtutem, honorem ordinis ac amorem erga Sanctos ejusdem plantare, augere et conservare ac Gregorium nostrum. —

a. P. Aeg. Ranbeck aere et opera Rssmi. DD. Gregorii ad SS. Udalricum et Aram Abbatis nuper defuncti coeptum, ab ejusdem successore Romano feliciter consummatum atque ejus jussu, voluntate et expensis luce publica donatum. Aug. Vindel. (Utzschneider) 1675. 4 Tomi. 4°. (Cum 364 imaginibus Sanctorum O. S. Benedicti aeri incisis ab Joanne Umbach, B. Kilian, Waldreich, Fisches, Frank, Ehinger et Pichler.)

P. Magnus Agricola, † 1688. (60)

1. Sententiae philosophicae quatuor libellis sive disputationibus comprehensae. 1671.
2. Quaestiones naturales mixtae de principiis et causis ex Libr. I. et II. physicorum. Salisburg. 1674. 176 pag. 8°. (Cum frontispicio; sculps. Melch. Küsell.)
3. Conclusiones selectae ex univ. philosoph. 1674. 8°.
4. Tractatus de actibus humanis. 1679.
5. Tractatus de mysterio SS. Trinitatis. 1679.
6. Quaestiones quaedam selectae ex univ. philosophia in imperiali Mon. SS. Udal. et Afrae publicae disputationi expositae defendentibus Fr. Fr. Basilio Hoefter, Rup. Gansler, Dionysio Abel, mense Aug. 1683. Aug. Vind. (Hauser) 1683. 4°. (Ded. J. Christoph. Principi Ellvacensi cum frontispicio.)

P. Cölestinus Durner, † 1689. (61)

1. Tractatus de Missae sacrificio. Aug. Vind. 12°.
2. Quaestiones philosophicae tribus libellis enucleatae (Locus impressionis non constat.).

P. Leonhard Fesenmayr, † 1700. (71)

1. Neu erhebter Himmelschaz, das ist kurzer und gründlicher Bericht von den hochschäzbaren Reliquien und Heiligthumen der fünf hochheiligen Leichname benanntlich: Wicterpi, Tossonis, Nidgarii und Adalberonis, wie auch der uralten hl. Marthyrin Dignae. Augspurg 1698. 8°.
2. Conciones duae habitae per solemne octiduum translationis Reliquiarum SS. Wicterpi etc. in Libro: Neu-erwekter Andachtseifer, das ist hoch Feyr und freudenreiches Ehrenfest, welches bei solemner Erheb- und Beisetzung der fünf hl. Leichnamb Wicterpi 2c. angestellt worden. Augspurg 1699 (pag. 231—260).
3. Concio habita in solemnitate miraculosi Sacramenti in Templo ad S. Crucem Aug. Vind. 1699.

(In libro »Jubilaeum Vindelico — Eucharisticum« Monachii 1699. 4°.)

P. Rupert Gansler, † 1703. (75)

1. Olympia victrix oder geistl. Kampfplatz der unüberwindlichen Tugend in dem Streit mit

Abbas Gregorius ex idiomate hispanico in latinum veriti curavit anno 1666 opus, cui titulus: »Historia de S. Benedicto, de illius sanctis et sacrae religionis excellentia, primum e suggestu exposita per R. P. M. Jacobum de Almeyda, Praedicatorem generalem O. S. Ben. et ordinarium Conv. S. Martini Madriti« (Mss. exstabat usq. 1806 in bibliotheca ad S. Udalricum).

den sieben Tod- oder Haupt-Sünden den Seelen zu einigem Trost präsentirt von David Erglas[1]) von Langers, Pfarrer bei St. Jacob. 1693. 316 p. 8°. I. Thl.

2. Olympia accusata das ist die vor dem strengen Richter-Stuel Gottes über die zehn Gebott angeklagte Seel. Augsb. II. Theil. (Joh. Casp. Bencard.) 1698. 425 S. 8°.

3. Olympia justificata oder die durch die acht Seligkeiten gerechtfertigte Seel. Das. 1702. 8°.[2]) III. Thl.

4. Lugenschmid, das ist unter dem Schein der Wahrheit verborgener anjetzo aber entdeckter Weltbetrug, dem günstig. Leser zu dem Predigamt mit biblischen Historien, neuen Concepten, theolog.-philosophischen Discursen ꝛc. wohlmeinend vorgestellt durch P. Rup. Gansler p. t. Philosophiae Professor. Augspurg (J. Casp. Bencard) I. Thl. 1697. 464 pag. 4°. II. Thl. 1698. 451 p. III. Thl. 1700. 403 p. 4°. (Pars I. ded. Willibaldo Abbati ad S. Udalr. Pars II. Leopoldo Praeposito ad S. Georgium Aug. Vind.)

5. Monsieur Scharxl oder kurtzweilige Zeitvertreibung in der Bad und Saurbrunnen Cur den langweiligen Brüdern die eintringende melancholische Fausen auf eine angenehme Weis zu unterbrechen, worin obgedachten Monsieur naerrischer seltsamer Lebenswandel mit sehr nutzlichen Discursen, Sprüchen ꝛc. untermengt wird. Herausgegeb. bey den Gesund-Brunnen zu Cucurbita.—Superiorum permissu. 1699. 297 p. 8°.[3])

P. Wolfgangus Schormayr, † 1720. (84)

Ad solemnitatem Jubilaei VII. dramatico opere musico per hebdomadem ter vitam S. Udalrici et ter vitam S. Afrae in theatro repraesentavit.

P. Corbinianus Khamm, † 1730. (90)

1. Quaestiones disputatae ex logica ad divi Thomae libram appensae. Aug. V. 1675. 8°.

2. Quaestiones disputatae ex physicae auscultationis libr. I. ad d. Thomae libram appensae. Ibid. 1675. 8°.

3. Quaestiones disp. ex physicae auscultationis libro II. ad div. Thomae libram appensae. Ibid. 1676. 8°.

4. Quaestiones disputatae de anima adjunctis ex univ. phil. assertionibus ad divi Thomae libram appensae. Ibid. 1676. 8°.

5. Animadversiones in vindicias kempenses. Ibid. 1677. 8°.

6. Medicina spiritualis, id est censura ecclesiastica publico examini proposita. Ibid. (Utzschneider) 1679. 8°.

7. Veritas manifestata pro authoritate P. Fr. Thomae Turci, quondam Magistri general. Ord. Praedicatorum circa praedeterminationem physicam per Fr. Franc. Janssens Elinga, studii gen. Antverpiensis Regentem, una cum addito praedeterminationis physicae nucleo. Altdorffii ad Vineas 1682. 8°. (Ded. Adalberto Abbati Roggenburgensi.)

8. Praedeterminationis physicae nucleus. 1683.

9. Prolegomina logicae adjunctis ex eadem selectis thesibus. Partes duae. Aug. Vind. 1691—92. 8°.

10. Compendium philosophiae universae. Aug. Vind. 1692.

11. Intellectus triumphans adjunctis selectis thesibus ex physicae auscultationibus octo libris. Aug. Vind. 1692. 8°.

12. Epitome canonico — moralis de legibus, jure et justitia adjunctis thesibus speculativo — moralibus ex univ. theologia. Aug. Vind. 1693 8°.

13. Excommunicatio violatorum asyli ecclesiastici dilucidata cum aphorismis selectis ex univ. arte medica. Ibid. 1694. 8°.

14. Pharmacopaea Augustana medicinalis spiritualibus instructa adjunctis aphorismis ex univ. arte medica. Aug. Vind. 1696. (Ded. J. Francisco Episcopo Frisingensi.)

15. Summulae logicae praecipuis summulistarum controversiis locupletatae. Aug. V. 1698. 8°.

16. Hierarchia Augustana chronologica tripartita. 5 Volumina. 4°.[1]) Vol. I. Pars I. Cathedralis Aug. Vind. (Labhart) 1709. 726 p. Vol. II. Pars I. Auctarium partis cathedralis. Moguntiae 1714. 248 p. — Vol. III. Pars II. Collegialis, Aug. Vind. (Labhart) 1712. 393 p. — Vol. IV. seu Partis tertiae Prodromus et Supplementum ad Partem cathedralem. Aug. Vind. 1717. 598 p. — Vol. V. seu Pars III. Regularis, cum Supplem. ad. Vol. I. et Vol. IVtum Aug. Vind. 1719. 618 p. 4°.[2])

17. Defensio censoria, id est Censurae libri: »Hierarchiae Augustanae« Partis tertiae regularis ejusque proëmii, necnon Censurae libri: »Sacrae solitudinis« et libri vitae SS. Salvatoris Jesu Chr., ejusque praefationis. — (Typis impressae); a. R. P. Corb. Khamm, Jubilaeo et Theologo reimpressae, ad libram prudentis censoris suspensae et ad exacte librandum oblatae. (Cum fac. Superiorum.) Aug. Vind. (Grueber) 1721. 37 pag. 4°.[3])

P. Joannes Bapt. Mayr, † 1732. (92)

1. Trinum angelico — apocalypticum. Aug. Vind. 1724. Folio.

2. Heiligsprechungs-Gewalt des Papstes. — Pred. bei d. Heiligspr.-Feier der hl. Jacobus de Marchia und Franciscus Solanus. Augsburg 1728. 4°.

---

[1]) Nomen fictum.

[2]) Edidisse fertur etiam Partem quartam cum titulo »Olympia damnata«, quam vero ipse non vidi.

[3]) Liber perrarus.

[1]) Opus classicum; quo jure merito nomen historiographi Dioec. Augustanae sibi acquisivit.

[2]) Non de omnibus domibus regularibus Dioec. Augustanae, sed tantum ex Ord. S. Bened., Cisterc., C. Reg. S. Aug., Praemonst., S. Spiritus et equestri S. Joannis Hierosolymitani agit. —

[3]) Magni momenti pro historia literaria et praecipue de re monastica sunt etiam epistolae P. Corbiniano inscriptae (cf. Braun, Notitia de codd. mss. Vol. VI. p. 79).

3. Zweifaches glückliches Bethlehem. (Predigt.) Augsburg 1731. 4°.

Ms. Varia dramata et duae comoediae Frisingae in scenam productae.

P. Udalricus Welz, † 1735. (95)

Siebenhundertjährige mit allschuldig danksinniger sieben-facher Gegen-Benedeyung erkennte göttliche Benedeyung. (Concio IX. habita occas. VII. saec. edita a P. Zoller in descriptione solemnitatis p. 279—304; vide hunc sub Nr. 1.)

P. Willibaldus Popp, Abbas, † 1735. (96)

Amen, das ist hertzlich gemeinter Wunsch: Es werde wahr! nähmlich Alles das jene, was vergangene sieben Täg hindurch von Allen auf der Cantzl zu St. Ulrich erschienenen hochberühmten Lob-Rednern Gott dem Allerhöchsten zu höchst schuldigem Lob und Danksagung, dem hl. Benediktiner-Orden zu Ehr und Glory, dem Reichs-Gottes Hauß zu St. Ulrich zum Ruhm und Aufnamb gesprochen und angewunschen worden, in einem kl. Schluß Sermon vorgetragen. (Festschrift. Pag. 307—318.)

P. Reginbaldus Berkmar, † 1742. (101)

1. Trias quaestionum logicarum, quam in Mon. Fultenbacensi publ. disp. exposuerunt quatuor ejusd. Mon. alumn. praeside P. Reginbaldo Berkmar. Campiduni 1700. 4°.

2. Tractatus de indulgentiis in genere et de jubilaeo necnon de sacramento poenitentiae et eucharistiae eo requisitis. Aug. Vind. 1725. 4°. (In ling. vernacula.)

3. Opus controvertisticum de SS. Sacramentis. Aug. Vind. 1726. 4°. (In lingua vernacula.)

4. Dreyfacher catholischer Catechismus. Augsb. 1731. 8°.

5. Leben und Wunderthaten der drey vornehmsten Patronen der Augspurgischen Kirche des hl. Ulrich, der hl. Afra und hl. Symbert. Augspurg 1737. Fol.

6. Geschicht und Predigbuch von den Heiligen Gottes. Augsp. 1738. 3 Tomi. Fol.[1])

7. Leben der hl. Radegundis sammt einem kurz. Lehrbüchlein, daß man in der Welt ein vollkommenes Leben führen könne. Augspurg. Edit. II. 1761.

Mss. a) Polyantheae amplissimae volumina 12 in festa Domini, passionem, festa congregat. B. M. V. et Sanctorum per annum.

b) Opus ingens de universis ordinibus religiosis utriusque sexus.[2])

P. Romanus Kistler, † 1745. (104)

1. Basilika, das ist herrliche Kirche des freyen Reichs-Klosters St. Ulrich und Afra in Augspurg in Kupfer vorgestellt und beschrieben aus dem Latein. Augspurg (Labhart) 1712. Fol. 98+64 pag.[1])

2. Beneficia et gratiae interventu B. Virg. Deiparae et S. Symberti recepta. Aug. Vind. 1737. 8°.

3. Recollectio spiritualis seu solitudo exercitiorum pro octo diebus auctore anonymo, Soc. Jesu primum gallice; a P. Rom. Kistler in latinum translat. Aug. Vind. (Ilger) 1739. 8°.

P. Nonnosus Pizenberger, † 1749. (107)

Ms. Composuit musicam pro dramate: Autocratus imperator orientis in scenam datus Honoribus Willibaldi Abbatis ad S. Udal. sacerdotis jubilaei 1. Jan. 1728.

P. Josephus Zoller de Zollershausen, † 1750. (108)

1. Höchst schuldig vollbrachtes Jubel und Dankfest, oder achttägige Solemnitaet in der hochloebl. Gotteshaus und Pfarrkirchen des kayserlichen freyen Reichs-Closters zu St. Ulrich und Afra in Augspurg wegen des anno 1712 daselbst anfaenglich eingeführten, seithero aber durch würklich verflossene 700 Jahr von der Güte Gottes mild vaetterlich erhaltenen beyneben mit mancherley Benedeyung gesegneten hl. Benediktiner-Ordens von selbigen wol-ehrwürdig. Patribus dankbarist angefangen 4. Juli 1712, — am sten Tag, an der Festgedaechtniß ihres hl. Ertz-Vatters Benedicti glücklichst vollendet, sammt denen preißwürdigst abgehaltenen Lob-Reden. Augspurg (Gruber) 1712. 321 p. 4°.[2])

2. Mira satis ac sine omni peccato Mariae sanctissima conceptio centum symbolis chronographice concepta. Aug. Vind. (Cum figuris.) 1712. 8°. (Dedic. Franc. de Enzenberg, Dec. Cathed. Eccl. Brixinens.)

3. Conceptus chronographicus de concepta sacra Deipara septingentis s. scripturae, ss. Patrum etc. suffragiis roboratus ac totidem praefixis chronographicis annum currentem prodentibus copiose illustratum. Occasione saeculi hoc eodem anno septima vice absoluti et celebrati a Patribus Benedictinis liberi ac imperialis Mon ad S. Udalricum et Afram August. Vind.

---

[1]) Opus multis vigiliis, improbis laboribus, indefessa et accuratissima in evolvendis ss. Patribus, historicis ecclesiasticis solertia congestum.

[2]) Hujus perficiendi gratia superioribus annuentibus anno 1731. Viennam usque profectus est, ut in ea urbe de ordinibus religiosis, qui ibi domicilia habebant et in oris patriae pene erant incogniti, certiora ex eorundem alumnis exquireret. — »Vir immanis et fatigari nesciae diligentiae.« (Braun.)

[1]) Quoad partem potiorem translatio operis P. Ber. Hertfelder (vide Nr. 36).

[2]) Collegit et jussu Superiorum edidit P. Joseph de Zoller; Continentur decem conciones habitae. Oratores sacri erant: I. 4. Julii Revims. J. Adam Nieberlein, Vic. Gen. Augustan. II. eadem die R. D. Leonard. Lohbrenner, Can. Aug. III. 5. Jul. P. Seb. Textor O. S. B. Mon. Ottoburani professus. „Columna, das ist stark und wunderbarliche Kirchen-Säule." IV. 6. Julii Caspar Mandl S. J.: „Segen des hl. Patriärchen Benedicti über die ganze christl. Welt. V. 7. Jul. P. Joann. Ferler. Ord. Praed. VI. 8. Jul. P. Baldus Agricola. Ord. S. Franc. Recollect. VII. 9. Julii P. Avertanus Ord. Carmel. discalceat. VIII. 10. Jul. P. Mauritius a Nattenhausen, O. Capuc. Concionator ordinar. ad S. Udalr. IX. 11. Jul. P. Udalr. Welz O. S. B. prof. ad S. Udalr. X. eadem die Revms. D. Willibaldus. Popp Abbas ad S. Udalr.

combinatus per P. Jos. Zoller. O. S. B. dicti Monast. professum ejusdemque p. t. parochiae Curatorem. Aug. Vind. (Labhart) 1712. 353 p. Fol.

4. Apparatus biblico-chronographicus 1000 exquisitis s. scripturae textibus instructus inque annos fere singulos saeculi a Christo nato XVIII. currentis, ut probe examinatus, ita liberaliter distributus. Aug. Vind. (Gruber) 1713. 56 p. 4o.[1]) (Dedic. Willibaldo Abbati ad S. Udalr.)

5. Apparatus chronographicus sententiosus 1000 exquisitis ss. Patrum gravissimorumque auctorum paganorum praeterea et poetarum veterum eloquiis instructus inque annos singulos saec. currentis distributus, non minus quam antehac »Apparatus biblico-chronographicus«. Salisburgi 1721. (Mayr.) 8o p. 4o.

6. Conceptus sacri de intemerata Dei Genitrice. Salisburgi. 8o. (Xen. Congreg. latinae annorum 1757 et 1758.)

7. Applausus gratulatorius eucharistico-jubilaeus Praesuli suo gratioso quinquagenarias primitias feliciter repetenti oblatus. Aug. Vind. 1728. Fol.[2])

Ms.: a) Monasterium SS. Udalrici et Afrae unacum Abbatibus ac Religiosis ab initio Coloniae benedictinae usque in praesens tempus collectum. (Videtur deperditum.)

b) Ausführliche Erzaehlung was sich im Kloster Liezheim von der Reformation an bis auf Gegenwaert. Zeiten zugetragen.

P. Franciscus Lib. Baro de Mändl, † 1751. (109)

Hellscheinender durch den berührenden Todesschatten in seinem heroischen Tugendglantz nicht verdunkelter Vollmond (Leichenrede auf Cathar. Hildegard Freyin von Haßlang, Abbtissin des Kl. Holzen gehalt. 9. Okt. 1721). Augsb. (Lotter) 1721.

P. Coelestinus Mayr, Abbas, † 1753. (111)

1. Disputatio menstrua, sitne logica scientia. Salisburgi. 1712. 32 S. 8o.

2. Disputatio menstrua, an dentur praecisiones objectivae. Ibid. 1712. 36 S. 8o.

3. Trismegistus discurrens sub triplici facie, symbolica, rationali et naturali. Ibid. 1713. 207 pag. 4o. (Ded. Ruperto Abbati Ottoburano cum ejus effigie.)

4. Hyperdulia Mariana seu festa Dei Parentis cultu symbolico — philos. — histor. — morali publicae disputationi celebrata, defendente Fr. Thiemone Luz O. S. B. ad S. Petr. Salisburgi. Ibid. 1713. 135 p. Folio.[1])

5. Tractatus theologicus de jure et justitia, quem sub auspiciis prodigiosae et lacrymosae B. M. V. Przesticensis[2]) defend. P. Edmundus Arnold O. S. B. Monast. Cladrubiensis. Salisburgi 1715. 240 pag. 4o. (Annexum est poema gratulator. P. Nicolai Sexstetter monachi Cladrubiensis.)

6. Tractatus theologicus de venerabili Eucharistiae sacramento, defendente P. Mauro Greif, O. S. B. Monasterii Ettalensis. Salisb. 1717. 184 p. 4o. (Dedicat. Placido Abbati S. Petri Salisburg.)

7. Tractatus theologicus de fide divina. Salisburg. 1717. 263 pag. 4o. (Dedicat. Adalberto L. B. de Falkenstein Eccl. ducalis Campidunensis Decano et Praeposito in Grönenbach, Epimacho a St. Vincentio Vice-Decano et Christophoro Giel a Gielsperg Seniori Capituli Campidunensis eccl.)

8. Tractatus theologicus de divini verbi incarnatione juxta triplicem intentionis, executionis et consummationis ordinem. Salisburgi 1718. 263 pag. 4o.

9. Tractatus theologicus de mysteriis verbi divini incarnationem antecedentibus, comitantibus et consequentibus. Salisburgi 1719. 259 pag. 4o. (Veluti Pars II. Nr. 8.)

10. Tractatus theologicus de vita, morte aliisque mysteriis usque ad secundum Christi adventum defendente Ant. Balthas. Hoechstetter de Scheibenegg,[3]) Tyrolensi, Schwazensi. Salisb. 1720. 276 pag. 4o. (Veluti Pars III. Nr. 8.) (Editio altera habet 273 pag.)

11. Tractatus de secundo Christi adventu defendente P. Gabriel Künigl O. S. B. Mon. Ettalensis. Salisb. 1721. 241 pag. 4o. (Pars IV.) (Dedic. Casp. Ignatio de Künigl, Principi et Episcopo Brixinensi.)

12. Tractatus theologicus de statu futuri saeculi sive de futura mundi, beatorum, damnatorum et parvulorum conditione, defendentibus Fr. F. Joachim Selbensperger, Hermanno Hermann, J. Bapt. Begehr professis Mon. Ochsenhusani. Salisburg. 1722. 312 pag. 4o. (Dedic. Bedae Abbati Ochsenhusano.) (Pars V.)

13. Wunsch des Gerechten; Concio funebris in honorem Franc. Ant. de Harrach, Archiep. Salisburg. habita 26. Jul. 1727.

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Inter chronographica pro anno 1773 adornata hic liceat advertere ad tria illa quae sunt: 1. »Luctui apta indumenta suscepit.« (Esther XIV. ?) 2. »Sola vexatio intellectum dabit.« (Isa. XXVIII. 19.) 3. »Incomprehensibilia sunt judicia ejus.« (Rom. II. 33.) Cui haec legenti et consideranti status tristis ecclesiae illis temporibus non ultro in mentem venit, scilicet damna scholis, rei litterariae, missionibus etc. orta ex suppressione Soc. Jesu, quae anno 1773 accidit?

[2]) Hoc opusculo erudito, quod stylum elegans et poeticum sapit, Abbati suo gratulatus est 50 observationibus vitam ejus et insignia facta enarrans.

[1]) Dedic. Fr. Antonio de Harrach A. Episcop. Salisburgensi. Cum duobus tabulis aeri in cisis, quarum una repraesentat Monast. S. Petri Salisburgi una cum ecclesia (Delin. Casp. Gutwein Aug. Vind.).

[2]) Prestitz erat Sanctuarium sub cura Monachorum Cladrubiensium in Bohemia.

[3]) Dedicat. Petro Abbati Tegernseensi. Hoechstetter erat tunc Candidatus Mon. Tegernseensis (postea P. Columbanus † 10. Julii 1756).

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen ꝛc., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften ꝛc. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbanstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 2. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen ꝛc., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte ꝛc. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Schwäbische Biographieen.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

14. Jakob Reiner, Kirchenmusiker und Komponist (von ca. 1560—1606).[1])

Jakob R., trefflicher Kirchenmusiker und Komponist, geb. vor d. J. 1560, wahrscheinlich zu Altdorf, einem damaligen kaiserlichen Reichsflecken nächst Weingarten in Oberschwaben (im jetzigen württembergischen Oberamtsbezirke Ravensburg), † am 12. August 1606 als magister chori musici (rector musicorum) des dortigen Benediktinerreichsstiftes. Genauer hat sich sein Geburtsjahr wie sein Geburtsort, welcher möglicherweise auch in Tirol gelegen sein könnte, bis jetzt nicht erheben lassen. Jedenfalls ist Weingarten aber der Ort, wo R. mit andern begabten Jünglingen nicht nur seine Bildung erhielt, sondern auch sein Leben größtenteils zubrachte. Wie aus der in zierlichem Latein gehaltenen Vorrede seines ersten gedruckten, von Dreßler (1875) neuaufgelegten Werkes: „Liber cantionum sacrarum quinque et sex vocum quae cum viva voce, tum omnis generis Instrumentis Musicis commodissime applicari possunt etc." (München excudebat Adam Berg 1579) an den damaligen Abt Joh. Christoph Raitner von Weingarten hervorgeht, war R. noch unter dem berühmten Prälaten Gerwig Blarer von Konstanz (1520—1567) und dessen Nachfolger Joh. Hablitzel (1567—1575), ein Zögling der Klosterschule Weingarten, jener altehrwürdigen Pflanzstätte der Wissenschaften und auch der Musik, und wurde von den Obern, welche bald seine geniale Anlage erkannt hatten, hauptsächlich in der Musik ausgebildet und zu den kirchenmusikalischen Aufführungen herbeigezogen und den besten Lehrern des Tonsatzes auf Kosten des Stifts übergeben. Wer alles seine Lehrer waren, ist bis jetzt nur zum Teile bekannt. Auf dem Titelblatte seines dritten gedruckten, Abt, Prior und Konvent Weingarten gewidmeten originellen Werkes: „Septem Psalmi poenitentiales tribus vocibus ad singulos musicos tonos artificiosâ compositione concinnati et 6 mutetae" (ebendaselbst 1586) bezeichnet sich R. erstmals öffentlich: „Excellentissimi Musici Orlandi di Lasso olim discipulus" und auf dem Titel seines vierten, dem Abt Ludwig Mangold des Prämonstratenserklosters Schussenried, einem großen Musikfreunde dedizierten interessanten Opus: „christliche Gesang Teutsche Psalmen auß grund der Music auff drey Stimmen zusingen mit sonderlichem Fleiß Componiert und allen Liebhabern dieser löblichen Kunst zu christlichem gefallen in Druck verfertiget u. s. w." (Dillingen bei Johs. Mayer, 1589) steht: „Weingartischer Kapelmeyster, vor zeit geweßnen Discipul und Junger des fürtrefflichen fürstlichen Beyrischen Musici Orlandi di Lasso." Wann R. aber Unterricht bei Orlando, nächst Palestrina dem größten Meister des Kontrapunktes, genoß und ob R., wie sich übrigens nicht anders als annehmen läßt, zu diesem Zwecke in München war, woselbst von 1557—1595 Lasso als Kapellmeister am bayerischen Hofe, zunächst bei Herzog Albrecht V., dem Großmütigen, fungierte, hat sich bis

---

[1]) Aus der „Allg. d. Biographie", 28. Bd. S. 23—25 mit Erlaubnis der Verlagshandlung Duncker und Humblot in Leipzig.

jetzt nicht feststellen lassen. Jedenfalls bekennt sich R. bereits in dem oberwähnten ersten Werke als erklärten „Orlandiner". Gelegenheit die Kompositionen Orlandos kennen zu lernen, hatte er schon in Weingarten genug, woselbst dieselben bald nach ihrem Erscheinen aufgeführt wurden. Das Gotteshaus Weingarten stand nämlich von alters her mit den Herzogen von Bayern, so namentlich mit Wilhelm V., Pfalzgraf bei Rhein, Herzog zu Ober- und Niederbayern, und mit dessen Voreltern stets in „guter Vertraulichkeit". Lasso selbst wurde einmal im Mai 1589 von Herzog Wilhelm mit einem mündlichen Auftrage nach Weingarten entsandt und hatte dem Stift hierbei zwei Pokale als Geschenk und Zeichen des allezeit guten Einvernehmens zu überbringen — war also im selben persönlich gut bekannt. — Nach Beendigung der Lehr- und Wanderjahre kehrte R. in die stillen Räume des Klosters zu Weingarten zurück und wurde daselbst zunächst als ausübender Musiker und weltlicher Musiklehrer an der Klosterschule und später, wohl zwischen 1586 bis 1589 als magister chori musici (phonascus monasterii Weingartensis d. i. Musikdirektor, Kapellmeister) angestellt; Benediktinermönch, wie Fétis in seiner Biographie universelle des Musiciens etc. (tom. VII, p. 217, Paris 1877), Mendel in seinem musikalischen Konversations-Lexikon (Bd. VIII, S. 287) und die meisten andern Nachrichten über ihn melden, war R. aber nie, sondern stets Laie und zweimal verehelicht; er hatte mehrere Kinder, u. a. einen als Konventuale im Benediktinerstifte Ochsenhausen, im Jahre 1622 gestorbenen Sohn Georg und einen jüngeren Sohn Ambros R., welcher in die Fußstapfen des Vaters trat. Reiners Aufgabe war die Erteilung des Unterrichtes im Gesang und in der Instrumentalmusik sowie die Leitung des Kirchenmusikchores; Organist (phonourgos) war er indes für die Regel nicht und ebensowenig nahm er als Laie am Chorgesange teil. In dieser Stellung verblieb unser Meister, nicht allein von seinen Vorgesetzten, besonders auch von dem seit 1586 regierenden bedeutenden Prälaten Georg Wegelin, sondern auch von seinen auswärtigen Zeitgenossen als „musicus celeberrimus, insignis" angesehen und hochgeachtet bis zu seinem Lebensende, welches nach einer aus dem Kloster stammenden Notiz am 12. August 1606 erfolgte. Nicht bloß als Lehrer hatte er eine segensreiche Wirksamkeit entfaltet, sondern noch mehr hatte er einen bedeutenden Ruf erlangt als hervorragender und produktiver Komponist von Messen, Motetten, Psalmen, Madrigalen, welche vielfach den benachbarten Aebten und Potentaten, so dem Konstanzer Bischof Kardinal Andreas v. Austria, dem Deutschordenskommenthur Christoph Freiherrn v. Thumb-Neuburg in Altshausen, dem Baron Georg Fugger v. Kirchberg-Weissenhorn u. s. w. gewidmet sind. In allen seinen Werken zeigt sich R., wie bereits erwähnt, als ausgeprägten „Orlandiner", in etlichen seinem großen Vorbilde nachstehend, an Großartigkeit der Konzeption, Tiefe und Originalität der Empfindung, freier Beherrschung der technischen Mittel demselben ebenbürtig, vielleicht aber an Zartheit der Empfindung, besonders an Klarheit der Gruppierung eher überlegen. Und es ist, wenn auch an sich aus der total veränderten Richtung der Kirchenmusik im Jahrhundert des Zopfes erklärlich, kaum zu begreifen, wie ein solcher Mann in so gänzliche Vergessenheit geraten konnte. Erst dem (1885 †) Chordirektor Otmar Dreßler von Weingarten, einem würdigen Nachfolger Reiners, gebührt das Verdienst, mit vielen Mühen diesen genialen Meister polyphoner Kunst durch Ausgrabung, Sammlung und Sichtung dieser herrlichen, unter dem Staub und Schutt von zwei Jahrhunderten begraben gelegenen Schätze einer glorreichen kirchenmusikalischen Vergangenheit, durch Wiederaufführung Reinerscher Tonschöpfungen, namentlich bei den zu Weingarten, Ehingen, Sigmaringen, Biberach, Friedrichshafen abgehaltenen Kirchenmusikfesten, bei welchen man sich so recht von der grandiosen Wirkung der Reinerschen Kompositionen überzeugen konnte, und in welchen man mit Recht einen mächtigen Faktor für die Hebung und Förderung des kirchlichen Gesangs erkennen darf, der unverdienten Vergessenheit entrissen und denselben wieder zu der ihm gebührenden Geltung und Anerkennung gebracht, dessen eminente Bedeutung für die Entwickelung der kirchlichen Kunst festgestellt und insbesondere durch die Herausgabe des sauber und elegant ausgestatteten, von Franz Witt in seiner musica sacra (7. Jahrg., Nr. 10 und 12, S. 81—84 und 108) trefflich und eingehend rezensierten Motettenbandes (Stuttgart, lithogr. Anstalt von G. F. Krauß, ausgeführt von E. Schuncke), durch die Partiturierung der Septem Psalmi nach den Originalien der Münchener Hofbibliothek und endlich durch eine Biographie in Rob. Eitners Monatsheften für Musikgeschichte (III. Jahrg. 1871, Nr. 7, S. 97—114) einen wertvollen Beitrag zur Beleuchtung jener denkwürdigen klassischen Musikepoche geliefert zu haben. Von den Reinerschen Kompositionen sind wohl manche verloren gegangen oder wenigstens noch verborgen; der Biographie ist ein Verzeichnis über das, was sich an gedruckten und ungedruckten Werken Reiners noch auffinden ließ, beigegeben; dieselben sind überaus selten und liegen in den Musikbibliotheken zu München, Regensburg, Wien, Berlin, Breslau, Liegnitz, St. Gallen 2c. und möchten wir hier außer den bereits angeführten namentlich die für die Geschichte des deutschen Volksliedes sehr wichtigen, mit einer interessanten Einleitung versehenen, dem Erbtruchseß Jakob v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee dedizierten „Schöne newe Teutsche Lieder, mit 4 und 5 Stimmen, sambt zwayen zu end Lateinischen Liedlein, welche nit allein lieblich zu singen, sonder auch auff allerley Instrumenten zu gebrauchen" 2c. (München, ebendas. 1581), die „teutsche und lateinische Lieder mit 3 und 4 Stimmen" (Lauingen, 4°, 1593; s. darüber und über Reiner überhaupt „w. Vierteljahrshefte" 2c. XII, 2 und 3, 1889, S. 144—159: Beck, „ein schwäbischer Liederkomponist des 16. Jahrhunderts") und verschiedene Messen hervorgehoben haben. Außerdem besitzt die Ritterakademie in Liegnitz noch im Manuskript ein „Ave Maria" und ein „Regina coeli" zu sechs Stimmen von R. Es ist auf die von Dreßler gegebene Anregung hin nicht ausgeschlossen, daß mit der Zeit noch das eine oder andere Reinersche Werk wieder zum Vorschein kommt und auch in Reiners Leben und Wirken noch weiteres Licht gebracht wird. — Ein Bildnis von R. hat sich bis jetzt nicht auffinden lassen. Die in den verschiedenen Musiklexicis von Gerber, Gaßner, Schladebach-Bernsdorf 2c. über R. sich findenden Angaben sind als äußerst spärlich und vielfach unrichtig, bezw. durcheinandergeworfen von keinem Belang. Die Aufzählung der Werke R.'s in Dr. Riemanns neuestem Lexikon stimmt mit dem Dreßlerschen Verzeichnis überein. — Ambros' Musikgeschichte erwähnt R. nicht.

15. Ambros Reiner, Kirchenmusiker und Komponist (1604 bis 1672).[1])

Ambros R., tüchtiger Kirchenmusiker und Komponist, geboren am 7. Dezember 1604 zu Altdorf-Weingarten, † am 5. Juli 1672 als Hofkapellmeister in Innsbruck, erhielt den ersten Musikunterricht an der Weingartener Klosterschule durch seinen Vater, den ausgezeichneten Musiker Jakob R. Ueber seine weitere musikalische Ausbildung ist nichts bekannt; er soll sich u. a. eine Zeit lang in Prag befunden haben und scheint dann zunächst im Privatdienst der Erzherzogin-Regentin-Vormünderin Claudia v. Medicis, Witwe des Erzherzogs Leopold V. zu Innsbruck gestanden zu sein. Im Jahre 1635 wurde er zu ihrem „Hofkapellorganisten" und zugleich zum Organisten an der dortigen Hof- (Franziskaner-) Kirche ernannt. Mit Beginn des Jahres 1651 wurde er von deren Sohn, dem Erzherzog Ferdinand Karl zum Hofkapellmeister, musices praefectus befördert, und blieb dies auch unter dessen Nachfolger, dem Erzherzog Sigismund Franz, dem letzten der tirolischen Linie und auch, als Tirol direkt unter Kaiser Leopold kam, unter diesem bis zu seinem Ableben; die Orgel in der Hofkirche hat er seit dem Jahre 1663, jedenfalls seit 1666 nicht mehr besorgt. R. war zweimal verehelicht und hinterließ Nachkommen. — Ambros R. erlangte ebenfalls einen guten Ruf als Musiker, ohne aber mehr ein reiner „Orlandiner" zu sein und seinem Vater gleichzukommen. Er hat eine Anzahl von bei Fétis a. a. O. und in Mendels musikalischem Konversationslexikon

[1]) Aus der „Allg. d. Biographie", 28. Bd. S. 22/23.

(VIII, S. 287 ꝛc.) verzeichneten Motetten, Psalmen und Messen komponiert, welche sich durch ihre Instrumentation auszeichnen (zu vgl. Fétis: „. . . . combinés pour des effets d'une originalité remarquable"). Es giebt noch mehrere Musiker dieses Namens, von welchen nicht feststeht, ob sie vielleicht von A. Reiner abstammen, bezw. mit demselben verwandt sind, so einen (in Lipowskys „b. Musiklexikon" erwähnten) zu Eichstädt geb. b. Hofmusiker und Fagottvirtuosen Felix Reiner (1732—82), dessen Sohn gleichen Namens und eine Tochter Euphrosyne R., einen bei Fétis a. a. O. (VII. S. 118) aufgeführten, zu Warthau in Schlesien 1784 geb. Musiker Jos. Ewald Reiner ꝛc. Auch von Ambros Reiner hat sich bis jetzt ein Bildnis nicht auffinden lassen (s. „Biographische Beiträge" zu A. Reiner von Beck in „D.-A." XI. 1893, Nr. 11 S. 43/44).

Besuch des letzten Fürstpropstes von Ellwangen in dieser seiner Residenz im Jahre 1793.

Von Professor a. D. Dr. A. Vogelmann in Ellwangen.

(Schluß.)

Den 23. morgens um 8 Uhr reiste der Kurfürst mit der Königl. Hoheit Prinzeß Kunigunde und mit der erforderlichen Dienerschaft nach Mannheim ab, blieben bis zum 29. dieses, fuhren dann nach Montabaur, wo sie übernachteten. Am 31. ging es gerade nach Koblenz, wo sie in Unserer Lieben Frauen-Kirche dem Hochamte anwohnten.

Auch die Frau Kurfürstin und der Prinz Xaver verließen Ellwangen am 23. um die nämliche Stunde, reisten zunächst nach Dillingen, anderen Tages nach Augsburg und am dritten Tage nach München.

Unter den Beilagen hat eine die Ueberschrift Table électorale und giebt ein Verzeichnis der Gäste, die vom 26. September bis zum 21. Oktober zur Tafel beigezogen werden sollten. Es ist für jeden Tag angemerkt, wie viel Gedecke (10 bis 14, gewöhnlich 13) und wie viele Gäste (bald 3 bald 4). Das Ganze scheint nur ein Entwurf zu sein, da im Diarium nicht für jeden Tag eine Tafel erwähnt, dort auch eine andere Zahl der Gedecke angegeben ist. Von den damaligen Domherrn sind wiederholt aufgeführt: Fürst von Hohenlohe, Dekan, die Grafen: Philipp von Adelmann, von Oettingen-Wallerstein, von Küenburg, von Etzdorf, von Lehrbach; die Freiherrn: von Reischach, von Sturmfeder, von Kerpen; außerdem Graf von Deuring (s. oben bei Wasseralfingen), Graf Klemens von Adelmann, Oberjägermeister von Knöringen, Degenfeld père et fils, Durchlaucht Hohenlohe von Kirchberg, von Knöringen jun. — lauter Herren von Adel. — Auf einem anderen Blatte stehen folgende 6 Damen verzeichnet, die aber (s. Diarium) nicht zur Tafel geladen wurden, wahrscheinlich aber an den Spielabenden erschienen: Frau Hofmarschallin von Schwarzach, Frau Obrist Jägermeisterin von Knöringen, Frau von Beroldingen, Frau von Reichlin, Frau von Biberach, Gräfin Maria Anna von Adelmann. —

Den größten Raum der Beilagen nehmen die Rechnungen ein. Die Ausgaben betrugen 4058 fl. 16 kr., unterzeichnet vom Rechner Ehrenstein (Oekonomieschreiber), vdt. Grünefeld, Freiherr von Duminique (Minister). Es war diese Summe, die innerhalb nicht ganz vier Wochen zum größten Teil den Ellwanger Gewerbsleuten zu gute kam, eine recht ansehnliche, da der damalige Geldwert ungefähr dreimal so hoch stand als gegenwärtig, somit jene Summe heute über 20 000 M. ausmachen würde. Es mögen hier die damaligen Preise für einige Lebensbedürfnisse angegeben werden, wobei übrigens zu bemerken ist, daß manche Artikel infolge der Trockenheit des Sommers 1793 im Preise gestiegen waren: Ochsenfleisch 1 Pfund 8 Kr. (= 23 Neupfennige), Kalbfleisch 9 Kr., Hammelfleisch 7 Kr., Schweinefleisch 9 Kr., 1 Gans 48 Kr., 1 welscher Hahn 1 fl. 20 Kr., hundert Eier 40 Kr., 1 Pfund Schwarzwildbret (von Heidenheim nach Wasseralfingen geliefert), „weil es gegenwärtig rar ist", 12 Kr., Karpfen 10 Kr., Hecht 16, Forellen 36, kleine Krebse 16, große 18, Schmalz 21, Butter 18 Kr., je 1 Pfund. — Manches war nun auch wegen der weniger vollkommenen Verkehrsmittel nicht so wohlfeil wie jetzt oder wenigstens nicht wohlfeiler, so im allgemeinen Südfrüchte, z. B. 1 Pfund süße Mandeln 32 Kr.

(= 96 Neupfennige), Meliszucker 48, 1 Stück Zitrone teils 6 teils 7, ein Hering 4 Kr. Das einheimische Obst scheint damals nicht geraten zu sein. Man ließ aus Tirol kommen das Hundert Zwetschgen, ein Dutzend Quitten je zu 12 Kr., Birnen 1 St. zu 3 Kr., 100 St. große Pfirsiche 8 fl. 20 Kr.; von Augsburg geliefert 225 St. Aepfel 4 fl. 30 Kr. — Wein der Eimer (160 Maß) 26 fl., Braunbier 1 Maß 4 Kr. — 1 Malter Roggen 5 bis 8 fl., Dinkel 9 fl. 20 Kr. — Unter den Ellwanger Bürgern hatten die größten Einnahmen „Joseph Zimmerle, Burger und Hofmetzger" mit 429 fl. 58 Kr., und „Fridrich Anton Zimmerle, Burger und Specerey-Händler" (nach 2 Rechnungen) mit 458 fl. Der Name der einflußreichen Familie Zimmerle war damals in E. weit zahlreicher vertreten als gegenwärtig, auch der Schloßverwalter hatte diesen Namen. Noch sei erwähnt, daß „Andreas Bechdolf Burger, Schmölz- und Portrait-Mahler allhier" eine sehr schön geschriebene Bittschrift im Namen seiner Frau einreichte. Diese hatte nämlich durch Kostgeben an Dienerschaft eine Einbuße erlitten, weil die Ankunft des Kurfürsten schon auf den 2. August angesagt war und durch die Verzögerung manche angeschaffte Viktualien unbrauchbar geworden, auch inzwischen die Preise gestiegen waren. Sie erhielt zur Entschädigung ein Malter Korn und 22 fl.

Abreise. Obschon die Kurfürstin von Bayern mit dem Prinzen Franz Xaver sich von der übrigen Gesellschaft trennte, war diese, die nach Koblenz wollte, doch noch so zahlreich, daß es sich denken läßt, mit wie vielen Umständlichkeiten die Reise und schon die Vorbereitungen dazu bei den damaligen Verhältnissen und besonders wegen der Verkehrsanstalten verbunden sein mußte. Vor allem wurde bei Franz Ludwig, Fürstbischof zu Bamberg und zu Würzburg um Freiheit von Zoll und Weggeld für Pferde, Wägen u. s. w. nachgesucht, die in allerfreundlichster Weise gewährt wurde. Es waren aber auch 132 Gepäckstücke: Kisten, Verschläge, Koffer nebst 18 Flambeaux im Gesamtgewicht von beinahe 177 Zentner, wovon der Prinzeß Kunigunde allein 4 Ztr. 67 Pfund gehörten.

Diese „Equipage" und ein Teil des Personals sollten von Miltenberg am Main aus zu Wasser nach Koblenz geschafft werden. Ein Joh. Simon Gätschenberger in Miltenberg, der davon gehört hatte, meldete, er habe „bereits mit einem tüchtigen Schiffer gesprochen, der bereit ist, eine Jacht mit 4 Zimmern und einer Kuche nebst Nebengeschirr, wohin die 2 Kutschen und 200 Ztr. Equipage gemächlich verladen werden, auf den bestimmten Tag parat zu halten." Dafür fordert er 450 fl. und 4 Malter Hafer von hier bis Koblenz. „Die Jacht ist die größte und bequemste, die man nur haben kann und der Schiffer ein ganz ordentlicher Mann. Von Ellwangen bis hierher übernehme ich den Ztr. Equipage um 2 fl. 15 Kr." u. s. w.

Ob das erste Anerbieten angenommen wurde, darüber liegt keine Aufzeichnung vor. Das zweite aber wurde jedenfalls abgelehnt. Denn am 3. Okt. ward ein Accord abgeschlossen mit dem „Fuhrmann Casper Mahler von Miltenberg, der den Zentner (= 104 Pf.) um 1 fl. 56 Kr., die ihm in Miltenberg ausgezahlt werden, von Ellwangen nach Miltenberg zu liefern übernimmt". Derselbe muß die Ladung der Effekten in Ellwangen auf seine Kosten besorgen, ebenso die Lieferung derselben ans Ufer des Mains, „von wo der Schiffsmann dieselben zu übernehmen hat. Geladen wird 19. und 20. Oktober, abgefahren den 21., und 4 Tage darauf soll die Ankunft in Miltenberg erfolgen. Da die Effekten allenthalben frei passieren, hat Mahler weder Zoll noch Weggeld zu entrichten, sonst aber alle Kosten zu bestreiten. Einen herrschaftlichen Leiterwagen, der ebenfalls fortgebracht werden muß, darf der Fuhrmann benützen, aber nicht überladen". —

Die »Suite« des Kurfürsten bestand aus 53, die der Prinzeß Kunigunde aus 13 Personen. Die 71 Personen wurden teils in 14 Kutschen befördert, teils mußten sie (die Reitknechte) Pferde führen, deren es im ganzen 50 waren. Von den Kutschennamen, die jetzt selten oder gar nicht mehr gehört werden, seien erwähnt: Der Schwemmer, auch Leibreiseschwemmer, ein sanft gehender Wagen; Spazierkalesche; Trottwagen und Trottkalesche; Kourierchaise; Brancard, eigentlich Tragsessel, Sänfte, übrigens auch Steinwagen, muß

nach der Anwendung zur Fahrt nach Wasseralfingen zu schließen, auch eine Art von Transportwagen gewesen sein; Bâtarde, Art von Wienerwagen. Wie sich von selbst versteht, war, wie überhaupt alles, zum voraus bis ins einzelnste bestimmt: wer in jedem Wagen Platz zu nehmen habe, wie viele Pferde und welche Kutscher und Bediente zu jedem gehören, welches Reitpferd jeder Reitknecht zu führen habe. — Den Landweg, den der Kurfürst und seine Schwester Kunigunde nahmen, kennen wir in der Hauptsache aus dem Diarium. Ueber die Personen, die von Miltenberg aus zu Wasser reisen mußten, sind zwei Listen vorhanden. Vom Gefolge des Kurfürsten sind es 18, worunter der Geheimrat Metzger, zwei geheime Kanzlisten und der Oekonomieschreiber Ehrenstein; vom Gefolge der Prinzessin 6 Personen, worunter Hofrat von Schmitz.

Werfen wir noch einen Blick auf die Ereignisse und auf die allgemeine Lage der Dinge in den Jahren 1792 bis 1794, so dürfte der Besuch des Kurfürsten in seiner Propstei Ellwangen erst im richtigen Lichte erscheinen. Im Oktober 1792 nimmt der französische General Custine Speier, Mainz, Frankfurt a. M. Im November siegt General Dumouriez bei Jemappe, bekommt Brüssel in seine Gewalt und erobert die österreichischen Niederlande. Der Kurfürst von Trier muß sich aus seiner Residenz Koblenz flüchten und begiebt sich nach Dresden. Im Jahr 1793 wendet sich das Kriegsglück. Am 31. März ziehen die Oesterreicher in Speier, am 1. April in Germersheim ein, welche beide Städte von den Franzosen geräumt worden waren. Am 18. März siegen die Oesterreicher über Dumouriez bei Neerwinden, nehmen Brüssel wieder, die Verbündeten erobern die Festungen Condé und Valencienne. Die Engländer besetzen Toulon. Die Franzosen müssen auch Frankfurt wieder räumen. So war man in Deutschland ohne alle Sorge, obschon die Franzosen noch in Mainz waren. Während der Belagerung dieser Festung durch die Verbündeten wurde am 24. April zu Darmstadt die Verlobung des Kronprinzen von Preußen, des späteren Königs Friedrich Wilhelm III. mit der außerordentlich lieblichen Luise, Prinzessin von Mecklenburg-Strelitz, gefeiert. Der Herzog von Zweibrücken und 22 Prinzen fanden sich, wie es hieß, dazu ein, und drei glänzende Bälle fanden statt. Aus Anlaß der Anwesenheit des Königs von Preußen fand dann in Mannheim im großen Redoutensaale ein brillanter Ball statt. „Außer dem Könige und seinen beiden Prinzen waren der Herzog von Sachsen-Weimar, der Prinz von Nassau-Siegen und unser Herzog und Pfalzgraf Max mit ihren durchlauchtigsten Gemahlinnen anwesend. Dann über 50 preußische Offiziere". (Luise von Kobell: Unter den vier ersten Königen Bayerns. 1894, S. 39 und 40.)

Als nun aber auch Mainz wieder in die Hand der Verbündeten gekommen war, als diese auch sonst überall Vorteile gewannen, als im Inneren von Frankreich der Bürgerkrieg tobte und die Schreckensherrschaft wütete; da glaubte man in Deutschland allgemein vollends jede Gefahr geschwunden. So wird man es denn natürlich finden, daß auch der Kurfürst, der sich von Dresden (wahrscheinlich im Frühjahr 1793) nach seinem lieben Oberndorf begeben hatte, im Herbst die Rückkehr in sein Erzbistum für angezeigt hielt, und auf dem Wege dorthin seine glückliche Stimmung mit seinen Unterthanen im Bistum Augsburg und in der Propstei Ellwangen teilen wollte. In Koblenz ward er mit Jubel empfangen. Allein schon ehe ein Jahr verging, kam wieder ein harter Umschlag. Klemens W. mußte abermals aus seinem Erzbistum fliehen, um nie mehr in dasselbe zurückzukehren.

Ehe wir schließen, sei es verstattet, noch einen Punkt zu berühren.

Da Klemens W. einer, und wohl der bedeutendste, der geistlichen Fürsten des Deutschen Reiches war, wird es keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn wir ein Urteil über diese Fürsten richtig stellen. Karl Braun (Wiesbaden) schreibt im „Pandämonium, Kriminal- und Sittengeschichten aus drei Jahrhunderten" (1887), 1. Bd. S. 184: „Es ging zu Ende mit den schönen Resten von Kurtrier. Diese geistlichen Kleinstaaten am Rhein hatten es stets mit den Franzosen gehalten, indem sie gegen Kaiser und Reich konspirierten." Das ist eine Behauptung, die erst bewiesen werden müßte und die um so kühner ist,

als sich Fälle genug nachweisen lassen, wo weltliche Fürsten des Deutschen Reiches es mit dem Ausland, besonders mit Frankreich hielten. Anstatt auf ältere Beispiele zurückzugreifen, sei nur an das letzte, an den Rheinbund, erinnert, der zu einer Zeit entstand, wo die geistlichen Fürsten bereits „hinweggefegt" waren. Wem der Rechtsstandpunkt nicht gefällt, den z. B. der konservative Heinr. Leo in seinem „Handbuch der Universalgeschichte" 3. Aufl. (1856), 4. Bd. S. 1030—1038 vertritt; der möge den liberalen Rotteck hören, dem niemand eine Vorliebe für den Klerus nachsagen wird. Dieser schreibt in seiner „Allgemeinen Weltgeschichte" 8. Aufl. 9. Bd. S. 322 zum Reichsdeputations-Hauptschluß: Dergestalt ging das edle Institut der deutschen Reichsstädte (bis auf wenige Trümmer) unter, wiewohl gerade sie, sowie die geistlichen Fürsten, am getreuesten der vaterländischen Sache und dem Reichsoberhaupt geblieben waren. So wenig galt überall das Interesse der teutschen Nation, nichts wurde geachtet, geschont, gefördert als jenes der Erbfürsten.

Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Das 16. Jahrhundert brach an. Im Jahre 1509 fügte Abt Georg dem Hof in Reutlingen das nützliche und nicht unelegante Kornhaus hinzu, das zu Sulgers Zeiten sich von der Kapelle gegen den neuen Bau ausdehnte und von der Flußseite den Hof abschloß.[1]) Derselbe Abt gestattete am 5. März 1509 dem Papiermüller Jakob Hurter (Hirter) eine der drei dem Kloster gehörigen Schleifmühlen zu Reutlingen auf seine Kosten unter Einwilligung der Messerschmiede, welche damals vom Kloster mit der Mühle, einem Lehen des Klosters belehnt waren, in eine Papiermühle umzuwandeln und auf seine Kosten im baulichen Stand zu halten. Sollte sie durch Brand oder einen andern Unfall zu Grunde gehen, sollte er sie, wenn er wollte, herstellen. Er mußte entrichten einen Theil von acht Pfund jährlich und einen kleinen Band Papier.[1])

Im Jahre 1513 war schon seit mehreren Jahren der Hof in Reutlingen den dortigen Priestern so verschrieben, daß diese aus demselben einen jährlichen Grundzins bezogen. Dieses löste nun Abt Georg ab.[2])

Als 7. Oktober 1513 Abt Georg auf die Abtei verzichtete, waren auch Reutlinger Bürger unter den Garanten von 10 000 fl. Strafgeld im Uebertretungsfall. Der Abt kam nach Reutlingen und hielt sich zunächst im Zwiefalter Hof auf.[3]) Am 24. November 1513 beurkundete er jedoch, daß Bürgermeister und Rath der Stadt Reutlingen ihm gestattet hätten, häuslichen Besitz und Wohnung in der Stadt zu haben und ein Haus daselbst zu kaufen, wie es geschehen sei, wofür er jährlich Steuer und Wacht geben sollte, wie ein anderer Bürger zu thun schuldig sei.[4]) Sollte er wegziehen so sollte er, sollte er sterben, so sollten seine Erben sein Haus innerhalb drei Jahren wieder an Reutlinger Bürger verkaufen. Ueberhaupt sollte er gemeiner Stadt Nutzen fördern und Schaden warnen. Seine Diener und Ehehalten sollten samt und sonders, wenn sie mit einem Reutlinger Bürger etwas mit Recht auszutragen hätten, von dem Stadtgericht Recht nehmen und fordern. Dafür würden Bürgermeister und Rat ihn zu Recht schirmen und schützen.[5]) Das Haus, das er kaufte, war vormals Peter Schencks, des Pfarrherrn gewesen, und lag oberhalb der Frauenkapelle vor dem Brunnen daselbst über zwischen gedachter Heiligen und Jakob Beltzlins Häusern. Am 13. Dezember löste Abt Georg bei den Heiligenpflegern, dem Kaplan Sebastian Erzinger und Erhart Wölflin 10 Schilling Heller Zins aus, desgleichen von den Präsenzmeistern und gemeinen-Kaplänen sowie Matthäus, Kaplan der Hurnbogenpfründe in St. Peter

[1]) Sulger II, 100; Gayler II, 270. Am Kornhaus war folgende Inschrift:

Piscatore satus felice Georgius abbas
Hoc et plura alias fine peregit opus.

[1]) Staatsarchiv; Sulger II, 100.
[2]) Sulger II, 104.
[3]) Gayler I, 210.
[4]) Staatsarchiv.
[5]) Gayler I, 210, bestbegründete rechtliche Repräsentation, 1714, Beilage C.

zunächst außerhalb des Chors 4½ Pfund, respektive 3 Pfund Schilling aus. (St.-A.) Er wurde aber 1516 Abt zu Reichenau, worauf sein Haus und seine Güter verkauft wurden.[1])

Als 1519 Herzog Ulrich von Württemberg Reutlingen erobert, büßte das Kloster außer den gewöhnlichen Kontributionen an Geld, Frucht, Wein und Heu zu Unterhaltung der Truppen infolge eines Zwanganlehens 34 Fuhren Wein und 800 Scheffel Getreide, wofür das Kloster später nichts erhielt, ein.[2]) Bald verschlechterte sich das Verhältnis zwischen Reichsstadt und Kloster. Im Jahre 1529 verklagte die Stadt Reutlingen von wegen der armen Sondersiechen den Abt zu Zwiefalten und dessen Pfarrer zu Genkingen wegen Störung im Besitz des großen Kornzehnten zu Oberhausen vor dem Reichskammergericht. (Filialarchiv Ludwigsburg.) Beide Parteien konnten sich über die Wahl des Sequester nicht einigen, da Reutlingen als solchen den Bürgermeister vorschlug. Reutlingen verlangte auch 1521 ein mandatum peremptorium gegen das Kloster, reichte aber durch den Advokaten Jakob Krell Einreden ein. (Sulger II, 123—124.)

Am 21. August 1531 beschloß das Kammergericht die Sache vor den ordentlichen geistlichen Richter nach Konstanz zu verweisen. Hirter, Reutlingens Anwalt, riet, sich lieber, wie man könne, mit dem Abt zu vertragen, jedoch gemach zu fahren, weil er Wege suche, des geistlichen Gerichts diesfalls ganz los zu werden. (Gayler I, 405.) Letzteres gelang ihm nicht. Denn am 5. Oktober 1531 schrieb er: er schicke den kaiserlichen Brief von der Zehnten zu Hansen wegen. Da der Abt von Zwiefalten Weisung der Sache an den geistlichen Richter erlangt habe, müsse er 20 fl. für den Urtelsbrief an die Kanzlei geben. (St.-A.) Erst 1552 wurde, wie man sehen wird, die Sache beigelegt.

Während des Interims hielt am 20. Aug. 1548 ein junger Mönch aus Zwiefalten die Meß in der Frauenkirche, kehrte aber bald in sein Kloster zurück.[3])

[1]) Gayler I, 211.
[2]) Sulger II, 111; Gayler I, 220—221.
[3]) Gayler I, 509.

Schon 19. August hatte Nikolaus Buchner, Abt von Zwiefalten, selbst die erste Messe wieder in dieser Kirche gelesen. Auch ermahnte er in diesem Jahre die Reutlinger Bürger in gedruckten Predigten, nicht vom alten Glauben abzutreten und das Meßopfer nicht abzuthun. Er legte sogar die Inful nieder und residierte einige Jahre im Klosterhof zu Reutlingen. Er erhielt einen Jahrgehalt von 500 fl., den Zins eines Kapitals, das Reutlingen dem Kloster schuldete, aber 1554 abtrug.[1]) Am 25. August 1551 verkaufte der Abt an den Bürgermeister und Rat zu Reutlingen seine Behausung, Scheuer und Hofrait, zu Reutlingen nebst allen Zugehörden um 1300 fl. mit der Bedingung, daß der Verkäufer die lebenslängliche Nutznießung des Hauses behalten sollte.[2]) Am 24. September 1552 vertrug sich endlich Abt Sebastian von wegen der Pfarrei zu Genkingen, deren Patronatsrecht ihm zustand, mit den Pflegern der Sondersiechen zu Reutlingen wegen des Novalzehntens hinterm Veldtbergck und auf Eck hinter dem Schloß Lichtenstein im Ober- und Unterhausener Zwing und Bann gütlich. (Staatsarchiv.)

Auch als er 1555 die Inful wieder annahm, bewahrte er sein Interesse für Reutlingen. 1557 errichtete er, nach Abbrechung des ehemaligen Schwellerschen Hauses, das Hauptgebäude im Klosterhof, dessen schönes Renaissanceportal (die Thür eingefaßt von energisch profilierten Pilastern) noch heute auffällt. Am Thürsturz auf einem Wappenschild ist das Meisterzeichen des Hans Motz mit dem Monogramm. In dem darüber befindlichen Aufsatz, der zu beiden Seiten von Delphinen eingefaßt ist, befinden sich das Wappen des Klosters und des Abts Nikolaus Buchner (Lamm auf Dreiberg), ganz oben die Jahreszahl 1557. Das Meisterzeichen mit dem Monogramm findet sich nochmals an der südöstlichen Ecke des Gebäudes an einer Konsole.[3])

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Gayler I, 507—508.
[2]) Staatsarchiv.
[3]) O.-A.-Beschr. II, 44, bestbegründete rechtliche Repräsentation, 1714, S. 2.

Memoriale San-Ulricanum.

Sectio II.

(Fortsetzung.)

P. Benno Comes de Ruepp-Falkenstein, † 1756. (115)

1. Fasciculus florum collectus in viridiario thomistico, id est quaestiones selectiores ex philos. thomistica. 3 Partes. 1724.
2. Plures Theses theologicae.

P. Martinus Gutwillig, † 1762. (118)

1. Ensemes, das ist geistlicher Sonnenbrunnen. Augsburg 1724. 8°.
2. Edidit opuscula ad mathesin spectantia.

P. Udalricus Beitinger, † 1772. (124)

Compositiones musicae (ms.).

P. Leonardus Sondermayr, † 1773. (128)

1. Cananaeisches von Christo ausgeübtes erstes Wunderwerk an dem groß. Ablaßfest Portiuncula wiederholet. (Pred. bei den PP. Francisk. zu Augsburg.) 1734. 4°.
2. Praeparatio ad mortem. Aug. Vind. (Labhart) 1760. 8°.

P. Rupert Sembler, † 1778. (134)

1. Bellum dialecticum seu oppositio propositionum una cum parergis ex minori et majori logica. Salisb. 1738. 40 pag. 8°.
2. Limites demonstrationis in exercitio menstruo scholastico positi. Salisb. 1738. 42 p. 8°.
3. Finis seu causa finalis una cum parergis ex libr. I. et II. Physic. Salisb. 1739. 44 p. 8°.
4. Continuatio dogmatis catholici de SS. Trinitatis mysterio, in qua Spiritus sancti personalis subsistentia ac divinitas contra Macedonianos et Socinianos propugnatur, defend. P. Edmundo Radler O. S. B. professo ad S. Petr. Salisb. quarti anni theologo, Salisb. 1760. 48 p. 4°.
5. Officia Sodalis Mariani in allocutionibus partheniis declarata. Salisb. 1764.

P. Columbanus Walser, † 1788. (139)

1. Positiones ex prolegomenis philosophiae et ex I. Parte logicae theoreticae consideratae Salisburg. 1771. 4 p. 4°.
2. Epitome philosophiae primae, seu notiones ontologicae universaliores. Ibid. 1772. 42 p. 4°.
3. Theses ex universa philosophia. Ibid. 1772. 4°.

P. Sebastianus Degle, † 1791. (142)

Descriptio Translationis Corporis S. Udalrici Ep. 13. Maji. 1762. (ms. olim in Bibl. S. Udalrici.)

P. Willibaldus Kastenmiller, † 1797. (146)

Reformation und Aufklaerung in einer Gelegenheitsrede abgefaßt (v. P. W. K.). Augsb. (Balthasar) 1796.

P. Aemilianus Angermayr, † 1803. (149)

1. Positiones dogmatico-scholasticae. Aug. Vind. 1772.
2. Positiones dog.-schol. Fuessae 1775.
3. Compositiones musicae (mss.).

P. Dionysius Holderrieder, † 1808. (157)

1. Logica theoretica practica et metaphysica. 1765.
2. Physica particularis. 1766.
3. Physica universalis in compendium collecta. Frisingae 1766. 4°.
4. Logica practica sive major in compendium collecta. Frisingae 1765. 4°.
5. Logicae naturalis praestantia veterum exemplis illustrata Pars I. Salisb. 1767. 32 p. 4°. (defendens; Aloysius L. B. de Taxis, logicae auditor.) Pars II. (Continuatio) Ibi. 1767. 32 p. 4°. (def. Fr. Gregorius Kerschbaumer, professus Seonensis logicae auditor.) Pars III. Ibid. 1767. 32 p. 4°. (def. Joseph Enckh de Burg.)
6. Veterum Sapientia denuo commendata et coronata. 2 Partes. Salisburg. 1768. 40 pag. 4°.

P. Nidgarius Fichtl, † 1817. (158)

Ms. Compositiones musicae.

P. Maurus Krumm, † 1829. (164)

1. Positiones ex hermeneutica sacra novi testam. Aug. V. 1792.
2. Leidensgeschichte Jesu in XV Predigten zur Beförderung des praft. Bibelstudiums. Augsb. (Veith) 1795. 236 p. 8°. (Anonym.)
3. Gebetbuch zur Beförderung des thaetigen Christenthumes. Augsb. (Veith) 1798. 159 p. 8°.
4. Erbauungsrede am Titularfeste der Erzbr. der unbefleckten Empfaengniß Mariae gehalt. 9. Aug. 1801.
5. Gedicht auf die Sekundiz des Abtes Joseph M. v. St. Ulrich. (In Musik gesetzt v. P. Nidgar Fichtl.) Augsbrg. 1783.
6. Ode auf den Tod des Fürstbischofes Jos. Ludwig v. Freysing. 1788. (Videtur Ms.)

P. Placidus Braun,[1]) † 1829. (165.)

1. Notitia historico-litteraria de libris ab artis typographicae inventione usq. ad a. 1479 impressis, in Bibliotheca Monasterii ad SS. Udalricum et Afram exstantibus. Accedunt septem tabulae aeneae sexaginta primorum typographorum alphabeta continentes. Aug. Vind. (Veith) Pars I. 1788. XVI. 208 p. Pars II. complectens libros ab a. 1480—1500 inclusive impressos. Acced. tres tabulae aeneae 16 primorum typographorum aphabeta continentes Ibid. 1789. VIII. 325 p. 4°.
2. Notitia historico-litteraria de codicibus manuscriptis in bibliotheca liberi ac imperialis Monasterii Ord. S. Bened. ad SS. Udalricum et Afram exstantibus. In fine hebetur appendix continens anecdota historico-diplomatica ex iisdem codicibus excerpta. Aug. Vind. (Veith.) Vol. I. 1792, 164 p. Vol. II. 1792, 184 p. Vol. III. 1793, 196 p. Vol. IV. 1793, 195 p. Vol. V. 1794, 170 p. Vol. VI. 1796, 203 p. 4°.
3. Geschichte von dem Leben, den Wunder-

[1]) Confer Bisle M., Leben und Wirken des P. Placidus Braun. Augsburg 1897. 64 S. gr. 8 (Jahresbericht des kgl. Real-Gymnas. zu Augsburg pro 1897.)

werken und Erfindung des hl. Augsburgisch. Bischofes Simbert. Augsburg 1792. 8°.

4. Geschichte von dem Leben, Wunderwerken, Erfindung und Uebersetzung des hl. Augsburgischen Bischofes Ulrich, Augsburg (Veith) 1796, 136+38 p. 8°. (Cum bulla canonisationis et notitiis de ejusd. Sancti reliquiis.)

5. Geschichte der Bekehrung, Leiden und Erfindung der hl. Martyrin Afra. Augsburg 1804. 87 p. 8°.

6. Nachricht von Erhebung und Uebersetzung der hl. Martyrin Afra. Augsburg 1805. 128 p. 8°.

7. Abhandlung über die Traditiones und Codices Traditionum (Beytraege zur vaterl. Historie von Lorenz Westenrieder Bd. I. 185 bis 217 [1812]).

8. Geschichte der Bischöfe von Augsburg, chronolog. und diplomatisch verfaßt. Augsburg 1813—15. 4 Bde. 451, 568, 643, 757 pag. 8°. (Opus a Summo Pontif. Pio VII. Brevi laudatum.)

9. Monumenta San-Ulricana ab. a. 981—1661. Mon. boica Tom. XXII, XXIII. Monach. 1814—15. 4°. XXIV, 773+712 pag. (Praemissus est praefat. Catalogus criticus abbatum S. Udalrici.)

10. Geschichte der Kirche und des Stiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg. Augsb. (Moy) 1817. 474 p. 8°. Mit Abbild. des Stiftes. (Pars II. typis non prodiit, vide Ms., sub No. 1.)

11. Geschichte des Collegiums der Jesuiten zu Augsburg. München 1822. 207 p. 8°.[1])

12. Historisch-topographische Beschreibung der Diöcese Augsburg. Augsb. 2 Bde. 1823. 614 +346 p. 8°.

13. Geschichte der Grafen von Dillingen und Kyburg, diplom. bearbeitet. (Hist. Abhandlg. d. bayr. Akad. d. Wiss. hist. Classe. V. Bd. (1823) 373—492.)

14. Lebensgeschichte aller Heiligen und Seligen, welche theils in der Stadt, theils Diöc. Augsburg geboren, gelebt oder gestorben. Augsb. 1825. 224 p. 8°.

15. Die Domkirche zu Augsburg. Augsb. 1829. 267 p. 8°.

16. Geschichte des Colleg.-Stiftes St. Peter auf dem Perlach (Opus posthum): Conferenz-Arbeiten der Augsb. Diöcan-Geistlichkeit Bd. IV. H. 1. 239—260.

[1]) Quod Braun in hoc libro societatem Jesu contra falsa in sua quoque patria vulgata et a multis credita crimina ineptissima (vide Praef. p. V.) defendere ausus est, et summo dolore miserebatur, quod illa oppressa et alibi et Augustae Vindelicorum tot bona opera omissa essent, id inimici ordinis minime ei ignoscebant, immo mortuo illi invidebant vitamque ejus infamatam esse putabant, quo gloria ejus, quam rerum scriptor tulerat, imminuta esset. Braun non ignoravit res sic eventuras esse, sed tamen animo ita firmatus est, ut non deterreri posset, quominus innocentiam oppressam defenderet et veritatem testimonio comprobaret.

Manuscripta:

1. Geschichte des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg. 5 Abteilungen. I. Gründung und Verfassung. II. Besitzungen in Schwaben. III. Besitz in Bayern. IV. In Neuburg. Die Propstei Liezheim und Besitz in Tyrol. V. Die Gelehrten des Stiftes. — 68 + 40 + 38 + 32 + 96 S. 4°. (Ordinariats-Archiv in Augsburg.)[1])

2. Codex diplomaticus Episcopatus Augustani cum notis geographicis, genealogicis ac historicis. 2 Volumina. 4. 484 et 552 pag. (Enthält Urkunden v. J. 813—1743.) (Daselbst.)

3. Catalogus Codicum manuscriptorum Bibliothecae Benedictinorum liberi ac imperialis Monasterii SS. Udalrici et Afrae Aug. Vind. compilatus a P. Pl. Braun, p. t. bibliothecario anno 1787. Ein Band Folio. (Stadtarchiv zu Augsburg. G. 39.)[2])

4. Catalogus Librorum impressorum in magna bibliotheca lib. et imper. monasterii SS. Udalrici et Afrae Aug. Vind. renovatus et auctus 1787. 3 Tomi. Fol.[3]) (Bibl. Civit. August.)

5. Historia aedium religiosarum Civitatis Augustanae et quidem:

A. Eccl. Colleg. S. Mauritii. — S. Gertrudis.

B. Colleg. Canonissarum ad S. Stephanum.

C. Monasteriorum, Conventuum.

a) Virorum: S. Georgii. — S. Crucis. — Ord. Praed. — Carmelitarum calceatorum et discalceatorum. — Minor. O. S. Fr. — Reformat. O. S. Fr. — Capucinorum. —

b) Monialium: S. Catharinae. — S. Ursulae. — S. Margarethae. — Ad Stellam. — Ad S. Martinum. — ad S. Nicolaum. — Virg. anglicanarum.

6. Das wohlthätige Augsburg.

7. Geschichte der alten Liturgie des Bisthums Augsburg nebst Beiträgen zur Kirchenmusik. (Ad finem hunc tractatum non perduxit.)

8. Composuit plures Missas et unam Lytaniam de Ss. Sacramento.

P. Leonardus Neumayr, † 1836. (168)

1. Materia tentaminis ex logica et mathesi. Frisingae 1785.

2. Tentamen ex iisdem. Aug. Vind. 1788.

3. Sätze aus der Körperlehre.

4. Positiones de religione, ecclesia, Deo uno et trino, creatore ac de sacramentis. Ibid 1790.

5. Positiones de homine, Christo, gratia et lingua chaldaea. Ibid. 1791.

[1]) Constituit Partem secundam operis sub No. 10, et erat praeparata pro prelo; ast typis ad haec usque tempora non prodiit.

[2]) Enumerat mssta. secundum auctores ordine alphabetico, et deinde juxta ordinem, quo in Bibliotheca monasterii dispositi erant.

[3]) Catalogus iste cum magna eruditione adornatus est ejusque pretium multum augetur, quia Braun in eo plurimas elucubrationes adnotavit, quae solum in Collectionibus, ut vocant, inveniuntur, notas itemque adjunxit libris, qui raro inveniuntur.

6. Positiones de sacramentis et de statu hominis post mortem. Aug. Vind. 1792.

7. Positiones de jure ecclesiastico publ. universali et particulari in Germania. 1793.

8. Positiones ex jure eccl. privato. Aug. Vind. 1794.

P. Benedictus Abbt, † 1847. (172)

1. Katechismus für Kinder der untersten Klassen. Augsb. 1812. 8°.

2. Predigten und Homilien auf alle Sonntage des Kirchenjahres. Augsb. (Doll) 1822—1823. 2 Bde. 8°. II. Aufl. das. 1854. III. 1855.

3. Rede bei der Jubelhochzeit des H. Veith. Augsb. 1831.

4. Rede am Grabe einer hoffnungsvollen Christin, der einzigen Tochter einer Wittwe („Conferenz-Arbeiten" der Augsburg. Diöc.-Geistlichkeit. 1832. S. 226—232).

5. Katholische Geheimnißreden. Augsburg 1847. II. Aufl. (daselbst) 1855. 335 p. 8°.

6. Gründlicher Fastenunterricht. — —

P. Josephus Maria Heis, † 1851. (173)

1. Predigt am Fest des hl. Joh. Nepomuk, gehalt. zu S. Moriz in Augsburg (Zeitschrift „Athanasia" 1835. XVII. Bd. Hft. 3, S. 510 bis 521).

2. Der vom Tode erweckte Lazarus, dramatisch bearbeitet in 3 Aufzügen mit Gesang (und Kupfern). Augsburg (Doll) 1835. 80 S. 8°.

P. Petrus M. Mayr, † 1857. (174)

1. Unterricht über das Sacr. der Buße, des Altars und der Firmung. Augsb. 1818.

2. Litaneien nebst Kreuzwegandacht. Augsb. (Rösl) 1818. 92 p. 8°.

3. Predigten an verschiedenen Festtagen. Augsburg (Doll) 1822. 280 p. 8°.

4. Gebetbüchlein für kath. Christen. Augsb. 1844. XI. Aufl. das. 1859. 8°.

5. Neues Gebetbuch für röm. kath. Christen. III. Aufl. Augsburg 1847. 176 p. 8°.

Druckfehler und Ergänzungen

zur Sectio I. des Memoriale San Ulricanum.

(Diöc.-Archiv, VIII. Jahrg. (1891) S. 60.)

P. Dionys. Holdenrieder (157) lies cum aliis statt cumiliis.

P. Ulr. Kirchner (160) lies Liezheim statt in Liezheim.

P. Maur. Krumm (164) lies Wengen statt Xengen. Obiit 30. April lies 1829 statt 1826.

P. Bernard von Egen (166) lies Meran statt Merand und 29. Nov. 1769 statt 29. Juni.

P. Sebast. Roesl (167) lies Roesl statt Roles.

P. Thosso Roth (171) lies Boebing statt Bohing.

Zu ergänzen:

P. Narcissus Kirchner apostasierte Ende des Jahres 1822, † in Speyer 30. Aug. 1843. (159)

Nach P. Coel. Krumm ist einzuschalten:

P. Nonnos Oberpaur, geb. zu Aurolzmünster 27. Juli 1747, Prof. 21. Nov. 1768, Primiz 13. Okt. 1771, letzter Prior, starb als Pensionist zu Schrobenhausen 12. März 1825. (162 b.)

P. Petrus M. Mayr, Priester 19. Sept. 1801. (174)

Appendices.

I. Professores Universitatis et Gymnasii academici Salisburgi:

P. Symbertus Berkmüller. (9)
P. Frid. Plank. (19)
P. Laur. Mayr. (35)
P. Symb. Vischer. (40)
P. Bonif. Welzenmüller. (56)
P. Bened. Hoeffter. (57)
P. Franc. Fesenmayr. (58)
P. Magnus Agricola (Decanus facul. philos.). (60)
P. Bened. Hoezl. (64)
P. Maurus Menzel. (91)
P. Coel. Mayr (Rector Magnif.). (111)
P. Rup. Sembler. (134)
P. Columb. Walser. (139)
P. Dionys. Holderrieder. (157)
P. Leonard. Neumayr. (168)

II. Professores Lycei Frisingensis.

P. Jacob. Picklmann. (83)
P. J. Bapt. Mayr. (92)
P. Benno Comes de Ruepp. (115)
P. Mart. Gutwillig. (118)
P. Bened. Sedlmayr. (132)
P. Wicterpus Grundner. (145)
P. Dionysius Holderrieder. (157)
P. Leonardus Neumayr. (168)

III. Musica praestantes:

P. Joannes Treer. (4)
Fr. Gothard. Sitt. (38)
P. Placid. Fischer. (79)
P. Wolfg. Schormayr. (84)
P. Sebast. Spindler. (88)
P. Nonnosus Pizenberger. (107)
P. Udalricus Beitinger. (124)
P. Aemilianus Angermayr. (149)
P. Benno Gelterle. (150)
P. Rup. Streicher. (168)

IV. Victimae charitatis:

P. Mart. Sachsberger. (21)
P. Maurus Gruber. (123)
P. Coel. Orth. (125)
P. Symbert. Holzmann. (126)
P. Conradus de Perkhofer. (127)
P. Willib. Kastenmiller. (146)
P. Mart. Bromberger. (151)
P. Wicterpus Woerle. (152)
P. Greg. Schefler (Abbas). (153)
P. Magnus Stibök. (155)

V. Alumni Collegii germanici ad S. Apollinarem Romae:

P. Bern. Herlfelder. (36)
P. Leonard. Fesenmayr. (71)
P. Wicterpus Dürr. (78)
P. Willib. Gnaz. (87)
P. Udalricus Welz. (95)
P. Willib. Popp. (96)

P. Ud. de Panzau. (102)
P. Romanus Kistler. (104)
P. Ant. Brentano-Zanola. (105)
P. Franc. L. B. de Mandl. (109)
P. Udalricus Dibler. (119)
P. Petr. M. Popp. (122)
P. Jos. M. de Langenmantel. (141)

VI. A) Series chronologica Abbatum liberi et imperialis Monasterii ad SS. Udalricum et Afram Aug. Vindel. Ord. S. Benedicti.

1. B. Reginboldus (Reginbaldus) el. 1012, resig. 1015, Episcop. Spirensis a. 1032, ob. 21. Aug. 1039, Professus S. Galli.

2. Dego el. 1015, ob. 8. Maj. 1018. Professus Tegernseensis.

3. Gotisgenus el. 1018, ob. 20. Dec. 1020, Professus Tegernseensis.

4. Frideboldus el. 1020, ob. 22. Mart. 1030, Professus Tegernseensis.

5. Henricus I. el. 1030, ob. 18. Junii 1044.

6. Theodo (Dietho) el. 1044, ob. 18. Jan. 1050.

7. Adalbero el. 1050, ob. 11. Aug. 1065, in itinere Roma rediens.

8. Theodemarus el. 1065, ob. 1. Dec. 1080 (Intrusus).

9. Sigehardus el. 1080, ob. 17. Junii 1094.

10. Hartmannus el. 1094 (res. 1096), ob. 1096, Professus Gottwicensis, abiit Campidunam, in Danubio submersus, sepultus Campidunae.

11. Berengarus el. 1096 (res. 1107), Professus Fuldensis, Fuldam rediit.

12. Guntherus el. 1107 (res. 1109), Professus Wessofontanus.

13. B. Egino el. 1109, ob. 15. Julii 1122 Pisis Roma reversus patriam petens.

14. Wollemarus, ob. 21. Aug. 1126.

15. Udalscalcus el. 1126, ob. 11. Mart. 1151 (al. 1149).

16. Hezilo el. c. 1151, ob. 21. Jan. 1164.

17. Udalricus I. de Biberbach el. 1164, ob. 4. Mart. 1171.

18. Henricus II. de Meysach el. c. 1174, ob. 16. Sept. 1179.

19. Manegoldus el. c. 1179, ob. 12. Maj. 1184.

20. Henricus III. el. c. 1184, ob. 8. Dec. 1190 (al. 1199).

21. Erchenboldus el. c. 1189, ob. 27. Jan. 1200.

22. Udalricus II. el. c. 1200 (res. 1204), ob. 12. Apr. 1211.

23. Henricus IV. de Belsheim el. 1204, ob. 20. Febr. 1216.

24. Theodo (Dietho) el. 1216, ob. 16. Mart. 1225, Professus S. Magni.

25. Luitfridus el. 1225 (res. 1230), ob. 3. Nov. 1232.

26. Hildebrandus a Thierheim el. 1230, ob. 27. Nov. 1243.

27. Gebwin a Tierheim el. 1243 (res. 1266), ob. 10. Junij 1267.

28. Theodoricus de Rodt el. 1267, ob. 7. Mai 1288, ex Mon. Einsidlensi.

29. Sibotho Stolzhirsch, ex Aug. Vind. el. 1288 (res. 1292), ob. 1315.

30. Henricus V. Hagnach (Hagenau) el. 1292 (res. 1315), ob. 17. Junii 1316.

31. Marquardus de Haglen (Ord. Praed.) el. 1315, ob. 4. Mai 1334 (Intrusus).

32. Conradus Winkler, ex Aug. Vind. el. 7. Maj. 1334, ob. 30. Sept. 1355.

33. Joannes a Vischach el. 1355, ob. 15. Jan. 1366.

34. Fridericus a Gummeringen el. 1366, ob. 22. Jul. 1379.

35. Henricus VI. a Gabelbach el. 1379 (depos. 1396), ob. 10. Nov. 1398.

36. Joannes II. Lauinger ex Donauwörth el. c. 1396, ob. 21. Mart. 1403, Prof. S. Magni.

37. Joannes III. Küssinger el. 1404, ob. 14. Junii 1428, Prof. S. Udal., antea Abbas Ottoburanus.

38. Henricus VII. Heutter el. 1428, ob. 27. Febr. 1439.

39. Joannes IV. ab Hohenstein el. Mart. 1439 (res. 1458), ob. 10. Nov. 1478, Profess. Ebersbergensis.

40. Melchior de Stamham el. 18. Mai 1459, ob. 30. Jan. 1474, Prof. Wiblingensis, Alter Fundator.

41. Henricus VIII. Friess ex Aug. Vind. el. 6. Febr. 1474, ob. 29. Mart. (al. 9. Maj. 1482.

42. Joannes V. de Giltingen el. 13. Maj. 1482, ob. 28. Jan. 1496, Prof. Hirsaugiensis.

43. Conradus Moerlin ex Aug. Vind., el. 30. Jan. 1496, ob. 2. Febr. 1510.

44. Joannes VI. Schrott ex Aug. Vind. el. c. 1510 (res. Jul. 1527), ob. 1534.

45. Joannes VII. Koenlin ex Aug. Vind. el. 12. Jul. 1527 (res. 17. Mart. 1539), ob. 7. Mart. 1540.

46. Simon Goll ex Aug. Vind. el. 1539, ob. 5. Maj. 1548.

47. Jacobus Koepplin ex Lengenfeld (Boj.) el. 1548, ob. 8. Febr. 1600.

48. Joannes VIII. Merk ex Mindelheim el. 1. Mart. 1600, ob. 21. Jul. 1632. Obiit exul Sebati in Tyroli. Sepultus in Eccl. P. P. Ord. S. Francisci.

49. Bernardus Hertfelder ex Hettingen el. Adm. 9. Aug. 1632, el. Abbas 21. Maj. 1635, ob. 14. Maj. 1664.

50. Gregorius I. Jos. ex Aug. Vind. el. 10. Junii 1664, ob. 9. Nov. 1674.

51. Romanus Daniel ex Aug. Vind. el. 26. Nov. 1674, ob. 3 Mart. 1694.

52. Willibaldus Popp ex Rain el. 13. Mart. 1694, ob. 11. Junii 1735.

53. Coelestinus Mayr ex Donauwoerth el. 17. Junii 1735, ob. 19. Mart. 1753.

54. Josephus M. de Langenmantl ex Aug. Vind. el. 2. Apr. 1753, ob. 15. Febr. 1790.

55. Wicterpus Grundner ex Aug. Vind. el. 11. Mart. 1790, ob. 22. Jan. 1795.

56. Gregorius II. Schefler (Scheffler) ex Aug. Vind. el. 5. Febr. 1795, ob. 14. Jan. 1806.

(Schluß folgt.)

Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien.

4. Das Dominikanerinnenkloster in Oberndorf a. N.

Von Stadtpfarrer Brinzinger in Oberndorf a. N.

(Fortsetzung von Nr. 1.)

Der vom hl. Dominikus gestiftete Orden der Dominikaner wurde von Papst Honorius III. im Jahre 1216 bestätigt. Der weibliche Zweig dieses Ordens ist noch älter. Schon am 27. Dezbr. 1206 gründete nämlich der Heilige zu Prouille in den Pyrenäen, in der damaligen Diöcese Toulouse, ein Nonnenkloster für 11 Jungfrauen. Er gab ihnen die Regel des hl. Augustinus mit strenger Klausur, und dem Gebote des Stillschweigens und der Verrichtung von Handarbeiten in der freien Zeit. Eine Priorin stand an der Spitze. Aus diesem Keim entstand 1208 das Kloster der Dominikanerinnen mit weißem Habit und weißem Schleier zu S. Sisto in Rom, unter Leitung des Heiligen. Der Zweck des Ordens war das beschauliche Leben, mit strengem Fasten, Beten des marianischen Offiziums und des römischen Offiziums im Chor, später auch der Unterricht der weiblichen Jugend. Im Mittelalter fand dieser weibliche Orden große Verbreitung, namentlich auch in Württemberg, welches einst 28 meist kleine Dominikaner-Frauenklöster besaß: in Altburg, OA. Calw, Bergfelden und Binsdorf, OA. Sulz, Dornstetten, OA. Freudenstadt, Gotteszell, OA. Gmünd, Hirrlingen, Oberamt Rottenburg, Horb, Itzingerhof bei Kaltenwesten, OA. Besigheim, Kilchberg, OA. Tübingen, Kirchberg, OA. Sulz, Kirchheim u. d. Teck, Kreuzfeld, Gemeinde Schrozberg, OA. Gerabronn, Lauffen a. N., Löwenthal bei Friedrichshafen, Mariaberg, OA. Reutlingen, Mengen, OA. Saulgau, Nagold, Oberndorf am Neckar, Offenhausen, OA. Münsingen (Gnadenzell, auch Maria-Gnadenthal genannt), Reuthin, OA. Nagold, Rottenburg in Sülchen, Rottweil, Sirnau, OA. Eßlingen, Sießen, OA. Saulgau, Steinheim a. d. Murr, OA. Marbach, Sulz und Wildberg, OA. Nagold. — Wir geben im folgenden einen kurzen Abriß der jetzt vollständig verschollenen, und den jetzt Lebenden unbekannten Geschichte des Klosters der Dominikanernonnen zu Oberndorf.

Das Dominikanerinnenkloster in Oberndorf, jetzt Oberamtei, Frauenkloster des Prediger-Ordens, auch weiße Sammlung bei St. Michael genannt, von der weißen Kleidung und wegen seiner Lage in der Nähe der St. Michaelspfarrkirche, ist sehr alt. Es soll schon 1272 gestiftet worden sein, angeblich vom Herzog Hermann von Teck und seiner Gemahlin Waldburgis, geb. Pfalzgräfin von Tübingen, welche nebst ihrem Sohne Hermann in diesem Kloster begraben liegen. Eine andere Angabe bezeichnet das Jahr 1311 als Stiftungsjahr und zwei Oberndorfer Gräfinnen als Stifterinnen. Die wenigen noch vorhandenen Nachrichten über dies kleine Frauenkloster, wollen wir (nach Köhler, Haßler und Aulendorfer Archiv-Notizen) im folgenden hier kurz zusammenstellen:

Die weiße Sammlung der Frauen bei St. Michael zählte höchstens 10—12 Nonnen. Ursprünglich ein beschaulicher Orden, beschäftigte sich dieselbe in neueren Zeiten mit dem Unterricht der weiblichen Jugend und mit dem Chorsingen. Die Aufsicht führte der jeweilige Stadtpfarrer in geistlichen Dingen, im Namen des Bischofs. Ein Pater des Augustinerklosters war der ordentliche Beichtvater der Nonnen, der Prior des Rottweiler Dominikanerklosters ihr außerordentlicher Beichtvater. Urkundlich sicher wird dies Frauenkloster genannt im Jahre 1322 und 1414, der Lehenhof zu Bochingen war ihm schon 1593 zinsbar. Bei den großen Bränden in der Stadt 1612, 1618 und 1780 verbrannte auch dies Frauenkloster. Seine Urkunden sind leider deswegen verloren gegangen. Der jetzt noch bestehende Klosterbau, seit 1810 Sitz des Kgl. Oberamts, später auch des Kgl. Forstamts, stammt vom Jahre 1780, derselbe steht auf dem östlichen Rand der oberen Stadt, nahe bei der Stadtpfarrkirche zu St. Michael und hat zwei Stockwerke, bestehend aus dem ansehnlichen Hauptgebäude, einem Anbau und der früheren Kirche, hinten mit Hofraum, Brunnen und freundlichem Garten mit hübschem Ausblick ins Neckarthal. Im Jahre 1446 an Invocavit verkaufen Priorin und Frauen dieser Sammlung ihre jährlichen Gülten aus zwei Höfen zu

Thal bei Dornhan um 53 Pfd. Heller an die St. Jörgs-Kaplanei zu Neuneck, welche sie vormals von Brun von Lichtenfels verkauft hat. (Nach Manuskript-Akten, und Urkunden bei Köhler S. 23.) — 1495 17. August Vergleich mit der Stadt wegen des Röhrenbrunnens gegen 8 Schilling Heller Bezahlung jährlich an die Stadt. — Im 30jährigen Krieg und Ende des vorigen Jahrhunderts wurde das Kloster öfters gebrandschatzt. — 1658, 1668, 1671 fanden Vergleiche statt mit der Stadt wegen Steuern. Am 6. Dezember 1671 wird das Gärtchen vor dem Schmidthor um 10 Reichsthaler an die Stadt verkauft. 1681 besaß das Kloster an steuerbaren Gütern: 3¼ Mannsmad Wiesen, die Hofstadt Himmelreich und den Aulendorfer Garten. 1719 3. November starb Priorin Franziska Baier, welche das Kloster ganz neu hatte aufbauen lassen, zur Priorin wurde jetzt erwählt Josepha Hofer von Oberndorf. — 1731 13. Oktober wurden eingekleidet: ein Fräulein von Rottenstein und mehrere Jungfrauen von Villingen. — 1727 war ein Vergleich mit Trichtingen wegen des Waldes Bauberg. — 1727 22. Januar verkaufen Joseph Sigismund Augustin von Möher, konstanzischer Hof- und Regierungsrat, und Rechtskonsulent zu Augsburg und seine Gattin eine geborene von Brandenburg die von seinem Vater Johann Joachim Möher ererbten eigentümlichen Güter in der Herrschaft Oberndorf an das Dominikanerfrauenkloster, nämlich einen Platz, worauf eine Mühle und Scheune gestanden, samt ein Mannsmad Wiesen dabei, etwa 20 Jauchert Waldung hinter Aichen, den sogenannten von bösen Leuten „verbrannten Wald", 39 Jauchert ehehaft Feld in Buchwiesen genannt, nnd von 85 Jauchert, meist Lehensfeldern, österreichischen Unterthanen gehörend, den großen und kleinen Zehnden, Alles aller Beschwerden frei, um 650 Gulden rheinisch, wovon des Verkäufers Schwester Marie Benedikta Möher, Klosterfrau in Oberndorf, noch 100 Gulden als Aussteuer zu fordern hatte, wofür ihr der Wald Enzenhard verschrieben war, den aber Möher kürzlich an die Kommune Beffendorf verkauft hatte. Dies sogenannte Aulendorfsche Gut rührte her von den Grafen von Zimmern, welches Graf Franz Maximilian von Königsegg-Rothenfels, Freiherr zu Aulendorf, 26. Juli 1700 an seinen Verwalter Joh. Joachim Möher um 500 Gulden verkauft hatte, und auf der Markung von Altoberndorf unterhalb der Brücke und in Beffendorf lag. (Urkunden-Regesten aus dem gräflich Königseggschen Archiv zu Aulendorf, dazu vergl. Köhler a. a. O. S. 25.) — 1731 verkaufte das Kloster dieses Königseck-Aulendorfer Freigut wiederum an die Stadt um 900 Gulden. — Laut Archiv ꝛc. Königseck, von 1700. 26. Juli schenkte Graf Franz Max von Königseck dem Kloster seinen Garten beim Klösterle, wofür sie eine hl. Messe lesen lassen und Gebete verrichten sollen. — 1759 20. Januar erkaufte es den sogenannten Präsenzgarten beim Schlachthaus um 170 Gulden. — 1799 erfolgte ein Aufhebungsdekret des Klosters. 1780 wurden das Kloster und seine Kirche in der Schreckensnacht vom 21./22. Juni durch Brand zerstört. Nur die Scheune wurde gerettet durch die Hilfsmannschaft von Sulz unter der Leitung ihres energischen, berühmten Oberamtmanns Georg Jakob Schäffer (vergl. über Schäffer, Württ. Neujahrshefte 1897 von Oberjustizrat Eggert). Die Klosterfrauen flüchteten in benachbarte Klöster, bis sie durch milde Beisteuern ihr Kloster wieder aufbauen konnten. Von 1781 an besorgten die Klosterfrauen nach Besuch eines Normallehrkurses in Freiburg den Schulunterricht bei der weiblichen Jugend unentgeldlich, vorher hatte Oberndorf keine Mädchenschulen gehabt. 1794 werden zwei Klosterfrauen gerühmt als sehr geschickte Lehrerinnen der Mädchen: Cäcilia Engelhard, geboren in Günzburg 31. Januar 1754, seit 1769 Klosterfrau zu Oberndorf, und Josepha Socher, geb. 14. Mai 1750 zu Burken, im Bistum Augsburg, Klosterfrau in Oberndorf seit 1770. Die Klosterfrauen sträubten sich anfangs dagegen, die Schule zu übernehmen, die österreichische Regierung aber drohte mit Landesverweisung. 1790 12. November legte Profeß ab Dominika Weber, 1792 wurde aufgenommen Theresia Weber, 24 Jahre alte Bürgerstochter von Oberndorf, 1797 28. September Agatha Hermann aus Horb, und Afra Müller von Offenburg. Agata brachte 1500 Gulden, Afra

311 Gulden ins Kloster. Beide wurden 22. November eingekleidet. Ursula Hörlin von Denkingen wurde vom Kreisschulkommissär Liebermann geprüft und dann aufgenommen. Sie brachte mit Einschluß von 300 Gulden Aussteuer dem Kloster 1000 Gulden, trat aber wieder aus. — 1796 verlor das Kloster durch die Rinderpest seinen ganzen Viehstand. 1799 28. März erpreßt der französische General Vandamme an Kriegssteuer 638 fl. 1799 bestund der Konvent aus der Priorin und 11 Schwestern, im Mai aus nur 8 Schwestern, erhielt aber wieder 2 Novizinnen: Magdalena Schüttin von Renchen und Magdalena Hepting von Schierhof im Gerichte Kappel. Sie brachte mit der Aussteuer 2000 Gulden ins Kloster. Nach einer kaiserlichen Verordnung durften vor erreichtem 24. Lebensjahr keine Nonnen mehr Profeß ablegen, ohne 1500 Gulden Beibringen sollte keine aufgenommen werden. — Januar 1803 entsetzte die Priorin die Klosterfrau Augustina ihres Lehramts und übertrug es an die Novizin Agnes, Syndikus Gerber rügte es, und Augustina wurde wieder eingesetzt. — 1802 den 13. August spendete Seine bischöfliche Exzellenz Graf Ernst Maria Ferdinand von Bissingen-Nippenburg (s. „Diöcesan-Archiv" 1896, Nr. 1, S. 14) Weihbischof von Konstanz in Oberndorf die hl. Firmung, was seit 18 Jahren unterblieben war, an 1600 Firmlinge. Vormittags kam Oberndorf (373), Waldmössingen (243), Winzeln (267), Beffendorf (144) an die Reihe, nachmittags Altoberndorf (121), Bochingen (173), Harthausen (83), Hochmössingen (180) und einige Fremde. Am 14. August morgens 7 Uhr konsekrierte der Weihbischof die Klosterfrauenkirche, die Zeremonien dauerten 3 Stunden. Dabei assistierten der bischöfliche Hofkaplan Andreas Ernst, Stadtpfarrer Dr. Haßler, Pfarrer Franz Joseph Ziehler von Altoberndorf, Pfarrer Joh. Ev. Marx von Epfendorf, Deputat des Landkapitels Rottweil, Beichtvater Onuphrius, Augustinerpater, und zwei Kapläne Schmidt und Pater Marianus. Nachher war bischöfliche Visitation im Kloster. Der Weihbischof fuhr nach dem Mittagessen vom Kloster ab nach Schramberg, begleitet vom Stadtpfarrer Dr. Haßler und Augustinerprior Servilian Rathgeb, Burgermeister Platz und Syndikus Gerber, vom Magistrat, 19 Reitern und den zwei Chirurgen Schättle und Hofer als Trompetern. „Die Würde, der Eifer, die Sanftmut und Geduld, womit diese Bischöflichen Handlungen verrichtet wurden, sagt Augenzeuge Dr. Haßler (Aufzeichnungen S. 128) machten auf alle Gemüter einen rührenden und bleibenden Eindruck." — 1805 wurde Maria Anna Habfart von Konstanz und Margareta Rinkwald von Schnellingen im Fürstenbergschen ins Kloster aufgenommen, letztere trat wieder aus, für sie wurde Johanna Doll von Renchen als Novizin aufgenommen. — Die Aufhebung des Klosters geschah 1806. Am 18. Juni 1806 besuchte König Friedrich das Augustinerkloster und die Stadt Oberndorf. Am 19. Juni schrieben die zwei Kgl. Komissäre Hochstetter von Stuttgart und Schnell von Remmingsheim alles auf in den zwei Klöstern, sowohl bei den Augustinern als auch bei den Dominikanerinnen. Die Güteradministration übergaben sie dem Obervogt Schott. Nach mehr als 500jährigem Bestehen wurde jetzt die Frauensammlung vollständig aufgehoben, die Mobilien versteigert, die Orgel von Hochmössingen gekauft. Die Einkünfte des Klosters betrugen 1806: Bodenzinse 12 fl. 14 kr. 4 Hlr., Kuchengefälle an Eiern ꝛc. 3 fl. 31 kr. Die Gülten betrugen: Dinkel 67 Malter 11 Viertel, Kernen 1 M. 6 V., Roggen 8 M. 4 V.; Hafer 24 M. 16 V. Das Vermögen bestand: in zwei Morgen Garten, 15 Morgen 2 V. Wiesen, 15 Morgen Ackerfeld, und 11,666 fl. 15 kr. Kapitalien. 1798 waren die Einnahmen 1750 fl., die Ausgaben 1424 fl. Allein die Kriegsprästationen betrugen anno 1799 schon 1345 fl. Der größere Teil dieser Güter lag auf der Stadtmarkung, Fruchtgefälle besaß das Kloster an mehreren Orten, in Bochingen einen Lehenhof, und daselbst den Wald Bauberg, an der Grenze der Trichtinger Markung. Wegen seiner geringen Einkünfte blieb das Kloster frei von der Besteuerung zum Religionsfonds, mußte aber schon im Jahre 1804 vierteljährig 5 fl. 15 kr. zur Pension der Grünwalder Exnonnen nach Ehingen beitragen. Dieses Grünwald war

ein 1430 gestiftetes Pauliner Eremitenkloster im Fürstenbergischen Amt Neustadt. Ebenso mußten die Oberndorfer Dominikanerinnen nach Ehingen 25 fl. 39 kr. Rustikal-Steuer zahlen. Der Schirmherr und Kastenvogt des Klosters war der Kaiser von Oesterreich, als Besitzer der Herrschaft Oberndorf. Auf 1. Januar mußte das Kloster alljährlich für Schutz und Schirm dem Rat einen Lebkuchen geben und den Rechnern vier Laib Brod und zwei Käse. Die Klosterfrauen durften nach der Aufhebung ihres Konvents noch im Kloster bleiben, und führten von ihren Pensionen einen gemeinschaftlichen Haushalt fort, diese besorgten auch die Mädchenschule, bis 1810 das Oberamt seinen Sitz im Kloster erhielt. 1799 waren es 11, dann bald hernach 8 Schwestern, 1802 10 und 1807 noch 8, zuletzt 1810 nur noch 5 Schwestern, welche nach andern Orten wegzogen (s. Köhler S. 21 und 27). Diese wenigen über das einstige Oberndorfer Kloster der Dominikanerinnen noch erhaltenen Nachrichten dürften für die jetzige Generation sowohl als auch für die Nachwelt von Interesse sein. Das nächstemal einiges über die Geschichte der Frauenklause zu St. Remigius. (Forts. folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Maler Christoph Ratgeb aus Stuttgart kommt von 1533 als herzoglich Pfalz-Zweibrückenscher Maler vor.

Nach dem durch Ludg. Eid in den „Mitteilungen des hist. Vereins der Pfalz" XXI. (S. 77, 78 u. 114) geschilderten „Hof- und Staatsdienst in Pfalz-Zweibrücken" soll Maler Christoph auf Verlangen „mollen und arbeyten" im Herzogtum, dafür pro Jahr haben 10 fl. Ist er wirklich in Zweibrückenschen Diensten aktiv thätig, so erhält er samt seinen Gehilfen die Kost; die Entlohnung der letzteren kommt gleichfalls vom Herzog, doch zahlt dieser für den Lehrbuben pro Woche nur 1 Alb. Christoph ist im Herzogtum frei von staatlichen Lasten. Soll alles, was ihm zu Zweibrücken oder auswärts befohlen wird, malen. Die Farben werden ihm zur Hand geschafft, doch soll er beizeiten vorsorgen, damit man abgängige jedesmal aus den Messen mitbringe und nicht zwiefach Unkosten habe: wenn ihm der herzogliche Dienst so viel Zeit läßt, auch anderen zu malen, muß er es dem Herzog anzeigen, und es soll ihm dann von seinen Farben erlaubt werden. Unter dem 4. September 1544 wird er als Burggraf auf Lichtenberg angenommen. Er hat auch für den baulichen Unterhalt des Schlosses zu sorgen und seine Frau muß das Getüch und die Betten im Schloß auf Verlangen des Kellers reinigen und flicken, wozu ihr eine Helferin beigegeben werden soll. 12 fl., Sommerhoftuch, für die Kost von 8 Personen (er, seine Frau, der Keller, 1 Wingertknecht und je 1 Haus- und Turmknecht sowie ein innerster Pförtner) 28 fl. und 35 M. Korn, 1 Fuder Wein für sich und seine Frau. Da aber damals der Wein zu teuer war, so darf die Hälfte des Quantums mit Bier bezahlt werden (ein Fuder Bier wurde 1589 in Zweibrücken, wo das Fuder Wein 25 fl. kostete, um 15 fl. verzapft).

Dieser — erst durch die Eidsche Veröffentlichung wieder bekannt gewordene Maler Christoph Ratgeb „aus Stuckgarten" war vielleicht ein Sohn oder Verwandter des berühmten um 1580 in Gmünd geb., um 1526 gest. Malers Jörg Ratgeb? Beck.

Schwäbisches in der ehemaligen Rudolfinischen Kunstkammer. Für die durch Kaiser Rudolf II. zu Prag angelegte (nach seinem Tode bald ziemlich dezimierte, vor und nach dem Schwedenkrieg beraubte und zu Ende des vorigen Jahrhunderts vollends aufgelöste) Kunst- und Raritätenkammer, eine der größten Kunstsammlungen der Erde, unterhielt Rudolf II, wohl einer der größten Sammler der Welt, überall zum Zwecke des Aufstöberns von Altertümern, Kunstsachen, Naturgegenständen und Seltenheiten aller Art, eigene besoldete Agenten, mit denen der kaiserliche Hofantiquar Jakob v. Strada (ein geb. Mantuaner), der eigentliche Vater des Kunsthandels, eine eigene Korrespondenz unterhielt, deren jedes Schriftstück regelmäßig mit einer Anweisung an das Hofzahlamt schließt. So war für Süddeutschland der Bürgermeister Raimund Dorn in Kempten, welcher selbst eine große Sammlung von Gemälden, Münzen und Kuriositäten besaß, einer der thätigsten Sammler des Kaisers; er korrespondierte wieder mit seinen Kommissionären Andreas Unterberger, Jos. Arcimbaldo, Karl Billens 2c. Die Welser und Hochstetter in Augsburg lieferten R. Dorn die Thiere und Wundervögel aus Amerika für die kaiserlichen Sammlungen. Manches Kunstwerk und Raritätenstück aus Schwaben wird auf diese Weise in diese Kunstkammer gekommen sein. Dieselbe lockte alsbald zahlreiche Neugierige nach Prag, so schwer der Zutritt war und selben in der Regel nur persönliche Bekanntschaft mit Strada oder einem der einflußreicheren Künstler des kaiserl. Hofes Fremden verschaffen konnte. Der Ulmer Großhandlungsagent Hans Ulrich Krafft, der seine Reisen nach Ungarn und Sibirien in einem interessanten (im Jahr 1861 von dem litterarischen Vereine zu Stuttgart herausgegebenen) Tagebuche beschrieben, benutzte im Jahre 1584 einen vierwöchentlichen Urlaub zu einer Reise von Ungarn nach Prag und besuchte da den kaiserlichen Hofmaler Barthol. Spranger, welcher ihn in der kaiserlichen Kunstkammer herumführte. Die spanischen, römischen und welschen Gemälde, besonders aber die getreue Abbildung von Ihrer Majestät englischer Dogge imponierten dem ehrlichen Krafft ungemein.

Beck.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen 2c., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften 2c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbansstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 5. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen 2c., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte 2c. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Geschlechtsabzweigung des schwäbischen Hauses Königsegg nach Preußen.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

Eine solche hat, wie beim Hause Waldburg (siehe diese Zeitschrift XIII, S. 15), früher sicherlich und zwar wahrscheinlich im Laufe des 15. oder 16. Jahrhunderts und im Wege der Auswanderung eines Geschlechtsangehörigen nach Norden wahrscheinlich zum Deutschorden auch bei dem Königseggschen Geschlechte stattgefunden. Hopf führt in seinem historisch-genealogischen Atlas, 1858 (auf S. 196) einen „Leutold v. K. in Preußen" auf und Mone in der „Zeitschr. f. d. Gesch. des Oberrheins" (III., 93) gleichfalls einen „Leuthold v. Kvnigsegg" zum J. 1398 mit dem Anfügen, „daß derselbe wohl der Stammherr der in Preußen blühenden Linie des K.schen Hauses sein dürfte". Ein „Livtold v. K." siegelt im selben J. eine Leibgedingsurkunde des Ulr. v. Hörningen für seine Enkelin Ursula, Truchsessin v. Urach (Reg. im Stuttgarter St.-A.). Nach der übrigens für die älteren Zeiten nicht immer ganz sicheren, bezw. vollständigen K.schen Stammtafel müßte dies der daselbst unter I, 31 aufgeführte Luithold († 1418), Sohn Ulrichs v. K. zu Aulendorf, oder — aber weniger wahrscheinlich — der unter Ziff. 39 verzeichnete Luithold v. K., gen. „zum Hatzenthurm", Sohn des Eberhard v. K., gen. von Fronhofen gewesen sein. Heideloff läßt in seinem „deutschen Fürsten- und Ritter-Album" (S. 81) das K.sche Geschlecht durch Marquard, Hochmeister des Deutschordens, welchen Hopf a. a. O. (S. 236) ebenfalls als Deutschordensmeister bezeichnet, nach Preußen verzweigt werden und Kast (S. 37) macht hiezu in seinem „historischen und genealogischen Adelshandbuch des Königreichs Württemberg", 1839 folgende nähere Angaben: „Marquard v. K. war 1440 Hochmeister des deutschen Ordens in Preußen († 1440); noch bei seinen Lebzeiten berief er von den Söhnen seines 1444 † Bruders Ulrich, Leuthold den ältesten nach Preußen, welcher daselbst Kriegsdienste nahm und Stifter der heutzutage noch blühenden Linie Königsegg in Preußen geworden ist. Die Linie in Schwaben wurde durch Leutholds Bruder Johannes und Ulrich IV. fortgesetzt, welch' letzterer mit Margareta Gräfin v. Isenburg vermählt war." Marquard war aber nie Deutschordensmeister, es liegt dafür nicht nur kein authentisches Zeugnis vor, sondern eine Mitteilung aus dem kgl. preuß. St.-A. in Koblenz vom 20. November 1883 an die K.sche Domanialkanzlei in Aulendorf entkräftet geradezu, diese von Kast neu aufgelegte, falsche Angabe, indem sie besagt, ao. 1426 sei laut Urkunde vom 1. Februar: „Ebirhard von Saiinsheim meister dutsches ordens in dutschen und welschen landen" gewesen und Marquard v. K. komme weder in den alten Aufzeichnungen noch bei Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens I, 668 und II, 663, in der Reihenfolge der Deutschmeister bis 1526 vor, wohl aber zu den Jahren 1411—1437 als „Landkomtur im Elsaß". Auch das weitere, was Kast vorführt, nämlich, daß Marquard ein Sohn von Hans I. und Bruder von Albrecht II. gewesen, dann (1420 Großmeister im Orden geworden und)

1440 gestorben sei, ist unzutreffend; sonst sind im allgemeinen die Verwandtschaftsverhältnisse Marquards nach der „Stammtafel" richtig angegeben: Ulrich, gen. „Rolle" zu Marstetten († 1443) hinterließ aus seiner Ehe mit Elisabeth v. Riedheim 3 Söhne: Ulrich, von dessen Verehelichung mit einer Isenburg in der „Stammtafel" indes nichts kommt († 1459); Luithold († 1473), von dessen Verzug nach Preußen gleichfalls sich nirgends etwas findet, vermählt mit Anna Ehinger, und Hans († 1465). Marquard v. K. wird vielmehr nach Roth v. Schreckenstein, „Gesch. der Insel Mainau" 1873 und E. Graf v. Mirbach: „Beiträge zur Personalgeschichte des Deutschordens" im Jahrb. des „Adler", um das Jahr 1411 als Landkomtur in Elsaß, Schwaben und Burgund und Komtur von Mainau erstmals erwähnt. Er war ein hochverdienter Landkomtur: 1437 erhielt er vom Hochmeister die Komturei Mainau als Ruheposten („Firmanei") für sein hohes Alter zugewiesen, nachdem er 1430 außer der Ballei auch noch die Häuser Mainau, Basel und Altshausen selbst verwaltet hatte. An letzterem Orte hat er im Jahre 1413 die Pfarrkirche erbauen lassen (s. Oberamtsbeschreibung von Saulgau, S. 125 und Griesinger, Universallexikon von Württemberg 2c. herausgegeben von Dr. Karl Pfaff, S. 45); sein in Oel gemaltes Bildnis ist m. E. im Gang des neuen Schlosses daselbst aufgehängt. Mit seinen Brüdern Benz zu Aulendorf und Ulrich, gen. Rolle zu Marstetten stiftete er 1419 an die Königseggsche Begräbnisstätte in der Klosterkirche von Weingarten ein ewiges Licht und eine Kaplanei und gleichzeitig einen Jahrtag in die Pfarrkirche von Ebenweiler. Er war auf dem von 1414—1418 zu Konstanz versammelten Konzil anwesend und befand sich 1446 nicht mehr am Leben, war vielmehr nach dem durch den Kanonikus Johann v. K. verfaßten, im Aulendorfer Archiv aufbewahrten Riedhauser Kirchen-Kalendarium v. 1485 bereits in der Martinioktav im Jahre 1445 gestorben. Nach einer im Stuttgarter St.-A. liegenden Urkunde d. d. 1446, 20. Dezember sollen Benz v. K. und dessen Vetter Ulrich, Hans und Luitolt auf das Erbe des † (!) Landkomturs Marquard v. K. zu Altshausen keinen Anspruch haben. Nach Mone a. a. O. hat Landkomtur Marquard in Urkunden 2c. verschiedene Bezeichnungen erhalten; man benennt ihn 1413 und 1433 nur nach Elsaß-Burgund; 1429 und 1432 nach Elsaß-Schwaben und Burgund; 1430 aber nach Schwaben-Elsaß und Burgund in einem zu Beuggen auf einem Kapitelstag ausgestellten Dokumente. Zum J. 1438 kommt er sogar als Altlandkomtur in Oberelsaß vor. Die Schwankungen in der Titulatur der Landkomture und zwar auch der Vorgänger Marquards erklären sich nach Mone am besten daraus, daß die ziemlich gleichzeitigen Urkunden von verschiedenen Behörden und Stellen ausgingen und haben eher als nicht zu der fälschlichen Bezeichnung Marquards als Hochmeisters mit beigetragen. Noch das kais. Grafendiplom vom 29. Juli 1629 für die Reichsfreiherrn v. K. bezeichnet Marquard v. K. als „Deutschordensmeister". Von einem (zeitweiligen) Aufenthalte Marquards im Ordenslande Preußen ist nichts bekannt. Damit wird auch die Hypothese der Abzweigung des K.schen Geschlechtes nach Preußen durch Marquard, wenn nicht hinfällig, so doch unwahrscheinlich werden, wenn auch immerhin nicht unmöglich bleibt, daß durch Marquards Vermittelung der eine oder andere Königsegg dahin gekommen und wozu nicht außer acht zu lassen ist, daß nicht so lange vorher noch zwei weitere Königsegge dem Deutschorden angehörten, nämlich Ulrich v. K. (1353—1368), † 1373 (?), als Komtur von Mainau und Könitz sowie Eberhard v. K. (1362—1386), als Komtur von Mainau und Mühlhausen. Nach Pappenheims Truchseßenchronik (I, S. 92) wäre Friedrich v. Waldburg mit Junker Johann v. Königsegg zu Marstetten, nachdem letzterer noch am 11. Dezember 1505 in einem Vertrage zwischen dem genannten Friedrich und Truchseß Wilhelm dem älteren von Waldburg als Mitbeistand mitgewirkt, bald darauf nach Preußen gezogen. Nach einer anderen früher im Stadtarchive von Ravensburg jetzt im St.-A. zu Stuttgart befindlichen Urkunde, d. d. 7. April 1419, verkauft Hans v. Kunigsegg, her Eberhartz säligen sun v. Kunigsegg, der zu brußen (= Preußen) saß, für sich und

im Namen seiner Brüder Kunrat und Martin v. Kunigsegg die Veste und Burg zum hatzenthurn und den Burgstall darunter mit aller Zugehör, nämlich Höfen, Eigenleuten, Zinsen, Gülten, Vogtrechten, Nutzungen und Gerechtsamen, auch die kirche, den kirchensatz, das kirchenlechen (Lehen) und das vogtrecht nebst dem widem (Widdum) zu wolpatswende an den Heiliggeistspital zu Ravensburg um 1700 gute rhein. Gulden (welcher Kaufpreis bei Eben, Gesch. v. Rav. I, S. 40 — ein anderes mal aber II, S. 122/123 richtig — und in der Oberamtsbeschreibung unrichtig zu 700 Goldgulden angegeben ist). Dieses wohl unumstößliche Dokument, welches den sichern Beweis ergiebt, daß ein Hans v. Königsegg zu Anfang des 15. Jahrhunderts, wenn nicht schon im 14. Jahrhundert in Preußen ansässig war, stimmt wieder nicht mit der „Stammtafel". Wohl erscheint auf dieser sub. I, 38 ein Eberhard v. K., genannt „zum Hatzenthurm", welcher schon 1363 mit seinem Bruder Luithold die Gerichtsbarkeit über das Dorf Wolpertschwende und mehrere Höfe daselbst an das Spital von Ravensburg und 1367 seinen Teil an der Burg und dem Burgstall „zum Hatzenthurm" an die Wwe. Weber in Ravensburg verkaufte, aber — Nachkommen von diesem Eberhard sind überhaupt nicht verzeichnet, geschweige drei Söhne: Hans, Konrad und Martin. Ein Hans v. K. († 1450) wird aus dieser Zeit in der Stammtafel (II. 9) als Sohn Erhards v. K., ein anderer Hans († 1465; II, 3) als Sohn Ulrichs, v. Rolles aufgeführt. Die Namen Martin und Konrad kommen um diese Zeit in der Stammtafel nicht, ersterer in der K.schen Genealogie überhaupt nie vor. Und — doch werden die drei Brüder Hans, Konrad und Martin v. K. auch anderwärts, so in einer allerdings nicht ganz unverdächtigen Urkunde vom 3. Februar 1422 betr. die Eignung des Hofes und Gutes Bettburg bei Fronhofen an das Kloster Weingarten, genannt! — Vielleicht ist auch Erhart v. K. mit seinem Fehdegenossen Berchtold v. Altmannshofen, welch letzterer nach dem für sie ungünstigen Ausgange der von ihm und Erhart sowie anderen oberschwäbischen Edelleuten gegen den Herzog Georg von Bayern zu Landshut i. J. 1493 geführten Fehde seine Heimat verlassen mußte, in den Deutschorden trat und als Deutschherr nach Preußen zog, zusammen nach Preußen ausgewandert? Nach der vorangegebenen Urkunde — mag auch die Geschlechtsverpflanzung durch Marquard und die Nachricht bei Pappenheim unrichtig sein — kann eine stattgehabte Verzweigung des K.schen Geschlechtes von Schwaben nach Preußen an sich nicht wohl bezweifelt werden, wenn auch über der Zeit und den Umständen und den Geschlechtsangehörigen, welche dieselbe ausführten, ein ziemlicher Wirrwarr liegt. In den Königseggschen Archiven, welche aber ohnedies nicht mehr ganz vollständig sind, erliegt soweit erhoben nichts darüber bezw. ist nichts darüber zu erlangen. Vielleicht würden Nachforschungen im vormaligen Marienburger Deutschordensarchive, in dem gräfl. Waldburgschen Archive zu Kapustigal und überhaupt im früheren Deutschordensgebiet in Preußen Licht in dieses noch über der K.schen Hausgeschichte schwebende Dunkel bringen! Jedenfalls scheinen schon von den frühesten Zeiten der Verzweigung her die beiden Linien keine Beziehungen mehr zu einander gehabt zu haben. Erst aus dem vorigen Jahrhundert liegt einiges darüber im gräfl. K.schen Archive vor, was aber auch keineswegs für irgend eine Beziehung spricht. Aus gewisser Veranlassung stand nämlich Karl Seyfried Graf v. K. mit dem k. k. Gesandten zu Berlin, Grafen v. Puebla in schriftlichem Verkehr. Um ebendiese Zeit befanden sich zwei „Freiherrn" v. K. in preußischen Diensten, von welchen der eine, Namens Friederich einen leichtfertigen und verschwenderischen Lebenswandel führte. Puebla benutzte die gedachte Korrespondenz, hierüber dem Hrn. Grafen v. K. Mitteilung zu machen und ihm die Notwendigkeit von Besserungsmaßregeln gegen Friederich nahezulegen. Der Graf aber antwortete, daß „sein gräfliches Haus mit denen in Preußen sich aufhaltenden Baronen v. Königsegg mit nichten alliiert und diese ihm ganz unbekannt seien", welche Desavouierung indes der wohl zweifellosen Thatsache einer Verzweigung nach Preußen keinen Eintrag thun kann. Derselbe Graf ersuchte im Jahr 1754 das kaiserliche Militärkommando in ? (Adresse ist nicht angegeben), den Jäger des Oberst-

lieutenants Grafen Xaver v. K. Sebastian Hermann in einer Jagdstreitigkeit zwischen dem Hause K. und der Deutschordenskommende Altshausen als Zeugen zu vernehmen. Die Vernehmlassung ging zu Pavia am 29. Juli dess. J. vor sich und das betreffende Protokoll wurde zufällig von einem „Freyherrn Ludwig v. Königsegg", „Harbtmann" durch Unterschrift und Siegel mitbeurkundet. Das in rotem Lack ausgeprägte Siegel ist ziemlich klein und zeigt das Wappen der schwäbischen Königsegge (schräge Rauten und Straußfederbusch). Statt der Schildhalter (Löwen) sind Kriegerfahnen angebracht. Noch in neuerer Zeit erschienen Freiherrn v. K. in Preußen. So z. B. brachte Nr. 11 des „Schwäb. Merkur" von 1874 die Nachricht, daß der Oberst im 95. preuß. (Thüringischen) Infanterieregiment „Prinz Alfred, Herzog v. Edinburg" den Lieutenant dieses Regiments, Freiherrn v. K., welcher mit der verwitweten Frau von Rauter, Tochter des Herzogs Ernst von Koburg verlobt war, zum persönlichen Adjutanten erhalten habe. Im Gothaer Almanach (zu vgl. auch über „Die K. in Preußen": Gauhen, des heiligen römischen Reichs genealogisch-historisches Adelslexikon, 2 Teile, 1740 und 1747, II, S. 550), bezw. in dessen freiherrlichen Taschenbüchern kommt nur vor: Sophie Albertine Barbara v. K., Gattin des Hauptmanns v. Rauter, adoptierte 21. Dezember 1824 Freihrn. Christian Aug. von der Trenck (seit 9. Mai 1825 gen. v. K.). Nach Zedlitz, neues preuß. Adelslexik. III, 140 wird Bernhard v. K. (geb. 1587), am 1. Mai 1641 zum Oberrat und Oberburggrafen in Preußen bestellt († 19. Juni 1653). Von weiteren Königsegg in Norddeutschland teilt Hr. Genealoge Th. Schön noch mit: 1) Wilh. Fabian v. K., k. preußischer Oberst, 1694 Reichsfreiherr (12. Dezember 1712 in Preußen anerkannt). 2) Ernst Konstantin v. K., zuerst in preußischen Diensten, dann seit 7. September 1763 württembergischer Stabskapitän des Infanterieregimentes von Stain, später seit 1. Januar 1764 Kammerherr bei Hofe (zu vgl. „Württ. Vierteljahrshefte" 1879, II, 112), ehelichte die Freiin Josephine Gertrude v. Wimpffen (geb. 1746, † 17. März 1820 in Stuttgart). 3) Ernst Heinr. Konstantin v. K., Leibpage der verwitweten Landgräfin von Hessen-Kassel, geb. Markgräfin v. Brandenburg-Schwedt 1786. 4) Hans Otto Moriz Fabian v. K. auf Sporwitten, k. preuß. Rittmeister, † 2. Oktober 1815 als letzter der Linie, war mit Mathilde v. Berge aus dem Hause Wopen verehelicht. 5) Freiin Johanna v. K., geb. 1794, † September oder Oktober 1878, vermählte Klein, hatte einen Sohn Rittergutsbesitzer Johs. Adam Anton Klein-K. auf Karschau, k. preuß. Sekondelieutenant im 1. Leibhusarenregiment, 21. September 1859 geadelt als „von Königsegg", heiratete Elise de la Peussardiere. Im VIII. Band des Werkes von Bischof Dr. Andreas Raeß in Straßburg „Die Konvertiten seit der Reformation 2c." (S. 615) wird kurz ein Georg Friedrich von Königsegg angeführt, der, nachdem er 1707 katholisch geworden, 1736 zu Elbing als Domkantor von Ermland starb. — Auch in Kurland gab es im 17. Jahrhundert Königsegge: Friederich v. Königsegg meldete sich im Jahre 1620 bei der kurländischen Ritterbank und gab seines Geschlechtes Ursprung aus Schwaben an, woher es zunächst nach Preußen gekommen wäre. Väterlicherseits produzierte er als seine Ahnen: Königsegg, Verband, Ossan, Sperwein, Dobrowitz, Rauter, Hohendorff, Eppingen; mütterlicherseits: Skulinan, Witten, Stosseln, Brackseinen, Knobelsdorff, Kubersin, Pilgrim, Kittlitz. Er wurde darauf in die 1. Klasse verzeichnet, aber das Geschlecht existiert schon längst nicht mehr in Kurland. Alle diese norddeutschen und kurländischen Königsegg gehörten der lutherischen Konfession an. Außerdem gab es noch in dem (ehemals württembergischen) Mömpelgard Königsegge. Aus dieser Linie nennt Schön: Graf Louis v. K. aus Wien, seit 4. Mai 1806 k. württembergischer Lieutenant beim Regiment Herzog Wilhelm, 6. Januar 1809 Oberlieutenant, 20. Juni 1810 auf Ansuchen entlassen. Weiter: Graf v. K., kaiserlich französischer Oberst, vermählt mit Gräfin Franziska Friederike Eleonore v. Sponeck († 1863); einen Gouverneur des kaiserlichen Schlosses in Straßburg v. K., welcher zwei (bereits †) Söhne, darunter einen im November 1856 † Zuavenkapitän hinterließ; endlich aus dem Jahre 1866 einen Regly de Koenigsegg, chevalier de légion d'honneur, chef de bataillon im 27. französischen Linienregiment. Soviel ist aber sicher, daß diese Mömpelgarder Königsegg mit dem schwäbischen Urgeschlecht ausnämlich des Namens nichts gemein haben; Schön hält sie für Abkommen der Baronin von Wimpffen.

Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Eben dieser Abt hat 1557, da die St. Johanniskapelle antiquiert und zu einem Bindhaus geworden war, auch die Glöckchen stumm geworden und abgenommen worden waren, aus Furcht vor dem Mutwillen des Pöbels im Innersten des Hofes eine kleine Kapelle an einem von allen Gassen abgelegenen Ort so errichtet, daß nur aus einem großen, gewölbten Platze, der mehrere 100 Personen faßte, der Priester am Altar gesehen und gehört werden konnte.[1]) Diese Kapelle befand sich hinter dem Pferdestall und Kellerhals. Die Stadt gestattete, daß die Hofmeister mit ihren Konventualen eine Privatandacht abhielten.[2]) Im Jahre 1558 versuchte die Stadt sich des Zehnten auf allen, sonst zehntfreien Gütern des Klosters zu bemächtigen. Im gleichen Jahre stellte Leonhard Schöblin gegen Abt Nikolaus von Zwiefalten einen Revers aus, daß er und die Seinigen aus seinem Haus nichts in den Zwiefalter Garten schütten oder werfen sollten, und behielt sich nur das Licht durch die Wand vor.

Am 2. Juni 1560 gelobte Abt Nikolaus Buchner von Zwiefalten gegenüber der Stadt Reutlingen, einen Brunnen, den diese im Kloster anzulegen gestattet hatte, auf eigene Kosten und ohne gemeiner Stadt Nachteil zu machen und zu unterhalten.[3]) Den Brunnen schmückt noch heute die Statue St. Johannis Baptistae im Büßerhemd. Im Jahre 1563 eignete dem Kloster Leonhard Schneider, Bürger zu Reutlingen, geboren zu Gossenzugen, Oberamt Münsingen den Platz auf seinem Gut „Hirschland" genannt, wo an der Echatz eine Brunnquelle entspringt, die auch eingefaßt ist, samt dem Wege über sein Gut aus Erkenntlichkeit.

Am 24. Juli 1574 wurde laut Ratsprotokoll dem Abt vergönnt, des Bartlins Gärtner Garten gegen seinen Acker hinter St. Leonhard zu kaufen und zu verkaufen und am 3. November 1576 machte der Abt diesen Garten, der für 430 Pfund in der Steuer lag, mit 50 fl. steuerfrei und nahm der Schneider Jakob Scheffer solche 50 fl. auf sich, um sie dem Steuerhaus zu verzinsen. Am 27. Oktober 1574 wurde laut Ratsprotokoll dem Prälaten eine Dole in seinem Garten vorm oberen Thor in die Echatz vergönnt. (Bestbegründete, rechtliche Repräsentation, Beylage H., J., K.) Am 9. Mai 1575 wird gedacht der Wiese des Prälaten von Zwiefalten auf der unteren Hegwiese. (St.-A.)

Im Jahre 1586 am 4. April wurde bestimmt, daß bei Reparatur der gemeinsamen Wasserleitung das Kloster zwei, die Stadt einen Teil der Kosten tragen sollte.[1])

Im Jahre 1591 versuchte die Stadt den Zehnten auf der Auwiese einzuziehen, was aber Abt Georg hinderte. Noch im 16. Jahrhundert begannen Streitigkeiten religiöser Art.

Am 22. November 1592 ließen die Prälaten von Salmannsweiler, Marchthal und Zwiefalten ihre Hofmeister zu Reutlingen dem Bürgermeister eidlich angeloben, zum immerwährenden Zeichen, daß sie die vollständige Landeshoheit der Reichsstadt anzuerkennen hatten, ja wirklich thätlich anerkennen und sich ihr unterwerfen, um Gebot zu geben und zu nehmen, auch Recht zu geben und zu nehmen, wozu sie auch schriftverbündlich die Reversalien ausgestellt hatten.[2])

Als am 20. Dezember 1592 der Zwiefaltensche Hofmeister den Käszmann von Ehingen (nicht Eningen) durch einen katholischen Geistlichen von Kirchheim d. h. Kir-

[1]) Gayler II, 170. Jacob Salb, ein Reutlinger Bürger, soll 1559 den ganzen Hof und die Kapelle ausgemalt haben. An den Wänden waren noch 1719 alte Gemälde (darunter die der Stifter des Klosters Cuno und Luitold) und Sprüche zu sehen.

[2]) Gratianus II, 375.

[3]) Staatsarchiv. Sulger II, 152; Gayler II, 271; O.-A.-Beschr. II, 45.

[1]) Sulger II, 143.

[2]) Gratianus II, 283.

chentellinsfurth mit dem Sakrament versehen ließ, wurde er nicht nur um 5 fl. gestraft, die Strafe ihm aber, weil er „aus Unbedacht" gehandelt habe, nachgelassen, sondern auch das Verbot noch mehr eingeschärft und ihm mit allem Ernst untersagt, einen fremden Pfaffen weder zu Versehung seiner Person oder der Seinigen, noch auch der Fremden in den Hof einzulassen.[1]) Als ein Zwiefalter Geistlicher sich auf der Heegwiese eines Delikts („eines schändlichen Verbrechens") schuldig machte, zog der Rat fünf Viertel aus der Heegwiese zur Strafe ein.[2]) Alles dieses mußte das bisher gute Verhältnis zwischen Stadt und Kloster trüben. Noch beim großen Brande am 8. Dezember 1593 flüchtete der protestantische Physikus Alexander Camerer seine Habe zum Teil in den Zwiefalter Hof, wo er mit seiner Familie 13 Tage beherbergt wurde.[3])

Im Jahre 1600 wurde am 10. Mai der Klosterhof vergrößert durch Ankauf der an die Prädikatur anstoßenden Hofstätte des Drehers Matthäus Bienz (Benz) um 440 fl. Dadurch wurde die westliche Seite völlig Zwiefaltisch. Am 1. Juli 1605 wurde dem Abt Michael und dem Konvent, aber auf beliebige Wiederabstellung (d. h. Wiedereinräumung der Mauer auf Begehren an Bürgermeister und Rat), vergönnt, nachdem sie auf dieser Hofstätte ein Haus gebaut hatten, von da einen verdeckten Gang auf einer der Prädikatur zu Reutlingen eigentümlichen Mauer bis zum Heuhaus zu führen, von wo in einem rechten Winkel wieder ein solcher ins Hauptgebäude führte, so daß der Hof bis an die, am oberen Ende der Nordseite befindliche Ausfahrt ganz abgeschlossen war.[4])

Am 14. Januar 1602 stellten Abt Michael und der Konvent des Gotteshauses Zwiefalten den Bürgermeistern und Räten der Stadt Reutlingen, respektive ihren Ratsfreunden Balthasar Aichlin und Paul Klemm, verordneten Trägern einen Erblehensbrief gegen jährlich 2 Pfund 13 Schilling Heller, 1 Rieß guten Papiers und für Auf- und Abzug 6 Pfund Heller über des Klosters zwischen Reutlingen und Pfullingen „auf Staingen" oberhalb der Brücke an der Echatz gelegenen Papier- und Schleifmühle aus, ebenso 22. Mai 1609 nach dem Tod der alten Lehenträger den neuen Lehenträgern, Bürgermeister Michael Helbling und Thomas Hummel.[1])

Immer gab es neue Streitigkeiten zwischen Kloster und Stadt, die z. B. 15./5. September 1611 wegen sieben verschiedener Streitpunkte vertragen wurden.[2]) Das Kloster verpflichtete sich, nachdem es von Matthäus Bientz, Bürger zu Reutlingen eine Behausung in der neuen Stadt bei der Prädikatur, vorne an den Markt und hinten an des Gotteshauses Hof stoßend, erkauft hatte, künftig jährlich auf Martini 2 Pfund und 10 Schilling Steuer und wegen Benützung des Schöpfbrunnens vor der Kirche jährlich 2 Schilling Brunnengeld zu geben. Auch wurde damals bestimmt, daß von den Ochsen, so in des Gotteshauses Hof gehalten und getränkt würden, kein „Trinkgeld" gegeben werde, von den andern aber, die außerhalb aus der Gemeinde Brunnen trinken, von jedem Stück jährlich 2 Schilling. Von 12 Ochsen, die verkauft oder nach Zwiefalten gebracht wurden, gab das Kloster keinen Unterkauf. Was aber über diese Zahl von Reutlingen ins Gotteshaus getrieben wurde, wurde von jedem Stück den Unterkäufern mit 1 Pfenning vergütet. In „Ußschlagung" der Schweine ins Eckerich (die Eichelmast) sollte das Kloster den Reutlingern Bürgern gleich sein.

1618 brach der für Deutschland so verderbliche Religionskrieg aus. Schon 1620 wurden etliche Offiziere und Soldaten in den Hof einlogiert. Abt Michael beklagte sich sollempniter beim wohlweisen Rat der Reichsstadt Reutlingen wegen jüngst in den Zwiefalter Freihof einlogierter Pferde, natürlich ohne jeden Erfolg. Das Kloster mußte aber, wie die Stadt, die Kriegslast tragen.

Im Jahre 1621 schildert Fitzion in seiner Chronik (Seite 67 ff.) den Hof:

[1]) Gratianus II, 283—284; bestbegründete rechtliche Repräsentation, Beylage E.
[2]) Gratianus II, S. 445.
[3]) Gayler II, 6.
[4]) Gayler II, 271 und Staatsarchiv.

[1]) Staatsarchiv.
[2]) Staatsarchiv, bestbegründete rechtliche Repräsentation, 1714, Beylage B. und G.

„Dass Closter Zwyfaltach daz hatt
auch einen Hof in diser Statt.
Diss Klosters Hoff in unser Statt
ein herrlich, schen Ansehen hatt.
Ein mechtig, gross und weitt Geben (= Gebäude)
mitt einer Maur umbschloßen frey,
inwendig hatt's ein grossen Hoff,
der stett im Platz trefflich off.
Des Appts Behausung unnd Gemach
ist schenn erbaut biss under's Tach,
ein herrlich unnd lustig Geben
darff ich wol sagen ohne Scheu.
ein schenen Saal und herrlich Zimmer.
Kein Graff derfft sich drin b'schemen nimmer.
Vor andern Höffen zugeputzt
ihn allen bieten kann ein Trutz.
Zwen schene Ercker dran gebaut.
Mitt Lust einr disen Hoff anschaut.
Die Tachrinnen von Kupffer fein,
gross Trachen dran gemachett sein,
speren Rachen und Mailer auff,
biss scheuft daz Regenwasser herouss.
Auch sind die Erckher gannz belegt,
von rottem Kupffer überdeckht,
schön güldin Knöpff zu oberst drauff.
Vornen die Gass stost der neu Bau,
neben dem Hauss der neuen Statt
vil Böden ob einander hatt,
dorin man allerleihanndt Frucht
uffschit und drinn behalten thutt.
Dan solcher Hoff in seinem Zil
hatt allerlei Einkomens vil
von Wein unnd Korn unnd anderm Gfell,
so all Jar gliffert wirtt ohn Fel.
Doch wenig gibt ihm unser Statt.
Fast alls von Wirttemberg hörgaht."

Im Dezember 1623 wurde der Gottesdienst ohne Widerspruch in der Hauskapelle ausgeübt. Im Jahre 1624 wurden wieder in der Kapelle des Hofs in drei Monaten 36 Messen gelesen.[1]) Im Juli 1627 hat dann das Kloster den Kurfürsten von Bayern, er möge beim Kaiser darum einkommen, daß bei der Restitution der Reutlinger Kapelle die öffentliche Ausübung des Gottesdienstes erneuert werde. Der Kurfürst antwortete von München aus am 19. August 1627 entgegenkommend, fügte auch die Kopie eines von ihm am gleichen Tage an den Kaiser abgeschickten Interzessionsschreibens bei.

Allein dieser Schritt des Klosters blieb erfolglos,[2]) obgleich Abt Michael 1627 und Abt Balthasar selbst 1628 an König Ferdinand II. schrieben mit der Bitte, er möge verfügen, daß die Kirche im Reutlinger Hof, St. Johannis Kapelle, wieder repariert und der öffentliche Gottesdienst wieder, wie ehedem, darin gehalten werden dürfte. Zunächst belästigte allerdings die Restitutionskommission die Stadt.

Im Jahre 1628 ließ Abt Melchior einen Stein an der Mauer gegen die Metzgergasse anbringen mit dem Wappen von Zwiefalten und seinem eigenen nebst den Ziffern M. A. = Michael Abbas. (Neue O.-A.-Beschr. II, 45.) Als am 4. Juli 1630 König Gustav Adolf von Schweden „sich gegen die Seestätt herausgelassen und die Lutheraner wohl wusten, daß sie (die Schweden) weiter in das Reich gehen würden", stellten die Reutlinger eine starke Wacht vor den Hof und in die Gassen, um zu verhüten, daß Handwerksleute und Ehalten in die Kapelle gingen. Dies dauerte fort bis die Schweden kamen.

Am 27. Oktober 1630 frug die Stadt bei Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg, dem Administrator des Herzogtums, an, wie sie sich gegen die Restitutionskommissäre halten sollte. Er antwortete am 30. Oktober: er habe alle juridischen Wege eingeschlagen, aber die Kommissäre fahren eben mit den Klöstern fort. Er habe sich jetzt an den Kaiser und nach Regensburg gewandt. Am 2. Dezember 1630 fordert Bischof Johann von Konstanz die Stadt auf, innerhalb sechs Wochen sich über alle geistlichen Güter auszuweisen.[1]) Was darauf erfolgte, ist unbekannt.

Im Januar 1632 kam Pater Thomas Mezler von Gottesau nach Reutlingen. (Sulger II, 235.) Am letzten März 1632 beklagte sich der Abt wegen der im Zwiefaltischen Freihof einquartierten Schweden beim Magistrat, der sich entschuldigte, es wäre solches wider seinen Willen und vi armata geschehen. 1632 wurde vom schwedischen Kommissär Bernhard Schafalitzky auch die in den Klosterhof geflüchtete Bibliothek des Klosters (2650 Werke) in Besitz genommen (Holzherr, Zwiefalten S. 117) und der Stadt Reutlingen geschenkt.

Ferner schenkte am 24. April 1632 König Gustav Adolf von Schweden der Reichsstadt Reutlingen die zwei in der Stadt gelegenen, geistlichen Höfe der Klöster

[1]) Gayler II, 272.
[2]) Sulger II, 225—226; Gayler II, 30.

[1]) Gayler II, 30—31.

Zwiefalten und Salmannsweiler.[1]) Am 30. April setzte die Stadt sich animo et corpore in den Besitz der Höfe. Von den Hofmeistern wurden noch die bei Händen befindlichen wenigen Briefschaften, Dokumente, Aischbücher und Rechnungen nebst den Schlüsseln empfangen und somit die Rechte des dominii erlangt. Am 1. Mai wurde morgens 5 Uhr die Schenkungsurkunde nebst dem Accorde und Reverse im großen Rate verlesen und dem Administrator von Württemberg, Herzog Julius Friedrich angezeigt, daß die Stadt den Besitz beider Höfe allbereits rechtmäßiger Weise angetreten habe und bäte, ihr diese Gnade nicht zu mißgönnen, noch an den zu Metzingen, Pfullingen und andern, württembergischen Dörfern erlangten Kirchensätzen, Gefällen und andern Gerechtigkeiten, maßen hievor durch dieser Höfe Pfleger selbige verwaltet und eingezogen worden, ihnen Eintrag zu thun.[2]) Herzog Julius Friedrich von Württemberg der Administrator, dem der Keller von Pfullingen über die Donation berichtete, wollte indessen die Schenkung nur auf die Höfe an und für sich und auf das Einkommen auf Reutlinger Gebiet beschränken. Auch mußten 2000 fl. für die Schweden aus dem Zwiefaltischen Vorrat zusammengebracht werden.[3]) Es hatte nämlich der König befohlen, aus den zwei geschenkten Höfen für 2000 fl. Wein und Früchte zu verkaufen.[4]) Auch beschwerte sich am 6. Mai der schwedische Oberkommissär Konrad Schaffalitzky v. Muckodell: „es sei nicht recht, daß der Oberamtmann von Zwiefalten in den Hof gelassen worden. Er habe ihn in Stuttgart gesehen; ohne Zweifel werde er Helfershelfer und die, so der Pfaffen merklich genossen, angesprochen haben". Also nicht nur Württemberg, auch das Kloster machte Einwendungen gegen die Schenkung. Am 15. Mai schrieb die Stadt an den Administrator von Württemberg: die Stadt behaupte den vollen Besitz dessen ansprechen zu dürfen, was die Höfe unter den Aebten bezogen; besonders da der Salmannsweiler Hof in der hohen und niederen Jurisdiktion der Stadt gelegen. Zwiefalten aber könne nicht als (württembergischer) Landstand, wie Bebenhausen, Adelberg betrachtet werden. „Auch habe sich Reutlingen gegen den König wegen der zu Metzingen, Pfullingen und Neuhausen und allhie großen und kleinen Zehnten, jus patronatus, Kirchensatz, Landgarben, Zins, Gefälle, wie beider Höfe Pfleger innegehabt reversiert." Am 16. Mai bat die Stadt König Gustav Adolf um Unterstützung, da der Herzog Administrator sich unterstehe, sie im angetretenen Besitz der Höfe zu beeinträchtigen und den Zwiefalter Hof unter dem Vorwand, als sei das Kloster ein württembergischer Landstand, gänzlich zu entziehen.[1]) Am 29. Mai erinnerte schon Schaffalitzky die Stadt an sein Faß mit Wein im Zwiefalter Hofkeller. „Ich will bald selbst kommen und mit meinen günstigen Herren solchen versuchen, doch mit kleinen Gläslein. Denn die ehrlichen alten Herren mit weißen Bärten sind mir überlegen. Wenn ich aber wüßte, daß Württemberg auch in dem Hof in der Stadt Eintrag zu thun gedächte, so wollt ich mein Faß mit Wein in Zeiten verkaufen; denn ich habe oft gehört, der Streitwein sey ungesund. Bitt um Avisen."[2])

Am 26. Juni 1632 protestierte der Reutlinger Magistrat gegen die Einziehung der Gefälle durch Württemberg. Am 28. Juli erwiderte Württemberg: die Gefälle sollen in Beisein von Reutlinger Abgeordneten bis zur königlichen Resolution eingezogen und verwahrt werden, und erteilten im Anfang August dem Vogt zu Urach und Hofmeister zu Pfullingen Citationen an Reutlingen, um in Pfullingen wegen etlicher Sachen zu verhandeln. Vergebens protestierte Reutlingen am 21. August nochmals. Hierauf schrieb am 4. September der Herzog-Administrator: „er habe glaubwürdige Nachricht, daß im Zwiefalter Hof in Reutlingen nahe an 100 Fuder Wein liegen. Da aber solcher Wein nicht aller in der Stadt territorio, sondern mehrerenteils in des Herzogtums landesfürst-

[1]) P. v. Stälin im württ. Vierteljahrshefte 1894, S. 452—453.
[2]) Gayler II, 39 - 40; Gratianus II. 310.
[3]) Gayler II, 42—43.
[4]) Gayler II., S. 39.

[1]) Gayler II, 43—45.
[2]) Ebenda. S. 48.

licher Obrigkeit und ander solchen Orten, die nicht in den Hof, sondern ohne Mittel in das Kloster gehörig, erwachsen, auch derselbe zu Unterhaltung der Konventualen und des Klosters Hausbrauch unentbehrlich sei: so sollen sie solchen Wein unaufgehalten nach Zwiefalten verfolgen lassen und nicht Ursach geben, auf Mittel zu denken, dem Kloster zu dem seinigen zu verhelfen." Die Stadt antwortete am 9. September: „Da der Hof samt allen Pertinenzien und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten geschenkt worden, so sei die Donation propter excellentiam auch auf erwähnten, im Hof befindlichen Wein zu extendieren. Uebrigens möchte der Administrator des Königs Resolution erwarten." Darauf erwiderte der Herzog-Administrator am 8. Oktober 1632: „Demnach gedachter Zwiefaltischer Hof einmal eine Pertinenz des Klosters Zwiefalten, welches uns und unserm Haus von unvordenklichen Jahren mit aller hoher landesfürstlicher Obrigkeit und andern davon dependirenden Rechten und Gerechtigkeit unverneinlich beygethan gewesen, auch die Königliche Donation verstandener Maßen niemand zu Präjudiz vermeint, weniger erst gefährlich dahin zu extendiren, als wöllen wir uns endlich gegen Euch versehen, Ihr werdet ohne ferneren Ufenthalt nicht allein den noch zugegen liegenden Wein unsers Klosters Beamten zu Zwiefalten verfolgen lassen, sondern auch den Hof samt allen deßelben Zugehörungen in und außerhalb der Stadt alsdann unserm dahin verordneten Beamten gutwillig abtreten und uns nicht Ursach geben, ohnbeliebende Mittel zu ergreifen, erwähntem Kloster zu dem Seinigen zu verhelfen, inmaßen wir auch des allbereit alienirten Weins, auch anderer verursachten Kosten und Schadens halb uns an Euch durch erlaubte Weg zu erholen hiemit bester Form Rechtens per expressum reservirt haben wöllen." Am 12. Oktober bat die Stadt den Administrator nochmals die Entscheidung des Königs abwarten zu wollen, bei welchem sie, da auch der andere Teil gehört werden müsse, sich bereits angemeldet hätten, aber zur Geduld verwiesen worden wären. Am 1. Nov. 1632 fiel Gustav Adolf bei Lützen. Nun suchte Württemberg die Stadt durch Verarrestierung ihrer Einkünfte in Württemberg zur Nachgiebigkeit und Abtretung des Hofs zu zwingen. Vergebens wies die Stadt am Sylvesterabend 1632 darauf hin, daß sie ja wegen der Höfe Schweden einen Revers ausgestellt hätte, welcher zurückgegeben werden müsse, wenn sie nicht mit zwei Ruten gezüchtigt werden sollte. Sie erhielt kurze, abweisende Antworten. Herzog Eberhard III. beharrte im Mai 1633 beim Beschluß. Die Stadt wandte sich schließlich 10. Dezember 1633 an den schwedischen Feldmarschall Oxenstierna mit der Bitte, Württemberg zu bewegen, den Arrest zu relaxieren. Nun nimmt Württemberg am 4. Januar 1634 eine Kaution an. Reutlingen erklärte sich bereit, ein Kapital von 8000 fl. bei der herzoglichen Rentkammer und Kellerei Pfullingen und 9000 fl. bei der Landschaft zu verpfänden und bat 23. Februar um Ausfertigung des fürstlichen Dekretes.[1]) Uebrigens hatte der Syndikus Dr. Baur, der ehemalige Advokat des Klosters, von Schweden den Garten des Klosters vor dem Thor erhalten. Die Schlacht bei Nördlingen (7. September 1634) änderte mit einemmale alles. In Zwiefalten hatte natürlich die Schenkung des Hofs an Reutlingen großes Aufsehen hervorgerufen. Erzählte man sich doch: am 28. April 1632 hätten zwei Glocken, welche „in antiquato sacello curiae nostrae Reutlinganae", d. h. in der St. Johanniskapelle hingen und nach Unterdrückung des Gottesdienstes schon mehrere Jahre ein trauriges Schweigen bewahrten, während einer ziemlich langen Weile, ohne daß jemand sie geläutet hätte, den lieblichsten Klang von sich gegeben zum Entsetzen der schwedischen Soldaten.[2]) Jetzt nach dem Siege der katholischen Waffen 1634 rührte sich das Kloster und erlangte am letzten Oktober durch den Dr. Joh. Michael Schatz von Memmingen bei König Ferdinand einen Befehl an die königlichen Regimentsräte in Württemberg, resp. an eine hiewegen bestellte Kommission, daß der Hof zu Reutlingen samt Zugehör restituiert und aller Schaden ersetzt werde.[3]) (Fortsetzung folgt.)

[1]) Gayler II, 49—53.
[2]) Sulger II, 235.
[3]) Gratianus II, 315.

Memoriale San-Ulricanum.

Sectio II.

(Schluß.)

VI. B) Monachi M. S. Udalrici ad extera monasteria ad dignitatem abbatialem postulati.

I. Anhausen.

1. Onuphrius Schaduz (1) el. 1548.
2. Carolus Stengelius (2) el. 1630 (Exul ab. a. 1641), ob. 27. Jan. 1663.

II. Fultenbach.

1. Gregorius Helffer (3) ex Aug. V. el. 1470, ob. 21. Sept. 1503.
2. Jacobus Boeham (4) el. 1503, ob. 14. Sept. 1513.
3. Bernardus II. Fabri (5) el. 26. Sept. 1547, ob. 1568.
4. Benedictus Heffter (6) ex Kitzbichl el. 1672 (res. 1683), ob. 17. Junii 1685.

III. Irsee.

1. Henricus (7) el. 1325.

IV. Lambach.

1. Burchardus Furtenbach (8) ex Füssen el. 1585, ob. 19. Aug. 1599.

V. S. Magni in Füssen.

1. Henricus (ut supra 7) el. 1332, ob. 1339.

VI. Metten.

1. Marcus Besch (9) ex Aug. Vind. el. 16. April 1581, ob. 18. (al. 11.) April. 1592.

VII. Neresheim.

1. Christophorus Weiler (10) ex Aug. Vind. el. 29. Okt. 1669 (res. 1682), ob. 4. Sept. 1684.

VIII. Ottobeuren.

1. Joannes Küssinger (11) el. 1400 (usq. 1404), ob. abb. ad. S. Udal. 14. Junii 1428.

IX. Schwarzach a. M.

1. Cassianus Speisser (12) ex Ochsenfurt el. 1628, ob. 1640.

X. Thierhaupten.

1. Gregorius II. Hotz (13) el. 1457 (res. 1457).
2. Thomas Gerzen (14) el. 1457, ob. 1468.
3. Henricus Hotz (Neff) (15) el. 1468, ob. 1478.
4. Petrus Wagner (16) el. 1501, ob. 1511.
5. Leonardus Greck (17) el. 1512, ob. 1533.
6. Joannes V. Rumpfart (18) ex Aug. Vind. el. 1533 (res. 1549).
7. Joachim Fendt, ex Füssen (19) el. 1548, ob. 20. Jan. 1553.
8. Dionysius Rader, ex Aug. Vind. (20) el. 1671, ob. 11. Okt. 1677.

I. Index juxta nomina gentilitia.

Abbt Bened. (172)
Abel Dionys. (66)
Agricola Magn. (60)
Angermayr Aem. (149)
Appel Aug. (110)
Aurnhamer Andr. (89)
Ayblinger Wilh. (65)
Baumgartner Ud. (32)
Beitinger Ud. (124)
Berkmar Reginb. (101)
Berkmüller Symb. (9)
Bitterlin Jos. (27)
Bozenhart Symb. (156)
Braun Plac. (165)
Brentano-Zanola Ant. (105)
Bromberger Mart. (151)
Creuzer Maur. (70)
Daniel Rom. (68)
Degle Seb. (142)
Dibler Ud. (119)
Dirr Symb. (143)
Drichtler Aug. (154)
Dürr Wicterp. (78)
Durner Coel. (61)
de Egen Bern. (166)
Ehrentreich Bonif. (76)
Faller Columb. (114)
Felderer Magn. (138)
Fesenmayr Franc. (58)
Fesenmayr Leon. (71)
Fichtl Nidgar. (158)
Fischer Pl. (79)
Frey Ferd. (20)
Freyberger Aem. (97)
Fritz Narc. (37)
Gansler Rup. (75)
Gastel Greg. (5)
Gatterer Ans. (93)
Geiger Paul. (15)
Gelterle Benn. (150)
Gnaz Willib. (87)
Goggl Narc. (144)
Graf Isa. (13)
Gruber Maur. (123)
Grundner Wict. (145)
Gufer Joa. (12)
Gutwillig Mart. (118)
Haeffter Leon. (33)
Haffner Ans. (51)
Heffter Bas. (86)
Heinrich Nic. (18)
Heis Jos. Mar. (173)
Henrici Bened. (11)
Hertfelder Ber. (36)
Heyd Kil. (50)
Hilber Ans. (163)
Hindermair Narc. (1)
Hoeffter Bened. ab. Hochenberg (57).
Hoertrich Willi. (116)
Hözl Bened. (64)
Holderrieder Dion. (157)
Holzmann Symb. (126)
Hopp Placid. (130)
Hueber J. Chrys. (17)
Hurr J. Damasc. (94)
Jaser Steph. (23)
Jos Greg. (45)
Kastenmüller Willi. (146)
Khamm Corb. (90)
Kirchner Narc. (159)
Kirchner Ud. (160)
Kistler Ben. (80)
Kistler Rom. (104)
Krautwadel Seb. (10)
Krumm Coel. (162)
Krumm Maur. (164)
à Lampfrizham L. B., Dio. (100)
de Langenmantel Jos. M. (141)
de Langenmantel Octav. (54)
Lengfelder Mich. (31)
Leo Marc. (7)
Liebhaber Amand. (69)
Link Ber. (85)
Nassl Will. (133)
Neumayr Leon. (168)
de Mandl L. B., Franc. (109)
Mayr Aem. (39)
Mayr Bonif. (147)
Mayr Coel. (111)
Mayr Georg. (3)
Mayr Joann. B. (92)
Mayr Laur. (35)
Mayr Lucas. (30)
Mayr Petr. Maria. (174)
Mayr Ud. (59)
Meilinger Paul. (131)
Meizner Jld. (67)
Menzel Maur. (91)
Merk Joa. (16)
Metzger Rom. (148)
Meulich Jacob. (22)
Moehner Reginb. (43)
Molitor Maur. (25)
Morell Symb. (55)
Müller Thadd. (137)
Oberpaur Nonn. (162 b)
Ochsenreutter Narc. (73)
Oeffelin Casp. (29)
Orth Coel. (125)
de Panzau nob., J. Ud. (102)
de Pappe Car. (77)
Paschal Meinr. (112)
Penter Pl. (103)
Perkhofer Conr. (127)
de Perkhofer, nob Pirm. (136)
Pfeiffer Petr. (42)
Picklmann Jac. (83)
PizenbergerNonn. (107)
Plank Frid. (19)
Popp Ber. (120)
Popp Petr. Mar. (122)
Popp Willib. (96)
Prost Ferd. (74)
Rader Dion. (49)
Rausch Flor. (24)
Reihing Joa. (41)
Rhem Edm. (53)

Riepp Aem. (82)
Roesl Seb. (167)
Roth Columb. (62)
Roth Thosso. (171)
Ruckher Conr. (170)
Ruepp de Falkenstein comes, Benno. (115)
Rupfer Jac. (8)
Sachsberger Mart. (21)
Sartor Bonif. (113)
Scharber Ge. (14)
Schefler Greg. (153)
Scherer Ud. (135)
Schieber Jld. (140)
Schoener Conr. (106)
Schormayr Wolf. (84)
Schrenk Ant. (148)
Sedlmayr Ben. (132)
Sembler Rup. (134)
Sitt Gotth. (88)
Sondermayr Leon. (128)
Sondermayr Matth. (121)
Speiser Cass. (26)
Spindler Seb. (88)
Stegmüller Henr. (72)
Steidle Adalbero. (160)
Stengelius Car. (34)
Steyrer Magn. (98)
Stiböck Magn. (155)
Strasser Wolfg. (129)
Streicher Rup. (169)
Sturm Fid. (81)
Sutor Plac. (47)
Treer Joa. (4)
Treibler Greg. (117)
Trestendorfer Othm. (63)
Trost Symb. (99)
Vischer Symb. (40)
Wallbach Wolfg. (46)
Walser Columb. (139)
Weiler Christ. (52)
Weinhardt Jo. Conr. (44)
Welz Ud. (95)
Welzenmüller Bonif. (56)
Wiedenmann Seb. (2)
Wizenberger Alb. (6)
Woerle Wicterp. (152)
Zech J. Georg. (28)
de Zoller, nob. Jos. (108)

II. Index juxta nomina professionis.

Adalbero Steidle. (160)
Aemilianus Angermayr. (149)
Aemilianus Freyberger. (97)
Aemilianus Mayr. (39)
» Riepp. (82)
Albertus Wizenberger. (6)
Amandus Liebhaber. (69)
Andreas Aurnhamer. (89)
Anselmus Gatterer. (93)
» Haffner. (51)
» Hilber. (163)
Antonius Brentano-Zanola. (105)
Antonius Schrenk. (48)
Augustinus Appel. (110)
» Drichtler. (154)
Basilius Heffter. (86)
Benedictus Abbt. (172)
» Henrici. (11)
» Hoeffter de Hochenburg. (57)
Benedictus Hoezl. (64)
» Kistler. (80)
» Sedlmayr. (132)
Benno Gelterle. (150)
» Comes de Ruepp. (115)
Bernardus de Egen. (166)
Bernardus Hertfelder. (36)
Bernardus Link. (85)
» Popp. (120)
Bonifacius Ehrentreich. (76)
Bonifacius Mayr. (147)
» Sartor. (113)
» Welzenmüller. (56)
Carolus de Pappe. (77)
» Stengelius. (34)
Christophorus Weiler. (52)
Caspar Oeffelin. (29)
Cassianus Speiser. (26)
Coelestinus Durner. (61)
» Krumm. (162)
» Mayr. (111)
» Orth. (125)
Columbanus Faller. (114)
Columbanus Roth. (62)
» Walser. (139)
Conradus de Perkhofer. (127)
Conradus Ruckher. (170)
» Schoner. (106)
Corbinianus Khamm. (90)
Dionysius Abel. (66)
» Holderrieder. (157)
Dionysius L. B. de Lampfrizham. (100)
Dionysius Rader. (49)
Edmundus Rhem. (53)
Ferdinandus Frey. (20)
» Prost. (74)
Fidelis Sturm. (81)
Florianus Rausch. (24)
Franciscus Fesenmayr. (58)
Franciscus L. B. de Mandl. (109)
Fridericus Plank. (19)
Georgius Mayr. (3)
» Scharber. (14)
Gothardus Sitt. (88)
Gregorius Gastl. (5)
» Jos. (45)
» Schefler. (153)
» Treibler. (117)
Henricus Stegmüller. (72)
Jacobus Meulich. (22)
» Picklmann. (83)
» Rupfer. (8)
Ildephonsus Meizner. (67)
Jldephonsus Schieber. (140)
Joannes (Chrys.) Hueber. (17)
Joannes (Conrad) Weinhardt. (44)
Joannes (Georg) Zech. (28)
Joannes Gufer. (12)
» (Damasc.) Hurr. (94)
Joannes (Bapt.) Mayr. (92)
Joannes Merk. (16)
» Reihing. (41)
» Treer. (4)
» (Udalr.) de Panzau. (102)
Josephus Bitterlin. (27)
» M. de Langenmantel. (141)
Josephus M. Heis. (173)
» de Zoller. (108)
Jsaias Graf. (13)
Kilianus Heyd. (50)
Laurentius Mayr. (35)
Leonardus Fesenmayr. (71)
LeonardusHaeffter. (33)
» Neumayr. (168)
LeonardusSondermayr. (128)
Lucas Mayr. (30)
Magnus Agricola. (60)
» Felderer. (138)
» Steyrer. (98)
» Stiböck. (155)
Marcus Leò. (7)
Martinus Bromberger. (151)
Martinus Gutwillig. (118)
Martinus Sachsberger. (21)
Matthaeus Sondermayr. (121)
Maurus Creuzer. (70)
» Gruber. (123)
» Krumm. (164)
» Menzel. (91)
» Molitor. (25)
Meinradus Paschal. (112)
MichaelLengfelder. (31)
Narcissus Fritz. (37)
» Goggl. (144)
» Hindermaier. (1)
Narcissus Kirchner. (159)
Narcissus Ochsenreitter. (73)
Nicolaus Heinrich. (18)
Nidgar. Fichtl. (158)
Nonnosus Oberpaur. (162 b)
Nonnosus Pizenberger. (107)
Octavianus de Langenmantel. (54)
Othmarus Trestendorfer. (63)
Paulus Geiger. (15)
» Meilinger. (131)
Petrus M. Mayr. (174)
» Pfeiffer. (42)
» Popp. (122)
Pirminius de Perkhofer. (136)
Placidus Braun. (165)
» Fischer. (79)
» Hopp. (130)
» Penter. (103)
» Suter. (47)
Reginbaldus Berkmar. (101)
Reginbaldus Moehner. (43)
Romanus Daniel. (68)
» Kistler. (104)
» Metzger. (148)
Rupertus Gansler. (75)
» Sembler. (134)
» Streicher. (169)
SebastianusDegle. (142)
» Krautwadel. (10)
SebastianusRoesl. (167)
» Spindler. (88)
» Widenmann. (2)
Stephanus Jaser. (23)
Symbertus Berkmüller. (9)
Symbertus Bozenhart. (156)
Symbertus Dirr. (143)
» Holzmann. (126)
Symbertus Morell. (55)
» Trost. (99)
» Vischer. (40)

Thaddaeus Müller. (137)
Thosso Roth. (171)
Udalricus Baumgartner. (32)
Udalricus Beitinger. (124)
Udalricus Dibler. (119)
Udalricus Kirchner. (160)
Udalricus Mayr. (59)
» Scherer. (135)
» Welz. (95)
Wicterpus Dürr. (78)
» Grundner. (145)
Wicterpus Woerle (152)
Wilhelmus Ayblinger. (65)
Willibaldus Gnaz. (87)
Willibaldus Hoertrich. (116)
Willibaldus Kastenmiller. (146)
Willibaldus Nassl. (133)
» Popp. (96)
Wolfgangus Schormayr. (84)
Wolfgangus Strasser. (129)
Wolfgangus Wallbach. (46)

III. Index Scriptorum alphabeticus.

Abt B. (172)
Agricola M. (60)
Angermayr A. (149)
Beitinger U. (124)
Berkmar R. (101)
Berkmiller S. (9)
Braun P. (165)
Degle S. (142)
Durner C. (61)
Fesenmayr L. (71)
Fichtl N. (158)
Gansler R. (75)
Gastl G. (5
Gelterle B. (150)
Gutwillig M. (118)
Heis J. (173)
Hertfelder B. (36)
Holderrieder D. (157)
Jos Gr. (45)
Kastenmiller W. (146)
Khamm C. (90)
Kistler R. (104)
Krumm M. (164)
Mandl de, Fr. (109)
Mayr C. (111)
Mayr J. B. (92)
Moehner R. (43)
Neumayr L. (168)
Pfeiffer P. (42)
Pizenberger N. (107)
Plank F. (19)
Popp W. (96)
Rausch F. (24)
Ruepp B. (115)
Schormayr W. (84)
Sembler R. (134)
Sondermayr L. (128)
Stengel C. (35)
Treer J. (4)
Vischer S. (40)
Walser C. (139)
Welz U. (95)
Zoller de J. (108)

IV. Index Scriptorum chronologicus.

Treer J. (4)
Gastl G. (5)
Berkmiller S. (9)
Plank F. (19
Rausch F. (24)
Stengel C. (35)
Hertfelder B. (36)
Vischer S. (40)
Pfeiffer P. (42)
Moehner R. (43)
Jos Gr. (45)
Agricola M. (60)
Durner C. (61)
Fesenmayr L. (71)
Gansler R. (75)
Schormayr W. (84)
Khamm C. (90)
Mayr J. (92
Welz U. (95)
Popp W. (96)
Berkmar R. (101)
Kistler R. (104)
Pitzenberger N. (107)
de Zoller J. (108)
de Mandl F. (109)
Mayr C. (111)
de Ruepp P. (115)
Gutwillig M. (118)
Beitinger U. (124)
Sondermayr L. (128)
Sembler R. (134)
Walser C. (139)
Degle Seb. (142)
Kastenmiller W. (146)
Angermayr A. (149)
Holderrieder D. (157)
Fichtl N. (158)
Krumm M. (164)
Braun Pl. (165)
Neumayr L. (168)
Abbt B. (172)
Heis J. (173)
Mayr P. (174)

Nachtrag:

Verzeichnis der von den Aebten des Reichsstiftes St. Ulrich vorhandenen Porträte.

1. Joannes Merk († 1632). Kupferstich im Werke: Wion Arnold, Lignum vitae. Deutsch von P. Karl Stengelius, Augsbg. 1607. Sculpsit: L. K. A. F. mit dem Wahlspruche des Abtes: »Mihi autem adhaerere Deo bonum est« (Ps. 72).
2. Bernard Hertfelder († 1664).
   a) Kupferstich: Cl. Hainzelmann sculpsit,
   b) J. H. Schönfeld pinxit, B. Kilian sculpsit.
3. Gregor Jos († 1674). Kupferstich, Elias Hainzelmann sculpsit.
4. Roman Daniel († 1694).
   a) Kupferstich: Jonas Umbach pinxit, G. Andreas Wolfgang sculpsit.
   b) C. Gust. von Ambling sculpsit.
5. Willibald Popp († 1735).
   a) Kupferstich im Werke: J. Steph. Menochio Soc. Jes. II. Centurie nützlicher Zeitvertreibung, übersetzt von den PP. Benediktinern zu St. Emmeram in Regensburg. Augsb. 1700. 4°. — Unter dem Bilde steht der Wahlspruch des Abtes: »In manibus tuis sortes meae« (Ps. 30),
   b) J. G. Knappich pinxit, J. G. Schaur sculpsit,
   c) Anton Birkat sculpsit,
   d) Knappich pinxit (Schwarzkunst), Schaur sculpsit,
   e) J. Ulr. Heidegger pinxit,
   f) M. S. Salmusmüller (Schwarzkunst).
6. Coelestin Mayr († 1753).
   a) Martin Schedle delineavit et sculpsit,
   b) Vom nämlichen aus anderer Zeit.
7. Joseph Maria von Langenmantl, Kupferstich auf einer Thesentafel. (Klauber excudebat.)

Errata typographica.

Nr. 3 S. 9 lege commoratus (pro commorans).
» 15 S. 60.
» currens 157 lege cum aliis (pro cumiliis).
» » 160 » Liezhemii sup. (dele. »in«).
» » 164 » Wengen (pro Xengen).
» » 164 » obiit 30. Apr. 1829 (pro 1826).
» » 166 » Meran (pro Merand).
» » 166 » 21. Nov. 1769 (dele Junii).
» » 167 » Roesl (pro Roles).
» » 171 » Bobing (pro Böhing).
» » 174 » P. Petr. Maria (pro P. M.).
» » 174 » sacerdos. 19. Sept. 1801 (dele neom.).
» » 174 » omnium (pro omium).

Post No. curr. 162 inserendus:

P. Nonnosus Oberpaur, Boj. ex Aurolzmünster, nat. 27. Julii 1747, prof. 21. Nov. 1768, neom. 13. Okt. 1771, ultimus Prior, obiit pensionarius in Schrobenhausen 12. Mart. 1825 (162 b).

Oberländer Spitzbuben-Chronik.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

(Fortsetzung.)

Eine cause célèbre im Bistum Konstanz bildete damals die Prozedur mit dem Dr. jur. Weinbuch, welche allenthalben ungemein viel von sich reden machte. Dieser Mann, des Kardinals, Bischofs und Reichsgrafen von Schönborn zu Konstanz Finanzrat und consiliarius intimus, wie vormalen der Jud Süß bei dem unglücklichen hochseligen Herzog Alexander von Württemberg, wurde nämlich unmittelbar auf das Ableben des genannten Kirchenfürsten unversehens in seinem Hause zu Mörsburg überfallen und ihm durch den Domherrn, Grafen von Wolfegg, der Arrest angekündigt und mit bewaffneter Hand in die Residenz, von da aber, weil man seinen Ausbruch befürchtete, nach Konstanz in die Pfalz abgeführt. Man ging mit diesem sonst ehrlichen und wackeren Mann sehr hart um und wollte man, weil er viele Schmierbalien und zwar simoniae modo angenommen haben soll, von Degradation gesprochen wissen. Es gingen auch von Konstanz zwei gedruckte Laufzettel aus, in denen alle getreulich ermahnt wurden, anzuzeigen, was man dem Dr. Weinbuch oder dem Fiskal Guldinast auf solche Art gegeben oder geschenkt habe. Allein dieser gute Hr. Doktor muß unschuldig befunden worden sein, weil er nachmals mit allen Ehren entlassen worden. Dies war gegen Ende November der Fall; er wurde bei seiner Entlassung für unschuldig erklärt; für 3000 fl. allein solle er noch Satisfaktion geben müssen und habe versprochen, auf alle Weise sich zu verantworten, wohin diese 3000 fl. hingekommen. Wie man damals sagte, soll er wegen seiner erschrecklichen Infamation nach Luzern (dem Sitz der apostolischen Nuntiatur) und nach Rom selbst appelliert haben. Es ist auch, relata refero, das ganze Konstanzsche Domkapitel a summo pontifice suspendiert worden, weil selbes in letzter angeria sede vacante et non requisito summo pontifice ordiniert worden. Was wird wohl Hr. Doktor hiezu gedacht haben?! Eine harte Probe war für ihn die Sache!

Zu Mittelbiberach, einem dem Freiherrn von Ulm zu M. gehörigen Pfarrdorfe schlug dieser Tage (im November) der Feldwebel in dem Nachtlager den Marketender an der Seite seiner Frau tot. Letztere soll als adulterina complex des Feldwebels diesen hiezu instigiert haben, um mit ihm copuliert werden zu können. Ein Bauer entdeckte diese Mordthat, worauf der Thäter echappierte, die Kanaille aber geschlossen weiter abgeführt wurde.

1744: In der Reichsstadt Biberach sind vor und nach Weihnachten 1746 sehr viele, teils katholische noch mehr aber lutherische Kinder verzaubert worden; sie schienen die Gichten gehabt zu haben und machten erstaunliche Verkrümmungen des Gesichtes als auch der übrigen Glieder. Sie stunden auf den Kopf, liefen, sprangen, knieten und setzten sich auf die Stühle mit so unnatürlich rückwärts gelegtem Kopfe daß jedermann „die Grauen darüber aufgegangen". Weil nun dieses Uebel in dem Spital zuerst bemerkt worden und die Kinder bald Nägel, bald Haare, bald etwas anderes in den Speisen bekamen, wurde der Verdacht auf dasige Spitalverwalterin oder Waisenmutter, welche ungefähr 30 Jahre alt war, geschöpft und dieselbe endlich gar eingezogen. Die katholischen Kinder sind sämtlich von Pater Maxentio, Kapuziner aus Ravensburg benediciert und alle von diesem Uebel befreit worden. Den 11. Januar wurde zu Heiligenberg, dem Hauptorte der Fürstenbergischen Grafschaft, die leibliche Schwester eines Schussenrieder Klostergeistlichen A. Sch., zu dessen grenzenlosem Schmerze wegen Kindsmords decapitiert; sie soll heiligmäßig gestorben sein und auch sonst sehr fromm gelebt haben. R. I. P. Zu Biberach wurde ein Geldmünzer, der den Münzstampf in der Hutkupfe verborgen hielt, geköpft, ein Dieb aber aufgehängt; beiden ist dabei ihr Handwerk vergangen. — Den 28. August wurde des sogenannten Martin Kochs (?) Weib auf den Pranger gestellt, mit Ruten ausgestrichen und relegiert, weil sie ihrem neuen Mann, der es aber beizeiten vermerkt, mit Gift hat vergeben wollen und solches bei hiesigem Kramer Jos. Dangel gekauft hat. Man hat starke Suspicion, daß sie auch ihrem ersten Mann vergeben. Den 25. Oktober, abends 7 Uhr, verbrannten zu Ummendorf fünf Häuser, welche

Brunst die Jauner und Zigeuner, um desto besser stehlen zu können, was auch geschehen, angerichtet haben sollen. Einem reichen Bauern daselbst ist nebst 20 Stücken Vieh alles in Rauch aufgegangen.

1745: Zu Atzenberg, Königseck-Aulendorfischer Herrschaft, fing ein dort im Quartier liegender Franzos mit einem übernachtenden Vagabundo, der vorhin unweit Salem in einem Dorfe ein Müller, nachmals aber vergantet war und ehemals ein französischer Deserteur gewesen sein soll, Händel an, also zwar, daß es zu großen Gewaltthaten gekommen, indem der Müller den Sohn im Haus, welcher Frieden machen wollte, mit einem Messer in die Seite, den Franzosen aber in der rechten Brust so tief verwundet hat, daß man an ihrem Aufkommen zweifeln wollte. Einem Fourier, der auch ins Mittel treten wollte, haute er mit seinem Messer den kleinen Finger ab. Nach all diesem ergriff der Bösewicht eine s. v. Mistgabel und wollte noch zum Fenster hinein einige totstechen; endlich machte er sich aus dem Staub. Es eilten ihm aber sechs französische Reiter zu Fuß nach, bis sie ihn endlich in Aulendorf in des sogenannten Schnellers Haus attrapiert und in Fesseln geschlagen haben. Die Franzosen haben überhaupt in diesen Winterquartieren wacker mit einander herumgesäbelt und mancher etwelche Blessuren für die lange Weile davongetragen. Indessen wurden die armen Bauern wegen starker Fourageliefernngen fast zum Blutschwitzen gequält. — Dabei hatte es aber nicht sein Bewenden: den 12. März erschoß ein französischer Husar oder Reiter unsern Bauern Jakob Musterle von Almansweiler nur deswegen, weil die Bauern sich weigerten, den Franzosen einen besondern Boten zu geben, da doch kaum vorher eine Compagnie mit einem Führer aus demselben Ort ausgerückt war. Der Reiter feuerte mit einer Pistole auf ihn los und schoß ihn mit zwei Kugeln auf der Stelle tot. Ein anderer setzte dem Schultheißen die Pistole auf die Brust mit Drohen, ihm gleiches zu thun, so er keinen Boten herschaffe. Nach dem Mesner schoß auch einer und hat er kaumlich sein Leben gerettet. Es waren vier dieser Mörder, welche ihr abgeschossenes Gewehr gleich wieder geladen und in die Häuser und unter die Bauern abgefeuert. Man stürmte zwar, aber es war niemand, der sich wider diese Bursche gewagt. Die Ursache dieser savage war die Ungeschicklichkeit eines Boten, welcher die Franzosen, da er ihnen den Weg nach Alleshausen am Federsee hätte zeigen sollen, sie nach Altshausen, der deutschordenschen Komturei geführt, von wo sie wieder zurück mußten. Die Witwe des Ermordeten heiratete dann nach 21 Tagen den Sohn des dortigen Maiers, welcher sonst auf den 16. April zum österreichischen Militär nach Ehingen hätte einrücken müssen. Der Husar, welcher diese Mordthat begangen, soll auch zu Buchau sich sehr feindselig benommen und endlich nebst noch sechs andern wurmstichigen Franzosen zu Ottobeuren durchgegangen sein. Dieser Tage wurde die sogenannte „Unser Frau", eine geborene Schussenriederin, mit Namen Maria Annin puncto furti eingezogen, weil sie an hiesiger Kirchweihe einem Kramer bei 10 fl. gestohlen, woraus dann ein pöbelhaftes Sprichwort erfolget, daß man, so oft jemand in den „Günther" geführt worden, zu sagen pflegte: „Auch dieser geht zu „Unser Frau" wallfahrten!" Ei! — ruft unser Annalist aus — so hat es doch auch schon um diese Zeit so wackere Weibsbilder zu Sch. gegeben, wie jetzt. Pfui! Den 4. Juni ist in der Kirche zu Dorf (= Winterstettendorf; nach Sch. gehörig) um 40 fl. Wert gestohlen worden.

1746: Den 8. Februar verbrannten zu Dürnau, einem Stift Buchauschen Pfarrdorfe, 15 Häuser; einige wollten, diese Brunst sei durch eine Wäsche aufgegangen; andere aber schreiben selbe der Bosheit eines Knaben bei, welcher, weil er von seinem Stiefvater gezüchtigt worden, das Haus anzuzünden gedrohet; andere, wie ich, wissens selbst nicht. — In diesem Jahre wiederholen sich wieder die Hexenprozesse und zwar hat diesmal das Stift Marchthal den traurigen Ruhm, der Schauplatz derselben zu sein. Marchthal ist ja uralter Hexenboden, wurden hier ja gegen Ende des 16. Jahrhunderts mehr als 30 Hexen und Zauberinnen mit einigen Männern aus dem Herrschaftsgebiete teils an einem Pfahle vorher erdrosselt, teils lebendig am Abhange der Anhöhe

von Wiesensteig verbrannt. In der Nähe, in dem zur Grafschaft Friedberg-Scheer gehörigen Pfarrdorfe Unlingen wütete um dieselbe Zeit der Truchseß von Waldburg nicht minder wie in den ihm unterstehenden Städtchen Saulgau und Waldsee ꝛc. als Hexenrichter mit Feuer und Schwert (siehe darüber Arsen. Sulger, annales Zwiefaltenses etc., II. S. 174). Unter den zahlreichen Opfern war auch die Ehegattin eines Wirts, eine ganz rechtschaffene, unbescholtene, achtbare Frau; sie wurde wie ihre Mitangeklagten wiederholt schrecklich gefoltert, gestand der Qualen wegen auf der Folter, obwohl offenbar unschuldig, jedesmal ein, leugnete aber hernach immer wieder. Endlich bekannte sie anhaltend, um den Martern ein Ende zu machen, bezeugte indes dem Scharfrichter feierlich noch im letzten Augenblick ihres Lebens während der Verbrennung ihre Unschuld. Noch im letzten Atemzuge habe sie gesagt, der Pfahl, an dem sie auf dem Scheiterhaufen angebunden worden, werde zum Zeichen ihrer Unschuld nach ihrem Tode grünen und in der That sei auch dieser Pfahl, obwohl vom Feuer bereits stark angegriffen, zum Zeichen ihrer Unschuld bald darauf belaubt worden — eine Sage, welche nebenbei bemerkt, auch bei anderen Hexenprozeduren vorkommt. Aus dem Stift Marchthalschen Dorfe Alleshausen am Federsee, auch einem alten Hexengäu und einer ehemaligen sogenannten Freigemeinde, wurden fünf angebliche Hexen, darunter ein Weib Barbara Bingeßerin, welche zweimal die schauerliche Tortur der Folter überstanden, zu Marchthal verbrannt. Ueberall dasselbe herzzerreißende Trauerspiel, welches den Menschenfreund Spee, leider damals einen Rufer in der Wüste, in die ergreifende Klage ausbrechen ließ: „. . . Ich wandte mich und sah Unrecht leiden unter der Sonne, ein Weh über alle Weh der Erde und Thränen derer, die Unrecht thaten; da pries ich die Toten mehr denn die Lebendigen und hielt den, der noch nicht ist, für glücklicher denn beide, daß er des Bösen nicht inne wird, das unter der Sonne geschieht." So begegnen wir auf diesem Boden auch noch i. J. 1746 und 1747 solch traurigen Prozeduren! Den 2. März 1746 ging daselbst eine erschreckliche Exekution vor sich, da Katharina und Maria Dornhauserin, Mutter und Tochter puncto magiae hingerichtet wurden. Der Tochter, die den Verfasser unseres diarii, wie dieser selbst schreibt, öfters für „ein Veitl gehabt", wurde im Angesichte ihrer Mutter der Kopf abgeschlagen, der Körper aber nochmals auf dem Scheiterhaufen vor ihre Füße gelegt. Die Mutter als pessima reductrix filiae wurde in dem 77. Jahre ihres Alters an ein Pferd gebunden und lebendig verbrannt, nachdem sie halb erdrosselt und ihr an den Hals ein Pulversack von zwei Pfund gehängt worden war; von ihrer Bekehrung wollte man nichts sonderliches gehört haben. Die Tochter dagegen soll bessere Zeichen haben von sich blicken lassen. Der Beichtvater, der sie zum Scheiterhaufen begleitete — der Marchthaler Prämonstratenserpönch P. Modest Moy aus Augsburg — erzählte, die Tochter hätte ihm noch gerade vor ihrem Tode beteuert, sie sterbe unschuldig und nur die Schmerzen der Tortur haben sie vermocht, sich für das zu bekennen, was sie niemals gewesen.

Man redete in der Gegend sehr viel von dem bösen Lebenswandel der beiden und sollen sie Wettermacher, Zauberer und Verlähmer der Menschen und des Viehs gewesen sein; überhaupt sollen ihre Verbrechen so entsetzlich gewesen sein, daß die Herrn Juristen, denen dieser Prozeß ad censuram gegeben worden, nichts dgl. niemalen gehört haben, denn die Mutter ist nach dem Tode ihres ersten Mannes so weit gegangen, daß sie sive ex odio sive desperatione sich dem Gottseibeiuns verschrieben und sich überdieshin mit einem wirklich verheirateten Schweizer kopulieren ließ, aus welcher gottvergessenen Ehe die saubere Frucht, ihre Tochter erzeugt worden. Bei vorgenommener Prodezur sprangen die Ruten wie Spiesglas in Trümmer, bis endlich P. Theobald, ein Kapuziner, durch kräftige benedictiones das pactum aufgelöst, worauf sie dann eingestanden, aber gleich darauf wieder alles geleugnet hat (zu vrgl. über diesen Hexenprozeß auch Soldan-Heppe II, 279 ff). Vermöge des constituti sollen noch mehrere in Verdacht gekommen sein und ist im Oktober 1746 wieder eine Frauensperson aus Alleshausen

eingesetzt worden. Das Jahr darauf (1747) wurden in Marchthal am 15. November wieder 2 Hexen verbrannt und eine weitere soll im Gefängnisse gestorben sein, oder nach anderen sich erhängt haben. Endlich wurde am Samstag vor St. Magnustag 1746 zu Buchau eine Hexe aus dem stiftischen Dorfe Ruppertshofen hingerichtet, dies werden wohl die letzten Hexenverbrennungen in Oberschwaben gewesen sein! Von Schussenrieder Hexenprozessen im 18. Jahrh. meldet der Diarist nichts, und ist uns auch sonst nichts darüber bekannt geworden. Ueberhaupt herrschte im Gebiete des Reichsstifts Sch. im vorigen Jahrhundert eine verhältnismäßig milde Gerichtspraxis. Eine weitere cause célèbre ersten Rangs, welche in ganz Oberschwaben weit herum von sich reden machte, war die Kriminalprozedur gegen den Dekan Joh. Konrad Arbogast Gauch, Pfarrer in dem Fürstenbergschen Marktflecken Inneringen nächst Jungnau wegen Sittlichkeitsverbrechen, welcher um den Januar herum unversehens von drei Deputierten in geschlossener Kutsche nach Konstanz abgeführt wurde und zwar als reus in materia gravi, sc. paed. cum 15 adolescentibus. Man hat dann einige Zeit nichts mehr von ihm gehört, war de cetero vis doctissimus, qui immo (?) nequescit et fors brevi requievit in pace. Nachdem dieser im ganzen Land verrufene Mann den 18. April in der Reichenau durch den H. Weihbischof Grafen von Fugger aus Konstanz assistentibus Rms. Ds. abbatibus Creuzlingano et Waldseeensi (?) in dem Angesicht vieler 1000 Personen unter gewöhnlichen Zeremonien degradiert, mit einem weltlichen Kittel angethan und dem Haus Fürstenberg als weltlichem Gerichtsherrn extradiert worden, wurde er in das feste Schloß Wildenstein, allwo seine complices schon bei Jahr und Tag inlagen, abgeführt. Endlich wurde sein peinlicher Prozeß kriminaliter vorgenommen, untersucht und die Sentenz gesprochen. daß er dekapitiert und verbrannt werden solle, was dann auch am 24. Novbr. 1748 zu Meßkirch als dem Sitze des Fürstenbergschen Oberamtes auf öffentlichem Felde im Beisein einer unbeschreiblichen Menge Volkes vollzogen worden. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Zur Ortsgeschichte von Vollmaringen.

Von Pfarrer Reiter das.

Das Klarissinnenkloster Wittichen im badischen Schwarzwald, nicht weit von Alpirsbach entfernt und im Jahre 1290 von der hl. Luitgard gestiftet, war ehedem auch in der Gegend von Horb begütert und hatte deshalb in der Stadt Horb eine Schäffnerei unter dem Namen Wittichерpflege. In Vollmaringen besaß das Kloster einen Hof und einige Gefälle. Die ältesten Nachrichten hierüber enthalten vier Urkunden in dem fürstlich Fürstenbergschen Archive zu Donaueschingen, dessen Verwaltung mir auf eine diesbezügliche Anfrage in der freundlichsten Weise die unten abgedruckten Regesten der auf Vollmaringen bezüglichen Urkunden zur Verfügung gestellt hat. In dem Stiftungsbrief der hiesigen Kaplanei von 1454 wird ebenfalls das Wittichengut genannt und bestimmt, daß der Kaplanei aus demselben drey Schöffel Rockhen und Habern gehen sollen. Nach einem Urbar von 1537 trägt Hans Müßigmann, und nach einem späteren von 1672 (?) Jakob Müßigmann das Wittichер Gut zu Lehen. Dasselbe wird jedoch in dem letztgenannten Urbar als der hiesigen Herrschaft „aigen" bezeichnet.

1324, Oktober 15. Mächtild von Haitterbach gibt Heinrich dem Guten von Sulz umb 31 Pfund Tüwinger zu kaufen 10 Mltr. Roggen jährlichen Zünßes aus einem Guth zu Vollmaringen. Besigl. Statt Rottenburg.

1359, November 25. Pfaff Friderich der Gute und Haintz geben zu ihrer Seelen Heil 1 Mltr. Roggen jährlichen Zünßes aus dem Gueth zu Vollmaringen. Item geben sie dem Closter Wittichen umb 9 Pfund Heller zu kaufen 1 Mltr. Roggen. Besigl. Statt Sultz.

1365, Januar 16. Vollmar Böckhli von Vtingerthal gibt dem Closter Wittichen umb 487 Pfund Heller zu kaufen den Hof zu Vollmaringen, so jährlich gültet 5 Malter Roggen, 2 Mltr. Haaber, 2 β Tüwinger, 2 Gänß, 100 Ayer, 2 Herfthüener und 1 Fasnachthuen. Item ein Hof zu Bildächingen, so jährlich gültet $3^1/_2$ Mltr. Roggen, 2 β Tüwinger, 50 Ayer, 2 Herbst Hüener. Item ein Gueth zu Eytingen, Eberhardtshof genant, so jährlich giltet 5 Mltr. Roggen, 5 Mltr. Kernen, 5 Mltr. Haber, 1 Schäffel Erbsen, 1 Ganß, 2 Herbst Hüner, 1 Halb Fasnachthuen, 50 Ayer, $^1/_2$ Kalb und 8 β Tüwinger. Item ein Gueth zu Balmen, so jährlich gültet 7 Mltr. Roggen. Item ein Guth der Minchhof genannt, so jährlich gültet 5 Mltr. Roggen 2 Vrtl. weniger. Besigl. mit 5 Sigil.

1397, November 11. Conrad Pfuß zu Vollmaringen gibt dem Closter Wittichen umb 15 Pfund und 10 β zu kaufen $2^1/_2$ Mltr. Roggen und $2^1/_2$ Mltr. Haaber, so ihm giengen auß dem Wittichер Hof. Besigl. Junckher Menlocher von Tettingen (Tuttlingen?).

1488, Oktober 21. Ein Urthelbrief von Schultheiß und Richter zu Nagold, daß Conrad Lehemann zu Horb dem Closter Wittichen auß einem ackher so $1^1/_2$ Jauch, nach Zelg 4 Vrtl. zünsen solle. Besigl. Statt Nagold.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen 2c., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften 2c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbanstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 4. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen 2c., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte 2c. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Schwäbische Biographieen.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

16. Matthäus Kern, Maler aus Riedhausen (1801—1852).

Matthäus Kern, geb. am 5. September 1801 in Riedhausen, einem damals noch gräflich Königseggschen Pfarrdorfe, jetzt im Oberamtsbezirke Saulgau als einziger Sohn des dortigen Adlerwirts Frz. Kern und der Barbara, geb. Spiegler, widmete sich aus innerstem Antriebe und Neigung, zuerst unter dem damals in Oberschwaben bestens bekannten Maler Joh. Georg Sauter in Aulendorf[1]) der Malerei, bildete sich dann trotz des heftigsten Widerstandes seines Vaters gegen seine Berufswahl, welcher ihn hernach deshalb enterbte in Wien aus, wo er sich an der Akademie unter Peter Krafft 1823—1827 vielfach auszeichnete, hierauf auch niederließ und, sich in der Folge zum vollendeten Künstler entwickelte. Daselbst gewann er die nachmaligen großen Künstler Stahl, Amerling 2c. zu Freunden. Kerns Kunst war sehr vielseitig, doch zunächst, der Zeitrichtung entsprechend, mehr dem Porträtfach zugewendet, das er mit der größten Meisterschaft behandelte, zumeist in aquarellierten Miniaturstücken auf Elfenbein oder Papier, Pappe, oft von der Größe eines Hellers, ja von der Kopfgröße einer Linse, welche ein seltenes Verständnis für die Linien und Charakteristik des menschlichen Gesichtes aufweisen und nach und nach eine solche Anerkennung fanden, daß er bald Bestellungen vom höchsten Adel und vom kaiserlichen Hofe erhielt. Seine Hauptabnehmer von letzterem waren Kaiser Ferdinand, die Kaiserin Karoline Auguste, die Erzherzogin Sophie, Erzherzog Franz Karl, die Erzherzoge Rainer, Karl Johann, Anton, Stephan 2c. Für dieselben hat er vornehmlich zahlreiche Interieurs (= Innenansichten) der Appartements in der Hofburg und in ihren Schlössern, wie sie zu jener Zeit sehr beliebt waren, mit einer nur dazu-

[1]) Joh. Georg Sauter, geb. am 20. April 1782 in Aulendorf, † daselbst i. J. 1856, war in erster Linie Landschaftsmaler, als welcher er namentlich zahlreiche Landschaften aus der Gegend des Bodensees und von Heiligenberg fertigte. Er malte aber auch Bildnisse und Genrestücke sowie einige Zimmer auf dem königl. Landschlosse Rosenstein bei Stuttgart. In der fürstlichen Sammlung von Donaueschingen ist er mit einer gelungenen Bodenseelandschaft vertreten. S. war zugleich Lithograph und höchst wahrscheinlich hat Kern auch diese Kunstart von ihm erlernt. Von S. ist u. a. das lithographische Bildnis des letzten Altshauser Hauskomturs, Grafen v. Frohberg-Montjoye, des letzten Schussenrieder Konventualen, Pfarrers Lor. Löwe (vom Jahre 1848) u. a. oberschwäbischer Persönlichkeiten. In der Ansichtensammlung der kgl. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart ist die von Schussenried von seiner Hand. Auch ist der Entwurf und die Zeichnung zu der lithographischen Ansicht von Altshausen von Wölffle in der Saulgauer Oberamtsbeschreibung von ihm.

mal unter den Kabinettsmalern sich findenden Liebe bis ins kleinste Detail mit seinem virtuosen Pinsel wiedergegeben, so 1844 die Appartements der Kaiserin Karolina Augusta in der Hofburg, der Erzherzogin Maria Rainer ebendaselbst und im Schönbrunner Schloß; für einen Erzherzog das Innere der Michaeler Hofkirche, der Augustinerhofkirche, der Domkirche von Preßburg; in den Jahren 1847/48 die Appartements des Ministers, Fürsten Klemens v. Metternich, der Baronin v. Brandhof, der französischen Botschafterin Gräfin Flahault in Wien, des Grafen v. Giulay in Wien und Ungarn. Eines der exquisitesten Kabinettsstücke dieser Art ist die gesamte, um den Tisch in einem Saal bei Lampen-, bezw. Abendbeleuchtung versammelte, bezw. gruppierte Kaiserfamilie vom Jahre 1843, darunter der nachmalige Kaiser Franz Joseph sowie dessen Brüder, die Erzherzoge Maximilian und Karl Ludwig als Knaben, welches mit anderen Erzherzogin Sophie zur Zeit einer schweren Erkrankung ihres Gemahls, des Erzherzogs Franz Karl bestellte und diesem dann als Genesungsgeschenk mit den Kindern überreichte. Nicht minder war K. im Genrestück hervorragend thätig, dessen Vorwurfe er mit Vorliebe meist Werken der Dichtkunst, so von Uhland, Lenau, Zedlitz 2c. entnahm. Auch diese, zum Teil wiederholten Arbeiten sind vielfach in Aquarellmanier gehalten und erinnern in ihrer feinen, edlen Ausführung zuweilen an Moriz von Schwind, befinden sich gleichfalls meist im Besitze, bezw. in den Albums des Kaiserhofes und hoher Herrschaften und verdienten, wenigstens auswahlsweise, recht sehr eine Veröffentlichung im Wege der Vervielfältigung oder zunächst nur auch eine Ausstellung. Aus der reichen Kollektion dieser Schöpfungen mögen nur folgende hier hervorgehoben sein:

Im Besitze des † Erzherzogs Ludwig: Mutter beim Kirchgang; Kind im Bad (1839); Mariechen nach Zedlitz; Mutterliebe nach Hebel; Knabe und Falter (1840); der einsame Trinker (1842), welch' letztere Darstellung für den Erzherzog Karl, die Gräfinnen Louis Esterhazy, Maria d'Erdoedy und die Baronin Spiegel wiederholt wurde. Im Besitze des Erzherzogs Johann, des nachmaligen Reichsverwesers: Sängers Vorüberziehen; Abendmahl zu Emaus (1840); des Heideschenken Töchterlein; das Kind in der Wolfsschlucht; der betrogene Pintscher (oftmals wiederholt, 1841); Morgenandacht; der Vogelsteller; Madonna mit dem Kinde (1842). Im Besitze des Erzherzogs Karl: Schlafendes Kind (1839); Traumbild eines Kindes (1840). Im Besitze der Kaiserin Maria Anna, Gemahlin des Kaisers Ferdinand: Der Gesang (1841); die Spinne; letzte Zuflucht (1842); Hirtenknabe nach Uhland (1843); um den Hund trauernde Kinder; Allerseelentag (1844). Aus dem Besitze der Kaiserin Karolina Augusta: Der arme Sänger (1841); Feierabend (1842). Für dieselbe Herrscherin malte er i. J. 1844 Exterieurs von Wien und Ischl. Im Besitze des Erzherzogs Rainer: Weib des Räubers nach Zedlitz (1841); Desdemona (1843). Im Besitze des Erzherzogs Franz Karl: Knabe und Falter (1841). Im Besitze der Erzherzogin Sophie: Der Morgen eines Kindes nach Zedlitz (1841). Im Besitze des Kaisers Ferdinand: Das sterbende Kind (1842). Im Besitze des Erzherzogs Ferdinand d'Este: Häusliche Scene; Johannes (1842). Im Besitze der Erzherzogin Marie Karolina: Kind, Kätzchen tränkend; Traubennäscherin (1842). Im Besitze der Erzherzogin Klementine: Scherz und Ernst (1842). Im Besitze der Erzherzogin Hildegard: Der rauchende Türke (1844). Im Besitze des Grafen Jos. von Attems: Die Kapelle; die gute Saat (1844). Im Besitze der Gräfin Maria d'Erdoedy: Der frohe Fischerknabe (1842). Im Besitze des Fürsten von Lichtenstein: Mater dolorosa (1839). Im Besitze des Grafen Zichy-Ferraris: Sorglosigkeit und List (1839). Im Besitze des Grafen Jos. Esterhazy: Viel Lärm um nichts (1842). Im Besitze des mit K. noch persönlich bekannt gewesenen Malers Em. Kann in München: Ein wahrhaft künstlerisch ausgeführtes, von Kern (1843) siegniertes, ovales weibliches Ovalporträt, welches eine Wienerin, im Buche lesend an einem Tischchen vorstellt, auf welch' letzterem Blumen zerstreut sind; im Hintergrunde eine Steinwand mit kleinem offenen Fenster, in welchem Blumengefässe stehen; rechts eine Gruppe von Bäumen, je 5 cm hoch und breit. — Auch auf den Arenenberg, den Napoleonidensitz in Thurgau, lieferte er um das Jahr 1849 einige schöne Arbeiten. — Im Privat-, bezw. unbekanntem Besitze: Der Schutzengel (1841); seiner Zeit von Heinr. Krafft gekauft; Morgenandacht (1843, früherer Besitzer: ein Herr Goldhahn); die drei Zigeuner nach Lenau: aus den Totenkränzen nach Zedlitz; die Mähderin nach Uhland; die Ueberraschung im Garten nach Hebel (1840); verkümmerte Freuden (1842); der blinde Geiger; der zerbrochene Krug (1843); der Fischer nach Goethe (1848); der einsame Trinker nach Lenau (1850); das Mädchen und der Ring nach Uhland; das übel gehütete Mädchen; Torquato Tasso; Christus im Grabe.

Alle diese, meist der edlen Dichtkunst, für welche Kern zeitlebens begeistert war und deren bedeutender Einfluß auf seine Schöpfungen nicht zu verkennen ist, entnommenen Genrestücke atmen eine wahrhaft poetische Stimmung und eine mit der Vorlage harmonische Auffassung und bekunden eine glückliche Erfindungsgabe sowie ein reiches sinniges Gemüt. Haben die unvergänglichen Lieder des Schwaben Uhland an dem Oberschwaben Konr. Kreutzer, einen ebenbürtigen Komponisten gefunden, so haben sie nicht minder in dem Oberschwaben Kern einen würdigen Bildner bekommen! — Ab und zu versuchte er sich auch im Historienfach; in seine Heimatkirche Riedhausen malte er i. J. 1834 noch in seinen jüngeren Jahren um 36 fl. ein Altarblatt: Sancta Anna in perpetuam memoriam (nach einem berühmten Gnadenbild in Wien: Die hl. Anna in grünem Kleide mit gelbem Mantel darüber, sitzt mit begeistert erhobenem Arm, die linke Hand um die zur Seite knieende Maria schlingend, mit der rechten nach dem aufgeschlagenen Buche (alten Testamente?) weisend), in welches Maria schaut, zu dessen Figuren der Maria und der hl. Anna er seine ältere Tochter und seine Gattin benützte und in den Jahren 1849/50, schon schwer leidend, in die Kapelle in dem benachbarten Weiler Laubach ein Freskostück. Außer diesen zwei, nicht zu seinen bedeutenderen Arbeiten gehörigen Gemälden besitzt sein Heimatland meines Wissens nichts von seiner Hand. Ebenso war er in den graphischen Künsten erfahren; namentlich pflegte er, der damaligen Kunstrichtung entsprechend, die Lithographie; er hat zahlreiche Porträts meisterhaft lithographiert und auch in Kupfer und Stahl gestochen und radiert. Außer Einzelbildnissen hat er noch mehrere große Porträtcyklen lithographiert und zwar 1841 den Cyklus lebender österreichischer Dichter auf ein Blatt, so von Halm, Vogl, Deinhardstein, Bauernfeld, Castelli, Zedlitz, Saphir u. a.; im Jahre 1844 die Tiroler Helden von 1809 und i. J. 1848 den „Landtag in Preßburg" mit über 48 Bildnissen auf einem Blatt. Leider ist er zur vervielfältigenden Reproduktion seiner auserlesenen zahlreichen Kabinettsstücke fast gar nicht gekommen.

In dieses reiche vielseitige Künstlerleben griffen die Sturmesjahre 1848/49 leider mit rauher Hand ein; der Hof, die hohen Herrschaften und mit ihnen die Kunst, flohen die in ihrem Innersten aufgewühlte, sonst so friedliche und heitere Kaiserstadt, welche auch Kern, ohne Beschäftigung und Arbeit geworden, verließ. Er wandte sich, unwillkürlich vom Heimatsdrange erfaßt, zunächst in sein Vaterland (nach Riedhausen und Königseggwald), welches ihm natürlich in damaligen Zeiten an Kunstaufträgen auch nichts bieten konnte, und dann nach der Schweiz, unausgesetzt seiner Kunst lebend, meist mit Freskenmalereien für Kirchen beschäftigt und sich und seiner zurückgebliebenen Familie das Leben ermöglichend. Doch sagte seiner Kunst, deren Force ohnedies mehr in der Kabinettsmalerei, als in dem Historienfach lag, diese reine „Brotarbeit" auf die Dauer nicht zu und erlahmte nach und nach unter der Wucht der Zeitereignisse und seiner persönlichen Verhältnisse seine Künstlerkraft. Schwer leidend kehrte er i. J. 1851 nach dem inzwischen fast ganz veränderten Wien zu den Seinen zurück, um hier schon das Jahr darauf, am 22. Juni — viel zu früh für seine Familie und die Kunst — zu sterben; er wurde in dem bereits längst aufgelassenen Schmelzer Friedhof beerdigt und ist seine Grabstätte nicht mehr erhalten. — Kern gehörte der katholischen Konfession an und war mit Franziska Dichtl aus Bremberg bei Regensburg verehelicht und hinterließ 6 Kinder, 2 Söhne, von welchen der letzte, Ferdinand, i. J. 1894 starb, und 4 Töchter, von welchen nur noch 2 am Leben sind, nämlich Fürstin Johanna von Jablonowska, verehelicht mit dem 1868 † k. k. Kämmerer und Generalmajor Fürsten Moriz Jablonowski, und Klara, vermählt mit dem Kanzler des griechischen Konsulates in Wien, Demeter v. Damianos, welchen (bezw. der letzteren Sohn, dem akademischen Maler Peter v. Damianos) der Verfasser großenteils diese Lebensnachrichten zu verdanken hat. Nach den zwei vorhandenen aquarellierten Selbstporträts, von welchen wir anbei das eine vom Jahre 1838 im Lichtdruck reproduzieren ließen, war Kern ein schöner Mann von großem, schlankem, kräftigem Körperbau, breitschultrig, mit braunem, schöngelocktem Haar, ernsten, braunen Augen, schlanken, feinen Händen — eine echte, schöne Künstlererscheinung! Diesem Aeußeren entsprach nach dem Urteile noch von Zeitgenossen auch das innere edle gehaltvolle Wesen des Mannes; er

war sehr intelligent, gebildet, verstand und sprach mehrere Sprachen und war ungemein liebenswürdig, von tiefem Gemüt und von den besten Formen im Umgange, wie er ja auch am allerhöchsten Hofe gerne gesehen und geschätzt war. Allerdings war ihm ein berechtigtes Selbstgefühl zu eigen, welches die Welt oft schwer verzeiht und welches auch ihm die Pfade der Kunst gerade nicht erleichterte. — Man weiß nun wohl und kann es sich einigermaßen zurechtlegen, daß manche mittelalterliche Meister kaum mehr dem Namen nach bekannt sind; wie es aber möglich wurde, daß ein moderner Künstler von solcher Bedeutung gleich so ganz in Vergessenheit versinken konnte und weder in einem österreichischen noch schwäbischen Nachschlagewerke 2c. irgendwie angeführt ist, läßt sich nur aus seinem frühen, in einer Zeit der Reaktion und Stagnation erfolgten Ableben, sowie aus seiner nahezu vollständig ausländischen Wirksamkeit und aus seiner fast ausschließlich nur den allerhöchsten und hohen Kreisen gewidmeten Thätigkeit erklären, infolge welcher seine Arbeiten fast alle in feste Hände kamen und in solchen blieben und nur äußerst selten in den Handel gelangten. Nunmehr hat die Nachwelt an ihm gut zu machen, was bisher an ihm versäumt wurde und wollen wir den Staub von dem Golde wegwischen, auf daß wieder erglänze der Name eines unserer feinsten Maler, der sich als Jüngling lieber enterben ließ, als seiner Kunst zu entsagen, der Name eines Landsmannes, der die schwäbische Kunst in der Ferne so sehr zu Ehren gebracht, der Name: Matthäus Kern!

Bemerkungen

zu Herrn Detzels „Christl. Ikonographie, Handbuch zum Verständnis der christl. Kunst“ (Freiburg, 1894—96, bei Herder, 2 Bde.).

Von F. J. Mone in Karlsruhe.

I.

Der Fleiß des Verfassers und das Ziel welches er sich setzte, sind lobenswert und aller Anerkennung würdig. Ob aber wirklich ein vollkommenes Verständnis der christlichen Kunstdenkmale bei den Lesern durch diese zwei Bände angebahnt oder erreicht werden kann, ist eine andere Frage.

Ein praktisches Bedürfnis nach einem Handbuch der christlichen Ikonographie und nach einem Verzeichnisse der Heiligen in ikonographischer Hinsicht liegt unzweifelhaft vor. Ein solches Bedürfnis haben sowohl die Vorstände der historischen Museen und der Gemäldegalerien, als auch die Seelsorger, Religionslehrer und die Freunde der christlichen Kunst, wie die ausübenden Künstler, Maler, Bildhauer, Architekten und die Sammler von Kunstsachen schon längst empfunden. Nicht minder haben viele Reisende, welche Kirchen, Galerien und Museen des In- und Auslandes besuchen, es bedauert, daß ihnen in dieser Hinsicht die nötigsten Kenntnisse abgehen.

Die Frage, ob auch in wissenschaftlicher Hinsicht und im Interesse der Theologie und der katholischen Kirche oder der Staatsleitung ein Bedürfnis nach einem wissenschaftlichen Werke, etwa einem Lehrbuche der bildenden Künste im Dienste der Andacht, für die Mittelschulen vorhanden sei, wurde bisher weniger in den Vordergrund gestellt. Jetzt, nachdem die bildenden Künste in der allgemeinen Bildung eine so große Rolle spielen und nachdem eine ansehnliche Litteratur darüber in Deutschland vorliegt; jetzt, wo man seit 1891 von einer Revolution in der bildenden Kunst spricht (Robert Mielke, Berlin 1891), jetzt, wo man von „Rembrandt-Kultus“ in Deutschland seit 1891, von Idealismus, Naturalismus, Pleinairismus, Secessionsmalerei, von phantasielosem Streben nach Naturwahrheit, oder von Glaubenslosigkeit und Ideenarmut der Künstler, von kunstblind und maniriert u. s. w. überall reden hört, jetzt, wo fast kein Land oder keine größere Stadt existiert, die nicht ihre Kunstgeschichte oder Baugeschichte hätte, kann die theologische Wissenschaft wie die Staatsleitung die bildenden Künste nicht mehr ignorieren. Auch in weiteren Kreisen fühlt man ein wissenschaftliches Bedürfnis nach einer christlichen Bilderkunde oder Bilderbeschreibung. Hier handelt es sich nur um ein mehr oder weniger und nur um ein größeres oder geringeres Bedürfnis in diesem oder jenem Lande, bei dieser oder jener Bevölkerung,

Stand oder Berufsklasse, dreht sich die Frage. Für die Protestanten in Nord-, Mittel- und Süddeutschland mag das wissenschaftliche Bedürfnis nach einer christlichen Ikonographie geringer sein, als bei den Lehrern der katholischen Theologie.

Am Rheine, wo viele kirchliche Kunstwerke des Mittelalters erhalten sind, haben selbstverständlich die römisch-katholischen Priester ein größeres Interesse daran, über die christlichen Bilder sich Kenntnisse zu sammeln. An Lehranstalten, oder in Klöstern, wo das Studium der Hymnologie oder der mittelalterlichen Mystiker betrieben wird, oder wo Malerschulen bestehen, ist selbstverständlich ein regeres Interesse für christliche Ikonographie vorhanden. Der entsprechende Ausdruck im Deutschen würde ungefähr lauten: die bildenden Künste im Dienste der christlichen Andacht.

In Württemberg ist noch eine ansehnliche Zahl von Kirchen und ehemaligen Klosterbauten mit Wand-, Decken- oder mit Altargemälden vorhanden. Es haben auch hier seit etwa 60 Jahren die Studien über kirchliche Kunst eine große Verbreitung unter den Gebildeten gefunden. So kann also das Bedürfnis einer christlichen Bilderkunde hier nicht in Abrede gestellt werden. Es ist einleuchtend, daß in einem Lande und zu einer Zeit, wo alte Wandmalerei und Glasgemälde wiederhergestellt oder erneuert werden, das Bedürfnis nach einem Lehrbuche der genannten Wissenschaft bald eintreten mußte.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß in den letzten dreißig Jahren eine Anzahl alter Wandmalereien in Kirchen aufgedeckt und neue in den Gotteshäusern angebracht worden sind. Das Wiederauffinden von alten übertünchten Wandgemälden ist zudem noch lange nicht abgeschlossen. — Alles dieses zusammengenommen hat das Interesse an einer wissenschaftlichen christlichen Bilderkunde geweckt und gesteigert.

Im allgemeinen betrachtet man die christliche Ikonographie nicht mit Unrecht als die wirksamste Apologie zu Gunsten des Katholizismus und der katholischen Kirche der früheren Zeit. Verschiedene Ereignisse haben die Katholiken, wie die Protestanten genötigt, dem Studium der wissenschaftlichen Bilderkunde Rechnung zu tragen und derselben ein größeres Interesse entgegenzubringen. Es mußten Kataloge der Bildergalerien, der historischen Museen, der Kupferstichsammlungen und der geschichtlichen Kunst- und Kunstgewerbeausstellungen von 1875 bis 1896 in Deutschland gemacht werden. Mehrere deutsche Staatsregierungen haben die Kunst- und Baudenkmale einzelner Länder oder Provinzen in illustrierten Werken veröffentlichen lassen. Mit der Herausgabe jener Werke auf Staats- oder Vereinskosten wurden Männer von sehr verschiedenem Bildungsgrade und Lebensberufe beauftragt. So mußten sich Dilettanten in der Kunst- und Architektur, Theologen, Rechtsanwälte, Maler, Ingenieure, frühere Offiziere, Aerzte, Finanzbeamte und Zeichner in die mittelalterlichen Kunstleistungen hineinstudieren. Da wurde der Mangel an einem ikonographischen Lehr- und Handbuch allgemein empfunden. Der Kulturzweck des Staates bringt es schon mit sich, daß man der religiösen Kunst Aufmerksamkeit zuwendet.

Es gehört mit zu den Hauptaufgaben der christlichen Kirche, die Ikonographie und die religiöse Kunst, sowie die sämtlichen bildenden Künste im Dienste der Andacht zum Lehrstoffe für den Religionsunterricht neben dem Katechismus und der Kultur- und Kirchengeschichte in den höheren Schulen zu machen. Das ist der einzige Weg, um aus dem sog. „modernen Bildungsschwindel“ herauszukommen.

Mit vollem Rechte begreift man jetzt, wie es im christlichen Mittelalter erkannt wurde, daß die Ideen, welche der bildende Künstler in sein christliches Kunstwerk legte, Worte sind, die aus dem Munde Gottes kommen. Von diesen sagt aber Christus selbst, daß der Mensch lebe, nicht vom körperlichen Brote allein. Will man ernsthaft dem Volke die Religion und das Christentum erhalten, so muß man ihm auch die religiöse Kunst verständlich machen und ihm ermöglichen, die kirchlichen Kunstwerke der Vorzeit und der Gegenwart richtig zu verstehen. Das kann nur durch eine christliche Ikonographie geschehen, denn diese ist nichts weiter als die wissenschaftliche Darlegung der bildenden Künste,

wenn sie im Dienste der Andacht und des betrachtenden Gebetes stehen.

Den soeben erwähnten Bedürfnissen hat Detzels Buch in anzuerkennender Weise Rechnung zu tragen versucht. Der Reisende in Italien und am Rhein wird auf Künstler und Kunstwerke des Mittelalters, der Renaissancezeit und der Neuzeit vielfach aufmerksam gemacht. Er lernt manche Bezeichnungen und Darstellungen der bildenden Künste, manche Galerien und Museen wenigstens dem Namen nach kennen.

In dieser Hinsicht wären nur wenige Bemerkungen beizufügen. Oben habe ich gesagt, daß die christliche Ikonographie zurzeit und unter den jetzt obwaltenden Verhältnissen schon wegen der Katakomben-Forschungen einen apologetischen Charakter zu Gunsten des Katholizismus habe. Man könnte noch weiter gehen und behaupten, sie müsse auch polemisch gegen das phantasielose Streben nach „Naturwahrheit" in den Heiligenbildern in die Schranken treten. Einen Christus, gemalt in der Auffassung von David Strauß oder Renan kann man z. B. in einer christlichen Ikonographie ohne Tadel nicht besprechen. Auf der entgegengesetzten Seite gehören aber nicht wenige moderne Bilder z. B. der Beuroner Schule gleichfalls nicht in eine christliche Bilderkunde, weil sie allzusehr gegen die Schönheit der Form und die Gesetze der Kunst verstoßen.

Das sind aber alles verhältnismäßig noch kleine Schwierigkeiten, welche bei den ikonographischen Studien überwunden werden müssen. Etwas schwieriger ist die Beantwortung der Frage, wie soll man sich gegenüber der modernen Geschichtsforschung verhalten, welche in vielen Heiligenverehrungen Ueberreste des Heidentums erblicken oder finden will. Dadurch wird die Berechtigung der typischen, symbolischen, allegorischen und emblematischen Kunstform geleugnet oder bestritten. Noch schwieriger ist die Frage, ob man die kritische Kunstform bei Heiligenbildern, wie die Karikaturen und Travestien der vier Evangelisten von A. Dürer, der sechs Apostelpaare von Hans Sebald Beham und anderes, was lediglich Karikaturen auf die Maler der Heiligenbilder sind, in eine christliche Ikonographie aufnehmen solle oder dürfe? Detzel hat diese Gattung von Darstellungen ausgeschlossen, wie ich glaube, mit Unrecht, denn sie sind unmittelbare Quellen für die Kunstauffassung einer bestimmten Zeit.

Entsprechend den im vorhergegangenen entwickelten Grundsätzen hat man die Frage aufgeworfen, ob nicht der Verfasser der christlichen Ikonographie sich an Jakob Nostadt, Pfarrer in Büdesheim bei Bingen, hätte anschließen sollen? Letzterer hat folgende Schriften herausgegeben: Mariendichtungen, deutscher und ausländischer Klassiker, alter und neuer Zeit. — Ferner: Das Leiden Christi in Bildern und Dichtungen berühmter Meister, 40 Illustrationen. — Das Kirchenjahr in Bildern und Dichtungen berühmter Meister, 63 Illustrationen, eine Auswahl von Werken von 29 Künstlern. — Endlich: Die Kindheit Jesu in Bildern und Dichtungen berühmter Meister, 44 Illustrationen. An den Grundgedanken, von welchem Nostadt in seinen Publikationen ausging, hat sich in einzelnen Partien Detzel allzuviel angeschlossen, aber auf die Individualität der Künstler und ihrer Zeitrichtung keine oder wenig Rücksicht genommen.

Ueber das erste bei jedem Handbuche ist der Verfasser hinweggegangen, nämlich über eine, allerdings nicht leichte, erschöpfende und richtige Definition des Stoffes, also hier der christlichen Ikonographie selbst. Jene kann nur in folgender Erklärung zutreffend gegeben werden. Sie ist die wissenschaftliche Behandlung der bildenden Künste, so weit diese im Dienste der Andacht und des beschauenden Gebetes stehen.

Schon der Titel des Detzelschen Buches: „Christliche Ikonographie" und „Handbuch zum Verständnis der christlichen Kunst" gefällt manchem Leser nicht. Das Wort „Ikonographie" hätte wenigstens durch den Ausdruck „Ikonologie" ersetzt werden sollen, meinen einige, weil unter Ikonographia Cauini 1669 nur die Beschreibung und Aufzählung der Portraits in der klassischen Archäologie verstand und weil J. v. Radowitz 1839 die Physiognomik der Idealtypen der christlichen Kunst „christliche Kunstsymbolik und Ikonographie" nannte. Daß Wessely 1874 eine „Ikonographie Gottes und der Heiligen" schrieb, kann

hierin nichts ändern. Die richtige Bezeichnung der Sache und des Inhaltes des Buches hat Charles Cahier in den Worten: caractéristiques des Saints dans l'art populaire weit besser gegeben. Man möchte dem entsprechend dem Detzelschen Buche den Titel wünschen: „Die bildende Künste im Dienste der christlichen Andacht, oder im Dienste des betrachtenden Gebetes." Damit wäre auch die Architektur mit inbegriffen. Ein solcher Titel hätte jede weitere Definition, oder Versuche einer Definition, überflüssig gemacht. Es wäre dann selbstverständlich gewesen, daß Bibelillustrationen, Evangelienbilder und biblische Landschaft nicht in eine sogenannte „Ikonographie" gehören, weil sie nicht aus dem betrachtenden Gebete hervorgegangen sind und nicht zur art populaire (zur volkstümlichen Kunstleistung) zu rechnen sind. Ferner wäre damit die ganze Kunst der Katakomben, d. h. die aus der Zeit, als das Christentum noch Arkanreligion war, stammenden Bildwerke ausgeschieden worden, indem man jene altchristliche Kunst jetzt nicht mehr zur art populaire rechnen kann.

Das betrachtende Gebet ist die Erhebung der ganzen menschlichen Seele, des Herzens, des Gemütes, Gefühles, des Verstandes und der Phantasie zu Gott, wie er sich geoffenbart hat. Diese Erhebung der Seele ist ein Akt des freien Willens und durchaus individuell. Es versteht sich von selbst, daß die bildenden Künste, Malerei, Plastik und Architektur, wie die sogenannten Kleinkünste, ebenso in den Dienst des betrachtenden Gebetes, d. h., der Erhebung zu Gott gestellt werden können, wie die Poesie, der Gesang und die Instrumentalmusik von jeher bei allen Völkern in den Dienst des betrachtenden Gebetes gestellt worden sind.

Jene Erhebung der ganzen menschlichen Seele zu Gott kann durch die Sprache der Musik oder des Gesanges, sie kann in Worten oder in mimischen Bewegungen des Körpers, oder in der Schrift und in Bildwerken gedacht und wirklich ausgeführt werden. Bedient sich der Mensch für sein betrachtendes Gebet der Sprache der bildenden Künste, so nennt man dies christliche Kunst oder Ikonographie oder besser Ikonologie. Durch mimische Bewegungen des menschlichen Körpers spricht sich das betrachtende Gebet in der hl. Messe, beim Kreuzeszeichenmachen, beim Händefalten, beim Knieen, beim Segnen, beim Schlagen auf die Brust, wie bei Spendung der Sakramente aus. Daraus ergiebt sich, daß das betrachtende Gebet als historische Kompositionslehre der bildenden Künste aufzufassen ist. Bei dieser Definition von christlicher Ikonographie ist den bildenden Künsten eine hohe Stellung in dem geistigen Leben des Menschen eingeräumt. Die gegebene Begriffsbestimmung erleichtert aber auch wesentlich das Verständnis der christlichen Kunstwerke. Die letzteren werden nach diesem Prinzipe am leichtesten und schnellsten erklärt. Der Ausspruch: „durch die Religion werden die bildenden Künste in den hohen Adelstand erhoben," hat manches für sich.

Zunächst dürfte man von einer christlichen Ikonographie erwarten, daß der Leser belehrt werde, was die Steinreliefs an den alten romanischen Kirchen und auch an den gotischen zu bedeuten haben, wie der Fischmensch, der Centaur, der Bogenschütze, der Vogel Greif u. s. w. Denn nicht so selten ereignet sich der Fall, daß ein katholischer Priester vor einem derartigen Bilde des 11.—13. Jahrhunderts steht und kein Wort zur Erklärung zu sagen weiß! Eine christliche Bilderkunde soll gleichsam als Wegweiser oder Führer beim Besichtigen der alten romanischen und gotischen Kirchen dienen. Damit ist die Frage angeregt, ob das Werk von Detzel dem praktischen Bedürfnisse vollkommen entspreche. In nicht wenigen einzelnen Bildwerken ist dies nicht der Fall. Man durfte schon im ersten Bande erwarten, daß die Gegenstände genauer aufgezählt würden, an welchen sich bildliche Darstellungen von der oder jener sinnbildlichen Bedeutung finden, als S. 36 bis 44 geschehen, z. B. das alte Kirchenportal in Remagen, der Figurenfries unter dem Hahnenturm im Freiburger Münster, das Bild im Thürstürze zu Pfeddersheim u. a. mehr. Die Angabe S. 36 über das sog. Tetramorph hätte vollständiger sein sollen. So fehlt z. B. das Tetramorph auf dem alten Glasgemälde im Freiburger Münster. Die evangelischen Symbole sind S. 33—36 un-

richtig erklärt. Sie sind die Symbole für die Gaben des menschlichen Geistes, welche durch Christus eine Steigerung erfahren haben. Der Mensch bedeutet die Gabe der Sprache, der Adler die der Poesie und Musik, der Löwe die der Baukunst und Dienstbarmachung der Naturkräfte, der Stier die Werke der Barmherzigkeit und Nächstenliebe. Durch den Opfertod Christi ist den Menschen die Möglichkeit geworden, jene Gaben der Seele und des Geistes zu steigern und dadurch einen höheren Grad der Gottähnlichkeit zu erreichen. Das spricht Christus selbst aus in den Worten: nehmet den Thron in Besitz, der euch vom Anfang der Welt bereitet ist. (Hetoimasia.)

In folgendem Punkten sind für das Oetzelsche Werk einige Zusätze gewiß nicht überflüssig. Erstens insoferne als der Verfasser die Architektur der christlichen Gotteshäuser nicht aufgenommen und zweitens, daß er die Quellen der christlichen Ikonographie bei weitem nicht erschöpfend namhaft gemacht hat. Es würde mich aber zu weit führen, wollte ich hier die Quellen der christlichen Ikonographie vom 11. bis 18. Jahrhundert aufzählen und alle Heiligenkalender, Wallfahrtsbilder, Gnadenbilder, Marien- und Kruzifixus-Darstellungen namhaft machen. Es giebt ein französisches Werk über die Hetoimasia, für die Marienbilder sind die Abbildungen zur Lauretanischen Litanei von Dorn allgemein bekannt und sehr brauchbar und für die Darstellungen von Christus am Kreuze ist des Aegidius Gelenius staurologia Coloniensis 1636 immer noch als Ausgangspunkt zu betrachten.

(Fortsetzung folgt.)

Zwei Biberacher Handschriften.

Von G. A. Renz in München.

Die kgl. bayerische Hof- und Staatsbibliothek zu München enthält zwei rechtshistorisch nicht uninteressante Handschriften der ehemaligen Reichsstadt Biberach aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die wir hier einer Besprechung unterziehen wollen.

I.

Die erste Papierhandschrift in Pergamenteinband (Cod. germ. 1271) umfaßt 35 engbeschriebene, ziemlich gut lesbare Quartseiten und stammt nach dem auf der ersten Seite verzeichneten Exlibris zu schließen, aus der einstigen pfalzgräflichen Bibliothek zu Mannheim (ex Bibl. Palatina Mannh.).

Sie führt den Titel:

Des Hayligen Röm. Reichsstatt Biberach Regimentsbestellung oder Wahlordnung.

„Wie es namblichen bey jährlicher Raths Enderung vff S. Michaëlis Archangeli, nach deren im Maio anno 1649 vorgangner Kayserl Executionscommission vnd darbey eingeführter Paritet, sowol mit ankhündig: oder Anstell: Als auch hinnach Erwehl: vnd endlich einziehender Huldigung in eim vnd anderm Observirt vnd gehalten werden solle."

Es werden nun in der Handschrift die einzelnen Wahlbestimmungen dargelegt, wovon ich den § 3 wörtlich citieren will: „Drittens beederseits Gaistlichen die vorhabende Wahl dahin ankhünden, damit Sye sich in Ihren Predigen mit Erwöhl vnd erklärung taugenlichen Biblischen Texten vom Standt vnd Ampt der Obrigkeiten vnd Vnterthonen darnach zu richten haben." Wenn sich nun, nach der Donnerstag oder Freitag zuvor stattgehabten Wahlankündigung am Montag, der als Wahltag festgesetzt ist, zuerst der innere Rat in der Ratsstuben, dann die Gerichts- und großen Ratspersonen auf der „Rathslauben" versammelt haben und letztere in die Ratsstuben eingelassen worden sind, so nehmen sie ihre gewöhnlichen Sessiones ein und der Stadtschreiber verliest nach kurzer, einleitender Ansprache des regierenden Bürgermeisters folgende kaiserlichen Wahlbestimmungen. Zuerst die Instruktion oder Wahlbestimmung Kaiser Karls V., dann ein am 21. Januar 1563 zu Konstanz erlassenes Wahldekret Ferdinands I., dann die auf dem Münster-Osnabrückschen Friedensschluß (1648) getroffenen Bestimmungen über die Parität der Städte Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg „es soll in Biberach ebnermaßen als mit Augsburg gehalten werden", und schließlich ein von der eingangs erwähnten kaiserlichen Kommission aufgerichteter Rezeß vom 23. April bezw. 3. Mai 1649.

Alle diese vier Rechtsbestimmungen über die Neuwahlen des Biberacher Rats sind in der Münchener Handschrift im vollen

Wortlaut enthalten und es ist aus der „Instructio imperialis Caroli Quinti de Creando Magistratu Biberacensi" u. a. zu entnehmen, daß der Kaiser den bisherigen Rat unter Anerkennung seiner ersprießlichen Leistungen seiner Funktionen in Gnaden enthoben, eine Neuwahl desselben verfügt und dazu eine Wahlordnung dekretiert, die jeweils von dem kleinen Rat, den Gerichtsbeamten und den 20 Mitgliedern des großen Rates auch feierlich beschworen werden sollte. Hienach haben die fünf geheimen Räte, samt dem kleinen Rat in ein Stüblein zu gehen, darnach der Stadtammann samt den Gerichtspersonen auch in eine besonder Stuben und der große Rat auch in eine „sondere Stuben". Ueber die Wahl selbst wird verfügt: „So ist der kayserl. May. Ernstlichr will vnd mainung, daß hinfürtero zue Ewigtag allweg in dem Rath daselbst 15—20 Personen von den Burgern vnd der Gemain, doch allweg der Burger 8 oder 9 vnd die Vbrigen von der Gemain disorts erwöhlt. Aus welchen 15 Personen (des kleinen Rats, im Gegensatz zu den 20 des großen Rats) allwegen drey von den Burgern, das Burgermeister Ampt, doch allweg einer nach dem Andern in dem Jahr 4 Monat tragen vnd sollen solchen drey Burgermeistern noch einer von der Burgerschaft vnd einer von der Gemain zuegeordnet werden, welche fünff der Stadt Gehaime Räth heißen und des Raths Häupter vnd vorgehen sein, auch alle Handlungen vnd Geschäfft nach Gelegenheit richten oder anbringen sollen.

Weiter sollen zue den Aemptern vnd Besatzungen des Gehaimen, desgleichen auch des Kleinen Raths, der Gerichtspersohnen vnd der 20 des großen Raths, deßgleichen auch zue Bestellung anderer Stättdiener vnd Amptleuth, als Avocaten, Stattschreiber vnd dergleichen, nunhinfürter Ewiglichen diejenigen, so aines christenlich Ehrlich Lebens vnd Weßens, auch sonst geschickt, verständig, schidlich vnd fridliebend vnd der alten Religion vnd Augspurgischen Confession halber indifferenter angenommen werden Religionen halber indifferenter vnd Insonderheit die der Alten wahren christlichen Religion anhängig oder wonit gar derselbigen am Nächsten seyen, Andern in Allweg fürgezogen werden."[1])

Es kommen nun noch mehrere andere Bestimmungen über die Ersatzwahlen bei Krankheits- und Todesfällen u. a., die wir hier nicht weiter besprechen wollen, dagegen mögen die immerhin merkwürdigen kaiserlichen Verordnungen über die Aufhebung der Zünfte und Einteilung der Bürger bei Feuersgefahr Platz finden:

„Dieweil auch die Notturfft erfordert, das von Feuers oder andern nothweg Ein besondern Außthailung der ganzen gemainen Burgerschafft beschehe vnd aber auch der Röm. Kayf. May. Befelch vnd Ordnung die Zünfften vfgehebt worden, so soll ain andere Außthailung nach gelegenheit der Stadt, als in Vier oder Sechß viertel nach der Gassen vnd Pläz gelegenheit fürgenommen, deren Jeden ein Hauptmann, der zum Wenigsten des großen Raths sein soll, gestalt werden, Alſo das in bemelter Feurs oder andern nöthen ein Jeder Burger bey seinen burgerlichen Pflichten schuldig seyn, demselbigen Hauptman zuezulauffen vnd was derselbig auß Befelch Eines Raths verschafft zuegehorsammen. Vnd nachdem Ihr Kayf. May. auch befunden, zue was verderben vnd weitläufftigkeit die Zunfft vnd geschenckte Handtwerckh dem gemeinen Mann Vrsach geben, Alſo das mancher tag vnd nacht demselbigen obligt,[2]) sein Weib vnd Künd daheimben fasten laßt vnd die Andern, so zue demselbigen etwan nit genaigt, zuevilmahlen darzue halten, das Sye das Ihr nicht allein versäumen, sondern auch vnnüzlicher verzehren müessen; derohalben so haben Ihr Kayf. May. aus Kayserlicher macht vnd vollkhommenheit auch vermög Ihrer May. vnd des hailigen Reichsordnung, solche Zünfft vnd geschenckhten Handtwerckhern gänzlich vffgehebt vnd abgetan vnd dergleich zusammenkhünfften vnd versamblung bey Leibstraff verbetten auch daruff den Zünfftmaistern vnd andern dero Zunfften vorgehern vnd verwaltern ernstlichen gebiethen lassen, alle vnd jede dero Zünfften habenden Privilegien Freyhaiten, Ordnungen, Verträg vnd brüefflich Urkhundt alßbald zue des Raths handen zue überantworten. Gleicherweiß sollen auch derselbigen Zünfften Häußer vnd Güettern durch den Rath verkhaufft, zue Gelt gemacht vnd solch gelt zue gemainer gewesenen Zunfftgenossen vnd desselbigen nachkhommen nuz vnd notturfft, es sey mit Korn Käuffen oder in andern weg nach Messigung Eines Raths angelegt vnd zue Zeiten der theurung vmb ein ziembliches vnder Sye außgethailt."

Daran reihen sich Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen gegen diese kaiserlich festgesetzte Biberacher Wahlordnung.

[1]) In der Handschrift durch Unterstreichen hervorgehoben.

[2]) Dieser Vorwurf bezieht sich auf die in jener Zeit vielfach exzessive den Handwerksmeistern und Gesellen schädlich gewordenen Zechgelage in den Trinkstuben der Zünfte.

Es werden dem Rath die gemainen und Privatschulen warm ans Herz gelegt damit nichts der christlich Kirchen Ordnung zuwider gelehrt und gehandelt werde. „Weiter so sollen Sye, heißt es in der Münchener Handschrift, auch Jederzeit frombe Redliche, Katholische[1]) Männer zue Spithalpflegern verordnen, damit den Armen, Krankhen taktlich vorgestanden vnd jederzeit mit einem katholischen Priester versehen werden." Auf diese Wahlordnung Karl V. folgt eine in der Handschrift in extenso aufgeführte Urkunde Ferdinands I. gegeben zu Konstanz am 21. Januar 1563 dessen Titel also lautet: „Decretum vnd Endtschaidt von Ihrer Kayſ. May. Ferdinando Primo der Statt Biberach erthailt. Die Ersetzung des Regiments der Burgerschafft Gehorsamb vnd anders betreffend." Dieses Dekret war veranlaßt worden, durch die vor den kaiserlichen Hofrat gebrachten Zwistigkeiten des Biberacher Rates und der Bürgerschaft der Parität halber und es sieht sich darin der Kaiser veranlaßt, gemäß des Augsburger Religionsfriedens (1555) den beiden Konfessionen friedliches Zusammenleben dringendst anzuempfehlen, besonders sollte es den Predigern (Prädikanten) der katholischen wie Augsburgischen Konfession aufs strengste verboten sein, „Schmähungen vnd vngeschickte vnbescheidene Reden" in ihren Predigen gegen die andere Konfession zu gebrauchen. Die Rats-, Gerichts- und anderen Aemter sollen gleichmäßig besetzt werden. Des weiteren droht der Kaiser dem Rat zu Biberach, dem vorgeworfen wurde, daß er nicht zum besten hause, sondern der Stadt und des Spitals Einkommen zu unnützen und unnötigen Ausgaben übel anwende und einige Ratsherren sich in ihrer Verwaltung etwas ungeschickt, ungebührlich und fahrläſſig zeigen, sich mit dem Auslande in Verbindung setzen und als dessen Werkzeuge gegen die Interessen der Stadt und einzelner Bürger gebrauchen lassen, mit strengster Inquisition und Bestrafung, wenn hierin nicht alsbald Wandel geschaffen werde. Zugleich erhöht das kaiserliche Dekret die Zahl der Ratspersonen von 15 auf 21 unter Bestätigung der Wahlordnung seines Bruders Karl V. Daran schließt sich ein dem Osnabrückschen Friedensschluß (Kap. V Nr. 2) entnommene Disposition über die Parität der Reichsstädte Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg und ein von der kaiserlichen Exekutionskommission, bestehend aus Wolff Christoph von Bernhausen, Hans Albrecht v. Wöllwarth und den Juristen Dr. Georg Koeberlin und Dr. Bernhardt Planer am 23. April bezw. 3. Mai 1649 zu Biberach hierüber aufgerichteter und von der gesamten Einwohnerschaft beschworener Rezeß, auf Grund dessen die Gleichberechtigung der katholischen und augsburgischen Konfession nach der politischen, administrativen und kirchlichen Seite hin festgesetzt wird, auf dessen Inhalt wir aber Raumes halber nicht näher eingehen können und nur einzelne Abschnitte herausgreifen wollen.

Die Administration der Spital- und Pfarrpflege soll von beiden Religionsangehörigen in gleicher Anzahl verwaltet werden, doch soll den Katholiken in Bestellung der Pfarrer und anderen geistlichen Benefizien keinerlei Eintrag geschehen. Die sieben Zünfte, Zunft- und Artikelbüchlein sollen „hinfüro observirt, solche aber in dem Wenigsten nit zu Außschließung vnd Nachtheil ein oder den andern Religionsverwandten, verstanden, gebraucht oder außgedeutet werden". Alle und jede gemainer Statt zugehörigen Archive, auch Rats-, Gerichts- und andere Protokolle, Bücher und Schriften, Acta und Regesta, auch andere dergleichen Schriften und Dokumente beiderseits bona fide ausgehändigt und zum Besten des gemeinen Stadtwesens eingeliefert werden. Aus dem Abschnitt »de ecclesiasticis« mag hervorgehoben werden, daß auf Beschwerde der Protestanten, es werde ihnen bei Reichung der Kommunion der Durchgang in den Chor der Pfarrkirche verwehrt und sie verlangen eine Oeffnung desselben, verfügt wurde, es habe diese „Eröffnung vnd transitus vmb den Mitler Altar, jedoch nur allein vnder wehrender (während) Communion hinfüro gestattet zu werden, auſſer dessen aber vnd weiter Sie (die Protestanten) sich des Chors nichts anzumassen haben sollen. Jngleichem mögen auch die Ehen außer dem Chor vor dem beschlossenen, mitlen Altar eingesegnet werden." An

[1]) Im Original unterstrichen.

katholischen Feiertagen sollen sich nach dem Herkommen von 1624 die städtischen und spitälischen Beamten, auch der Augsburgischen Konfession, der Amtsgeschäfte enthalten, außerhalb derselben aber ihnen und den andern Protestanten die Arbeit nicht verwehrt werden. Wenn ein speziell katholischer Feiertag auf einen Mittwoch, als Markttag, falle, solle letzterer auf den Donnerstag verschoben werden, jedoch stehe es der Augsburgischen Konfession frei, ihre Läden zu öffnen und zu arbeiten, „wie Sie dan auch der katholischen Fasten und Fasttäg zuehalten, nit verbunden, hingegen aber Rath, Gericht vnd was davon impendirt, an allen dergleichen Feiertägen eingestellt bleiben sollen".

Jm weiteren behandelt der Rezeß von 1649 den Besuch des Gottesdienstes seitens der protestantischen Landbewohner in der Stadt, Tauftragen, Ehen, Provisuren, die Anstellung protestantischer Kirchen und Schuldiener die Aufnahme von Kranken und Presthaften im Hospital, Siech- und Seelhaus, die Aufnahme neuer Bürger und deren Einweisung in die Zünfte (nur allein die patricios ausgenommen), die Bürgersteuer, Barbier- und Baderordnung, Anstellung eines eigenen Organisten und Mesner durch die Protestanten u. a. Schließlich wird festgesetzt, daß alle etwa zwischen den beiden Religionsgemeinschaften entstehenden Differenzen vor die obengenannten kaiserlichen Executionskommissäre zur Entscheidung gebracht werden müssen. Diesem Rezeß sind Bestimmungen über die Eidesleistung des Raths und der gesamten Bürgerschaft im Einzelnen, so der Bürgermaister-Eid, der inneren Räthe-Eid, der Statammänner-Eid, der Richter-Eid, der Grossen Räthe-Eid u. s. f. und ein sogenannter Neben-Receß, die Patres Capucinos in der Reichsstadt Biberach betreffend, beigefügt. Dieser vom 28. April 1649 datierte Neben-Rezeß betont die zwischen den beiden Religionsgemeinschaften wegen der Kapuziner entstandenen Mißhelligkeiten. Während die Katholiken warm für diese Ordensleute eintraten und aufs Energischste forderten, daß die schon 1615 in die Stadt aufgenommenen Kapuziner, welche in nächster Nähe derselben ein bereits 1632 von den schwedischen Kriegshorden wieder zerstörtes Kloster erbaut und seit dem 1. Januar 1624 das Exerzitium katholischer Religion in und außerhalb der Stadt frei öffentlich und ungehindert geübt hatten, bis zur Wiedererbauung ihres Klosters in der Stadt verbleiben sollen, verlangten die Protestanten mit der Motivierung, diese Kapuziner hätten weder in der Stadt bisher gewohnt, noch eine eigene Kirche oder Exerzitium in der Stadt gehabt, deren Ausweisung. Diese divergierenden Meinungen wurden folgendermaßen von den kaiserlichen Kommissären auszugleichen versucht: „So ist die Sach endtlich doch ingestelt, abgehandelt vnd verabschidet worden, das mehrgedachte Patres Jhr bei der Canzley[1]) neu erbautes Kirchlein vor die Statt hinauß transferiren vnd auf Jhren alten Platz vor der Statt wider bauen auch Jnn vnd außerhalb der Statt Jhr Exercitium, wie sie es anno 1624 gehabt anstellen vnd continuiren mögen. Sodann biß das Sie zwischen hier vnd negstkhünfftigem St. Johannistag zue Jhren Wohnung vf jetzo gedachten Platz vor der Statt etwas zurichten, in der Statt in einem andern Privathaus sich aufhalten, wie nicht wenigen den von Jhnen angesäeten Kanzley Gartten, noch disen Sommer hindurch nutzen vnd nieſſen mögen, die Canzlei aber alsbald quitiren die Schlüſſel Herrn Amptsburgermaistern zuehanden liferen, auch das Oratorium[2]) beschließen, khein Exercitium religionis weiter darinnen üben vnd Jhre Mobilia nach und nach mit gelegenheit anderwerdts hintransferiren, wie in gleichem zwischen dem Raitmairischen Erben. als fundatorn vnd gemainer Stadt ein Revers würde verglichen vnd vffgericht, das Sie Patres Capucini weder den Ampt Seckheln oder gemainer Bürgerschafft Jhres vndrhaltshalber oder in andere Weg beschwerlich sein wollen ꝛc." Den Schluß der Handschrift bilden drei Dekrete über die Präcedenz, das Glockengeläute und die Bestellung des Ehegerichts evangelischerseits.

(Schluß folgt.)

[1]) Vielleicht die heutige Kanzlei der katholischen Kasse im alten Pfarrhofe.

[2]) Oratorium bedeutet hier eine kleine Hauskapelle.

Oberländer Spitzbuben-Chronik.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

(Fortsetzung.)

Die Komplizen Gauchs wurden 11 an der Zahl nach ihm zur Richtstatt hinausgeführt, und mußten alle dieser schrecklichen Exekution a fronte zusehen. Das Leben wurde allen geschenkt; nur dreien aus ihnen, welche etwas mehr graviert, wurde das blutige Schwert des Scharfrichters vorgehalten und sie dann durch diesen mit Ruten gestrichen. Diese drei jungen Menschen waren von guten und reichen Eltern, die übrigen alle ex plebe. Einige Beamtensöhne, so der Delinquent vorhin etwelche Jahre bei sich in Kost hatte und welchen er die principia lehrte, sind geflüchtet und in Sicherheit gebracht worden. Die Gefangenschaft dieses gesunkenen Mannes bestand in einem henetten Zimmer, worin er an einer langen Kette angeschmiedet war. Seine Verpflegung war standesgemäß, seine Buß und Abtötung aber zu jedermanns Trost und Verwunderung groß und erbaulich, indem er gewisse Tage gar rein nichts aß. Er lag beständig auf seinen Knieen und die Ketten waren seine Fußschemel; überhaupt lebte er während seiner Gefangenschaft ein wahres Büßerleben. Vier Tage vor seinem Ende wurde er von Wildenstein samt seinen complicibus auf einem Wagen nach Meßkirch geführt und alldort in dem untern Stockwerk in ein Zimmer eingelegt. Sein Beichtvater war P. Boeck S. J., wie auch viae comes, d. h. Begleiter auf dem letzten Wege zur Richtstätte (= „Galgenpater"). An dem Exekutionstag wurde der unglückliche Expriester morgens durch 40 Grenadiere in Gala-Montur abgeholt und geschlossen vor das Rathaus der Stadt geführt, alldort dem Blutgericht, welches öffentlich auf der Gassen auf Sesseln versammelt saß, überliefert. Vom Rathaus hing ein roter Blutfahnen heraus, und der Tisch, um welchen das Blutgericht saß, war schwarz bedeckt. Hier wurde der arme Sünder nochmals öffentlich angefragt, ob er seine delicta einbekenne, worauf er geantwortet: „Ja! vor der ganzen Welt!" Nach diesem wurde das Urteil abgelesen, aber so still (einige sagen in Latein), daß es das gemeine Volk hat nicht verstehen können. Quo peracto ist ihm der Stab zerbrochen und er, wie andere arme Sünder, gebunden, ausgestellt, dekapitiert und verbrannt worden. Im „Ausführen" hat er keinen Menschen, wohl aber den Mensch gewordenen Heiland, unsern lieben Herrgott, den Helfer und Tröster in allen Nöten und Peinen angesehen und angerufen. Auf der Richtstatt war er beherzt und hat all' dasjenige selbst gethan, was ansonst die Henkersknechte zu verrichten pflegen. Er erwartete den tödlichen Streich und empfing ihn ganz glücklich, weil er hoffen konnte, daß Deus cor contritum et humiliatum non despiciat. Er war erst 46 Jahre alt, äußerlich von großer und lästiger Statur, zu Nellingen geboren, ein gelehrter trefflicher Prediger, Vater der Armen und allerorten besonders bei Standespersonen sehr beliebt. Noch jung wurde er bereits zum Dekan des Landkapitels Riedlingen gewählt, in welches damals noch Inneringen mit Langenenslingen und Vöhringendorf gehörte. Sed tolluntur in altum, ut lapsu graviore ruant, R. I. P. Amen! Man sieht an diesem schauerlichen Falle, wie das Gesetz damals nicht mit sich spassen ließ und daß der Gerechtigkeit in den allermeisten schweren Fällen gegenüber von hoch wie niedrig, von geistlich wie weltlich der volle Lauf gelassen wurde und Begnadigungen damals etwas überaus Seltenes waren. Auch kann man an diesem Falle so recht eklatant den gewaltigen Unterschied zwischen der damaligen, noch im Anfang des 19. Jahrhunderts zu Kraft bestehenden, oft grausamen und der heutigen humanen Strafrechtspflege wahrnehmen: Einem geistlichen Würdenträger wird wegen Sittlichkeitsverbrechen das Haupt abgeschlagen, für welche derselbe heute eine Maximalstrafe von 5 Jahren Zuchthaus bezw. bei Annahme mildernder Umstände eine Minimalstrafe von 6 Monaten Gefängnis zu gewärtigen hätte! Die Karolina hatte eben bei diesem Delikte in der Strafbemessung noch ganz die mosaische Anschauung recipiert.

Am 21. November wurde morgens um 3 oder 4 Uhr zu Aulendorf im Schloß in die gräfliche Kanzlei eingebrochen und 6—7000 fl. samt vielen Briefschaften aus demselben gestohlen, wovon 5000 fl. von dem † dortigen Kapellan Ungeduld, so er

zu einigen silbernen Statuen vermacht, 1000 fl. aber von Herrn Oberamtmann Sontag, die übrigen Gelder von eingenommenen herrschaftlichen Herbst- und Martinigefällen gewesen seien. Der Einbruch geschah durch den Ofen.

Aus dem Jahr 1747 wird bloß die Enthauptung eines Weibes zu Buchau gemeldet, so ihrem Manne Gift beigebracht.

1748 den 30. Mai stellten zwei Kerls zu Reichenbach nächst Schussenried und diesem gehörig in dem Wirtshaus ein verdächtiges Pferd ein, welches sie auch feilgeboten. Der Gerichtsammann, der diese Sache erfahren, ließ beide arretieren und durch 2 Bauern bewachen, allein diese Wache muß nicht so fürchterlich gewesen sein, weil der Erzschelm davon sub praetextu necessitatis echappiert; der andere wurde unter Bedeckung hieher in die Sattlerstuben gebracht und von unsern „Militari" bewacht; er verlangte gleichfalls necessitatis gratia hinaus und begleiteten ihn dann fünf Soldaten mit aufgepflanztem Bajonett und geladenem Gewehr hinaus. Er ging über die Stiege hinunter und sprang gleichfalls davon und obschon zwei auf ihn Feuer gegeben, ist er doch unverletzt in die Kirche entwischt. Dieser Kerl war ein Pfälzer, Konvertit, Deserteur, Weber von Profession und 25 Jahre alt, stark und wohlgebildet. Sein Weib hat er zu ? ¾ Stunden von Markdorf; sein Name war Jakob Bär. Sein Kamerad soll grausame Thaten ausgeübt haben, durch welche er vor einem halben Jahre bekannt geworden. Sobald er in die Freyung sich geflüchtet, ward das Kloster sogleich mit 80 Mann umstellt, aber umsonst, weil ihn die damaligen Herrn glücklich in die Freiheit gestellt. Das Pferd haben diese beiden Bursche zu Sommerau bei Utwil in der Schweiz gestohlen, wie dann alsbald zwei Männer von dort hergekommen, denen selbes nach Erlegung von 2 fl. Futtergeld ausgefolgt worden.

1749: Zu Stafflangen, einem nach Sch. gehörigen Pfarrdorfe, übernachtete im August im Hause des dortigen Gerichtsammanns Sigmund Staigmüller eine Weibsperson, welche vermutlich um Wasser zu schöpfen, zum Brunnen hinausgelaufen ist; weil sie aber Weg und Steg nicht kannte, ist sie hinunter gefallen und den andern Tag tot gefunden worden. Sie hatte zwei Rosenkränze, ein Skapulier und etliche Gulden Geld bei sich, weil sie, wie sie Tags vorher gesagt, nach Einsiedeln wallfahrten gewollt. Weil also kein Zeichen eines Selbstmordes bei ihr bemerkt wurde, ist sie wie andere Pfarrkinder begraben worden; ihr Aufzug war halb württembergisch.

Zu Biberach lag schon über ein ganzes Jahr ein verrufener Bösewicht, der „Paßletan" genannt (wohl von passe le temps?), in der Haft. Er war in der Schlosserarbeit ein trefflicher Meister und soll vor einigen Jahren mit seinen Gespannen im Spital zu Biberach viele 1000 fl. entwendet haben. Dieser, obschon er mit seinen complicibus öfters konfrontiert und auf eine fast unerhörte Art mit den sog. „spanischen Nadeln", welche ganz .... unter seine Fingernägel unterschoben worden waren, torquiert ward, gestand nicht das mindeste ein, sondern lachte die „Biber" noch recht aus. Er lag noch über ganze drei Jahre zu Biberach puncto furi, namentlich wegen eines im das. Spital vor Jahren von ihm und seinen complicibus begangenen namhaften Diebstahls von vielen 1000 fl. um Leib und Leben in; unerachtet er mit seinen complicibus (worunter ein Maler, ein Bauer aus Ingerkingen, sowie ein Weibsbild) konfrontiert, auch secundum allegata und probata aperte überführt worden ist, hat er nichtsdestoweniger nicht das mindeste einbekannt, auch alle Tortur per omnes juris gradus und u. a. die unersonnene Qual der „spanischen Nadeln", welche ihm unter alle zehn Fingernägel tief hineingesteckt und alsdann glühend gemacht wurden, ritterlich ausgestanden, ohne daß er nur ein Wort bestanden. Er erklärte jederzeit vor Gericht, er sei ein ehrlicher Mann, die Zeugschaft seiner Mitschuldigen sei falsch und null, weil sie ja selbst gestehen, daß sie Schelmen seien und gestohlen haben, diese soll man nur hinrichten, er selbst sei unschuldig 2c. Er spielte den Herren Biberachern einen kuriosen Streich über den andern, hat sie gleichsam nur geföppelt und auf Deutsch für Narren gehabt, und weil er dann zwar convictus, doch nit confessus war, so ließen die Biberacher auf drei oder

fünf verschiedene Universitäten consilia stellen, ob man ihn ad mortem kondemnieren könne. Weilen aber die mehreren consilia lauteten: quod non! also ist er mit allen Ehren in Biberach wiederum entlassen und ad locum unde, d. i. nach der altwürttembergischen Stadt Blaubeuren, allwohin er von dem Herzog aus Württemberg schon vorhin ad perpetuos carceres kondemmniert gewesen sein soll, eskortiert und überbracht worden. Sein ehemaliges Verbrechen soll in Silber- und Goldmachen, vielleicht auch im Stehlen bestanden, der Herzog aber ihn wegen seiner unvergleichlichen Künste, besonders seiner raren Schlosserarbeit appraktiziert, jedoch ad perpetuos carceres zu dem Ende ihm das Leben geschenkt haben, damit er in seine bereits neu zu erbauende Residenz zu Stuttgart allerhand Kunststücke von Thürschlössern verfertigen solle. Seine Maitreß, aus dem Biberachschen Pfarrdorfe Jugerkingen gebürtig, ist auch viele Monate in Biberach auf dem Rathaus eingelegen, aber durch einen ehrwürdigen Geistlichen ex misericordia et commiseratione nimia liberiert und am Arm, daß Gott erbarm nächtlicherweile aus der Stadt nachgehends auf einem Schlitten über Stafflangen und Oggelshausen Dürnau zu geführt worden, aber — wie der Chronist nicht ohne ziemlich starke Anspielung auf diesen barmherzigen Bruder und gar auf einen Würdenträger in Konstanz bemerkt — nicht ohne alle Strafe ersagten Weltgeistlichens, maßen er durch ein fast unerhörtes, doch schon öfter praktiziertes Mirakel in ein Kalb metamorphosieret worden, aber nur in ein solches, wie die große Kuh zu Konstanz per hypocrisem (?) zu konzipieren und zu gebären pflegt. Es ist aber noch ganz gnädig hergegangen, maßen die Kuh in drei oder vier Tagen schon wiederum apportiert und das nicht ausgebackene Kalb ad locum unde hat pfludern lassen.

1750: den 24. April ist allhie Johs. Eitel, ein Pfälzer, welcher 14 Jahre Soldat gewesen, wegen verschiedener namhafter Diebstähle durch den Strang hingerichtet worden. Er war sonst ein durchtriebener, schlauer und wohlberedter Mann, hatte sich auch in dem Blockhaus von Ketten losgemacht und unter den Balken eine Oeffnung gegraben und ist herausgeschloffen. Als er aber weitere Hand angelegt, wurde er des heftigen Klopfens halber gehört, ertappt und wiederum nackt und bloß zu seinem gegrabenen Loch ins Blockhaus hineinzuschlieffen gezwungen. Zu dem Tod hat er sich trefflich wohl disponiert und ist generose gestorben. Als man ihm bereits den Strick um den Hals legte und die Scharfrichter ihrer Verrichtung halber was Lautes mit einander redeten, flitzte er selbige noch allen Ernstes recht aus mit Sagen: „Haltet s'Maul! ich versteh ja den Pater nit vor eurem Geschwätz!" Seine Mitkonsorten oder Galgenpatres beim „Ausführen" waren P. Gilbert Schütz und Isfried Strobl; es waren ungemein viele spectatores zugegen.

Den 21. Mai wurde zu Hangen im Furt (heutzutage Hagnaufurt genannt) von dem Stift Buchau aus eine nichtsnutzige Weibsperson, welche die einfältigen Leute für mirakelwirkend gehalten, armata manu eingefangen und auf einem Wagen ab- und nach Buchau hier durchgeführt. Diese Kanaille hatte ein wächsernes Kindel bei sich und gab den Bauersleuten vor, sie hätte solches in Gegenwart von Jesu, Maria und Joseph geboren, welches Gott Vater selbst getauft habe 2c. Sie machte die Kruzifixe und Marienbilder (so sie clam vorher mit gewisser Tinktur bestrichen) Blut schwitzen und noch viele dergleichen betrügliche Teufelspossen, also daß die guten Einfältigen anfingen, ihr zu glauben und sie für heilig hielten; es ist aber ihre Heiligkeit sauber an den Tag gekommen, maßen man ihro zu wohlverdientem Lohne, nachdem sie auf den Pranger gestellt worden, die spanische Ruthentinktur auf den Rücken gestrichen und sie aus dem Lande verwiesen.

Den 27. Juli hat Jakob Schilling, ein Weber zu Stafflangen, nach von sich gelegtem Skapulier selbst in seinem Garten sich erhängt, war halb verrückt und soll sich wegen allzu großer Armut hintersinnt haben, ist auf inständiges Bitten seiner Freundschaft dem „Henkergericht" nicht übergeben, sondern von vier geschworenen Männern in terram incognitam verscharrt worden.

1751: Dieser Tage (um den November)

ist zu Ummendorf, Ochsenhausenscher Herrschaft in dem sog. „Winkelhof", dessen Inhaber B. Vögele, ein vermöglicher Bauer und zugleich ein raffinierter Korn- und Schnellerhändler ist, ein fast unerhört gewaltthätiger Diebstahl verübt worden; es waren aller Aussag' nach der Spitzbuben ungefähr bei 43, alle mit groben Trommeln und teils mit Schießgewehr versehen. Diese brachen unter dem schelmischen Vorwand eines dahin kommandierten Detachements Soldaten gleichsam in öffentlichem Einzug nachts um 10 Uhr in ermeldetem Dorf ein, stellten ihre Wachen an verschiedenen Orten aus als erstlich vor der Kirch und Pflegei zu Verhütung des Sturmschlages, sodann vor des Schultheißen Haus und noch zwei oder drei nächst an dem Winkelhof liegenden Häusern, unter welchen ein Küferhaus, welcher Küfer diese seine Schelmenwacht vermerkt und solche angeschrieen, von der er aber zur Antwort bekommen, er solle nur gleich hineingucken, oder sie schießen ihm eine Kugel vor'n Kopf und zünden ihm noch sein Haus an. Ein anderer Kerl, der bei diesen vorbeiging, und hörte, daß man Soldaten kommandierte, machte sich aus dem Staub im Besorg, er müsse sonst botenweis laufen. Nachdem diese Spitzbuben ihre Wachen aufgestellt hatten, ging das Hauptkommando auf den Winkelhof los, welches ungefähr in zwanzig Mann bestand. Das Haus wurde vollkommen umstellt; darauf wurde die Hausthüre vermittels eines Klotzes oder „Hayen" in einem Stoß aufgesprengt, desgleichen auch des Bauern Kammerthüre, wornach sie den Dombauern samt der Bäuerin im Bett überfallen. Es sprang aber er, der Bauer, auf und wehrte sich als ein starker Mann nach allen Kräften und soll auch drei der Schelmen unter sich gebracht haben, allein er mußte halt der Menge und Gewalt weichen; er wurde also an Händen und Füßen (gleichwie auch der Knecht) hart gebunden, und darauf mit brennenden Kerzen an verschiedenen Stellen des Leibs, als im Angesicht, an Händen, Armen, an der rechten wie linken Seite entsetzlich gemartert, um andurch zum Geständnis seines Geldes gebracht zu werden. Er, der Bauer, aber hat unerachtet dessen alles verweigert, auch von keinem Geld nit wissen und noch weniger solches hergeben wollen. Er würde auch schwerlich den Spitzbuben solches gezeigt haben, wenn diese nicht dem kleinen Wiegenkind das Mordmesser an die Kehle gesetzt und in Verweigerung des Gelds, selbes zu erstechen, angedroht hätten, wodurch er dann zum Einbekennen bewogen worden und er diesen Jaunern bei etlich 100 fl. in einem Ränzel, so ob der Bettstatt gelegen, angewiesen hat, mit welchem sie sich aber nicht begnügt, sondern ihre Feuertortur so oft wiederholt haben, bis er letztens (zuletzt) vor grausamen Schmerzen auch zur Erhaltung seiner selbsten als auch seines Weibes und Kindes Leben, den Gaunern ein Kästlein, nach welchem sie lange gefragt, herbeigebracht, welches sie dann rein ausgeleert, indem einer nach dem andern zugelaufen und in die Säck und Taschen eingeschoben. Auch derjenige, der ob der Bettstatt das Ränzlein suchte, ist bei dem Kästlein nicht zu kurz gekommen und wieder herabgestiegen und hat gleichfalls zugegriffen. Dann hat er das ersagte Ränzlein gar vergessen und liegen lassen, worauf sie dann wiederum in guter Ordnung mit einander abgezogen sind. Als sie bei der Mühle vorbeipassierten, frug ein Spitzbube überlaut: „Herr Lieutenant! sollen wir da auch angreifen?" worauf der saubere Lieutenant Weißrock geantwortet: „Nein! für diesmal nicht, aber nächstesmal!" Der Schaden des Bauern nur an barem Gelde soll sich auf dritthalbtausend Gulden, andere sagen gar auf 3000 Gulden belaufen haben.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Kleinkunst-Wunderdrechsler in Ravensburg. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sich die Kunst vielfach in gesuchte und nur von Handfertigkeit, Künstelei und Tüftelei zeugende Arbeitsamkeit verloren, der man Kostbarkeit des Materiales beifügte. Ein Geschmack, den damals namentlich die Liebhaberei Kaiser Rudolfs II. in Deutschland kultivierte, war die Kunst, Dutzende von Gesichtern, ja die ganze „Passion" auf Kirschkerne 2c. zu schneiden, Flöhe an Ketten zu legen, an Kutschen zu spannen u. s. w. Die erhältenen Sammlungen aus jener Zeit enthalten noch Proben von dieser Kunstrichtung; vieles aber davon, namentlich aus Klöstern und Schlössern, ist verloren gegangen, bezw. zerstreut worden. Auch im 18. Jahrhundert widmete man sich, wenn auch nicht mehr so viel, solchen Künsteleien. Das berühmte „grüne Gewölbe" von Dresden bewahrt noch manches derartige, so eine überaus scharfe

und nette innerlich und äußerlich von biblischen Sprüchen in Mönchsschrift umschriebene Darstellung des Alten und Neuen Testamentes in einer Kugel von der Größe einer Walnuß und ganz in der Art, wie von Hieronymus Faba, der zu den Zeiten Karls V. in Kalabrien lebte und die Leidensgeschichte Jesu 2c. in einer Nußschale und aus Buchsbaum sehr niedlich schnitzte; weiter Kirschkerne (auch ein Pfirsichkern) mit unzähligen eingeschnittenen Gesichtern, Wappen, Fratzenköpfen u. dgl. Leo Pronner in Nürnberg (gest. 1630) war sehr berühmt durch solche winzige Arbeiten, welche an die elfenbeinernen Ameisen des Lacedämoniers Kallikrates und an die Wagen und Schiffe des Milesiers Myrmenides, aber auch an Aelians bekannten Ausspruch erinnern; ebenso Hieronymus Gärtner und Peter Flötner (s. Näheres hierüber in den von G. W. K. Lochner 1875 in Wien herausgegebenen „Nachrichten von Nürnberger Künstlern und Werkleuten a. d. J. 1547" von J. Neudörffer). In Paris bewunderte man damals einen solchen Kirschkern mit 40 Kardinalsköpfen. An einem Dresdener Kirschkerne sind unzählige Köpfe mehr, jeder verschieden und alle mit erstaunlichem Fleiße geschnitten, aber ohne Lupe schlechterdings nicht zu erkennen. In Süddeutschland war diese Künstelei namentlich in den Reichsstädten Nürnberg vor allen, Augsburg, Ulm, woselbst die rühmlichst bekannte Kunstkammer des Architekten Jos. Furtenbach (1591—1667) einige solche Kuriositäten 2c. enthalten haben soll, vertreten, kam indes auch in kleineren Reichsstädten vor. So berichtet Konrad Dieterich von Ulm (geb. 1575 zu Hayna in Hessen, gest. 1639 als Superintendent und Gymnasialrektor in Ulm) in seinem interessanten Predigtwerke: Ecclesiastes 2c. (Ulm 1642, im Verlage von Joh. Gorlitn, 2 Teile; ad hoc I. S. 94) von einem solchen berühmten Kleinmeister aus Ravensburg mit folgenden Worten: „Noch die Stunde" (d. h. also im 3. Jahrzehnt des 17. Säkulums) „lebt ein Dreher zu Ravensburg, Namens Oswald Nördlinger, welcher in ein Pfefferkörnlein 1500 Becherle drehen kann. Wer sollte das für möglich halten? Noch ist ihm in Wahrheit so!" Kann man so was in der That kaum für möglich bezw. glaublich — es werden wohl eine oder zwei Nullen aus Versehen dazu gekommen und jedenfalls eine Pfeffernuß gemeint gewesen sein? — halten, so muß doch zugegeben werden, daß auf diesem Gebiete der Kleinkünstlereien und Vexiersachen, Kuriositäten en miniature erstaunliche Arbeiten zu stande gebracht wurden. — In der Ravensburger Bürgerliste von 1550 bis 1670 kommt ein Hans Nördlinger aus Ulm, vielleicht der Vater des Oswald vor, welcher dieses Alt-Ulmsche angesehene Geschlecht, welches einen eigenen, den Nördlinger Altar im Münster inne hatte, aus Ulm nach Ravensburg verpflanzt zu haben scheint. In früheren und späteren Ravensburger Bürgerlisten erscheint der Name Nördlinger nicht mehr. P. Beck.

Litterarisches.

Albert, Dr. P., Geschichte der Stadt Radolfzell a. B., im Auftrag der Stadtgemeinde bearbeitet, mit 25 Abbildungen, 1 Plan und 1 Karte. Ebendaselbst, Druck und Kommissionsverlag von Wilhelm Moriell, 1896 XXI p. und 666 SS. gr. 8°. Preis broschiert 6 M., gebunden 7,50 M.

Die Geschichte der durch einen bedeutsamen Urkundenfund, insbesondere die merkwürdige Radolfzeller Marktrechtsurkunde vom Jahre 1100 zu einer gewissen Berühmtheit gelangten Bodenseestadt erfährt in dem vorliegenden Werke eine ebenso erschöpfende wie ansprechende Darstellung. Der Verfasser, ein Fachmann von erprobter Leistungsfähigkeit, macht die Ergebnisse der sorgfältigsten Forschung, die jeder wissenschaftlichen Frage mit besonnener Gründlichkeit nachgeht, in gefälliger Form zum Gemeingut aller und hat ein Werk geschaffen, das allen Ansprüchen, die man heutzutage vom wissenschaftlichen Standpunkte aus an eine Stadtgeschichte stellen kann, entspricht — eine noch seltene, bei den mancherlei unwissenschaftlichen lokalgeschichtlichen Arbeiten doppelt erquickliche Erscheinung in der Geschichtslitteratur kleinerer Städte. Eine reiche Fülle von Einzelheiten ist zu einem lebensvollen Bilde verwoben, das dennoch einheitlich wirkt und die Mühseligkeiten der gestaltenden Arbeit nicht erkennen läßt. Für Württemberg dürften die Partien über die von Stälin in den „Württembergischen Vierteljahrsheften" III, 1895, S. 448 („Schwedische Schenkungen 2c.") berührte Besetzung der Stadt durch herzogliche Truppen während des Schwedenkrieges von 1632—34 sowie das kurze württembergische Interregnum von 1806—1810, wo die Stadt ihre uralte Verbindung mit dem Erzhause Oesterreich nur mit Schmerz und Wehmut lösen mußte, um unter die Herrschaft König Friedrichs schweren Herzens zu kommen und dieselbe schon nach vier Jahren gerne mit der badischen Landeshoheit zu vertauschen, von Interesse sein; vgl. auch über die damalige Aufhebung des Kapuzinerklosters in R. Dizinger (nicht Denzinger, wie im Buche, S. 414 und 617 steht), welcher als Mitglied der württembergischen Klosteraufhebungs-Kommission fungierte („Denkwürdigkeiten aus meinem Leben und meiner Zeit" Tübingen bei Osiander 1833, S. 151 ff. und „D.-A." X, 1892 S. 78/79: „Wessenbergs Bemühungen um die Erhaltung von Kapuzinerklöstern"). Für die Bewohner dieses lieblichen Weichbildes mit einer solch reichen historischen Vergangenheit wird das Buch die wertvollste und stolzeste Erinnerung an die denkwürdige Vergangenheit ihrer Vaterstadt, nicht der geringsten unter den Bodenseestädten, sein. Der Stadtgemeinde selbst macht die Opferwilligkeit, mit welcher sie die Herausgabe und Drucklegung eines solchen Werkes ermöglicht hat sowie dem Verlag und der Druckerei die hübsche Ausstattung desselben alle Ehre. Um noch auf Einzelnes zu kommen, so dürfte den Personalien des Radolfzeller Bürgermeisters Max Willib. Bosch (S. 616) die im „D.-A." XIV 1896, S. 181/182 angeführte Cäcilienmedaille noch anzufügen sein. -ck.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen 2c., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften 2c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbanstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 5. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen 2c., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte 2c. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen.

Von Pfarrer Saupp in Wiblingen.

1. Gründung und Anfang des Klosters.

Wiblingen gehört zu den ältesten und bedeutendsten Benediktinerklöstern des Schwabenlandes und war nicht bloß im Anfang des Mittelalters eine Pflanzstätte religiösen Lebens und christlicher Kultur, sondern übte auch später bis in die letzte Zeit seines Bestehens infolge des guten in ihm herrschenden Geistes sowie der Strebsamkeit in Kunst und Wissenschaften und seiner musterhaften Disziplin einen gesegneten Einfluß auf weite Kreise aus, weshalb seine Geschichte einen nicht unwichtigen Beitrag zur Altertumskunde unseres Landes bietet. Hier können selbstverständlich nur die wichtigsten Daten und Ereignisse, die allgemeines Interesse beanspruchen, berücksichtigt werden.

Als Quellen für die folgenden Denkwürdigkeiten sind besonders benützt die Mitteilungen des früheren Konventualen und nachmaligen Pfarrers Max. Geisenhof in der Pfarrchronik und die „Annales Wiblingani" des ehemaligen Priors Meinrad Heuchlinger, begonnen im Jahr 1693, sieben geschriebene, in der Bibliothek von Wiblingen aufbewahrte Foliobände, welche den Zeitraum von der Gründung des Klosters 1099 bis 1693 behandeln, und von welchen Heuchlinger einen Auszug, das »Templum Honoris sive virorum Honoris Monachorum Wiblingensium etc.«, Augsburg, bei Aug. Benkard 1702 im Drucke anonym veröffentlicht hat. — Ganz originell und rührend ist die Widmung, welche der Verfasser dieser „Annalen" seinem Werke vorgesetzt hat. Sie lautet nämlich: »Lectissimis Flammulis divini amoris, Animabus Piacularibus Requiem Aeternam«, und dann folgt eine ergreifende Ansprache an diese »Lectissimae Flammulae, amoris potius quam doloris victimae« d. h. an die aus dem Kloster abgeschiedenen Seelen. Obgleich der Verfasser nicht zweifelt, daß viele dieser Seelen bereits in die himmlische Freiheit aufgestiegen sind, vermutet er doch, daß manche noch nicht vollkommen geläutert sind, und daß »ille poenalis carcer« sie noch festhalte. Ihrem Gedächtnis will er sein Werk weihen und ruft sie um wohlwollende Förderung seines Unternehmens an.

Im Eingang des Textes feiert sodann der Annalist das erste Jahr des Klosters und nennt es »aureus annus«, da in ihm Gottfried von Bouillon das Zeichen des Erlösers in Palästina aufpflanzte, und die Gründer des Klosters, die Grafen Hartmann und Otho von Kirchberg, die an diesem Werk (des Kreuzzugs) teilnahmen, als Lohn ihrer Mühe das wunderthätige Kreuz (den Wiblinger Kreuzpartikel) nach Hause brachten. Diese edlen Helden seien von solchem Glaubenseifer beseelt gewesen, daß sie keine Opfer gescheut, hätten zum Zweck der „Wiedereroberung des hl. Landes" und zuvor das Gelübde gemacht hätten, sie wollen zur Ehre des hl. Kreuzes, unter dessen Schutz sie den Kriegszug unternehmen wollen, und zur steten Verehrung des hl. Martinus, des Patrons der

Soldaten, ein Kloster stiften, ein Werk, welches sie nach glücklichem Anfang in diesem Jahr zu stande brachten. Die Kirche sei in diesem Jahr 1099 von Bischof Gebhard III. von Konstanz — aus dem herzoglichen Geschlecht von Zähringen — feierlich eingeweiht worden. — So schön und anmutig nun diese Erzählung lautet, ergeben sich doch gleich bei Festhaltung dieses Gründungsjahres unüberwindliche Schwierigkeiten. Die beiden Stifter sollen den Kreuzzug mitmachen, Jerusalem miterobern helfen, im gleichen Jahre die Kreuzreliquie heimbringen und um ihr Gelübde zu lösen und dem Kreuzpartikel eine würdige Stätte zu bereiten, das Kloster mit Kirche bauen und einweihen lassen — alles in Einem Jahre —, solche Leistung wäre selbst bei den modernen Verkehrsmitteln und technischen Einrichtungen unmöglich, geschweige in damaliger Zeit. Da indessen auch alle andern Quellen die Vollendung und Einweihung des Klosters in dieses Jahr setzen und der Annalist eine Bulle des Papstes Urban II. († 1099) wörtlich anführt, von welcher es heißt: »Bulla data Laterani Anno 1099 tertio Nonas Aprilis«, in welcher dieser Papst die dem apostolischen Stuhl gewidmete Schenkung des Klosters annimmt, so bleibt nichts übrig, als nach der Pfarrchronik als eigentliches Stiftungsjahr das Jahr 1093 und als Jahr der Vollendung das Jahr 1099 anzunehmen. Ob freilich die edlen Stifter des Klosters schon im Jahr 1093 sich mit dem Gedanken trugen, am Kreuzzug teilzunehmen, wird mehr als zweifelhaft sein, und die Klostergründung wäre dann auch nicht, wie der Wortlaut es darstellt, als zur Lösung des Gelübdes nach glücklicher Rückkehr vom Kreuzzug erfolgt anzusehen.

Ebenso unsicher wie das Jahr der Gründung ist nach den Quellen der Ort oder Boden, auf welchem zuerst das Kloster errichtet ward. Der Annalist berichtet nämlich: »Jacobo Fugger auctore Wiblingense Coenobium ab exordio constructum asseritur in monte Underkirchbergensi, qui modo parochialem Ecclesiam sustinet, rude fundatum et a quibusdam fratribus cultum, et monte tantae molis impatiente mediam sui partem in Illerum praecipitante translatum ajunt in praesens solum, olim Witlisgen appelatum unde oppidum Wiblgen atque rerum successu Wiblinga nominatum«. Zu dieser Erzählung macht Felix Faber — aus dem Ulmer Dominikanerkloster — die Bemerkung: er glaube, wenn die Verleger des Klosters gewußt hätten, was jetzt die Patres erleben, dann würden sie das Kloster nicht an diesen Platz gebaut haben, daß nämlich der hilarius fluvius — demnach würde Iller von hilaris oder hilarius fluvius abgeleitet — wie ein fur et raptor die Erde vom Garten wegreiße und oft wie ein Feind grausam ins Kloster selbst einbreche. Für die Sage, die auch in andern alten Urkunden sich findet, daß ursprünglich das Kloster auf dem Hügel in Unterkirchberg gestanden sei, der jetzt noch die dortige Kirche und das Pfarrhaus trägt, und mit einem Teil des Gottesackers in die Iller gestürzt sei, würde der Umstand sprechen, daß die Benediktiner gewöhnlich ihre Klöster auf Hügel bauten — »Benedictus colles amabat« und ebenso ist Thatsache, daß das Terrain dieses Hügels gegen die Iller hin starke Rutschungen aufweist. In der Pfarrchronik heißt es indessen, die ersten Mönche hätten einige Zeit vor und während der Erbauung des Wiblinger Klosters im Pfarrhaus zu Unterkirchberg gewohnt — nach Braigs Geschichte der Abtei Wiblingen (S. 19) in einem den Stiftern gehörigen zweiten Schloß daselbst, — und dieser Umstand habe vielleicht Anlaß zu obiger Sage gegeben. Sicher ist, daß in Unterkirchberg um diese Zeit bereits eine Pfarrei mit Kirche bestand, die von Bischof Gebhard III. mit den dazu gehörigen Gülten und Zehnten dem Kloster geschenkt wurden, während der Ort Wiblingen sein Entstehen jedenfalls dem Kloster verdankt, durch dessen Bemühung die vorher unwirtliche Gegend erst kultiviert wurde. Zwar soll nach einem Chronisten (cfr. Braig S. 16) schon vorher ein königliches Meiergut oder eine curtis regia in Wiblingen gestanden sein, aber da sich sonst hierüber nichts findet, dürfte es eine Verwechslung sein mit dem fränkischen Krongut und späteren palatium regium in Ulm Der Name Wiblingen wird verschieden abgeleitet. Außer dem bereits angeführten

Witlisgen und Witlisgen kommen die Bezeichnungen: Riblingen, Biblingen, Weiblingen, Weibelgeu und Guibelinga vor. Nach anderen soll der Name von Wien oder Wiung, jetzt Weihung, kommen und so viel bedeuten als das von der Weihung umflossene Gäu, »quasi prope vel circa Wiung fluvio«. Der Bach Weihung nämlich fließt hart am Kloster vorbei.

Ganz sicher und bestimmt lauten die Nachrichten über die Namen der Stifter, die Brüder Hartmann und Otho, Grafen von Kirchberg, Söhne Wilhelms I. von Kirchberg — auch Chilberg oder Curberg — und seine Gemahlin Anna, eine geborene Gräfin von Hohenberg. Hartmann als Erstgeborener sei regierender Graf von Kirchberg (jetzt Oberkirchberg), Otto als der jüngere Graf von Brandenburg gewesen. Die Grafen von Kirchberg leiten nämlich ihren Ursprung zunächst von den Grafen von Brandenburg her — 2 Stunden von Oberkirchberg ist jetzt noch ein zur Gemeinde Regglisweiler gehöriger Ort Brandenburg —, in zweiter Linie von den Grafen von Wullenstetten oder nach Ulmer Aussprache Wolgenstetten. Andere fabelhafte Sagen über die Herkunft der Grafen weist der Annalist ab. Ursprünglich sei die Grafschaft ein Teil der Zeilschen Grafschaft, an welche sie angrenzte, gewesen und unter Kaiser Otto II. zu einer eigenen Grafschaft erhoben worden. Von weiteren Thaten und Lebensumständen der Stifter ist nichts berichtet; nach der Ansicht Felix Fabers hätten sie solche aus Demut verheimlicht. Dagegen werden sie noch deshalb gerühmt, weil sie am Kreuzzug teilgenommen und als Lohn für ihre Thaten die heilige Kreuzreliquie erhalten hätten. Nach den Annalen brachten sie dieselbe aus Jerusalem in einer prächtigen »aurichalco theca«. Es ist aber beides unwahrscheinlich, einmal wie oben bemerkt, daß sie noch bei der Eroberung Jerusalems im heiligen Land waren, und sodann, daß sie die Kreuzreliquie in Jerusalem erhielten. Eher kann man annehmen, was in einer »virga Mosis« oder die „Wunderruthen Mosis" (Stift Kempten, 1745) betitelten Beschreibung des heiligen Kreuzpartikels bemerkt ist, daß die beiden Brüder vor Beendigung des Kreuzzugs über Rom in die Heimat reisten und von Urban II. die Reliquie erhalten hätten. Ja eine Stelle aus Felix Faber deutet an, daß sie schon vor dem Feldzug das heilige Kreuz empfingen. Ueberhaupt ist wahrscheinlicher, daß die Stifter schon vor dem Kreuzzug Gottfrieds von Bouillon eine Wallfahrt ins heilige Land unternahmen und jedenfalls schon lange vor der Eroberung Jerusalems zurückkehrten und auf dem Hin- oder Herweg dem Papst Urban II. in Rom ihre Klosterstiftung widmeten und zur Anerkennung für dieses Opfer wie auch für ihre Pilgerfahrt vom Papst die Kreuzreliquie erhielten. Sie verzichteten nämlich auf alle Rechte über das Kloster und schenkten es dem Papst, welcher es annahm und als Zeichen seines Besitzrechtes alljährlich die Abgabe von einem sogen. „Byzantiner" festsetzte, eine Golddukate — »Byzantinum aureum id est florenus ducatus« —, welche jedes Jahr an den Lateran zu entrichten war. Dafür sollte das Kloster und seine Religiosen unter unmittelbar päpstlichem Schutz stehen, von aller fremden Jurisdiktion und allen Abgaben frei und im vollen Genuß seiner Güter und Rechte bleiben unbeschadet der dem Bischof von Konstanz zustehenden Weiherechte. Die Schutzvogtei des Klosters wurde dem Grafen Hartmann übertragen. Beide Brüder wurden bei ihrem Tod im Kloster begraben.

Um Mönche für das neue Stift zu erhalten, wandten sich die edlen Gründer an den Abt Otto in dem durch seine musterhafte Zucht berühmten Kloster St. Blasien. Dieser sandte eine Anzahl Mönche, an ihrer Spitze den zum Abt bestimmten Werner von Ellerbach (auch Oellerbach oder Erbach), von welchem gesagt ist, daß er »nobilis genere et multo nobilior religione« und allen »magnae humilitatis et sanctitatis norma« gewesen sei. Durch verschiedene Zeugnisse ist dargethan, daß er selbst durch Tugend und Frömmigkeit, ja sogar durch Wunder berühmt war, und daß er das Kloster in sehr guten Ruf brachte, so daß er auch von frommen Jungfrauen angegangen wurde, ihnen eine Niederlassung zu gründen und Anleitung zum heiligen Ordensleben zu geben. Dieser Bitte entsprechend, habe er in der Nähe, bei der Kapelle des ehemaligen Gottesackers, denselben eine

Klause herstellen lassen, worin eine Anzahl frommer Jungfrauen lebte. Namentlich seien drei davon unter dem Namen „die verborgenen Jungfrauen" als heilig verehrt worden, und viele Leute, besonders auch aus Ulm seien in ihre Kapelle gekommen. Abt Gottfried habe später die Bilder dieser drei Jungfrauen am Fuß des Altars der Muttergotteskapelle anbringen lassen. Indessen sei das Frauenkloster höchstens 100 Jahre gestanden, und es ist unbekannt, aus welchem Grund es wieder einging.

27 Jahre lang stand Abt Werner dem Kloster vor und starb im Rufe der Heiligkeit i. J. 1126. Wenigstens hat er den Beinamen der „Selige", ob er nun wirklich selig gesprochen wurde, wofür weitere Zeugnisse nicht vorliegen, oder ob er nur als solcher vom Volk verehrt wurde. Er ist abgebildet mit dem Modell seiner — romanischen — Klosterkirche auf dem Arm. In der früheren Kirche sei sein Grab in der Mitte, rückwärts von der Kommunionbank, vor dem Kreuzaltar gewesen. Ueber demselben sei eine Krypta und ein auf Säulen ruhender Aufbau errichtet worden, unter welchem man durch ein eisernes Gitter auf das Grab habe sehen können.

Sein Todestag ist nach einigen der 2. April, nach andern der 4. Juni. An letzterem Tag wurden zu seinem Gedächtnis alljährlich die sogen. Wernerbrote geweiht und ausgeteilt, welcher Gebrauch sich bis zum Schwedenkrieg erhalten habe. Es seien kleine längliche Brote gewesen, wovon Erwachsene je zwei, die Kinder je ein Stück erhalten hätten. Man habe diese Brote ungemein lange unversehrt aufbewahren können und sie seien besonders in Krankheiten, namentlich gegen Fieber als wunderbare Heilmittel angewandt worden. Die Weiheformel bestand aus dem Psalm 127 »Beati omnes«, einigen Versikeln und folgender Oration: »Domine Jesu Christe, fili Dei vivi, qui multiplicasti quinque panes hordeaceos et duos pisces, bene † dic et multiplica eleemosynas istas, et fac tibi eas placabiles pro remedio famuli tui piae memoriae Werneri Abbatis et pro animabus famulorum famularumque Tuarum, qui ab Adam usque in hodiernum diem, quo de hac luce divertcrunt, pro quibus debitores sumus, quique baptizati sunt in nomine Patris † et Filii † et Spiritus sancti † et crediderunt per Dominum. Benedictio Dei † Patris et † Filii et † Spiritus S. descendat super hanc eleemosynam. Amen.« — Nach der Erbauung der jetzigen Kirche wurden die Gebeine des Seligen in Gegenwart eines bischöflichen Kommissärs erhoben und in eine eiserne, mit eisernen Bändern versehene Kiste gelegt, mit amtlichem Siegel verschlossen und im Jahre 1782 im nordöstlichen Pfeiler der jetzigen Kirche eingemauert. Außen ist eine Inschrift angebracht hierüber.

Was die erste Ausstattung des Stifts anlangt, so ist nicht sicher bekannt, welche einzelnen Güter und Gerechtsame die Gründer dem Kloster geschenkt haben, da leider die Stiftungsurkunde verloren ging. Ueber diesen Verlust beklagt sich der Annalist in ergreifenden und heftigen Worten und macht die späteren Advokaten oder Schutzherrn (aus dem Fuggerschen Geschlecht) dafür verantwortlich, als ob sie absichtlich dieselbe unterschlagen hätten. Er stellt sogar die Behauptung auf, dieselben hätten dadurch dem Kloster ähnlich großen Schaden verursacht wie M. Luther der katholischen Kirche. — In den Annalen ist über die erste Dotierung bloß bemerkt: »Fundato monasterio generosi illi Domini Otho et Hartmannus ipsum dotaverunt multis temporalibus bonis per gyrum omnia sua jura super hujusmodi bona libere resignantes.« Jedenfalls ist anzunehmen und aus späteren Urkunden und Zeugnissen zu schließen, daß das Kloster von den Stiftern die ihnen gehörigen Güter in Wiblingen selbst, die allerdings meist noch unkultiviert sein mochten, sodann die Dörfer Hüttisheim und Donaustetten oder wenigstens ansehnliche Teile derselben erhielt. Bischof Gebhard III. von Konstanz habe zum Geschenk oder Brautschatz der neuen Abtei die Pfarrei Unterkirchberg inkorporiert und ihr damit die Pfarreinkünfte inkl. Zehnten zugewiesen. Bischof Ulrich I. habe durch den Zehnten in Harthausen diese Schenkung noch vergrößert. Auch von Abt Werner scheint das Kloster bedacht worden zu sein, indem es in den Annalen von ihm heißt: »et res monasterii suis praediis

amplificavit et locum istum multis bonis ornamentis jucundum reddidit«. Schon unter dem ersten Abt sei die Umgebung des Stifts aus einem wilden Sumpf- und Waldland in fruchtbare Auen umgestaltet worden. — In der Bestätigungsbulle Papst Urbans II. und einer späteren Bulle Honorius II. sind keine einzelnen Güter und Schenkungen aufgeführt, dagegen werden in der Bulle Eugens III. als zum Kloster gehörig genannt: die Orte Göglingen, Tischingen, Behringen, sodann ist aufgeführt der Zehnten in Kirchberg und in Harthausen. Von Bischof Otho in Konstanz wurde auch die Kirche in Göggingen dem Kloster überlassen. In einer weiteren Bulle Cölestins III. sind bereits folgende Orte als zum Kloster gehörig namhaft gemacht: Locus ipse, in quo fatum Monasterium-situm est cum omnibus appendiciis suis, Praedium in Rhode (in der Diöcese Speyer gelegen) cum ministerialibus et colonis in eadem villa, et capellam illius loci, Braittenbrunnen et investitura principalis praebendae ecclesiae ipsius loci: Achstetten, Erstingen, Thonastetten, et Staige cum investitura et aliis pertinentiis, Bischingen, Feringen, Praedia Thonastetten, Göglingen, Altheimb, Hittisheimb, Harthausen, Asteiten (?) Lopheim, Buchau, Rumishart, Gerlenhofen, Hutenhausen, Stade cum earum appendiciys, dazu die obengenannten Zehnten. Wann aber und von wem die meisten dieser Besitzungen dem Kloster geschenkt oder von ihm erworben wurden, ist nicht gesagt. Die Nachkommen der Gründe und ersten Schutzherren bewahrten dem Stift ebenfalls ihre Gunst und bereicherten es durch weitere Schenkungen.

Interessant sind die Charakteristiken, die über die Machthaber der damaligen Zeit wie über das Volk gegeben werden. Nachdem die Verdienste Urbans II. hervorgehoben sind, ist über Bischof Gebhard III. gesagt, daß er sich durch Demut ausgezeichnet und viele Unbilden zu erdulden gehabt habe; so habe er nach 10 Jahren dem Eindringling Arnolf von der Partei Heinrichs IV. weichen und 13 Jahre in der Verbannung leben müssen, bis Heinrich V. die Macht gegen seinen Vater erlangte, den Arnolf vertrieb und Gebhard seiner Kirche wieder zurückgab, die er dann in Ruhe verwaltet und bedeutend gefördert habe. So habe er die Konstanzer Kathedrale vollendet und das zerstörte Kloster Hirsau wiederhergestellt und im Auftrag Urbans II. konsekriert. Selbstverständlich ist das Urteil über Kaiser Heinrich IV. äußerst ungünstig und der Verfasser führt als dessen Thaten an „concremationes ecclesiarum, depraedationes, homicidia, incendia et his similia". Aber auch sein Sohn Heinrich V. wird als „scelerato parenti haud multum absimilis" und „Romanae ecclesiae hostis" hingestellt. Dagegen wird der damalige Zeitgeist in Deutschland und besonders in Schwaben gerühmt, und ein Zeugnis Bertholds angeführt, daß das gemeinsame religiöse Leben damals sehr in Blüte gestanden sei, und daß selbst die Laien dasselbe nachgeahmt haben und sich freiwillig unter die Obedienz der Mönche und Kleriker gestellt hätten, um ein gottseliges Leben zu führen. Vorzüglich sei dies in Schwaben der Fall gewesen, und als Beispiel werden die Bürger Ulms angeführt, die, obgleich frei und exemt von jeglicher fremden Herrschaft, sich freiwillig den Mönchen von Reichenau unterthänig gemacht hatten „nullo jure quodammodo sibi retento". Auch ihr Verhalten gegen das Wiblinger Kloster wird gerühmt. Der Annalist schließt diese Charakteristik des Volkes mit den Worten: „Vere aureum saeculum aureos protulit homines, modernum autem lapideum lapideos producit non homines sed adamantes ad duritiam cordis."

(Fortsetzung folgt.)

Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Als Abt Balthasar am 9. Oktober 1634 durch Johann Michael Schatz, Juris utriusque Doctor wieder vom Hof Besitz ergreifen ließ, fanden sich 222 Scheffel Dinkel, 226 Scheffel Haber, 6 Scheffel Gerste und 84 Fuder Weins vor. In den ersten Monaten des Jahrs 1635 am 13. Januar wurden auf Grund eines Befehls Königs Ferdinand III. vom 31. Oktober 1634 der Bürgermeister und

Magistrat vom königlichen Rat und Statthalter zu Stuttgart (Graf Karl Ludwig v. Sulz, Erbhofrichter zu Rottweil, Achaz v. Laymingen zu Lindach und Valentin Lang, kais. Räte) in die gewöhnliche Ratsstube nach Stuttgart citiert, um zu beweisen, daß die befohlene Restitution des Zwiefalter Hofs geschehen sei; sie erschienen aber nicht, sondern stellten Michael Schweickhardt, kaiserlichen Notar und der Rechte Kandidaten als bevollmächtigten Sachwalter auf. Im September 1635 schrieb Abt Balthasar zweimal an die königlichen Regimentsräte zu Stuttgart, speziell an Valentin Lang, wegen Restitution des Hofes. Am 27. Oktober 1636 schrieb Abt Ulrich: „er wolle nicht glauben, daß die unverantwortliche Procedur mit den Höfen weder dem ganzen Magistrat, noch der Bürgerschaft beliebig gewesen; sie sei aber einmal im Namen derselben, ohne Abmahnung oder Protestation, erfolgt, darum werden sie nicht in Ungleichem nehmen, wenn er sich um Vollziehung des längst insinuierten königlichen Dekrets und Restitution des Schadens anmelde. Sie können sich an den Schuldigen regressieren. Er hätte Zwangsmittel zur Hand, wolle sie aber vor der Hand nicht anwenden." Er gab den einen oder anderen Weg, wie die „Refusion des dem Gotteshaus erwachsenen Schadens saltim in aequivalenti" geschehen könnte, an die Hand. Am 11. November antwortete der Magistrat: „sie wünschten das Gotteshaus wäre im ruhigen Besitz geblieben. Uebrigens haben sie die Mobilien inventieren und eine Zeit lang bis auf Abtretung des Hofs verwalten lassen." Als der König die Höfe ihnen geschenkt habe, hätten sie „aus Respekt der königlichen Donation" gehorchen müssen. Die schwedischen Soldaten, die selbst im Hof Quartier genommen und Kammer erbrochen hätten, hätten viel entwendet. Das thue ihnen leid. Sie wollten nicht hoffen, daß Magistratspersonen sich etwas davon zugeeignet hätten, vielmehr, daß der Rest dem Kloster überlassen worden sei. Schließlich berief sich die Stadt auf den Prager Frieden vom 31. Mai 1635, wonach es wegen der vor dem Passauer Frieden eingezogenen, nicht reichsunmittelbaren, geistlichen Güter bei dem Religionsfrieden bleibe. Am 7. September erwiderte der Abt: „jedenfalls hätten sie die Sachen in Verwahrung und nicht für sich verwenden sollen. Die Berufung auf den Prager Frieden sei nichtig, denn die Restitution sei zuvor durch ein absolutes, königliches Dekret ausgesprochen worden, auch haben sie zuvor besonders accordiert. Verfange sein Erbieten zu einem Vergleiche nicht, so müsse er andere Wege einschlagen. Auch habe er bereits zu Regensburg auf dem Kurfürstentag die Sache durch gute Patrone dahin disponieren lassen, daß ein General in Württemberg mit der Exekution beauftragt werde." Die Stadt antwortete am 20. Dezember 1636: „sie habe vor den unbändigen (schwedischen) Soldaten, die Tag und Nacht voll gewesen, sein (des Abts) Eigentum nicht verwahren können. Ohne die Schenkung wäre es dem Hof wohl noch schlimmer ergangen." Sie bat, sie mit Exekution zu verschonen. In den ersten Tagen 1637 erkundete sich der Magistrat in Ulm, wurde aber von dort auf Regensburg gewiesen. Durch den vom Abt beauftragten Salmansweiler Hofmeister Ehringer kam es endlich zu Verhandlungen. Am 23. Januar 1637 erklärte sich der Abt zum Vergleich bereitwillig. „Weil er aber wohl verstehen könne, daß sie itzt kein Geld haben, so will er sich mit einem Recht, Privilegium, einem Frucht- oder Weinzehnten oder liegendem Gut an Zahlungsstatt oder als Garantie begnügen." Die Stadt bat aber: „er möchte sich noch gedulden",[1]) was er auch that. Im Jahre 1637 erkaufte der Konvent von Zwiefalten von Anna Niernbergerin, der Witwe Lienhards Schneider, gewes. Zwiefaltischen Hofmeisters ein Haus über der Straße nach Norden um 425 fl. Anfangs sollte nach dem Ratsprotokoll vom 8. November 1637 der Platz für ewige Zeiten nicht überbaut werden, sondern nur ein Garten daraus werden, aber am 9. November 1638 wurde zu bauen erlaubt, nur nicht anders als bürgerlich.[2]) Am 3. April

[1]) Gayler II, 68—70, Staatsarchiv.
[2]) Ebenda S. 271, Staatsarchiv; Sulger II, 253; bestbegründete rechtliche Repräsentatio, 1714, Beylage B. Obiger Schneider war ursprünglich Protestant und wurde katholisch. Anfangs waren die Hofmeister (procuratores) Geistliche,

1638 bat der Zwiefaltische Hofmeister im Namen des Prälaten die Stadt bei annahender Kriegsgefahr den Hof zu schützen.[1]) Am 9. November 1638 verglich sich das Gotteshaus Zwiefalten wegen der Steuer von der 1638 um 425 fl. von den Erben weilands Anna Nier(e)nbergerin, Schleyer Anna genannt erkauften Behausung, Scheuer und Hofraithe. Es scheint demnach, der 1637 mit Anna abgeschlossene Kauf mit ihren Erben wiederholt zu sein. Im Jahre 1639 wollte die Stadt ohne Erfolg eine Visitation der Früchte im Hof vornehmen. Im September 1640 frug Abt Ulrich, erinnert und gemahnt von seinem Konvente, bei der Stadt an, ob der Magistrat noch immer geneigt, wegen der Entschädigung für das aus dem Hof geraubte zu verhandeln und wann ungefähr die Handlung vor sich gehen könnte?[2])

Am 12. Februar 1641 trat Zwiefalten dem Matthäus Kurz, Bürger und Handelsmann zu Reutlingen die ihm jährlich aus einem Weingarten gehenden zwölf Imi Weins, angeschlagen für 150 fl. ab. Kurz überließ dem Kloster seine Wiese „in der Bäch", Pfullinger Markung, zu drei Vierteln, angeschlagen für 150 fl. Im Jahre 1642 übergab Heinrich Ehringer dem Gotteshaus Zwiefalten einen Morgen auf „Schlattwiese", Reutlinger Zehntens, woraus jährlich 1 fl. Zins den Heiligen zu Reutlingen ging und quittierte über 23 ihm bezahlte Gulden. Im gleichen Jahre verkaufte Martin Hasell zu Sondelfingen „in der Grafschaft Achalm" dem Gotteshaus Zwiefalten drei Jauchert Ackers in „Hundsschlag" aneinander und 5½ Morgen Wiesen auf „Wiß" zwischen dem Reutlinger Zehnten, woraus jährlich 3 Pfund, 13 Schilling und 4 Heller an eine Pfründe zu Reutlingen gingen, für 160 fl. samt 1 Scheffel Kernen und 1 Scheffel Gersten. Am 24. April 1642 überließ Zwiefalten dem Daniel Knapp, Bürger und Weißgerber zu Reutlingen, 4½ Imi Wein, die aus einem Weinberge des Klosters zu einer Gottesgabe gingen. Knapp übergab dafür dem Kloster seine 1½ Viertel Wiesen. Im Jahre 1643 suchte die Stadt wiederum sich des Zehntens auf allen sonst zehntenfreien Gütern zu bemeistern.

1648 wurde Reutlingen durch Artikel 4 § 56 des westfälischen Friedens vom Ersatze des zweijährigen Genusses des Zwiefaltener Hofes mit seinen Einkünften befreit.[1])

Der Pater Hieronymus, Großkeller, welcher 1650 im Zwiefaltener Hof sich aufhielt, las an Sonn- und Feiertagen vor versammeltem Volke auf dem Hofe Messe, so daß es fast das Ansehen eines öffentlichen Gottesdienstes hatte.[2]) Die Stadt wollte dieses nicht dulden. Am 8. Februar 1650 schrieb der Großkeller dem Abt Ulrich:

„nächstvergangenen Sonntag sei eine Deputation des hiesigen Magistrats (der Syndicus) zu ihm gekommen und habe ihm nach vielen gebrauchten Komplimenten angezeigt, daß sie den Auftrag habe, ihm zu verstehen zu geben, daß sie nicht mit geringer Verwunderung bisher habe vernehmen müssen, wie daß ein so großer Zusammenlauf des Volks an Sonn- und Feiertagen allhier im Hofe gewesen, daß es einer öffentlichen Religionsübung nicht ungleich gewesen. Da dieß nun dem

so 1440 Markus Gozprot, 1517 Pater Dionysius Kircher, 1522 Pater Ulrich Sattler, Wolfgang Fuchs († 1537). Der erste weltliche war Johann Bock (bis 1549). Dann verwaltete der resignierte Abt Nikolaus Buchner 6 Jahre den Hof, dann 1555—1595 Leonhard Schneider, 1595 Pater Jakob Winterfuß, 1598 Gabriel Leutholtz, im gleichen Jahr Pater Conrad Heiß, vorher expositus in Daugendorf, dann lauter Weltliche: 1600 Johann Heinrich Säßler, 1602 Franz Lochmayr, 1618 Johannes Franck, dem 1630 Pater Joachim Schnell als praepositus adjungiert wurde, 1635 Johannes Mayr, mit dem 1636 Pater Thomas Mezler zugleich im Hof wohnte, 1660 Ferdinand Riedmüller, Hans Georg Riedmüller († 4. Dez. 1666), 1666 Johann Franz Scheib, 1674 Bernhard Knittel, 1692 Pater Ernst Bühl, 1693 Markus Mayr, 1697 Leonhard Hierber, 1699 Jakob Hueber, 1700 wieder Leonhard Hierber, 1703 Franz Hueber, dann wieder Marcus Mayr. Bei letzterem hat viele Jahre gewohnt Pater Marianus Raßler († 1696). Dann hielten den Gottesdienst im Hofe ab Pater Franziskus Schweitzer († 1704), Pater Gregorius Schellhammer, Pater Ernst Zangerer und Pater Stephan Kolb. Der 1696 † Pater Marianus Raßler hieß, ehe er ins Kloster trat, Johann Eusebius, war Prior und Beichtiger im Nonnenkloster Mariaberg, St. Benedicti Ordens. Er war ein Sohn Franz Raßlers, Landwaibels in Altdorf und Johannas Köberlin. Franz Raßlers und des Abts Christoph Raßlers von Zwiefalten Väter waren Brüder.

[1]) Ebenda S. 106.
[2]) Gayler II, 70—71.

[1]) Gratianus II, 352.
[2]) Gratianus II, 339.

alten Herkommen zuwider sei und die gemeine Bürgerschaft ganz aufrührisch werde, so haben sie, um größerem Unglück vorzukommen, nicht umgehen können, es nachbarlich anzufügen, nicht zweifelnd, der Abt als ein friedliebender Herr werde keine Neuerung machen und die seit undenklichen Jahren gepflogene Nachbarschaft kontinuiren, jedoch soll dem Gotteshaus an seiner Gerechtigkeit und altem Herkommen nichts benommen sein, sondern mögen die Geistlichen von Zwifalten nach ihrem Belieben den Gottesdienst in der Kapelle halten, auch die in den Höfen sitzenden Katholiken, wie vor Alters solche nach ihrem Belieben besuchen. Der Pater habe erwidert: der Abt wolle nicht nur keine Neuerung, sondern habe auch den Seinigen höchlich eingebunden, die gute Nachbarschaft nach Möglichkeit zu pflanzen, nicht zweifelnd, die Stadt werde das Gotteshaus in seinen Rechten nicht perturbiren. Was die gleichsam öffentliche Religionsübung betreffe, so habe Niemand die Leute kommen heißen, sie haben aber als Geistliche die armen Leute vom Gottesdienst abzuhalten nicht verantworten können. Die Stadt, welcher außerhalb des Hofs der Stab gehörig, hätte solches verwehren können. Ihnen sei mit der Sache gar nicht gedient gewesen. Uebrigens werde es sich bald selbst verbieten, weil die Leute itzt nach dem Frieden ohne Zweifel wieder nach Haus ziehen und zu dem Ihrigen wieder gelangen mögen. Nach manchem aber mit bester Bescheidenheit geschehenen Hin- und Widerreden seien die Deputirten zufrieden abgegangen."

Der Großkeller sorgte dafür, daß sich die Sache nicht wiederholte.[1]) Allein der fortdauernde Aufenthalt vieler Katholiken in der Stadt und Nachbarschaft veranlaßte, daß, so oft ein Mönch sich im Hof aufhielt, an den Sonn- und Feiertagen sich ziemlich viel Volk auf den Hof verfügte, um dem Gottesdienst beizuwohnen. Am 30. Juli 1655 bedeutete daher der Rat dem Hofmeister in einem demselben übergebenen Dekret:

„er werde zu Erhaltung alten guten nachbarlichen Vertrauens den Hof beschlossen behalten und niemand einlassen, also nichts neuerlichs einführen, widrigen Falls der Rath andere Mittel an die Hand nehmen müßte und würde." [2])

Hoffstetter meldet in seiner Chronik (S. 488—489):

„den 7. März 1661 ist von einer Zigeinerin, in Bauernkleidern angethan, in dem Zwyfalter Hoff alhier für die 60 fl. Kleider gestohlen worden, ein Mandl dem Herrn damaligen Hoffmeister Ferdinand Riedmüller von 30 fl. werth, der Fraun 2 schöne Röck und 2 Paar seidene Strümpff. Der Kasten, daraus die Kleider gestoln worden, ist zwar zugewesen, aber der Schlüssel daran gesteckt", ferner (S. 692): „den 4. decembris (1666), Dienstags, ist der Zwyfaltische Hoffmeister Hans Georg Riedmüller alhier gestorben, folgenden Tag hat man in der Gutschen nacher Zwyfalten geführt."

Der Hofmeister Riedmüller war vermählt mit Anna Maria Raßler, Schwester des Abtes Christoph von Zwiefalten. Der Hofmeister Johann Franziskus Scheyb (Scheib) von Konstanz ließ am Sonntag, 7. März 1669, durch einige angekommene Mönche unter der evangelischen Hauptpredigt und dem evangelischen Gottesdienst die Messe lesen und dem ziemlich zahlreichen Volke die Kommunion ausspenden.[1]) Hierauf erließ am 8. März der Rat ein Dekret:

„man habe mißfällig vernommen, was gestalten gestrigen Sonntags derselbe in der Kapelle des Hofs durch etliche hieher gekommene papistische Religiosen unter währender Hauptpredigt den katholischen Kult mit Celebrirung der Messe und Ausspendung des Abendmahls gegen eine ziemliche Anzahl dahin zusammengetroffener Personen eigenmächtig und heimlich verüben zu lassen, sich unterstanden."

Dagegen protestierte der Rat in aller Form Rechtens.[2])

Der Hofmeister jedoch wiederholte am nächsten Sonntag am 14. März ebenso auffallend die Ausübung des katholischen Gottesdienstes und ließ die Leute dazu ein.[3]) Der Rat setzte ihm 10 Reichsthaler Strafe an. Nun berichtete der Hofmeister an den Abt Christoph, welcher am 28./18. März an die Obrigkeit in Reutlingen schreibt und nach des Hofmeisters Bericht den Vorfall einen „Wohn" nemt, da doch die teilnehmenden Personen verhört und auf ihr Geständnis bestraft worden seien. Er besteht auf der Exemtion des Hofes und protestiert gegen das widrige Beginnen wegen der Religionsübung, zumalen

„ganz kundbar sei, daß von Zeiten der Religionsveränderung die katholische Religionsübung, bevorab gegen seine und andere Gotteshausbediente in dieser Hauskapelle unveränderlich geblieben."

Er schließt mit der Drohung, sich weiter zu wenden

„wessen er aber, weiß Gott, geliebter enthebt sein möchte."

Dieses Schreiben wurde am 13. April 1669 neuen Stils in voller Ratssitzung

[1]) Gayler II, 273—274.
[2]) Gratianus II, 352; Gayler II, 274.

[1]) Gratianus II, 355.
[2]) Gayler II, 274, bestbegründete, rechtliche Repraesentatio 1714, Beilage Q.
[3]) Gratianus II, 355.

verlesen. Am 4. Mai 1669 antwortete der Rat dem Abt:

„nur dem Abte und seinen Konventualen sei für sich und die Bedienten des Hofs privatim bei verschlossenem Hofe in der Kapelle zu beten und Messe zu lesen, aus guter Nachbarschaft nachgesehen, gegen Fremde aber, Taufen, Beichte, Kommunion immer Verbot und Abstellung gethan worden."

Am 4. Mai 1669 antwortete der Abt:

er nehme die Religionsübung in Anspruch und stieße sich an dem Ausdruck „nachgesehen". Er könne nichts Erhebliches darin finden, den Hof abzusperren, wenn die hl. Messe gelesen werde, und wolle keinen üblichen katholischen Gebrauch ausgeschlossen und die im Hofe geborenen Kinder der Hofmeister daselbst getauft wissen, wie schon zuvor und nicht heimlich geschehen sei, da zuweilen geistliche und weltliche Obrigkeitspersonen dabei Gevatterschaft verrichtet hätten.

Am 1. Juni 1669 antwortete der Rat und legte Gewicht darauf, daß die Stadt wie die längst antiquierte St. Johanneskapelle zeige, den ganzen Kultus hätte einstellen können. Jedenfalls wäre der Hof wegen der auf Reutlinger Territorium verübten Vergehen von der Jurisdiktion der Stadt nicht exempt.[1])

Inzwischen hatte der Abt sich an einen Juristen, der aber nicht Zwiefalter Hofmeister in Reutlingen war, an J. Michael Schatz, J. U. Dr. gewandt, welcher am 23. März 1669 schrieb:

„dem Hofmeister und seinen Hausgenossen sei die Religionsübung, besonders wenn Zwifaltische Religiosen da gewesen, nie verweigert worden, er meine, daß sie es itzt nicht im Sinn haben. Fremde werden sie aber nicht gern zulassen. Als die Schweden sich gegen die Seestädte herausgelassen, habe der Rath eine Wache vor den Hof gestellt. Nach der Nördlinger Schlacht sei man in guter Nachbarschaft gestanden und seines Wissens sei durch kein Rathsdekret dem Kult Einhalt gethan worden. Aber bei den Bürgern seien wegen der Fremden ungleiche Reden gegangen. Man habe aber gethan, als höre man es nicht."

Infolge dieses Schreibens antwortete der Abt der Stadt am 4. Juli 1669:

„die Sache könne ohne einen Dritten nicht zu Ende gebracht werden und mit dem allzuvielen Schriftenwechseln dürfte die gute, alte vertrauliche und bis dahin löblich verspürte Nachbarschaft um etwas außer gebührende Obacht gestellt werden. Daher wolle er sich nicht in weiteres Re- und Duplicieren einlassen, sondern was von seinen Vorfahren auf ihn mit genugsamem Fug und erlangtem Recht devolvirt worden, kontinuiren in nachbarlicher Zuversicht, auch die Stadt werde, ihrer Vorfahren löblichen Exempel gemäß, ihn nicht daran hindern, widrigen Falls ein kompetenter Richter die Befugnisse eines als andern Theil erläutern werde."

Der Rat gestattete auch nicht, daß die Hofmeisterin des Grafen Friedrich Wilh. v. Oettingen ihr am 24. April 1669 geborenes Söhnchen in der Stadt katholisch taufen lasse. Sie sollte es entweder außer der Stadt katholisch oder in der Stadt lutherisch taufen. Letzteres geschah. Nun ging es gut. Am 25. Januar 1671 bemerkte der Rat im Protokoll:

„Da auf die Remonstrationen der Stadt erfolgt, daß der Zwifaltische Hofmeister keine fremden Pfaffen oder Laien aus der Stadt zum Gottesdienst in die Hofkapelle eingelassen, vielmehr selbst, sonderlich an hohen Festen, nach Rottenburg oder sonst verreist sei: so habe auch der Rath auf diejenigen gute Acht geben lassen, welche dahin gegangen und sie gestraft, wodurch der Zulauf verhindert worden. Dieß sei auch in Zukunft das beste Auskunftsmittel, werde auch von Zwiefalten dafür erachtet, darmit kein Streit entstehe." [1])

Als im Januar 1687 der Vikar Johann Jakob Eisenlohr scharf gegen den Papst und die Katholiken predigte, standen der Zwiefaltische Hofmeister und Oberamtmann vor der Kirchenthür und hörten alles mit an.

Im Jahre 1688 kamen einquartierte Soldaten in den Hof zum Gottesdienst. In diesem Jahre am Februar wurde durch Ratsdekret der Zwiefaltische Hofmeister Bernhard Knittel, weil er kurz zuvor einer Näherin im Hof wegen eines geringen Gelddiebstahls die Geige an den Hals stecken ließ, um 20 Reichsthaler gestraft. (Bestbegründete rechtliche Repraesentatio Beylage F.) Im gleichen Jahre kaufte um geringen Preis ein aufmerksamer Unterthan des Klosters bei einem Metzger in Reutlingen („bona fide haereticum" nennt ihn Sulger II, 336) eine Statue der allerseligsten, von einem Engel begrüßten Jungfrau Maria, welche durch Größe, Kunst und Altertum gleich ehrwürdig, aber nach der Sitte des Volkes mehr zur Schau, als zur Verehrung vernachlässigt im Winkel eines Gewölbes lag und einst hierher vor Luthers Zeiten aus Schönberg von des Metzgers Vorfahren erb-

[1]) Thatsächlich wurden laut Ratsprotokollen gegen Mönche, die auf Reutlinger Territorium gesündigt, und gegen Hofmeister, die auf demselben Strafen vollzogen, z. B. eine Nähterin mit der Geige um den Hals herumgeführt, vom Rat Strafen erkannt (Gayler II, 273).

[1]) Gayler II, 274, 276.

weise gebracht worden war, und schenkte sie dem Kloster aus großer Verehrung. Der Abt ließ die Statue mit neuen Farben und Gold schmücken und eine neue Statue des grüßenden Erzengels hinzufügen. Unter dem Namen „Virginis redemptae" wurde das Marienbild fortan in Marchthal verehrt.

Im Jahre 1689 suchte die Stadt Reutlingen bei Zwiefalten um wenigstens 50 Scheffel Haber für bare Bezahlung an und hoffte um so eher erhört zu werden, als sie durch Erstattung der französischen Exekutionsgelder die militärische Exekution und den gedrohten Brand von der Stadt und folglich auch vom Zwiefalter Hof abgewendet hätte.

Im Jahre 1693 tauschten Andreas Rueff, Bürger und Handelsmann zu Reutlingen und Marx May(e)r, Zwiefaltischer Hofmeister daselbst ein Pfund Heller Gült aus Michael Hütters Behausung gegen ein halbes Pfund aus Jakob Grieningers Behausung und 7 Gulden 30 Kreuzer bare „Aufgab".

(Fortsetzung folgt.)

Bemerkungen

zu Herrn Detzels „Christl. Ikonographie, Handbuch zum Verständnis der christl. Kunst" (Freiburg, 1894—96, bei Herder, 2 Bde.).

Von F. J. Mone in Karlsruhe.

II.

Drittens hat die eingehende Besprechung der archäologischen Entdeckungen in den Katakomben und der Altertümer von Rom vielleicht für eine christliche Ikonographie gegenwärtig keinen großen praktischen Wert mehr. Denn was nützen alle ikonographischen Entdeckungen in den Katakomben, wenn man den Namen eines Heiligen sucht, dessen Attribut oder symbolische Bedeutung nicht verständlich ist, oder eines Marienbildes, dessen Maler, nach den uns unbekannten Vorstellungen der Mystiker des 13. oder 14. Jahrhunderts gemalt hat. Zum vierten sind die ältesten Reliefs und Rondobilder in Stein an den romanischen Kirchen Deutschlands nicht erklärt.

Wenn das Handbuch von Detzel einem Theologen oder einem Freunde der mittelalterlichen Archäologie nicht genügt und seinen Anforderungen nicht entspricht, so fragt man, giebt es vielleicht einen anderen Weg, welchen der genannte Verfasser hätte einschlagen oder empfehlen sollen? — Könnte wohl mehr erreicht werden durch wohlfeile Vervielfältigungen der einschlägigen Kunstwerke, oder durch Herabsetzung des Preises der sehr teuren Bücher, oder durch die Predigt oder populäre Vorträge, oder durch den Unterricht an Hochschulen, oder durch Exkursionen der Schüler und Zuhörer mit dem Lehrer an die Orte, wo interessante Kirchen oder Sammlungen sich befinden? Gewiß könnte hierin mehr geschehen, als gegenwärtig für die jungen Leute geschieht. Aber vor allem müßten die Schüler und Hörer der bildenden Künste im Dienste der Andacht in folgenden Fächern gründlich vorbereitet sein.

Die Kenntnis der Dogmatik und der Kirchengeschichte, der Hymnologie und religiösen Dichtung, der Geschichte der einzelnen Mönchsorden und der theologischen Litteratur muß man beim Studium der christlichen Ikonographie voraussetzen. Insbesondere muß man in der sogenannten mystica theologia von Thomas von Aquin bewandert sein und sich in den Schriften der mittelalterlichen Mystiker auskennen. Denn ganz dasselbe, was jene Wissenschaften lehren, ist in der Sprache der bildenden Künste in den Kunstdenkmälern ausgedrückt. Es handelt sich darum die Kunstform zu erkennen, in welcher die Sprache der bildenden Künste sich in dem einzelnen Falle bewegt. Dazu giebt u. a. die Schrift von Führich über die Kunstformen manche Fingerzeige. Wenn man sich klar gemacht hat, was didaktische, was typologische, was symbolische, was emblematische, was allegorische und was kritische Kunstform ist, so wird das Verständnis der Bildwerke wesentlich erleichtert. An einigen Beispielen wird das leicht ersichtlich werden. Band 1, S. 110 wird gesagt: „Das Christuskind halte in der Linken die Weltkugel oder den Reichsapfel". Das ist aber ganz unrichtig! Es ist der Apfel, durch welchen Eva das Gebot des Gehorsams gegen Gott übertreten hat. Diesen Apfel hatte der Teufel als Faustpfand in Händen bis Maria geboren wurde. Diese giebt daher auf den Bildwerken mit Widerstreben dem Jesuskinde den Apfel,

weil sie weiß, daß ihr Sohn mit seinem Tode die Schuld an den Teufel bezahlen muß. Wenn nun unwissende Künstler aus Wohldienerei gegen das Fürstentum aus jenem Apfel einen Reichsapfel, andere eine Kegelkugel, wieder andere eine Weltkugel oder Erdkugel gemacht haben, so geht das den wissenschaftlichen Ikonographen als solchen nichts an. Die Ikonographie hält sich an den lateinischen Namen des Christuskindes mit dem Apfel. Dasselbe heißt redemptor, d. h. der Wiederkäufer, Zurückkäufer, Auslöser, weil er (emo kaufe, redimo kaufe zurück) den Apfel der Eva zurückkauft. An die Behauptung, das Christuskind halte in der Hand einen Reichsapfel oder eine Weltkugel knüpft sich die sehr ernste Frage, wie läßt sich das mit der Stelle im Neuen Testamente in Einklang bringen, an welcher Christus von sich selbst sagt: er sei in die Welt gekommen, um zu „dienen"? Wie kann das „Dienen" symbolisch durch ein Attribut des höchsten irdischen Machthabers ausgedrückt werden?

Warum hat Detzel bei Maria Heimsuchung nicht die Abbildung der Gnadenberger Maria (im Germ. Museum) gegeben? Jene Statue gehört zu den vorzüglichsten Kunstwerken der deutschen Plastik und stellt Maria dar, wie sie den wundervollen Sang anstimmt: magnificat anima mea Dominum.

Manche Darstellungen des Christuskindes bei Maria hat der Verfasser nicht verstanden und deshalb entweder gar keine oder eine nicht richtige Erklärung gegeben. Z. B. Band 1, S. 114. „Das Kind (Christus) — etwas spielend dargestellt, indem es nach dem Buche greift." Das ist keine Spielerei vom Christuskinde, sondern das ist eine sehr ernste dogmatische Frage. Der Künstler hat der Annahme in dem Bilde Ausdruck verliehen, daß Maria und ihre Mutter Anna eine individuelle Offenbarung von Gott gehabt haben, daß dieses ihr Kind wirklich der verheißene Messias sei. Das Christuskindchen greift deshalb nach dem Alten Testamente, d. h. den Büchern der Propheten, um seiner Mutter und Großmutter die Stellen der Propheten aufzuschlagen, welche auf seine Geburt sich beziehen. So hat Baldung Grien noch 1520—1545 das Christuskind mehrmals gemalt, wie es in den Büchern der Propheten blättert, um der heiligen Anna und der heiligen Maria die bezüglichen Stellen aufzusuchen.

Mit dem, was im Bande 1, S. 142 bis 149 über die Darstellung des Teufels gesagt ist, bin ich wohl im allgemeinen einverstanden, aber das, was nicht gesagt wurde an jener Stelle, hätte vor allen Dingen kurz besprochen werden müssen. Die älteste und bei den Deutschen und Franzosen am meisten gebräuchliche bildliche Darstellung vom Teufel schließt sich direkt an die Aussprüche Jesu Christi an. Christus vergleicht die Menschen, d. h. die menschliche Seele, mit den Fischen des Meeres. An diesem Bilde oder Symbole, oder Gleichnisse haben die ersten Christen schon zur Zeit der Apostel mit Zähigkeit festgehalten und führten konsequent, getreu der Naturkunde, dieses Bild oder Gleichnis weiter fort. Der größte und gefährlichste Feind der Fische des Mittelmeeres und des Ozeans ist der Flohkrebs (Gammarus pulex) und die Languste oder der Seekrebs (Palinurus vulgaris). Diese beiden Tiere hat man aus dem oben angegebenen Grunde als Symbol des Teufels angesehen und diesem letzteren die Gestalt des Flohkrebses oder der Languste in der bildenden Kunst gegeben. So findet man auf Gemmen des zweiten Jahrhunderts schon den Flohkrebs über dem Fische, oder zwischen beiden das Wort σωτήρ der Heiland (Christus). Daß aus der Gestalt des Flohkrebses und der Languste die Deutschen den Lindwurm (auch Lintwurm), d. h. das Krokodil oder den Drachen gemacht haben, ist bekannt. Das hätte aber alles in dem Buche gesagt werden sollen, dann wäre dem Leser auch ein Verständnis der ältesten christlichen Gemmen und des Lindwurmes zu teil geworden. (S. Ferdin. Becker, die Darstellung Jesu Christi unter dem Bilde des Fisches, 1866 S. 87.)

Wenn man vom Teufel spricht, so muß man auch vom Tode etwas sagen, denn dieser ungebetene, selten willkommene Gast spielt ebenfalls eine große Rolle im christlichen Leben und in der christlichen Weltanschauung und deshalb auch in den bildenden Künsten. Insbesondere hat der Tod die Maler bei ihren Kompositionen

des Kampfes mit dem Tode, des Todentanzes (la danse Macabre) und des Lauerns des Todes vom 14. bis 17. Jahrhundert oft und viel beschäftigt. Von der Personifikation des Todes handelt Detzel im ersten Bande nicht, nur in fünf Zeilen bespricht er S. 37, 1. Band die Centauren unter den symbolischen Zeichen und Bildern. Hierin thut er aber der deutschen Mystik und den bildenden Künsten bei den Deutschen unrecht. Gerade die deutschen Kirchen des 12. und 13. Jahrhunderts haben viele höchst wertvolle Skulpturen, in welchen der Tod vorkommt. Es giebt einen körperlichen Tod und einen geistigen. Den letzteren nennt man den Tod der Seele. Christus spricht sich hierüber mehrmals aus. Für die Künstler im 11. bis 14. Jahrhundert gab es für den körperlichen und für den Tod der Seele nur ein einziges Bild — den bogenschießenden Centaur oder Bogenschützen (sagittarius). Speierer Museum, und Kämpfergesimse in Ilbenstadt in Hessen. (S. Mone, bildende Künste in Baden, Band 19, S. 322, 323 und das bekannte alte Kirchenportal in Remagen, worüber so viel geschrieben wurde.)

Daß die bildliche Darstellung des Todes in der christlichen Ikonographie nicht übergangen werden kann und darf, beweist schon die klar ausgesprochene dogmatisch feststehende Thatsache, daß der leibliche Tod des Menschen von Christus besiegt wurde. Im Te Deum wird gesungen: Tu devicto mortis aculeo aperuisti regna coelorum, d. h. Christus hat die tötende Pfeilspitze des Todes (sagittarius) besiegt, d. h. ihre Wirkung aufgehoben. Durch seinen Opfertod hat er auch denjenigen Menschen, die an ihn glauben und seine Gebote halten, die Bürgschaft gegeben, daß der Tod der Seele bei ihnen nicht eintreten werde. Die sämtlichen Künstler des früheren Mittelalters haben deutlich zu verstehen gegeben, daß sie wohl unterscheiden zwischen dem Tod der Seele und der Tötung des Leibes. Die ältesten Darstellungen des seelischen Todes ist der Schuß eines Pfeiles in den Mund des Teufels oder des Drachen. Das bezieht sich gleichfalls auf die Worte Christi aus dem Herzen kommen die bösen Gedanken, welche den Tod der Seele zur Folge haben. Den leiblichen Tod hat Christus als ein Ereignis hingestellt, das seine Nachfolger nicht zu fürchten brauchen. Die Bodenfliese im Paulus-Museum in Worms und in Speier, welche den pfeilschießenden Centauren darstellen, wie er dem Drachen in den Rachen schießt, können als bekannt vorausgesetzt werden. Vergleiche auch: Karl Atz, Kunstgeschichte von Tirol und Vorarlberg, S. 235 und 236, wo die Wandgemälde von Tramin abgebildet und beschrieben sind. (Fortsetzung folgt.)

Zwei Biberacher Handschriften.

Von G. A. Renz in München.

(Schluß.)

II.

Die zweite lateinische Foliohandschrift Cod. lat. 3925—27 in goldgeblümten, blauen und roten Papierumschlägen besteht aus drei Teilen, deren erster die Ueberschrift führt: „Responsum Juris de Jure Retractus a Biberacensibus praetenso“ und vom 16. Juli 1695 datiert ist. Der zweite Teil vom 6. Mai 1704 hat als Titel „Responsum Juris de alienatione Pagi Bühl a Magistratu Imperialis Civitatis Biberacensis Reverendissimo et Amplissimo Domino Abbati Wiblingano venditi,“ des dritten Signatur lautet: „Notae ad recessum conclusivum seu Quintuplicam Biberacensium in Causa Bühlensi“. Es würde zu weit führen, die in dem bekannten bombastischen und möglichst umständlichen Stile des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts abgefaßten Manuskripte im einzelnen durchzusprechen, wir wollen uns darauf beschränken, einen kurzen Ueberblick des Stoffes und der causa Bühlensis hier wiederzugeben. Im Jahre 1650 verkaufte die Reichsstadt Biberach mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz als Ordinarius (31. März 1650) zur Bezahlung der schwedischen Kriegskontribution von den hospitälischen Gütern an einen Bürger Müller in Ulm die Höfe zu Bürgg mit dem Reservat, bei einem Weiterverkauf stets das Vorrecht zu haben. Nach dem Tode des Käufers fielen die genannten Güter an dessen beide Töchter, deren eine an den Stattammann Volland in Ravensburg, die andere an Christoph Layen in

Biberach verheiratet waren und letztere überließ ihren Anteil wieder dem Biberacher Hospital. Die Vollandschen Erben aber verkauften nun 1694 ihren Teil an den Bürggschen Gütern an eine Verwandte in Memmingen um 6400 Gulden, wogegen des Hospital, bezw. die Stadt energisch protestierte und ihr Vorkaufsrecht geltend machte. Sie wandte sich in dem dadurch entstehenden Prozeß an die juristische Fakultät der Universität Insbruck um ein Gutachten und dieses fiel zu Gunsten der Reichsstadt Biberach aus (I. Teil), welche auch die Höfe zu Brügg zurückerhielt.

Im Jahre 1704 hatte die Reichsstadt Biberach (cum imperialis Civitas Biberacum ab exercitu Gallo-Bavarico[1]) detenta expilationis et incendii comminatione urgeretur), von den französisch-bayerischen Truppen ohnehin schwer heimgesucht, wiederum eine Kriegskontribution von 30 000 Gulden zu bezahlen und wandte sich an den Bischof Marquard Rudolf von Konstanz mit der Bitte, von den Gütern des Hospitals einige veräußern zu dürfen. In Anbetracht der großen Geldnot und der schweren Schäden, welche die Reichsstadt bis zur Entrichtung der Kontribution von der feindlichen Besatzung zu erdulden haben würde, erteilte der Bischof die Erlaubnis und die Stadt schickte zwei Deputierte an den Abt von Wiblingen, um diesem die hospitälische Besitzung Bühl an der Roth (venalem Pagum Bühl, situm ad amnem Rhot, quem pinusiam per Helvetiam et Sueviam venum proposuerant, sed ob Belli circumgrassanti pericula emptorem non invenerant) anzutragen.

Der Abt zeigte anfangs keine Kaufslust, gab aber schließlich den eindringlichen Vorstellungen der Biberacher Gesandten nach und brachte den genannten Pagus um 20 000 Gulden, anstatt der geforderten 34 000 Gulden, an sich. Dieser Kaufvertrag wurde einstweilen provisorisch zwischen dem Abt und den Deputierten abgeschlossen, deren einer behufs Ratifikation des Vertrags nach Biberach zurückging, während der andere in Wiblingen verblieb. Plötzlich entstand aber das Gerücht, ein feindliches Heer sei im Anzug und der Biberacher Deputierte beschwor den Abt bei allen Heiligen (Reverend. dom. Abbatem per omnia sacra obtestatus est), er möge ihm doch wenigstens die Hälfte des Kaufpreises zur sicheren Verwahrung in der nächstgelegenen Stadt, aushändigen. Der Abt ging ohne Zögern auf die Bitte des Biberacher Bevollmächtigten ein und dieser reiste nach Empfangnahme der 10 000 Gulden und unter wiederholter Gewährleistung der oberherrlichen Ratifikation des Kaufvertrages schleunigst nach Ulm ab. Der Rest des Kaufpreises sollte nach Einhändigung des Originalkaufbriefes an die Stadt Biberach entrichtet werden. Sed aliter evenit, wie es in der Handschrift weiter heißt. Nachdem die Kriegsgefahr vorüber und wieder Ruhe eingetreten war, verweigerte der Biberacher Magistrat in Anbetracht des niederen Kaufpreises die Bestätigung des von seinen Gesandten mit dem Wiblinger Abt vereinbarten Kaufvertrages und inhibierten die Besitzergreifung des Pagus Bühl. Dadurch entstand ein langwieriger Streit zwischen der Reichsstadt Biberach und dem Kloster Wiblingen, der in den beiden andern Handschriften (Cod. germ. 3926 und 3927) ausführlich behandelt wird und in dessen Verfolg interessante Streiflichter auf die Rechtsverhältnisse zwischen Hospital und Magistrat geworfen werden. So heißt es u. a. einmal:

»Magistratus Civitatis Biberacensis non est Dominus Bonorum sui Hospitalis, cum ea sint in Patrimonio et Dominio ipsius Hospitalis, nec habet potestatem illa bona administrandi et alienandi cum hac potestas penes immediatos loci officiales et propter Religionis Catholicae cum Acatholica in Civitate permixtionem simul penes Dioecesis Episcopus sit.«

Der Biberacher Magistrat ist weder Herr über die hospitälischen Güter, da solche vererbtes und freies Eigentum des Hospitals selbst sind, noch hat er (der Magistrat) das Recht, jene Güter zu verwalten und zu veräußern, diese Befugnis steht allein den unmittelbaren Beamten (des Hospitals) und zwar wegen der gemischten Bevölkerung katholischer und akatholischer Religion gemeinsam mit dem Diöcesanbischof zu.

[1]) Im spanischen Erbfolgekrieg verband sich Bayern mit Frankreich gegen das Haus Habsburg und dessen Ansprüche auf das spanische Erbe.

Schwäbische Biographieen.

17. Maler Joseph Franz Spiegler (1693—1757).

Von Amtsrichter a. D. Beck.

Einer der namhaftesten, in Oberschwaben im 18. Jahrhundert thätigen, zahlreichen „Zopfmaler" war der zu Opfenbach, einem vordem in der ehemaligen österreichischen Herrschaft Hoheneck, jetzt im k. b. Bezirksamte Lindau gelegenen katholischen Pfarrdorfe, am 17. Februar 1693 als Sohn des Barbiers Joh. Mart. Spiegler und dessen Ehefrau Barbara, geb. Mollin, geborene Joseph (nicht Johs., wie Holzherr in seiner „Gesch. von Zwiefalten" 2c. S. 170 und Kepplers Diöcesankunstkatalog S. 235 angeben) Spiegler. Alle die vielen früheren Angaben bezüglich seines Geburtsortes (Riedlingen — so nach Ruppert, „Konstanzer gesch. Beiträge" II, S. 27 — Wangen i. A. und Konstanz 2c.) sind unrichtig. Er ist also, wenn er auch zu den schwäbischen Zopfmalern κατ' ἐξοχήν gehört, nicht den innerhalb des jetzigen Königreichs Württemberg geborenen Künstlern beizuzählen. Spiegler war ein Schüler des (i. J. 1651 geb., 1729 zu München †) Historienmalers Joh. Kaspar Sing aus Braunau, welcher ein tüchtiger, nur etwas manierter Meister war und zu dessen besten Leistungen die Altarblätter in der Klosterkirche von Schussenried (am Hochaltar; bez. 1717) sowie in der Stiftskirche von Kempten, beide mit der Darstellung der Himmelfahrt Mariä, gehören.[1]) Ueber Spieglers weitere Ausbildung ist leider bislang nichts Zuverlässiges bekannt geworden. Er soll sich darauf auf die Wanderschaft begeben haben und einige Zeit in Wien beschäftigt gewesen sein, woselbst er in verschiedene Kirchen Stücke verfertigt habe. In der Folge kehrte er nach Schwaben zurück und war seine Thätigkeit, gleich bewährt al fresco wie auf das Blatt, fernerhin nur seiner engeren Heimat gewidmet. Er machte sich in der vorderösterreichischen Donaustadt Riedlingen ansässig, welche zuweilen (indes unrichtigerweise), so bei Ruppert in dessen „Konstanzer gesch. Beiträgen" (II, a. a. O.) als seine Geburtsstätte bezeichnet wird. Eines seiner Hauptwerke ist wohl die Ausmalung al fresco der Kuppel und des Gewölbes in der neuen Benediktinerklosterkirche im benachbarten Zwiefalten i. J. 1747—1749 sowie das dortige, die Macht des Namens Jesu, das heilige Kind auf den Leib der Gottesmutter gemalt darstellende Hochaltarbild i. J. 1755. Hierauf malte er einiges für die Stiftskirche und den Fürstensaal zu Kempten. Zu Beginn der 1750er Jahre verlegte er, vornehmlich der Erziehung seines einzigen Sohnes wegen, seinen Wohnsitz von Riedlingen nach der — für Künstler ohnedies weit günstigeren — Bischofsstadt Konstanz, woselbst er, angeblich als bischöflicher Hofmaler (nach Ruppert I, S. 27), um 1749 in die Augustinerkirche die Plafondmalerei gefertigt hatte. An die Johanneskirche ließ er auf seine Kosten eine Kapelle bauen und stiftete ein von dem Konstanzer Kupferstecher und Maler Nikol. Hug sehr gelobtes Bild, wie Christus dem Thomas erscheint. Als man die Kirche 1819 zu einer Brauerei umwandelte, riß man die Kapelle ein und das Bild wurde verkauft, ohne daß man mehr wüßte, wohin es gekommen. Hug rühmt in seinen Aufzeichnungen an ihm besonders die gute Komposition, die weiche Färbung und die Gabe Spieglers, mit wenig Mitteln große Wirkung in seine Bilder zu bringen. Außerdem lieferte er Altarblätter für die Schloßkirche auf der Mainau, Ueberlingen, Radolfszell, die Klosterkirche von Ochsenhausen, die Fresken in der Stiftskirche von Säckingen und begegnet man seinen Arbeiten bis tief in die Schweiz hinein. In der neuen Benediktinerklosterkirche zu Weingarten malte er das Altarbild des auf der Süd- (Epistel-) seite stehenden Nebenaltares zum hl. Joh. Nepomuck und Leonhard mit der Darstellung der Verehrung der Mutter Gottes durch ersteren und der Befreiung eines Gefangenen durch letzteren. Schon frühzeitig hatte er in Ottobeuren gemalt, wohin

[1]) Außerdem malte Sing in der Umgegend zu Stauffen i. A. ein Altarblatt: die Abnahme des Leichnams Christi vom Kreuze und in Wertach die Flucht nach Aegypten. Einer der bedeutendsten Schüler Sings war der zu Ottobeuren 1681 geborene, 1755 in Prag † Maler Johann Hiebel, nach welchem auch verschiedene Meister, so Bickhart, Renz, G. Lichtensteger, Hier. Sperling, stachen; B. Kilian stach nach Sing.

ja der Neubau von Kloster und Kirche, bezw. der Ruf des Abtes Rup. Neß eine Menge von Künstlern und Handwerkern, namentlich auch aus Konstanz, so Stauder, (und früher schon Storer, den „schwäbischen Apelles") 2c. gelockt hatte. In dem südlich vom Vorplatz der Winterabtei gelegenen geheimen Archiv oder Kabinett, bezw. in dessen Kuppel malte er (nach P. Mag. Bernhard „Beschreibung von Ottobeuren" 2c. S. 80, woselbst er aber mit Fr. Spiegler aus Wangen bezeichnet wird) i. J. 1724 den ebenerwähnten Prälaten Rupert II., wie dieser die heiligste Dreifaltigkeit anbetet, welches Gemälde indes als mißlungen bezeichnet wird. Im Jahre 1725 malte er daselbst das Stiegenhaus an der Nordseite des Kaisersaales, die nördliche Stiegenkuppel, die Glorie Gottes mit den anbetenden vier Weltteilen; dafür sowie für das Plafondgemälde im Bonifatiuszimmer erhielt er 300 Gulden, worüber der Abt bemerkte: „die Arbeit in Fresko ist schon wohl gemacht, aber zu teuer". Im gleichen Raume hatte er 1723 den Plafond mit der Salbung Sauls oder Davids gefertigt. Im Theater malte er um 300 Gulden „recht fleißig gelb in gelb al fresco" das Plafondgemälde 1725, welches eine allegorische Darstellung der Tragödie und Komödie unter dem Schutze der Pallas Athene und des Apollo ist. Außerdem fertigte er daselbst am Gewölbe des Kreuzganges des Hof- oder Gastgebäudes im Verein mit Bellandeli die Fresken, meist noch gut erhaltene allegorische Darstellungen verschiedener Tugenden, Gewerbe, Künste und Wissenschaften; für das Stück — es sind im ganzen 25 — wurden 12 Gulden bezahlt (Bernhard a. a. O. S. 94). Sehr gut ist auch das von ihm i. J. 1735 in der Stiftskirche zu Wolfegg geschaffene Deckenstück, welches den rühmlichen Zweikampf des Grafen Hans v. Sonnenberg mit Antonio Sanseverino von Roveredo i. J. 1487 verherrlicht.[1]) Nach Feyerabends Jahrbüchern von Ottobeuren (III., S. 688, bezw. dem Diarium des Prälaten Neß von 1725) malte Spiegler noch vier Stücke, die Geburt des Herrn, der Maria, Johann des Täufers und Samuels à 40 Gulden und noch mehrere andere kleinere Stücke, sehr schön. Auch hatte er die Sichelbeinschen Stücke im untersten Gange auszubessern. Nach derselben Quelle hätten aber die nördliche Stiegenkuppel und das Gastzimmer am großen Saale weniger gefallen. Doch wird im allgemeinen gesagt, daß Amiconi und Spiegler sich das meiste Verdienst von den Kunstmalern erworben haben. Daß der von Feyerabend und Bernhard als „Franz Spiegler von Wangen" bezeichnete Maler identisch mit dem in Konstanz, Zwiefalten, Weingarten und a. O. thätigen Künstler Jos. Spiegler in Konstanz aus Riedlingen ist, ist unzweifelhaft, da u. a. Feyerabend (III., S. 687) ausdrücklich bemerkt, Spiegler habe zuvor die Klosterkirche von Zwiefalten gemalt. Nicht zu verwechseln ist er mit einem gewissen Maler Spieler von Lindenberg, welcher u. a. das Plafondstück in der Pfarrkirche von Eglofs malte. Noch manches mag Spiegler in Schwaben gemalt haben und ist namentlich schon die Vermutung ausgesprochen worden, ob er nicht etwa auch noch den Plafond des Chores der Weißenauer Prämonstratenserklosterkirche, dessen Meister immer noch nicht gefunden, gemalt hat? Doch sind diese Malereien seines Pinsels nicht würdig und noch weniger kann er die — übrigens wohlgelungenen — Deckenstücke im Meersburger neuen Schlosse (als deren Meister er auch schon in Frage kam) gefertigt haben, da ja dieselben erst nach der Zeit seines Todes entstanden sind. Nach solcher ziemlich produktiver Thätigkeit starb er am 15. April 1757 (nicht 1765, wie bei Ruppert a. a. O. steht) in seiner zweiten Heimatsstadt Konstanz und wurde vor dem Altare der von ihm gestifteten Kapelle begraben. Einer seiner Schüler hieß Joh. Bapt. Stern, von welchem sich nach Holzherrs Gesch. von Zwiefalten (S. 170) ein gutes Porträt des Papstes Benedikt XIV. im dortigen Kloster befand. Spieglers Tochter ehelichte den 1728 zu Thann i. A. geborenen Maler Konr. Wengner. Letzterer, ein tüchtiger Porträt- und guter Historienmaler, fand viele Arbeit am bischöflichen Hof, erhielt den Titel bischöflicher Hofmaler, weilte oft zu Meersburg und starb, bis in sein hohes Alter noch fleißig und thätig, 1806 zu K. Er ver-

[1]) Dieser Zweikampf ist auch auf einem Oelgemälde auf der „Waldburg" verewigt.

stand es ausgezeichnet, alte gute Gemälde aus Galerieen täuschend zu kopieren. Dadurch, daß er dieselben nicht selten als Originale verkaufte, gewann er anfänglich viel Geld, trug aber, als die Sache ruchbar wurde, auch manche Unannehmlichkeit davon. Mit dem zunehmenden Alter wurden seine Bilder immer schwächer in der Farbe, hatten aber für die Ferne eine gute Wirkung. Von Wengner mögen wohl die zahlreichen Kopien von Niederländer Meistern herstammen, die man in K. und Umgegend noch findet. Spieglers (am 14. März 1746 zu Riedlingen geborener) Sohn Wilhelm widmete sich der Jurisprudenz und starb zu Anfang dieses Jahrhunderts zu Aulendorf als gräflicher Königseggscher erster Rat und Oberamtmann (s. über denselben Gradmann, „Das gelehrte Schwaben 2c." S. 636 und 637). Bildnisse von Spieglers Person sollen existiert haben, ohne daß es bis jetzt gelungen wäre, das eine oder andere ausfindig zu machen.

Kleinere Mitteilungen.

Die Königsegg in Preußen.

(Nachtrag zu „Diöces.-Arch." Nr. 3 S. 33—36.)

Nach Voigts „Namens-Codex der deutschen Ordensbeamten" (Königsberg 1843, S. 104) waren Konrad von Kunsecke im 14. Jahrhundert Pfleger zu Tapiau in Ostpreußen; Anfang seiner Amtsverwaltung 23. August 1376 (Ende derselben unbestimmt gelassen) und Johann Könsecke, Pfleger, ebendaselbst; Anfang seiner Amtsverwaltung 17. Februar 1405; Ende derselben 20. August 1405. Der vorgenannte Konrad v. K. könnte möglicherweise der in der Stammtafel 1, 28 aufgeführte, wie es scheint, unverehelicht gewesene Konrad v. K., genannt v. Fronhofen um das Jahr 1348 sein? Dagegen läßt sich der vorgenannte Johann v. K., in der Stammtafel nicht unterbringen, denn der daselbst II, 9 erwähnte Johann v. K. (1403—1450), an welchen man auch schon gedacht hat, war — von anderem abgesehen — verehelicht. Wohl aber scheinen die handschriftlichen Bemerkungen zur Stammtafel, bezw. die Aufzählung von nicht oder nicht näher beglaubigten K.schen Familiengliedern, welche in die Stammtafel nicht eingereicht werden konnten, ein Licht in die Sache zu bringen, soferne zu den J. 1419, 1422 Hans, Konrad und Martin, seßhaft zu Hatzenturm, Söhne des Eberhard, „der zu brußen saß", genannt werden. Danach hätte wohl der in der Stammtafel I, 38 aufgeführte mit Elisabeth v. Stadgen verehelicht gewesene Eberhard v. K., genannt zum Hatzenturm (1353—1373), von welchem in der Stammtafel keine Nachkommen verzeichnet sind, mehrere Söhne hinterlassen, nämlich die vorgenannten Hans, Konrad und Martin, von welchen die beiden ersteren (oder wenigstens Hans) die zwei in den Deutschorden in Preußen getretenen Pfleger sein könnten?! Vielleicht hat Martin (oder Hans) v. K. dann das Geschlecht in Preußen fortgepflanzt? Jedenfalls hat also eine Abzweigung des K.schen Geschlechtes nach Preußen viel früher, als bisher angenommen wurde, schon im 14. Jahrhundert und noch vor der Waldburgschen, stattgefunden; und ist der Junker Johann v. K., welcher im Jahr 1505 mit Friedrich v. Waldburg, dem Stammvater der nachmaligen preußischen Linie der Waldburg, W.-Kapustigal, nach Preußen gezogen sein soll, viel späteren Datums als die vorgenannten Königsegge mit diesen Vornamen!

P. Beck.

Beisteuer der Geistlichkeit des Amts Schorndorf zum Lösegeld Graf Ulrichs des Vielgeliebten von Württemberg.

Am 30. Juni 1462 fiel Graf Ulrich der Vielgeliebte von Württemberg in die Hände des Pfalzgrafen Friedrich bei Seckenheim als Gefangener. Rührend war die Teilnahme am Schicksal des gefangenen Fürsten. In Stadt und Amt Schorndorf wurde von Haus zu Haus gesammelt, wozu auch die Geistlichkeit einen erheblichen Beitrag gab. Die Sammlung begann am 3. Mai 1463. Es gaben nach dem im Staatsarchiv in Stuttgart, Kasten 124, Fach 12, Büschel 6 vorhandenen Verzeichnis Seite 24:

Schorndorffer Priester.

Item min Herre der Kirchherre 100 Gulden,
Item Herr Thoman Brenner 40 Gulden,
Item Herr Michel Rentz 15 Gulden,
Item Herr Conrat Slapphart 12 Gulden,
Item Herr Ulrich Wygand 12 Gulden,
Item Herr Hans Geyszberg 10 Gulden,
Item Herr Martin Finck 8 Gulden,
Item Herr Hans Linck 8 Gulden,
Item Herr Eberhart Knebel 8 Gulden,
Item Herr Hans Rayer 4 Gulden,
Item Herr Nyclaus Indengräber 4 Gulden,
Item Herr Conrat alt Frümesser 4 Gulden,

Seite 39:

Winterbach.

Item Pfarrer 32 Gulden,
Item Frumesser 4 Gulden.

Seite 43:

Gerhättstetten (Gerhartstetten).

Item Capplon 36 Gulden.

Seite 64:

Endelspach (Enderspach).

Item Capplon 16 Gulden.

Die Geistlichkeit steuerte somit 293 Gulden zum Lösegeld bei.

Th. Schön.

Litterarisches.

Ils, Jak., Lehrer, Kloster Ochsenhausen einst und jetzt, ebendaselbst, 1896, Selbstverlag des Verfassers, mit einer Ansicht von O., 74 S. M. 1.—.

Krabbel, Chr., Regeln für den Vortrag des gregorianischen Chorals 2c., Bonn, Verlag von A. Henry, 1896, 15 S. 30 Pfg.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,
Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen 2c., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften 2c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbansstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 6. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen 2c., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte 2c. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Abonnements-Einladung auf 1. Juli 1898!

Beiträge zur Ortsnamendeutung des Oberamts Leutkirch.

Von N. Schwanzer, fürstlicher Sekretär zu Schloß Zeil.

Der sogenannte Codex major traditionum Weingartensium aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts („Württ. Urk.-Buch.", Bd. IV.) enthält bekanntlich eine Menge Ortsnamen von Württemberg, deren Deutung bis jetzt noch nicht gelungen oder wenigstens zweifelhaft ist.

Für das Oberamt Leutkirch kommen hauptsächlich in Betracht Encinriet, Obondorf und Racelins. Pag. IX. begegnen wir einem Cuno de Sigebrandesberg, welcher ein Gut zu Enzenrieth an das Kloster Weingarten schenkte; pag. XII, XXXIX und XLIII finden wir weiter die Ortsnamen Engecinisruti, Enzinsruti und Encinriet. Diese Namen sind nach dem Register des „Württ. Urk.-Buchs" auf das heutige Enzisreute (an der Straße von Waldsee nach Weingarten) gedeutet. Was Engecinis, Enzinsruti anbelangt, so ist diese Deutung ja sicher richtig; in Bezug auf Enzen-Encinriet jedoch muß schon der Unterschied, den der Codex durch die Schreibung ruti und riet macht, die Deutung auf Enzisreute in Zweifel stellen. Reute (ruti, rutin) bedeutet einen gerodeten Waldboden, Ried (riet) hat mehr den Begriff der Rodung eines moorigen, sumpfigen Bodens, wo es weniger einen Wald als vielmehr Staudengebüsch auszuroden galt. Auch der weitere Umstand, daß Enzenrieth sowohl pag. IX als pag. XLIII neben Sigebrandesberg und Sibranhouen erscheint, weist darauf hin, daß es auch bei Seibranz zu suchen ist (vrgl. Baumann, Allgäu I. 469). Und wirklich finden wir in den Zeiler Urbarien (von 1568, 1663 u. s. w.) unter Wengenreute (zwei Kilometer von Seibranz) einen Oesch „im Zinzen-, Sünzen-, Sinzenriedt". Hier also ist unser Enzenrieth zu suchen. Dieser Oesch lag zwischen Wengenreute und Seibranz, südlich der Straße von da nach Wurzach, in der Thalmulde, welche sich von Seibranz nach Gospoldshofen hinzieht und welche von einem Bächlein durchflossen wird, das im Urbar von 1663 der Sinzenrieder Bach genannt ist. Der Boden dort ist in der That sumpfig, vom Abwasser des Ulrichsbrunnens zu Seibranz durchsetzt, so daß also die Bezeichnung riet hier zutrifft. Der Name Sinzenried hat sich bis in dieses Jahrhundert herein erhalten, indem noch bei der Vereinödung von Wengenreute im Jahr 1806 ein „Sinsenrieder Oesch" vorkommt. Cuno de Sigebrandesberg dürfte indessen an Weingarten kaum einen Hof, sondern vielmehr nur eine Wiese oder einen Acker geschenkt haben, wofür auch das geringe Reichnis (I solidum) spricht.

Es mögen hier auch gleich einige Worte über Sigebrandesberg und Sibrandes-, Sibranhouen Platz finden. Man hat sich darunter jedenfalls zwei, ursprünglich getrennte, wenn auch nahe bei einander gelegene Siedlungen vorzustellen. Das heutige Seibranz ist an den die oben erwähnte Thalmulde abschließenden Berghang ter-

rassenförmig hingebaut, und es wird daher der pag. IX genannte Cuno de Sigebrandesberg auf der Höhe gewohnt haben, vielleicht als ein Nachkomme des ersten Ansiedlers Sigibrand, während die Wohnstätten von Sibranhouen später etwas tiefer am bezeichneten Hang entstanden sind. Im Laufe der Zeit wurden dann durch weitere, zwischenliegende Ansiedlungen Sigebrandesberg und Sibranhouen zum Dorfe Seibranz verschmolzen, so daß alsdann die Grundwörter-berg und -houen als überflüssig abgestoßen wurden. (Vergleiche Baumann, Allgäu, I S. 143, 144.)

Der Codex bringt sodan pag. XXXVI ein Obondorf, zwischen den Namen Heizzan und Rihpoltshouen. Nun bestand der spätere „Haizen", in alten Zeiten aus mehreren Höfen. Schon im Altmannshofer Kaufbrief von 1376 (Or.-Urk. im Archiv Zeil) wird ein „mahd ze den haytzun" erwähnt, im Altmannshofer Teilungsbrief von 1452 kommt ferner vor „item das holtz zen haitzen und die wis, das vor ziten ain hof gewesen ist", ebenso noch ein „gut zum haitzen"; später treffen wir auf einen Ober-, Mittel- und Unter-Haizen, von welchen der erstgenannte in der Nähe des heutigen Hofes „Buch" gelegen war. Wenn wir uns also in jener Gegend ursprünglich mehrere Höfe, gewissermaßen ein kleines Dorf, zu denken haben, so ist es naheliegend, unser Obondorf vielleicht in dem späteren Oberen Haizen zu erkennen. Volle Sicherheit hiefür freilich bieten die vorhandenen spärlichen Urkunden nicht.

Cem Racelins, Codex pag. XLIII. Hier ist im Register, allerdings nur als Vermutung, hingewiesen auf Raggen, Gemeinde Hofs. Schon Baumann (Allgäu, I, 469) sucht Racelins in der Nähe von Seibranz und Buck („Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte", 1883, 281) bezweifelt gleichfalls die Deutung auf Raggen und vertritt die Ansicht, Razelins zu lesen. Mit Recht, wie wir sehen werden. Im Jahre 1485 begiebt sich ein Jos. Rot, zu Rieden gesessen, gegen Verleihung eines Gütleins zu Rieden durch den Junker Heinrich von Landau seiner sämtlichen wirklichen und vermeintlichen Ansprüche am Lublis, Rätzlis und Langensteig. 1491 sodann stellt ein Jäk Scheich von Grünebach dem Junker Heinrich von Landau zu Altmannshofen einen Lehenrevers aus, wonach ihm der Junker „sein eigenes Gut in Aescher (Eschacher) Pfarr, das man nennt das „Rätzlis", was davon sein ist und ihm zugeteilt ist", verliehen habe. Die Lage dieses Rätzlis geht aber weiter noch hervor aus zwei Verträgen des Klosters Weingarten mit der Herrschaft Zeil von 1668 und 1678, worin die Rede ist von „gewissen Gütern, Hölzern und Bergen zu Langensteig, Rötlings (Rödlins) und Leublings (Luiblings)". Rötlings, Rödlins ist offenbar nichts anderes als unser altes Racelins, Rätzlis. Da nun Leublings früher ein paar, jetzt abgegangene Höfe zwischen Laubegg, Häberlings und Thalacker geheißen haben, so lag also Racelins gleichfalls in dieser Gegend, und zwar bestand es im 15. Jahrhundert und wahrscheinlich bis zum 30jährigen Kriege aus zwei Höfen, von welchen der eine weingartisch, der andere altmannshofisch war.

Auf der Hochebene zwischen Seibranz, Thalacker, Laubegg, Häberlings, Langensteig, Sigglis lagen überhaupt vor dem 30jährigen Kriege zahlreiche Höfe, die in diesem Kriege und später zum Teil abgegangen sind; so also zwei Höfe zum Racelins, zwei oder drei Höfe zum Leublings (in Altmannshofer Urkunden Lublis, Lubrichs genannt), zwei Höfe zu Laubegg u. s. w.

Offenbar ist Racelins ein Familienname, wie wir ja z. B. im Codex pag. IX auch wirklich einen Razili finden.

Um hier auch kurz von den Familiennamen von Weingartenschen Hörigen, welche auf Gütern im heutigen Oberamt Leutkirch saßen, zu sprechen, so sei bemerkt, daß wir die meisten derselben auch in späteren Zeiten noch vorfinden. Der Codex bringt pag. XXXVI, XLIII und XLIV folgende: Friedel; Scade (Schade), Hesso (Hesse), Durre, Mörlie, Clauselie, Vogeler, Alchiagin; auch Villicus bei Aschah als den nachherigen Namen „Mayer" kann man hier unterbringen.

Friedel und Schad treffen wir in Seibranz und Umgegend später noch häufig an; unter anderem erinnert z. B. Friedlings bei Dietmanns an ersteren Namen, Schad kommt in den Zeiler Urbarien von 1568 und 1663 wiederholt in Seibranz und Umgegend vor. Dagegen ist der Name Hesso, Hesse verschwunden, wenn man ihn nicht in „Esser", einer nach den Urbarien weitverzweigten Familie in der Herrschaft Zeil erblicken will. Mit Sicherheit ist wieder der „Durre" nachzuweisen in einem Michel Dirr zum Dirrenberg oder Pfauenwald, Gemeinde Hauerz (Urbar von 1568); auch der heutige „Dürren", Gemeinde Waltershofen, hat sicherlich einem „Durre" seine Entstehung zu verdanken.

Mörlie erscheint in einem Zeiler Urbar von 1583 ebenfalls, denn dort kommt eine Anna Mörlerin, Mörlinin zu Riedlings vor; auch der spätere Ravensburger Name Mörlin wird nach dem Register des Codex auf den pag. XXVII genannten Morlin zurückgeführt. Im Zeiler Urbar von 1568 wird auch ein Gall Mohrlin zum Krattenberg unterm Jahr 1548 genannt.

Clauselie in Rihpoltshouen ist später nicht mehr zu finden; diesen Namen von Claus, Nikolaus herzuleiten, geht nicht an. Doch hat sicherlich dieser Clauselie einen Hof in Rihpoltshouen bewirtschaftet, da Weingarten jederzeit zwei Höfe dort besessen hat. F. de Rihpoltshouen, welcher pag. XXXVI und XLIV genannt ist, wird wohl nur ein Stück Ackers dort bebaut haben, was aus seinem geringen Reichnis (I solidum) geschlossen werden darf. Diesen drei Zinsern Mörlie, Clauselie und F. entsprechend finden wir unter den Traditionen Rippoldshofen auch dreimal genannt: Eberhardus dedit predium ad R. (pag. X); empta sunt Aschaha et pars de R. (pag. X) und endlich Wernherius dedit dimidium mansum ad R. (pag. XII.)

Wir kommen nun zu Eschach (Aschach, pag. XLIII), wo wir einen Vogeler, Villicus und Alchiagin treffen. Vogeler ist ein so verbreiteter Name, daß hierüber wohl keine lange Untersuchung über sein Vorkommen angestellt zu werden braucht.

Villicus ist der später in den alten Altmannshofer Urkunden wiederholt vorkommende Name „Mayer" (vrgl. Baumann, Allgäu, I. S. 317). Die Herren von Altmannshofen bezogen z. B. nach der Urkunde von 1368 vom „Mayerhof zu Eschach" das Vogtrecht, 1376 kommt vor „die Seld, darauf die alt Mayerin saß".

Der dunkelste Name bleibt immerhin Alchiagin, der aber mit Rücksicht auf die im Codex voran- und nachstehenden Namen sicherlich nichts anders ist als der Familiennamen eines in Eschach weiter angesessenen Weingartenschen Hörigen. Buck („Württ. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte" 1883, 224, 225) und Baumann (Allgäu, I 469) vermuten unter Alchiagin den Ort Ellegg (Elleck) im bayerischen Bezirksamt Sonthofen, allein doch wohl mit Unrecht. Wenn man die im Codex aufgeführten Ortsnamen des Oberamts Leutkirch ihrer Lage nach miteinander vergleicht, so ersieht man sofort, daß der Verfasser eine genaue Kenntnis der geographischen Lage dieser Orte und Höfe hatte, indem er bei deren Aufzählung eine gewisse, ihrer Lage entsprechende Ordnung einhält. Er bringt pag. XXXVI nacheinander Sibrandeshouen-Heizzan-Obondorf-Rihpoltshouen und geht von da über die Iller nach Volcnanshouen (Volksratshofen), und bringt ferner pag. XLIII und XLIV: Gosboltshouen-Encinriet-Sibranhouen-Hube (in dessen unmittelbarer Nähe auch der Hof des „Durren" gelegen haben muß, da Weingarten auch später noch das Gut zur Hub selbst und daran anstoßend einige Aecker u. s. w. besaß, die, wohl infolge Abgangs des Durren-Hofes, nachher zu einem Weingartenschen Gute in Seibranz gehörten) — Rihpolteshouen-Arnolts-Racelins-Langunstaige-Aschah-Stainital-Haizon-Rihpoltshouen und geht von da wiederum über die Iller nach Harde bei Memmingen u. s. w. Es wäre vollkommen unverständlich, warum der Verfasser von Eschach plötzlich einen Sprung bis ins bayerische Bezirksamt Sonthofen und von da wieder zurück nach Steinenthal gemacht haben sollte, während sämtliche anderen Orte dieses Abschnittes in nächster Nachbarschaft bei einander liegen. Das seltsame Alchiagin darf uns daher kaum abhalten, darunter den Familiennamen eines Zinsers in Eschach zu suchen. Es mag ja auch sein, daß vielleicht bei Schreibung des Namens ein Schreibfehler untergelaufen ist. Für Annahme eines Familiennamens spricht auch, daß die Herren von Altmannshofen ein vierfaches Vogtrecht von Eschach bezogen,

entsprechend den vier verschiedenen im Codex bezeichneten Gerechtigkeiten und Nutzungen des Klosters Weingarten daselbst. Nach der Urkunde von 1368 bezogen die Altmannshofer Vogtrechte vom Widdum, vom Zehent und von der Kirche, vom Meyerhofe und von der Heiligen-Seld; nach dem Teilungsbriefe von 1452 Vogtrechte vom Mayerhofe, vom Widdum, von der Kirche und vom Mesnertum.

Soviel über die Orts- und Familiennamen des Weingartener Codex, soweit sie das Oberamt Leutkirch berühren.

Es mögen nun noch einige andere ältere Ortsnamen der früheren Herrschaft Zeil hier ihre Erklärung finden.

Herrenbühl, Gemeinde Seibranz. Im Urbar von 1568 stoßen wir auf einen Wengenreuter Oesch „im Hünerbühl"; 1663 ist bereits „Hürbühl" daraus geworden, heute heißt er der „Herrenbühl".

Limberg, Gemeinde Seibranz. Im Urbar von 1568: Lindenberg, 1663 Limperg.

Unwerthe, Gemeinde Seibranz, hieß im 18. Jahrhundert nach einem Lehenbriefe „Eichbrunn", weil dort, an der Straße Seibranz-Wurzach, ein Brunnen war, der aus einem alten, ausgehöhlten Eichenstamme floß.

Karlis, Gemeinde Seibranz: 1491 Cadlas, später Cadlitz, Cadlis, Karlins. Hier könnte man versucht sein, an den altdeutschen Personennamen Chadolt (zum Chadolts, daraus Cadlitz) zu denken; allein da das Urbar von 1568 wiederholt den Familiennamen Kadler aufweist, liegt es näher, Cadlas, Cadlis von diesem herzuleiten.

Leublings, jetzt abgegangen, lag zwischen Thalacker und Häberlings. Alt Lublis, Lubrichs (siehe oben) — vom Familiennamen Leubling (Lublin), später Leublinger, aus Eschach stammend. Nach dem 30jährigen Kriege, in welchem die Höfe zu Leublings abgingen, wurden deren Güter mit denen zu Häberlings vereinigt und man liest z. B. 1681: Häberlings oder Leublings. Der Name Häberlings kommt für sich und neben Leublings jedoch schon 1562 in einer Markenbeschreibung vor (zum Heberlin).

Laubegg, Gemeinde Altmannshofen. Im Jahr 1520 erhält ein Ulrich Laubeck von Eschach das Gut, genannt Arnholz (Arnolts), vom Kloster Weingarten zu Lehen und blieb dasselbe bis 1616 bei dieser Familie.

Henkels, Gemeinde Altmannshofen. Hieß früher Fetzenwies; von da ging die Fetzenstieg aus dem (Karlis-) Thal auf die Höhe bei Leublings-Laubegg. 1529 saß auf dem Gut der Altmannshofische Lehenhuber Hans Henchel.

Blutzberg, Gemeinde Altmannshofen. Die ursprüngliche Schreibung dieses Hofgutes (vor ca. 5 Jahren aufgeforstet) ist die vorstehende (also nicht „Plutschberg", wie im „Königreich Württemberg" zu finden). Im Altmannshofer Teilungsbriefe von 1452 ist schon die Rede von einer „rutin an der Burghalden"; 1485 sodann verleiht Heinrich von Landau-Altmannshofen an Konrad Gnaggenrain von Aichstetten „seinen Berg, genannt der Gebhartsberg die rutin gegen Eschach wärts", der vorher nicht verliehen gewesen sei und den der Beständer „innhaben, bauen, rutten, nutzen und nießen" solle. Die Grenzen ringsum sind lauter „rutinen", von einem Hofe, Hofraithin u. s. w. ist im Lehenbriefe noch nichts enthalten. Dagegen ist der Hof im Jahre 1526 bereits erbaut, wie aus einer Urkunde dieses Jahres hervorgeht, die mit den Worten beginnt: „Ich Hanns Blutz der Jung, auf dem Berg in Altmannshofer Pfarr gesessen." Damit ist zugleich die Entstehung des Namens Blutzberg gegeben und man braucht also nicht an Blutfrevel oder sonstige schauerige Dinge zu denken, wie das von den Bewohnern der Umgegend heutzutage noch geschieht.

Bemerkungen

zu Herrn Detzels „Christl. Ikonographie, Handbuch zum Verständnis der christl. Kunst" (Freiburg, 1894—96, bei Herder, 2 Bde.).

Von F. J. Mone in Karlsruhe.

III.

Als Symbole oder Allegorien für den geistigen Tod, d. h. den der Seele, wie für die Tödung des Leibes wurden in der alten christlichen Kunst und im Mittelalter wie beim Ausgange desselben im sog. Todentanze, verschiedene Bilder angeordnet.

Wollte man im elften Jahrhundert den geistigen Tod darstellen, so zeichnete man einen Bogenschützen, welcher einer Figur mit Adler- oder Drachenkopf den (vergifteten) Pfeil in den Mund schießt. Dieses Bild findet sich auf den Bodenfließen, die oben erwähnt wurden. Den Vorgang in der menschlichen Seele, welche man den geistigen Tod nennt, konnte man bildlich nur mit einem vergifteten Pfeile darstellen, der in den Mund des Menschen oder des Teufels geschossen wird. Denn durch den Mund des Körpers erhielt auch die menschliche Seele das geistige Leben, d. h. die Fähigkeit (Gnade), den freien Willen zum Guten zu lenken. Im 2. Kapitel Vers 7 im 1. Buche Moses steht: et inspiravit in faciem (hominis) spiraculum vitae (Atem des Lebens der Seele) et factus est homo in animam viventem (und die Seele wurde zum ewigen Leben befähigt). Der Apostel Johannes erzählt in seinem Evangelium 13, 27, wie der Tod der Seele eintritt: et post bucellam introivit in eum Satanas, d. h. sobald Christus die Finger von dem Stückchen Brote im Munde des Judas Iskariot entfernt hatte, fand die circuminsessio (Besitzergreifung der Seele) des Judas durch den Teufel statt. Aehnliche Worte gebraucht Lukas 22, 3 intravit autem Satanas in Judam, d. h. die sogen. circuminsessio der menschlichen Seele durch den Teufel. Sie bewirkt sofort den Tod derselben, d. h. sie ist zu keinem Willensakte zum Guten mehr befähigt. Da Christus von sich selbst sagt: ich bin das Leben (sum via, veritas, vita), so folgt hieraus, daß derjenige, welcher gar keinen Anteil an ihm mehr hat, das Leben der Seele nicht besitzt, also geistig tot ist.

Den Teufel und den Tod der Seele als circuminsessio der Letzteren durch das absolut Böse konnten die Künstler des Mittelalters in den bildlichen Darstellungen nicht auseinander halten. Nach der Definition vom Tode der Seele ist es logisch ganz richtig, daß beide, Seelen-Tod und Teufel ein und derselbe Akt ist. Darnach richteten sich notwendig die Maler und Bildhauer im Mittelalter.

Die Darstellungen des Todentanzes, des Todes Lauern und des Kampfes mit dem Tode, wie derartige Scenen Dürer, Holbein d. j., Baldung Grien u. A. gezeichnet haben, kann man aus der christlichen Ikonographie ausscheiden, weil solche Kompositionen aus allgemein menschlichen oder weltlichen Beobachtungen hervorgingen, nicht direkt aus dem betrachtenden Gebete. Sie gehören zur Historien-Malerei. Aber anders verhält es sich mit der sogen. Psychomachie, d. h. mit den Darstellungen des Kampfes der menschlichen Seele mit dem bösen Prinzipe, das in verschiedenen Gestalten der Seele den Weg zum Paradiese oder ewigen Leben verstellt und zum Kampfe nötigt. Christus selbst hat diesen Kampf und die Nachstellungen des bösen Feindes vorausgesagt und zur Wachsamkeit und zur Ausdauer ermahnt. Papst Innocenz III. äußert sich hierüber in der zweiten Predigt auf Mariä Himmelfahrt: quicunque sentit impugnationem ab hostibus, mundo, carne, daemone, respiciat castrorum aciem ordinatam (d. i. die hl. Maria), deprecetur Mariam et ipsa mittet auxilium. Damit ist deutlich gesagt, daß die Kompositionen der Psychomachie dem betrachtenden Gebete entstammen. Ueber die Psychomachie siehe „Diöcesan-Archiv von Schwaben", Jahrgang 1894 Seite 27.

Den sogen. Physiologus in der Ausgabe von G. Heider 1851, citiert Detzel zweimal S. 30 und 33 Bd. 1. Aber er hätte gewiß den Leser zu Dank verpflichtet, wenn er auch nachgewiesen hätte, an welchen kirchlichen Gebäuden und Gerätschaften in Württemberg, Baden und in der Schweiz jene dem Physiologus entliehenen Gestalten und Figuren vorkommen. Insbesondere erwartete man S. 36 eine Erklärung der zwei Affen in den Säulen beim Eingang in die Afrakapelle beim Speyerer Dome (11.—12. Jahrhundert).

Mit der bildlichen Darstellung des Begriffes von Teufel, Tod der Seele und dem absolut Bösen hängen die symbolischen und allegorischen Figuren der Sünden, Laster und der bösen Leidenschaften zusammen. Der Künstler kann dieselben für die bildliche Darstellungen nicht entbehren. Seine Phantasie schafft dieselben, so oft er genötigt ist, von jenen Begriffen oder Abstraktionen zu handeln. Schon dadurch ist er veranlaßt, Sünden und Laster bildlich zum Ausdruck zu bringen, weil er in

seinen Werken hauptsächlich durch die Gegensätze wirken muß und Erfolg erzielen kann. Man denke nur an die häßlichen Gesichter, welche die Maler und Bildhauer in den Passionsbildern Christi den Juden und Henkersknechten gegeben haben. Hierin sind dem Künstler keine engen Grenzen gesetzt. So entstanden mit der Zeit konventionell, oder durch die Phantasie der Künstler und im Anschlusse an die heilige Schrift gewisse Gestalten und Figuren als Sinnbilder des bösen Prinzipes. In Bd. 1, S. 36—39 von Detzels Ikonographie werden nur folgende acht aufgezählt: Der Affe, die Antilope, der Basilisk, der Centaur, die Eidechse, der Fuchs, der Hase, der Phönix. Damit hat er jedoch jene Gestalten nicht vollständig und erschöpfend namhaft gemacht.

Die pädagogische Ueberarbeitung des Physiologus vom 17. bis ins 19. Jahrhundert hätte in der „christlichen Ikonographie" ebenfalls genannt werden sollen. Im Jahre 1605 erschien bei Johann Boel in Antwerpen das cordolium (Herzenleid), d. i. cor Jesu amanti sacrum, welches dem Abte von Villars Heinrich von der Heyden gewidmet ist und in 18 Kupferstichen mit lateinischen Versen den Kampf um das menschliche Herz (die Seele) darstellt. Fast gleichzeitig haben Matthäus und Jean Messager eine ähnliche Schrift mit nahezu denselben Kupfern, in welchen die Sorge des sakramentalen Christus um die Seele des Menschen geschildert wird, drucken lassen. In jenen beiden Bilderbüchern zum betrachtenden Gebete wird die richtige Definition von christlicher Ikonographie in Versen und im Bilde in folgender Weise gegeben. Das Christuskind malt in die Innenwände des menschlichen Herzens vier Bilder; (jüngster Tag, Krönung Mariä, der geschlossene Sarg und das Fegfeuer). Ueber dem Herzen schwebt der heilige Geist als Taube. Unten liest man die Verse:

Summe Jesu penicilla
corque totum conscribilla
piis imaginibus.

Das betrachtende Gebet ist hier dargestellt unter der Figur des sakramentalen Jesu, der das menschliche Herz innen ausmalt. Der Fürstbischof von Würzburg Friedrich Karl von Schönborn ließ 1732 die französische Bearbeitung jenes Büchleins ins Deutsche übertragen und mit zehn Kupfern illustriert unter dem Titel: Herz des Menschen ein Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Satans herausgeben. Von 1732—1860 hat diese kleine Schrift viele Auflagen erlebt; die jüngste in Basel bei C. Detloff um 1860. Für die moderne Kunst braucht man zum Verständnis ihrer Produkte weder einen Physiologus, noch das Buch von Johann Boel. Denn sie geht wie die religiöse Malerei und Plastik nicht mehr aus dem betrachtenden Gebete hervor, sondern ist Historienmalerei, die nach Naturwahrheit in der Gesichtsbildung, Kleidung und Staffage strebt und die nur eine scharfe, kritische Beobachtungsgabe des Künstlers voraussetzt. In den Kupferstichen jenes Büchleins sind als Diener des Teufels folgende Tiere im Herzen des Menschen abgebildet: der Pfau (Hoffart), die Kröte (Geiz), der Ziegenbock, das Schwein (Fraß und Völlerei), die Schlange (Neid), der Tiger (Zorn), die Schildkröte (Trägheit). Auf anderen Bildwerken des Mittelalters und der Neuzeit kommen noch, besonders an den Oelbergen, vor: die Maus, die Schnecke (Sinnbild der acêdia, Energielosigkeit, debilitas voluntatis), der Höllenhund (am Oelberg in Speyer), der Bär, der Wolf, das Eichhörnchen, das Schwein, — die Syrene, — der Ziegenbock, — die Trauben naschenden Vögel, die Schwalbe, — der Ziegenmelker (caprimulgus, Nachtschwalbe), Chamäleon, Eidechse, Molch (stellionatus Heuchelei, ränkevoll), Schildkröte, — der gemeine Wels (silurus glanis, Seeteufel), — die Schlange, — das Krokodil (der Lindwurm) u. a. m.

Mit dieser eigentümlichen Fauna der Mystiker muß man sich etwas bekannt machen, weil man diesen und ähnlichen Tiergestalten an den Oelbergen, wie an den Kapitälen und Ornamenten der Kirchen, an den Chorgestühlen, an den Portalen, Fensterumrahmungen, auf Grabsteinen, Bodenfließen, an den Sockeln der Säulen, an Friesen, an den Lichtstöcken, in den Bogenfeldern und an Bogenfriesen, in Initialen, Miniaturen und Randillustrationen und in Wappen und Emblemen wieder begegnet. Das Erfinden von allegorischen Figuren für die Laster, Sünden, bösen Gedanken, für Versuchungen aller

Art hat auch seine großen Schwierigkeiten, denn möglicherweise werden die neuen Allegorien vom christlichen Volke nicht verstanden.

Auch die Versuchungen des Menschen durch den Teufel, die krankhaften Zeitströmungen beim Volke (Hexenprozesse), der Aberglauben und die satirische Kritik (Reinecke Fuchs) mußten bildlich dargestellt werden. Hierbei greift der Künstler zu häßlichen Gestalten in seinen Bildwerken, wie zu den Syrenen, Centauren, dem Vogel Greif, dem Drachen, Lindwurm, und zu verschiedenen Teufelsfratzen. So erscheint z. B. der bellende Hund, der brüllende Löwe, der caprimulgus, das Leichenhuhn (Athene noctua), der Uhu, das Laub der Steineiche, des Ahorn, die Schilfkolben als Symbole und Embleme für Versuchungen des Teufels, für Laster, für sündhafte Gedanken und für Feinde der menschlichen Seele. Das soll eben in der Ikonographie erklärt werden. Die Redensart: solche Bilder beruhen auf Aberglauben oder auf ererbten heidnischen Vorstellungen genügt zum Verständnisse derselben nicht. Die Darstellung des Teufels als Drache oder Lindwurm geht, wie oben gesagt ist, auf die Gestalt des Flohkrebses (Gammarus pulex) und der Languste oder Seekrebs (Palinurus vulgaris) zurück, welch' beide Tiere bekanntlich die gefährlichsten Feinde der Fische des Meeres sind. Aber ein Künstler, der nicht am Meere wohnt und ein Bewohner des Binnenlandes, wie soll sich der jene Tiergestalten erklären können? Dazu ist die Wissenschaft der christlichen Ikonographie da. Im Norden sah man im Wolf, in der Schlange, im Bären oder Lindwurm das Symbol des Teufels. Die Phantasie der Künstler schuf Ungeheuer, Ungetüme, Mißgestalten und dergleichen, um dem Volke eine Abstraktion anschaulich zu machen.

Mit der Redensart, die Figuren der Syrene, des menschlichen Gesichtes, aus welchem Laub wächst, des Wolfes u. a. beruhten auf heidnischen Vorstellungen, oder seien Launen der bildenden Künstler, ist uns nicht gedient. Der Künstler mußte zum Ausdrucke seiner Ideen und Begriffe zu den überlieferten aus der Mythologie stammenden Gestalten greifen, wenn er keine neuen zu erfinden im stande war, wie der sog. Höllenbreughel. (Pieter Breughel 1569—1625.) Wenn auch Manche an den Teufel und an den Tod der Seele, sowie an anderes im Christentum nicht glauben und darüber spotten und lachen, der Künstler kann aber *ohne* diese Symbole nichts schaffen und nicht wirken. — Das sieht auch der Halbgebildete ein, daß man in einer glaubenslosen und ideenarmen Zeit, wie das 19. Jahrhundert ist, keine Kunstwerke schaffen kann, ohne daß man den Glauben an die Persönlichkeit des Teufels voraussetzt. Die christliche Ikonographie ist in *erster* Reihe theoretisch eine Geschichte des betrachtenden Gebetes im Mittelalter und bei den Mystikern der Neuzeit, also eine Art Religionsgeschichte. In zweiter Reihe praktisch ist sie die Anleitung zur richtigen Diagnose des Kunstproduktes, d. h. zum Auffinden der Idee, welche einem Kunstwerke zu Grunde liegt. Dem Besucher der alten Kirchen, der kein ausübender Künstler ist, wird mit jener Redensart — nicht gedient sein, denn er verlangt eine Erklärung des Bildes oder der betreffenden Figur. Er will ein Verständnis der Allegorie und des Symbols durch ein Lehrbuch oder Lexikon der christlichen Ikonographie erlangen. Wer eine romanische oder gotische Kirche betritt und betrachtet, wünscht zu erfahren, was die Fratzen oder Köpfe, aus deren Mund, Kinn, Ohren, Augen und Stirne Laubwerk hervorwächst, bedeuten oder welchen Gedanken sie aussprechen sollen.

(Fortsetzung folgt.)

Joseph Furtenbachs außer-Ulmische Thätigkeit.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

Joseph Furtenbach war zu Leutkirch am 30. Dezember 1591 als Sohn des dortigen Rats- und Bauherrn Hieronymus F. aus einer alten adeligen, ursprünglich Graubündener (nach andern österreichischen) nachmals vornehmlich in der Reichsstadt Leutkirch angesessenen Familie geboren. Nach dem Besuche der Schulen von Leutkirch und Isny widmete er sich zunächst dem kaufmännischen Berufe und begab sich alsdann, hierin, wie es scheint einem Zuge bezw. Herkommen in seinem Geschlechte folgend, zu seiner weiteren Ausbildung auf

eine Reihe von Jahren nach Italien, woselbst er sich nicht nur in der Kaufmannschaft, sondern auch, einer ausgesprochenen Neigung zur Technik entsprechend, in den mathematischen Fächern, in der Zivil- und Militärbaukunst und den Kriegswissenschaften, namentlich im Festungsbau und der Geschützkunde fleißig umsah. In Genua, wo er längere Zeit verweilte, fand er bei einem Vetter, Christoph v. F. († 1643 das.), welcher daselbst eine bedeutende Handlung hatte, Ansprache. Unter den vielen Bekanntschaften, die er im Süden machte, muß die mit dem berühmten Astronomen Galiläi, welcher ihm ein durch ihn verbessertes Modell einer Schraube ohne Ende verehrte, in Florenz hervorgehoben werden. Eine spezielle Frucht seines italienischen Aufenthaltes ist sein, allerdings nur Ober- und Mittelitalien umfassendes nachverzeichnetes „Itinerarium Italiae", ein Bädeker des 17. Jahrhunderts. Nach seiner Rückkehr aus Italien im Jahre 1620 ließ er sich in Ulm nieder, woselbst er sich mit Anna Katharina Strauß verehelichte. Nachdem er im Jahre 1627 — neben Beibehaltung seines kaufmännischen Verhältnisses — von der Reichsstadt Ulm zum Lieutenant und das Jahr darauf zum „Capo der reichsstädtischen Artillerie" bestellt worden war, rückte er im Jahre 1631 zum Bauherrn, d. i. zum zweiten Deputierten des Bauamts vor, im Jahre 1636 zum Ratsmitglied. In allen diesen Stellungen, namentlich aber über die lange Dauer der Einschließung der Stadt durch die Kaiserlichen im Jahre 1634/35, hat er seiner zweiten Vaterstadt während schwerer gefahrvoller Zeitläufe die wichtigsten Dienste geleistet. Von Festungsbauten in Ulm führte er außer Ver- und Ausbesserung bereits bestehender Werke zwei Redouten oberhalb der Stadt an beiden Ufern auf, zwischen denen der Fluß durch eine Kette gesperrt wurde; weiter ein Ravelin ebenfalls an der Donau unterhalb der Stadt und ein solches vor dem jetzigen Donauthor. Seine hauptsächlichsten bürgerlichen Bauwesen waren die aus Anlaß einer heftigen Pest in den Jahren 1634/36 erfolgte Errichtung eines nach italienischer Manier hergestellten „Brechhauses" (Lazaret) auf der Ostseite außerhalb der Stadt, dessen bequeme und zweckmäßige Einrichtung allgemein Anklang fand, eines fünften Brunnenwerkes am Seelengraben (1638), zweier Theater und einer d. Schule „in der Eich" (1641) 2c.; und — nicht die geringste unter seinen baulichen Schöpfungen — sein eigenes aus einem alten Hause im Jahre 1640 kunstvoll im Renaissancestil umgebautes, schon von Merian in seiner „Topographia Sueviae", „wegen seines bequemen Lägers, künstlichen Erbauung, sehr guten Kommoditäten und Gelegenheiten .... item wegen der Rüst- und Kunstkammer, mit mancherlei Modellen, Instrumenten, architektonischen Handrissen, raren und wunderlichen Natur- und künstlichen Sachen besetzt und geziert, wie auch und sonderlich wegen des schönen Blumengärtleins und anmutigen Grotten- und Wasserwerks" beschriebenen, bezw. gerühmten Anwesens beim „Erbsenkasten", das sogen. „Furtenbach-Schlößle", ein sprechendes Beispiel seines Geschmacks und praktischen Verständnisses, dessen Glanzpunkt die ebenerwähnte von auswärts viel aufgesuchte Rüst- und Kunstkammer mit vielen Waffen, Modellen, mathematischen, astronomischen, mechanischen Instrumenten aller Art, Drucken, (Incunabeln) und Schriften, Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen, Gläsern, Kuriositäten, Kunstgegenständen jeglicher Sorte bildete. F., selbst Allerwelts- und Tausendkünstler, hat darüber ein eigenes mit vielen Plänen und Zeichnungen, zum Teil durch den U. Maler Hans Jak. Campanus und den Kupferstecher Matthäus Rembold illustriertes, mit einem genauen Verzeichnis (Inventar) versehenes Werk unter dem Titel: „Architectura Privata" im Jahre 1641 zu Augsburg in Folio herausgegeben. Nach Weyermann 2c. (I, S. 258) sollen Buchdrucker Joh. Schultes und Kupferstecher M. Rembold in Augsburg im Jahre 1660 ein Inventar dieser Kunstkammer mit vielen von F. erfundenen, von Campanus gezeichneten und Rembold gestochenen Kupfern herausgegeben haben; derselbe Weyermann verzeichnet II, S. 119 folgendes Werk: „Joh. B. und Gabriel F. (Bruderssöhne von alt Jos. F.) Inventarium vieler nutzbaren, sowohl von Militär-, als Civil-, auch Navalischen Gebäuen, u. dergl. Architektonischen Modellen u. s. w., so in Herrn Jos. Furtenbachs des ältern Rüst- und Kunstkammer in Natura zu

finden seyn. Augsburg 1666." F. war überhaupt neben seinen vielen Geschäften aller Art ungemein schriftstellerisch, zumeist in seinem Fache, thätig, wie aus folgender Uebersicht seiner Werke hervorgeht:

1. F. Jos., newes Itinerarium Italiae 2c. Alles auß eygener vieljäriger Experienz zusammengebracht und sampt 30 nützlichen Kupferstichen 2c. 4°. Ulm getruckt durch Jonam Saur, bestellten Buchdrucker, 1627.

2. Halinitro-pyrobolia. Beschreibung Einer newen Büchsenmeisterey .... Ulm, Jonam Saur, 1627, Folio, mit Kupfertitel und 44 von Raphael und Jak. Custodis gestochenen schönen Kupfern. Neu aufgelegt (in Augsburg?) 1643.

3. Architectura civilis, das ist: Eigentliche Beschreibung, wie man nach bester Form und gerechter Regul .... erbawen soll. Durch .... Folio, Ulm, ebendaselbst 1628, mit 41 Kupfertafeln von denselben nach J. J. Campanus und eingedruckten Holzschnitten.

4. Architectura navalis. Das ist: Von den Schiff-Gebäw, Auff dem Meer und Seeküsten zu gebrauchen. Ulm, Jonam Saur 1629. Folio. Mit 21 Kupfertafeln und eingedruckten Holzschnitten von denselben.

5. Architectura Martialis: Das ist, Ausführliches Bedenken, vber das, zu dem Geschütz und Waffen gehörige Gebäw: Ulm, Jonam Saur, 1630, Folio, 7 Bll. Vorst. 93 SS. und 12 Kupfertafeln, deren erste von Jac. Custodis gestochen ist.

6. Architectura vniversalis: Das ist: Von Kriegs-, Statt- und Wasser-Gebäwen. Ulm, Joh. Seb. Meder, 1635, Folio. Mit 61 Kupferstichen nach J. Jak. Campanus, gest. von Math. Rembold, darunter dem Bildniße Fs. (Kniestück). Nach Weyermann 2c. a. a. O. existiert noch ein späteres Porträt Fs. in Kupfer von M. Kiesel 1651, Andr. Schuech pinx.

7. Architectura recreationis, Folio, Augsburg 1640.

8. Mannhaffter Kunstspiegel. Augsburg, Joh. Schultes, 1663, Folio. Mit Kupfertitel und 32 Kupfertafeln von Joh. Ulr. Arnold.[1])

[1]) Dieser Arnold, ein Sohn des Ulmer Malers und Stechers Jonas Arnold starb nach Weyermann II, S. 96 in Ulm am 13. August 1662, als er gerade an dem „Kunstspiegel" arbeitete.

Weyermann verzeichnet noch ein Manuskript von der Kriegsbaukunst, 4°, aus d. J. 1613 mit vielen Zeichnungen. — Fs. (i. J. 1632 zu Ulm geb.) Sohn, Joseph, Maler und Radierer, ein Schüler Jonas Arnolds trat ganz in die Fußstapfen seines Vaters als Liebhabers der Mathematik, Sammlers und Altertümlers und Schriftstellers ein. Von ihm sind folgende Traktätlein, zu denen er die Abbildungen in Kupfer selbst zeichnete und radierte:

1a. Mechanische Reißladen, länglicht Quart, Augsburg mit Kupfern, 1644 (ein solcher enthielt die nötigsten Instrumente zum Aufnehmen, Zeichnen 2c.; diese Schrift wird von Löffler dem Furtenbach Vater zugeschrieben).

2a. Kirchengebäw, Augsburg, I, 4°, 1649.

2b. Teutsches Schulgebäu, II, 4°, 1649.

2c. Meyerhofsgebäu, III, 4°, 1649.

2d. Gewerb- und Stadtgebäu IV, 4°, 1650.

2e. Gottesackergebäu, V, 4°, 1653, sämtlich mit Kupfern.

Nach Löffler sind noch weiter von ihm: Paß- oder Stadtthorverwahrung, 1651; Sonnenuhren, 1652 und Hospitalgebäu, 1655. Leider war dieser talentvolle Sohn Fs. von Jugend auf viel kränklich und starb zum Schmerze seines Vaters schon im Jahre 1655; sein Bildnis ist gleichfalls von Kisel im Jahre 1653 nach einem Oelporträt Arnolds in Kupfer gestochen. Aus seinem Nachlasse gab der Vater noch drei weitere Schriften im Drucke heraus:

1a. Hochzeitshaus-Gebäu, 1662 (soll nach Weyermann, II, S. 120, von Gabriel F., einem Neffen des alt Jos. F., herausgegeben worden sein).

2a. Feriae Architectoriae, 4°, 1662, mit Kupfern (von Weyermann irrtümlich dem Vater zugeschrieben).

3a. Garten-Palästlein-Gebäu, 1667, mit Kupfern (enthält eine Anleitung zum Bau eines „Lust-Sommerhauses oder Villa").

Im übrigen verweisen wir bezüglich der Biographie F.s an sich des weiteren

und näheren auf das anziehende Lebensbild, welches General Löffler, der verdiente Historiograph der Festung Ulm, hauptsächlich nach Fs. eigener Chronik von Ulm (einem die Zeit von 1620—1666 umfassender Originalmanuskripte in drei Foliobänden) in der Darmstädter „Allgem. Militärzeitung", 60. Jahrgang 1885, Nr. 44, 46—50 (abgedruckt im Sonntagsblatt des „U. Taglatts" Nr. 52 von 1886, Nr. 3—6 von 1887) von F. entworfen hat, und aus welchem sowie aus Weyermann wir unsere bisherigen Nachrichten größtenteils geschöpft haben. Furtenbach hinterließ aber auch noch eine nicht minder interessante Selbstbiographie, ein auch einen Teil seines zahlreichen Briefwechsels enthaltendes Manuskript in 2 Bänden, welches (nach v. Löffler) „nicht mehr vorhanden, wenigstens nicht in Ulm zu finden ist". Der zweite Teil desselben ist nun vor einiger Zeit in den Kat. 59 (Nr. 594) und 65 (Nr. 425) des Antiquars Ludw. Rosenthal in München wieder aufgetaucht und zu 85 Mark ausgeschrieben, während der Verbleib des ersten, die frühere Lebenszeit Fs. behandelnden Bandes immer noch unbekannt ist. Der Findling führt die Aufschrift:

„Wahrhafftige Relation
von deß
Joseph Furttenbachs deß Ersten, In Leutkirch gebürttig, anyetzo Bürgers in Ulm, Continuation und was Jme weitter in seines Lebens Lauff, für Glück und Unglückh begegnet Seind, und wie Jme der Allmächtige Gott Abermahlen daraus Erlöst, und vor Schaden So vätterlichen Erhalten hatt
Allen gottseligen Herzen zu Trost und Erquickhung
Irer Gemütts = Beschriben
Durch Obernannten
Joseph Furttenbach Selbsten
Der Ander Theil.
Anno 1652 den 4. Juny Angefangen bis
Anno 1659 : 1660 : 1661 : 1662 : 1663 : 1664.

und ist auf 28 Vorbll. (Register und Vorrede) und 301 Seiten Text (4° in gepreßtem Schweinslederband mit Schließen) von Fs. eigener kräftiger, ausdrucksvoller Hand schön, ebenmäßig und deutlich geschrieben. Es ist uns nicht bekannt, wo vorher zunächst dieser Band sich befand, um etwa daraus auf die Spur auch des noch vermißten ersten Bandes kommen zu können. Nach der Oberamtsbeschreibung von Leutkirch gelangte Fs. Nachlaß bezw. dessen Kunstkammer (d. h. was eben von derselben noch übrig war), welche sich namentlich durch eine reichhaltige Modellsammlung auszeichnete, und welche unter vielem anderem auch eine Abbildung von dem berühmten „Oelberg" auf dem Münsterplatz nach dem Stand von 1517 enthielt, nach Leutkirch und ist vielleicht die Bücherei und darunter auch diese Autobiographie auch dahin gewandert? Ein Inventar über diese Kunstkammer soll sich in der K. Bibliothek zu Stuttgart befinden. — Einen großen Teil des erst von 1652 anhebenden Bandes nehmen Fs. Handel mit seinem Associé Jakob Khonn und die unaufhörlichen Klagen und Lamentationen über das Zerwürfnis, und die vielen widerwärtigen gegenseitigen Streitigkeiten, welche allem nach dem F. und seiner Familie arg zusetzten und ihn ganz pietistische und schwermütige Anwandlungen bekommen ließen, und welche hauptsächlich in den „zänkischen, haderstichtigen und übel nachredenden", von F. einmal als „übelgezogene, meisterlose, zanksüchtige Haderkatzen" bezeichneten Weibern im Hause seines Compagnons seinen Grund hatten. Khonn scheint die Hauptperson, der Chef der Handelsgesellschaft, F. dagegen, den seine wichtige reichsstädtische Stellung — ganz abgesehen von seinen Privatliebhabereien — mehr in Anspruch nahm, mehr oder weniger stiller Gesellschafter gewesen zu sein. Es macht auf den Leser ob all' dem von dem wohl auch schon damals kränklichen F. kundgegebenen Jammer und Elend unwillkürlich den Eindruck, als ob der „böse Khonn", wie ihn F. stets nennt, als Geschäftsmann dem F. über und der geriebenere Teil gewesen wäre und den F. etwas „herübergelegt hätte". Schließlich mußte sich F. aber doch in das Unvermeidliche finden und allem nach ziemlich „Haare lassen", was ihn indes nicht hinderte, alsbald hernach mit der Gesellschaft Jörg Zech u. Söhne in Ulm sich zu associeren. — Aus dem weiteren Inhalte geht hervor, daß F. nicht bloß in Ulm, sondern auch vielfach außerhalb dieser Stadt, worauf wir unten eingehender zu sprechen kommen werden, thätig war und sein Rat und Meinung in Bauangelegenheiten vielfach von auswärts begehrt und er um Gutachten, Ratschläge, Fertigung von Bauriſſen 2c. angegangen

wurde. Doch ist diese Thätigkeit, wie bereits angedeutet, mehr konsultativer als praktischer Art und jedenfalls keine großartige; ja man möchte ihm fast zum Vorwurf machen, daß er, dem mehr Sinn und Vorliebe für die Renaissance zu eigen und die Gotik fast so gut wie fremd war, Ulms herrliches Münster nicht mehr erkannt und nichts mehr für dessen Fortbau bezw. Unterhaltung gethan, wenn dies nicht die fortwährenden kriegerischen Zeiten erklärlich machten. So beschränkte er sich, was allerdings sein Werk, die Galerie oder den Kranz des nur bis zum Achteck ausgebauten Hauptturmes mit Kupfer eindecken zu lassen, und dadurch das fernere so schädliche Eindringen des Regen- und Schneewassers zu verhüten. Einen irgendwie nachhaltigen Einfluß auf Baustil und Bauweise hat F. jedenfalls nicht ausgeübt; dazu war er, von den für das Bauen überhaupt nicht günstigen Zeiten abgesehen, doch der Mann nicht und seine Thätigkeit auch viel zu geteilt: die Baukunst ging überhaupt von dem 30jährigen Krieg an in Ulm immer mehr zurück und war um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts daselbst glücklich beim „Stadelstile" angelangt; die ansehnlichen wenigen Gebäude, welche im Laufe des sonst so baulustigen 18. Jahrhunderts in Ulm aufgeführt wurden, sind mit Ausnahme des „grünen Hofes" und des Theaters fast alle das Werk auswärtiger Herren, wie das „Deutsche Haus", der „Salmansweiler Hof" 2c. — Dazwischen fiel eine Menge von Besuchen aus nah und fern der weitberühmten Kunstkammer, vielfach von hohen Herren, über welche F. ein eigenes Fremdenbuch führte. Dabei war F. unabläſſig thätig in neuen Konstruktionen, Experimenten, artilleristischen Versuchen, schriftstellerischen, technischen Arbeiten, im Unterrichtgeben, und unterhielt daneben eine zahlreiche lebhafte Korrespondenz mit Berufsgenossen, Kunstfreunden, Sammlern 2c., über welche gleichfalls Register geführt wurde. Seine und seines Sohnes Schriften pflegte er nicht selten den Herrschaften und Potentaten zu dedicieren, so z. B. des letzteren Traktätlein „das Hospitalgebäu" im Jahre 1655 dem damaligen Prälaten des Benediktinerreichsstifts Weingarten Dominikus Laymann, Edlen v. Liebenau, welcher darauf folgendes Dankschreiben nebst Verehrung an ihn ergehen ließ: „dem Edlen, festen Herrn Joseph Furttenbach 2c. unserem Freund, geliebten Herrn Schwagern in Ulm. Unsern Gruß und geneigten Willen zuvor, Edler, fester, besonderer Freund, geliebter Herr Schwager. Wir haben sein vom 10. Augusti nach unserer Anheim Ankunft von Innsbruck an uns ergangen Schreiben neben etlichen Exemplarien das Hospitalgebäu empfangen und daraus vernommen, daß er uns solches neben andern Herrn dedicieren wollen. Thun dann uns wegen seines gehabten Angedenkens bedanken. Und übermachen Ihnen hiemit kommendes Schälin zu etwelcher Contestation unserer Danknehmung. Mit freundlichem Gesinnen, solches zu unserm Angedenken anzunehmen und uns die Gelegenheit an die Hand zu geben, Ihnen alle beliebende Affektion zu erzaigen, wozu wir uns hiemit offerirt haben wollen, verbleibende demselben mit freundlichem Willen wohl beigethan. Datum Weingarten den 30. Oktober ao 1655 Dominicus, Abt zu Weingarten. NB. Dieses silberne vergoldete Schälin wurde in mein proprio Kunstkammer gestellt." Des Weiteren auch an den edlen, wohlweisen Rath der Stadt Leutkirch, welcher ihm dafür 2 spanische Golddublonen präsentirte. Die gleiche Schrift überreichte er dem „edlen, wohlweisen Rat der Stadt Leutkirch, welcher ihm dafür zwei spanische Golddublonen präsentierte. Seiner teuren Vaterstadt war und blieb er zeitlebens zugethan; sie erhielt auch seine ganze Theatereinrichtung um billigen Preis von ihm, wie aus folgendem Eintrag zu ersehen ist: „Am 23. Oktober 1652 waren die bürgerlichen Komödianten von der Stadt Leutkirch (des alten Josephen Furtenbach Landsleut) allhie; denen gab der Joseph sein großes theatrum der Komödien sammt sehr vielen Kleidern im gar billigen „Pretii" zu kaufen, also daß eine große Wagenlast mit vier Pferden nach Leutkirch zu fahren erforderte, damit so wurde in des Josephen Heimat auch ein immer denkwürdig memoria gemacht." Bald darauf sprachen ihn die Herren des altwürttembergischen Städtchens Schorndorf um seinen Rat und seine Mitwirkung wegen ihres Kirchengebäues an. Hier war

nämlich über den Schwedenkrieg im Jahre 1634 bei einer Belagerung die aus dem Jahre 1477 stammende Stadtkirche bis auf den Chor niedergebrannt und sollte in den 1650er Jahren wieder aufgebaut werden, was dann auch in den Jahren 1658 bis 1660 der Fall war. F. berichtet darüber: „Den 25. August 1657 sandten die fürstl. württb. H. Vogt, Burgermeister und Gericht von Schorndorf einen Werkmeister zu mir allhero nach Ulm, daß ich ihm gute Instruktion von wegen ihres vorhabenden Kirchengebäues ertheilen sollte. Das ist nun treuwillig geschehen; denen verehrte ich beneben ein Tractätlein, so mein l. Sohn Jos. F. d. j. von dem Kirchengebäu in dem Druck hat ausgehen laßen, das ihnen so wohl gefallen thäte, daß sie gesinnt sind, fast auf dieselbige Manier ihren abgebrannten Kirchenbau nach demselben anzustellen; und thäten wohlermelte Herren mich mit einem großen Faß von ihrem Landwein verehren. Am 16. Novbr. 1658 auf Ersuchen des H. Alexander Reinharten fürstl. württb. Untervogt zu Schorndorf machte ich zwei Grundriß sammt einem Bedenken, wohl 5 Bögen an Schriften lang, wie ich vermeinte, daß die reparierte Kirche zu Schorndorf mit Altären, Kanzel, Orgel, Stühlen gar reputirlich heroisch und mit sonderbaren Commoditäten könnte ersetzt werden, daran ich wohl 10 Tage elaboriert, dieweil es Gottes Wort und seine Ehre angetroffen, hätte ich große Lust und Eifer dieses Werk nach meinem äußersten Vermögen helfen zu befördern, davon ich Copia behalten, den Nachkömmlingen zum Besten, in anderen Orten auch zu gebrauchen." Nach diesen Plänen wurde die Kirche dann auch ausgeführt und gehört jetzt zu einer Zierde der Stadt, gleichwie zu den interessantesten Tempeln des Schwabenlandes. Als nach dem dreißigjährigen Kriege das Prämonstratenserreichsstift Marchthal mit dem Gedanken umging, ein Gymnasium zu Munderkingen zu errichten, wandte man sich gleichfalls an F., welcher darüber folgenden Eintrag gemacht hat: „Am 7. Februar 1659 ließ der hochwürdige H. Konr. Kneer Abt des heiligen römischen Reichs gotteshauses Marchthal mir sein gl. Gruß, alles Liebe und gute vermelden und sandte den wohlehrwürdigen H. P. Norbertus Keil, Superior des löbl. Gotteshauses Marchthal zu mir allhero, der brachte den Abriß des Stättlins Munderkingen mit sich mit dem Andeuten, daß wohlermeldter H. Abt so wolen die daselbsten herumliegenden Prälaten mit Bewilligung des Erzherzogs Leupold gesinnet wären, in besagtem Munderkingen, wo damals der Marchthaler Konventuale Thomas Bitterlin Pfarrherr war, ein gar ansehnlichen Bau eines vollkommenen Gymnasium zu führen, zu welchem Ende er mir den einen Grundriß von 354 Werkschuh langen und 138 Schuh breiten situm vorgelegt und mich ersucht, meine Gedanken hierüber zu ertheilen. Die hiezu wohl dienlichen Säal, Stuben, Kammern, Kuchen, Bierbrau, Bäcken Werk und Stallung (maßen er dann auf einem besondern Memoriale beschrieben mit sich gebracht hat) aufzureißen. Das habe ich nun gethan und also den ersten und andern Grundriß aufgesetzt und damit 3 Tagzeiten zugebracht. Interim, so hat der P. Norb. Kheil mich sowohl am Mittag als zu Nachtzeiten stetig zu Gast gehalten, stattlich traktiert und sehr liebreiche Discurs gehalten und verehrt und mit sonderbarem guten Contento abgeschieden, meinen Abriß seinem Herrn Prälaten vorzuweisen und die ihm gegebene gute Instruktion zu rühmen und würde wohl ein fürstliches Gebäu." Den 17. Mai darauf sandte der H. Prälat den H. P. Subprior Norb. Kheil abermalen anhero mit dem Ersuchen, daß ich ihm eine heroische Stellung zu einem Gymnasio aufreißen und inventieren sollte, damit man dieses Gebäu in der Stadt Munderkingen zu Werk setzen möchte. Also kam gedachter H. Kheil 3 Tage lang stetig in mein Haus (inzwischen er mich stetig in der Herberg stattlich und ehrerbietig traktirte mit sehr liebreicher Konversation) und machte ich ihm 2 Grundriß, jeden auf einen Regalbogen. Also gestellt, daß man's wohl darf sehen lassen. Legte damit bei allen Herrn Prälaten in dieser Gegend so es gesehen haben, große Ehre ein und hinterließ mir ansehnliche Present. Aus dem gutgemeinten Vorhaben wurde indeß nichts; Seb. Sailer bemerkt in seinem „Jubilierenden Marchthal" 2c. (S. 142) dazu: „des Abts gute Absichten wurden, wie gute Dinge allezeit Widersprecher haben,

zu Ziel und Zweck gekommen sein, wenn alle, die dazu helfen sollten, selbe unterstützt hätten" und widmet dem wohlmeinenden Prälaten folgende Verse:

„Quas pepulit Mavors, revocas pater optime! Musas,
Ipse docens Musis primus Apollo favis.
Sic migrat in Bindum Marchtalli Petra fluenta
Danubii nobis sic Aganippis erant."

Nicht lange hernach lud ihn der Baron von Ulm auf sein Schloß nach Erbach a. D. zur Besichtigung, beziehungsweise Begutachtung seiner bereits angelegten bezw. noch anzulegenden „Wasserspiele" ein. Diese Wasserkünste, Fontänen — in Schwaben auch zuweilen „Spritzwasser" genannt — Wasserorgeln, Vexierwasser und wie alle diese hydraulischen Spielereien heißen, waren in Italien seit Ende des 16. Jahrhunderts zu Hause und von da im 17. Jahrhundert zu uns herausgekommen; so hatte sich auch der berühmte schwäbische Architekt, Heinr. Schickard, auf seiner italienischen Kunstreise sehr für diese Wasserwerke interessiert und dieselben, z. B. das zu Genua-Grimaldi gar drollig beschrieben. Doch — lassen wir nun Furtenbach, welcher in seinem U. Musensitze gleichfalls ein anmutiges Grotten- und Wasserwerk besaß und selbiges in seiner obangeführten „architectura privata" unter Beigabe einer Abbildung von der ganz mit Muscheln bekleideten Grotte und dem reich mit Bildwerk, allerlei Gestalten aus der Mythologie und vielerlei Tieren geschmückten, einen eigentümlich phantastischen Eindruck machenden Springbrunnen beschrieben, über seine Erbacher Exkursion selbst das Wort, wie folgt: „Den 11. Oktober 1661 hat der hochwohlgeborene H. Luitfried Frey- und edler H. von Ulm, H. zu Erbach 2c. mich und auch den Vetter Gabriel F. in seiner Leibkutschen abholen und nach Erbach und Donaurieden führen lassen, allda seine Wasserspiel sehen, und mich, wie ein Grotten oder Fischteich anzustellen sein möchte, gefragt, dem ich mein Parere erteilt, darauf er uns stattlich gastiert, sich aller Gnaden anerboten und wiederum nach Ulm führen lassen. Hochermelter H. that auch dem Vetter Gabriel Furttenbach in sein Stammenbuch schreiben und sein stattlich Wappen hineinmalen lassen. Am 21. April 1662, demnach der Vetter Gabriel F. v. Leutkirch, nunmehr sechs Jahre lang allhie in Ulm gewesen, den Studiis abgewartet (den ich an Sonn- und Feiertagen in allerhand tapfern und mannhaften Künsten exerziert habe), so ist er im Namen Gottes in Italien nach Padua, allda die Medizin zu studieren, verreiset. Gott gebe ihm Leben und Segen. Amen! Am 23. Januar 1663 empfing ich Schreiben samt drei auf Taffet gedruckten Carmina aus Padua, daß daselbst der H. Vetter Gabriel F. zu einem Dr. medicinae kreiert und ihm der gradus in publico mitgeteilt worden sei. Gott gebe ferner zu seinem Vorhaben Gnade, Glück und Segen. Amen! Anno 1664 den 1. Januar haben die lateinischen Schuljungen diese Weihenächtfeiertäg der Burgerschaft nach alter Gesundheit angesungen und 944 (?) fl. Singgeld bekommen, welches dann bei so armen Zeiten hoch zu rühmen und Gott dafür zu danken ist." Seinem Nachbarn, dem Grafen Albrecht von Fugger zu Kirchberg-Weissenhorn hatte er eine Laterne wie eine solche in seiner gedruckten „Beschreibung von der Büchsenmeisterei" (U. 1627 bezw. 1643) auf Kupfertafel 4 vorgestellt worden, geliefert und dafür 4 Reichsthaler erhalten, worüber der gute F. nicht wenig erfreut ist, „dieweilen eben den folgenden Tag darauf das Steuerglöcklein angezogen, einem ers. Rath die bürgerliche Steuer zu erstatten; also sind oben angedeutete Gelder sehr wohl bekommen. Daran ich abermalen Gottes so gnädige Vorsehung verspürt, denn wie der großmächtige Gott mein Weinfäßle — ein solches F. kurz vorher ebenfalls zum Geschenk bekommen — gefüllt, also hat er anjetzo die Mittel bescheret, daß ich der lieben Obrigkeit auch die Schuldigkeit und Steuer habe geben können." So war F. noch bis in seine alten Tage immer thätig und rührig, fertigte bezw. übersandte u. A. am 3. Novbr. 1664 der löblichen Reichsstadt Lindau „einen Abriß und Erklärungsbüchlein", wie eine Bastei zu versetzen wäre, worauf ihm Bürgermeister und Rat dieses Weichbildes wie folgt, sinnig schrieben: „Dem Edlen, Ehrvesten, Herrn Joseph Furttenbach deß Raths und Bauamtsverwesern, zu Ulm, unserm besondern Lieben Herrn und Freund. Unser freindtlich willig dienst zuvor Edler und Ehrn-

vester, Besonders lieber Herr und Freund! Uns ist desselben Schreiben mit beigefügtem Grundriß, einer Bastei, wie dieselbe mit wehrhaften Versetzungen und Abschnitten auch andere Commoditeten zu verwahren und auszurüsten sammt der Erklärung darüber wol geliefert worden, haben darab ersehen, welcher Gestalt der Herr auch in seinem obhabenden hohen Alter nicht feiret, noch immer zu guten nützlichen Werken nachzugedenken und dahin zu trachten, wie er dem gemeinen Wesen zum Besten dieselbe an Tag geben und bringen möge, wie uns nun solchen Grundriß zu ersehen lieb und angenehm gewesen. Also thun wir uns dieser Communication und Wohlmeinung freundlich bedanken, von dem lieben Gott wünschend, daß er dem Herrn sein Leben noch lang fristen und ihn bei guter Gesundheit erhalten wolle, damit er dem allgemeinen Wesen und Vaterland mit seinen nützlichen Inventionen und sonsten noch weiter ersprießlich diene und zu Statten kommen möge. Zu etwas weniger Anzeig aber unserer Dankbarkeit übersenden wir ihm hierbei ein geringes Präsentlin, freundlich bittend, damit vor willen und lieb zu nehmen, verbleibe auch den Herrn mit guter Affektion beigethan, und thue uns allerseits der gnadenreichen Bewahrung des Allmächtigen gar treulich empfehlen.

Datum den 18. November 1664.

Burgermeister und Rath
der Stadt Lindau.

Das Präsent war acht Reichsthaler, deßwegen ich wohlermelten Herrn den 30. November wiederum zu schreiben mich zum höchsten bedankt. Beneben Ihnen in allen occasionen zu dienen nicht verboten." Den gleichen Gefallen erwies er in demselben Jahre der Reichsstadt Straßburg, mit welcher Ulm schon von lange her in guten Beziehungen stand, wie aus der folgenden Aufzeichnung zu entnehmen: „Demnach ich i. J. 1664 der hochlöbl. Reichsstadt Straßburg auf dero Begehren, auch mein hievornen angedeutete neue Inventum, wie ein Bastei gegen den Turken einstürmenden Anfall oder Einfall also zu ersetzen sei, daß sie darnieder gelegt und nach dem Willen Gottes zerfeget und ruiniert zu werden, den hiezu dienlichen Grundriß samt einem von meiner Hand geschriebenen Büchel hat wohlermelter Stadt so wohl gefallen, daß sie mir aus Händen des wohlehrwürdigen und wohlgelehrten H. Elias Veiel Dr. der heiligen Schrift, (der dermalen eben zu Straßburg diesen gradum angenommen) zwölf Reichsthaler verehren ließen, darum ich wohlermelten H. großen Dank gesagt, dann dieses Present mir und meinen Hausgenossen bei diesen so armen und elenden Zeiten zu unserer Leibes Unterhaltung sehr wohl bekommen ist, daraus ich abermalen des Großmächtigen großgnädige Vorsehung gesehen, ja handgreiflich genossen und in meinem Herzen große Erquickung empfunden, wie er der Menschen Sinn und Gemüt also dirigieren, leiten und führen thut, daß sie ihrem Nächsten auch gutes thun und denselben in seinem ehrlichen Stand müssen unterhalten helfen wollen. Dem Großmächtigen Gott seye abermalen für diese und alle mir erzeigende Wohl- und Gutthaten ewiges Lob und Dank gesagt." Nachdem seine Gattin und alle seine sechs Kinder ihm im Tode vorangegangen waren, beschloß auch er in hohem Alter, infolge von Wassersucht, am 13. Januar 1667 zu Ulm sein vielbewegtes Leben und gemeinnütziges Wirken. Pfarrer Johs. Roth an der Dreifaltigkeitskirche in U. hielt ihm die auch im Druck in 4° erschienene Leichenpredigt.

Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Als 1693 die Stadt 18 000 fl. französische Kontribution zahlen sollte, und die Franzosen mit Brandexekution drohten, wandte sie sich am 8. August 1693 an Abt Ulrich, um 2000 fl. unter Verpfändung des Ungeldes und im Notfall anderer Einkünfte um fünf Prozent zu entlehnen. Die Stadt verzichtete ausdrücklich auf alle exceptiones, namentlich compensatio für Krieg, Raub und Brand. Der Abt hatte sich zum Anlehen erboten und erklärte sich bereit, ihnen etliche 1000 fl. für die bloße Erlaubnis zu geben, die zwei verstummten Glöckchen in der St. Johanniskapelle nur auf eine gewisse Zeit und Manier, ohne alle Ungelegenheit, ein wenig anziehen zu dürfen. Von der Erteilung dieser Erlaubnis wollte nun die Stadt nichts wissen, nahm aber das Anlehen an.

Im Jahre 1694 ließ die Stadt zu Tübingen ein consilium juridicum stellen, ob sie nicht befugt wäre, Zwiefalten zur Konkurrenz wegen zweimal erlittenen Brandschadens zu ziehen, was bejaht wurde.

Am 30. (alias 31.) Januar 1694 schrieb der Abt der Stadt: wenn die Erlaubnis des Läutens nicht erteilt würde, müsse er minder freundlich und nachbarlich sein und die 2000 fl. aufkünden, da der Konvent 40 000 fl. an Württemberg bezahlen und das Geld aufnehmen müsse. Am 20. November 1694 schrieb er nochmals:

„Sonsten rekommandiere ich das von mir verlangte Läuten, so ein Mittel wäre zu aller Nachbarschaft, notabene doch ohne Ungelegenheit, auf gewisse Zeit und Manier, verobligire ich mich zu einer Real- und wol ergiebigen Diskretion."[1])

Die Stadt schrieb an Johann David Mögling, Professor zu Tübingen, der sie schon zuvor zu einem Vergleich mit Zwiefalten zu vermögen getrachtet hatte, daß sie einmal nicht nachgeben könnte, noch weniger in das, was das Läuten beträfe, einwilligen würde. Der Abt schrieb an Dr. Mögling, der ihm das Schreiben der Stadt übersandte, 1695, er könne auch nicht nachgeben. Es wollte eben in diesem Streite kein Teil nachgeben.

Reutlingen schlug, wie man sieht, nach dem Gutachten eines bedeutenden Rechtsgelehrten den Gebrauch des Glöckleins fortwährend ab.[2])

Inzwischen begann wieder der Zulauf des Volkes in den Hof an Sonn- und Feiertagen zum katholischen Gottesdienst. Im Juli 1694 protestierte die Stadt dagegen. Immer gereizter wurde das Verhältnis zwischen Stadt und Kloster, zumal erstere, gestützt auf das Gutachten der Juristenfakultät Tübingen, ihre Forderung an das Kloster, wegen der den Franzosen gezahlten Brandschatzung als extra ordinari Steuer von den Bartholomäi zum erstenmal fälligen und vom Hofmeister geforderten Zinsen des von Zwiefalten geliehenen Kapitals abziehen wollte. Der Hofmeister widersprach sofort. Die Stadt forderte zugleich die Stellung zweier Zwiefalter Dienstboten, die sich vergangen hatten, was er abschlug.

Am 19. Februar 1696 meldete die Stadt Reutlingen: sie habe abermals eine rechtliche Information eingeholt, die ihre causam durchaus billig und gegründet halte. Wenn also Zwiefalten auf seiner bisherigen Verweigerung beharre, müsse sie es auf einen Prozeß ankommen lassen. Das Kloster erwiderte am 25. März: weil sie das geschehene offertum wegen Nachlaß der Zinsen (und Gestatten des Läutens) nicht angenommen hätten, sei man auch nicht daran gebunden. Nun kündigte am 3. Juli der Abt der Stadt das Kapital. Die Stadt ließ sich vernehmen: sie wollte weder Kapital, noch Zinsleistung dissentierlich machen. Nur hätte sie exceptiones compensationis und folglich Gegenprätension um so mehr, als nun wirklich das in jure et facto fest begründete consilium für sie durch den Druck inter consilia Tubingensia der ganzen ehrbaren Welt bekannt geworden sei.

Am 24. Juli 1696 verbot ein Ratsdekret den Besuch des Zwiefalter Hofes an Sonn- und Feiertagen durch Einheimische und Fremde. Dies wurde stante pede vom Hofmeister Marx May(e)r beantwortet. Auch protestierte der Rat am gleichen Tage wider das zu viele Laufen des Volkes in den Hof an Sonn- und Feiertagen.

Am 13. Februar 1697 schrieb die Stadt dem Abt:

man möchte mit der Sache auf die bald zu erhoffende Friedenszeit zuwarten, wo sich vielleicht ein expediens, von dieser Verdrießlichkeit mit guter Manier zu kommen, ereignen dürfte.

Hierauf supplizierte Zwiefalten beim Kaiser um ein Poenalmandat.[1]) Am 23. Mai 1697 wurde Zwiefaltens Klageschrift an Kaiser und Reichshofrat abgelassen, worauf am 29. August 1698 ein Mandat an die Stadt Reutlingen erging. Sie machte Gegenremonstration, die aber durch Zwiefaltens Replik am 30. Juli 1699 abgefertigt wurde addito petito declarationis poenae et arctiorum.

Am 12. November 1700 erging von Wien an Reutlingen definitive Sentenz, infra bimestre dem kaiserlichen Mandat

[1]) Gayler II, 277.
[2]) Gratianus II, 365.

[1]) Gayler II, 277.

de solvendo sub poena arctioris processus et realis executionis nachzuleben mit Anhang, ihre etwaige Prätension an den Kläger in sperato processu auszuführen. Am 10. Januar 1701 wurde dieses kaiserliche Urteil der Stadt eröffnet, die am 30. August 1701 an Zwiefalten die Prozeßkosten abtrug.

Im Jahre 1698 wurde wieder im Hofe einer ziemlichen Anzahl Katholiken das heilige Abendmahl gespendet und Soldatenehen eingesegnet. Deswegen erschien am 24. September 1698 ein Reutlinger Ratsdekret, das am 10./30. Oktober durch einen Notar im Zwiefalter Hof, dem Zwiefalt. Rat und Hofmeister Johann Leonhard Hierber promulgiert wurde, aber keinen Erfolg hatte. Vielmehr wurden im Jahre 1699 wie 1698 Soldatenehen eingesegnet, Soldatenkinder getauft und der Gottesdienst von hohen Offizieren besucht.

Am 27./17. April 1699 händigten deshalb die Reutlinger Herren dem Zwiefalter Hofmeister eine Schrift ein, worin sie wieder die vorige Reprotestationsschrift unter Berufung auf den westfälischen Frieden („Keine Regierung braucht Bürger zu dulden, die nicht ihrer Religion angehören. Sie kann, muß aber nicht, denselben ungehinderte Hausandacht gewähren.“) aufs feierlichste für alle Zeit protestierten.[1])

Im Jahre 1704 protestierte Zwiefalten schriftlich wider die von den Reutlingern angemaßte Einquartierung im Zwiefalter Freihof. Sie leugneten, daß sie es angeordnet hätten und bestritten die Freiheit des Hofes. Am 21. Dezember 1704 schrieb Pater Gregorius Schellhammer dem Abte:

> er wäre am 18. Dezember von einem badenbadenschen Offizier ersucht worden, einem kranken Soldaten zu providiren, so der Magistrat aber nicht zugelassen hätte. Doch hat letzterer bald andere Gedanken fassen müssen und gab am 28. Dezember die schriftliche Erlaubnis unter einer gewissen Bedingung und gegen einen Revers.

Am 6. März 1706 tadelte der Abt Uebergriffe des Hofmeisters.

Im Jahre 1708 wurden die Zwiefaltischen Güter zu Reutlingen und ein Situationsplan der zwei Jauchart zehntfreien Ackers in der Anwiese entworfen.

[1]) Gratianus II, 365.

Im Jahre 1709 erhielt der schon erwähnte Zwiefalter Pater Gregorius Schellhammer die Erlaubnis, in Abwesenheit des Feldpaters einige tödlich erkrankte Soldaten zu versehen.[1]) Es waren damals in Reutlingen über Winter in Quartier sechs Compagnien vom Kreisregiment Baden-Baden.

Als 1710 beim Hofmeister Marx Mayr kein Zwiefalter Pater sich aufhielt, begehrte ein Student der Philosophie Joseph Gabriel Mietinger von Dillingen mit seiner Braut Maria Renata Renner von da getraut zu werden.[2]) Nun pflegte der Statthalter des Gotteshauses Zwiefalten zu Großengstingen, Bernhard Engelhart an Sonn- und Feiertagen nach Reutlingen zu kommen, um den Privatgottesdienst zu halten. Dieser kopulierte am 1. Juni 1710 das Paar heimlich in der Kapelle des St. Johannishofes zu Reutlingen „ad cavendos concubitus illicitos“, weil sie unkopuliert mit einander herumgezogen waren. Als der Magistrat davon erfuhr, wurden Braut, Bräutigam und die Mutter der ersteren gefangen gesetzt und vor den Rat gestellt.

Mietinger entschuldigte 3. Juni 1710 sich mit der Unwissenheit: die Schwiegermutter habe die Kopulation betrieben und der Pater nichts vom Verbote des Rats gesagt. Erst als sie diesen zum Essen habe einladen wollen, habe er sie ermahnt: sie solle nicht viel Wesens machen, die Herren sehen es nicht gerne. Dennoch wurden alle drei um zehn Reichsthaler, die zwei Zeugen, Valentin Rain und Balthasar Brandäcker, hiesige Handwerksgesellen um fünf Gulden, der Wirt, der die drei etliche Tage beherbergt hatte, ohne Anzeige zu thun, um 10 Reichsthaler gestraft. Am 4. Juni 1710 behauptete die Stadt in einer Protestationsschrift, daß der ganze Zwiefaltische Hof ihrer privaten, geistlichen und weltlichen Obrigkeit unterworfen sei. Am 12. September 1710 citierte der Rat den Pater Bernhard Engelhart durch den Stadt- und Amtsboten vor das Amt.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Gayler II, 277.
[2]) Gratianus II, 371.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen ꝛc., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften ꝛc. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbanstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 7. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen ꝛc., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte ꝛc. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Erneuerung der Abonnements-Einladung in Nr. 6!

Die Künstlerfamilie Dinglinger aus Biberach a. R.

(Joh. Melch. D., mit dessen Bildnis; Gg. Fried. D.; Gg. Christoph D. u. s. w.)[1])

Von Amtsrichter a. D. Beck.

Das Haupt dieser rühmlich bekannten Künstlerfamilie ist der am 26. Dez. 1664 in dem damaligen oberschwäbischen Reichsstädtchen Biberach a. R. als Sohn des am 26. August 1634 geb. Messerschmieds Konrad Dinglinger und der Anna Margarete, geb. Schopper, Tochter des Goldschmieds Gg. Fried. Schopper das. (als das zweite von im ganzen sechs Geschwistern) geborene, am 6. März 1731 in Dresden † Goldschmid, Ziseleur und Hofjuwelier Johann Melchior Dinglinger. Die Familie Dinglinger stammt ursprünglich aus Tuttlingen, von wo aus Messerschmied Hans Dinglinger sich am 15. Mai 1595 nach Biberach mit einer Metzgerstochter Barbara Zell verehelicht hatte. Aus dieser Ehe ging u. a. der den 5. April 1604 zu Biberach geb., nachmals mit Maria geb. Wern verheiratete Messerschmied Melchior Dinglinger hervor; und letzterer ist der Vater des obgenannten Konrad Dinglinger. Weiter läßt sich in Tuttlingen der Dinglingersche Stammbaum nicht zurück verfolgen, da die meisten älteren Kirchenbücher bei dem dortigen großen Brande i. J. 1803 zu Grunde gegangen sind. Leider scheint Dinglinger keine umständlichen Nachrichten über sein Leben und Wirken und seine Ausbildung als Künstler hinterlassen zu haben, welche ja sehr interessant sein müßten. Und — ebensowenig hat der „deutsche Benvenuto Cellini“, wie er zuweilen genannt wird, gleich seinem italienischen Kunstgenossen bis jetzt seinen Biographen gefunden. So beschränkt sich das, was über ihn gesagt werden kann, auf allerhand von verschiedenen Seiten zusammengetragenes Material,[1]) welche Zusammenstellung wenigstens, wie wir hoffen, einem in Schwaben längst gefühlten Bedürfnis entsprechen und vielleicht auch zur Ergänzung und Vervollständigung Anlaß geben wird. Daß er schon von der Natur die Weihe zur Kunst erhalten, wird ihm niemand absprechen, der nur einen Teil seiner Arbeiten, sei es in Gold und Silber, sei es in Schmelz und Edelsteinen, mit Aufmerksamkeit und ohne Vorurteil betrachtet. Seine Lehrzeit wird D. wohl in

[1]) Der „schwäbischen Biographien“ 18.“ bis 20.“ Stück.

[1]) Außer den im Texte gen. Quellen wurden hauptsächlich der treffliche (größere) Katalog über das grüne Gewölbe der Dr. Jul. und Alb. Erbstein, Direktoren des gr. Gewölbes (Dresden, 1884 bei Wilh. Bänsch), A. B. v. Landsbergs Schrift, sowie viele handschriftliche Notizen benützt; insbesondere ist der Verf. dem in Dresden lebenden HG. Architekten a. D. J. Naeher für seine vielen Bemühungen und Nachforschungen an Ort und Stelle zu Dank verbunden. Von dem im „Daheim“ XIV. 1878 No. 16 S. 257/258 erschienenen Artikel Hiltls über D. erhielt ich erst während der Drucklegung dieses Kenntnis; derselbe enthält übrigens verschiedene Unrichtigkeiten in den Datas.

seiner Vaterstadt abgemacht haben, woselbst die Goldschmiedekunst im 17. Jahrhundert in Blüte stand; tüchtige Meister, von welchen man u. a. Georg Schönfeld, einen Bruder des bekannten Malers Heinrich Sch. und einen mit diesen verwandten Friedrich Sch. nennt, müssen hier ihres Kunsthandwerks gewartet, aber auch gute Schulen bestanden haben; anders ließe es sich ja sonst nicht erklären, daß Künstler, wie die Dinglinger, Natter, Schaupp u. s. w. hier die ersten Antriebe und die Elemente ihrer Kunst empfangen haben; vielleicht war sein Großvater Goldschmied Schopper noch sein erster Meister. Die Kundschaft dieser Goldschmiede bildeten das reichsstädtische Patriziat, der oberschwäbische Adel und hauptsächlich die vielen Klöster. Von Biberach kam er nach Augsburg, dem alten Sitz deutscher Goldschmiedekunst und dann nach Nürnberg. Er muß eine für die damalige Zeit sorgfältige und wissenschaftliche Bildung, namentlich auch eine genaue Kenntnis der Mythologie und des Orients sich angeeignet haben, was sich unverkennbar aus der Wahl seiner Arbeiten darthut. Seine fernere Ausbildung scheint er auf Reisen und besonders in Frankreich (unter Aved) erlangt zu haben. Ein Glück mochte es für ihn genannt werden, daß sein Leben in eine Zeit fiel, wo der Geschmack an prachtvollen Arbeiten in seinem Fache den Künstler unterstützte.

Sein Ruf hatte die Aufmerksamkeit des prachtliebenden, kunstsinnigen Königs August II., des Starken von Polen, Kurfürsten zu Sachsen, welcher ihn auf seinen Reisen kennen gelernt, auf sich gezogen. In dem aus Warschau (18. Juni 1698) datierten Originalbestallungsdekret des Königs (Kgl. sächs. Hauptstaatsarchiv Bd. III Bl. 36 der Bestallungen versch. Hofbedienten 2c.), durch welches der Meister zum Hofjuwelier ernannt wurde, heißt es ausdrücklich: „um seiner uns bis daher geleisteten unterthänigsten treuen Aufwartung, auch gelieferten fleißigen Arbeit willen". Nach einigen anderen Nachrichten, welche indes mit Vorsicht aufzunehmen sind,[1]) wäre es die Liebe zu der schönen Tochter eines Zunftgenossen gewesen, welche ihn an die Elbestadt gefesselt und würde ihn also eine Art Künstlerroman dahin geführt haben. So siedelte sich der Künstler mit seiner Familie um das Jahr 1697, vielleicht schon i. J. 1694 (aber niemals erst i. J. 1702, wie in den meisten bisherigen Nachrichten steht) in Dresden an und ließ sich in die Innung der dortigen Goldschmiede aufnehmen, wo sein in ganz origineller Weise eingerichtetes, namentlich durch besondere Vorkehrungen vor Feuersgefahr sorglich geschütztes Haus der Vereinigungspunkt aller damals in Dresden lebenden Künstler und vieler interessanter Menschen von ungewöhnlicher Bildung wurde. Dieses in der großen Frauengasse (jetzt Nr. 9 alias 13) gelegene Haus war an sich schon eine Sehenswürdigkeit und zeichnete sich durch seine überaus geschickte Einteilung sowie trotz des beschränkten Raumes „durch vielerlei gute Erfindungen" aus, so daß Zar Peter der Große sich vom selben ein Modell aus Holz verfertigen und dasselbe nach Petersburg schicken ließ. Nach der über dasselbe in J. G. Keyßlers „Reisen" 2c. (1751; S. 1323) vergl. mit Hilscher, Sammler Gesch. Altertum und Kunst, 1837 (Dresden in Kommission der Grimmerschen Buchhandlung) II S. 614 ff. und P. Jak. Marperger, von Altanen 2c. S. 5 gegebenen Beschreibung war auf der Altane desselben eine Zisterne angebracht, welche ein einziger Mensch vermittels einer unten im Hof stehenden Maschine in kurzer Zeit mit Wasser füllen konnte. Letzteres wurde durch das ganze Haus verteilt und befand sich in allen Stockwerken bei der Treppe ein Messinghahnen, woraus bei Feuersgefahr das Wasser vermittels der daran angebrachten Schläuche durch alle Wohnräume geleitet werden konnte. Der oberste Platz (Plattform) konnte als Observatorium benützt werden und lagen dazu verschiedene Tubus und Instrumente in vollkommenem Stande bereit. Eine daselbst durch einen geschickten Techniker Andr. Gärtner angelegte Maschine von zwei Fahnen und unterschiedlichen Windfängen, so aus mit Wachs überzogener Leinwand bestanden und den Flügeln einer Windmühle glichen, zeigte in den mittleren Räumen die Trakene, Wärme, Feuchte, Kälte des Windes nebst seiner Stärke und Schwäche an, desgleichen

[1]) In neuerer Zeit ist Joh. Melch. D. gar noch zum Helden eines Romans gemacht worden: „König August d. St. und sein Hof", von Carion (= Lubojatzky), Leipzig, 1868, 3 Bde., 8°.

die Himmelsrichtung, aus welcher derselbe herwehte. Weiter waren daselbst zu sehen: eine Wasserkunst, durch welche ein gläsernes Glockenspiel getrieben wurde; ein Kabinett von Muscheln und andern merkwürdigen Dingen, mechanischen Künsten, so eine Maschine, die einen geladenen Wagen vermittels des Wassers einen Berg hinauftrieb. Dieses Wunderhaus brannte leider beim Bombardement von Dresden durch die Preußen im Jahre 1760 ab, wurde aber wieder aufgebaut und ist an demselben im Sommer 1888 eine entsprechende Gedenktafel angebracht worden; im Hofe steht noch ein prächtiger steinerner Brunnen aus der Renaissancezeit. — Dinglingers gutmütiger und glücklicher Humor und Gastfreundschaft zog an und verknüpfte ihn mit manchem geistig verwandten Gemüte. Nicht leicht ließ ein durchreisender Fremder seine (im genannten Hause eingerichtete) nicht minder interessante Werkstatt unbesucht; selbst Zar Peter der Große, welcher nirgends anders als bei ihm logieren wollte, soll auf seinen zwei Durchreisen, erstmals im Jahre 1712, bei ihm gewohnt, und König-Kurfürst August, dessen Gunst er sich in hohem Grade erfreuen durfte, und der auch gerne persönlich mit Dinglinger verkehrte, ihm oft und gern bei der Arbeit zugesehen haben. Dieser Regent gab ihm auch mehrmals Ideen und Dessins an, besprach sich mit ihm über mancherlei Entwürfe, bei deren Ausführung ihn der vielseitig gebildete Privatgelehrte Moriz Konrad Rüger, sein Freund der sehr tüchtige Steinschneider und Medailleur Hübner, und anfänglich auch die Juweliere Döring und Köhler, späterhin seine Brüder, der (am 17. März 1666 in Biberach als das dritte Kind seiner Eltern geborene, zu Dresden 1720 †) Emailleur und Maler Georg Friedrich Dinglinger und der (den 6. September 1668 zu Biberach als das fünfte Kind geborene, zu Dresden †) Goldschmied und Ziseleur Georg Christoph Dinglinger unterstützten. Von Dinglingers schriftlich ausgearbeiteten Entwürfen befinden sich die meisten im Archiv des „Grünen Gewölbes" mit den Kostenberechnungen und Quittungen. Daraus ergiebt sich u. a., daß Dinglinger niemals Vorschüsse bekommen, sondern die Auslagen durch eigene Mittel und durch seinen Kredit, den er in hohem Grade genoß, bestritten zu haben scheint. So ward es ihm möglich, eine Menge seltenen und kostbaren Materiales aufzubringen und zu seinen Arbeiten zu verwenden. Betrachtet man wieder die Anzahl und die mühesame Art derselben, so muß man ebenso den Fleiß, die Beharrlichkeit in seiner Arbeit wie den Mut bewundern, mit dem er die meisten zu unternehmen wagte. Diese Erscheinung dürfte sich einigermaßen dadurch erklären, daß Dinglinger in der glücklichen Lage war, nur für seine Kunst zu leben bezw. leben zu können und weder die Kräfte seines Geistes noch seine Zeit durch störende Teilnahme an den Ereignissen der Außenwelt zersplitterte. Auch arbeitete er nur für seinen Ruhm; das ängstliche Streben, schnell und leicht reich zu werden, mochte ihm fremd sein und er bei seinen Schöpfungen einen Genuß gefunden haben, der ihn für die unsagbaren Mühseligkeiten und Schwierigkeiten derselben entschädigte. Viel mag ohne Zweifel noch der Umstand dazu beigetragen haben, die Menge seiner Erzeugnisse zu erklären, daß D., als sein Ruf fest begründet war, seine obgenannten zwei Brüder gleichfalls zu sich nach Dresden zog. Eine bedeutende Anzahl seiner umfangreichsten, kostbarsten und berühmtesten Arbeiten bewahrt das „grüne Gewölbe", zu dessen wertvollsten Bestandteilen sie gehören; daher er auch mit Recht den Beinamen: „Meister des Grünen Gewölbes" führt. Eine Auswahl von denselben führen uns zwei Prachtwerke bildlich zumeist in Farbendruck vor, nämlich: „Das grüne Gewölbe in Dresden. Eine Folge ausgewählter Kunstwerke dieser Sammlung nach den Zeichnungen von R. Seidemann und E. Mohn mit erklärendem Texte des Major Baron v. Landsberg, auf Veranlassung der Königin bezw. Kronprinzessin Carola von Sachsen, herausgegeben von Lud. Gruner, Dresden, 1862". Ein noch umfangreicheres Illustrationswerk über das grüne Gewölbe und darunter über eine Reihe von Dinglingeriana gelangte im Jahre 1877 in 100 großen Lichtdrucktafeln mit beigefügten kurzen Angaben unter dem Titel zur Ausgabe: Das Grüne Gewölbe zu Dresden. Hundert Tafeln in Licht-

druck, enthaltend gegen 300 Gegenstände aus den verschiedensten Zweigen der Kunstindustrie. Mit Erläuterungen in deutscher, französischer und englischer Sprache von Dr. J. G. Th. Graesse, Photographische Aufnahme und Lichtdruck von Römmler und Jonas in Dresden. Berlin, Paul Bette, 1877 in gr. Fol. (164 Mk., einzelne Bl. à 2 M.; eine Auswahl in kleinerem Format à 60 Pf.) Doch reichen auch diese gelungenen bildlichen Reproduktionen nicht hin, um sich eine vollständig richtige Vorstellung von der Art und Wirkung der Dinglingerschen Werke zu machen, vielmehr kann nur der, wer diese Prachtwerke in des Wortes vollster Bedeutung selbst schaut, zum vollen Genuß von dieser eigenartigen Prachtkunst gelangen, wie sie wohl so bald nicht wieder geschaffen werden wird; das was man hier zu schauen bekommt, wirkt geradezu ebenso erdrückend wie berückend und fühlt man sich gleichsam wie in ein Kunst- und Zaubermärchen von 1001 Nacht versetzt. Diese Schöpfungen bezeichnen eine eigene spezifische Geschmacksperiode, wurden einst als das Höchste in dieser Art bewundert und gepriesen, in neuerer Zeit dagegen manchmal als kostbare Spielereien vornehm berümpft. In dieser kritischen Gesellschaft bemerkt man mit einigem Befremden sogar D.s speziellen etwas jüngeren Landsmann und Kunstverwandten, den berühmten Medailleur Lor. Natter (s. die Biographie desselben in dieser Zeitschr. XIV. 1896. Nr. 3/4. S. 33—49), welcher sich nicht enthalten kann, in seinem „Traité de la methode antique de graver en pierres fines comparée avec la méthode moderne appliquée en diverses planches“ ꝛc. über die Dresdener Sammlungen einige absprechende Bemerkungen zu machen, ohne der Dinglinger übrigens irgendwie zu gedenken, woraus man fast etwas wie Eifersucht auf deren großen Künstlerruhm herauslesen möchte. Nattern, der hauptsächlich in der Antike arbeitete, mag freilich die Geschmacksrichtung der D. nicht behagt haben; jedenfalls übte aber auf ihn der Künstlerruhm der D. einen aneifernden, anspornenden Einfluß aus. Natter war überhaupt nur kurz in Dresden und mag die dortigen Sammlungen, darunter auch die Dinglingerana wohl etwas flüchtig und oberflächlich sich angesehen haben, wie dies oft in großen, reichen Sammlungen mit so vielen Gegenständen von allerlei Art zu geschehen pflegt. Betrachtet man aber speziell die Dinglingerschen Arbeiten mit mehr als flüchtigem Blick, ohne vorgefaßte Meinung und ohne von dem herrschenden Zeitgeschmack eingenommen zu sein, so gelangt man zu ganz anderen Ansichten und Urteilen. Es ist wahr, daß Dinglinger sich dem Geschmacke seiner Zeit fügte und in dessen Banne stand; daher u. a. auch der winzige Maßstab, die prächtige Ausstattung. Aber innerhalb dieser Formen entwickelte er eine rege Phantasie, eine schöpferische Kraft, welche ihn hoch über das gewöhnliche Niveau emporhebt und so kann keiner von beiden Umständen den Wert eines Kunstwerkes zu einer Spielerei herabwürdigen, was ja Tausende selbst der gepriesensten Kunstwerke aus dem Gebiete der Malerei, Bildnerei, Glyptik von der älteren wie der neueren Zeit mitverurteilen würde. Das Kleine ist nicht immer kleinlich und wo sich bei einer fast durchweg interessanten Idee eine so geistvolle Ausführung, bis ins kleinste Detail so vortreffliche Arbeit findet, wie hier, da wird man mit anderen Mißgriffen und Verirrungen des damaligen Geschmackes, von denen kaum ein Kunstwerk irgend einer Zeit ganz frei ist, versöhnt. Trefflich versteht sich Dinglinger namentlich auch auf die farbige Dekoration mittels Email und Edelsteinen und oft läßt die anmutige malerische Wirkung seiner Arbeiten über die weniger schönen Formen derselben hinwegsehen. Ebenso erinnert er durch seine vollkommene Technik noch an die früheren besten Zeiten seiner Kunst. Dinglinger selbst wird ohne Widerspruch, besonders da, wo sein Genius fesselloser waltend hervortritt, als einer der denkendsten, ingeniösesten, erfindungsreichsten und fleißigsten, wissenschaftlich gebildetsten Künstler in seinem Fache, der mit ungewöhnlichen Talenten begabt gewesen, anerkannt werden; er ist mit Natter und Bernhard Neher unstreitig der größte Künstler seiner künstlerreichen Vaterstadt, aus welcher schon so viele namhafte Meister hervorgegangen sind. — Zu den berühmtesten sogen. Kabinettstücken Dinglingers im „grünen Gewölbe“ zählen: Der Thron

und Hofhalt des Großmoguls Aureng-Zeyb zu Delhi (1659 bis 1707), ein großartiger (eine dem Großmogul auf sein Geburtsfest von den Großen seines Reiches und ihrem Gefolge dargebrachte Huldigung darstellender) Tafelaufsatz von orientalischer Pracht, welcher einen weitverbreiteten Ruf hat und auch in Lichtdruck durch Römmler und Jonas in Dresden nach einem von einer gewissen A. M. Werner(in) gezeichneten 1739 von Ch. Ph. Lindemann gefertigten Kupferstich abgebildet ist. Es ist in der That ein in vieler Hinsicht bewundernswürdiges Werk und nach dem Zeugnisse von Reisenden aus jenen Gegenden von überraschender Wahrheit. Auf einer ungefähr einen Quadratmeter hohen silbernen, zum Teil vergoldeten Platte, welche die nach orientalischer Art von einander dreifach abgeteilten Höfe des Fürstenhofes zeigt und von großartigen Hallen eingefaßt wird, erhebt sich im Hintergrunde ein prachtvoll ausgeschmückter Pavillon, in welchem der Mogul selbst vor seinem Symbol, der Sonne und einem Löwen, auf seinem goldenen Pfauenthrone, von Omrahs, seinem Hofstaate und Leibwächtern umgeben thront. Am Throne ist ein großer Diamant angebracht, welcher an den größten Diamanten erinnern soll, der je existiert hat und den Aureng-Zeyb besaß, eine Rosette im Gewicht von 279 Karat, nach anderen Nachrichten noch mehr (Rundjesing soll ihn besessen haben). Die in der Mitte des Saales stehende Säule ist mit schönen Basreliefs auf arabischem Achat geziert. Der Vorplatz ist vergoldet, um die golddurchwirkten Teppiche anzudeuten, mit denen er bedeckt zu sein pflegte. — Vom Mittelhofe her bewegen sich dem Fürstenhof zu die Aufzüge der verschiedenen Großen und Unterfürsten von allen Seiten des Reiches, der Vasallen, fremden Fürsten und Abgesandten, sämtlich genau nach ihrer Volkstümlichkeit, Kostümen und Sitten, wie sie sich alle dem Herrscher mit reichen Geschenken auf herrlich aufgeputzten Elephanten, Kamelen mit Mohren, Jagdleoparden und Affen, prächtig aufgezäumten Pferden, Jagdhunden nahen, und sich am Fuße des Thrones niederwerfen. Unter diesen Geschenken nehmen das Prunkgeschirr sowie verschiedene Antiquitäten einen hervorragenden Platz ein, insbesondere zwei Pyramiden und die beiden Hände mit Hieroglyphen, nämlich die Hand des Cecrops sowie die im Kultus der Cybele vorkommende Hand des Atys, herrliche Kunstarbeiten, durchgehends in minutiösester Ausführung, welche der Künstler in einer Seitennische bemerkbar werden läßt und aus dem älteren orientalischen Kultus zu erklären sind, und ungefähr so viel als bildliche Dankgelübde bedeuteten (s. Montfaucons antiquitè expliquée II, wonach die Hand des Cecrops in der alten Kapelle St. Gregorio zu Rom ausgegraben und in der fürstlichen Barbarinischen Sammlung aufbewahrt wurde; sie trägt die Inschrift: Cecropius voti Compus Votum volvit. Ueber die Hand des Atys giebt auch Laur. Pignor. in seinem Berichte von den Festen der Cybele Auskunft; zu vrgl. auch 1. Buch Samuel, 5 Kapitel, 6. Vers). — Im Vordergrunde, dem Palaste gegenüber, ist eine Wage aufgestellt, welche bestimmt war, den Mogul an seinem Geburtsfeste im eigentlichsten Sinne des Wortes gegen Kostbarkeiten, als Gold, Silber, aber auch gegen Naturalien, wie Reis, abzuwiegen, welche die Unterthanen in die andere Schale zu legen hatten, und dann durch den Bramin und Schatzschreiber an die Armen zur Verteilung gelangten, ein alter Gebrauch, der schon unter Aureng-Zeybs Vorfahren bestand und eine glänzende Hofstaatsaktion vor der versammelten Nation bildete (s. u. a. darüber Sir Thomas Roes' Bericht, 1615). Weiter steht im Vordergrunde noch ein herrlich emailliertes Wassergefäß (Fontaine mit Kuvette). An diesem unvergleichlichen Werke, dessen sämtliche Einzelheiten zu beschreiben hier zu weit führen würde, gewahrt man so recht das orientalische Zeremoniell und den orientalischen Prachtluxus, der Künstler hat nicht allein letzteren bis ins kleinste Detail glücklich aufgefaßt; sondern auch alles, was den Hof jenes größten und reichsten der mongolischen Fürsten charakterisiert, wiedergegeben, und den im ganzen 132 durchweg goldenen und prächtig emaillierten Figürchen, welche sämtlich lose und nicht befestigt auf dem Boden stehen, so viel Ausdruck und Leben einzugeben gewußt, daß man seinem seltenen Talente wie seinem Fleiß und seiner Be-

harrlichkeit Bewunderung zollen muß. Bei dieser Arbeit haben die Meister, was an ihren sonstigen Schöpfungen nur sehr selten vorkommt, ihre Namen angebracht. Im Innern der Figur des Großmoguls steht: J. Mel. Dinglinger inv.; Dresden 1707 Geo. Fr. Dinglinger jun. J. M. Dinglinger wendete mit seinen beiden Brüdern und 14 Gehilfen acht Jahre (nach a. Nachrichten zehn Jahre und acht Monate), von 1701—1708 an dieses Meisterwerk und benützte hierzu, um mit seinen Darstellungen der Wirklichkeit möglichst nahe zu kommen, die besten zu seiner Zeit über den Orient, bezw. Indien erschienenen (zum Teil schon gen.) Arbeiten, Hilfsmittel und Nachrichten, vornehmlich Zeichnungen des Reisenden Tavernier und hat so ein einziges bewundernswürdiges Werk von blendendem Eindruck und Zauber geschaffen. Beim Vergleiche mit „Taverniers Reisen" und den späteren umständlichen Werken über Delhi bemerkt man, wie richtig D. den Glanzpunkt der orientalischen Fürstenwelt darzustellen und wie geschmackvoll er auf so kleinem Raume alles zu vereinigen verstanden hat, was dazu beitragen konnte, eine Vorstellung von jener Pracht und Herrlichkeit zu geben; daher auch der erstaunliche Luxus, mit welchem dieses Stück ausgestattet worden ist; alles starrt förmlich von Gold, Silber, Email und Edelsteinen. Im ganzen erhielt er für dasselbe laut Quittung den Betrag von 58 485 Thl. (nach Keyßler, a. a. O. S. 1301: 85 000 Thlr.), in welcher Summe jedoch das ganze Material, welches er lieferte, mit inbegriffen ist, so daß der eigentliche Arbeitslohn: 28 000 Thlr. ausmacht, eine Summe, deren große Bescheidenheit sich nur aus dem damaligen hohen Werte des Geldes erklärt. D. verfaßte über seine Schöpfung, der bis in die kleinsten Details ein tieferer Sinn zu Grunde liegt und bei welcher selbst dem kleinsten Ornamente seine Bedeutung zukommt, eine sehr ausführliche, in dem Archive des „Grünen Gewölbes" niedergelegte, in der „Zeitschrift f. Museologie" II S. 99 ff. abgedruckte Beschreibung unter dem Titel: „Kurtzer Entwurf der Magnificenz des Großen Moguls an seinem Geburtstage bey Ueberreichung derer Geschenke", welche in drei Haupiteile zerfällt, den ersten von dem Throne, den zweiten von dem Aufzuge der Granden bei Ueberreichung der Präsente und den dritten „von den verborgenen Bedeutungen derer antiquisch Charaktera an etlichen Geschenken" handelnden.

Der Tempel des Apis, eine Zusammenstellung der interessantesten Gegenstände der ägyptischen Mythologie, nämlich von allerhand ägyptischen Gottheiten, göttlich verehrten Tieren und Altertümern, eine dem Kultus der alten Aegypter gewidmete umfangreiche Komposition in reicher Goldschmidearbeit in möglichst getreuen zierlichen Nachbildungen, zu einem hoch sich erhebenden, altarähnlichen Aufsatz, der durch eine Kopie des sog. Lateranensischen Obelisken des Königs Rhamses von Theben gekrönt wird (derselbe steht seit 1588 vor St. Johann von Lateran zu Rom, wurde durch Kaiser Konstantius nach Rom auf den Zirkus gebracht und unter Papst Sixtus V. durch Fontana wieder aufgerichtet). Dieses eigenartige Werk ist sowohl in Hinsicht der Idee als der genauen Ausführung zu betrachten. Der Künstler hat einen sehr günstigen Maßstab gewählt, um auf engem Raume alle diese, in verschiedenen Kabinetten Europas zerstreuten Antiquitäten zu vereinigen, so daß der Blick jede Einzelnheit gut zu unterscheiden im stande ist (Montfaucon, a. a. O. II. 2). In der Mitte des prächtigen Monumentes erblickt man in einer Nische den von den Aegyptern göttlich verehrten Stier Apis, wie er in einem silbernen und vergoldeten Schiffe nach Memphis in den Tempel des Ptah gebracht wird. Zu Seiten dieser Gruppe zeigen sich goldene, über und über mit Brillanten besetzte Krokodile. Oberhalb der Nische eine große erhaben geschnittene Sardonyxplatte und ein großes bunt emailliertes Medaillon. Dargestellt sind: Isis und Osiris, Horus, Anubis, Nephthys, Harpokrates, Ibis, Typhon u. s. w., die Priester beim Kultus; die schönen Kanopen (bauchförmige Krüge mit Menschenköpfen), Sphinxen, eine ganze Partie nachgebildeter Abraxassteine und Scarabäen. Alle Hieroglyphen sind gut zu erkennen. Unrecht würde man aber thun, wollte man vermuten, Dinglinger habe bei dem Ganzen an ein Gebäude in ägyptischem Stile gedacht, was es nicht sein sollte,

sondern eben nur eine Kompolation. Auch dieses Opus ist reich mit vielen kostbaren Steinen, Perlen 2c. ausgestattet, unter denen sich zwei ziemlich große Türkise auszeichnen; die meisten Figuren sind von orientalischem Jaspis in schöner Schmelzarbeit; eine am Fuße zwischen zwei heiligen Ibisvögeln angebrachte Platte verherrlicht den Namen des Königs August (ARP = Augustus Rex Poloniae) in Brillanten mit der Königskrone, dem polnischen Adler und dem litauischen Reiter sowie der Widmung: AEGYPTVSSACRA/AVGVSTO/SACRA. Doch wurde dieses Kunstwerk erst nach Dinglingers Tod von dessen Erben im Jahre 1738 durch König August II. angekauft.

Diesen beiden Schöpfungen reihen sich die drei großen Aufsätze mit allegorischen, auf das menschliche Leben sich beziehenden Darstellungen ebenbürtig an, die nach der eigenen im Archiv des „Grünen Gewölbes" aufbewahrten, in der Zeitschrift für Museologie, 1879 Nr. 22 und 23 abgedruckten Beschreibung des Künstlers den Ursprung, den Ausbruch und höchsten Grad sowie das Ende bezw. die Folgen der menschlichen Fröhlichkeit versinnbildlichen sollen. „Alle drei haben gleiche (monstranzähnliche) Form; der mittelste Aufsatz ist jedoch etwas größer als die zwei zu seinen Seiten stehenden. Ein jeder besteht aus einem mit zwei sitzenden Figuren versehenen Piedestal aus sogenanntem Pappenheimer Marmor (Kehlheimer Stein) und einem in diesem Fuße steckenden, drehbaren platten Aufsatze (in Gestalt des Umrisses einer Vase), dessen Mittelstück eine große geschnittene Steinplatte bildet, die von allerhand zu einer reichen silbervergoldeten Einfassung gruppierten Symbolen und Gerätschaften umgeben wird. Diese in den Details vorzüglich gearbeiteten Beiwerke sind mit Email, allerhand Edelsteinen, Diamanten, Smaragden, Saphieren, Rubinen und auch mit Monstreperlen besetzt, und bestehen zum Teil auch aus in Achat geschnittenen Gemmen. Am Fuße eines jeden Aufsatzes ist der königliche Namenszug A R (= Augustus Rex) angebracht. Bei dem größten Stück sind dem Namenszug noch die Wappen von Polen und Littauen, oder Wappen der Kur und des Herzogtums Sachsen zur Seite gestellt; auch enthält dasselbe auf seiner Rückseite ein metallenes Täfelchen, welches mit der Inschrift: „Dinglingeri Fratres concordes in conficiendo hoc artificio concordarunt Dresdae Ao 1728" besagt, daß die Gebrüder D. zu Dresden diese Kabinettsstücke im Jahre 1728 einträchtig miteinander gefertigt haben. Die Rückseiten der Aufsätze sind mit seltsamen Steinplatten und Emailgemälden verziert." Die Idee dieser Stücke ist als eine praktische nicht zu verwerfen. In der Ausführung freilich, so ganz vortreffliche Einzelheiten sie darbietet, mögen dieselben heutzutage weniger ansprechen, soferne sie in den reizenden und mannigfaltigen Verzierungen und Schnörkelwerk zu sehr das Gepräge des damaligen, neuerdings indes wieder nicht mehr so unsympathischen Geschmacks jener Zeit tragen. Die Fußgestelle sind aus parischem Marmor. An dem ersten Stücke (dem Frühling des Lebens) bemerkt man am Fußgestell, sauber in parischen Marmor geschnittene Vorstellungen von Opferfesten der Ceres und des Bachus und auf einer großen Achatplatte die diesen Gottheiten dargebrachten Opfer mit unsäglicher Pünktlichkeit und Accuratesse erhaben geschnitten. „Die reiche Einfassung enthält alle zum Wein- und Feldbau gehörigen Gerätschaften in Gold, die beiden Drachen vom Wagen der Ceres, den Thyrsus des Bacchus und die Fackel der Ceres sowie einen Korb mit Trauben aus verschiedenen Steinen. Die am Aufsatze und an den denselben schmückenden Gefäßen zur Verwendung gekommenen Gemmen zeigen einen Faun, der aus einem Schlauche Most in ein Gefäß gießt, tanzende Bacchanten, Genien des Sommers und des Herbstes und ein Getreideopfer der Ceres." In äußerer Art, aber viel reicher noch präsentiert sich das zweite größte Stück von den dreien (des Lebens höchste Freuden) und erregt, im Mittelfeld eine 12 Zoll lange und 7 Zoll hohe Sardonyxplatte mit einem erhaben darauf geschnittenen Triumphzug des Bacchus, die Aufmerksamkeit. Sie ruht ebenfalls auf einem Fußgestelle aus parischem Marmor, welches eine Bergnymphe und einen Satyr sowie mehrere Bocksköpfe (vom Bacchusopfer) zeigt, während die überaus reich komponierte Umrahmung allerhand Zeichen der Lustbarkeit, Köpfe

mit Masken (von welchen der oberste strahlende die Sonne vorstellt), musikalische Instrumente, eine bunt emaillierte Harlekinsbude, deren Vorhänge von zwei lustig gekleideten Affen auf- und zugezogen werden, und ganz oben eine Vogelstange vorführt. Von der Rückseite spiegeln sich in blau auf blau gemalten Emailmedaillons allerlei Bacchanalien, Pantalons, Scaramuze und Harlekins. Namentlich auf den Seiten erscheinen maskierte Damen, Harlekins u. a. lustige Aufzüge. Eine höckerige Perle von der Größe des Glieds von einem kleinen Daumen bildet das Brustst[ü]ck oder den oberen Teil eines Narren und das Käppchen, das letzterer auf dem Kopfe hat, s. v. das Narrenkäppchen, ist aus einer anderen subtil angebrachten Perle hergestellt. Man sieht ferner daran ein Bouquet von Diamanten und Schmelzarbeit, Basreliefs auf Stücken Achat von dem Umfang der größten Tabaksdosen. Alles ist in Schmelzwerk auf par. Marmor geschafft und mit Perlen, Rubinen, Amethysten, Smaragden, Türkisen und Diamanten wie übersät; namentlich sind auch mehrere sehr schöne Moccasteine (Chalcedone mit mosaikartiger Zeichnung) verwendet. Mit dieser seiner letzten großen Leistung nahm der Meister sozusagen Abschied von seiner Kunst. Bloß diese Darstellung von den dreien ist in dem Lichtdruckwerk abgebildet. Die Hauptidee des dritten Stückes (das Ende des Lebens) erscheint am verständlichsten und mit größerer Uebereinstimmung ausgeführt. Auf dem Fußgestelle zeigen sich Pluto und Proserpina; in der Mitte auf einer länglicht runden Achatplatte, sauber in erhabener Arbeit aufgesetzt Charon mit seinem Nachen, im Begriffe, einen Abgeschiedenen über den Styx in das vom Höllenhunde Cerberus bewachte Totenreich überzusetzen, von Harpyen, Eulen, Fledermäusen 2c. umschwirrt. Die Platte umgeben größere und kleinere Vorstellungen aus der griechischen Mythe, die Embleme der Macht und Herrschaft des Pluto sowie der ganze schauerliche Apparat des Totengräbers, Urnen, Grablampen u. s. w.; die in Achatplatten geschnittenen Gemmen zeigen die Parzen Klotho, Lachesis und Atropos, von denen die letztere den Faden durchschneidet, sowie die Qualen des Tantalus, des Riesen Tityos und des Sisyphus. Von der Rückseite spiegeln sich ebenfalls vortreffliche Emaillen mit Scenen im Geiste der griechischen Mythe. Wo es thunlich war, doch sparsamer als an den Vorstücken, sind auch hier Edelsteine zur Verzierung mit angebracht.

Diesen drei großartigen Leistungen kommt am nächsten die kostbare, 16 Zoll hohe, 5 Zoll breite, 12 Zoll lange, bei Gruner auf Tafel 28, im Lichtdruckwerke auf Tafel 1 abgebildete Schale, bezw. Lampe, das berühmte „Dianenbad“, an welcher die Fabel Dianas und Aktäons dargestellt ist. Die aus Elfenbein geschnittene Jagdgöttin sitzt hier, von ihren gewöhnlichen Attributen umgeben, unter denen besonders der Hund vortrefflich in Email ausgeführt ist, mit zwei Knäblein scherzend, in einer Schale von Chalcedon, welche durch ihre natürliche Zeichnungen und vermöge der besonderen Geschicklichkeit D.s zu solchen Fiktionen auf das täuschendste Wasser zum Bade zu enthalten scheint, unter einem emaillierten goldenen Baldachin zwischen zwei wasserspeienden Delphinen. An den Seitenrändern derselben befinden sich in zwei Muscheln zahlreiche niedliche Toilettegegenstände; vorne am Ausgusse sind Gewand und Jagdgerätschaften der Göttin, vom Hunde bewacht, niedergelegt. Die Schale ruht auf dem Geweihe eines emaillierten Hirschkopfes, der von Hunden zerzaust wird — dem Haupte des von der Göttin zur Strafe in einen Hirsch verwandelten Aktäon, der dann durch seine eigenen Hunde verfolgt und auf dem Berge Kithäron zerrissen ward. Am unteren Ende des Ganzen steht ringsherum um das goldene, gleich der Fassung der Schale reich mit Steinen geschmückte Postament mit kleinen Lettern: Effronterie Perd. Discretion Sert. An der Schale selbst sind außen noch vier emaillierte Medaillons angebracht. Auf den beiden größeren (vorne und hinten) gewahrt man zwei schöne Frauenköpfe, die Bildnisse der nachmals in eine Hündin verwandelten Mera und der durch die Juno in eine Bärin verwandelten Kallisto, mit Köcher und Pfeilen und mit den Unterschriften: Mera en Chienne und Caliston en Ourse, auf den beiden kleineren (rechts und links) mit Bezug auf die gedachten Verwandlungen eine Jagdhündin mit der Ueberschrift: La punition soit le crime und eine Bärin mit der Ueberschrift: L'effet cruel de la jalousie. Vielleicht sind diese Frauentypen der damaligen galanten Welt Sachsens und dem Leben Augusts des Starken entnommen, bezw. Anspielungen darauf? Wie hoch dieses „Dianabad“ seiner Zeit gehalten wurde, geht u. a. daraus hervor, daß der Künstler — ein echt schwäbischer Typus mit dem obligaten oberschwäbischen Doppelkinn und leuchtenden Augen — zweimal mit demselben, bezw. dasselbe in der linken Hand haltend, mit der rechten darnach weisend, nebenan der Radiertisch, im Pelzrock und mit Pelzmütze zuerst i. J. 1722 von Ant. Pesne (Kniestück), dann von J. Kupetzky (Hüftbild) gemalt und darnach beide Bildnisse, das erste dreimal und zwar im selben Jahre durch den Augsburger Kupferstecher Joh. Gg. Wolffgang[1]) in gr. Folio, 1769 durch G. F. Schmidt in 4°, 1786 danach auch durch J. F. Wagner in 4° und in neuerer Zeit (1853) durch C. V. Berger gestochen, das zweite durch den Augsburger Meister Bernh. Vogel (s. D.-A. XIV, S. 99) 1736 in Fol. in Schabkunstmanier sowie i. J. 1774 durch J. G. Sturm in Nürnberg im Kupferstich reproduziert wurde. Ein großes in Oel, von dem Dresdener Hofmaler Adam Manyocki († 1757) gemaltes Porträt des Meisters hängt noch im „Grünen Gewölbe“ über der Eingangsthüre zum sogen. „Elfenbeinzimmer“ (s. auch über Bildnisse von D. Heinecken, von C. H. „Neue Nachrichten von Künstlern und Kunstsachen“, 1786, I, S. 45). Auch Lavater hat seinen „physiognomischen Fragmenten“ zwei Umrisse von D.s Porträt beigegeben. Noch zwei weitere Oelbildnisse von D. sollen existieren. Medaillen, welche auf einen der Dinglinger geprägt worden wären, sind mir nicht bekannt geworden. — Gegen dieses brillante Werk tritt eine a. Schale mit dem ruhenden Herkules etwas zurück; auch nimmt sich dieses Stück fast etwas zu modern aus. Im Kat. wird dasselbe S. 208, Nr. 375 folgendermaßen beschrieben: „Ueber einer Chalcedonschale sitzt auf einer durchbrochen gearbeiteten Erhöhung vor allerhand Waffen Hercules, auf seine Keule gestützt. Vorn an der Schale unter dem mit zwei Krokodilen bewehrten Ausgusse halten zwei goldene Adler den Wappenmantel um einen gekrönten, den kgl. Namenszug AR enthaltenden Schilde. Die Einfassung der Schale und der durchbrochen gearbeitete Angriff sind von Gold, emailliert und mit Steinen besetzt. Am ovalen Fuße stehen in Kartouchen auf der einen Seite die Worte: „Excipit / Augustos / Augusta / Corona / Labo / Res.; auf der anderen: J. M. Dinglinger / Inventor et Fecit / Dresdae 1713.“ Mehr Eindruck macht eine weitere (bei Graesse auf Tafel 18 abgebildete) Schale mit den Arbeiten des Herkules, wie derselbe den nemäischen Löwen bezwingt, auf einer muschelförmigen, eine Elle hohen Vase aus ägyptischem Jaspis, welche am Griffe und unter den Verzierungen die Thaten dieses Helden zeigt, allegorisch durch Emaille und prächtige Edelsteine ausgedrückt. Hinter dem Herkules ist ein mit der Königskrone bedeckter Spiegel angebracht, auf dessen Rückseite das Porträt König Augusts in Email, darunter ein weißer Adler (der polnische), auf dem herabhängenden polnischen (weißen) Adlerorden sitzend. Der Künstler scheint hiebei eine schmeichelnde Anspielung auf Augusts des Starken bekannte Körperkraft im Auge gehabt zu haben. Den Griff der Schale, ganz aus durchbrochen gearbeitetem emailliertem Golde bestehend, bildet ein reich mit Edelsteinen und Perlen besetzter getöteter Drache. Am Fuße, ebenso wie oben an den Seiten, stellen emaillierte Medaillons die Thaten des Herkules vor.

(Schluß folgt.)

[1]) Der Wolffgangsche Kupferstich ist in Gruners Prachtwerk (als Titelvignette) sowie in Lützows „Zeitschr. für bildende Kunst“ XXIII, S. 197, 1888 und desselben „Gesch. des D. Kupferstiches und Holzschnittes“ 2c., S. 253 (Berlin, 1891 im Groteschen Verlage) in Holzschnitt, im „Daheim“ a. a. O. S. 253 und nun auch in dieser Zeitschrift in besonderem Beiblatt vervielfältigt.

Bemerkungen

zu Herrn Detzels „Christl. Ikonographie 2c.

Von F. J. Mone in Karlsruhe.

IV.

* Der Begriff einer „christlichen Ikonographie“ wird verschieden definiert. Nach

dem herkömmlichen Sprachgebrauche versteht man darunter denjenigen Teil der christlichen Archäologie oder Altertümerkunde, welcher sich auf die bildlichen Darstellungen (in Zeichnung, Malerei oder Plastik) der göttlichen Personen, der Heiligen, der Personifikationen, der Symbole, Embleme, Allegorien und der typologischen Gegenüberstellungen bezieht. Nach dieser Auffassung wäre es zu wünschen, daß man das Wort „Ikonologie" gebrauche. Man kann aber auch die Definition in der Weise ausdrücken, daß man erklärt, das chronologische oder lexikographisch oder systematisch nach der Dogmatik geordnete Bilderbuch zum betrachtenden (beschauenden) Gebete der Christen seit dem vierten Jahrhundert nenne man, um einen kurzen Ausdruck zu gebrauchen, christliche Ikonographie (Ikonologie). Bei dieser Definition geht man auf den Zweck der Heiligen-Bilder und auf die Entstehung oder den Ursprung derselben und eines solchen Bilderbuches zurück. Das Fundament des betrachtenden Gebetes sind und bleiben das Glaubensbekenntnis (das Credo), wie es die Apostel zusammengestellt haben und wie es die Synode von Nicäa von 325 feststellte und wie es jeden Tag in der heiligen Messe gebetet wird, und die sieben Sakramente. Aus dieser Wurzel wächst das betrachtende Gebet gleich einem mächtigen Baum empor, als dessen Früchte wir die christliche Poesie und die bildenden Künste im Dienste der Andacht des Volkes im Mittelalter noch heute als unerreicht in ihrer Großartigkeit bewundern. Man denke nur an das Te Deum, das stabat mater, dies irae an das „O Haupt voll Blut und Wunden", an die romanischen und gotischen Dome, an die Gnadenberger Madonna und an die Gemälde der größten Meister aus dem 15. und 16. Jahrhundert. — Beim Bittgebete zu Gott oder den Heiligen ist die Phantasie des Betenden nicht in hohem Grade beschäftigt, sondern mehr der Verstand, beim betrachtenden Gebete dagegen ist die erstere ganz besonders und hauptsächlich thätig und in Anspruch genommen. Es leuchtet jedem Denkenden ein, daß das Studium der christlichen Bildwerke mit dem der Hymnen des Mittelalters Hand in Hand gehen muß. Denn nach dem Te Deum nach dem stabat mater, nach dem dies irae und dem Magnificat anima haben die bedeutendsten Künstler ihre Kompositionen gemacht. Die gleiche geistige Thätigkeit und besonders dieselbe Beschäftigung der Phantasie war beim Dichter ebenso wie beim Maler und bei der Plastik vorhanden. Alle bildenden Künste, ohne Ausnahme werden in den Dienst der Andacht des Volkes und des betrachtenden Gebetes genommen.

Nach der Ansicht, daß das betrachtende, meditierende und reflektierende Gebet, in der Sprache der bildenden Künste ausgedrückt, das Wesen der christlichen Ikonographie ausmache, ist auch die Einteilung des Stoffes gegeben. Man kann mithin nur nach dem Glaubensbekenntnisse, nach dem Vaterunser, nach dem Ave Maria, nach der Lauretanischen Litanei, oder nach dem Te Deum die Unterabteilungen in einem Lehrbuche der sogen. christlichen Ikonographie machen. Hieran schließen sich die Bilder nach den zehn Geboten Gottes (als Beichtspiegel), der fünf Gebote der Kirche, der sieben Todsünden. Auch nach der Allerheiligen Litanei oder nach den 150 Psalmen kann man die einzelnen Abbildungen in der christlichen Ikonographie ordnen. Dieser Weg wurde betreten, als man die Bilder-Katechismen machte.

Ueber den Zweck einer christlichen Ikonographie äußert sich der Verfasser in der Vorrede S. VI und VII dahin, daß er „eine Norm für die heutige religiöse Kunst geben will" und zwar an der Hand einer von ihm nach Willkür vorgenommenen Auslese von Kunstwerken. Er will den ausübenden Künstler dadurch vor der Verirrung „in ästhetische „Phantasterei und subjektive „Schwärmerei bewahren". Damit stellt er sich auf den Standpunkt des sogen. Klassizismus, der ihn der großen Gefahr aussetzt, daß der Künstler nicht auf ihn hört! Nach dieser Ansicht Detzels wird der Verfasser einer christlichen Ikonographie der Gesetzgeber für den modernen Künstler, wie für den Zukünftigen, welcher sich mit der Herstellung kirchlicher Bildwerke befaßt. Demgegenüber geht jedoch die allgemeine Ansicht dahin, daß die christliche Ikonographie eine Anleitung und ein Lehrbuch sein soll für jeden Kunstfreund, welcher aus den alten Kunstwerken den Geist und die theologische Anschauung der Menschen im Mittelalter und im Altertum erkennen und erforschen will. Der Zweck der Ikonographie kann demnach nur der einzige sein, aus den vorhandenen Bildwerken die richtige Diagnose zu stellen, welche Andachten und welches betrachtende Gebet und welche mystische Auffassung der christlichen Ideen in der Brust und im Kopfe des Künstlers vorhanden waren oder sind und sein mußten. Das heißt mit anderen Worten, wir sollen durch eine gute christliche Ikonographie lernen, was der heilige Geist in dem gläubigen Herzen und durch die fromme Betrachtung und das Gebet durch den bildenden Künstler hervorzubringen vermochte und in den verschiedenen Jahrhunderten auch hervorbrachte. — So hat Christus die bildenden Künste selbst definiert und so hat auch der hl. Paulus sich ausgesprochen 2. Korinther Br. 3, 4. Christus sagt — der Mensch lebt von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt und diese Worte sind eben die Ideen.

Es ist selbstverständlich, daß der Zweck der Abbildungen der göttlichen Personen und der Heiligenbilder, wie der bildlichen Darstellungen des Teufels darin besteht, entweder Andacht zu erwecken, zu belehren und zum betrachtenden Gebete zu veranlassen oder um Abscheu vor dem Bösen hervorzubringen und von der Sünde abzuschrecken. Einen anderen Zweck oder einen belangreichen Nebenzweck, etwa den der Dekoration oder der Ornamentik oder den, einen Farben- oder Lichteffekt zu erzielen, oder den Humor zur Geltung zu bringen, kann im großen Ganzen der Künstler in erster Linie nicht im Auge haben. Um den Besucher der Kirche ästhetisch zu bilden oder zu einem Kunstkenner zu erziehen, kann nicht als Zweck der kirchlichen Kunst aufgestellt werden. Als Zweck der Galerien und Museen oder der Kunstausstellungen mag die ästhetische Bildung betrachtet werden. So wird mithin die Ikonographie in der Idee zu einer Katechese, die Bildwerke selbst werden zum Katechismus für Leute, die wohl die Bilderschrift, aber die Buchstabenschrift nicht lesen können. Das bestätigt die Richtigkeit der Ansicht, daß man besser Ikonologie anstatt Ikonographie sagen sollte. Daß die Bilderkatechismen in die christliche Ikonographie gehören, unterliegt keinem Zweifel. Zu allen Zeiten und in allen Ländern hat sich die Kirche gegen die Bilderstürmerei (Ikonoklasten 726—869) erklärt, weil sie in den religiösen Bildern ein vorzügliches Mittel zur Erweckung der Andacht und zum Abschrecken von der Sünde erblickte. Wie die Predigt auf den Willen des Zuhörers einwirken soll, so hoffte und wünschte man, daß die religiösen Bilder auf das Gefühl, die Phantasie und das Gemüt der Besucher einer Kirche einen Eindruck machen würden. Man hat hierin die Wirkung der Bildwerke derjenigen der Musik und des Kirchengesanges nahezu gleich gestellt.

Keine geringe Schwierigkeit ist es für den Verfasser einer christlichen Ikonographie, die Grenze festzustellen zwischen Lehrbuch und Lexikon, zwischen den Spezialstudien, d. i. den Monographien, welche excerpiert oder zusammengestellt werden, und einer systematischen oder rationellen und planmäßigen Bearbeitung des Stoffes. Je nach der Definition der „christlichen Ikonographie" muß der Verfasser eines solchen Handbuches auch die Grenze feststellen zwischen Kunstgeschichte und Ikonographie, zwischen Historienmalerei und sogenannten Evangelienbildern, zwischen typologischer Gegenüberstellung und allegorischer Genremalerei.

Was die Anlage und den Plan einer christlichen Bilderkunde betrifft, so ist es bei dem Handbuche von Detzel schwierig, ein System oder ein durchgeführtes Einteilungs- und Anordnungsprinzip herauszufinden. An die Einleitung im ersten Bande könnte sich logisch nur das dritte Kapitel und der Anhang S. 562—572 anschließen. Der Ikonographie der heiligen Jungfrau sind das zweite, vierte und fünfte Kapitel S. 100—112, S. 150 bis 179 und S. 503—521 eingeräumt. Das zweite Kapitel bespricht die altchristlichen, die byzantinischen und mittelalterlichen Marienbilder. Es ist also nur Geschichte der Ikonographie. Hätte der Verfasser die letztere Art der Klassifikation der Mariendarstellungen konsequent durchführen

wollen, so mußte er auch bei den Marien- wie bei den Heiligenbildern die italienischen, französischen, holländischen, nordischen, deutschen, spanischen und polnischen, neben den griechischen und orientalischen unterscheiden und besprechen.

Nach der Einleitung sollte, anschließend an den Abschnitt 5 dasjenige gesagt werden, was zum Teil im dritten Kapitel steht, nämlich: 6. die Welt, 7. die Synagoge, 8. die Hetoimasia, 9. die Engel, 10. der Teufel, 11. die Psychomachia und 12. die Darstellung der Eschatologie. Dann würde in logisch richtiger Folge an das zweite Kapitel direkt das vierte sich anreihen. — Am Schlusse des vierten Kapitels fehlt entweder als Anhang oder als Ergänzung S. 495 des Bandes 1 „Der sakramentale Christus“, d. h. die Darstellung Christi im heiligen Altarsakramente. Ein solcher Zusatz, wenn nicht ein eigenes Kapitel, mußte unter allen Umständen demjenigen Christus eingeräumt werden, welcher bis ans Ende der Welt bei uns bleibt. Nicht allein aus dogmatischen Gründen, sondern auch wegen der zahlreichen Kunstdenkmäler, die auf den sakramentalen Christus Bezug haben. Man denke nur an die Sakramenthäuschen, an die Tabernakel und an die Monstranzen. An den sakramentalen Christus hätte sich logisch anschließen müssen der sogenannte thronus Salomonis, d. h. der Thron Salomons als typisches Bild (Vorbild) des in seinem Stellvertreter auf der Erde als Friedensfürst waltenden Oberhauptes der sichtbaren Kirche und als Typus für den König der Könige, der im heiligen Altarsakramente allezeit gegenwärtig ist. (Fortsetzung folgt.)

Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Fortsetzung.)

Auch wurde dem Mietinger der Kopulationsschein abgenommen und am 1. Dezember 1710 auf dem Rathause durch öffentliche Zerreißung des Scheines, durch einen öffentlichen Notar die Trauung von der Stadt für null und nichtig erklärt. Die Stadt ersuchte am 14. Juni 1710 den Abt, den Pater Engelhart, der übrigens bald durch Pater Fintanus Böglin ersetzt wurde, und den Hofmeister Mayr, der Vorschub geleistet hätte, zur Bestrafung zu sistieren und einen Revers auszustellen, daß der Vorgang nicht zu des Gotteshauses „Fürstand“ allegiert werden könne.

Hierauf ging natürlich das Kloster nicht ein. Es wurden Schriften gegen Schriften gewechselt. Der Hofmeister wurde vergeblich vorgeladen, endlich wurden im November 1710 im vollen Konsistorium und Senat dem Hofmeister 20 Gulden und dem Pater Engelhart 10 Reichsthaler Strafe in contumaciam angesetzt. Nun richtete 29. Dezember 1710 Zwiefalten durch seinen Agenten Franz Anton Glaser, der das betr. Schreiben am 13. Januar 1711 erhielt, 15. Januar präsentierte und am 27. Januar Resolution urgierte eine Imploration an den Reichshofrat um ein Inhibitionsdekret mit der Auflage an den Magistrat, sich in der Frist von zwei Monaten vernehmen zu lassen, inzwischen die Exekution zu sistieren. Die Stadt zog, wie sie behauptete, vor, wie Zwiefalten behauptete, nach der Zeit der Insinuation, also nach dem 23. Februar 1711, an dem dem Reutlinger Agenten Muth das 3. Februar erlassene conclasum insinuiert wurde, des Paters Strafe an einem vom Stadtrechner Spannagel, nach Großengstingen zahlbaren Waidgeld für 46 Stück Schafe im Betrag von 40 Gulden 8 Kreuzer ab. Deshalb bürdete der Hof der Stadt am 19. Dezember ein falsum und ein spolium auf, und forderte, da die Stadt dagegen am 10. Februar 1712 remonstrierte, Engelharts Nachfolger, Pater Fintanus Böglin, noch am 10. Februar 1712 das Geld von den Spannagelschen Erben wieder, erhielt aber nur am 10. Februar 1712 den Rest nach Abzug von 35 Gulden Strafe, nämlich 5 Gulden 8 Kreuzer. Der Rat ließ Wachen vor dem Zwiefalter Hof aufstellen und, als Weihnachten 1712 der katholische Kultus in der Hofkapelle öffentlich bis über Mitternacht fortgesetzt und von den Soldaten des Rittmeisters v. Gemmingen besucht wurde, eine neue Protestation am 30. Dezember 1712 an den Hofmeister Markus Mayer, Juris utriusque Licentiatum mit der Neujahrsgratulation und ein Requisitionsschreiben an den Rittmeister, seine Soldaten abzuhalten, ergehen.

Der Abt klagte nun beim kaiserlichen

Reichshofrat, daß die Reutlinger dem kaiserlichen Befehl, den sie, da er 25. Februar von ihrem Agenten auf die Post gegeben sei, am 6. März erhalten hätten, schnurstracks zuwider sich unterstünden, an Sonn- und Feiertagen vor dem Hof allerlei Wachen zur Zeit des gewöhnlichen Gottesdienstes auszustellen, die Besuchung desselben zu hintertreiben und die Besuchenden ungescheut zu strafen, ja des Abts Statthalter und die Konventualen mit Strafen zu belegen. Darauf erging 20. Januar 1713 ein geschärftes, kaiserliches Reskript, bei Strafe von fünf Mark löthigen Goldes den ergangenen Befehlen zu gehorchen. Reutlingen stellte dagegen die Einreden auf, daß die Sache nicht vor dieses Gericht gehöre, da gegen das Gesetz demselben nicht einmal ein evangelischer Korreferens beigegeben worden wäre, ferner gegen den wider alles Verhoffen gegnerischen Erfolg der handgreiflichsten Verschwiegenheit der Wahrheit und begehrte die Ueberlassung der Sache an die Gerichte erster Instanz. Aber am 8. Januar 1714 wurde Finalsubmission verlangt, nachdem am 20. Juli 1713 der Hofmeister gegen die Beschuldigungen der Stadt protestiert hatte. Dieses nötigte die Stadt, welche noch am 12. Januar 1714 von Markus Mayer, U. J. Lic., Zwiefaltischen Rat, Oberamtmann zu Neuhausen und Hofmeister zu Reutlingen die auf Lichtmeß 1713 aus dem Hof verfallene Steuer im Betrag von 11 Gulden 55 Kreuzer zum Steueramt richtig eingeliefert erhalten hatte, am 30. April 1714 eine rechtliche Repräsentation, an die evangelischen Stände, namentlich Württemberg, einzureichen. In derselben suchte sie nachzuweisen, wie sie die Landeshoheit mit allen Landesherrlichkeitsteilen und -Rechten über die in der Stadt liegenden katholischen Klosterhöfe, besonders über den Zwiefalter Hof unantastbar ausgeübt habe.[1]) Unter den Gründen wurde auch aufgeführt, daß, weil 1513 ein resignierter Abt als Privatperson vom Rat die Erlaubnis, in Reutlingen zu wohnen, erwirken müßte, ein Abt nur mit obrigkeitlicher Bewilligung hier wohnen dürfe, was entschieden ein Trugschluß war, da das Haus, in dem 1513 der Abt wohnen wollte, eine neue Acquisition war und er als Privatperson ohne den Konvent handelte.[1]) Auch irrte die Stadt, wenn sie 1717 behauptete, daß die Kapelle im Hof ganz heimlich und neuerlich eingerichtet worden wäre, welche sie als unter des Hofmeisters ordinärem Wohnhaus hinter einem Pferdestall und dem Kellerhals befindlich und am hellsten Mittag finster beschreibt. Sie habe gegen Morgen eine blinde Wand, gegen Mittag das unsauberste Eck des Hofs, gegend Abend einen nicht kapellenartigen Eingang und fasse nur kaum 10 Personen.“[2]) Die Kapelle ist, wie man sah, vielmehr schon 1557 erbaut worden. Erst 1719 erschien Zwiefaltens „wahrhaftige Widerlegung“, auch gedruckt. In dieser wird gewiß mit Recht die Zeit der Gründung der Kapelle durch Wappen, Inschriften und Gemälde belegt, dagegen mit Unrecht die zugestandene, alte Sitte, die bis auf die neuere Zeit blieb, daß die stadtbürgerliche Compagnie, so oft sie im Harnisch aufzog, mit klingendem Spiel und bewehrter Hand in den Hof eingelassen und mit einem Trunk beehrt wurde, spöttisch nur für ein Kompliment gegen eine „nasse und durstige“ Compagnie erklärt, während es entschieden ein Zeichen eines Schirmverbands war.[3]) Der Beweis, daß der Hof der Stadt, nicht unterthänig sei, gelang dem Kloster. Uebrigens erklärte am 27. Februar 1715 Johann Leonhard Hurber (Hierber), vor diesem Hofmeister in Reutlingen, nun reichsprälat Petershausenscher Rath und Oberamtmann, daß er 6 Jahre Hofmeister in Reutlingen, dort ihm 4 Kinder geboren seien und er sie ohne Widerspruch der evangelischen Geistlichen und des Magistrats in der Hofkapelle durch Zwiefalter Patres und Pfarrer von Groß-Engstingen katholisch taufen ließ. Erst im Jahre 1720 faßte Reutlingen wieder bessere Gedanken gegen Zwiefalten.

Als 1722 die Stadt in Geldverlegenheit war, wandte sie sich an Abt Beda, bat anfangs um 1000, später um 30 000 fl., bot nicht nur alle mögliche Versicherung, sondern versprach auch: „mit andern an-

[1]) Gayler II, 277—279; Gratianus II, 371 bis 374; Bestbegründete rechtliche Relatio 1714, Beyl. L.

[1]) Gayler I, 210.
[2]) Gayler II, 270—271.
[3]) Gayler II, 273.

genehmen Gefälligkeiten solche Assistenz in der That selbst zu erwidern". Der Abt erklärte: „wiewohl er alle Ursache zum Argwohn hätte, wolle er doch hilfreiche Hand bieten, allein es sei dazu eine besondere Konferenz nötig" und entwarf die Artikel dazu. Sie betrafen eine Freihofserklärung. Der Magistrat erklärte aber: „man müßte die ganze Bürgerschaft vernehmen und dazu sei die Zeit zu kurz." Der Abt erwiderte: „er müsse seinen Konvent befragen und zu diesem trage er ohne Weiteres keine Hoffnung." Nun sandte im Februar 1723 die Stadt den Apotheker J. Georg Pfenning mit einem Schreiben an den Abt, in welchem nicht nur eine sichere Obligation zugesagt, sondern erboten wurde, wenn Zwiefalten seine Beschwerden gegen die Bürger spezifizire, solche Remedur vorzukehren, woraus der Abt erkennen solle, daß sie ungehindert derer, der Zeit noch fürwährenden und der allerhöchsten Decision überlassenen Differenzien, eine wahre aufrichtige Freund- und Nachbarschaft zu exerciren höchst begierig seien. Im Dezember 1723 wurde dieses Gesuch wiederholt. Allein am 10. Dezember 1723 erwiderte der Abt: er wünschte, daß seine beim jüngsten Gesuch wohlmeinend an die Hand gegebene Intention besseren Ingreß gefunden. Es wäre ihm aber noch lieb, wenn er helfen könnte, aber wegen vieler Ausgaben und klemmer Zeiten sei es zu unmöglich. Doch erhielt schließlich noch die Stadt das Geld, zahlte es nicht 1737, wie sie sollte heim, sondern erst 1769. Die ablehnende Antwort des Abts hängt jedenfalls damit zusammen, daß es wieder Streitigkeiten wegen des katholischen Gottesdienstes im Hof gegeben hatte, denn am 20. März 1723 wurde ein katholischer Schneidergeselle vom Rath gerügt, weil er ein Gewehr bei sich getragen hatte, um den Stadtdienern, die ihn vom Hof abhalten wollten, zu zeigen, was zu zeigen wäre.[1])

Abt Augustin (1725—1744) veröffentlichte zur Verteidigung der Rechte des Klosters gegen die Stadt Reutlingen eine Schrift. Im Jahre 1725 wurden des Klosters Güter in Reutlingen mit Marksteinen versehen.

[1]) Gayler II, 279—280.

In der Nacht vom 23./24. September 1726 brannte der Zwiefalter Hof nieder.[1]) Doch wurde der Hof vom Kloster wieder aufgebaut,[2]) nachdem 1727 nach dem Brande die Kapelle in Augenschein genommen und darin noch ein „instrumentum religionis" erfunden worden war.

Im Jahre 1729 wurde ein Protokoll über die ex post von Zwiefalten kontradicierte Providierung eines 1729 erkrankten inquilini (d. h. Bewohner des Klosterhofs) von einem protestantischen Geistlichen in Reutlingen.

Zwiefalten ließ 1730 der Stadt wegen des durch die Brunst 1726 erlittenen großen Schadens bei Gelegenheit der Aufstellung einer kaiserlichen Kommission die bis dahin verfallenen Zinsen nach.

Allein schon 1733 fing Reutlingen wegen eines im Zwiefalter Hof vorgefallenen und von den Beamten des Klosters daselbst gerügten Tanzes solchen Lärm an, daß es die Beamten, Pater Gabriel Rottmund als Oberpfleger und Marquard Ullmann, Amtsverwalter zu Neuhausen als violatores jurisdictionis zur persönlichen Stellung peremptorie citierte. Jedoch Abt Augustin wies dies Ansinnen ab.

Im Jahre 1742 schuldete die Stadt Reutlingen dem Kloster den jährlichen Zins aus der Schleif- und Papiermühle à 1 fl. 54 Kr. 1 Heller.

Im Jahre 1745 wurde ein Notariatsinstrument puncto exercitii religionis catholicae in curia Zwifaltensi aufgesetzt, von dem aber schon 1747 die Reutlinger nichts wissen wollten und es 1766 für „ein Gemäch eines schwachen Geistes ausgaben".

Im Jahre 1747 unterfing sich der Reutlinger Stadt- und Feldschultheiß Joh. Georg Ruoff den Zwiefalter Beständer daselbst, der nunmehr an die Stelle eines Hofmeisters getreten war, wegen Schlaghandel mit seinem Knecht zu citieren und um 2 Pfund zu strafen. Am 20. Januar klagte hierüber Pater Johann Evangelist Fauler, Statthalter zu Neuhausen, dem also nach Eingehen der Stelle des Hofmeisters zu Reutlingen der dortige Hof unterstellt worden war, beim Bürgermeister

[1]) Gayler II, 279; Holzherr, Zwiefalten, S. 150.
[2]) Gratianus II, 387.

der Reichsstadt und verlangte Restitution, ebenso auch am 4. Februar 1747 das Oberamt Zwiefalten auf ein Schreiben des Statthalters. Am 24. Januar antwortete der Amtsbürgermeister (Ulrich Knapp):

„Seine Ehrwürden wären vom Bestaender all zu mild berichtet worden. Wenn dieser zu klagen hätte, möchte er ans Stadtgericht provociren."

Am 5. Juli schrieb die Stadt weiter:

„es wäre notorisch, daß ihnen Jurisdiction zustände. Es wäre nicht der Mühe werth, wegen einer so geringfügigen Sache mit einander zu zanken. Habe der Bestaender eine Klage über etwaiges judicatum, möge er sich beim geschwornen Rath melden. Die Zwiefalter Widerlegung von 1719 sei ihnen unbekannt."

Am 19. August antwortete Zwiefalten:

„die Reutlinger möchten doch einmal mit ihren angeblichen Praejudizien zu Hause bleiben. Was die in judicio aulico geschehen sein sollende Judicatur beträfe, bäte man sich eine Copie aus. Man wolle ihnen die Widerlegungsschrift gegen ihre Repraesentationsschrift von 1714, so sie in forma legali hieher coicirt würde, communiciren. Uebrigens bleibe Zwiefalten in seiner uralten Posession und protestire nochmals gegen vorm Jahr incompetenter vorgenommene Bestrafung."

Am 30. April 1750 überließ das Kloster sämtliche Gefälle an Zehnten, Gülten, Landgarben u. s. w. zu Reutlingen an Württemberg.[1]) Der Hof aber verblieb dem Kloster.

Im Jahre 1758 wollte der Reutlinger Salpetersieder im Zwiefalter Hof graben, nachdem er beim Pater Großkeller um Erlaubnis angesucht hatte. Solches ward ihm aber abgeschlagen. Der Bürgermeister und Rath schrieben nach Zwiefalten: „der Prälat möchte solches gestatten, weil sie dies regale vi juris territorialis auch im Zwiefalter Hof hätten." Abt Bernhard aber schrieb: „er könne ihnen dieses regale und superioritatem nicht erst jetzt eingestehen, sondern behalte es für sich."

1766 unternahmen die Reutlinger nach Absterben des Zwiefalter Beständers Michael List die Obsignation im Hofe. Allein dagegen protestierte das Kloster nicht nur 19. Juli per notarium et testes, sondern es wurden durch den Zwiefaltischen Oberamtmann J. U. Dr. Karl Friedr. Joseph Tiber Sallwürk v. Wenzelstein (geb. 29. Juli 1741, † 18. September 1787) nomine monasterii die Reutlinger sigilla abgenommen und die Zwiefalter angeschlossen, gegen Abend die Erbtheilung reservatione facta vor Handen genommen und wirklich verschiedene Mobilien den Erben zu Handen gestellt. Als die Reutlinger im Hof die Erbteilung von neuem unternahmen, wurde am 24. Juli dagegen vom Kloster abermals mit Ernst protestiert und an den Stabhalter zu Neuhausen wegen der von Zwiefalten am 19. Juli gemachten Listischen Erbteilung referiert und da die Reutlinger Herren noch von allem Listischen Vermögen laut Promemoria den Abzug forderten, wird ihnen dieses so allgemeine Gesuch samt ihren in der Promemoria angeführten Gründen bündig kontradiciert. Am 5. März 1767 beantworteten die Reutlinger dies Schreiben bei Gelegenheit eines neu aufzustellenden Beständers, den sie dem Abt Nikolaus II. empfahlen:

„ihre Meinung sei nie gewesen, zum Nachtheil des Gotteshauses ihre Stadtjura zu erweitern. Sie hätten es nur in Consideration des wirklichen Besitzstandes gethan. Es würde auch kein schicklicheres Mittel, künftigen Zwistigkeiten vorzubeugen, sein, als wenn Reutlinger Bürger zur Pachtung admittirt würden."

Jakob Kurz, den sie empfohlen hatten und der schon „ehenter" von Zwiefalten die Hoffnung bekam, wurde als Beständer des Zwiefalter Hofs angenommen.

(Fortsetzung folgt.)

[1]) Gratianus II, 394.

Kleinere Mitteilungen.

Die ehemalige Herrschaft Neu-Ravensburg, welche sich so ziemlich mit dem jetzigen im württembergischen Oberamt Wangen gelegenen Gemeindebezirk gleichen Namens deckt, stand bekanntlich vom Jahre 1260 bis 1803, in welchem Jahre die Herrschaft an den Fürsten Joh. B. v. Dietrichstein als Entschädigung für die von ihm an die helvetische Republik abgetretene Herrschaft Tarasp in Graubündten kam, mit mehr oder weniger Unterbrechungen unter der Landeshoheit des Benediktinerstifts St. Gallen. Hier in dem Schloßhofe der alten erst im Laufe dieses Jahrhunderts leider niedergelegten Burg spielte sich zu Ende des vorigen Jahrhunderts folgender denkwürdiger, in der schwäbischen Lokalgeschichte nicht mehr bekannter Vorgang ab.[1]) Be-

[1]) In Baumanns „Allgäu" findet sich nichts darüber; in Bd. III S. 223 wird bloß bemerkt: „Im April 1799 erschien eine Menge Schweizer Flüchtlinge im Allgäu; in Wangen waren z. B. ihrer so viele, daß man auf einmal von dort 500 derselben nach Neu-Ravensburg übersiedelte".

kanntlich machte sich gegen die moderne helvetische Republik bezw. gegen die Franzosen in der Schweiz eine starke Reaktion geltend und die letztere machte sich nach und nach in verschiedenen Aufständen Luft und steigerte sich nach den Unfällen der französischen Donauarmee im Frühjahr 1799 zum vollen Aufruhr. Ein auserwähltes Regiment von schweizerischen Elitetruppen, welches sich hauptsächlich auf die Anfeuerung und Agitation Hotzes hin nach Art des französischen Emigrantencorps, gebildet hatte, ging den Oesterreichern nach deren Waffenerfolgen von Ostrach und Stockach 2c. entgegen, um sich mit denselben zum Kampfe gegen die Franzosen in der Schweiz zu vereinigen. Es war das Eliteregiment Roverée, dessen Oberst schon in dem ersten Kampf für Berns Freiheit eine so glänzende Rolle gespielt hatte. Im März 1799 kam die Organisation völlig zu stande. Zwar bestand es anfangs nur aus ungefähr 800 Mann; „aber solche Soldaten, von solchem Sinn beseelt, so der Gegend kundig, waren nicht nach der Kopfzahl abzuwägen". Am 8. April 1799 leistete dieses Elitecorps — nach den Reisebemerkungen über Süddeutschland in den Jahren 1798—99 von Freiherrn C. U. D v. Eggers, VII, S. 444—445 (Braunschweig, 1809 bei Friedr. Vieweg) — zu Neu-Ravensburg vor dem damaligen Pfarrer von Roggenzell, P. Joach. Versinger und dem St. Gallenschen Statthalter zu Neu-Ravensburg, P. Theod. Wick, beide Benediktinermönche von St. Gallen sowie vor dem — bald darauf am 3. Dezember 1799 nicht in seinem Vaterlande, sondern quasi in der Verbannung zu Augsburg † — bekannten Schweizerpatrioten, Altschultheiß v. Steiger aus Bern, der Seele der ganzen Bewegung in der Schweiz gegen die Franzosen, mit rührendem Enthusiasmus den Eid der Treue für das alte schweizerische Vaterland. Kaum hatte der würdige Greis den Fahneneid seinen Landessöhnen abgenommen, so verlangte er selbst das zu thun, was die letzteren gethan hatten. „Auch ich, Herr Oberst," sprach er voll Ernst und Begeisterung, „werde den Eid der Treue leisten." Und er schwur ihn in Gottes Angesicht auf der alten Feste Neuravensburg in Schwabens Gauen in die Hände des tapferen Obersten Roverée. Diese Schweizerlegion ließ es in der Folge nicht bei Worten bewenden, sondern trat alsbald in blutige Aktion und bedeckte sich allenthalben mit Ruhm. Zum erstenmale focht sie mit den Kaiserlichen unter dem tapferen bald darauf am 25. September bei Schänis gefallenen General Hotze, bekanntlich auch einem (aus Richtersschwil am Züricher see stammenden) Schweizer, am 18. Mai 1799 bei Wallenstadt gegen die Franzosen. Sie stand seitdem bei den Vorposten, beständig, wo die Gefahr den einzelnen am meisten bedrohte. Am 23. desselben Monats focht sie bei Andelfingen im Thurgau schon wieder gegen die Franzosen und ihre eigenen Landsleute, die mit ersteren gehen mußten. Ueberall zeichnete sie sich aus durch Tapferkeit, wie durch ein musterhaftes Betragen und Disziplin. Sie war bei den kaiserlichen Truppen ebenso beliebt und geachtet, als von dem französischen Emigrantencorps vielfach das umgekehrte der Fall war. Leider sollten die Hoffnungen und Erwartungen der Schweizer Patrioten nicht in Erfüllung gehen; infolge des unerklärlichen Stillstehens des Erzherzogs Karl bei Zürich, des Waffenunglücks der Russen und des Genies Massenas blieb die Schweiz in den Händen der Franzosen, und im Jahre 1802 machte die Mediation Napoleons allen ferneren Selbständigkeitsbestrebungen der Schweiz auf die ganze Dauer der Napoleonischen Kriegszeit ein Ende.

P. Beck.

Die kirchlichen Verrichtungen, Obliegenheiten und Lasten (Fastnachtküchlen) eines Schulmeisters im 17. Jahrhundert in Oberschwaben.

Einem alten „Memorial" vom Schulmeister Gg. Ziggeler in Aulendorf aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entnehmen wir darüber folgendes: „Erstlich hat ein Schulmeister mit den 4 choralibus vermög der Fundation, das ganze Jahr alle Werchtäg ein Choral-Ambt: feyerabendt und Sambstäg die Vesperas et per totam octavam SS. corporis Christi die Mettinen cum omnibus choris mießen singen. Ingleichen haben sie zu allen Vierfesten auch in der Charrwochen und patrocinio die Mettinen mit der Priesterschaft miessen singen. Ahm Sambstag nach der Vesper hat ein Pfarrherr mit dem Schulmeister das placebo im Chor, der aine Caplon sambt 2 Chorschülern ein solches auf dem kirchhoof bey dem Beinhaus für alle abgestorbenen Seelen gebettet, und ist der ander Caplon mit 2 choralibus in Gottsackher hinauf gangen, in der capel haben sie das Salue Regina gesungen und ihm Gottsackher das placebo gebeittet, der Priester aber gereicht (= geräuchert) und das Weihwaßer geben. So sein auch Herr Pfarrer, beede Herrn Caplön und Herr Schulmeister jährlich mit gebung der Faßnacht kiechlin für das gesambte Hoofgesindt sehr beschwerdt gewesen, wie den das gesambte Hoofgesindt vom meristen Bedienten bis uff den kuchen = und s. v. hundts Jungen nach gehaltener Vesper anfangs im Pfarrhoof, nachgehendts zu beeden Caplönn, und letztlich zum Schulmeister gangen und das Faßnacht küechlin geholt, welches mit aufffetzung Suppen, fleisch, Bratnes, Saltz, kiechlin, wein und brodt bis in die 12. Nachts Stund gedauert. — Von den Pfaffenwiesen hat ein Schulmeister zwen Hewtheil gehabt .... Dagegen aber sind die Dorffkinder das gantze Jahr des Schulgelts befreyt gewesen, und haben einem Schulmeister für die lehr (außerhalb zu Winterszeitt täglich ein scheitt holtz) gar nichts derffen geben." — Also schon damals Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes! „So oft als man einen krankhen im dorff hat prouidiert, haben 2 Chorschüler vor dem heyligsten Venerabile zwey fähnlein mit brinnenden lichtern mießen tragen, im Hingehen haben sy das homo quidam fecit: und im zurückhweg das pange lingua gesungen." P. Beck.

Gesucht werden antiq. billig oder in Tausch:

„Bl. f. württb. Kirchengeschichte": II. III. IV. VI. Jahrgang. — „Bl. des schwäbischen Albvereins": III. IV. V. Jahrgang. — „Bl. des württb. Schwarzwaldvereins": I.—IV. Jahrgang. — Ruckgaber, Gesch. von Rottweil.

Die Red.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen 2c., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften 2c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbanstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 8. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen 2c., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte 2c. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Tetzel und Kraft in Ulm.

Von Dr. N. Paulus in München.

Unter vorstehender Ueberschrift hat vor einiger Zeit Pfarrer Keidel in den „Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte", N. F., Jahrgang IV (1895), S. 127—140, einen lesenswerten Aufsatz veröffentlicht, dem ich im folgenden einige Ergänzungen und Berichtigungen beifügen möchte. Es handelt sich um das angebliche Auftreten des Ulmer Pfarrers Konrad Kraft gegen den bekannten Ablaßprediger Johann Tetzel. Die älteste Quelle, welche hierüber berichtet, ist eine Jubelpredigt des Ulmer Pfarrers Konrad Dietrich vom Jahre 1617. Darin heißt es:

„Da Tetzel seinen ausgelegten Ablaßkram allhie in diesem Münster öffentlich ausgeschrieen und männiglich mit prächtigem hochtrabendem Prahlen seiner Gewohnheit nach denselbigen einzukaufen vermahnt, unter anderem auch diese Worte gebraucht: Itz, itz ist die Zeit der Gnaden vor der Thür. Ihr Weiber verkauft eure Schleier und Gürtel und kauft den Ablaß ein, soll wider ihn, wie die Alten erzählen, aufgetreten sein D. Konrad Kraft, damaliger Pfarrer allhie, und in seiner Gegenpredigt von dieser Kanzel gesagt haben: Liebe Christen, es ist ein Lockvogel aufgestanden, der euch gern das Geld aus dem Säckel schwatzen wollte. Glaubt ihm nicht, liebe Freunde; Christus allein ist unser Ablaß und Versöhnungsopfer, so für unsere Sünden genug gethan und bezahlt hat."

Die Richtigkeit dieser Nachricht wollte Keim nicht beanstanden, „weil die Ueberlieferung so nahe zum Faktum hinanreicht".[1]) Die Ulmer Tetzelepisode ist denn auch bis in die neueste Zeit schon oft als wahre Begebenheit erzählt worden, und wie in so manch' anderen protestantischen Kirchen, so wird auch heute im Ulmer Dom ein alter Opferstock gezeigt, der nicht selten für Tetzels Ablaßkasten ausgegeben wird. Viel nüchterner wird die ganze Angelegenheit von Keidel beurteilt. Der württembergische Forscher kommt zu dem Schlusse: „Es scheint mir immer noch das die wahrscheinlichste Lösung der Frage zu sein, daß der Sage von einer scharfen Polemik Konrad Krafts gegen den anwesenden J. Tetzel ein ziemlich bescheidener Antagonismus Ulrich Krafts gegen den Ablaßunfug zu Grunde liegt." — Allein selbst letztere Vermutung ist durchaus unbegründet.

Daß Konrad Kraft gegen Tetzel nicht aufgetreten sei, steht außer allem Zweifel, da der sächsische Ablaßprediger zur Zeit Konrads niemals in Ulm gewesen ist. K. Kraft wurde am 14. April 1516 zum Pfarrer ernannt, und hat im August desselben Jahres sein Amt angetreten. Zu jener Zeit, seit Ostern 1516, war Tetzel in Meißen als Subkommissär Arcimbolds für den Ablaß der Peterskirche thätig. Nach Süddeutschland ist er in der zweiten Hälfte des Jahres 1516 nicht gekommen. Ebensowenig kam er nach Schwaben in den folgenden Jahren, nachdem er anfangs 1517 in die Dienste des Mainzer Erzbischofs Albrecht von Brandenburg getreten war. Seine Thätigkeit als Ablaßprediger blieb auf die Kirchenprovinz Magdeburg, auf die Diöcese Halberstadt und

auf das Kurfürstentum Brandenburg beschränkt.[2]) Es ist also jedes Zusammentreffen Tetzels mit Pfarrer K. Kraft ausgeschlossen.

Noch eher könnte man ein Zusammentreffen des Ablaßpredigers mit Konrads Vorgänger, Ulrich Kraft, von 1500 bis 1516 Pfarrer in Ulm, annehmen; auch hätten spätere Schriftsteller die beiden Kraft leicht mit einander verwechseln können. Sehen wir also, ob nicht vielleicht Ulrich Kraft gegen Tetzel aufgetreten sei.

Von Mitte 1510 bis 1516 kann dies nicht geschehen sein, da innerhalb dieser Zeit Tetzel in Süddeutschland keinen Ablaß gepredigt hat. Allerdings behauptet der protestantische Tetzelbiograph Körner: „Es wird mit mehr Sicherheit berichtet, daß Tetzel um 1512 in Nürnberg und in Ulm, hier jedoch unter Konrad Krafts kräftigem Widerstand sein Wesen trieb, und von da nach Innsbruck ging, woselbst er um eines Ehebruchs willen, dessen man ihn überführte, von Kaiser Maximilian I. zum Säcken verurteilt, von dem gerade anwesenden Kurfürsten Friedrich dem Weisen losgebeten und dann zu lebenslänglichem Gefängnis nach Leipzig gesendet worden, aber auf eingelegte Fürbitte nach einigen Jahren wieder losgekommen sein soll.“[3])

Daß Tetzel um 1512 von Konrad Kraft, der erst 1516 Pfarrer wurde, nicht bekämpft worden sei, ist auch für Keidel selbstverständlich. Was jedoch die Innsbrucker Angelegenheit betrifft, so schließt er sich den Ausführungen Körners voll und ganz an: „Das einzige, was wir aus dieser Zeit (Mitte 1510 bis 1514) bestimmt von ihm wissen, ist, daß er in Innsbruck wegen Ehebruchs zum Wassertod im Inn verurteilt und vom Kurfürsten Friedrich von Sachsen losgebeten wurde.“ Körner habe hiefür „unanfechtbare Zeugen“ angeführt. Zur selben Zeit, wo Keidel dies schrieb, habe ich jedoch im „Historischen Jahrbuch“ (1895, S. 62 ff.) dargethan, daß die „unanfechtbaren“ Zeugen sich lediglich auf eine Aeußerung Luthers stützen, der erst 1541, also über 20 Jahre nach Tetzels Tod, die betreffende Anschuldigung in einer seiner maßlosesten Streitschriften vorgebracht hat; ich habe zugleich dargethan, daß die lutherische Anklage nichts anders als eine Verleumdung sei, und die „Historische Zeitschrift“ (Band 75 (1895), S. 370) hat mir hierin beigestimmt.

Nicht um 1512, sondern Ende 1509 und zu Anfang des Jahres 1510 ist Tetzel in Süddeutschland gewesen, als Subkommissär Christian Bomhauers, der vom 11. Juli 1507 bis zum 11. Juli 1510 in den Kirchenprovinzen Köln, Trier und Mainz sowie in den exemten Diöcesen Meißen und Bamberg einen Ablaß für den deutschen Ritterorden in Livland predigen ließ. Sehr wahrscheinlich ist es, daß Tetzel bei dieser Gelegenheit auch nach Ulm kam. Anfangs Januar 1510 schrieb er von Straßburg aus an den Stiftsdekan in Bautzen, er hoffe, um Ostern in Bautzen zu sein; zuvor müsse er sich jedoch nach Nürnberg, Würzburg und Bamberg begeben, um bei den Behörden dieser Städte die Zulassung des Ablasses nachzusuchen.[4]) Obschon in dem Briefe von Ulm keine Rede ist, so wird man doch annehmen dürfen, daß Tetzel auch der schwäbischen Reichsstadt einen kurzen Besuch abgestattet hat. Wenigstens steht fest, daß in den ersten Monaten des Jahres 1510 die Ablaßkommissäre — ihre Namen werden nicht angegeben — um Zulassung des Livländer Ablasses beim Ulmer Magistrat anhielten. Der Rat ließ ihnen sagen, es sei ihm zwar beschwerlich, ihrem Ansuchen nachzukommen, doch wolle er, wie andere Städte, die Ablaßverkündigung am Ostermontag beginnen lassen.[5]) Da Tetzel um Ostern in Bautzen sein wollte, so kann er die Ablaßverkündigung nicht geleitet haben; er hat daher auch die ihm von Dietrich zugeschriebene Predigt in Ulm nicht gehalten.

Wie steht es aber mit dem damaligen Pfarrer Ulrich Kraft? Hat dieser vielleicht den Ablaß für Livland, den der Magistrat nur ungern zuließ, auf der Kanzel bekämpft? Nicht im geringsten! Er ließ sich vielmehr von Bomhauer oder dessen Stellvertreter, also wohl von Tetzel, als Ablaßkommissär für Ulm aufstellen, wie dies ein von ihm unterzeichneter Ablaßbrief vom Jahre 1510 beweist.[6]) Als Ablaßkommissär für Schwaben war er übrigens schon in den Jahren 1501 und 1502 im Auftrage des Legaten Peraudi thätig gewesen.[7]) Wie kann man also

annehmen, daß er den Ablaß öffentlich auf der Kanzel bekämpft habe?

„Gleichwohl,“ schreibt Keidel, „erscheint es mir nicht unwahrscheinlich, daß Kraft allmählich dem Ablaßwesen abhold wurde.“ Keidel glaubt hierfür drei Gründe anführen zu können: 1. den Umstand, daß U. Kraft in seinen Predigten den Ablaß nie erwähnte; 2. daß er an der Verkündigung des Konstanzer Ablasses sich nicht beteiligte; 3. daß er 1514 um die Vollmacht nachsuchte, Beichte zu hören. Betrachten wir diese Gründe etwas näher.

1. Daß der Ulmer Pfarrer gegen den Ablaß feindlich gesinnt war, hat schon Pressel aus Krafts Stillschweigen zu schließen gesucht. „Warum enthalten sonst seine Predigten aus den Jahren 1513 und 1514 keine Silbe der Empfehlung der gleichzeitigen Ablässe?[8]) Dazu hätte sich ja wohl einem dem Ablaß geneigten Kirchendiener der Anlaß sehr nahe gelegt, wenn er eben hauptsächlich von der Sündenvergebung, Absolution u. s. w. handelte. Wir stoßen aber nur ein einzigesmal auf den Ausdruck „Ablaß“ und zwar in unzweideutiger ausschließlicher Beziehung auf Christus.“[9])

Von Kraft besitzen wir zwei Predigtsammlungen, die bald nach seinem Tode herausgegeben wurden, die eine aus dem Jahre 1514, mit dem Titel: Die Arche Noe.[10]) Diese Schrift, die 45 Predigten enthält, umfaßt bloß 47 Blätter. Dies allein zeigt schon, daß es lediglich Entwürfe sind. Dies hat auch Pressel eingesehen: „In der Arche Noe handelt sich's offenbar um Entwürfe: die Kürze der einzelnen Predigten, kaum zwei Seiten, der Mangel an jedem ordentlichen Schlusse, ... das Lückenhafte der Ausführung, hie und da bloße Bemerkungen ohne Satzform, all' das sind klare Beweise, daß die Predigten keinenfalls gerade so gehalten wurden, wie sie vor uns liegen.“ Ist man aber wohl berechtigt, aus dem Umstande, daß in diesen kurzen Predigtentwürfen der Ablaß nicht erwähnt wird, zu schließen, daß Kraft ein Gegner des Ablasses gewesen sei?

Eine zweite Predigtsammlung aus dem Jahre 1513, mit dem Titel: Der Geistliche Streit,[11]) enthält zwar mehrere ausführliche Predigten, doch kommen darin auch bloße Entwürfe vor. In einer dieser Predigten, die vom Leiden Christi handelt, heißt es am Schlusse (Bl. H 8a): „Betrachte auch fünf große Nütz, die dir entsprungen sind aus dem bittern Leiden und Sterben Jesu Christi: 1. Vergebung der Sünden; 2. Erwerbung der Gnaden Gottes; 3. Vergebung und Ablaß aller Sünd und Pein; 4. Stärkung und Kraft zu widerstehen den Anfechtungen des bösen Geistes; 5. Aufschließung des ewigen Lebens. Amen.“

Mit Unrecht behauptet Pressel, daß in dieser Predigt der eigentliche Ablaß nicht erwähnt wird. Allerdings führt Kraft die Vergebung aller Sünd' und Pein auf Christus zurück; dadurch wird aber der kirchliche Ablaß nicht ausgeschlossen. Ist doch, wie ein Zeitgenosse Krafts, der Leipziger Dominikaner Markus von Weida, sich ausdrückt, „Ablaß nichts anderes, im Grunde, als das unendliche Verdienst Christi und sonderlich das überflüssige und unaussprechliche Verdienst des allerteuersten unschuldigen Blutvergießens, das er um unserer Sünden willen vergossen und darüber den allerschmerzlichsten Tod des Kreuzes gelitten hat.“[12])

Man beachte dann auch den Ausdruck: „Vergebung und Ablaß aller Sünd und Pein“. Da die Vergebung der Sünden als erste Frucht des Leidens Christi erwähnt wird, so kann unter „Ablaß von Sünd und Pein“ nichts anderes verstanden werden, als Nachlassung der durch die Sünden verdienten Strafen. Wie aus anderen Quellen jener Zeit, z. B. aus den Predigten Geilers von Kaisersberg,[13]) so ergiebt sich denn auch aus den Predigten Krafts, daß man damals unter „Ablaß von Schuld (Sünde) und Strafe“ (indulgentia a culpa et a poena) oft nichts anderes verstand, als Erlaß der Sündenstrafen.

2. Inwiefern Kraft sich an der Verkündigung des Konstanzer Ablasses beteiligt habe, muß dahingestellt bleiben, da die uns bekannten Quellen hierüber nichts enthalten. Am 18. September 1512 hatte Julius II. dem Konstanzer Domkapitel gestattet, in den drei folgenden Jahren während der Fastenzeit zur Wiederherstellung des durch einen Brand arg beschädigten Domes in den Diöcesen Konstanz, Augsburg, Straßburg und Chur

einen Ablaß predigen zu lassen.[14]) Nach Ulm kam dieser Ablaß am 28. Februar 1513, „dem Pfarrer zugestellt mit vollem Gewalt darüber zu handeln".[15]) Demnach wurde Kraft zum Kommissär aufgestellt. In welcher Weise er sich seines Auftrages entledigt habe, ist nicht bekannt; wir wissen nur, daß der bischöfliche Konstanzische Kommissär für Ehesachen in Ulm, Augustin Wagenrieder Ablaßbriefe ausgegeben hat. In einem dieser Schriftstücke[16]) nennt er sich in der Unterschrift: „Commissarius Ulmensis literarum distributor". Dazu bemerkt Keidel: „Von einer Mitwirkung Krafts selbst findet sich keine Spur. Statt selbst in der Sache thätig zu sein, beauftragte er den Notar Wagenrieder mit der Vertreibung von Ablaßbriefen. Eine eigentliche Ablaßpredigt hat offenbar gar nicht stattgefunden, wie wir aus dem bescheidenen Titel literarum distributor, den sich ein Ablaßprediger niemals beilegte, werden schließen dürfen; Wagenrieder hatte nur demjenigen in seiner Wohnung einen Brief auszufertigen, der einen begehrte. Kraft beschränkte sich also auf das Allernotwendigste."

Dieser Schluß ist nicht gerechtfertigt; der Titel literarum distributor beweist nicht, daß eine Ablaßpredigt in Ulm nicht stattgefunden habe. In der Konstanzer Ablaßinstruktion, die Keidel nicht gekannt hat,[17]) werden die literarum distributores ausdrücklich erwähnt. Es wird zuerst verordnet, daß die Kommissäre selber predigen oder durch andere predigen lassen: „Praefati commissarii ac vicecommissarii respective in propriis personis, si commode possint, alioquin de uno vel de duobus doctis ac devotis praedicatoribus populo acceptis provideant qui . . ."; dann wird bezüglich der sogenannten confessionalia (Beicht- oder Ablaßbriefe) vorgeschrieben, „ut huiusmodi literarum distributio fiat per viros bonos et legales personarum noticiam competenter habentes"; dieselben sollen jeden Ablaßbrief mit eigener Hand unterschreiben. Es folgen dann noch andere Vorschriften mit der Schlußbemerkung: „salva in omnibus ante dictis discretione et moderamine commissariorum et vicecommissariorum ac distributorum praefatorum". Demnach war es eine allgemeine Vorschrift, daß nebst den Predigern auch literarum distributores aufgestellt würden. Aus dem Umstande, daß sich Wagenrieder literarum distributor nennt, darf man also nicht folgern, daß in Ulm eine Ablaßpredigt nicht stattgefunden habe.

Ebenso unzutreffend ist eine andere Bemerkung Keidels; er schreibt nämlich: „Auch Wagenrieder zog sich bald von dem Ablaßgeschäft zurück, denn schon 1515, also ein Jahr, bevor der Ablaß zu Ende ging, treffen wir ihn als Pfarrer in Nellingen. Das läßt doch wohl auf eine ungünstige Stimmung schließen, die man dem Ablaßvertrieb an maßgebender Stelle entgegenbrachte." — Nun ist aber der Konstanzer Ablaß, der bloß für drei Jahre bewilligt worden war, nicht erst 1516, sondern mit der Fastenzeit 1515 zu Ende gegangen. In der Ablaßinstruktion wird ausdrückich „ultima dies quadragesimae de anno 1515" als Schlußtermin der Ablaßverkündigung angegeben.

3. „Endlich", so schließt Keidel seine Beweisführung, „hängt vielleicht auch der Umstand, daß U. Kraft 1514 um die Vollmacht nachsuchte, selbst Beichte abnehmen und Absolution erteilen zu dürfen, mit der Ablaßangelegenheit zusammen. Unser Prediger mochte wahrnehmen, welche entsittlichenden Folgen das Ablaßwesen nachgerade hatte, und war nun bestrebt, dieser Entsittlichung wie auf der Kanzel, so auch im Beichtstuhl nach Kräften entgegen zu arbeiten." Keidel wiederholt hier, was bereits Pressel vor ihm geschrieben hatte: „Denselben Sinn (Opposition gegen den Ablaß) haben wir ohne Zweifel der Thatsache beizulegen, daß unser Prediger 1515 die Erlaubnis erhielt, selbst Beichte abzunehmen und Absolution zu erteilen; er wird um dies Recht eingekommen sein, um nach seinen Ueberzeugungen von der Wahrheit nicht nur auf der Kanzel, sondern auch im Beichtstuhl wirken zu können."[18])

Die beiden protestantischen Prediger haben übersehen, daß ein katholischer Pfarrer nicht nötig hat, nach Rom zu schreiben, um von dort die Erlaubnis, Beichte zu hören, zu erlangen. Vom Tage an, wo Kraft als Ulmer Pfarrer vom Konstanzer Bischof bestätigt worden war, hätte er auch die nötige Jurisdiktion, um

seine Pfarrkinder Beichte hören zu können. Es konnte sich also bei der erhaltenen Vollmacht einzig und allein um die Absolution päpstlicher Reservatfälle handeln.[19]) Im übrigen hatte Kraft seit 1500 in Ulm sowohl auf der Kanzel als im Beichtstuhle gegen die „entsittlichenden" Folgen des Ablaßwesens wirken können. Wenn trotzdem der Ulmer Pfarrer, dessen sittenstrenger Charakter allgemein gerühmt wird, sich nicht weigerte, mehrmals als Ablaßkommissär thätig zu sein, so wird man wohl daraus schließen dürfen, daß das damalige Ablaßwesen doch nicht so „entsittlichend" war, wie man es heute gegnerischerseits darzustellen beliebt. Pressel hat dies auch gefühlt, daher schreibt er: „Um diese Zeit (1501) hatte das Ablaßwesen, dem an sich Luther selbst noch in seinen Thesen von 1517, abgesehen vom Mißbrauch, ein gewisses Recht beimißt, kaum angefangen; erst in seiner plumperen Gestalt weckte es überhaupt Widerspruch."[20]) Allein zwischen dem Ablaßwesen von 1501 und jenem von 1515 ist nicht der geringste Unterschied zu entdecken.

Es liegt demnach kein Grund vor, anzunehmen, daß nach 1510 Ulrich Kraft auf irgend eine Weise gegen den Ablaß aufgetreten sei. Wie ist aber die bei Dietrich verzeichnete Legende entstanden?

Keidel hat mit Recht hervorgehoben, daß die ganze Erzählung ohne Zweifel auf einer Aeußerung des Kaspar Bruschius beruht, die schon am Anfang des 17. Jahrhunderts von mehreren protestantischen Polemikern verwertet worden ist. Die Schrift, in welcher die betreffende Aeußerung vorkommt und die Keidel nicht hat auffinden können, verwahrt die Münchener Staatsbibliothek.[21]) Bruschius, damals (1555) protestantischer Prediger, erzählt darin, wie es auch inmitten der „Finsternisse des Papsttums" stets einige Männer gegeben habe, welche die Wahrheit erkannt hätten. „Sic Hieronymus Savonarola, cum tenebras reprehenderet et lucem veritatis divinae ostenderet, rogo impositus est." Aehnlich sei es Hus und Hieronymus von Prag ergangen. In Germania Wesselus Gansfortius, Albertus Cranz, Joannes Geyler Kaisersbergius, Joannes Capnio et alii plures reprehendere et taxare subinde tenebras ausi fuerunt, etsi id trepide et tenuiter fecerunt, ut omnino, nisi et ipsi martyres fieri voluissent, modestissime id facere oportuit. Talis in Ulmensi Ecclesia fuit Doctor Ulricus Crato, publico probi parochi elogio ac cognomento in ea Republica, in qua patricio sanguine etiam natus fuit, hodie adhuc celebris, qui ante Lutherum idolomanias et nundinationes Pontificias et publice taxavit plurimas et abrogavit etiam non paucas, veritatemque diligenter scrutatus in maximo templo Ulmensi praeclare docuit, vir literis, pietate et virtute clarissimus et immortali gloria dignissimus."

Unter den hier erwähnten nundinationes pontificias verstand man später den „päpstlichen Ablaßkram".[22]) Da andererseits „Tetzel allmählich im evangelischen Volke eine typische, sagenumwobene Figur wurde, die man überall witterte, wo Ablaßbriefe verkauft wurden" (Keidel), und da der sächsische Dominikaner hauptsächlich aus dem Jahre 1517, wo Luther gegen ihn auftrat, bekannt war, so verlegte man Krafts angeblichen Kampf gegen die nundinationes pontificias in jenes Jahr und schrieb denselben dem damaligen Pfarrer Konrad Kraft zu.

Die ganze Ulmer Geschichte, die schon so oft, auch von ernsten Forschern, verwertet wurde,[23]) ist demnach, gleich manch' andern Tetzellegenden, nichts anderes als eine fabelhafte Erdichtung.

Anmerkungen.

[1]) C. Th. Keim, die Reformation der Reichsstadt Ulm. Stuttgart 1851. S. 30.

[2]) In der Schrift über Tetzel, die ich z. Z. vorbereite, wird dies näher begründet werden.

[3]) F. Körner, Tetzel, der Ablaßprediger. Frankenberg 1880. S. 30 f.

[4]) Th. Kolde, Analecta lutherana. Gotha 1883. S. 1 ff.

[5]) Keidel, in „Württembergische Vierteljahrshefte" IV, 135.

[6]) Erwähnt von Veesenmeyer in Stäudlins „Kirchenhistorischem Archiv". Halle 1825. S. 467.

[7]) Schelhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie. Bd. I. Ulm 1762. S. 252 ff.

[8]) In den Jahren 1513—1515 wurde nämlich, auch in Ulm, ein Ablaß für den Konstanzer Dom verkündigt.

[9]) Fr. Pressel, Dr. Ulrich Kraft, in den „Münster-Blättern". Heft II. Ulm 1880. S. 4.

[10]) Das ist die arch Noe: leret wie Gott Noe gebotten hat die Arch zu bauwen, wie weyt und

hoch die sein sollt. Auch wie man sie behoblen und bestreychen solt, mit vil schönen leren. Geprediget durch den Hochgelerten bayder Rechten Doctor Ulrich Krafft pfarrer zu Ulm. Im iar M. D. und XIIII. Straßburg 1517. 47 Bl. 4°.

[11]) Das ist der geistlich streit gemacht und gepredigt worden durch — —. Ulrich krafft pfarrer zu Ulm u. s. w. Ohne Ort und Jahr (Straßburg 1517). 56 Bl. 4°.

[12]) M. von Weida, der Spiegel hochlobelicher Bruderschaft des Rosenkrantz Marie. Leipzig 1515. Bl. 128 b.

[13]) Christenlich bilgerschafft zum ewigen vatterland. Gepredigt durch J. Geiler. Basel 1512. Bl. 103 b. 104 b. 105 b. 107 a. 108 a.

[14]) Bulla Sanctissimi iubilei etiam Centesimi cum aliis gratiis et facultatibus in subsidium fabrice ecclesie Constantiensis. Sine loco et anno. 8 Bl. 2°.

[15]) Keidel a. a. O. 130.

[16]) Abgedruckt bei Schelhorn, Ergötzlichkeiten I, 446 ff.

[17]) Instructio Summaria pro executione negocii indulgentiarum Sanctissimi Iubilei in favorem fabrice Ecclesie Constantiensis concessarum. Sine loco et anno. 7 Bl. 2°.

[18]) Pressel, „Münster-Blätter" II, 4.

[19]) Weyermann (Nachrichten von Gelehrten aus Ulm. Ulm 1798. S. 375), auf den Pressel und Keidel sich stützen, sagt bloß: „Im Jahre 1515, am 16. Januar, erhielt Kraft die besondere Vollmacht von dem Kardinal Leonardus, Beichtende anhören und absolvieren zu dürfen, doch war die ihm ausgefertigte Bulle nur auf fünf Jahre gültig".

[20]) Pressel a. a. O.

[21]) Picturae cuiusdam, universam christianorum doctrinam, veriorem illam, nostro saeculo iterum patefactam, vere exprimentis delineatio et explicatio verissima. Ratisbonae 1555. Bl. A 4. A 5.

[22]) So J. C. Funck, „Kurz gefaßte Reformations-Historie". Ulm 1717. S. 688.

[23]) Abgesehen von verschiedenen württembergischen Reformationsgeschichten, genüge es auf Weyermann (II. Ulm 1829. S. 256) zu verweisen: „Als der berüchtigte Tetzel 1517 seinen Ablaßkram in Ulm bald im Münster in der Ecke beim Taufstein, bald beim Schulhaus in einer Bude auf öffentlicher Straße feil bot und aus vollem Halse schrie: „Jetzt, jetzt u. s. w."

Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien.

5. Die Klausnerinnen bei St. Remigii Pfarrkirchen in Oberndorf a./N. (1341—1550).

Von Stadtpf. Brinzinger in Oberndorf a. N.

(Fortsetzung von 1898 Nr. 2.)

Auf dem jetzigen Kirchhof der Stadt Oberndorf am rechten Ufer des Neckars stand einstens die St. Remigius-Pfarrkirche, welche als Taufkapelle schon 912 erwähnt wird. Erst anfangs dieses Jahrhunderts wurde 1806 das Schiff, 1811 der Chor dieser Kirche abgebrochen. Wir werden später die Geschichte dieser Pfarrkirche kurz besprechen.

Die bei dieser ältesten Kirche von Oberndorf einstens gelegene Frauenklause finden wir schon im 14. Jahrhundert als Klause, auch Klose (vom latein. Namen inclusorium), urkundlich erwähnt, die dort verweilenden Jungfrauen und Frauen werden „Klausnerinnen" genannt. Wer sind diese Klausnerinnen und welche klösterliche Ordnung befolgen sie? Wir fanden hierüber keine näheren Nachrichten in Oberndorf, aber aus der schwäbischen Kirchengeschichte ist ihre Lebensweise bekannt. Es begannen schon im 13. Jahrhundert, seit der Gründung des Tertiarierordens durch den hl. Franz von Assisi die Begharden- und Beghinenklausen im Schwabenlande Wurzel zu fassen. Im 14. Jahrhundert wuchs die Zahl der Klausnerinnen in Württemberg, so daß unter Herzog Ulrich gegen 90 solcher Sammlungen vorhanden waren, und etwa 50 Beghardenniederlassungen. Man nannte sie Klausnerinnen, oder die geistlichen frouwen in den Clusen auch Reuerinnen (sorores poenitentes), graue Schwestern (grysiae) von ihrer aschgrauen Kleidung, oder inclusae, reclusae, Seelenweiber. Frauen, Jungfrauen und Witwen, selten mehr als 12, traten zur Beobachtung züchtiger Eingezogenheit und gottseligen Wandels zusammen nach Art der Nonnen, aber ohne Klostergelübde abzulegen, sie verkehrten mit der Welt und konnten jederzeit wieder die gemeinsame Lebensweise verlassen und auch, wenn sie wollten, sich verheiraten. Die Meisterin, muoter, priorin, genannt, war Vorsteherin, welche das gemeinschaftliche zwischen Welt und Kloster die Mitte haltende Leben der Schwestern leitete. Durch Weben, Spinnen, Pflege von Kranken und Sterbenden, Einnähen der Leichen, Beteiligung bei Leichenbegängnissen, Beten für Verstorbene (Seelenschwestern) auch durch Bewirtschaftung ihrer kleinen Gärten und Ländereien bei der Klause suchten sie sich ihren meist bescheidenen Lebensunterhalt zu verdienen, auch erhielten sie mancherlei Belohnungen von reichen Bürgern und Familien der Städte für ihre Dienstleistungen. Daß

dieses Hallunonnentum auch ärgerliches Treiben im Gefolge hatte, wird in Urkunden öfters erwähnt, und schon Klemens V. und das Konzil von Vienne eifern gegen Auswüchse der Beghinen und Begharden. Später haben sie sich der Regel der Tertiarierinnen des Franziskaner- und Dominikanerordens angeschlossen. Letztere Regel hatten auch die Klausnerinnen in Oberndorf. (Siehe „Diöces.-Archiv" 1887, 75 unser Register der württ. Klausen und Beghinen.) Auch im nahen Bochingen war eine Klause von Frauen zum hl. Dominikus von 1359 bis 1452 bei der Kirche, später als Schule benützt, 1788 wegen drohenden Zusammensturzes abgebrochen (s. Dreher, Geschichte der Pfarrei Bochingen, Stuttgart, Roth, 1897 Seite 12). — 1341 wird die Klause bei St. Remigius zu Oberndorf erstmals urkundlich erwähnt. Konrad der Würth, von Rottweil, Burger zu Oberndorf, verkauft an die geistliche Frau, Schwester Gutte von Rosenweldt, Klausnerin in der Klause bei St. Remigiuskapelle eine Wiese und einen Garten mit Zubehör um 38 Pfund Heller. 1404 verkauft Oswald Wernhere, Burger zu Oberndorf an die Priorin und Klausnerinnen jenseits Neckars bei St. Remigienkirche ein Jauchert Ackers für Haltung einer Jahrzeit seines verstorbenen Vaters Hans Wernher. 1409, 1412 und 1414 verkaufen die Witwe des Benz Linders Lugg Haggin, ihr Sohn Hans Linder und dessen Ehefrau Gutta die Stainin zu Bochingen verschiedene Früchte und Hühner an die Priorin und Klausnerinnen zu St. Remigius (Köhler, Geschichte von Oberndorf 1836 Seite 46). — 1417 kauften die Klausnerinnen von Peter Vollmar von Oberndorf, Burger zu Rottweil, die Eckhardtswiese am Boller Steig um 14 fl. rheinisch und 15 Schilling Heller Zins, die sie jährlich aus Benz Ruoffen Wiese bezogen. 1429, 8. Nov., stiftet Pfaff Heinrich Symler zu den Klausnerinnen neben dem Neckar bei der St. Remigiuskirche in Oberndorf einen Jahrtag mit einer jährlichen Gilt von 1 Scheffel Vesen aus einem Acker zu Beffendorf. (Glatz, Regesten von Rottweil 1873.) — 1434 kaufen sie zwei Wiesenstücke in Priel um 14½ Pfund Heller von Heinrich Schenberger von Oberndorf, derzeit gesessen in Rottweil. — 1443 stiftet Schultheiß Hans Weinmann zu Rottweil, um seiner Schwester Agnes willen, ein Almosen an die Klause. 1453 stiften seine Erben Peter Weinmann, dessen Tochtermann Hans Meßlin und Hans Weinmann der Junge, zu seiner Seele Heil als Almosen in die Klause des Weinmanns Zehndle zu Bochingen, ferner 5 Schilling jährlich Zins aus der Herrentrinkstube am Rindermarkt, den Konventsfrauen Agnes und Endlin Weinmann, Hans des Aelteren Schwester und Tochter auf Lebenszeit „ihr Maul und Anderes damit zu verbessern". — 1458 verkaufte Bürger Peter Mutschler in Oberndorf an seine Tochter Endlin, Klausnerin jenseits des Neckars, all' sein liegendes und fahrendes Vermögen, ausgenommen nur fünf Pfund Heller, über die er sich zu verfügen vorbehielt. — 1479 verkaufen Priorin und Schwester dieser Klause von dem Bürger zu Rottweil Hans Vollmar, dem Kromer, genannt Röth, seinen unteren und oberen Heuzehnt im Priel zu Oberndorf um 72½ Pfund Heller. Solche Käufe und Erwerbungen, wie die Zinskäufe oder Geldausleihung zeugen vom Wohlstand der Klause. — 1486, Freitag nach St. Vitus und Modestus, verkaufen im Namen und auf Befehl Graf Eberhards des Aelteren von Wirtemberg, sein Obervogt vom Schwarzwald Friedrich v. Schowenburg und Schultheiß zu Rosenfeld Hanns Seeburger, an den Vogt zu Oberndorf Albrecht v. Sinchingen, Bevollmächtigten des Freiherrn Johann Wernher v. Zimbern, das Sammlungshaus zu Oberndorf bei St. Remigius Kirchen liegend, mit Hofstatt, Gärten, Gerichten, Rechte und Zugehörden, die Wirtemberg daran hatte, für ledig und eigen, außer daß aus dem Haus gereicht werden muß ein Viertel Wachs, jährlich 4 Schilling Heller aus der Dregernen Hofstatt, dem Messner jenseits des Neckars, aus dem Züberlin Gärtlein den Sondersiechen 2 Schilling und 11 Schilling Heller den Klosterfrauen (Augustinerinnen) aus dem Garten gegen den Neckar um 50 fl. rheinisch. (Köhler l. c. S. 47.) — Die Klausnerinnen erscheinen dann noch öfters in Güterbriefen bis 1546, wo die letzte Klausnerin Martha Landherr am Donnerstag nach Pfingsten in den Konvent der

Dominikanerinnen bei der St. Michaelskirche eintrat. Sie übergab mit Bewilligung des Grafen Johann Wernher von Zimmern, als Eigentumsherrn der Klause, und der Dominikanerinnen zu St. Michael, zur Erhaltung der Armen, und weil die Einkünfte der Klause zur Erhaltung eines Konvents zu gering seyen, an Schultheiß, Bürgermeister, Rat und Gemeinde zu Oberndorf, die Güter, Gilten und Zinsen der Klause, samt Briefen, Registern und jährlichen Gefällen, um davon ein Almosen anzurichten und zwei Pfleger darüber zu setzen, die jährlich dem Magistrat Rechnung ablegen sollen. Der Ueberschuß solle durch die eigenen Gefälle der Stadt verstärkt auf Fürwachs angelegt werden, um davon einen Spital anzulegen. Martha, diese letzte Klausnerin bei St. Remigius, starb 1550. Die Klause verfiel und ihre Ruinen wurden weggeräumt.

Außer dieser Remigiusklause scheint noch eine zweite Klause bestanden zu haben, welche noch im 17. Jahrhundert in Urkunden öfter erwähnt wird wegen Streitigkeiten mit der Stadt, und 1624 in deren Besitz überging. (Köhler l. c. S. 50.) Das nächstemal noch einiges von den zwei Kirchen und den abgegangenen Kaplaneien und Kapellen von Oberndorf.

(Fortsetzung folgt.)

Die Künstlerfamilie Dinglinger aus Biberach a. R.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

(Schluß.)

In die Reihe der großen Dinglingerschen Leistungen gehört auch noch der berühmte, fast zwei Meter hohe, übrigens in Gemeinschaft mit dem Edelsteinschneider Hübner und dem Hofjuwelier Döring in Dresden von Dinglinger ausgeführte Obelisk, sogen. „Obeliscus Augustalis“, welcher eigentlich eine Kollektion von nicht weniger als 240, wohl durchgängig von Hübner tief und erhaben geschnittenen Steinen, zum Teil von bedeutender Größe und Schönheit, darunter namentlich ein schöner, sieben Centimeter hoher, in rotem Jaspis vertieft geschnittener Perikles ist. Es zeigen sich darunter aber auch manche Nachbildungen und viele Wiederholungen des gleichen Gegenstandes. Der Anordnung, bei welcher alle Steine mit einemmale zur Anschauung kommen sollten, könnte der Vorwurf erhoben werden, daß vieles dem Blicke zu entfernt angebracht und die Hauptsache durch störendes Beiwerk versteckt ist. Der Obelisk steht auf einer stufenweise sich erhebenden Platte, bei welcher florentinische Mosaik nachgeahmt und Ruinen- oder Landschaftsmarmor benützt ist; auf diesem in drei Stufen aufsteigendem Podium erhebt sich zwischen zwei kleinen, mit Kameen bedeckten Monumenten, von denen das eine dem Herkules, das andere dem Kaiser Pertinax gewidmet ist, ein reich verzierter Sockel, woran das emaillierte Bildnis Augusts des Starken, von königlichen und kurfürstlichen Insignien, Ordenszeichen und allerhand Kriegs- und Waffenwerk umgeben. Ueber diesem erhebt sich wieder, von drei Sphynxen getragen, der eigentliche Obelisk, dessen Seiten mit großen, vertieft in Jaspis geschnittenen antiken (zumeist Kaiser-) Köpfen bedeckt sind. Um den Sockel herum stehen fünf schöne Gefässe, vorne eine in Chalcedon geschnittene Schale, worauf eine kleine emaillierte goldene Uhr (Abbildung bei Gruner auf Tafel 18), dann zwei kleine Vasen von altem braunem Meißener Porzellan, vornehmlich aber zwei solche aus Schildkrot mit Arabesken von eingelegten Goldfäden nach der Art der Aggemina- oder Azzimioarbeit der älteren Zeit, wovon sich einige Denkmale in Italien vorfinden. (Abbildung bei Gruner auf Tafel 19; bei Gräsſe auf Tafel 62.) Die im Vordergrund stehenden 13 kleinen goldenen und emaillierten Figuren repräsentieren verschiedene Völkerschaften aus allen Himmelsgegenden (Römer, Griechen, Perser, Araber, Meder, Syrer) als Beschauer und Bewunderer des Werkes; ausgezeichneten Kunstwert haben vier schlafende Kriegsleute, welche an die Wächter am Grabe Christi erinnern; es sind wahre Kunstwerke für sich. Von hervorragender Schönheit ist auch die vorne in der Mitte stehende emaillierte Prunkvase. Nicht vergessen darf werden das bekannte goldene Theeservice als prachtvoller Tafelaufsatz. „Auf dem silbernen und vergoldeten Plateau erhebt sich eine mit vielen Verzierungen, Diamanten, Rubinen und Smaragden besetzte Stellage, die mit den in Elfenbein geschnittenen Figuren der Minerva, des Markus, der Ceres und des Neptun sowie zweien Gemmen geschmückt ist. Auf diesem prächtigen Untersatze gruppieren sich die im besten Rokokostile ausgeführten goldenen und mit Emailgemälden geschmückten Gefässe (45 einzelne Stücke; auch die Tassen bestehen aus emailliertem Golde mit zum Teil seltsamen Gemälden). Das Werk ist mit dem Namen Augusts d. St. versehen.“ Von den Gefässen sind einige bei Gräsſe auf Tafel 26, 32 und 37 abgebildet. Der Entwurf für dieses angeblich zu einem Geschenk bestimmt gewesenen Kunstwerkes wird noch heute im Archiv des königlichen Hofmarschallamtes verwahrt. Nach Keyßlers „Reisen“ 2c., der Beschreibung des gr. Gew. (1742) und Hasche, Beschreibung von Dresden (1783) hätte dieses Service 46 000 Thaler gekostet!

Fernere treffliche, weniger umfangreiche Arbeiten Dinglingers sind: Ein Bacchanale, eine emaillierte Gruppe um einen Ziegenbock, bei der reichlich Monstreperlen zur Verwendung gekommen, auf dem Deckel einer Achatschale, deren hoher durchbrochener Fuß mit emaillierten Figuren geziert ist; an der Schale ein blauer Schild mit dem königlichen Namenszug AR — eines der wenigen Dinglingerschen Erzeugnisse, welche seinen Namen führen. An den Seiten einer, der emaillierten Gruppe beigegebenen umgestürzten Bildsäule steht: I. M. Dinglinger Jnv. Dresden MDCCXI. — Ein bei Gräsſe auf Tafel 49 und im Katalog selbst unter Figur 7 zu Seite 156 abgebildeter reich mit Diamanten besetzter Sardonyxpokal in Gestalt eines Fabeltieres, eines Vogels mit Kopf und Schwanz vom Drachen, auf dessen Rücken in sitzender Stellung eine emaillierte Frauengestalt ruht, die einen gekrönten Schild mit dem Namenszug Augusts d. St. hält. — Ein goldener Blumenkorb (zum Oeffnen) mit emaillierten Blumen auf dem Deckel, deren Kelche mit Diamanten und Rubinen u. s. w. besetzt sind; zwischen den Blumen ein grün emaillierter Drache mit reichem Diamanten-Besatz, daneben zwei ebenfalls emaillierte und mit Edelsteinen besetzte Schmetterlinge. Ein bei Gruner auf Tafel 7 bei Gräsſe auf Tafel 58, im Katalog unter Figur 6 zu Seite 166 abgebildetes, gewundenes mit Edelsteinen besetztes äußerst zierliches Kännchen in emaillierter Goldfassung. — Eine bei Gruner auf Tafel 24, bei Gräsſe auf Tafel 59 zur Abbildung gebrachte Karyatide aus Rhinoceroshorn, eine muschelförmige Schale aus gleichem Stoff tragend, auf welcher ein Drache mit dem dänischen Elefanten im Schnabel sitzt — ein reich mit Brillanten und Emailarbeiten geschmücktes, in edlem Stil gehaltenes Prunkstück. — Ein mit Edelsteinen reich besetztes, von einem geschnitzten Seeweib getragenes Trinkhorn in Form eines Schiffes aus Rhinocerushorn; auf dem Deck, das sich abheben läßt, eine Muschel mit Neptun und Amphitrite. — An Vasen von Dinglinger sind vorhanden: eine hohe aus Eisen geschnittene Vase, ein apartes, bei Gräsſe auf Tafel 14 abgebildetes Prachtwerk ersten Ranges; am Körper ein Opferfest des Bacchus halb erhaben; das Postament ist mit Hermen (Panbüsten), dem Namenszuge von Dinglingers königlichem Gönner und den Schildern von Polen, Lithauen und Chursachsen geschmückt. — Eine mit erhaben geschnittenen Festen des Bacchus und der Diana und zwei Emailbildern dieser Götter (en çamaïeu) geschmückte mit Edelsteinen reich besetzte Prunkvase aus Kelheimer Stein; der Knopf des Deckels trägt in einem Jaspis den Namenszug des Königs. In den Nischen des Postamentes Hermen mit Diana- und Panbüsten. Ein Gegenstück dazu, gleichfalls aus Kelheimer Stein (Nr. 141 des Katalogs) zeigt eingeschnittene Panfeste und Emailbildnisse des Bacchus und Pan. — An kleineren Kostbarkeiten sind vorhanden: eine achatene Dose mit Henkel; Deckel und Fuß in emaillierter Goldfassung, auf ersterem der freistehende gekrönte Namenszug des Königs; eine weitere goldene, trefflich emaillierte und mit Diamanten besetzte, bei Gruner auf Tafel 23, bei Gräsſe auf Tafel 42 abgebildete Deckeldose mit Henkeln in Gestalt einer kleinen Terrine; ein auf Tafel 18, bezw. 42 abgebildetes Flacon in Gestalt einer Amphora, von Onyx in emaillierter Goldfassung mit Besatz von Diamanten und Rubinen. — Endlich ist noch von Dinglinger ein reich mit Edelsteinen besetzter, auf einer Schale von Schildkrot die große Smaragdstufe tragender Mohr, welcher

(aus dem Besitze Kaiser Karls V.) von Kaiser Rudolph II. dem Churfürsten August von Sachsen verehrt wurde sowie ein Anhängsel zum Hosenbandorden, nämlich ein reich mit Diamanten, Rubinen und Smaragden besetzter, für den Churfürsten Joh. Georg IV. bestimmter Ritter St. Georg. Endlich hat der Meister noch die Fassung des kostbaren, aus der größten bisher bekannten Onyxplatte bestehenden, früher zu 48000 Thalern geschätzten Onyxschmuckes besorgt und selben mit Smaragden, Diamanten und Perlen verziert; die Fassung bildet nun über der großen Platte eine mit drei kleineren ovalen Onyxen ausgestattete Krone und zeigt unten ein aus einer noch kleineren Onyxplatte gebildetes Anhängsel.

Nächst Dresden, wo indes weitaus das Meiste und Beste von Ds. Meisterhand ist, besitzt auch die kaiserliche Eremitage von St. Petersburg einige schöne Werke von ihm, während sein Heimatland m. W. nicht ein einziges Stück von seiner kunstgeübten Hand aufzuweisen vermag. Leider ließ sich bis jetzt über die in Petersburg befindlichen Arbeiten der Dinglinger nichts Näheres erheben; ein irgendwie handlicher Katalog, der äußerst interessanten und reichhaltigen „Galerie der Kostbarkeiten“ in der Eremitage existiert nicht, und das schriftliche Verzeichnis weist Lücken auf. Auch in Paris sollen einige Arbeiten der Dinglinger zu sehen sein, wogegen Wien nichts aufzuweisen hat. Alle seine Werke befinden sich in festem Besitze und kommt von solchen nichts im Kunsthandel vor.

Ds. Arbeiten bilden eine eigene Epoche in der Kunst; sie enthalten nicht bloß eine mehr oder weniger zahlreiche Zusammenstellung von einzelnen Figuren oder Ornamenten, sondern sie sind auch die Träger von Ideen; die vortrefflich geordneten Gruppen stehen unter einander im Zusammenhang; es liegt ein poetisches Geheimnis, ein gewisser Zauber, eine tiefere Bedeutung in seinen, trotz der Kleinheit der Form und der vielen Einzelheiten mit großartigem Wurf und kunstvollem genialen Schwunge hergestellten Schöpfungen, als sie von außen beim ersten oder oberflächlichen Anblick die elegante und reiche Form erkennen läßt. D. nähert sich nicht nur Cellini: er steht ihm in vieler Hinsicht ebenbürtig gegenüber. Wie jener, hat auch er die Kunst mit der Natur zu verbinden gewußt. Kostbare Steinarten erscheinen in Gold gefaßt, reizende Formen umgeben einen seltsamen Auswuchs des Gesteins oder schmiegen sich dergestalt dem natürlichen Gebilde an, daß sie mit demselben verwachsen scheinen, eines scheint aus dem andern hervorgegangen zu sein.

Was J. M. Dinglingers persönliche Verhältnisse betrifft, so gehörte er der protestantischen Konfession an und war fünfmal, u. a. mit Maria Susanna (zu Biberach 26. August 1696) geb. Gutermannin von Bibern, Tochter des Goldarbeiters Georg Friedr. Gutermann in Biberach († 10. Dez. 1726 in Dresden und 12. Dez. daselbst beerdigt), also einer Verwandten zu der nachmals so bekannten Sophie von La Roche, geb. Gutermann, ebenfalls von Manyocki porträtiert und danach i. J. 1727 durch Vogel gestochen,[1]) dann 1728 mit Maria Sibylla

[1]) Auf ihr frühes Ableben erschien zu Dresden eine bei Jos. Christoph Krausen gedruckte Threnodie unter dem Titel: „Herbes Thränenopfer, welches bei dem unvermuteten Abschiede ihrer im Leben herzgeliebtesten Stiefmama, der wohledelgeborenen, hoch-ehr- und hochtugendbelobten Frauen |—| des hochedlen, hochachtbaren und kunstwohlerfahrenen HE. HE. Joh. Melch. Dinglingers S. Kgl. Maj. in Polen und Churf. Durchlaucht zu Sachsen 2c. hochbestallten und hochansehnlichen Hof-Jubeliers herzgeliebtest-gewesenen Eheliebsten, als Selbige den 10. Dezember 1726 mittags gegen 12 Uhr im 31. Jahre rühm. Alters freudig und selig verschied und darauf den 12. Dezember abends beigesetzt wurde, von ihren herzlich geliebtesten Kindern reichlich und schmerzlich geliefert wurde, in deren Namen aus obliegender Schuldigkeit mit zitternder Feder eilfertig entdecket von M. Joh. Gottlob Petzolden. Rev. Min. Cand.“ und darauf ein drei Seiten langes Trauergedicht im Geschmacke jener Zeit. Derselbe Dichter leistete das Jahr darauf ein ebendaselbst gedrucktes drei Seiten langes Lobgedicht auf das Haupt der Künstlerfamilie unter dem Titel: „Der wichtigste Kalkulus der menschlichen Lebenszeit würde als der hochedle, hochachtbare und kunstwohlerfahrene Hf. Joh. Melch. Dinglinger Sr. Kgl. Maj. in Polen und Churf. Durchlaucht zu Sachsen hochbestallter und weitberühmter Hof-Jubelirer Sein großes Stufenjahr, nehmlich das Drei und Sechzigste seines Alters und zu innigstem und erfreulichstem Vergnügen Sr. hochverehrtesten Familie in allem ersprießlichen Wohlsein anno 1727 den 24. Dezember glücklich überlebt hat. Aus geziemender Observanz mit freudigem Gemüt

geb. Biermann, wahrscheinlich einer Sächsin, verehelicht; letztere wurde ebenfalls von Kupetzky gemalt und danach ein Bildnis von Vogel i. J. 1736 in Augsburg in Schabkunstmanier (Fol.) gefertigt.[1]) D. soll alle seine Frauen überlebt haben. Aus seinen fünf Ehen gingen im ganzen 23 Kinder hervor, darunter zwei in die Fußstapfen des Vaters tretende Söhne, der i. J. 1695 geborene älteste Sohn Moriz Konrad D., ein viel versprechender Künstler und Maler, welcher dem Vater an künstlerischer Begabung am nächsten gleichzukommen verhieß, zu dessen Schmerz aber schon frühzeitig im Jahre 1726 in der Ferne, zu London,[2]) verstarb und der im Jahre 1702 in Dresden geborene Johann Fried. D., welcher vom Vater für seine Kunst gebildet, auch in der Mechanik erfahren, mit gleichem Fleiße, ohne indes den schöpferischen Geist seines Vaters zu erreichen, gearbeitet, einige Arbeiten des letzteren vollendet, u. a. das in Onyx geschnittene Bildnis des Königs August III. von Polen gefaßt und verschiedene Bestandteile der im „grünen Gewölbe“ niedergelegten Rubingarnitur, so eine Anzahl Knöpfe, eine Hutkrempe mit 12 Rubinen und 96 Brillanten um die Jahre 1736 und 1747 gefertigt hat und im Jahre 1767 als Geheimkamerirer in Dresden mit Hinterlassung mehrerer Kinder starb. Weiter sind aus der Nachkommenschaft J. M. Dinglingers zwei im Jahre 1700 früh verstorbene Töchterlein bekannt, von welchen eines am 9. Januar 1697 in Dresden geboren ist, und zwei länger am Leben gebliebene Töchter: Magdalene und Margarete, deren Bildnis von Bernigeroth (in 8°) nach einer von J. M. Dinglinger im Jahre 1719 gefertigten Zeichnung gestochen worden ist. Näher können die Ehen und Nachkommen Joh. M. Dinglingers nicht mehr angegeben werden, da die Kirchenbücher der hl. Kreuzkirche von Dresden, in welche die Dinglingersche Familie eingepfarrt war, beim genannten Bombardement mit der Kirche verbrannt sind. Joh. Melchior Dinglinger wurde am 10. März 1731 auf dem in den 1860er Jahren aufgelassenen Johannesstädter Kirchhof in Dresden beerdigt; sein Grabstein, dessen Grabschrift sich eingehend über Dinglingers Familienstand verbreitete, ging hiebei leider in Brüche und blieb nicht erhalten. — Die im Jahre 1736 zu Dresden geborene und daselbst im Jahre 1790 verstorbene Miniaturmalerin Sophie Friederike Dinglinger — der sechste Kunsttrieb im D.schen Geschlechte — war eine Enkelin Joh. Melchiors und eine Tochter des vorgenannten Joh. Friedr. D. Sie lernte das Zeichnen bei ihrem Vater und dann bei Oeser in Leipzig die Miniaturmalerei, fertigte aber auch Pastellbilder, denen sie

überreicht und zu anderer erbaulichen Nachrechnung und dienlicher Ueberlegung sehr compendiös gezeigt von 2c.“

[1]) Auf diese Hochzeit erschien zu Dresden 11. August 1728 ein mit Mösselinschen Schriften gedrucktes fünf Seiten langes „Winzerlied“ unter dem Titel: „Bei der Nachlese der Dinglingerschen und Biermannschen Hochzeitsfreunde auf dem Dinglingerschen Weinberge bei Dresden überreichte dieses Winzergedicht zum Zeichen seiner Schuldigkeit Gottlob Fried. Wilh. Junker“.

[2]) Auf diesen frühzeitigen, überraschenden Hingang dieses so hoffnungsvollen Kunstjüngers ließ Petzold wieder ein ebendaselbst gedrucktes Kondolenzgedicht unter der Aufschrift vom Stapel: „Das erbauliche Andenken des Todes wurde durch die am Sonntag Oculi aus England erhaltene Nachricht, daß der wohledle, großachtbare und kunsterfahrene HE. Moriz Conrad Dinglinger, berühmter Künstler und Maler, des hochedlen, hochachtbaren und kunstwohlerfahrenen Herrn HE. J. Melch. Dinglingers 2c. geliebtester ältester Sohn den 27. Februar (10. März) 1726 im 31. Jahre seines Alters auf seinen Reisen in London sanft und selig verschieden und 2. (13.) März auf dem dasigen deutschen Kirchhofe bei angestellter ansehnlicher Leichenprozession und gehaltener Leichenpredigt zu seiner Ruhe gebracht worden, bei der wertheften Dinglingerschen Familie recht nachdrücklich, dabei aber sehr schmerzlich verehret, weßwegen der hochbetrübten Familie sein schuldiges Mitleiden nun schriftlich an Tag legen wollte, dero verbundenster Diener 2c.“ — Das Trauergedicht lautet:

„Was hat nicht Mancher in seinem Amt zu denken,
Absonderlich, wenn's heißt ein Amt von Wichtigkeit.
Er mag sich aber noch so tief in Arbeit senken,
Bleibt doch der Tod dem Sinn ein stetes Contrefait. —
Das Allerbeste ist stets an den Tod zu denken,
Das Allernöthigste, des Menschen Lebensziel,
Das Allerwichtigste sich also einzuschränken,
Das Allernützlichste zu sterben, wenn Gott will.
Auch Heiden haben's schon aus der Vernunft erkennet,
Daß die Erinnerung des Todes nötig sei
Vertrauter Freunde Band wird durch den Tod getrennet
War Seel und Leib sonst eins, so sind sie nunmehr Zwei 2c.“

durch einen Firnisüberzug Haltbarkeit zu geben wußte. Besondere Anerkennung erwarben ihr aber ihre Kopien in Miniatur nach Nogari, Tischbein, Graff, Liberi u. a. Eine heilige Familie von ihr nach Raphael kam in die Dresdener Galerie. — In Tuttlingen und Biberach (schon seit Ende des vorigen Jahrhunderts) wie in Dresden ist die Dinglingersche Familie längst ausgestorben; speziell existiert jedenfalls die Familie von Joh. Melchior Dinglinger im Mannesstamme nicht mehr.

Wenn man von Joh. Melchior Dinglinger, dem Haupte dieser Künstlerfamilie, redet, so darf man seiner obengenannten ihn getreulich unterstützenden Brüder nicht vergessen. Kamen sie auch ihrem älteren Bruder entfernt nicht gleich, so waren sie doch unter seiner Anleitung tüchtige Künstler, welche auf alle seine Angaben und Ideen trefflich einzugehen verstanden und mit deren Beihilfe ihm nur die Ausführung so großartiger Arbeiten ermöglicht ward. Namentlich war der erstere Georg Friedrich Dinglinger ein vorzüglicher und produktiver Email- und Schmelzmaler, Schüler von Aved und vorher wahrscheinlich wie sein älterer Bruder, auch in Ulm, und die Hauptstütze des letzteren bei dessen schwierigsten Werken, so daß man manchmal den Meister der einzelnen Arbeiten bezw. Partien — ob Joh. Melch. oder Gg. Fried.? — nicht von einander unterscheiden kann und überhaupt eine genaue Arbeitsteilung zwischen beiden Brüdern nicht überall feststeht. Er war erst im Jahre 1704 auf Ruf und Wunsch seines älteren Bruders ständig nach Dresden gekommen und in erster Ehe mit der (im Jahre 1715 daselbst †) Katharina Barbara, geb. Gutermann aus Biberach, Tochter des Kauf- und Handelsmannes Joh. Jak. Gutermann, „auch des großen Rates daselbst", in zweiter Ehe seit 1716 mit Maria Felicia, geb. Wieland, Tochter des Spitalpflegers Seb. Martin Wieland in Biberach, wohl einer Verwandten des nachmaligen Dichters Wieland, verheiratet. Für Arbeiten, wie sie die Dinglinger praktizierten, war eben in Schwaben kein Absatzgebiet. Ob einer der Brüder jemals wieder die Vaterstadt besucht hat, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln. Seine Emailgemälde, damals so sehr im Geschmacke, fanden insbesondere bei August dem Starken, von welchem er auch den Titel eines Hofmalers erhielt, den lebhaftesten Beifall. Das von ihm en email gemalte Bildnis seines königlichen Gönners (Kniestück) ist noch im „grünen Gewölbe" vorhanden; ebenso ein vorzügliches in Rubinen gefaßtes Emailporträt Peters d. Gr., zu welchem mit 500 Thalern bezahlten Bilde von entsprechender Aehnlichkeit der Zar bei seiner Anwesenheit in Dresden dem Künstler selbst saß, sowie die Emaille des (1718 †) Großfürsten Alexis, Sohnes von Peter d. Gr. Seine glänzendste Schöpfung im „grünen Gewölbe" ist aber ein die heilige Jungfrau (mater dolorosa) im blauen Gewande (Bruststück) „mit zum Himmel gewandtem Blick und über der Brust gefalteten Händen", darstellendes ovales Emailgemälde, nach einem Gemälde Manyockis, das größte bekannte Emailstück auf Kupfer und zugleich Ds. „erste Probe seiner neu erfundenen Amalierkunst". Künstler in dieser Branche werden ob dieser Leistung erstaunen und die ganz eigenen Schwierigkeiten und kostspieligen Vorrichtungen, welche dieses Opus nötig machte, zu würdigen wissen. Die Emailmalerei, über welche der französische Maler Jak. Phil. Ferrand in ausführlicher, heute noch nicht veralteter Weise gehandelt hat, ist überhaupt eine schwierige Kunst, was auch Gg. Fried. D. bestätigte; letzterer erklärte namentlich die Emailarbeit im sogen. dritten Feuer für die gefährlichste, da gerade in diesem Stadium eine Arbeit am leichtesten Risse oder Sprünge bekommen und also die Mühe von etlichen Jahren nebst allen aufgewandten Unkosten verloren gehen könne. Dieses im Jahre 1712 vollendete Parforce-Stück widerlegt zugleich die irrige, vor einigen Jahrzehnten von Paris ausgegangene Behauptung, wo man eine 6 bis 8 Zoll hohe Emaille als die größte, die es gebe, verfertigt haben wollte; und übertrifft auch noch an Größe die 18 Zoll lange und 12 Zoll breite, mit 20000 Gulden bezahlte, in der K. Schatzkammer von Wien befindliche goldene Tafel des Schweden Boet mit der Darstellung Kaiser Leopolds und der ganzen kaiserlichen Familie. Dinglingers Rivale in Dresden, der Email- und Miniaturmaler Ismael

Mengs, der Vater des berühmteren Malers Raphael Mengs (1690—1765), hatte, um Dinglingern wehe zu thun, vor diesem jene Madonna in Email und in einem 5 Zoll hohen, gleichfalls im „grünen Gewölbe" befindlichen Ovale kopiert, allein August der Starke beharrte darauf, daß D. eben dieses Bild in gleicher Größe mit dem Original nachmachen mußte, was dann D. nach einigen vergeblichen Versuchen so vortrefflich gelang, daß dieses außerordentliche Stück das schönste und größte wurde, was von Emailarbeit man im abgelaufenen Jahrhundert sehen konnte (s. Heinecken, a. a. O. Anm.). Ein weiteres, fast so umfangreiches, die büßende Magdalena darstellendes Emailbild im „Grünen Gewölbe" soll gleichfalls von G. F. Dinglinger sein. Sehr schöne Emailarbeiten D.s sind ferner eine Bärenhöhle, welche auf 800 Thaler zu stehen kam, und ein Göttermahl nach Ottmar Ellingers gleichnamigem Bilde. Von kleineren Emailmalereien D.s sind noch zu erwähnen: Gastmahl der Kleopatra; ein jugendlicher Kopf und Frauenporträt, beide en camaïeu gehalten; 9 kleine Damenbildnisse, bunte Emaillen, sowie 6 Frauenköpfe, wieder en camaïeu (camayeux, grisailles), von welchen nach einer Aufzeichnung vom Jahre 1725 5 Stück die fünf Sinne vorstellen sollen. Sein von ihm gemaltes Selbstbildnis ist noch in Dresden vorhanden, ohne daß sich bis jetzt hätte ermitteln lassen, ob dasselbe oder überhaupt irgend ein Bildnis von ihm in Kupfer gestochen worden ist. (Auch sein Nachkomme Fabrikant A. F. Dinglinger in Berlin besitzt noch ein Medaillon-Selbstporträt von ihm en email). Leider starb dieser, seinem älteren Bruder nicht so weit nachstehende Künstler etwas zu frühe, im Jahre 1720; von ihm hieß es in Wahrheit: ars longa, vita brevis.

Sein Stamm ist der einzige, welcher sich von der einst so großen Dinglingerschen Familie fortgepflanzt hat, aber nicht in der schwäbischen Heimat, sondern im Norden, wo zurzeit eine Reihe von Gliedern derselben in angesehener Lebensstellung sich befindet. Georg Friedrich Dinglinger hinterließ aus seiner ersten Ehe sieben in der Zeit von 1696—170? geborene Kinder, darunter fünf Söhne: Joh. Konrad, geboren am 16. März 1696 zu Biberach, Joh. Melchior, geboren ebendaselbst den 13. Juni 1699, Jak. Konr., geboren daselbst am 26. Oktober 1700, Georg Friedrich, geboren daselbst am 11. Januar 1702, Benedikt Friedrich, geboren zu Dresden am ?

Der eben genannte Sohn Georg Friedrich verehelichte sich im Jahre 1745 mit Anna Justine geb. Böttticher und wurde mit der Zeit Kgl. großbritt. und Churf. Braunschweig-Lüneburgscher bestallter Festungsbaumeister in Hannover; er erhielt u. a. 3 große goldene Medaillen für Lösung von Preisaufgaben (über Anlage von Kornmagazinen, in die ein dem Korn gefährlicher Käfer nicht kommt, oder wie er sich nicht ausbreiten kann ꝛc.) von Hamburg. Dessen am 18. August 1754 zu Hannover geborener Sohn Ludwig Karl Dinglinger gründete das heute noch von den Nachkommen betriebene Großgeschäft in Berlin und verehelichte sich dahin mit Dorothea Regina Schultze. Ein weiterer Sohn von Georg Friedrich Dinglinger, bezw. Bruder zu Ludwig Karl Dinglinger, Georg Friedrich Dinglinger wurde Dr. theol., Konsistorialrat und Generalsuperintendent zu Wolfenbüttel († 1817) und ein dritter, Joh. Aug. Dinglinger, trat in die Fußstapfen des Vaters und wurde Ingenieurhauptmann und Lehrer der Mathematik in Lüneburg († 1821). August Fried. Dinglinger, geboren im Jahre 1796 zu Berlin, Sohn des Ludwig Karl Dinglinger, setzte das Geschäft daselbst fort. In seinen hinterlassenen Aufzeichnungen schreibt er u. a.: „Bei der auffallend großen Anzahl Kinder, welche die drei Brüder, die in Dresden lebten, gehabt, ist es gewiß noch auffallender, daß der Name Dinglinger im Jahre 1821 nur von mir allein geführt wurde, da von den Nachkommen Johann Melchiors im Jahre 1804 nur noch eine unverheiratete Dinglingerin lebte, die wenige Jahre darauf verstarb. Alle meine Nachforschungen nach anderen Verwandten waren vergeblich, da die beiden Brüder (Georg Friedrich und Joh. August) meines Vaters kinderlos verstarben und ich der einzige Sohn meines Vaters war." Kommerzienrat August Friedrich Dinglinger hinterließ aber dafür aus seiner Ehe mit Karoline Emilie Braune 13 Kinder, von welchen Georg Friedrich (geboren 1822, † 1865) das väterliche Geschäft übernahm, ein weiterer Sohn, Rudolf Dinglinger, zurzeit noch in Köthen und als Kommerzienrat und Maschinenfabrikant am Leben ist. Dermalen hat ein Sohn von Georg Friedrich Dinglinger, Fabrikant August Friedrich Dinglinger (geboren 1847), welchem diese Familiennachrichten zu verdanken sind, mit zwei Brüdern das väterliche Geschäft in Berlin nebst zwei Kammgarnspinnereien in Schlesien inne. Die Zahl der jetzt lebenden männlichen Dinglinger beträgt 22. Ein weiter, langer Weg von Tuttlingen, Biberach über Dresden nach Berlin, aber reich an erhebenden Zügen von Fleiß und Talent, von Tüchtigkeit, That- und Schaffenskraft, von Kunst und edlem Streben in einem deutschen Bürgergeschlechte!

Der jüngste, seit 1695 mit Johanna Katharina Schopper, Tochter des Wundarztes Joh. Schopper in Biberach, verehelichte Bruder Georg Christoph Dinglinger, Churf. sächs. und königl. polnischer Hofjuwelier, trat mehr zurück und war eher Gehilfe denn selbständiger Meister, aber ein tüchtiger, fleißiger und sehr brauchbarer Goldschmied. Er hinter-

ließ 7 in der Zeit zwischen 1696 bis 1706 geborene Kinder, darunter 3 Söhne: Johann Konrad, geboren am 1. März 1700, Georg Christoph, geboren am 3. August 1701 und Christian Friedrich, geboren am 5. Dezember 1706; es ist nicht sicher, ob sich sein Geschlechtszweig im Mannesstamm noch erhalten hat. Ein Bildnis von Georg Christoph D. ist mir nicht bekannt geworden. Eine eigentliche Schule scheinen die Dinglinger, wenn sie auch mit Gehilfen arbeiteten, nicht gebildet bezw. hinterlassen zu haben. — So sind denn ihre Gebeine längst zu Staub vermodert, ihr Geschlecht sowohl in ihrer schwäbischen Heimat Tuttlingen-Biberach als an der Hauptstätte ihres Wirkens, zu Dresden längst verschwunden, ihre Werke werden aber noch Jahrhunderte ihren Künstlerruhm verkünden!

Bemerkungen
zu Herrn Detzels „Christl. Ikonographie" ꝛc.

Von F. J. Mone in Karlsruhe.

V.

Mit der Idee der Herrschaft des Friedensfürsten auf Erden, was man in der Kunst kurz als thronus Salomonis bezeichnet, hängen die bildlichen Darstellungen des Primates des hl. Petrus und des Papsttumes zusammen. Derartige Denkmäler der bildenden Künste, welche das Papsttum zum Gegenstande haben, sind ungemein zahlreich sowohl in emblematischer, wie allegorischer und sinnbildlicher oder didaktischer Kunstform. Deshalb kann man dieselben in einer christlichen Ikonographie nicht übergehen. Besonders hat man die sogen. Kleinkünste vielfach benützt, um die Idee des Primates des Nachfolgers des hl. Petrus zum Ausdrucke zu bringen.

Herr Detzel hat zwar im zweiten Teile dem hl. Petrus fünfzehn Seiten gewidmet, aber das kann kein genügender Ersatz für einen besonderen Abschnitt sein über die bildliche Darstellung des Papsttumes, welchen man im ersten Teile erwartet hat.

Bevor des weiteren auf die Hetoimasia, die Psychomachie, die Darstellungen aus dem Gebiete der Eschatologie eingegangen wird, muß der Anhang zum ersten Bande S. 562—576 besprochen werden. Darin sind besonders behandelt: „Die Weltschöpfung", „Die Sibyllen", „Die apokalyptischen Gestalten", „Judas Iskariot". Bei der Weltschöpfung hätten die Wandmalereien in der Kirche zu Grüningen bei Donaueschingen aus dem 15. Jahrhundert verdient, genannt zu werden, weil die Gestaltung der Erdkugel in vier Bildern originell dargestellt ist. Was die Sibyllen betrifft, so wirft Detzel Seite 565 die Frage auf: „Ob man auch heute noch die Sibyllen in der christlichen Kunst darstellen und aufführen soll?" Diese Frage würde er sicherlich nicht gestellt haben, wenn er eine scharfe und richtige Definition von christlicher Ikonographie seinem Werke zu Grunde gelegt hätte. Auf dem alten Prozessionskreuze von St. Trudpert (13. Jahrhundert) ist unter dem Kruzifixus die Auferstehung der Toten abgebildet und darüber in halber Figur David und eine Sibylle dargestellt. Das ist nach der Stelle des dies irae — teste David cum Sibylla.

Wenn Herr Detzel die Schrift von E. v. Lasaulx, Die prophetische Kraft der menschlichen Seele in Dichtern und Denkern, München 1858, gelesen oder studiert hätte, würde er über die Sibyllen und den Psalmisten anders geurteilt haben. Warum soll der Mensch nicht die großen Dichter und Denker aller Zeiten in sein betrachtendes Gebet und in die Meditation und Spekulation über die geoffenbarten Wahrheiten hereinziehen dürfen? Soll man oder will man dem Menschen auch noch im betrachtenden Gebete seine Freiheit einschränken?

Was den Nimbus um das Haupt des Judas Iskariot betrifft, welchen Fiesole immer bei jener Figur anbringt, so ist daran zu erinnern, daß in den kolorierten Heiligenleben Ende des 15. Jahrhunderts Judas Iskariot einen schwarzen Nimbus hat. Von neueren Kunstwerken hätte die Skulptur in Marmor bei der scala santa in Rom, der Judas-Kuß genannt, angeführt werden sollen.

Von allen ikonographischen Darstellungen des Judas Iskariot ist die beim letzten Abendmahle wohl eine der interessantesten. Es handelte sich nämlich für die Künstler darum, erstlich auf eine leicht verständliche Weise den genannten Apostel vor den andern kenntlich zu machen, und zweitens anzugeben, wie der Teufel Besitz von der

Seele des Judas nimmt, während letzterer noch in der unmittelbaren Nähe Gottes war. Wie dies die Malerin und Kupferstecherin Schwester Isabella Ptuini ausgedrückt hat, habe ich im „Diöcesanarchiv von Schwaben", 1893, S. 76, mitgeteilt. Der Teufel zieht dem Judas Iskariot, während er am Tische sitzt, die Schuhe aus. Der Grund dieser Darstellung wurde daselbst nach Buch Ruth 4, 7 erklärt. Nicht minder wichtig ist für die christliche Ikonographie die Verwendung der Figur des Judas Iskariot in der ramificatio vitiorum oder peccatorum. Herr Detzel hat dies übergangen, weshalb hier davon einiges gesagt werden muß. Der Beichtspiegel in Bildern (Kupferstichen) knüpft an die Kreuztragung Christi (tollit peccata mundi) an. Auf dem Kreuze lesen wir die Namen der Laster:

superbia.
vana gloria.
ambitio.
ira. ingratitudo. amor sui. simonia.
homicidium.
gula.
invidia.
luxuria
hypocrisis.
accidia (Verkleinerungssucht).
blasphemia.
oppressio pauperum.

Ueber diesem Bilde ist ein Baum mit sechs Aesten ohne Blätter abgebildet mit der Beischrift: sex peccata in Spiritum Sanctum. Daß dieser entlaubte Baum der Feigenbaum ist, der keine Früchte trug, und welchen Jesus Christus deshalb verfluchte, Matth. 21, 19, unterliegt kaum einem Zweifel. Er wird als Symbol des Judentums erklärt, wozu die Stelle bei Lukas 13, 6—9 Veranlassung giebt. An demselben Feigenbaum soll sich Judas, der Sohn Simons von Kariot, erhängt haben. Die Mystiker, welche den genannten Beichtspiegel in Bildern komponierten, geben von dem entlaubten Baume mit den sechs Aesten folgendes Bild. Am Fuße desselben erschlägt Kain den Abel (Beischrift maior est iniquitas mea etc. Genes. 4. Am Stamme des Baumes hängt Judas Iskariot, den Aesten sind folgende Namen beigelegt, welche von der Krone an abwärts in dieser Ordnung sich folgen:

desperatio.
impugnatio agnitae veritatis.
obstinatio.
invidentia fraternae gratificationis.
praesumtio.
finalis impoenitentia.

Aus den Bilder-Katechismen kam die Darstellung des erhängten Judas Iskariot schon im 14. Jahrhundert außen an die Portale der Kirchen. Das geschah, als die Mystik am Oberrhein blühte. — Auch die monumentale Kunst hat man in den Dienst des Bilder-Katechismus genommen. Eine der interessantesten Darstellungen des Judas Iskariot aus jener Zeit findet sich am Ueberlinger Münster außen an der sogen. Ehethüre (weil hier der Gegensatz vom Alten und Neuen Testamente — was man Ehe nannte — abgebildet ist). Es ist dies die letzte Thüre des Langhauses gegen den Chor hin auf der Epistelseite. Franz Xaver Kraus in den Kunstdenkmälern des Gr. Baden, Band 1, S. 601, hat jene Darstellung total mißverstanden, weshalb hier im Anschlusse an das, was Detzel Band 1, S. 575 ff. mitteilt, eingehend von dem Ueberlinger Portal gesprochen werden muß. F. X. Kraus schreibt l. c.: „Neben dem Portal — spätgotische „Statue des hl. Johannes Baptista mit dem „Lamme sehr verwittert, eine Steinskulp„tur von vorzüglicher Charakteristik. Ihr „gegenüber eine andere Steinstatue, ein an „einen Baum geketteter nackter hl. Seba„stian, vielleicht beide noch 14. Jahrh." Diese zuletzt genannte Statue ist kein hl. Sebastian, sondern der Judas Iskariot. Die ganze Komposition — Gegenüberstellung — des Vorläufers Christi und seines Verräters hat auf den hl. Sebastian gar keinen Bezug. Auf der heraldisch rechten Seite — Evangelienseite — steht der hl. Johannes der Täufer, ihm gegenüber ist an einen belaubten Baum, der Früchte (Aepfel) hat, mit Stricken um die Brust, an den Händen und an den Füßen der bärtige nackte Judas Iskariot gebunden. Unter ihm sieht man einen leeren Wappenschild (sollte mit dem Wappen des Judentums oder des alten Testamentes bemalt werden). Unter dem leeren Wappenschilde steht als trauerndes Weib die Synagoge oder die Vertreterin des alten Gesetzes. Das Gegenstück dazu fehlt, d. h. wurde entweder nicht vollendet oder in

späterer Zeit zerstört. Unter der Statue des hl. Johannes Baptista war ein leerer Wappenschild, welcher für die arma Christi oder arma salvatoris mundi (Wappen Jesu) bestimmt war. An diesen Schild schloß sich unten die Statue der Kirche an, welche jetzt nicht mehr dort zu sehen ist. Dem genannten Portale des Ueberlinger Münsters lege ich deshalb einen so hohen Wert bei, weil man annehmen darf, daß dasselbe nach den Angaben des seligen Heinrich v. Berg, genannt Suso, geboren in Ueberlingen, gemacht worden ist.

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

Schwäbische Kunstwerke in Rottenburg a. N. aus der Zeit der Erzherzogin Mechthild.

Eine wichtige, u. W. bis jetzt in der Kunstgeschichte weniger beachtete Notiz über die Thätigkeit des Ulmer Malers Hans Schühlein (Schüchlin, Schuchlin, Schuochlin, Schühlen, Schielen, Schülein, Schielin u. s. w.; 1469 bis 1505) enthält das in der Pfarrregistratur von Rottenburg-Ehingen aufbewahrte, in den Jahren 1674—1678 zusammengestellte Liber traditionum S. Mauritii des Propstes Dr. Weitenauer, wonach Schühlin auch für die kunstliebende Erzherzogin Mechthild an ihren Witwensitz nach Rottenburg a. N. gearbeitet hat. „Im Jahre 1474" — so lautet der Eintrag — „wurde dem Albrecht Rebmann, Maler von Nürnberg, und M. Hans Schielin, Bürger zu Ulm, seinem Schwager, die Altartafel im Chor der Marktkirche (welches die St. Martinskirche, jetzige Domkirche daselbst sein wird) zu fassen verdingt um 425 fl. Den halben Teil zahlte Frau Mechthild, den andern die H. Pfleger. — Den Bestandbrief siegelte Junker Heinrich v. Ringingen und Hans Muntz, Stadtschreiber. So das Stadt Rottenburger Waynbuch". Dieser Altar ist leider nicht mehr zu finden; höchst wahrscheinlich ist derselbe bei dem gewaltigen Brande im Jahre 1644, wo die gotische, im Jahre 1424 im Chor angebaute Kirche größtenteils abbrannte, zu Grunde gegangen; die schon früher, so von Waagen in seiner Geschichte der Malerei, I S. 184 ausgesprochene Vermutung, ob der Altar, bezw. dessen Tafel nicht in dem in der fürstlich hohenzollernschen Gemäldesammlung zu Sigmaringen befindlichen, vorher in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Altertum für Ulm-Oberschwaben von 1846, S. 24 dem Tagpratt von Ravensburg zugewiesenen Reste eines großen Altarwerkes mit einer aus sieben Scenen bestehenden Marialegende vorliege (Nr. 158—164 des Lehnerschen Katal., 2. Aufl., 1883), wurde von Eisenmann und Scheibler nach Vergleichung mit dem Schüleinschen Tiefenbronner Altar zurückgewiesen und wurde vielmehr für den Maler dieser Bilder bis auf weiteres die vorgeschlagene Bezeichnung des „Meisters von Sigmaringen" acceptiert. — Ueber den in Verbindung mit Schülein und als dessen Schwager vorgenannten Maler Rebmann ist weder in der Nürnberger Kunstgeschichte noch sonst bis jetzt etwas bekannt; bisher wußte man nichts von dieser Schwägerschaft und kannte Schühlein bloß als Schwiegervater von Berth. Zeitblom; man hat indes schon an Rebmann bei einem der mit R. f. (= Rebmann fecit?) bezeichneten Bilder des Peringsdorfer Altars gedacht. — Das zweite durch Erzherzogin Mechthild in die ihr so teure Stadt Rottenburg a. N. gestiftete Kunstdenkmal, der schöne, 1470 vor der Martinskirche errichtete, in den Jahren 1847/48 mit einem Kostenaufwand von 2500 fl. erneuerte gotische Röhrenbrunnen, in welchem man die Hand Jörg Syrlins d. ä. zu erblicken versucht ist, ist bekanntlich noch vorhanden, eines der schönsten steinernen Kunstwerke Schwabens. „In gotischem Stile erheben sich drei Reihen von Figuren unter Baldachinen, durch Säulen getrennt über einander: unten ein Kurfürst von der Pfalz mit Wappenschild und gelber Fahne, ein anderer Fürst im reichen blau-goldenen Mantel, ein dritter in einfacher Ritterrüstung; nach Heideloff, die „Ornamentik des M. A." 2c., wo (in Heft 16) einige Details (so die Kreuzblume) abgebildet, sind Kaiser Friedrich III., der Erzherzog Albrecht und Pfalzgraf (nicht Erzherzog) Ludwig, der Vater Mechthilds gemeint. Dann folgen drei Heilige, Georg, Martin und eine Muttergottes; oben der heilige Johannes, Christus als Ecce homo und Maria als mater dolorosa." — Vielleicht ist auch das bekannte Tiefenbronner Altarwerk Schüleins mit auf Veranlassung Mechthilds 1469 dorthin gestiftet worden? P. Beck.

Annoncen.

Herdersche Verlagshandlung, Freiburg i. B.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Diöcesan-Archiv, Freiburger. Organ des kirchlich-historischen Vereins für Geschichte, Altertumskunde und christliche Kunst der Erzdiöcese Freiburg mit Berücksichtigung der angrenzenden Diöcesen.

Sechsundzwanzigster Band. gr. 8°. (XXIV u. 354 S.) M. 4.

Strassburger theologische Studien. Herausgegeben von Dr. A. Ehrhard und Dr. E. Müller.

III. Band, 1. Heft: Kaspar Schatzgeyer, ein Vorkämpfer der katholischen Kirche gegen Luther in Süddeutschland. Von Dr. N. Paulus. Mit Approbation des hochw. Kapitelsvikariats Freiburg. gr. 8°. (X u. 152 S.) M. 2.80.

Im Verlage von H. D. Sperling in Stuttgart ist erschienen:

Sperlings empfehlenswertes

Adreßbuch der deutschen Zeitschriften und Zeitungen 2c.

38. Jahrgang 1898. 190 + 119 + 153 S. Ladenpreis 4 Mk.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen 2c., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften 2c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbanstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 9 u. 10. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen 2c., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte 2c. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Schwäbische Wallfahrten.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

Wallfahr(t)en (Betfahrten, ahd. fart, mhd. Gottesvart, verte, lat. peregrinatio, supplicatio 2c.) ist das Besuchen eines durch irgend eine religiöse Begebenheit, z. B. durch wunderbare Gebetserhörungen merkwürdig gewordenen Ortes, des Glaubens, Gebetes, Erflehens für sich oder dritte, namentlich auch für Verstorbene, des Dankes (Gelübdes), der Buße, Erbauung und seelischen Erholung wegen. Es ist fast so alt wie der Gottesglaube selbst. Die ältesten Wallfahrten in der christlichen Kirche sind jene zu den heiligen Stätten in Palästina, vor allem zum heiligen Grab des Welterlösers nach Jerusalem und in Verbindung damit an dessen Geburtsstätte nach Bethlehem 2c., vereinzelt sogar schon im 2. Jahrhundert vorkommend, sehr häufig dann seit der Zeit Konstantins d. Gr. Mit der Ausbreitung des Christentums nahmen natürlich diese Pilgerungen noch mehr zu, nahmen aber wieder ab, als Palästina im 7. Jahrhundert durch die Araber erobert und den Christen entrissen worden war. Wohl suchte Karl d. Gr., welcher das Wallfahren für ein gottselig Werk hielt, aber nicht selbst, wie schon behauptet, im heiligen Lande gewesen zu sein scheint, durch einen Vertrag mit Harun al Raschid, welch' letzterer ihm sogar dann die Schlüssel zu den Kirchen und Thoren sandte, den Pilgern Schutz und Sicherheit zu verschaffen, wie auch hernach durch Gründung eines lat. Klosters u. a. Stiftungen für die geistigen und leiblichen Bedürfnisse derselben zu sorgen. Aber es ließ den christlichen Völkern des Abendlandes keine Ruhe, bis die gottgeweihten Stätten des Orients den Ungläubigen wieder entrissen waren und auf den Mauern Jerusalems das christliche Banner wehte. Dieser in dem kindlich-religiösen Mittelalter immer mächtiger werdende Drang, eine unnennbare Sehnsucht nach dem gelobten Lande, wo der Herr zum Heile der sündigen Menschheit gelebt, Wunder gewirkt, gelehrt, gelitten und gestorben, der grausame Fanatismus der Saracenen, der empörende Anblick der Entweihung der heiligen Orte durch die Ungläubigen, rüttelten gegen das Ende des 11. Jahrhunderts das ganze christliche Abendland dermaßen auf, daß seine Völker sich mit einer in der Weltgeschichte noch nie gesehenen Begeisterung erhoben, um in einer Reihe bewaffneter, mit dem heiligen Kreuze gezeichneter Pilgerzüge, d. i. der Kreuzzüge, welche eine eigene Epoche in der Weltgeschichte bilden, die heiligen Orte von dem Greuel, die christlichen Brüder aus der schmachvollen Sklaverei zu befreien und an jenen gottgeweihten Stätten das Opfer der Liebe und des Dankes aus überströmendem Herzen darzubringen und sie womöglich in christlichem Besitze zu erhalten. Leider gingen dieselben gegen Ende des 14. Jahrhunderts wieder an die Ungläubigen verloren, in deren Besitze sie in der Hauptsache heute noch sind und werden von da an Wallfahrten in das heilige Land wieder schwieriger und seltener. Hervorzuheben ist, daß die Stadt Zürich, welche auch i. J. 1351 sich zur Feier des Sieges bei Tetwilen v. J. 1301 über die Oesterreicher zu einer jährlichen offiziellen

Wallfahrt nach Einsiedeln verpflichtet hatte, um diese Zeit ein ewiges Gelübde gethan, zu gewissen Zeiten „zu der nechsten Heervarte zu senden übers Meer vier bereite Mann", also vier Männer pilgerweis übers Meer zu schicken und eine Wallfahrt nach Jerusalem verrichten zu lassen. Gerade diese heiligen Grabfahrten mögen wieder im Abendlande diese und jene Wallfahrt (wie die z. B. früher da und dort in Süddeutschland bestandene „zu den sieben Fällen Jesu") zum Entstehen gebracht haben, sofern die Pilger ihr Höchstes darin setzten, möglichst viele Reliquien aus dem heiligen Lande heimzubringen (wobei freilich — man vrgl. das in dieser Richtung von F. Fabri gesagte und überhaupt die Litteratur über den Reliquienhandel — auch unechte mit unterlaufen sein mögen) und jene dann in der Heimat der Pilger zum Gegenstand öffentlicher Verehrung gemacht wurden. Bekannt ist, daß die in der ganzen katholischen Welt verbreiteten und eingeführten Kreuzwegandachten den Pilgerfahrten in's heilige Land ihren Ursprung verdanken, soferr bei der vielfachen Gefährlichkeit und Unmöglichkeit geradezu von solchen Pilgerreisen die 14 Stationen des Kreuzweges quasi zum Ersatz für eine heilige Grabfahrt durch den Franziskanerorden zunächst in dessen Kirchen aufgerichtet wurden, bei deren Betrachtung die Gläubigen im Geiste mit den Pilgern nach Jerusalem den Weg auf den Kalvarienberg gehen und den Leidensweg des Herrn sich vergegenwärtigen sollten. Ebenso entstand das eine und andere Kloster zum Dank für glückliche Heimkehr aus dem heiligen Land, so z.B.1149 Herrenalb, Cistercienserordens durch Berthold v. Eberstein, einen tapferen Mitstreiter an des Herzogs von Schwabens Seite vor Damaskus und Askalon. — In zweiter Linie führten die Wallfahrten, schon vom dritten Jahrhundert an in immer steigendem Maße, zu den auserwählten Werkzeugen Gottes zu den Heiligen, Aposteln, Märtyrern und Bekennern, an deren einstige Wirkungsstätten, Gräber, Reliquien und sind sie so alt als die Verehrung der Heiligen selbst, als der Glaube an die Gemeinschaft der Heiligen, von welcher die Heiligen-Wallfahrten ein natürlicher Ausdruck sind und war nächst dem heiligen Land vor allen von jeher Rom, die ewige Stadt, der Sitz des Statthalters Christi und Mittelpunkt der katholischen Christenheit, das Ziel zahlloser Waller aus der ganzen katholischen Welt zu den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Auch diese Wallfahrt hat Karl der Große sehr begünstigt und u. a. auf Wunsch des Königs Offa von England die Pilger aus dessen Land nach Rom in Deutschland von allen Zöllen befreit und überhaupt allen dahin und an andere Orte pilgernde Personen so viel Gutthaten erwiesen, daß etwelche Räte des Kaisers sogar daraus Schaden für das Reich besorgten. Schon das durch Pipin 755 in den Palast Vernis berufene Konzil der fränkischen Bischöfe hatte u. a. beschlossen, daß man von den Pilgern, welche gottselige Wallfahrten verrichten, keinen Zoll begehren soll. Ebenso hatte ein späterer Kaiser, Konrad II., der Salier, der selbst nach Rom gewallfahrtet, auf Anhalten des Königs Kanut, den aus England durch Deutschland nach Rom wallenden Pilgern besondere Freiheiten erteilt (in dem betreffenden Ausschreiben heißt es: . . . daß sie nit von so vielen Clausen auff dem Weg verhindert und mit ungerechtem Zoll beschwert wurden . . . daß meine Leut, die Kaufleut sowohl als die Pilger, welche Betenshalber die Weg brauchen, ohne alle Beschwerde der Clausen und der Zöllen mit gutem Fried nach Rom kommen und wieder heimgehen mögen 2c."). In Schwaben waren die alten, dem durch Papst Innocenz III. gegründeten Spital zum hl. Geist in Rom nachgebildeten Spitäler zum „hl. Geist" vielfach zugleich auch Pilgerherbergen, so z. B. das i. J. 1183 auf dem Michelsberg ob Ulm einem Durchzugspunkte entstandene Stift zum hl. Michael, das nachmalige Wengenstift, in dessen Stiftungsurkunde es u. a. heißt: ». . . et asylum peregrinorum in aeternum permaneat . . . ut autem peregrinantes in eodem loco, quia propter ipsos praecipue est fundatus, honestam consolationem de communi alimonia fratrum assidue inveniant . . .« Obliegenheit der Klöster im Mittelalter war es überhaupt, fremde durchreisende Pilger zu beherbergen und war ihre Gastfreundschaft ja sprichwörtlich. Andererseits erhielten diese

Spitäler und Klöster wieder von den glücklich zurückkehrenden und auch von während der Reise sterbenden Pilgern manche Vergabungen. Etwas später entstanden die weltberühmten Wallfahrten nach San Jago di Compostella, zu den Gräbern des hl. Martin nach Tours, des hl. Thomas nach Edessa, des hl. Felix nach Nola in Campanien, des hl. Adalbert nach Gnesen, des hl. Willibrord nach Echternach, zu den Heiligtümern nach Aachen und Trier u. s. w. Was diese Heiligen-, bezw. Märtyrer-Wallfahrten begünstigte und förderte, das waren die nach dem Zeugnis von vielen Kirchenvätern an den Gräbern der Heiligen vorgekommenen Wunder. Und — was die Wallfahrten, namentlich im Mittelalter, außerordentlich vermehrte, waren die zahlreichen Ablaßerteilungen und Bruderschaftserrichtungen, der an den größeren Wallfahrtsorten entwickelte eigene Kultus mit Prozessionen, Predigten 2c., sowie der Umstand, daß man solche großen Sündern, insbesondere Totschlägern, z. B. nach Jerusalem („übers Meer"), Rom, Auch (= Aachen), Einsiedeln 2c. als Straf- und Bußmittel auferlegte, worüber wir noch an einem andern Ort zu handeln gedenken.

Ueber allen Heiligen steht aber durch Auserwählung und Würde Maria, die ewige Jungfrau, als Königin, und so kann es fast nicht anders sein, als daß die meisten und häufigsten Wallfahrten ihr gewidmet sind. Zahllos sind ja die Wallfahrten zu Marienkirchen, gemeinhin U(nser) L(ieben) F(rauen) Kirchen genannt, Marien- (Gnaden-) Bildern in denselben, wo so viele Gläubige wunderbare Erhörung ihres Gebetes um Heilung von Krankheiten, Abwendung von Gefahren und in Anliegen aller Art, sowie zeitlichen und geistigen Segen gefunden haben. Eine eigene Litteratur ist ja darüber entstanden und der seiner Zeit durch P. Wilh. Gumppenberg in verschiedenen (in Heberles bibliothec. theol. III Nr. 2775—78 und in Rosenthals theol. Katalogwerk verzeichneten) Ausgaben herausgegebene „Marianische Atlas" und in diesem Jahrhundert Gg. Otts „Marianum", Regensburg 1859,[1]) weisen über 1200 Marienwallfahrtsorte in der Welt auf. Da ist's im Lande Spanien Monserrat, wohin Könige, Herzoge, Ritter pilgerten; in Italien Loretto, in der Schweiz Einsiedeln, die uralte internationale Wallfahrtsstätte, in Bayern Altötting, in Steiermark Maria-Zell, wohin Gläubige seit Jahrhunderten aus allen Ständen wallfahrten u. s. w. In Schwaben, um auf dasselbe speziell überzugehen, sind der Bussen zur schmerzhaften Mutter Gottes, Blaubeuren zur Heimsuchung Mariä, der Schönenberg ob Ellwangen — dieser als Wallfahrtsort allerdings noch nicht so alten Datums —, der Hohen-Rechberg (zur „schönen Maria") hervorragende, und überhaupt mehr als die Hälfte aller Wallfahrten, Marienwallfahrten. Aber auch sonst stand und steht Schwaben an Wallfahrtsorten nicht zurück und waren solche schon frühe hier entstanden. Gerade hier in der Heimat zahlloser Sagen der Vorzeit mag in uralten Zeiten, in den ersten Tagen der Christianisierung, mancher ursprünglich heidnische Wandel und Ritt in einen Hain, oder zu einer Quelle, einem Brunnen 2c. in eine christliche Wallfahrt umgeändert bezw. mit einer solchen verbunden worden und mögen so die Brunnen- und Quellen-Wallfahrten, Umgänge, die Leonhards- (auch Georgs-Kolomanns-, Martins-, Blasius-, Stephans- 2c.) Ritte entstanden sein, wie ja auch in der ersten Uebergangszeit des Heidentums zum Christentum, um dieselbe leichter und genehmer zu machen, das eine oder andere Kirchenfest auf ehemalige heidnische Feiern zurecht gemacht bezw. gerichtet worden ist. Aus manchen dieser so geheiligten Orte, Brunnen-, Quellen- und Waldwallfahrten erwuchsen dann mit der Zeit ganze Ortschaften, Kirchen, Klöster; an den von Wallfahrern häufig besuchten Plätzen wurden damals nämlich in der Regel Buden, Stände zum Verkaufe der Lebensbedürfnisse errichtet, aus welchen nach und nach ständige

[1]) In diese Lit. Kategorie gehören weiter: Miracula illustria S. imaginum, Druck in der Sprache aus dem Ende des 16. Jahrhunderts; „marian. Festkalender" 2c., 2 Bde., Regensburg, 1866; „Marienbuch oder U. L. F. berühmteste Gnaden- und Wallfahrtsorte", ebendaselbst bei Manz, 1871; Rudniki, Heinz, v. oder die berühmtesten Wallfahrtsorte der Erde, 4 Teile, Paderborn bei Schöningh, 1889 und eine Ausgabe von 1898.

Wohnungen, ja schließlich ganze Niederlassungen sich bildeten. Auf diese Art ist z. B. das Kloster Bebenhausen entstanden, so genannt nach dem Ortsheiligen Bebo, der einst hier im Schönbuch seine, von frommen Gläubigen besuchte Einsiedelei hatte! Die Krone aller schwäbischen Wallfahrten und eine der ältesten, wenn nicht geradezu die älteste, ist Weingarten zum heiligen Blut mit seinem weltbekannten „Blutritt". Einer Menge von Wallfahrten kam allerdings nur eine mehr oder weniger lokale Bedeutung zu, soferne sie bloß aus der nächsten Umgegend oder gar nur von den eingesessenen Einwohnern besucht wurden. Wie sehr noch kurz vor Ausbruch der Reformation die Wallfahrten im „schwäbischen Unterland" bezw. im alten Herzogtum Württemberg verbreitet waren, dafür ist ein von Archivar Dr. Giefel in dieser Zeitschrift (1885, Nr. 3, S. 20) veröffentlichtes, übrigens nicht erschöpfendes Verzeichnis: „Die altwürttembergischen Wallfahrten" ein Beleg. Alle diese hier aufgeführten Wallfahrtsorte sind als solche längst verschwunden und hat sich bei den meisten nicht einmal mehr eine Erinnerung an ihre einstige Bedeutung erhalten. Es existierten aber in Zeiten vor der Reformation in Schwaben wohl noch weitere Gnadenorte, welche als solche eben nicht mehr bekannt sind. Da die Päpste und Kardinäle früher den Kirchen, die des Geldes benötigt waren, einen Ablaßbrief auf fünf Jahre verliehen, so entstanden gerade hieraus (wegen des Ablasses) manche Wallfahrten; wenn auch diese Ablaßbreves, von welchen die wenigsten wohl mehr erhalten sein werden, meist nicht erneuert wurden, so bestanden gleichwohl die hieraus entstandenen Wallfahrten fort. Die Reformation beseitigte in Altwürttemberg gründlich alle Wallfahrten und Gnadenbilder, welch' letztere fast alle vernichtet wurden. Mit Argusaugen wurde darüber gewacht, daß ja nichts derartiges mehr vorkomme und existierte! In den von Herzog Karl Alexander unterm 17. Dezember 1733 zu Stuttgart ausgestellten endlosen Religionsreversalien heißt es unter vielem anderem noch insbesondere ausdrücklich: „... So sollen auch ... keine katholische Kirchen, Kapellen, Altäre, Bilder u. s. w. weder neu erbaut und aufgerichtet, noch etwa alte und ungebrauchte, dazu aptiret, auch keine katholische Prozeßionen, Wallfahrten (!), Kirchhöfe in dem Land gelitten werden. . . ." Immerhin haben sich trotz alledem zwei der bedeutenderen altwürttembergischen Wallfahrten selbst mitten in protestantischer Gegend erhalten und sind nicht auszurotten gewesen, nämlich die Wallfahrten an die beiden uralten früheren Benediktinerniederlassungen von Blaubeuren (bereits genannt) und Murrhardt zum seligen Walderich. Nicht minder zahlreich waren die Gnadenorte in dem weitaus größtenteils katholisch gebliebenen Oberschwaben, von welchen einige im Laufe der Zeiten wieder vergangen und dafür, namentlich im 17. Jahrhundert nach dem 30jährigen Krieg wieder neue aufgekommen sind. Das aufgeklärte 18. Jahrhundert war natürlich dem Wallfahrtenwesen gar nicht günstig und ging die Josephinische Gesetzgebung demselben sehr zu Leibe. Selbst der ziemlich liberale Ittner klagt in seinen gesammelten Schriften (II, 146) einmal: „. . . Unter der Regierung Kaiser Josephs II. verschwanden (im Schwarzwald) die meisten dieser Feldwallfahrtskapellen, die mir in meinem Knabenalter so viel Vergnügen gemacht hatten. Ohne Zweifel hatte der Monarch Gründe genug, diese Gebäude aufheben zu lassen, sollte es auch nur der gewesen sein, die Gläubigen desto eher zur Andacht in ihre Pfarrkirche zu bannen. Als ich nun von Universitäten zurückkam und die Lieblingsorte meines Knabenalters besuchen wollte, konnte ich kaum mehr die Stellen erkennen, wo sie gestanden waren. . . ." Was das 18. Jahrhundert davon noch übrig ließ, damit räumte im 19. Jahrhundert Säkularisation und Mediatisation und namentlich auch das dem Wallfahrtenwesen nicht günstige in der ersten Hälfte dieses Säkulums obenan gewesene Staatskirchentum auf. Erst mit dem kräftigeren Wiedererwachen des kirchlichen Lebens und Geistes seit den 1840er Jahren kamen die Wallfahrten wieder mehr auf — wir erinnern nur an die zur „guten Beth" nach Reute, welche in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts ziemlich zurückgegangen, jetzt eine der ersten schwäbischen Wallfahrten ist — wenn auch verschiedene und noch aus

älterer Zeit herdatierende, trotz der modernen, an und für sich dem „Wallfahrten" mächtig Vorschub leistenden Verkehrsmittel nicht mehr ihre frühere Bedeutung erlangt haben und auf lokale Sphären — dies ist überhaupt der Durchschnittscharakter der schwäbischen Wallfahrten — beschränkt geblieben sind. Im Vordergrund stehen immer noch Weingarten, Bussen, das eben genannte Reute und von noch nicht so alten die Schönenbergwallfahrt. — Eine kritische Darstellung des Wallfahrtenwesens sowie eine Untersuchung jeder einzelnen schwäbischen Wallfahrt auf ihr Alter, ihren Wert, ihr Gnadenbild, Umfang und Bedeutung, Unterscheidung zwischen Aechtem und Zweifelhaftem 2c. ist nun hier weder beabsichtigt noch überhaupt möglich. Noch weniger lassen wir uns hier auf die zahlreichen Gegner des Wallfahrens, namentlich unter den Andersgläubigen, auf die stereotypen Vorwürfe der Bilderanbeterei 2c. ein. Der Standpunkt der katholischen Kirche zu dem Wallfahrtenwesen ist ein demselben wohlgefälliger: sie läßt das Wallfahrten nicht bloß zu, sondern schätzt und billigt und beaufsichtigt es auch, erklärt es für nützlich, sieht es als ein gutes frommes Werk und für verdienstlich an, ohne hierin einen Druck oder Zwang auszuüben und hält es auch aufrecht gegen die Gegner, sucht dabei Mißstände und Mißbräuche, abergläubische Ansichten, wie sie leider bei Wallfahrten manchmal vorkommen, davon fern zu halten und giebt Anleitung zu richtigem Wallfahren und — ist im allgemeinen durch die Bestimmungen der XXV. Sitzung des Konzils in Trient, namentlich über die Bilderverehrung klar gezeichnet, wonach niemals aus dem „Gnadenbilde" selbst an und für sich eine gewisse göttliche und wunderwirkende Kraft hervorgeht. Abgesehen von der religiösen-ethischen und kirchengeschichtlichen Seite hat das Wallfahrten auch eine volkswirtschaftliche, internationale und eine kulturgeschichtliche Bedeutung, unter welchen Gesichtspunkten es gleichfalls eine Beachtung verdient. — Was wir vielmehr hier geben wollen, ist zunächst außer dieser allgemeinen Einleitung eine bis jetzt immer noch fehlende und schon oft sehr vermißte, vorerst zweckmäßigerweise nach Oberamtsbezirken (und noch nicht nach den Heiligen bezw. Gnadenbildern) geordnete Uebersicht oder Zusammenstellung sämtlicher (bis jetzt bekannter, bezw. erhebbarer) schwäbischer Wallfahrtsorte, sowohl der abgegangenen als der noch bestehenden, also eine Art Wallfahrtentopographie,[1]) an welche sich dann noch eine summarische Aufzählung der benachbarten bayerisch-schwäbischen, hohenzollernschen, badischen und Vorarlberger Wallfahrtsorte, sodann eine Abhandlung über schwäbische Wallfahrten in die Ferne anschließt und welcher wir später noch eine Wallfahrten-Ikonographie folgen lassen wollen, wenn wir ein Verzeichnis von so weit feststellbaren und erhältlichen schwäbischen Wallfahrtsbildchen so heißen dürfen:

---

[1]) Die württembergische Wallfahrtenlitteratur ist noch ungemein dürftig; die württembergische Bibliographie von Heyd führt z. B. darüber bloß 2 Nummern auf. Es mußte deshalb für unsere Zusammenstellung, welche zwar Vieles enthält, aber nicht erschöpfend ist, das Material von überallher zusammengesucht werden, so aus Wallfahrtschriftchen, welche anzuführen es an Raum gebricht, Pfarrbeschreibungen, handschriftlichen Notizen und Auskünften, der neuesten württembergischen Landesbeschreibung, den einzelnen Oberamtsbeschreibungen u. s. w. Für die allgemeine Wallfahrtlitteratur ist zu nennen: J. Marx, Das Wallfahren in der katholischen Kirche, Trier, 1842 bei Lintz; Lichter, Phil., über das Wallfahren zu den Gnadenorten in der katholischen Kirche, ebendaselbst 1842; Lang, Kasp., hist.-theol. Grundriß 2c., 2 Bde., Einsiedeln, 1692, durch Joh. Heinr. Ebersbach 2c. Im Einzelnen: Ant. Birlinger, Volkstümliches 2c., 2 Bde., Freiburg i. Br. bei Herder; Aus Schwaben, 2 Bde., Wiesbaden, Heinr. Killinger, 1874; Joh. Gg. Tibianus, lat. Schulmeister zu Ueberlingen, kurze hist. wahrhaft gründliche Narration oder Beschreibung von dem Anfang, Ursprung, Herkommen, Frucht und Nutzbarkeiten des Wallfahrtens, mit erzehlung etwelcher fürnemer Oerter, Personen, von stattlicher Mirackla oder Wunderzeichen 2c. zusammengetragen und in deutsche Rhytmos gestellt durch 2c. Gedruckt zu Konstanz a. Bodensee bei Leonh. Straub, 1598. — Balth. Schmid-Schleyr, Pilgerbuch, Ulm, 1730. — Derselbe, Reisebeschreibung in das gelobte Land, ebendaselbst 1723. — Arpagaus (aus Chur), Geistliche Hirtentäsch, Kempten, 1706. — Montanus, die deutschen Volksfeste, Jahres- und Familienfeste (Rubrik: Wallfahrten und Brunnenfeste), Iserlohn, 1854 u. s. w. — Nova, Nachträge, Ergänzungen, Berichtigungen 2c. zu dieser Wallfahrtenliste sind sehr erwünscht und wollen gefälligst an den Verfasser eingesandt werden, damit möglichste Vollständigkeit erreicht wird.

Neckarkreis.

Stuttgart, Stadt und Land.

*Heslach, vielbesuchte Wallfahrtskirche zu U. L. Frau, welche Herzog Ulrich i. J. 1542 abbrechen ließ. — *Möhringen a. F. „besaß eine große Wallfahrt zu der Kapelle, die heute auf dem Feld auf Eßlinger Grund und Boden steht“ (s. „O.-A.“ III, 1885, Nr. 3, S. 20 u. 21). Es wird dies die Wallfahrt sein, von der Crusius (d. Mosersche Ausgabe, Frankfurt a. M. bei Metzler und Erhard, 1733, II, 3. Teil, 8. Buch, 16. Kap.) folgendes erzählt: „Als hier ein Bauernbub, dessen Vater Garben vom Feld heimführen wollte, vom Wagen herab unter die Gräber gefallen, und zerquetscht worden, hat der Bauer seinem Buben gleichsam als einem Märtyrer eine Statue daselbst aufgerichtet, worauf gleichbalden, als ob Wunderwerke da geschehen wären, ein starker Zulauf von gebrechlichen und arbeitseligen Leuten dahin entstanden. Auch wurde eine schöne Kirche da erbaut, welche aber 1526 in Abgang kommen und jetzt gar dem Ruin nahe ist.“ — *Waldenbuch, Wallfahrt zum hl. Vitus.

OA. Backnang.

*Großaspach, Wallfahrt zu U. L. Frau in die um die Mitte des 16. Jahrhunderts abgebrochene Feldkirche. — Murrhardt, uralte, heute noch von katholischen und auch protestantischen Wallfahrern (namentlich in der Karwoche), in vorreformatorischer Zeit besonders von Tauben und Unsinnigen besuchte Wallfahrt zur Walderichskapelle bezw. zu dem Wunderstein des seligen Einsiedlers Walderich.

OA. Besigheim.

*Bietigheim, Wallfahrtskapelle „zu dem grünen Baum“ — Frauenkapelle vor dem Thor — Kapelle auf der Brücke zu St. Wolfgang und Valentin — Feldkirche jenseits der Enz zu St. Lorenz und Veit (s. „O.-A.“ a. a. O.). — *Bönnigheim — Franziskanerinnenkirche auf dem Frauenberg. — *Lauffen a. N., große Wallfahrt zur hl. Regiswindis in die Dorfkirche.

OA. Böblingen.

*Altdorf, Wallfahrt zum hl. Blasius in die dortige Pfarrkirche, „der gegen geschwollene Hälse und daß die wilden Thiere das Vieh nicht fressen“; eine Tafel hing bei, worauf Bären, Wölfe u. a. Tiere gemalt waren. — *Mauren (auch Meuren), Gemeindeverbands Ehningen, Wallfahrt zu U. L. Frau in die (romanische) Wallfahrtskirche mit gotischem Chor, aus welcher das Gnadenbild schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts hinweggenommen wurde.

OA. Brackenheim.

Michaelsberg, Gemeindeverbands Cleebronn, uralte Wallfahrt zum hl. Erzengel Michael, auf deren Entstehung eine silberne Denkmünze im 17. oder 18. Jahrhundert geprägt wurde. — *Hausen a. Zaber, Wallfahrt zu St. Nicomedes, „daß die Kinder gedeihen“ (welches „Hausen“ in Altwürttemberg gemeint, ist nicht ganz ausgemacht). — *Auf dem Schlierberg, im Güglinger Amte sowie im Stromberger Forst stunden Frauenkapellen mit Wallfahrt.

OA. Cannstatt.

*Fellbach (erst seit 1819 abg.), Wallfahrtskapelle zu Maria auf dem Kappelesberg bei einem Kirschbaum, auf welchem Maria einem Knaben erschienen sein soll, neben der „Cassinilinde“. „Daselbst hat der böse Feind eine Wallfahrt in unserer Frauen Namen aufgerichtet, ist vor langem hinweggerißen.“ („O.-A.“ a. a. O.) — *Mühlhausen a. N., Wallfahrt zu St. Veit in die dortige (noch erhaltene, kunstvolle) Veitskirche, „wird noch nit gar erlaßen“.

OA. Eßlingen.

*Die Reichsstadt Eßlingen war zu katholischen Zeiten eine uralte Wallfahrtsstätte, eine der ältesten in Schwaben und schon zu Karls d. Gr. Zeit als Wallfahrtsort zum hl. Märtyrer Vitalis und hl. Dionysius und Markt stark besucht. Unter der Frauenkirche, ursprünglich Kapelle zur hl. Jungfrau Maria mit ihrem einzigen gotischen Turm befand sich eine Wunderquelle; außerhalb der Stadt eine nicht mehr bestehende Wallfahrtskapelle zu „unsers Herrn Erbärmd“. — *Mettingen, Gemeindeverbands Eßlingen, Wallfahrt zu U. L. Frauen-Kapelle. — *Denkendorf zum hl. Grab, in vorreformatorischer Zeit von weither besuchte Wallfahrt, welche nach Pregizer, Suevia sacra, p. 353 der nach Jerusalem gleichgestellt gewesen sein soll.

*) Zeichen für (meist längst und infolge der Reformation) abgegangene Wallfahrtsorte.

OA. Heilbronn.

*Hier bestand wohl vor alten Zeiten eine Wallfahrt zu St. Kilian. Von einer Marienwallfahrt berichtet Crusius, der einigemale, aber in seiner, allem Katholischen abgeneigten Art, sich auch mit Wallfahrten beschäftigt, in seiner „Schwäb. Chronik“ (II. Bd., 3. Teil, 7. Buch, 3. Kap.) wie folgt:

„Anno 1442 den 5. Mart. ward ein großer Zulauf von Leuten zu einem hölzernen Marienbild, welches in einem Brennesselgesträuch bei dem Graben der Stadt Heilbronn, an dem Weg nach Weinsberg auf einem Fuß gestanden, und mit einer vorbeigehenden gestiefelten Bäuerin einige Worte geredet haben soll, daß es ein Tauber gehört und ein Blinder gesehen. Uebrigens wurde von dem Almosen, so dahin gebracht worden, ein sehr schönes und reiches Karmeliterkloster zur Ehre Gottes und der hl. Maria erbaut. Das Volk kam besonders in den Osterfeiertagen gar häufig dahin, und hat der Prior desselben, Dr. theol. P. Petrus, diese vorgemeldeten Dinge durch Druck öffentlich bekannt gemacht“.

*Flein, Wallfahrt zu St. Veit?

OA. Leonberg.

*Merklingen, Wallfahrt zum hl. Remigius und hl. Wendelin? — Weilderstadt, Lokalwallfahrt in die Stadtpfarrkirche (zu Peter und Paul) zu einem (vermutlich aus der dortigen Augustinerkirche stammenden) Bild (in reichem Barockrahmen) de bono consilio; in die Hl. Kreuz-Kapelle zu einem Crucifixus (mit natürlichem Bart, der nach der Sage wachsen soll; Alter ca. 200 J.), sowie zu den hl. Valentin und Blasius aus der Stadt und den anliegenden katholischen, jetzt badischen Orten aus dem sog. „Gebiet“; kleinere Wallfahrt in die abgegangene Wendelinuskapelle; abgegangene Wallfahrt zu einem früher in der Kapuzinerkirche befindlichen, nachmals in der Spitalkirche, und jetzt schon seit längerer Zeit entfernten, bekleideten Holzbild der Madonna mit dem Kinde mit Metallkrone (barock), welches bei der beinahe völligen Einäscherung der Stadt durch die Franzosen i. J. 1648 geweint haben soll.

OA. Ludwigsburg.

*Eglosheim; „in der Pfarrkirche (zur hl. Katharina) wurde ein Frauenbild mit Wallfahrten und Kreuzgängen verehrt“.

*Markgröningen, Wallfahrt in die (nicht mehr stehende) frühgotische Spitalkirche zum hl. Geist „mit großen ausgekündigten päpstlichen Gnaden und Ablaßen“.

OA. Marbach.

*Marbach, Wallfahrt und Kreuzgänge zu St. Wolfgang in die Pfarrkirche. — *Oberstenfeld, Wallfahrt zu St. Anna in dem zu Ehren der hl. Maria, Johs. des Täufers und St. Blasius gegründeten Chorfrauenstift. — *Ottmarsheim, Wallfahrt zum hl. Valentin in die dem hl. Hippolytus geweihte Pfarrkirche, „für das kalte Weh, weit und breit heimgesucht, am St. Valentinstag wurde hier ein Jahrmarkt gehalten“. — *Wunnenstein, Gemeindeverbands Winzerhausen, alte Wallfahrt zum hl. Michael in die schon vor Jahrhunderten, so im Bauernkriege, längst weggerissene St. Michaelskirche.

OA. Maulbronn.

*Kloster Maulbronn war wohl zu katholischer Zeit selbst Wallfahrtsziel. — *Dürrmenz, Wallfahrt in das nicht mehr erhaltene, sehr alte Peterskirchlein am Fuße des Burgbergs. — *Lienzingen, zu U. Frauen, in der Feldkirche große Wallfahrt; an Stelle dieser Kirche erhebt sich jetzt die schöne Liebfrauenkirche auf dem Gottesacker von 1476 ff.

OA. Neckarsulm.

Neckarsulm, Marienwallfahrt in die Gottesacker- (auch Frauen-) Kirche (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 64) der „Maria zur Steinach“ aus Stadt und nächster Umgegend (Holzstatue). — Binswangen, aus der Umgegend sowie von der „krummen Ebene“ besuchte Wallfahrt in die 14 Nothelferkapelle. — Böttingen, Lokalwallfahrt zur St. Michaelskapelle bei Gundelsheim. (Sage in OA.-Beschreibung S. 134; zu vergl. S. 234/235.) — Erlenbach, rein lokale Wallfahrt zu einem Holzbildwerk: Christus im Kerker am Gottesacker. — Höchstberg, Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes in der Eich. Statue in der Pfarrkirche, aus dem Ort und Umgegend, namentlich der „krummen Ebene“ ziemlich besucht.

OA. Vaihingen.

*Enfingen, große Wallfahrten am St. Veitstage in die ursprünglich romanische Pfarrkirche zu St. Veit, „wobei gar wietig getanzt wird“. — *Enzweihingen, große Wallfahrt zu U. Frau, zum „Grönnenbom“ gen., in die Feldkirche, „wo U. Frau in einem Stock venerirt wird“. — *Groß-Sachsenheim „besaß in der Kirche ein Sebastiansbild, zu welchem der Adel und sonst „eine namhafte Anzahl“ wallfahrtete. An der Enz, unterhalb des Städtchens, stund eine (zum Teil abgebrochene) Kapelle zum hl. Jakob, „mit der Wallfahrt war ein Jahrmarkt verbunden“. — *Horrheim, auf dem nahen in den Gemeindeverband H. gehörigen Bösels = Baiselsberg befand sich in dem von 1304—1556 bestandenen Augustiner-Nonnen-Priorial zur s. trinitas, in welchem u. a. am Ende des 15. Jahrhunderts Katharina von Württemberg, eine natürliche Tochter des Grafen Heinrich von Württemberg, als Nonne lebte, eine Wallfahrt zur heiligen Dreifaltigkeit; daselbst zeigten die Nonnen einen faustgroßen Zahn des hl. Christophel. — *Klein-Sachsenheim, Wallfahrt zur hl. Anna in die längst hinweggerissene Feldkapelle. — *Leinfelden, Gemeindeverbands Enzweihingen, ehemals Lengenfeld, Kreuzgang zu der i. J. 1817 beseitigten Kapelle zu Johannes d. T. — *Nußdorf, große Wallfahrt zum heiligen Kreuz in die Kirche „im Feld“ (= Gottesackerkirche), welche etwa aus der Zeit von 1482 datiert und jetzt noch mit reichen Decken- und Wandgemälden steht. — *Roßwag, im 14. Jahrhundert zum Nikolaus-„Kappele“ auf Neuroßwag, von welchem bloß noch Reste vorhanden. — Unter-Riexingen, große Wallfahrt zu U. L. Frauen, mit einem Kreuzgang in die dortige, i. J. 1693 durch die Franzosen in Trümmer gelegte Feldkirche. — *Sersheim, Wallfahrt zum heiligen Kreuz in die dortige längst weggerissene Feldkirche.

OA. Waiblingen.

*Waiblingen, Marienkapelle, „Nonnenkirchle“ bei einer Beguinenklause auf dem Friedhofe von ca. 1496. — *Großheppach, Wallfahrt zu U. L. Frauenkapelle.

OA. Weinsberg.

*Gellmersbach, Wallfahrt zu St. Leonhard, einer mit eiserner Kette umgebenen Kapelle nebst St. Leonhards- (Wodan-) Quelle mit Umritt am Stephanstage. — *Lichtenstern? — *Weiler, Wallfahrt zu U. L. Frau, jetzt Friedhofkapelle. — *Wüstenrot, Wallfahrtskapelle in dem Weiler Weihenbronn zu dem hl. Johann Baptist und Maria von ca. 1430.

Schwarzwaldkreis.

OA. Balingen.

*„Under Balingen in einer einöde an der eichen — das. ist ein alts keppelin gestanden zu Sant Ulrichen. . . . Das ist uf 600 J. alt gewest. . . .“ (Zimmernsche Chronik II, 330). — *Ehestetten (Esteten), abg. Wallfahrtskirche (zum hl. Stephan?).

OA. Calw.

*Hirsau, uralte Wallfahrt zu St. Aurelius (Gnadenbrunnen?). — *Hornberg, zu U. L. Frauenkapelle von 1368. — *Monakam (= campus monachorum) ob Liebenzell mit einem aus der ehemaligen Friedhofkapelle stammenden altdeutschen Altar von 1497, zu dem vereinzelt heute noch aus dem benachbarten badischen katholischen „Gebiet“ Leute wallfahrten.

OA. Freudenstadt.

*Baiersbronn? — *Pfalzgrafenweiler, Wallfahrtskirche zu U. L. Frau im Zinsbach. — *Thumlingen, alte Wallfahrtskirche zum hl. Martin (und Hilarius?). — *Wörnersberg?

OA. Herrenberg.

*Vor der Stadt liegt ein Kirchlein, Reißingen (alias Reistingen, Reistodingen) genannt, wohin die Leute im Namen S. Erasmi et Mariae Magdalenae gegen das „Grimmen“ der Kinder wallfahrten. — *Eine weitere Kapelle in H., genannt „Wald im Kaltenthal“ war Unserer Frau geweiht und wurde für alle „Gepresten der Menschen besucht“ („D.-A.“ a. a. O.). — *Gärtringen, Wallfahrt zu St. Veit („in St. Veits Namen für den Tanz“).

OA. Horb.

Horb, Wallfahrt zur St. Ottilienkapelle bei dem Schütteturm für Augenleidende; abg. St. Leonhardskapelle. — Heiligenbronn, frühere Wallfahrtskapelle über einer Quelle, über welcher Hirtenknaben ein Muttergottesbild gefunden; 1745 neu erbaut. — Nordstetten, Taberwasen, Wallfahrtskapelle (Birlinger, Alemania, IX, S. 96). — Vollmaringen, Kapelle in Lohndorf.

OA. Nagold.

*Maria Reuthin?

OA. Neuenbürg.

*Engelsbrand, Wallfahrtskirche zum hl. Antonius von 1486.

OA. Nürtingen.

*Nürtingen, Wallfahrt zum hl. Nikomedes, besonders in Kinderkrankheiten. — *Neuffen „hat gehabt den Engelberg (mit Wallfahrtskapelle auf demselben) mit einem Greifen Ay, ist man weit und breit dahin gereist“ („D.-A.“ a. a. O.) — *T(D)achenhausen, Wallfahrt zur Mutter Gottes in der abg. Kollegiatkirche.

OA. Oberndorf.

Oberndorf, Wallfahrtskapelle zum Kreuz (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 66). — Heiligenbronn, Gnadenquelle mit Kapelle darüber (Birlinger aus Schwaben I, S. 56 und 57).

OA. Reutlingen.

*Reutlingen, Wallfahrt zu St. Peter in der abgebrochenen (ältesten) Parochialkirche St. Peter (s. Reutlinger Geschbl. IV, S. 27: „auff dem kirchhoff ist eine schöne kirch gestanden in der mitte undt ist genannt worden zue St. Peter in Weyden und seindt zuer zeit deß papsttumbs große Wallfahrten dahin geschehen“); in die Marienkirche zum heiligen Kreuz (?), was aus Gaylers histor. Denkwürdigkeiten (I, S. 419) hervorzugehen scheint, wo es heißt: ein Mann und Ries, welchen auch Fremde unter dem Namen „des großen Hergots z' Reutling“ kannten; zum heiligen Grab? — *Bronnweiler zu U. L. Frau in die dortige roman. Kirche (Gayler a. a. O. I, S. 164); 1432 steht in einer Urkunde: „zu Brunweiler da unser liebe Frau gnädig (!) ist.“ — *Eningen, zum hl. Diebold (Theobald)? — *Pfullingen, Wallfahrt zum hl. Georg in die abg. Wallfahrtskap. auf dem St. Georgen- oder Jörgenberg, von welcher Fizion in seiner Chronik (S. 91) singt:

„Vor Zeitten oben uff dem Berg
da stundt ein kürch, du's eben merckh,
dahin vor aller Zeit und Jar
ein grose Wallfart gangen war,
Wer in der Ehr S. Jergen bawt,
dem heilgen Ritter wol vertrawt.“

OA. Rottenburg.

Hirschau, Gottesackerkap. zu U. L. Frau beim Hollunderbusch, früher Urbanskap. (Birlinger, Volkstüml. I, S. 374, II, S. 75). — Weggenthal, Marienwallfahrt, s. Wallfahrtenikonographie. — *Todriß (= Theodorichskap.), Wallfahrt zur hl. Ottilia: die augenkranken Leute trockneten sich mit dem Schleier. — *Nellingsheim (Wallfahrtskapelle abgebrochen). — *Thalheim — Wallfahrt zur Mutter Gottes.

OA. Rottweil.

*Rottweil — Wallfahrt zu dem Mirakelbild von der wunderbarlichen Augenwendung der Mutter Gottes in der (ehemaligen) Dominikanerklosterkirche (Birlinger a. a. O. I, S. 378). *Zum hl. Pelagius (Altstatt). *Zur hl. Ottilia — abg. Kapelle in der Hochhalden. *Zur Ruhe Christi, Kapelle. — *In der Hauptkapelle der „weißen Sammlung“ zeigte man (nach Ruckgabers Gesch. von Rottweil ꝛc.) ein durchschossenes mirakulöses Christusbild von dem man viele Wunderdinge erzählte). — *Deißlingen zum hl. Albertus, (Kapelle seit 1816 Scheune). — *Dunningen, Wallfahrt zu einem Kruzifixus in der Kapelle (mit „Besenopfer“) nach Birlinger, Volkstümliches II, S. 444, Aus Schwaben I, 66 und 67. — *Gößlingen, Wallfahrt zu einem Kruzifixus (s. Birlinger, Aus Schwaben I, S. 66, Nr. 76); zur sel. Hällwiga (Birlinger, Volkstüml. I, S. 404, Nr. 631). Irslingen, 1845 erneuerte Marienwallfahrt zur Kapelle Maria-Hochheim mit got. Grablege und Schächerkapelle. — Neukirch, Marienwallfahrt in die Kapelle „zur Tann“ bei Neukirch an der Straße nach Rottweil (s. Birlinger, Volkstümliches ꝛc. I, S. 380, Nr. 603). — Schömberg, schöne got. Wall-

fahrtskirche zum Palmbühl (Kruzifixus), 1680 renov. (Birlinger a. a. O. I. S. 403).

OA. Spaichingen.

Spaichingen, seit dem 15. Jahrh. oder noch früher vom Heuberg und Schwarzwald vielbesuchte Wallfahrt auf den Dreifaltigkeitsberg. Aggenhausen, Gemeinde Mahlstetten, Wallfahrt zur hl. Maria. — Egesheim, Wallfahrt zu U. L. Frau 2c. — *Wehingen, Frohnhof (Kirchensage bei Birlinger, Aus Schwaben I, S. 68 Nr. 80). — *Wellendingen?

OA. Sulz.

*Bernstein, Gemeinde Renfrizhausen, ehemaliges Waldbruderhaus, Brunnenwallfahrt mit wunderthätiger Wirkung (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 192). — *Unterbrändi, Gemeinde Sterneck, Wallfahrtskirche zur Maria, 1777 von Württemberg geschlossen, 1814 in ein Bauernhaus verwandelt, welches im Stall noch romanische Säulen zeigt.

OA. Tübingen.

*Einsiedel, zum St. Peter. — *Nehren, Wallfahrt zu St. Veit; „man hat alle Jahre am St. Veitstag getanzt und war an diesem Tage eine große Wallfahrt hierher“ („D.-A.“ a. a. O.). *Pliezhausen?

OA. Tuttlingen.

*Mühlheim a. D., abg. Wallfahrtskirche „Mariahilf“ auf dem Welschenberg; die Wallfahrt entstand nach dem 30jährigen Krieg durch den Stadtpfarrer Gg. Walther, brachte es 1756 zu einer großartigen Kirche mit Pfarrhaus, litt aber finanzielle Not und zerfiel in württembergischer Zeit zur Ruine.

OA. Urach.

*Dettingen a. Erms, Wallfahrt zum hl. Markus. — *Güterstein, Karthause, Wallfahrt zu U. L. Fr. in die ehemalige Marienkirche. — *St. Johann, auch Rauh- oder Ruh-St. Johann, zum hl. Johannes („zum rauhen St. Johannes“). — *Upfingen, Wallfahrtsort zu U. L. Frau. — An diese Orte wallfahrtete man namentlich von Urach aus, an den ersten und dritten, am Markus- und Johannestag.

Jagstkreis.

OA. Aalen.

Abtsgmünd, ein Wetterkreuz (Birlinger, Volkstüml. I, S. 192). — *Einsiedelei St. Jakob bei der Ruine Wöllstein. — Hohenstadt, Wallfahrt zum hl. Patriz, viel für das Vieh; das alte Bild des hl. Patriz wurde 1652 von Neubronn hierher übertragen (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 67 und 68). — Oberkochen, Wallfahrtskapelle zum gekreuzigten Heiland („Wiesenherrgott“) von 1755; 1819 erneuert.

OA. Crailsheim.

*Flügelau, Gemeinde Roßfeld, abg. Wallfahrt, über welche Crusius (II, 3. Teil, 7. Buch, 3. Kap.) in seiner Art folgendes erzählt:

Um die Mitte des 15. Jahrhunderts „fand ein Hirt oben auf einem hohen Berg (welcher ungefähr eine Meile entlegen und Burgberg genannt wird, und an dessen unterem Teil vor Zeiten ein Schloß und gräflicher Sitz, mit Namen Flygelaw gewesen) und zwar in dem Wald, so auf der Spitze dieses Berges gestanden, einen Buchbaum mit einem doppelten Stamme („zwißlende Buchen“), in dessen Höhle Regenwasser war, worauf er den Pöbel beredet, er habe oben auf der Spitze dieses Berges eine lebendige Wasserquelle gefunden. Man lief demnach haufenweis zu, und glaubte, wer ein blödes Gesicht hatte, dürfte seine Augen nur aus dieser Buche waschen, so würde er besser sein; und wer üble Geschwüre und unheilsame Schäden hätte, der könnte durch dieses Wasser geheilt werden. Es wurde auch viel Geld zu dieser Eichen, als zu einem heiligen Baume, gebracht und ein schöner Tempel samt einem Spital und Wirtshaus allda erbaut“.

(Vergl. auch Birlinger, Volkstüml. I, S. 403 über die dortige St. Ulrichshalde und die Einkehr St. Ulrichs bei dem v. Flügelau 2c.)

*Hornberg, abg. Ottilienkap. (Birlinger, Volkstümliches I, S. 417). — Markt-Lustenau, Kreßberg (Krebsberg), Wallfahrtskapelle zur heiligen Dreifaltigkeit (hauptsächlich am Dreifaltigkeitssonntag); die Gemeinde Wörth wallfahrtet dahin jedjährlich einmal an einem hierzu ausgewählten Tage in corpore; die Wallfahrt wird auch aus Bayern besucht. — *Maria-Kappel, Wallfahrt zu U. L. Frau. — *Ober-Speltach, Burgberg (Buchberg), abg. Kapelle zu U. L. Frau bei einer wunderthätigen Quelle. — *Satteldorf, Neidenfels, abg. Kapelle der hl. Mechthild.

OA. Ellwangen.

Ellwangen, Schönenberg, s. u. *Schloßkapelle zum hl. Wendelin, Marienwallfahrt (Vesperbild aus Holz) bis zur Säkularisation. (Marian. Stammenbuch p. III. 15. Dezember, Fol. 612/13 und Khamm, hierarcha Augustana Auctor. p. 78. Birlinger Aus Schwaben I, S. 303/304.) — Eich, Wallfahrt zur hl. Maria in der Eich (Vesperbild), 1498 bei einer Quelle erbaut. Das Erscheinen von Marienbildern in hl. Eichen, so in verschiedenen Strichen Niedersachsens und Westfalens ist uralt und in unzähligen legendenartigen Sagen wiederkehrend (z. B. Kapelle Maria in der Aich im Walde zwischen Wittenheim und Rüelisheim, im Illwalde bei Schlettstadt; eine ähnliche Sage wie von der Ellwanger Eichkapelle giebt es vom schon oben genannten Welschenberg ob Mühlheim). — Neuler, bezw. Schwenningen, Wallfahrt zum kostbaren Blut Christi, in die alte Kapelle z. hl. Blut Christi, früher viel für kranke Pferde besucht. — Lauchheim, Ulrichswallfahrt; *abg. Pfarrort Tattenloch, Taterloch mit Wallfahrtskapelle zum „großen Herrgott“ (Birlingen Aus Schwaben I, S. 299—301). — Schrezheim, Lokalwallfahrt zur Antoniuskapelle (mit schönem Fayencealtar; und einem nach den Angaben der sel. Kreszenz von Kaufbeuren gefertigten Oelbilde). — Stödtlen, Oberzell, Wallfahrtskapelle zur „schmerzhaften Mutter Gottes“ am wilden Berg, 1874 wieder neu erbaut. — Zöbingen — auf dem Gottesacker große Wallfahrtskapelle zu U. L. Frau, 1783 erneuert, mit altem Gnadenbild und Fresken von A. Wintergerst.

OA. Gaildorf.

*Eschach, Wallfahrt zu? (mit dem hochberühmten, jetzt teils in Stuttgart, teils in Berlin befindlichen Zeitblomschen Altarwerk). — *Laufen a. Kocher, auf dem Herberg, gotische Wallfahrtskirche zur hl. Maria, erbaut ca. 1400 mit dem berühmten wegverkauften Zeitblomschen Altar und ebenbürtigen, jetzt in der katholischen Kirche von Untergröningen befindlichen Schnitzfiguren (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 63/64).

OA. Gerabronn.

Der einzige Bezirk im Lande, aus welchem sich keine Wallfahrt nachweisen ließ.

OA. Gmünd.

Schwäb. Gmünd, sehr alte Wallfahrt zu St. Salvator, Felsenkirche; Kapelle zur Herrgottsruhe auf dem Gottesacker, 1622 neu erbaut. — *Bartholomä, 1800 niedergelegte St. Kolomannskap. b. Kollmannswald (mit Pfingstritt; das St. Kolomanns Bild wurde in die Pfarrkirche von Böhmenkirch übertragen). — Bargau, Beiswang, Kapelle im 17. Jahrhundert an Stelle einer sehr alten Wallfahrtskapelle erbaut, deren Beraubung nach der Sage verderblicher Blitz an den Rittern von Rosenstein rächte (s. G. Schwabs Gedicht). — Herlikofen, Kapelle, „der Kerker“ gen., bei zwei uralten Linden. — *Heubach bezw. Rosenstein, schöner sagenhafter Berg, auf welchem eine uralte Marienwallfahrt mit abg. Marienkapelle sich befand, welche 1557 nach Württembergischwerden eingeschränkt wurde. Aber erst 100 J. später oder noch 80 J. später ward mit dem Aufhebungsbefehl Ernst gemacht. Das Haus Altwürttemberg ließ i. J. 1740 „das gipserne Marienbildlein zur fürstl. Kanzlei unterthänigst einschicken“ und die Wallfahrtsstätte, nach tabula rasa-Manier in die Luft sprengen! (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 298 und 299). — Hohenrechberg, Wallfahrtskirche zur hl. (auch schönen) Maria.

Tibianus weiß (a. a. O. in der Vorrede) in Bezug auf diese Wallfahrt aus dem Munde eines ehrlichen und gelehrten Pfarrers von Donzdorf, M. B. L., zu erzählen, wie letzterer, als er einmal (in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts) geschäftshalber durch einen nicht sehr weit von seiner Pfarrei gelegenen lutherischen Ort gereist und den Prädikanten daselbst, der ihm (dem Pfarrer) gar wohl vermeint und bekannt gewesen, vor seiner Pfarrbehausung angetroffen, einen Trunk von ihm begehrt habe, der ihm auch gutwillig aufgetragen worden sei. Unter solchem Trunke habe der katholische Pfarrer dem Prädikanten, so zuvor seiner Profession ein Ordensmann gewesen, aber nun zu einem Apostaten und Mameluken worden, freundlich und gleich als mitleidlich zugesprochen, ob's ihm auch von Herzen recht sei, daß er die alte Religion verlassen. Als der Prädikant darauf mit ja geantwortet, habe der Pfarrer bemerkt, er glaube es nicht, denn er habe gewisse Kundschaft, daß der Prädikant etwelchemale auch in seinem Prädikantenstande zu U. L. Frauen zu Hohen-Rechberg (dahin sonsten eine stattliche Wall-

fahrt) auch wallfahrten gezogen und allda vor U. L. F. Bildniß mit ausgespannten Armen gebetet, worauf der Prädikant nichts erwidert habe, als er solle stillschweigen. Als der Pfarrer nicht lange hernach mit seinen Pfarrkindern und vielen andern umliegenden Flecken einen gemeinen Kreuzgang auf den Hohen-Rechberg verrichtet, habe er diese Historie von dem Prädikanten daselbst in der Wallfahrtspredigt zum Besten gegeben.

Waldstetten, Kapelle unter dem kleinen Heldenberg am Anfange des Christenthales. — Unter-Bettringen, besuchte Wallfahrtskirche zur hl. Ottilia von 1757. — Winzingen, Kap. zu den 14 Nothelfern mit „Besenopfer". (Birlinger Aus Schwaben I, S. 55.)

OA. Hall.

*Enslingen, Wallfahrtskirche zum hl. Briccius, Günther und Quirinus bezw. zu den heiligen 14 Nothelfern zum hl. Briccius, Günther, Viktor und Quirinus über welche Crusius a. a. O. (II, 3 Teil, 9 Buch, 8 Kap.) folgendes berichtet:

„Die Kirche hatte drei Altäre, deren erster im Chore dem hl. Briccio, der andere in der Mitte der Kirche zur Linken den 14 Nothelfern, und der dritte ebendaselbst zur Rechten den Heiligen Gunther, Viktor und Quirinus geweiht war. Weil nun diese Namen den Bauern ungewohnt und schwer zu behalten waren, so nannten sie diese drei Heiligen (wie Widemann berichtet), Gunther, Viter, Quiter. Die gröbsten aber, welche sie gar nicht nennen konnten, gedachten ihrer unter dem Namen: „Zu den drei seltsamen Heiligen". Anno 1497 fingen die Leute an, diese Kirche zu besuchen und als sie auf dem Altar dieser drei Heiligen keinen anderen Zierat fanden, als ihre drei Bildlein aus weißem Alabaster, auf dem andern Altar aber eine andere gemalte Tafel von den 14 obgemelten Nothelfern, so brachten sie in der Meinung, daß der Endzweck der Wallfahrt nicht auf einen ungezierten, sondern auf einen gezierten Altar gerichtet sei, ihre Geschenke und Gaben auf diesen letzteren. Und also wurden die Namen dieser drei geringeren Heiligen für nichts mehr geachtet und vergessen. Gedachten Nothelfern aber wurde sehr viel Geld geschenkt, welches nachgehends zu Erbauung des Chors in der St. Michelskirche zu Hall gute Dienste gethan. Also wallfahrtete man gegen 28 Jahre dahin, aber nach dem Aufstand der Bauern im Jahre 1525 wurde diese Kirche eine Zeit lang geschlossen und die Wallfahrt eingestellt".

*Hall, alte Michaeliskirche vor dem oberen Thor außerhalb der ältesten Mauer; hier und in der Umgebung mußten noch mehr Wallfahrten gewesen sein, da es (nach der Abhandlung von Prof. Dr. Kolb über das alte Gymnasium in H., in dessen Festschrift 2c., 1889, S. 9) zu den Obliegenheiten der Schüler und des Schulmeisters u. a. gehörte, bei Wallfahrten zu singen. — *Komburg, Einkorn, aussichtsreicher Vorsprung der Limpurger Berge mit Ruine einer Wallfahrtskirche zu den 14 Nothelfern, über welche Crusius a. a. O. (II, 3. Teil, 8. Buch, 8. Kap.) folgendes weiß:

„Im Jahre 1472 wallfahrtete man zu einer alten und rauhen Eiche, welche in einem Wald, Ainkorn genannt, eine halbe Meile von Komburg auf einer Höhe, an einer Wegscheide gegen Oberfischach und Herdelbach stund, und in deren ein „Bildhäußlein" ausgehauen war, worin ein gewisser Schuster von Hall, Namens Sigm. Weinbronner, unter dem Vorwand einiger ihm desselwegen geschehener Erscheinungen und Offenbarungen, ein bleiernes Zeichen von 14 heiligen Nothelfern (drgl. Zeichen man auch auf dem Bambergschen Gebirge den Reisenden zu geben pflegte) angeheftet hat. Weil man nun prätendierte, daß diese 14 Nothelfer an diesem Orte verehrt werden wollen, so war ein großer Zulauf von Leuten dahin, vornehmlich zur Sommerszeit, weil der Ort nicht allzuweit von der Stadt Hall entlegen „mit Fläschen guten Weines, Küchlin und Hippen", und also mehr zum Schmausen als der Religion und dem Gottesdienst allda abzuwarten. „Auf allen hohen Hügeln, und unter allen grünen Bäumen" (Jerem. 2, 20). Es wurde auch eine Kapelle von hohen Brettern allda aufgerichtet, wo auf Tragtischlein Messe gehalten wurde. Nachdem aber wegen der Herrschaft dieses Ortes zwischen den Herrn von Limburg und Comburg ein Streit entstanden, hat es mit dieser Wallfahrt anfangen zu hinken. Darauf bauten die Comburger im Jahre 1506 eine steinerne Kapelle, in dem Vorderteil des genannten Waldes, welches gegen Comburg sieht und heiligten selbe denen vorgenannten 14 Nothelfern".

*Rieden, Kirche zur hl. Maria von 1436 mit schönen Altären, Hauptaltar von 1510; 1456 Wallfahrtsort zum hl. Kreuz und Maria (Oberamtsbeschreibung von 1874; Eye im „Kunstblatt", 1856, S. 318).

Crusius a. a. O. verlegt den Ursprung dieser Wallfahrt in das Jahr 1471, wo auf einem Acker daselbst ein Kreuz von roter Erde, ungefähr eineinhalb Spannen hoch und eine Hand breit, gefunden worden sei, in welchem unterschiedliche Beinlein als heilige Reliquien eingeschlossen waren; worauf alsbald strenge und häufige Wallfahrten dahin angestellt, Geld, Wachs und Kleider dargebracht, der heiligen Jungfrau ein schöner Tempel gebaut wurde, Präbenden oder Pfründen gestiftet und von dem Edlen, Andreas von Münk(heim) vor dem Trüchlein oder Kästlein, worin das heilige Sakrament aufbehalten wird, ein ewiges Licht aufgehängt wurde.

Zu dieser Kirche geschah an allen Sabbathtagen, besonders den Tagen nach Dominica Jubilate ein großer Zulauf von Leuten.

*Thüngenthal, romanische Wallfahrtskirche zu U. L. Frauen (Gnadenbild der hl. Jungfrau mit dem Hasen und der Grablegung Christi) mit spätgotischem Chor, über deren Ursprung 2c. Crusius a. a. O. (II, 3. Teil, 6. Buch, 16. Kap.) folgendes erzählt:

Um das Jahr 1433 stellte man eine Wallfahrt nach Thungenthal zur hl. Maria an, wozu die Gelegenheit diese gewesen: „Die Kirche daselbst hatte anfangs einen kleinen Chor bis zu folgender Begebenheit: Etliche Jahre vor dem Städtischen Krieg jagte ein Baron in Limburg ins Feld bei Thungenthal Hasen; da dann ein Has, der von den Hunden in dasige Kirche und Chor getrieben worden, auf den Altar gesprungen, und an das Bild der heiligen Jungfrau sich angehängt, welchen die Hunde hier nimmer sollen angepackt haben, worauf das Has wieder in Freiheit gesetzt wurde und von den Hunden unangefochten davon kam. Diese Gütigkeit hielt das gemeine Volk so hoch, daß es glaubte, ermeldter Herr habe den Himmel damit verdient, wallfahrtete also in hellen Haufen zu dieser gutmütigen Maria im Tungenthal. Als sich eine ziemliche Summe Geldes gehäuft, wurde der Chor, wie er jetzt steht, aus Quaderstücken erbaut, allwo auch die ganze Hasen-Wunder-Geschichte zu immerwährendem Angedenken an dem Altar auf einer gemalten Tafel zu sehen".

Wolpertshausen; in einem Dorfe dieses Namens stand vor Zeiten eine St. Loy-Kapelle (zum hl. Eulogius, dem Patron der Schmiede); es ist aber zweifelhaft, ob dies das Dorf W., OA. Hall, ist.

OA. Heidenheim.

*Brenz, Pfarrkirche, Marienwallfahrt. — *Herbrechtingen, St. Veranszelle? — *Oggenhausen, abg. Wallfahrtskirche zu St. Margaretha.

OA. Künzelsau.

*Dörzbach, St. Wendel zum Stein, gotisch, romantisch auf Tuffsteinfelsen über der Jagst gelegene Wallfahrtskapelle zum hl. Wendelin (Birlinger, Volkstüml. I, S. 400/401). — Schönthal, Parz. Neusaß, alte, 1667 neu erbaute Kapelle zur hl. Maria mit altem Muttergottesbild, berühmte Wallfahrt, zugleich mit altem, neuestens eingegangenem Markt.

OA. Mergentheim.

Mergentheim, Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes in der nachmals umgebauten Maria- früher Dominikanerkirche von ca. 1330 (s. „Das Marienbild, genannt Vesperbild zu M. Sein Alter, Geschichte, Einfluß, M. 1853" und Zimmerle, „Geschichte der Marienkirche" 2c. Freiburg, 1888, bei Herder). Wallfahrt zur Mariahilfkapelle von 1641 neben der Kapuzinerkirche (s. Sambeth, „Kapuzinerkloster und Mariahilf in M." im „D.-A." VI und VII, 1887/88, und Stuttgart, Südd. Verlagsbuchhandlung von D. Ochs, 1894). — *Creglingen, einst Wallfahrtskirche zur hl. Maria, ein wahres gotisches Juwel mit herrlichem Aeußern und Innern, insbesondere Marienaltar von Tilman Riemenschneider. — Laudenbach, Bergkirche zur hl. Maria, berühmte Wallfahrt von 1412, 1642 erneuert mit Hohenlohe-Jagstbergschem Erbbegräbnis. — Markelsheim, alte Bergkirche zur hl. Margaretha, circa 1490 umgebaut. — Stuppach, Heiligkreuz im Wald mit schönem Kruzifix von 1753. — *Weikersheim, abg. Kapelle zum heiligen Blut und heiligen Kreuz, hl. Lucia und Ottilia.

OA. Neresheim.

Dehlingen, Wallfahrt zum Ulrichsbrunnen (Birlinger, Volkstüml. I, S. 406; Aus Schwaben, I, S. 271 und 272). — Ebnat, Kirche zur unbefleckten Empfängnis Mariä, 1480 f. als Wallfahrtskirche erbaut, 1723 und 1790 renoviert. Abt Benedikt Maria v. Augern ließ 1770 ff. über 30 Gnadenhäuschen erbauen und zog dadurch Einwanderer herbei. — Flochberg, Kirche zur hl. Maria von 1447, vielbesuchte Wallfahrt zu dem 1582 gemalten Oelbild der wunderbaren Heilung eines epileptischen Knaben (vrgl. Nagel, A. Flochberger Histor.; 1582 und öfters; Monk, A., „Die wunderbarliche Helferin" 2c., 1751; Neher, J. B., „Flochberger Wallfahrtsbuch, 1872). — Kerkingen, Kirche und Wallfahrt zur hl. Ottilia von 1472 und zum Ottilienbrunnen. — Kirchheim i. R., Maria-Kirchheim genannt, Wallfahrt zur Mutter Gottes (auf dem Hochaltar der Klosterkirche ein Muttergottesbild mit dem Jesuskind; Mariabild mit dem Leichnam Christi auf dem Schoße) sowie zum Gekreuzigten (Kruzifixus auf dem Kreuzaltare; Birlinger, Volkstüml. I,

S. 378/379, 387—390; Aus Schwaben I, S. 301—303). Kleinkuchen, Ulrichswallfahrt (ebendaselbst S. 407). — Neresheim, Klosterkirche, wo sich vor Zeiten verschiedene Heiligtümer befanden, so ein Dorn von der Dornenkrone Christi, ein Teil vom Tischtuch unseres Herrn und Heilandes, Ueberreste vom Stroh des Krippleins Christi. — Neresheim, Schloß, Wallfahrtskirche zu Mariä-Buch (in fago ad b. Virg. Mar.) am Weg nach Ohmenheim. — *Oberdorf, alte Kirche zum hl. Georg, ehemals mit Wallfahrt zum Georgsbrünnlein. — Röttingen, St. Wendelinskapelle mit Wallfahrt; daselbst noch ein „Pestkreuz" (Birlinger, Volkstüml. I, S. 164; Aus Schwaben I, S. 284). — *Utzmemmingen, Parz. Altenbürg, uralte Kapelle zum hl. Hippolyt.

OA. Oehringen.

*Geißelhardt, Parz. Schuppach, abg. Wallfahrtskapelle zur U. L. Frau mit Waldbruderzelle. — *Orendelsall, ehemalige Wallfahrt zu? (Einsiedler Orendel?), hauptsächlich für Taube. — Crusius a. a. O. (II, 3. Teil., 7. Buch, 11. Kap.) schreibt über diese Wallfahrten: „Um diese Zeit (anno 1456) und auch noch vorher wurde um Schw. Hall herum, nach Orendesal und Schuppach (deren dieses an der Or, jenes an der Saal in der Grafschaft Hohenlohe lag) gewallfahrtet. Diese Wallfahrten hatten ihren Ursprung von den Einsiedlern, welche sich anfänglich Cellulen allda aufgebaut haben; dann daher entstand der Eifer und Lust, heilige Reisen dahin zu thun, insonderheit bei denen, welche taub waren, nach Orendelsal und nach Schuppach, vielleicht um der hl Jungfrau willen, als Patronin selbigen Orts. . . ."

OA. Schorndorf.

*Adelberg, Kloster O. Praemonstrat., ehemalige Wallfahrt, u. a. zu einem Oelberg. — *Aichelberg, Kirche zu U. L. Frauen, ehemalige Wallfahrtskapelle; Beutelsbach? — *Hegenlohe, ehemalige Wallfahrtskirche zum heiligen Kreuz. — *Schorndorf, abg. Wallfahrtskapelle zu U. L. Frauen vor dem oberen Thor, vielbesuchter Wallfahrtsplatz; weitere Kapellen zu St. Georg, St. Jakob, St. Leonhard, St. Marx, St. Ottilien auf dem Ottilienberg 2c. S. auch Unlingen. — *Winterbach bezw. Engelberg besaß seit 1466 ein Mönchsklösterlein (Augustiner-Eremiten-Sammlung), „wohin eine große Wallfahrt und Kreuzgang in u. Frauen Namen gewesen".

OA. Welzheim.

Großdeinbach, bezw. Wetzgau, Kirche zum hl. Koloman aus dem 14. Jahrhundert (mit zwei uralten Kolomanslinden und abg. Kolomansritt!). — *Kaisersbach bezw. Gebenweiler, abg. Kapelle zu U. L. Frauen. — *Schadberg, abg. Wallfahrtskapelle zum hl. Ulrich, wahrscheinlich von Graf Burkard von Hohenberg um 1300 gestiftet, 1518 von Kloster Lorch durch Meister Michl Amsler Steinmetz zu Welzheim erneuert und vergrößert, bald verfallen. — *Lorch, Kloster, ehemalige Wallfahrt mit Markt. „Am Kreuzmontag machten die Gmünder einen Kreuzgang hierher; hiemit war ein Jahrmarkt verbunden, bei dem so viel getrunken wurde, „daß man Leut hat miessen bestellen, die die Fahnen wieder heimtrugen". („D.-A." a. a. O.). — *Pfahlbronn, bezw. Thierbad, ehemalige Wallfahrtskapelle zum hl. Wolfgang, hernach hl. Georg bei dem durch Limpurg 1487 und 1489 gekauften mit einem Bad versehenen Gut; Limpurg errichtete dann dabei ein Herrenhaus; ebenso wurde i. J. 1487 die vordem hölzerne Wolfgangskapelle von Wallfahrern in eine steinerne bei dem Herrenhaus, verwandelt und später dem hl. Georg geweiht.

Donaukreis.

OA. Biberach.

Aufhofen — Wallfahrtskirche zum hl. Michael, welche 1736 f. von Gaben der Wallfahrer zur alten Kirche erbaut und dann der hl. Maria geweiht wurde. Nach dem „Lexikon v. Schwaben" (I, S. 84) „haben die ehemals strengen Wallfahrten zur L. Fr. Kapelle aufgehört". — Erolzheim, Wallfahrtskapelle zur mater dolorosa, „Maria im Busch" gen., auf dem Froberg (= Frauen-Marien-Berg) oder Kapellenberg (Birlinger, Volkst. 2c. I, S. 176). — Gutenzell? — Heggbach? — Mittel-Biberach, Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes. — Steinhausen a. Rottum, s. Wallfahrten-Ikonographie. — Ummendorf, „Oberschwäbischer Herz-Jesu-Weg auf dem Kreuzberg", Wallfahrt allerneuesten Datums. — *Warthausen, abg. Wallfahrt zu? Daß hier vor alten Zeiten eine Wallfahrt bestanden haben muß, geht aus dem alten schwäbischen, bei Tibianus a. a. O. (S. 149—152) als Epilog erstmals veröffentlichten Wallfahrtenlied hervor:

„Nun weren noch der Kirchen vil
Im Teutschland z'nennent ohne Zil,
Im Todten Moß auff dem Schwartzwaldt,
Da Dannen wachsen vngestalt,
Zu Ehingen, zu Rorgenwiß,
Zum Bussen, und zu Englisch Wiß.
Zu Kilchhoffen in dem Breyßgaw,
Auff dem Hürnlin, das ist nichts news.
Zu Steinhausen bei Schussenriedt,
Zu Warthausen und and'rem Gebiet,
Zu Birnaw z'nechst bei Uberlingen u. s. w.
(s. „D.-A." XI. 1893, S. 6).

OA. Blaubeuren.

Blaubeuren, altberühmte Wallfahrt zu Maria Heimsuchung in die ehemalige Klosterkirche. — *Gerhausen, abg. Marien-Wallfahrt auf dem Frauenberg? — Schelklingen bezw. Kloster Urspring, Herz-Jesu-Kapelle auf dem Litzelberg v. 1708. — Wippingen bezw. Lautern, zu U. L. Frau.

OA. Ehingen.

Ehingen — s. unten! — Allmendingen, Groß-A., ehemalige Wallfahrtskirche zur hl. Maria. — Kirchbierlingen, woselbst und in der Umgegend der hl. Albinus, alias Albanus, („zu St. Albin fürs Roß") verehrt wird (Birlinger, Aus Schwaben 2c. I, S. 54/55). — Munderkingen, Frauenkapelle auf dem Frauenberg (s. Kriegstötter, Die Frauenbergkapelle, ebendaselbst 1867 bei Kuen und Birlinger, Aus Schwaben I, S. 65); Muttergotteskapelle auf dem Kirchhof (Birlinger, Volkstümliches 2c. I, S. 427; Kriegstötter im „Donauboten" Nr. 48 v. 1866). — Ober-Dischingen, Wallfahrtskirche (nach dem „Lexikon von Schwaben" II, S. 310), welches die alte, in den 1830er Jahren abgebrochene Pfarrkirche aus dem Jahre 1448 zu Mariä Himmelfahrt und dem hl. Cyrill gewesen sein wird; Gruftkirche zur hl. Dreifaltigkeit mit der Kreuzigungsgruppe vor dem Ort, nach derselben Quelle „eine berühmte Wallfahrtskapelle, welche häufig besucht wird". — Ober-Marchthal, Wallfahrt zum hl. Tiberius (s. Knauff, Pfr. das., Wallfahrtsbuch zum hl. Tiber 2c.; zwischen Ober-Marchthal und Unter-Marchthal vor Zeiten die Schreikapelle für Pest (Birlinger, Volkstümliches I, S. 240).

OA. Geißlingen.

Böhmenkirch, Wallfahrtskapelle zu St. Patriz; in der Pfarrkirche das Bild des hl. Kolomanus, das früher in der Kapelle im Kolmanswald (s. Bartholomä) stand. — *Bräunisheim, Seibolds-kirche (W. Vierteljahrshefte III, 7). — Deggingen, Ave-Maria-Kapelle, s. Wallfahrten-Ikonographie. — *Hürbelsbach, Lorenzkapelle (Alemannia, XII, 163). — Gosbach, Wallfahrtskapelle zum hl. Kreuz auf dem hohen Lemberg. — *Großsüßen, Oelberg, wahrscheinlich von Mich. Erhart in Ulm, einst in vorreformatorischer Zeit besuchte Wallfahrtsstätte (W. Vierteljahrshefte V, 80, 200). — *Mühlhausen, Wallfahrt zu U. L. Frau (identisch mit Dotzburg?). — Reichenbach, s. Eschenbach-Lothenberg. — *Treffelhausen, abg. Veitskapelle, wohin die Veitstanzkranken früher viel wallfahrteten und woselbst Horst noch i. J. 1623 Weiber 3 Stunden lang um die Kapelle tanzen sah (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 371). — Weißenstein, eine Wallfahrtskapelle von 1880 auf dem Bernhardusberg, wo schon von 1730 bis 1830 eine Wallfahrtskirche stand. — Wiesensteig, über dem Städtchen die Kreuzkapelle; in W. ist jetzt das Wallfahrtsbild von Mariä Todsburg aufbewahrt.

OA. Göppingen.

*Birenbach, alte sehr besuchte Wallfahrtskirche zur schmerzhaften Mutter Gottes, mit deren Opfern 1690—1698 ein Neubau ausgeführt ward; am 21. Oktober 1499 weihte der Bischöfliche Generalvikar „ecclesiam in Bürenbach in honore beate virginis Marie". — *Eschenbach bezw. Parz. Lothenberg, teilweise zu Heiningen gehörige Wallfahrtskirche zum hl. Petrus bezw. Maria, 1817 mit dem Pfarr- und Mesnerhaus abge-

brochen; ein darin befindliches wunderthätiges Marienbild blieb noch nach der Reformation Gegenstand der fortdauernden Verehrung der benachbarten Katholiken. „J. J. 1810 kaufte es die Gde. Reichenbach, OA. Geißlingen, welche als ausdrückliche Bedingung in die Kaufsurkunde aufnehmen ließ, daß, so es der hl. Maria in Reichenbach nicht gefallen und sie nach Lothenberg zurückkehren sollte, die Kaufsumme zurückzuzahlen sei." (OA.-Beschreibung 2c. S. 184.) — Göppingen. *Ehemalige Stiftskirche zu St. Martin und Maria in „Oberhofen"; die Kap. zu U. L. Frau und St. Johannes d. T., die jetzige Stadtkirche; St. Wendelskap. außerhalb der Stadt; Diepoldskapelle? — *Gruibingen, ehemalige Wallfahrtskapelle zu St. Wolfgang auf einer Waldhöhe, schon 1552 zerfallen und hernach abgebrochen; eine neben dem vormaligen Kirchlein entspringende Quelle wurde lange noch von den Katholiken der Nachbarschaft als wunderthätig aufgesucht. — *Schlath, abg. Wallfahrtskap. auf dem bewaldeten Heiligenberg, das sogen. „Dollenkirchle", wovon nur noch ein Steinhaufen übrig.

OA. Kirchheim.

Neidlingen, auf dem Limberg (Limburg?) im Neidl. Thal stand eine uralte Michaelskapelle mit Wallfahrt, zu der der Mönchsweg führte und an deren Stelle jetzt der Kindleinsbronnen sich erhebt, dessen Wasser auch im Sommer nicht versiegt (Birlinger, Aus Schwaben II, S. 146). — *Owen, ehem. St. Peterskap. und Wallfahrt außerhalb der Stadtmauer, jetzt Bauernhaus, wurde i. J. 1495 mit päpstlichem Ablaß ausgestattet. — *Roßwälden, abg. Wallfahrtskap. zum hl. Blasius. — *Unter-Lenningen, ehemal. Wallfahrt zur hl. Bertha („war im Besitze des Hemdes der hl. Bertha, das sich schwangere Weiber um den Hals legten").

OA. Laupheim.

Bihlafingen (Birlinger, Aus Schwaben II, S. 203 giebt unrichtig Baustetten an), alte Wallfahrt zu St. Theodulph.[1]) Laupheim, 1440 U. L. Frauen erbaute Kirche zum hl. Grab. Kap. zum hl. Leonhard gegen Viehsterben (Birlinger, Volkstüml. I, S. 157 und 158; Aus Schwaben I, S. 50). — Schönebürg, Wallfahrtskirche zu Maria Immerhilf und den 14 Nothelfern mit Oelberg. — *Sießen, ehem. Wallfahrtskirche mit Einsiedelei. — *Wiblingen, abg. Gnadenkap. nach dem Einsiedler Muster von 1680; 1811 abgebrochen.

OA. Leutkirch.

Berkheim — s. unten! — Engerazhofen, Wallfahrt seit 1865 in die 1½ Kilom. entfernte Kap. zur Maria von La Salette. — *Haslach — Hauerz; zwischen diesen beiden Pfarrdörfern stand eine Kap. zum hl. Remigius, voll mit Besen („Besenopfer"; Birlinger, Aus Schwaben I, S. 55). — In Haslach befindet sich ein ca. 0,5 Meter hohes, jetzt auf dem rechten Nebenaltar aufgestelltes, geschnitztes, ziemlich gut erhaltenes Jesuskindbild, welches nach der Ueberlieferung eines der ältesten Pfarrbücher im vor. Jahrhdt. — man weiß nicht, von wem, wann und wo? — in den durch die vielen Quellen gebildeten Bach geworfen, von da nach Kloster Roth geschwommen, dort aufgefunden und nach Haslach zurück verbracht worden sei, welchem eine Reihe von wunderbaren Heilungen zugeschrieben, und welches nicht nur von den Haslachern sondern auch von den Umwohnern hoch in Ehren gehalten wird. — Gebrazhofen, früher stark besuchte Wallfahrt zur Himmelfahrt Mariä. — *Mooshausen bezw. St. Johann, ehemalige, 1681 wiederhergestellte Wallfahrtskirche, 1798 abgebrochen. — Kißlegg — vordem „Besenopfer" (laut Inschrift am alten Schloß). — *Roth, Wallfahrt zur hl. Verena, deren Gürtel hier verwahrt wurde für schwere Geburten (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 466); im übrigen s. unten! — Schloß Zeil, Sebastianskaul, gen. von einer gegen die Pest errichteten Säule des hl. Sebastian, neben welcher Graf Joh. Jakob von Waldburg-Zeil eine Kapelle errichtete. — Seibranz, Wallfahrt zu St. Ulrich mit Ulrichsbrunnen, in dessen Mitte eine eichene Säule mit dem Bildnisse des Heiligen steht, wie er mit seinem Bischofsstabe die Quelle hervorrief; jährlich am St. Ulrichstag hielt man noch bis in unsere Zeit herein eine feierliche Prozession zum Brunnen; jetzt beschränkt man sich auf Segnung des Brunnens bei der Oeschprozession am Himmelfahrtsfeste und Schmückung der Ulrichssäule (Birlinger, Volkstüml. 2c. I, S. 407 und 408). — Wurzach, Maria Rosengarten, Leprosenberg.

OA. Münsingen.

*Tapfen, woselbst die hl. Ottilie vor Zeiten verehrt wurde (Birlinger, Volkstümliches I, S. 417). — Zwiefalten zu den Klosterheiligtümern.

OA. Ravensburg.

Baindt? — Eschach, Ober-E., Jörgenfeier am Jörgentag mit Umritt; Unter-E., Wallfahrt zur Mutter Gottes. — Hasenweiler, Wallfahrt zur Mutter Gottes. — Gornhofen, Gemeindeverbands Ober-Eschach, Wallfahrt zur hl. Ottilia für Augenübel. — Kappel a. Gehrenberg. — Ravensburg, Wallfahrt zur Mutter Gottes auf der Mühlbruck, Vesperbild, jetzt in der Stadtpfarrkirche (Birlinger, Volkstümliches I, S. 379 und 380 — s. weiter Wallfahrten-Ikonographie; „erdichteter Heiliger"; Crusius II, 3. Teil, 6. Buch, 9. Kap. aus Nider); *zu St. Veit (schon im 16. Jahrhundert). — Waldburg; außen an der Kirche in einer Nische ist ein Holzbild eines Hirten angebracht, des wunderthätigen Volksheiligen „Habnitle (vulgo Häble)", zu welchem viel für Kinder gewallfahrtet wird (Birlinger I, S. 295; Volkstümliches II, S. 421 und 422; Alemannia VIII, 278); zur hl. Nomula (Nomulafest); für die St. Waldburgkapelle auf der Waldburg, die man zu einer Wallfahrt machen wollte, erbat sich das Haus W. nach den Bollandisten III, 518 ehemals erfolglos St. Waldburgreliquien aus dem Schatze der Jesuiten zu Köln. — Weissenau (das reliquienreiche Kloster) zum heiligen Blut („Bi Ravensburc ein closter lit, Ouwe nennt man ez ... in dem closter noch daz bluot wirt tegelichen funden, durch eine cristalle man ez siht, vor wem ez sich birget, diu warheit vergiht, daz der mit tode im jare wirt überwunden"; aus der Lohengrin-Ausgabe von Görres). — Weingarten, s. Wallfahrten-Ikonographie. — Wolpertschwende, Wallfahrt zum hl. Gangolph sowohl in die Pfarrkirche zum hl. Gangolph als hauptsächlich zur uralten Gangolphkapelle im Sechseck mit alten Holzskulpturen mit der Gangolphs- oder Wolfgangsquelle (Bad), in welcher ein romanisches Bronzekruzifix und wahrscheinlich auch ein verrosteter Kelch gefunden worden sein soll (Anz. f. Kunde der d. Vorzeit 1856, S. 161 ff.; Birlinger, Aus Schwaben I, S. 54). — Zogenweiler, zum hl. Wendelin. — Zußdorf, Wallfahrt zum hl. Ulrich bezw. zur Ulrichsquelle. Letztere, „welche hart an der bad. Grenze aus einem Sandfelsen herauskommt, soll nach der Sage vor Zeiten weiter oben unter dem Hochaltar der Ulrichskapelle in Höhreuthe zu Tage getreten, aber zur Strafe dafür, daß die Weiber von Höhreuthe die Windeln darin wuschen, dort ausgeblieben und ¼ Stunde weiter unten am jetzigen Orte hervorgebrochen sein". (Bazing: „Vortrag über den Quellcult" in den „Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm-Oberschwaben". N. R. 6. Heft, Ulm 1874 in Kommission der Stettinschen Buchhandlung, S. 1—9.)

OA. Riedlingen.

*Binzwangen, abg. Fronleichnamskapelle im Ried aus dem 14. Jahrhundert (Birlinger, Volkstümliches I, S. 384). — Buchau, Wallfahrt zur Adelindis- oder Plankenthalkapelle, ehemals auch Sinwellenkapelle, Windkapelle genannt vom Wehklagen der Adelindis, der Stifterin der Kapelle und des Stifts Buchau um ihren mit drei Söhnen von den Hunnen erschlagenen Gatten (vallis planctus, Trauerthal auch planctus Alemannorum; W. Jahrb. v. 1824, S. 388 ff.; Bir-

[1]) In einem andern Orte dieses Namens — aber zweifelhaft ob Bihlafingen im Höhgau oder in Hohenzollern oder bei Neu-Ulm oder Bil(l)fingen bei Ettlingen in Baden — befand sich eine Wallfahrt zu einem Christus, dem der Bart wachsen soll. Mit Bezug darauf singt der Dr. B. v. Wagemann, ein alter „Josephiner", in seinen travestierten Trauerbüchern des Publ. Ovidius Naso (S. 201):

„Von dort führt mein Begleiter mich
Zum Herrgott von Billfingen,
Dem wächst ein Bart ganz wunderlich,
Er ist nicht wegzubringen.
Sankt Peter, der den Sabel wetzt,
Hockt auf dem Tabernackel,
Die Kirchenwände sind besetzt
Mit Tafeln voll Mirakel."

linger, Aus Schwaben I, S. 22 und 23). — Bussen, alte vielbesuchte Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes. — *Ertingen, Wallfahrt zum hl. Georg mit „Jörgenritt" (Birlinger, Volkstümliches II, S. 21; Aus Schwaben II, S. 166); abg. Eulogius- und Ottilienkapelle. — Göffingen, Oelberg bei der Oelbergsquelle, nach Bazing a. a. O. Quellenwallfahrt, bei welcher am Gründonnerstag Oellichter angezündet werden. — Grieningen, Wallfahrt zum Blasiusbrunnen, an welchem eine Nische mit dem Bild des hl. Blasius ist. — Kappel, Wallfahrt zur Alte Ruhe-Christikapelle vor dem Dorf am Weg nach Kanzach (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 82). — In Heiligkreuzthal opfert man, weil man von „Aissen" befreit wird; Birlinger, a. a. O. II, S. 444. — Riedlingen, Wallfahrt zu St. Veit in die St. Veitskapelle vor dem Zwiefalter Thor mit „Besenopfer". — Seekirch, zur schmerzhaften Mutter Gottes, altes Bild auf dem Kreuzaltar der Pfarrkirche (Gesch. der Pfarrei S. in Freib., „D.-A." II, 1866, S. 112). — Unlingen, Wallfahrt zur Mutter Gottes in der Pfarrkirche „auf der Saul" (das Gnadenbild wurde nach der Reformation aus dem Franziskanerinnenkloster von Schorndorf in das Kloster gleichen Ordens nach Unlingen transferiert).

OA. Saulgau.

Altshausen, Kreuzkap. (Birl., Volkstüml. I, S. 424 und 425; Aus Schwaben I, S. 305). — Boms, Wallfahrt seit 1871 zu U. L. Frau von La Salette in die Pfarrkirche (Gnadenbild — Statue auf dem rechten Seitenaltar). — Ennetach, an dessen Pfarrkirche die Kapelle des seligen Volksheiligen Luibertus zu Fulgenstadt angebaut ist; vor dem Ort Antoniuskap., beide von Wallfahrern viel besucht. (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 411/414 und die daselbst citiert. Stellen). — Friedberg, Wallfahrts- und Pfarrkirche zur hl. Maria. — Fulgenstadt, woselbst zu Ehren des gen. seligen Bauernheiligen noch ein Bildstöcklein steht. — *Hochberg, abg. Muttergotteswallfahrt (bis zum 30jährigen Krieg). — Hohentengen, Gottesackerkapelle, Stationen? — Hoßkirch, woselbst eine „Aißenkapelle" steht, in welche Besen geopfert wurden; Birlinger, Volkstümliches II, S. 444. — *Königseggwald, früher am Patroziniumsfeste (hl. Georg) Umritt (Jörgenritt) mit Pferdebenediktion (s. diese Zeitschrift XIV, Nr. 2, S. 26 und 27). — Reichenbach, Wallfahrt zum hl. Sebastian, in die dortige Pfarrkirche zu den Heiligen Sebastian, Blasius und Agatha. — *Riedhausen, St. Rochuskap., in welcher im Chor an einer Stange aus Schmiedeisen gefertigte Kröten hingen, Weihegeschenke in Mutterkrankheiten 2c. (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 286 und 287 vergl. mit 55). — *Scheer, Marienwallfahrt zur St. Lorettokapelle, war früher sehr besucht, auch zeigte man hier das Haupt des hl. Willibald (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 299). — *Saulgau, Wallfahrt in die vor dem Städtchen bei der Abzweigung der Straßen nach Ravensburg und Waldsee stehende Kreuzkapelle zum wunderbaren Kruzifix (Birlinger a. a. O. S. 425 und 426) sowie in die Frauenkap. (mater dolor.) auf dem Kirchhof (s. Göser, Wallfahrt 2c., Saulgau, Verlag von H. Kitz).

OA. Tettnang.

Eriskirch, alte Marienwallfahrt mit gutem Wallfahrtsbild aus dem 15. Jahrhundert in der dortigen Pfarkirche zur hl. Maria. — Ettenkirch bezw. Parz. Laufenen, Kap. zum hl. Bonifaz mit „Besenopfer", in welche auch noch bis vor etwa 20 Jahren Kröten aus Blech oder Eisen gegen Uterusleiden geopfert wurden. — Hiltensweiler, an dessen Kirche die Kapelle des Volksheiligen, des seligen Arnold von H., die Arnoldskap. mit wunderthätigem Bild des hier begrabenen seligen Arnold, angebaut ist, in welche 1793 die Gebeine der Grafen von Montfort aus dem aufgehobenen Paulinereremitenkloster Langnau, einer Grablege dieses Geschlechts, übertragen wurden. — Löwenthal? — *Manzell, abg. uralte Wallfahrt zum hl. Magnus (Mangenzell) in die seit 1810 fast gänzlich abgebrochene Kirche, wohin jahrhundertelang bis zum Anfang des laufenden jeden Pfingstmontag vom Kloster Weissenau aus mit der dort befindlichen Reliquie vom heiligen Blut der sog. „Mangenritt" gehalten wurde. — Oberdorf bezw. Mariabrunn, wos. im 17. Jahrhundert über einer wunderthätigen Quelle zuerst eine Kapelle, dann 1752 von den Grafen von Montfort 2c. die Kirche zur hl. Maria mit Kaplanei, später Pfarrei erbaut wurde. — Tettnang, Wallfahrt in eine (?) Kap., hauptsächlich für Kinder wegen Zahnwehs.

OA. Ulm.

*Ettlenschieß, abg. Wallfahrt zur hl. Ottilie; noch heißt ein Gewand in der Markung das St. Ottilienfeld (Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 155). — *Ramminger bezw. Lindenau, abg. zum Cistercienserreichsstift Kaisersheim gehörige, sehr alte Wallfahrt zur schmerzhaften Mutter Gottes, deren Kirche in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrh. niedergelegt wurde. — Stetten im Lonthal, Wallfahrtskapelle zur Mutter Gottes. — *Ulm, seit der Reformation abg. Wallfahrt zu der 1353 gebauten, 1532 abgebrochenen St. Margarethakapelle bei der Beltlinsmühle, unter deren Altar eine Quelle floß, vorzugsweise von jungen Frauen bezw. Wöchnerinnen besucht; zu der seit 1370 errichteten, 1532 niedergerissenen St. Leonhardskapelle auf dem Kirchhof vor dem Frauenthor, in welchem sich ein wunderthätiges Muttergottesbild befand, zu dem viel gewallfahrtet wurde; St. Veitskapelle mit Veitsmarkt vor dem Frauenthor; Kapelle zu unseres Herrn Ruhe im Ruhethal; St. Michaelkapelle auf dem Michelsberg (jetzt Wilhelmsburg), längst abgebrochen u. s. w.

OA. Waldsee.

Bergatreute — s. Wallfahrten-Ikonographie.

Heisterkirch, Wallfahrt zu St. Sebastian in die gleichnamige Bergkapelle. — Hochdorf, Ulrichsbrunnen, bei welchem sich ein Bruchstück einer Ulrichsstatue findet. — Kürnbach, Weiler bei Schussenried, Wallfahrt zur hl. Anna aus K. und Sch. in die dortige Annakapelle. — Michelwinnenden, Marienwallfahrt im vorigen Jahrhundert („Korrespondenzblatt des Alterthumsvereins aus Ulm-Oberschwaben" von 1876, S. 53). — Mühlhausen, Wallfahrt zum Ottilienbrunnen. — Reute — siehe Wallfahrten-Ikonographie. — *Schussenried, uralte, jetzt abg. Wallfahrt „zur Mutter Gottes in dem Frauenkirchlein"; zum Oelberg (Christus im Kerker 2c.), namentlich in der Karwoche; zum hl. Magnus (Magnuswasser); s. „D.-A." X, 1892, S. 94 und Wallfahrten-Ikonographie. — Steinhausen am Federbach — s. Wallfahrten-Ikonographie. — Unter-Urbach bezw. Mennisweiler, alte Wallfahrtskapelle zum hl. Eulogius (St. Loy). — Unteressendorf bezw. Scharben; unfern davon die Ruine der Burg Essendorf, „Burghalde" genannt, und in deren Nähe der Michelstein mit Quelle und ehemaliger Wallfahrt, an dessen Fuße eine für heilkräftig geltende Quelle entspringt: die an diesem alten Wallfahrtsorte Hilfesuchenden schöpften von dem Wasser, begaben sich sodann auf die Höhe zum St. Michaelstein, an welchem das Bild des hl. Michael angebracht ist, und nahmen einen Stein von der Nagelfluh, welcher dem Kranken in das Bett gelegt wurde. Das Wasser wurde getrunken. Die Hilfesuchenden drückten sich auch in die Höhlung des Abhangs hinein, und legten sich oberhalb des Abhangs in eine Vertiefung, welche das Grab des hl. Michael hieß (s. Meier, Sagen 2c. I, 156: Der Michelstein mit Höhle, Sage vom hl. Michael und hl. Martin; Birlinger, Aus Schwaben, II, S. 146 und Bazing a. a. O.). — Waldsee, Marienwallfahrt in die Frauenbergkirche schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts mit nicht besonders kunstvollem Gnadenbild (Statue); in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts bestand diese Wallfahrt nur noch als kleinere aus der Umgegend: die Gemeindeangehörigen von Hummertsried, Ampfelbronn und Mühlhausen verrichten jetzt noch alljährlich am Samstage vor dem Pfingstfeste einen Bittgang zu der Mutter Gottes auf dem Frauenberg und zurzeit ist die Wallfahrt dahin wieder in stetem Zuwachs begriffen. — Winterstettenstadt, Wallfahrt zum hl. Blasius mit Blasiusritt (solche Blasiusritte fanden noch in der Buchauer Gegend, zu Alleshausen a. F., in Dietenheim um die Nikolauskapelle, zu Baisingen im Gäu statt; Birlinger, Volkstüml., II, S. 20/21). — In der sehr alten beim

Hungerbrunnen vor ca. 25 Jahren neu aufgebauten 14 Nothelferkapelle wurden noch bis in die Mitte dieses Jahrhunderts blecherne Kröten gegen Mutterkrankheiten, Kolik geopfert. — Wolfegg, Lorettokapelle von 1707, reine Lokalwallfahrt.

OA. Wangen.

Enkenhofen — s. Wallfahrt-Ikonographie. — Emmelhofen bezw. Röthsee, alte Wallfahrt zum Volksheiligen Ratperonius, Ratpero ꝛc., welcher, ein Freund des hl. Ulrich, im 11. Jahrhundert ein Kirchlein hieher baute, das er dem Bischof von Konstanz schenkte, von wo aus es im Jahre 1111 an das Kloster Petershausen kam; sein Steinbild aus dem Ende des M. A. und Ansicht von Röthsee sind in Baumanns Allgäu I, S. 410, 412 abgebildet (Birlinger, Volkstüml. I, S. 408—410). — *Kißlegg, altes Besenopfern. — Pfärrich — s. Wallfahrten-Ikonographie. — Rohrdorf — s. Wallfahrten-Ikonographie. — Schwanden, Wallfahrt zu Maria von La Salette (seit 1848) in die Kapelle. — Sommersried, Lorettokapelle aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, reine Lokalwallfahrt. — Wangen im Allgäu, Hospitalkirche zum hl. Geist von 1719 mit Wallfahrt zu einem alten Holzbild; im übrigen s. Wallfahrten-Ikonographie.

Im Anschluß hieran geben wir noch eine summarische, noch weniger erschöpfende Aufzählung der benachbarten bayerischen, badischen, hohenzollernschen und Vorarlberger Wallfahrtspunkte (ohne Unterschied, ob sie noch als solche bestehen oder nicht) wie folgt: I. Aus bayerisch-Schwaben; Marienwallfahrten: Aach bei Staufen (zu U. L. F. Schnee); Baumgärtel bei Beedernau; Ebenhofen; Ober-Elchingen; Eldern; Emersacker im Burgauschen; Hergensweiler; Jungholz bei Wertach; Itzlings; Kirchhaslach; Königinbild in früher Stift Wettenhausenschem Gebiet; Lechfeld (Mariahilf); Mariahilf bei Füssen; Maria Loretto bei Oberstdorf; Mariarhein bei Sonthofen; Maria Trost bei Nesselwang; Mazenhofen bei Babenhausen (zur schmerzhaften Mutter Gottes); Oberthingau; Steinbach; Tiefenried; Thann (auch Mariathann); Schöllang, Scheiden?; Schiessen bei Roggenburg; Wembding. — Gschnaidtkapelle bei Frauenzell zum hl. Kreuz. Zu a. Heiligen: Zur Grabstätte des hl. Magnus im Mangenstift zu Füssen; der Richela in Wombrechts; der Guta in Niederstaufen. Zu den Reliquien der Hl. Gordian und Epimach in das Münster nach Kempten; zum Ulrichsbrunnen nach Moggers; früher nach Lindau zur hl. Aurelia, nachmals St. Jakob (seit der Reformation abg.); zur hl. Ottilia auf den Ottilienberg bei Biesenhofen; nach Heiligkreuz bei Kempten; zum hl. Antonius nach Bertholdshofen; zur ehrw. Mutter Kreszentia nach Kaufbeuren; auf den hl. Berg Andechs, nach Ettal, Gergen; Markt-Biberbach zum hl. Kreuz; Buttenwiesen zur hl. Dreifaltigkeit und hl. Leonhard; Edegg zum Crucifixus; Fremersberg, wo man die in eine Kapelle verwandelte Zelle des hl. Kapistran noch zeigt; Inchenhofen zum hl. Leonhard; Welden (Neuleblang) zur hl. Thekla; in die Martinskirche nach Memmingen, Benningen bei Memmingen?; Dillingen zum hl. Ulrich. — In b. Franken: Marienwallfahrt nach Dettelbach a. M. — II. Aus Baden: Walldürn zum hl. Blut seit 1330 bestehend, die berühmteste Wallfahrt Badens, das badische Weingarten; Reichenau zum hl. Blute; Allerheiligen bei Markdorf (s. über dasselbe „O.-A." XIV, S. 174/175, und überhaupt über Linzgauer Wallfahrtsorte, B. Stengele: Linzgovia sacra, Ueberlingen 1887 bei F. X. Ullersberger); Baitenhausen bei Meersburg; Alt- und Neu-Birnau zur Mutter Gottes; Brukfelden (früher Klause: Maria Stein); Bruderthal bei Lahr ad faciem salvatoris; Bühl bei Schaffhausen zur Notburga; Frauenberg in der ehemaligen Landgrafschaft Nellenburg; Geisingen zum Cruzifixus; auf dem Hürnlin, womit wohl der 907 m hohe Hörnleberg mit einer Wallfahrtskirche im Elzthal im Schwarzwald gemeint sein wird; Litzelberg zur mat. dolorosa bei Endingen im Breisgau; Kirchhofen (Kilchhoffen) i. Breisgau; Wallfahrtskirche zum hl. Veit bei Idstein; Maria zur Ketten in der Ortenau; Meßkirch zu Not Wolfgang; Oberschopfheim bei Offenburg, woselbst die

ehemalige Leutkirche Ruine; Rastatt in die Schloßkapelle zur hl. Stiege; Rorgenwies; Petersthal bei Heidelberg (Wallfahrt schon im 14. Jahrhundert); Pfullendorf (Maria Schraykapelle aus Württemberg viel besucht, s. Zimmernsche Chronik I, S. 400); Riedöschingen im Fürstenbergschen; St. Roman bei Wolfach; St. Mergen; St. Landolin; St. Trudpert; Todtmoos (alte Wallfahrt); Tiberg u. s. w. Dann eine ganze Reihe von St. Wendelinswallfahrten, so in die Filialkirchen bezw. Kapellen nach Aftersteg, Pfarrei Todtnau; Behla, Pfarrei Hausen vor Wald; Beuren; Gottesackerkapelle bei Singen; Ebratsweiler, Pfarrei Herdwangen; Einbach, Pfarrei Hausach; Ehrsberg, Pfarrei Häg im Wiesenthal; Engen, Wendelinuskapelle; Erfeld, Pfarrei Bretzingen (bei Buchen); Gaggenau, Pfarrei Rothenfels im Murgthal; Glashofen, Pfarrei Walldürn; Greffern, Pfarrei Schwarzach bei Bühl; Gschwand, Pfarrei Schönau (im Wiesenthal); Hattenweiler, Pfarrei Großschönach (bei Pfullendorf); Hechein, Pfarrei Mühlingen (bei Stockach); Herzogenweiler, Pfarrei Pfaffenweiler (bei Villingen); Hindschingen, Pfarrei Kirchen (bei Geisingen); Langenhardt, Pfarrei Engelswies; Langenordnach, Pfarrei Friedenweiler; Lehningen, Pfarrei Neuhausen (bei Pforzheim); Mennwangen, Pfarrei Untersiggingen bei Salem; Müllenbach, Pfarrei Eisenthal; Nußbach, Kapelle bei Oberkirch; Oberbruch, Pfarrei Bimbuch; Oberweier, Pfarrei Ettlingenweier; Reilingen, Pfarrei Hockenheim; Rohrbach, Pfarrei Steinsfurth; Rückenbach, Pfarrei Frickingen; Rütschdorf, Pfarrei Hardheim; Schellenberg, Pfarrei Herrischried; Unterwangen, Pfarrei Schwaningen; Wendlingen, Pfarrei Roggenbeuren; Zell a. Andelsbach, Kapelle bei Pfullendorf. — III. Aus Hohenzollern: Wendelinuswallfahrten nach Bechtoldweiler, Pfarrei Stein; Bisingen, Pfarrei Steinhofen; Grosselfingen, Kapelle; Heiligenzimmern, Kapelle; Hochberg, Pfarrei Veringendorf; Jungnau, Kapelle; Kalkreuthe, Pfarrei Ostrach; Trillfingen, zum hl. Wendelin. Andere Wallfahrten: Dillstetten b. Vöhringen Muttergotteswallfahrt; Engelwies (Englisch Wiß); hl. Brünnlein am Braunertberg (Birlinger, Aus Schwaben I, S. 192); Jungingen (ebendaselbst I, S. 68); Laiz bei Sigmaringen zur mater dol., aus der „Göge" an den sog. „Märzenfreitagen" viel besucht (Birlinger, Volkstümliches ꝛc. I, S. 380.); Maria Zell gegenüber dem Hohenzollern; Maria Gnadenthal in Stetten (s. Thele, der Name des Berges Hohenzollern ꝛc.); Mindersdorf, zum hl. Sebastian; Salmendinger Kap. (auch „Kornbühl" gen.); Veringen, zum hl. Ulrich (gegen Ratten) u. s. w. — Aus Hessen: Wimpfen altberühmte Wallfahrt. IV. Aus Vorarlberg: Alberschwende in die Kap. zu St. Merboth, einem ehemaligen Mehrerauer Benediktinermönch und Prediger im Bregenzerwald, welche auf dem Platze steht, wo derselbe im 12. Jahrhundert den Martyrertod erlitt und zu welcher viele Pilger im Sommer oft 6 bis 8 Stunden weit herwallen; Maria-Bildstein; Hohenbregenz (Pfannenberg) zum hl. Gebhard, uralte Wallfahrt; Rankweil, Muttergotteswallfahrt, altberühmt; St. Arbogast bei Götzis; St. Wendelin auf der sog. „Fluh" ob Bregenz.; St. Ulrichskap., bezw. Ulrichsbrunnen in Möggers (bis ins 19. Jahrhundert gegen Augenleiden); Valduna; Tschagguns, zur schmerzhaften Muttergottes in der Sturmerkap. (Wallfahrtsbild aus Holz; mutmaßlich schon seit 1452, geschichtlich aber seit 1609) u. s. w.

Die vielen Wallfahrten innerhalb des Landes hielten aber die Bewohner Schwabens nicht ab, ihr Heil auch in auswärtigen Wallfahrten (Auswallfahrten) zu suchen. Wie dem Schwaben von jeher die Heimatsliebe, so war ihm nicht minder die Gegenseite, der Wandertrieb, der Zug in die Ferne (die currendi libido)[1]) frühzeitig zu eigen, was auch im Wallfahrten zum Ausdruck kam. Voran steht da von uralten Zeiten her, seit den Tagen der Einführung des

[1]) Stälin (a. a. O. II. S. 781) führt für diese Wanderlust der Schwaben aus dem Wiener Cod. Salisb. 396 folgende köstliche Stelle als Beleg an: „Quando Suevus nascitur / Vel cum in cribro ponitur / Dicit ei mater simulque atque pater: Foramina quot cribro / Hoc ordine sunt miro / tot terras circuire Debes: sic vitam finire."

Christentums im Schwabenland im 7. Jahrhundert, die Wallfahrt ins hl. Land, zum hl. Grab nach Jerusalem, der Sehnsucht des Abendlandes und wurden solche Pilgerfahrten nach Palästina, trotz der weiten Ferne und der unsagbaren Schwierigkeiten und Gefahren früher fast in jedem Jahrhundert, namentlich im Mittelalter als Buß- und Sühnefahrten ausgeführt. Insbesondere machten viele Schwaben, Kaiser, Könige, Fürsten, Ritter und Reisige, ja selbst Kinder, von welchen allen leider sich nur die wenigsten Namen erhalten haben, die Kreuzzüge mit. Erst in neuerer Zeit hat man diesen Pilgerfahrten mehr die Beachtung geschenkt, welche sie in der That verdienen. Die kürzeren Nachrichten darüber in Stälins W. Gesch. II, S. 35 und 254 ff., III, S. 552—555 und 748 erhielten eine wertvolle Vermehrung und Bereicherung in der (von Steiff in den Württ. Vierteljahrsheften, IV, 1895, S. 403—407 besprochenen, bezw. zum Teil ausgezogenen) Schrift Reinh. Röhrichts: „Die Deutschen im hl. Lande bis 1300“ (Innsbruck, 1894), womit indes die Forschungen in dieser Richtung noch lange nicht erschöpft, bezw. abgeschlossen sind. Vielmehr steht denselben noch ein reiches Feld offen, welches hoffentlich bald in Angriff genommen wird. Die Zahl der schwäbischen hl. Grabpilger aus der Zeit vor den Kreuzzügen ist wohl nahe beisammen und leidet die Ueberlieferung derselben hauptsächlich unter dem damals noch bestehenden Mangel an Geschlechtsnamen, insbesondere bei Leuten bürgerlichen Standes. Immerhin kennt man wenigstens einige, wie Werner, Bruder Hermanns des Kontrakten aus Altshausen, welcher um 1053 mit dem Mönche Lothar (aus der Reichenau?) dahin pilgerte und nach des letzteren Tode selbst in Jerusalem starb (Röhricht, a. a. O. S. 91); Abt Ernst von Neresheim um 1095 (dann von den Türken gefangen und zu Corrozaim in Syrien grausam getötet) mit seinem Bruder, dem Grafen Hartmann von Dillingen und Stifter Neresheims, und noch früher die Herrn von Neresheim selbst. Aus der Zeit der Kreuzzüge ist das Kloster Zwiefalten, O. S. Bened. reich vertreten, so aus dem 1. durch Otto von Stutzenlingen (Steißlingen), welcher nach zweimaliger Pilgerfahrt Mönch daselbst wurde und dem Kloster ein Prozessionskreuz mit einem Splitter vom echten Kreuzesstamm, welchen er vom Patriarchen in Jerusalem, erhalten sowie eine Hand des hl. Stephanus überbrachte. Ebenso hatte ein schwäbischer Ritter Berthold von Sperberseck (im heutigen OA. Kirchheim), welcher den Herzog Friedrich von Schwaben als Fahnenträger auf dem Kreuzzug begleitet und dessen Vater und Bruder gleichfalls in das Kloster eingetreten waren, aus Jerusalem dem Kloster einen besonders hochgeschätzten Kreuzpartikel mit heimgebracht (s. auch Holzherr, Gesch. von Zwiefalten, S. 20 und 21). Weiter machte ein gewisser Burchard, welcher bald nach dem 1. Kreuzzuge in Jerusalem starb, dem Kloster eine Schenkung. Luitfried, Mönch von Zwiefalten, „media aetate de medio Babilonis fugit“. Im 2. Kreuzzuge unter König Konrad III. von Staufen schloß sich der Zwiefaltener Abt Ernst, Ritter von Steißlingen dem Bischof Otto von Freising an, wurde mit 400 Christen gefangen und in Mekka i. J. 1140 grausam zu Tode gemartert (Holzherr a. a. O. S. 37); sein Gedächtnis wurde in Zwiefalten bis zur Klosteraufhebung, als das eines heiligen Märtyrers stets gefeiert, wenn es auch zu dessen Heiligsprechung nicht mehr kam. Aus dem Welfenhause machte Welf IV. i. J. 1101 schon hochbetagt, einen Kreuzzug mit und starb auf der Rückkehr nach ungemein vielem Ungemach den 8. oder 9. Nov. desselben Jahres in der Stadt Paphos. Durch die Gründung des Klosters Deukendorf zum heiligen Grabe auf den Fildern, des einzigen in Deutschland dieses Ordens, um das Jahr 1124 durch einen Edlen Berthold (nach den einen von Beutelsbach, nach den andern von Erligheim 2c.), welcher zuvor nach Palästina gewallfahrtet war und die Wallfahrt später nochmals wiederholte, wurde Sinn und Streben für das heilige Land mächtig belebt und geweckt und hatte die Wallfahrt dahin nun in Schwaben einen Ableger und eine Vermittlungsstätte. In dem Eifer für das heilige Land ging neben den hochberühmten Welfen das altberühmte edle Haus der Hohenstaufen, getreu dem Rufe altschwäbischer Tapferkeit und der den alten

schwäbischen Herzogen gewordenen Auszeichnung des Vorstritts und des Vorantragens der Reichssturmfahne, tapfer voran, leistete zu den Kreuzzügen reichlich seinen Tribut, sein Gut und Blut und führte nicht umsonst den (hernach auf die deutschen Kaiser übergegangenen) stolzen Titel des „Königs von Jerusalem“. — Gebizo von Ravensburg aus dem Geschlechte der Beyenburg oder Bigenburg, der Stifter des Prämonstratenserklosters Weissenau, begleitete i. J. 1172 Heinrich den Löwen nach Jerusalem. Am 3. Kreuzzug unter Kaiser Friedrich I. von Staufen (1189 bis 1191) nahm auch der Märchthaler Propst, Heinrich v. Suppingen, welcher als Weltpriester zuvor schon nach Compostella gepilgert war, teil, starb aber bald nach der Landung in Accon; der Kaiser fand auf demselben bekanntlich ebenfalls seinen Tod; ebenso sein Sohn Herzog Friedrich V. von Schwaben; wahrscheinlich haben diesen Kreuzzug auch einer oder mehrere von Tanne mitgemacht. Aus dem oberschwäbischen Geschlechte der Schenken von Winterstetten haben gleichfalls verschiedene Glieder an späteren Kreuzzügen teilgenommen, so Schenk Eberhard am 6. (1227 bis 1229), ging aber schon in Apulien mit Tod ab. Die Zimmernsche Chronik (I, 26, 20) berichtet: „Das ein freiherr von Zimbern und ein freiherr von Tengen sampt aim graven von Kirchberg vor etlich 100 jaren ain lange Zeit krieg wider die ungleubigen geprauchte“. Dies werden die Grafen Hartmann und Otto von Kirchberg (Chilberg, Curberg 2c.), die Stifter des Benediktinerklosters Wiblingen, welche in d. J. 1096 bis 1099 mit dem Kreuz ins heilige Land gepilgert, gewesen sein? Um d. J. 1224 wirkte Abt Konrad des Cistercienserklosters Bebenhausen als Kreuzprediger von Schwaben und war während der Vorbereitungen zu dem 1228 und 1229 unternommenen Kreuzzuge der thätigste Agent des damals Deutschland als Kreuzprediger durchziehenden Abtes Kuno von Citeaux. Ein Graf Johannes v. Montfort, Tempelherr wird auch als Kreuzfahrer genannt; er liegt in Nicosia der Hauptstadt des ehemaligen Königreichs Cypern begraben, wurde selig gesprochen und von vielen für heilig gehalten: „er leuchtete mit großen Wunderzeichen und machen auch die annoch gewirkten Wunderwerke ihn herrlich . . . von der Kirche wird er den 24. Mai gelobet und verehret“ (s. Schmid-Schleyr a. a. O. S. 146 und 147). Diese schwäbischen Pilgerfahrten im Zeitalter der Kreuzzüge und die dabei verübten weltbekannten „Schwabenstreiche“ sind auf alle Zeiten in der Poesie verewigt durch L. Uhlands unvergängliche „Schwäbische Kunde“: „Als Kaiser Rothbart lobesam zum heil'gen Land gezogen kam 2c. 2c.“ — eine prächtige Geschichte, welche allem nach noch den Vorzug hat, auch wahr zu sein, soferne sie fast adäquat so von Abraham a Santa Klara, bekanntlich auch einem Schwaben von altem Schrot und Korn mit dem echt schwäbischen Namen: Ulrich Megerle von Kreenheimstetten in dessen Schrift: „Auf, auf ihr Christen d. i. ein bewägliche Anfrischung der christlichen Waffen wider den Türkischen Blutegel 2c.“, welche(n) ja auch Schiller auf Veranlassung Göthes für seinen „Kapuziner“ in „Wallensteins Lager“ benutzt hat, erzählt und höchst wahrscheinlich dieser durch Uhland entnommen worden ist. „Ruhmwürdig ist die Courage“ — so lautet die betreffende Stelle —, „welche jener Teutsche Soldat gehabt in dem Kriegsheer Barbarossae; dieser tapffere Aleman und Schwab konnte wegen seines abgematteten Pferdes der Armee nicht folgen, hatte also zimblich weit nach derselben seinen müden schimmel an den Zaun geführt, ganz alleinig, deme aber 50 starke Türken begegneten, vor welchen er sich allein gantz nicht entsetzt, sondern mit einer Hand sein Roß gehalten, mit der andern also gefochten, und einen solchen Streich geführt, daß er einen Türken vom Kopff hinab den gantzen Leib auch durch den Sattel bis auf die Haut des Pferds von einander zerspalten, ob welchen die andern dergestalten erschrocken, daß sie eylends die Flucht genommen, dergleichen tapffere Courage gebühren einem rechtschaffenen Soldaten“ (zu vgl. auch die im „D.-A.“ XII, 1894, S. 36 mitgeteilte Erzählung dieser Anekdote bei Maimburg, Gesch. der Kreuzzüge). In Stälins W. Gesch. (II, S. 35) wird als Held dieser Gesch. ein Schwabe Wigg(ck)er bezeichnet, welcher der erste beim Ersteigen

der Mauern Jerusalems gewesen, in Jaffa gestorben und in der heiligen Grabeskirche bestattet worden sei, bei Röhricht a. a. O. (S. 20) aber bloß als Alemannus, d. h. überhaupt ein Deutscher angeführt wird. In dem bekannten „Annolied“ wird u. a. von den Schwaben gerühmt: „Die sich oft auswiesen, daß sie gute Recken waren, Wohlgewandt und krieghaft.“ Andreas Brunner berichtet in seiner Bayer. Chronik (III, 13. Buch Bl. 551 ff.) von einem tapfern Ulmer Kriegsmann, der im Kreuzzuge Kaiser Friedrichs I. i. J. 1190 den Kampf gegen zehn nicht gescheut und bestanden habe. Gewiß hätte das Zeitalter der Kreuzzüge noch viele solcher tapferer „starker Männer“ und origineller Thaten aufzuweisen, wenn sie nur auch einigermaßen überliefert worden oder leider nicht längst vergessen wären! — Aus der Zeit nach den Kreuzzügen, dem 14. Jahrhundert — in welchem sich die wohl mit der damals herrschenden Pest im Zusammenhang stehenden Geißlerfahrten, darunter eine große im Frühjahr 1349 durch Schwaben ziehende, bemerklich machten —, liegt ein interessanter Sühnevertrag vom Jahre 1390 zwischen der Reichsstadt Ravensburg einer- und der Familie v. Bodmann andererseits vor, welcher von einer damaligen Jerusalemsfahrt Kenntnis giebt und wonach u. a. alle die beim Totschlag des Ytelhans v. Bodmann gewesen, die zu Ravensburg Bürger sind, oder in das Ravensburgsche Gebiet gehören, dem obgemelten Bodmann und ihren Freunden zu Ehren an das Meer zu schwören hatten. Wäre aber, daß die von Bodmann zu harte Bedingungen darin stellten, so solle ein besonderes Schiedsgericht über die Abreise und die Dauer der Wallfahrt entscheiden . . . die so an das Meer schwören oder gehen, sollen das thun hinzwischen (23. Januar) und den nächstkommenden Pfingsten. In der älteren Sprache bezog sich der Ausdruck: „Ueber (ans) Meer“ vorzugsweise auf das hl. Land, Jerusalem und bedeutete also „Uebers, ans Meer schwören“ im ganzen soviel wie geloben (als Teil der Sühne bezw. Buße) eine Meerfahrt, Wallfahrt ins hl. Land für den Getöteten zu machen. Auch Uhland gebraucht in seiner „König Karls Meerfahrt“ den Ausdruck in diesem Sinn:

„Der König Karl fuhr über Meer
Mit seinen zwölf Genossen,
Zum heiligen Lande steuert er
Und ward vom Sturm verstoßen.“

(Wie die D. Städtechronik 8, 36, 6 z. B. meldet: „bi des Kaisers Heinrich IV. ziten waz ein merfart und wart das hl. Grab gewunnen“.) In ähnlicher Weise kommt im 15. und 16. Jahrhundert der Ausdruck: „Ueber (an) den Rhein, die Donau schwören“, vor; ersterer dürfte eine Wallfahrt nach Aachen (Auch) bedeuten; letzterer vielleicht eine Bußfahrt nach Inchenhofen zu St. Leonhard oder nach Regensburg zur „schönen Maria“? — Aus dem 15. Jahrhundert können mehrfache namhafte Pilgerfahrten ins gelobte Land berichtet werden; so reiste im Jahre 1432 Heinrich Graf zu Montfort und Herr zu Tettnang nach Jerusalem zum heiligen Grab. Um das Jahr 1442 machte sich auch Graf Friedrich von Zollern d. ä., der bekannte „Oettinger“, in seinen alten Tagen nach einem wechselvollen wilden Leben, noch ins hl. Land auf; die letzte sichere Spur von ihm verliert sich auf der Insel Rhodus, wo er im Juni 1443 weilte; nach der Zimmernschen Chronik hat er die hl. Stadt geschaut, starb aber „am widerkeren auf dem meer“. Bekannt ist die durch den litt. Verein zu Stuttgart (Bd. Ib) veröffentlichte Reisebeschreibung (itinerarium), darunter auch die heilige Grabfahrt i. J. 1455 des berühmten, i. J. 1428 auf Hohenentringen geborenen Ritters Georg v. Ehingen, welcher i. J. 1456 auch S. Jago di Compostella besuchte, dann in seinen alten Tagen sich auf seine Burg Kilchberg zwischen Rottenburg und Tübingen zurückzog und daselbst 80 Jahre alt starb. Auf einer seiner vielen Fahrten machte er i. J. 1456 mit den bedrängten Portugiesen den afrikanischen Feldzug gegen die Mauren mit, wobei er vor Ceuta den berühmten Zweikampf mit einem riesenmäßigen Mauren siegreich bestand und dabei das von Uhland schon einem schwäbischen Kreuzfahrer nachgerühmte Bravourstück des Mittendurchhauens fertig brachte nach seinem eigenen Berichte und der (in den Abh. der K. b. Akademie der Wissenschaften, Kl. III, Bd. VII b, 300 mitgeteilten) Aufzeichnung Hieron. Münzers: „Georgius de Eh:

quendam Saracenum equitem fortissimum suo gladio per medium divisit.“ Von Rhodus, wo er sich gegen die Türken ritterlich die Sporen geholt, brachte er „etliche“ ihm vom Großmeister geschenkte „Heiltumen“, darunter einen (noch lange Zeit in der Schloßkap. von Kilchberg aufbewahrten) Dorn aus der Krone Christi mit. Später i. J. 1475 brachte er von Rom einen Span vom Tische, an dem der Heiland das Osterlamm mit seinen Jüngern soll gegessen haben, nach Kilchberg. Am bekanntesten ist aber die in Wort, Lied (so wieder durch Uhland) und Bild verewigte Pilgerfahrt Graf Eberhards im Bart i. J. 1468 in Begleitung von 24 Edelleuten, darunter drei von Rechberg, Veit, Ulrich und Eberhard, zwei von Stadion, Wilhelm und Johann, Hermann v. Sachsenheim, Johann Spät, Ulrich von Westerstetten, Wilhelm v. Wernau, David v. Stain ꝛc., welche er in der Karthause von Güterstein feierlich vor dem Hochaltare gelobt und wozu er daselbst von „dem alten Vater“, d. i. dem Prior Konrad von Münchingen, den Segen empfahen. J. J. 1470 folgte Wilh. von Rechberg, dessen Haus überhaupt am meisten unter den nach Palästina ziehenden schwäbischen Edelgeschlechtern angetroffen wird, ins hl. Land nach (s. über dessen Pilgerreise, Serapeum, von 1853, S. 190). Nicht minder und litterarisch durch das mehrmals, zuletzt vom litterarischen Verein in Bd. II—IV herausgegebene klassische „Evagatorium in terrae sanctae, Arabiae et Egypti peregrinationem“ (drei Bde., 1843) des Ulmer Dominikanermöchs Felix Fabri wohl am meisten bekannt ist die durch Johann Truchseß v. Waldburg, Johann Werner v. Zimmern, Heinr. v. Stöffeln, Bar. v. Rechberg zu Hohenrechberg i. J. 1483 unternommene Pilgerfahrt. Geistlicher Begleiter war der ebengen. Fabri, welcher drei Jahre zuvor bereits im hl. Lande war. Die sonstigen Begleiter waren unter anderen Balthasar Büchler, „vir maturus et multorum expertus, cuius consiliis Domini omnes fovebantur et regebantur eumque, ut patrem habebant“, welchen Crusius (a. a. O. II, S. 120) einen Edelmann nennt, Joh. dictus Schmidhans, „armiger, qui pluribus bellis interfuit“; Ulrich von Ravensburg, „quondam in mari Galeotus, multarum miseriarum expertus, arte institor, et dominorum interpres“, und namentlich Konrad Beck, „vir honestus et providus, qui Dominorum provisor fuit et procurator.“ Dieser Beck wird zwar in der Fabri-Haßlerschen Ausgabe (I, S. 85) als „civis de Merengen“ (Möhringen) sowie bei Crusius als „von Memmingen“ bezeichnet, was aber beides unrichtig ist, soferne derselbe nachweislich von Mengen aus einem alten vorderösterreichischen Geschlechte stammt und von hier aus der Stammvater der freiherrlichen Familie Beck von Leopoldsdorf in Niederösterreich wurde. Dies geht aus der im Stift Klosterneuburg aufbewahrten, zuerst durch den Chorherrn Dr. H. J. Zeibig im VIII. Bande des „Archivs für Kunde österr. Geschichtsquellen“ veröffentlichten, dann durch Dr. K. Lind (Wien 1877 bei K. Finsterbeck) bearbeiteten handschriftlichen Chronik der Familie Beck von Leopoldsdorf bezw. aus folgendem Chronikeintrag unwiderleglich hervor: „1483 am sybenden tag apprilis bin ich cunrat beck zu mengen ussgeritten gen Jerusalem uff das hailig land, und mit der hilff gots an sant Gallen aubet (15. Oct.) desselben jars wyder haim gen mengen kommen.“ Wenn auffallen möchte, daß Beck hier gar nichts von seiner Reisegesellschaft sagt, so dürfte dies in der außerordentlichen Knappheit und Kürze der Chronikeinträge seine Erklärung finden. Mit der Fabrischen Bezeichnung des Beck als „dominorum provisor et procurator“, was soviel wie unser Reisemarschall (Proviantmeister, Verpflegungskommissär), Schatz(Zahl-)meister bedeuten wird, dürften die von Lind (a. a. O. S. 8) erhobenen Zweifel und Anstände bezüglich der sozialen Stellung Becks ihrer Lösung nahegeführt sein. Lind will ihn zwar wegen der, der Familienchronik angehängten Artikel, so der Anleitung zur Sterndeuterei untermischt mit medizinischen Vorschriften, der Abhandlung „was natur ain jeglicher planet an sich hab“, einer solchen über die vier Temperamente und insbesondere wegen der „arzney der allergnädigsten herrn des römischen königs zu der pesti-

lenz", für einen Arzt halten, allein diese Annahme läßt sich nicht recht mit der Bezeichnung »provisor et procurator« vereinigen; eher möchte man ihn noch für einen Juristen halten. Jedenfalls war Konr. Beck, schon nach seinen vielen großen Reisen zu schließen, ein für die damalige Zeit gebildeter Mann, der auch der schönen Litteratur Interesse entgegenbrachte, soferne er seiner Hauschronik u. a. auch „die Gesch. der Melusina i. J. 1367" sowie die Uebersetzung einer „epistel francisci petrarche von großer stättigkeit eines frawen, gaißel geheißen" einverleibte. Sicher ist, daß er ein viel- und weitgereister Mann war. Ein weiterer Eintrag in dem Hausbuch lautet nämlich: „1473 ging ich cunrat beck zu dem veren sant jas in der bykartty, und was am pfingstag da." — Im ersten Moment waren wir mit Feststellung des hier gemeinten Wallfahrtortes nicht ganz im reinen; Gedanken an allerhand Fernliegendes, wie an St. Jakob di Compostella, welches z. B. im Testamente der Pfalzgräfin Margareta, Gemahlin des Kurfürsten von der Pfalz vom Jahre 1488 als „Ferren sant Jacob" vorkommt, an den wahren Jakob, Xaver, ja an St. Verena 2c. schwirrten eine Weile durch den Sinn; und doch lag die Erklärung so nahe und bedeutet der Ausdruck nichts anderes als den damals aus Süddeutschland häufig besuchten, heute noch bestehenden Wallfahrtsort, das ferne (veren altdeutsch = ferne) St. Josse (= Jodocus = Jos, auch Jas) in der Picardie, im heutigen Departement Somme. Schmid will zwar in seinem schwäbischen Wörterbuch (S. 180/181) „veren" mit „Fahrt" = Wallfahrt erklären und beruft sich hiefür auf eine Stelle im „Augsburger Stadtbuch": „swelich man in gottes vere varen wil, vber mer. Ze Rome, ze Sant Jacobe oder swar er varen wil", allein — u. W. ist ahd. verte (und nicht vere) = Fahrt und glaubten wir, der vorigen Erklärung den Vorzug geben zu sollen. Daß diese Wallfahrt aus Schwaben damals viel besucht ward, geht u. a. aus den Statuten der St. Jodocusbruderschaft von Ueberlingen (1424—1469) hervor, in welchen verlangt wurde, daß jeder Aufzunehmende zuvor eine Wallfahrt nach Compostella oder nach St. Josse, eine Stunde vom Meer entfernt oder nach Aachen gemacht haben mußte. In Ueberlingen scheint das Wallfahrten stark kultiviert worden zu sein; schon um das Jahr 1267 schickte der dortige Bürger Berthold, genannt Villicus (der Maier) sich an, ins heilige Land zu pilgern; im 16. Jahrhundert mußten in einer Buße wegen Totschlags „zwei unter den Ursächern" — das waren Hans Drayer und seine Mitverwandten — „Gott zu Lob und der armen Seele zu Heil 5 Kirchenfahrten, eine gen Rom, eine gen Aachen, eine gen Einsiedeln, eine gen bairisch Oetting, eine gen St. Jakob thun. An jeglichem Orte haben sie ein Amt halten zu laßen. Und auf jeglicher Kirchenfahrt haben alle 4 Thäter, jeder insonderheit für sich, der Kirche das. einen Gulden rh. zu Almosen zu geben" (Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees 2c. II, 1870, S. 227). Einer Wallfahrt nach „Sant Jobs", auf welcher er im Jahre 1436 von Nürnberg 7 Wochen abwesend war, gedenkt auch der Nürnberger Patrizier Georg Pfintzing mit einigen Worten (s. Röhricht und Meisner, Die Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande, 1880, S. 66 und 95). Diese Wallfahrt wiederholte Beck 20 Jahre später nach folgendem Chronikeintrag: „1493 . . . und in derselben fasten ging ich zu dem feren sant Jas und kam an sant jergen aubet wyder haim." Der hl. Jodokus (oder wie man landläufig viel sagte St. Jos) scheint zu damaliger Zeit in der Heimat des Pilgers in ziemlicher Verehrung gestanden zu sein, sofern demselben zu Ehren nach folgender Chroniknotiz eine eigene (längst verschwundene, und zurzeit nicht einmal mehr dem Namen nach bekannte) Kapelle errichtet wurde: „1472 an mittwoch nach Sant bartholomeus tag ward gewicht die capell bey dem siechenhus in der ere sant jas sant cosmas und damians und sant katherinen, wird Kirwiche all wegen uff sontag nest nach sant bartholomeus tag." Aber auch noch andere Wallfahrten unternahm Beck, der allem nach ein eifriger Pilgersmann gewesen sein muß. So meldet die Chronik zum Jahre 1487: „. . . Und in dem jar ain montag nach reminiscere rayt ich cunrat beck uss zu mengen

und kam am balmaubet gen Rom, und blaib die karwochen zu Rom, und hert am ostertag daz ampt zu sant peters münster vom babst und nach dem ampt gab er den segen, und am ostermontag rait ich wieder zu Rom uss und rait in XX Tagen gen mengen." Bei all' diesen weiteren Wallfahrtsverzeichnungen ist so wenig wie bei der ersten nach dem hl. Land gesagt, ob die Pilgerfahrt allein oder in Gesellschaft mit mehreren, wie zu vermuten, gemacht wurde; möglicherweise hat Beck, der nach derselben Chronik in freundschaftlichen Beziehungen zu den benachbarten oberschwäbischen Grafen und Herrn stand und verschiedene derselben, so Gräfin Margareta zu Sonnenberg, geb. v. Staremberg, Hans Truchseß zu Waldburg d. j., Freiherrn Marquard v. Königseck und „das alt gräfflin" zu Gevattern seiner Kinder zählte, den einen oder anderen dieser Herrn auf einer Wallfahrtsreise begleitet. Die Wandersucht scheint ein Erbstück des Beckschen Geschlechtes gewesen zu sein; ein Enkel des Konr. Beck, der k. k. Hofkammerrat Freiherr Hieronymus v. Beck-Leopoldsdorf hatte in den J. 1546—1550 eine für die damaligen Verkehrsverhältnisse ungeheure Reise durch Deutschland, Frankreich, Belgien, England, Spanien, Italien, Cypern, Kleinasien, Aegypten ins hl. Land unternommen. Auf derselben hatte er da und dort, namentlich in Stambul, seltene Werke für die kais. Hofbibliothek gesammelt. Die Vorrede der durch Hieron. v. Beck abschriftlich nach Wien gebrachten Geschichte der Osmanen von Muhyeddin Dschemali, Richter zu Adrianopel, bezieht sich auf diese Reise mit folgenden Worten: „Equidem audire non semel ex te memini vir magnifice, te peregrinatione tua suscepta, quam Romam anno Jubileo MDL adiisses ex Roma Venetias profectus, indidem triremibus majoribus ad Tripolim, Syriae adpulisses: Halepum, Damascum, Nazareth, S. S. sepulchrum Hierosolymis et in Arabia montem Oreb accessisse; peragataq. deinceps Aegypto, ab urbe Alexandria mari trajecto, per Attaliam, Pamphyliae, Cotyaium Phrygiae, Prusam Bithyniae, tandem Byzantum Thraciae pervenisse etc." Um wieder auf die Wallfahrten ins gelobte Land zurückzukommen, so wurde im Nov. 1524 dem Grafen Felix v. Werdenberg als Sühne für die Ermordung des Grafen Andreas v. Sonnenberg im Donauried auf der Grenze der Hundersinger und Herbertinger Markung i. J. 1511 von den kais. Kommissarien u. a. auch eine Jerusalemfahrt auferlegt. („. . . Er soll dise nachgenden kilchfart thun und von dem wallen und raisen nit lassen, bis daß die all vollbracht worden: die ersten gen Jerusalem, die ander gen Rom, die dritte gen Sanct Jacob und vierte gen Auch"; Vanotti, Gesch. der Grafen v. Montfort 2c. S. 651.) Er konnte aber diese Bußfahrten nicht alle mehr ausführen, da er bald hernach i. J. 1530 zu Augsburg in seinem eigenen Blute erstickte, nach anderen Nachrichten das Opfer eines geheimen Gerichts oder Meuchelmords wurde. — Im 17. Jahrhundert über die Dauer des 30jährigen Kriegselendes und auch noch geraume Zeit nach demselben wurden der Wallfahrten aus Schwaben nach dem hl. Land weniger, wogegen dieselben im 18. Jahrhundert wieder zunahmen. Aus der zahlreichen Reihe dieser Jerusalemspilger im vorigen Jahrhundert möchten wir den aus Tiefenbach bei Illertissen gebürtigen „Balthasar Schmid den Pilgram", hernach ansässig in dem Wallfahrtsorte zu U. Herrgotts Ruh in Kirchhaslach, hervorheben, welcher zweimal, letztmals i. J. 1718—1719 im hl. Lande war und dessen große nicht uninteressante Reisebeschreibung der Elchinger Benediktinermönch P. Mag. Schleyr zu Ulm bei Elias Dan. Süß i. J. 1723 (900 Seiten mit 11 Kupfern) mit dem in Kupfer gestochenen Bildnis des Pilgrams herausgegeben hat. — Der Wallfahrt nach Jerusalem stand die nach Rom in die ewige Stadt zu den Gräbern der Apostel Petrus und Paulus gleich und dann kam die schon mehrfach erwähnte nach S. Jago di Compostella zum Grab des hl. Jakob und nach Aachen (Auch) zu U. L. Frauen Münster. Eine solche Auchfahrt (Ochfart) galt in alten Zeiten sehr viel und wurde auch in Süddeutschland bis zum 17. Jahrhundert vielfach als Bußfahrt, häufig mit Jerusalem oder Rom, und Einsiedeln auferlegt. In dem Leben der sel. Luitgart

von Witnchen heißt es darum: „Wer bettlen würde für das Stift, der hätte als vil gnaden erworben, um Gott als ob er ein Fart hette gethon gen Auch.“ Von einem Gelübde der Wallfahrt nach Rom und Aachen konnte nur der Papst entbinden. Eine der allerfrühesten schwäbischen Auswallfarten ist nach Kloster Lorsch (eigentlich Laurisheim) a. Bergstr. O. S. Bened. zum hl. Nazarius und Gen. im 8. und 9. Jahrh., über welche Bossert in der litt. Beil. des W. St. A. Nr. 3 und 4 von 1893, S. 33—39 gehandelt hat. Eine andere berühmte französische, im 10. Jahrhundert entstandene, in Sage und Dichtung, so auch von Uhland in einer hübschen Legende vielbesungene Wallfahrt war außer nach St. Josse nach dem im Meere stehenden Felseneilande Mont St. Michel in der Normandie in der Diöcese Avranches, welche im 15. Jahrhundert das Ziel einer merkwürdigen Kinderwallfahrt aus Deutschland bezw. Schwaben — einem Nachspiel zu den noch merkwürdigeren Kinder- bezw. Knabenkreuzzügen 200 Jahre früher — bildete. Die Ideenverbindung, die sie eigentlich veranlaßte, ließ sich nicht mehr ermitteln; im allgemeinen galt die Kinderfahrt eben der Verehrung des hl. Michael; man darf aber nicht außer acht lassen, daß sie in die Zeit fällt, wo der Veitstanz in Deutschland häufig und an vielen Orten vorkam (zu vgl. auch Oefele, scriptores rer. boic. I pag. 78, wo derlei Wallfahrer als „melancholia sua distracti“, bezeichnet werden). Nach den Annalen des Abtes und Polyhistors Johs. Tritheim sowie nach einem bei Hoffmann v. F. in seiner „Gesch. des d. Kirchenliedes“, 1861, S. 185 und 186 abgedruckten Berichte einer von dem böhmischen König Ladislaus 1457 nach Frankreich abgesandten Mission wanderten damals Kindlein oder Knaben ohne Vater und Mutter aus deutschen Landen, von Schwaben und vom Rhein, je ein großer Haufen bei 100 und 200 mit einander mit eigenen Bannern gen St. Michael hinter Paris, singen nur: „Christus ist erstanden“, welchen man gar gern um Gottes Willen giebt. Das Chronicon Elvacense meldet zum Jahre 1458: „Eodem a. pueri octo annorum citra vel ultra in numero 400 peregrinaverunt ad Sanct Michael situm in medio maris in monte alto sic quod mare se divisit singulis diebus, ita quod pueri siccis pedibus intraverunt et ibidem Deo ac sancto Michaeli suas preces obtulerunt.“ Felix Fabri, ein im Wallfahrtenwesen gewiß berufener Zeuge erzählt in seinem „evagatorium etc.“ (Haßlersche Ausgabe II, S. 56).: „Currunt homines et peregrinantur in partes occidentales usque in mare Britannicum ad quendam St. Michaelis montem ad videndum quasdam St. Michaelis (ut pueriliter loquar) reliquias et arma, dicentes, sanctum Michaelem arma sua, quibus draconem debellavit et quibus Josuae in agro Jericho praesidium praestitit, ad eundem montem deposuisse. Et hoc ludibrio non solum pueri, qui in maxima multitudine de omnibus partibus Alemaniae ao 1457 ad eum locum peregrinabantur, decipiuntur, sed etiam senes et sine literis prudentes.“ Nach einer Chronik des Ueberlinger Bürgermeisters Lienhart Wintersulger haben sich „ao 1457 uff von und uß allen landen vil kind bei zwelf Jaren under und mer, und machten fendlin und sant Micheln und der stett wappen, darvon sie warend, daran und zugent zu s. Micheln und alle sungend ain gesang von S. Micheln und sagt man anfang, da es sich erhuob, es zugend wol vier scharen hin durch. Und zugen zwen Knaben von Ueberlingen mit inen.“ Nach der Widmannschen Chronik „sind zu Schwäb. Hall am Donerstag nach Pfingsttag über 100 junger Knaben ausgangen und zu St. Michel in Gorgau gewallet. Denen hat ein ehrbarer Rath einen Schulmeister sampt einem Esel geordnet, die auf sie gewartet haben. Wiewohl diese Kinder auf Anregen des hl. Geistes, ohne Vater und Mutter Willen dahin gezogen, so hat doch ain ehrbar Rath dieselben nit verlassen wollen, welche auch alle unverletzt wieder gen Hall kommen sein. Zu Comburg im Stift über dem Thor steht ein Kapellein mit zweien Thürmlein zu St. Michel genannt, welches einer von Hohenstein seinem Bruder zu gut gestiftet; diese Kapelle soll eine Abkontrafehung sein Sankt Michelberg in Görgaw.“ Crusius (a. a. O.) schreibt unter

Berufung auf Joh. Herold: „Halae Suevorem, die Jovis post Pentecosten, amplius centum pueri, invitis parentibus, ad Sanctum Michaelem peregrinabantur. Senatus tamen eis asinum et paedagogum attribuit, ne quid mali accideret“. Professor Kolb hält in seiner interessanten Abhandlung über die „Geschichte des alten Haller Gymnasiums“ (Festschrift, 1889, S. 7) für die hier genannte Wallfahrt den bekannten als Wallfahrt seit dem 5. Jahrhundert bestehenden, schon um die Wende des 1. und 2. Jahrtausends von Kaiser Otto III. Buße halber mit bloßen Füßen besuchten Monte Gargano (M. St. Angelo) in Apulien, jenen ins adriatische Meer hinausschauenden Berg mit seiner Felsenkirche zum hl. Michael, welcher damals hin und wieder, so z. B. nach Roths Augsb. Reformgesch., S. 41, im Jahre 1462, auch sonst nach Fabris Zeugnis (II, S. 196) aus Schwaben und jedenfalls im darauffolgenden Jahrhundert nach Tibianus, welcher diesen Punkt als „3. Ort der fürnembsten Wallfahrten“ in einem eigenen Kapitel S. 46—58 feiert[1]), viel besucht wurde. Und — in der That kann sich die Ortsangabe: Gorgaw (Gorgau) der Haller Chronik kaum auf etwas anderes, als eben auf Gargano beziehen, und können wir uns, so nahe es an sich liegt und verführerisch es ist, als Ziel der Haller Kinderwallfahrt gleichfalls den Mont St. Michel in der Normandie anzunehmen, von der Richtigkeit der in den W. Viertel-

[1]) Hier heißt es z. B.:

Vincentius in speculo,
Historiali meldet da /
Wie das auff den Berg Garganum /
Gwallfartet ein sehr große Sum /
Der Christen auff ein gmeldte zeyt /
Da sie gehen gmußt durchs Meer gar weyt /
Da sich daß Meer thut auff vn nider /
Vnd kommendt doch gar baldt erwider /
Alsso / daß die nicht weydlich lauffen /
Mit ihren Gferten oder Hauffen /
Kommen etwann in große Noth /
Daß inen darauf stehet der Todt
Wie diesen Bilgern gfach vnn scharen /
Als sie in mitte deß Meers waren /
Hörten sie ein sehr großes brausen /
Daß Meer wider herzuher sausen
Sie lieffen all dem Gstatt hinzu /
Ein jeder sucht seins Lebens rhu /
. . . . . .

Danach scheint zu damaliger Zeit, was ja möglich, die Wallfahrtskirche auf dem morte Gargano auch im Meer gelegen gewesen zu sein!?

jahrsheften III, 1894, S. 269—272 in einem Art.: „Die Haller Kinderwallfahrt 1458“ aufgestellten Ansicht, die Ortsangabe: Gorgaw=Gargano werde eben ein unrichtiger Beisatz des ziemlich ein Jahrhundert nach dem Vorkommnis schreibenden Chronisten und hier eben auch der Mont St. Michel gemeint sein, nicht überzeugen. Den weiteren Beisatz bei Crusius, die Haller Kinderfahrt sei nach der Normandie gegangen, hat derselbe bloß Aventin nachgeschrieben, von welch' letzterem nicht einmal feststeht, ob er hier nur insbesondere die Haller Pilgerkinder im Auge gehabt hat. Zum mindesten liegt in dieser Frage noch ein „non liquet“ vor. Nicht so lange nach diesem Haller Kinderzuge bewegte sich aus dem Hallischen bezw. dem Fränkischen eine andere merkwürdige, unverkennbar einen sozialen Beigeschmack an sich tragende Wallfahrt i. J. 1476 nach Niklashausen a. T. bei Werthheim, wo schon seit dem 14. Jahrhundert eine Marienwallfahrt mit päpstlichem Ablaß bestand, zu dem falschen im gleichen Jahre noch justifizierten Propheten Hans Böhm daselbst, einem früheren Hirten. Da auch nach dessen Tode der Glaube an ihn und der Zulauf an die Stätte seines Wirkens trotz Schließung der Kirche und Interdikts ꝛc. nicht aufhören wollte, so wurde die Kirche 1477 als seminarium et asylum erroris niedergerissen. Eine Schwäb. Häller Chronik, welche u. a. auch von dieser Wallfahrt einen köstlichen Betrug erzählt, erwähnt, „daß die Wäller u. a. ihrer Kreuzlieder damals öffentlich sangen:

„Wir wollen Gott vom Himmel klagen
Kyrie eleyson,
Daß wir Pfaffen nit sollen zu todtschlagen
Kyrie eleyson“

(„Hans Böhm und die Wallfahrt nach N. i. J. 1476, ein Vorspiel des großen Bauernkriegs“ von Barack im „Archiv des histor. Vereins von Unterfranken ꝛc.“ XIV. 3, 1858, S. 12 und 13, S. 18, 41 vergl. mit X. 2 und 3 S. 308 ff.). Weitere bedeutendere Auswallfahrten im 16.—18. Jahrhundert, waren nach Worms, Regensburg ad formosam Mariam, Altötting u.s.w. Der bekannte Superintendent Konr. Dieterich in Ulm klagt in seinem Predigtwerke Ecclesiastes ꝛc. (I, S. 52 vergl. mit II, S. 623; Ulm 1642) über die vielen Wall-

fahrten seiner Zeit, welche auch Protestanten angesteckt zu haben scheinen, folgendermaßen: „. . . Also wallen etzliche zu U. Frauen nach Loretto, auch zu U. Frauen nach Regensburg, andere nach Worms . . . laufen . . . mit ihren Wallfahrten, von einem Heiligen zum andern, wie wir dessen scheinliche bekannte Exempel an der Maria zu Ehingen, der guten Betha zu Reytin im Haistergüw, desgleichen an der Maria zu Weyer in Franken erst mit Kupferstücken (Bildern) ausgangen." — Das Bild der Auswallfahrten im Schwabenland von heutzutage hat sich nun gegen früher sowohl in der Wahl der Orte als in der Art der Reiseausführung sehr verändert. Pilgerungen nach San Jago di Compostella, St. Michel, St. Josse, Garganо sind kaum mehr bekannt; auch die Betfahrt nach Aachen kommt wenig mehr vor, während Wallfahrten nach Einsiedeln nach wie vor und neuerdings nach Lourdes (wovon eine Menge Ableger in Form von „Lourdesgrotten" im Lande) — an Stelle des in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts öfters genannten nun ganz in Vergessenheit geratenen La Salette — an der Tagesordnung, die nach Rom sich fast stets gleich geblieben und auch die heiligen Grabfahrten, welche freilich in Ansehung der Schwierigkeit des Reisens und Vorwärtskommens sowie der Beschwerden und Gefahren aller Art mit den mittelalterlichen Pilgerreisen keinen Vergleich aushalten, seit der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts infolge der günstigen Verkehrsverhältnisse sehr in Aufschwung gekommen sind. Auch Loretto und Altötting werden noch häufig aufgesucht. Nur hat die frühere Meinung, was eine rechte Wallfahrt sei, müsse wenigstens größtenteils zu Fuß gemacht werden, in neuerer Zeit eine vollständige Modifikation erfahren müssen; wir wüßten zurzeit nur noch einen einzigen solchen echten Wallfahrer von altem Schrot und Korn aus dem Schwabenland anzuführen, den bekannten Jerusalempilger Kohn aus Schelklingen, der die meisten großen Wallfahrten zu Fuß besucht. An Stelle der früheren Massenwallfahrten sind die modernen Pilgerzüge und Pilgerreisen getreten; und auch der einzelne Wallfahrer fährt meist per Dampf und Eisenbahn.

Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben.

Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Mystik in Schwaben und Alamannien.

Von F. Mone.

XXIX.

Nr. 19. Der Graf Werner von Homberg wurde im Abschnitte XVII und XVIII eingehend besprochen. Ueber sein Wappen ist noch manches nachzutragen. Da dasselbe in der Züricher Wappenrolle Nr. 24 (Honberg) fast ebenso gezeichnet ist, wie im Manesse Kodex, so darf man schließen, daß die erstere kurzweg das Hombergische Wappen des Manesse Kodex kopiert hat. Die zwei weißen Schwanenhälse mit den goldenen Ringen im Schnabel fehlen aber im Donaueschinger Wappenbuche von 1433—1470. Wovon unten noch die Rede ist. Die gleichen Schwanenhälse, aber ohne die zwei Ringe der Treue in den Schnäbeln haben auch die Herren von Vatz in Vorarlberg auf dem Helm geführt. Dieser Umstand macht es wahrscheinlich, daß die genannte Helmzier nur ein individuelles, persönliches Abzeichen am Wappen des Dichters Werner von Homberg gewesen ist. Daß dieselbe mit der Dichtung des Lanzelot, des Ritters mit dem Schwan, zusammenhängt, ist wahrscheinlich.

Da das Donaueschinger Wappenbuch in seinen Quellen bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts zurückgeht, so darf man es nicht ignorieren. In dem genannten Werke besteht die Helmzier nicht aus zwei Schwanenhälsen, sondern aus einer quer gestellten weißen Mitra (Abtsmütze) mit gelber Fütterung. Auf dem Stirnteile ist ein schwarzer fliegender Adler oder Rabe sichtbar, die Spitzen der Mitra haben schwarze Hahnenfedernbüsche. Aus diesem Helmkleinod darf man folgern, daß die Homberg Vasallen eines Klosters d. h. einer Abtei waren. Nach der Heroldsfigur und nach diesem Helmkleinod nimmt man an, daß ihr Lehensherr der Abt von Einsiedeln gewesen sei. Nach dem Wappenbuche von Konrad vom Grünenberg, das jünger ist, als das Donaueschinger, wird die Abtsmütze als Helmzier in anderer Weise erkärt, denn die Beischrift beim Hombergschen Wappen bei Grünenberg lautet: „Graf von Honberg Stifter zu

Säckingen". Ein weiterer Beisatz besagt, daß die Homberg Mitglieder der Turniergesellschaft vom „Falken und Fisch" waren. Als solche werden sie von Grünenberg Bl. 133 als Honburg neben den Klingenberg aufgezählt. Was die Stiftung der Homberg in Säckingen betrifft, so sagt Moriz Hohenbaum Van der Meer-Klemens Schaubinger in der Geschichte des Stiftes Säckingen 1852, S. 170. Graf Hermann von Homburg habe 1300 zwei Schupossen im Hofe Eschikon an den Bruderhof zu Säckingen vergabt. In Anbetracht, daß das ganze Frickthal mit Einschluß von Wittnau, in dessen Nähe die Burg Homburg liegt, der Fürstin-Aebtissin von Säckingen gehörte, wird die quergestellte Abtsmütze als Helmzier der Homberg wohl auf dies Stift Säckingen zu beziehen sein. Aus Tr. Neugart episcop. Constant. II, 471, weiß man, daß Friedrich Graf von Homberg 1284 starb und zwei unmündige Kinder Hartmann und eine Tochter hinterließ, deren Vormund der Bischof Rudolf von Habsburg—Laufenburg von Konstanz war.

Das Hombergische Wappen, zwei übereinandergestellte fliegende Adler, hat man auch als Emblem zu deuten versucht. In Augustinerkirchen kommt das Emblem zuweilen vor: eine Sonne darunter ein älterer Adler fliegend, unter diesem ein junger. Beischrift: volat in altum. Die Sonne ist hier als Maria aufgefaßt. Auch hat man jenes Bild so erklärt, der ältere Adler lehre den jüngeren beim Fliegen in die Sonne zu schauen, damit sein Auge geschärft und gestärkt werde. — Hieraus sind die Devisen entstanden: ein Adler, der in die Sonne schaut: sine timore (ohne Furcht), ein fliegender Adler: non cantu, sed actu. Es entspräche dem Geiste der Zeit und wäre der poetischen Veranlagung Werners von Homburg angemessen, wenn dieser sich auch eine ähnliche Wappendevise gewählt hätte. Wie mir scheint, hat er dieselbe in den zwei Schwanenhälsen mit den Ringen im Schnabel bildlich ausgedrückt. Es hat eben bis jetzt kein Heraldiker diese symbolische Schrift zu lesen verstanden.

Der Dichterling Konrad von Stoffeln oder Stöffeln, der um 1275 bis 1279 lebte, wird von Stälin, W. Gesch. 2, S. 768, 769 unter den Minnesängern aufgezählt. Aber im Manesse Kodex findet er sich nicht unter diesem Namen. Sich selbst nennt der Dichterling: meister Kuonrat von Stoffelen, ein werder frier (freier) man und sagt von sich, daß er in Spanien die Handschrift in französischer Sprache erwarb, nach welcher er den Gauriel von Muntavel, den Ritter mit dem Bocke, gedichtet hat. Stälin glaubt, dieser Poet habe den Namen von der Burg Stöffeln bei Gönningen unweit von Tübingen. Der Stoffelberg (aus St. Christophsberg entstanden) bei Gönningen ist auf alten Landkarten noch als bewohntes Schloß gezeichnet. Das Dorf Gönningen liegt an einem Bache, der sich in die Steinach ergießt, welcher Ofterdingen berührt. Es ist nicht überflüssig, zu bemerken, daß der Stoffelberg nahe am Gebiete der Reichsstadt Reutlingen gelegen ist, und daß diese Stadt durch ihren Lederhandel nach Spanien, besonders nach Barcelona, im Mittelalter bekannt war.

Dagegen hält Laßberg den Straßburger Kanonikus Conradus de Stoeffeln (von Hohenstoffeln im Hegau) für den genannten Epiker. Wir haben zu untersuchen, ob derselbe im Manesse Kodex wirklich fehle, oder ob er unter anderem Namen dort vorkomme. Ferner ist zu besprechen, wie sein Wappen beschaffen war. Da er sich selbst Meister (magister theologiae?) nennt, so könnte man wohl an den genannten Kanonikus in Straßburg denken. Unter den alten Grabsteinen im Münster zu Straßburg (Joseph Schweigheußer, Straßburger Münster- und Thurnbüchlein, 1765) findet sich jedoch keiner eines Domherrn von Stoffeln.

Es gab aber drei Familien, welche den Namen Stoffeln führten, und jede derselben hatte ein anderes Wappen. Deshalb kann mit der Entscheidung in der Kontroverse zwischen Stälin und Laßberg die Frage über diesen Dichterling noch nicht erledigt sein. Wenn man sagt: „Stälin hat recht und Laßberg hat unrecht", oder „ersterer ist im Irrtum und letzterer hat das Richtige behauptet", so bleibt noch eine weitere Frage unentschieden.

Diejenige Familie von Stoffeln, welche ferner hier in Betracht kommt, hat weder Stälin, noch Laßberg beachtet. Es ist die dritte Familie, auf welche sich die Vermutung erstreckt. Sie führt vielleicht ihren

Namen ebenfalls von der Burg Hohenstoffeln bei Weiterdingen. Es ist aber zu bemerken, daß auf dem Hohenstoffeln drei Burgen standen, wie beim Trifels bei Annweiler. In der Mauritiuskapelle beim Münster in Konstanz findet sich auf der Wappentafel der Konstanzer Domherrn dasjenige des Johannes de Stoffeln, gestorben 1504. Derselbe gespaltene Schild aber gestürzt (als Zeichen, daß die Familie ausstarb) zeigt das Bronze-Epitaph in der St. Konradikapelle in jenem Münster mit der Jahrzahl 1504 und der Inschrift in Distichen: huius canonicum templi de Stoffeln Joannem, / Udalrici patris, post ultima fata / exuviis dixisse juvat, mereas meminisse. / mitescas animae o tu divina potestas!

Der letzte dieses Geschlechtes, der (Schurly) von Stoffeln soll nach dem Jahrzeitbuch in Radolfszell als Stiftspropst 1519 daselbst gestorben sein. Wahrscheinlich aber gehörte der zuletzt genannte und 1519 bestattete der Familie von Hohenstoffeln an. Denn der Grabstein des Johann Schurli von Stoffeln von 1504 deutet durch das gestürzte Wappen schon an, daß dieser Johann der letzte der Familie gewesen sei. Im Jahre 1394 bis 1415 kommt ein Schultheiß zu Rheinfelden Namens Junker Burkart Schurli (Schurlin) von Stoffeln vor, dessen Siegel einen dreieckigen Schild mit Hirschgeweih zeigt, und als Umschrift liest man: sig. Burk. de Stoffeln dicti Sc[illegible]ur(li). S. Zeitschr. f. d. G. d. Oberrh. 30, S. 234 und S. 300. Wie auf diesem Siegel von 1394, so ist auch auf der Konstanzer Domherrnwappentafel das Wappen des Johann von Stoffeln, gestorben 1504, gezeichnet. Auf gelbem Felde ein Hirschgeweih-Vierender mit einem Ohr in Naturfarbe auf einem Dreiberg in der gleichen Farbe. Auf dem Helme ein einzelner nach hinten links gekehrter weißer Flug. Dieselbe Heroldsfigur zeigt die Züricher Wappenrolle mit abweichender Tinktur bei vier Schilden. 1. Nr. 70 Oetlahusen im Thurgau rot in weiß. 2. Nr. 355 nach Fürst Hohenlohe Immadinger Stoffel von Merchingen schwarz in Gold. 3. Nr. 367 gelb und schwarz gespalten mit verkehrter Farbe. Fürst Fr. Karl von Hohenlohe-Waldburg giebt bei diesem Wappen keinen Namen an. 4. Nr. 398 Honburg gelber Schild mit schwarzem Geweih und Ohr. Hier ist mithin die Helmzier entscheidend. Nur das Wappen der Honburg hat auf dem Helm den schwarzen niederen Meyerhut mit einem weißen Fluge. Der eine weiße Flug ist auch auf dem Wappen des Konstanzer Domherrn von 1504. Dagegen besteht bei Nr. 3 und 2 das Helmkleinod in einem Geweih und in Nr. 1 in einem roten hohen Meyerhut mit weißer Kugel.

Auch andere Familien haben noch diese Wappenfigur mit dem Hirschgeweih und dem Ohr wie die Stoffeln, nur mit anderen Farben. So führten nach dem Donaueschinger Wappenbuch die Schenken von Castel oder Kasteln ebenfalls das Hirschgeweih-Vierender mit einem Ohr in rot und Silber gespaltenem Schilde mit entgegengesetzter (verwechselter) Farbe. Daß eine Verwandtschaft der Schurli von Stoffeln und der Schenken von Castel vorhanden war, ist wohl möglich. (Forts. f.)

Annoncen.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Funk, Dr. F. X., **Lehrbuch der Kirchengeschichte.** (Wissenschaftl. Handbibl. Theolog. Lehr- u. Handbücher XVI. Bd.) 3. verbess. u. verm. Auflage. Mit bischöfl. Druckerlaubnis. 684 Seiten. gr. 8. br. M. 6,00, geb. M. 7,20.

Funk, Dr. F. X., **Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen.** Erster Band. 522 S. gr. 8. br. M. 8,00.

Hartmann, Ph., **Repertorium Rituum.** Uebersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen. Neu bearbeitet und vervollständigt von Ph. Hartmann, Stadtdechant. 8. Auflage. Mit oberhirtlicher Genehmigung. 868 S. Lex.-Form. br. M. 10,00, geb. M. 12,00.

Im Verlage von H. D. Sperling in Stuttgart ist erschienen:

Sperlings empfehlenswertes

Adreßbuch der deutschen Zeitschriften und Zeitungen 2c.

38. Jahrgang 1898. 190 + 119 + 153 S. Ladenpreis 4 Mk.

Nr. 11 des „Diöcesan-Archivs" erscheint auf 1. November d. J.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen 2c., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften 2c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbansstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 11. 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen 2c., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte 2c. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Das Stiftungsjahr des Prämonstratenserklosters Schussenried.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

Als Stiftungsdatum dieses Gotteshauses wird gewöhnlich und wohl mit Recht das Jahr 1183 angegeben und zwar in erster Linie von dem Weissenauer Codex, dem ältesten Belege hiefür, nach welchem auch Stälin in seiner württembergischen Geschichte II, S. 733, geht. Die Stiftungsurkunde selbst, welche schon in der ersten vom Kloster bestandenen Krisis während der sogen. Wartenbergschen Wirren zu Grunde gegangen zu sein scheint, ebenso das päpstliche Konfirmationsdokument, liegt längst nicht mehr vor, nicht einmal mehr irgend eine Abschrift von derselben. Die meisten älteren Schussenrieder Originalurkunden sind schon im Bauern- und dann im Schwedenkriege zu Grunde gegangen; aus den ältesten, noch vorhandenen, im württembergischen Urkundenbuche II, S. 384 und 385 und III reproduzierten Dokumenten von den Jahren 1211, 1220, 1227 ist die Gründungszeit nicht zu entnehmen. Eines der ältesten noch vorhandenen Dokumente, welches das Gründungsjahr und zwar gleichfalls 1183 angiebt, ist der (bloß noch in einer Abschrift vom Jahr 1703 erhalten gebliebene, in den „Necrologia Germaniae etc." I, p. 205 bis 208 abgedruckte) Ueberrest eines alten necrologium Sorethanum, eines „mortilogium omnium defunctorum huius ecclesiae nostrae Sorethensis fundatorum, abbatum, praepositorum et confratrum ac omnium benefactorum nostrorum etc." Das „Chronicon abbatis (Burckardi) Urspergensis", welcher im Jahre 1205 zu Sch. in den Prämonstratenserorden eingetreten, 1207 Profeß abgelegt und von 1209—1215 dem Kloster als Propst vorgestanden hatte, dann von Sch. aus zum Propst von Ursperg gleichen Ordens postuliert worden war, enthält — wie wir hier gleich einschalten wollen — keinen auf Sch. bezüglichen Eintrag, ebensowenig die „Historia Friderici I imperatoris magni etc" Burkhards (Ausgaben von Pertz und Christmann). Andererseits setzt das um das Jahr 1450 durch den Schussenrieder Chorherrn P. Ulrich Lierbach aus Gengenbach zusammengestellte, jetzt im Staatsarchiv zu Stuttgart befindliche sogen. „Kettenbüchlein", ein auf Papier geschriebenes, nach der Sitte damaliger Zeit an eine (noch daran befestigte) Kette angeschlossenes Diplomatare, die Zeit der Klostererrichtung, wie es scheint erstmals von den soweit bekannten Quellen fünf Jahre später, nämlich in das Jahr 1188, eine an sich geringe und weniger folgenreiche Abweichung, ohne daß sich sagen ließe, auf was, auf welche Dokumente und Nachrichten das Kettenbüchlein diese spätere Ursprungsdatierung stützte; möglich, daß das eigentliche Dokument für die thatsächlich schon im Jahre 1183 vor sich gegangene Stiftung erst im Jahre 1188 vor oder nach dem Tode des Mitstifters Berengar ausgefertigt worden ist?! Auffallend ist aber, daß dann, wie es scheint, meistenteils auf Grund dieses lange Zeit (auch im Kloster) für ein Evangelium oder Orakel angesehenen Kettenbüchleins weitaus die Mehrzahl der späteren bezw. neueren Quellen und Schriften der späteren Ursprungsdatierung folgt, so die bekannte „Cosmographey" des Seb. Münster (Basel, 1588, S. 995), Crusius, schwäbische Annalen)

(d. Mosersche Ausgabe I. Bd., 2. Tl., 11. Bch. 15. Kap., S. 658), die „chronologia monasteriorum Germaniae“ des Kaspar Bruschius (Ingolstadii, 1551), darnach auch die „Suevia ecclesiastica“ des Franciscus Petrus (p. 753), Bucelinus, Germania topographica (tom. I, pars. 2, p. 80), Lünig, Spicilegium ecclesiasticum III, p. 538 (Neugart führt in seinem „codex diplomaticus“ Sch. gar nicht an), Jselins „Neu vermehrtes, historisches und geographisches allgemeines Lexikon“ ꝛc. (Basel, bei Joh. Brandmüller, 1727, IV, S. 318), selbst der Konstanzer Diöcesankatalog von 1779 (S. 239) und dessen frühere Ausgaben und vor allen die für die Ordensgeschichte so wichtigen „Annales Ordinis Praemonstratensis“ ꝛc. von Hugo (P. I, t. 2, 1736, col. 821) — Le Paige erwähnt in seiner „Bibliotheca Praemonstrat. Paris, 1633“ Sch. gar nicht! —, weiter Röders „Lexikon von Schwaben“ (II, S. 599), M. Feyerabends „Jahrbücher von Ottobeuren“ (II, S. 216), Nehers statistischer Personalkatalog ꝛc. (S. 308). Die Zahl all' dieser gedruckten Nachrichten mit dem Stiftungsjahr 1188 ließe sich leichtlich noch vermehren! Nur die Beschreibungen zweier anderer benachbarter Prämonstratenserklöster, was nicht ganz ohne Bedeutung, nämlich B. Stadelhofers Geschichte von Roth (I, p. 57) und S. Sailers und Walters Geschichte von Marchthal sowie die württembergische Oberamts- und Landesbeschreibung halten an dem Jahre 1183 fest. Im Kloster selbst galt von Zeiten des genannten „Kettenbüchleins“ bis gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts das Jahr 1188 als Ursprungsjahr, welches auch von dem zu Anfang des vorigen Jahrhunderts entstandenen sogen. Silberbuch des P. Franz Mayr noch beibehalten wurde. Erst die im Jahre 1765 fertig gestellte Schussenrieder Klosterchronik, welcher übrigens bei allen ihren Verdiensten die Bedeutung einer primären Geschichtsquelle für die ersten Stadien des Klosters nicht zuerkannt werden kann, hat mit dieser längere Zeit im Kloster recipierten Ursprungsbestimmung auf das Jahr 1188 aufgeräumt, diese Streitfrage in den vorangestellten „Anmerkungen“ geradezu eingehend aufgenommen und sich unter Polemik gegen das „Kettenbüchlein“ und die Arbeiten des P. Mayr und auf einen „Extrakt aus dem Weissenauer Archiv“ und eine 200 Jahre alte Kopie mit Titel: „aetas aliquot monasteriorum nostrae Sueviae“ berufen und sich für das Ursprungsjahr 1183 endgültig entschieden. Und — gilt fortan nun 1183 wieder als das Ursprungsjahr des Gotteshauses (s. auch die Aufzeichnungen des letzten Sch. Konventualen, Pater Laur. Loewe). Das Stift beging dann auch i. J. 1783 sein 600jähriges Bestehen, wobei der P. Georg Vogler (geb. 1754 in Konstanz; nachmals eine Zeit lang Hofprediger des Herzogs Karl von Württemberg in Stuttgart und säkularisiert; † 1820 als Pfarrer von Betzenweiler) die — nachmals unter dem Titel: „Die Feier des 6. Jahrhunderts seit der Stiftung des unmittelbaren Reichsgotteshauses Schussenried, eine Predigt“ zu Ulm in zwei Auflagen gedruckte — Festrede[1]) hielt. Und — darnach hat auch die Pfarrgemeinde i. J. 1883 den 700jährigen Gedenktag der Klosteraufrichtung mit Recht gefeiert!

Dem sich für d. J. 1183 aussprechenden Weissenauer Kodex kommt mit dem erwähnten Nekrologfragmente die Hauptbedeutung als Quelle zu, einmal als der

[1]) Leider enthält diese von josephinischen Ideen (man vergl. z. B. Stellen wie folgende: „Monarchen beschäftigen sich wirklich, die Unordnung im Heiligtum zu heben, die Religion in ihrer ersten Reinheit und Einfalt wiederherzustellen, die Mißbräuche abzuschaffen und die Diener der Religion so zu bilden, daß sie der Kirche Gottes Ehre machen und dem Vaterland nützlich werden. Ihr forschender Blick ist bis in unsere Klöster gedrungen, er hat unsere Lebensart und Ordenssatzungen durchschaut, abgewürdigt, was ihren höchsten Absichten entgegenstand, und durch kluge Verordnungen ergänzt, was mangelhaft war. . . . In diesen Tagen der Aufklärung liegt es mir daran, daß Ihr Licht verbreiten und die gefährlichen Nebel des Aberglaubens, der Unwissenheit, der Vorurteile zerstreuen helfet. . . .“) durchtränkte, etwas byzantinisch angehauchte Jubelpredigt blutwenig Historisches. Die (jetzt sehr seltene) im höchsten Grade josephinischen Tendenzen huldigende Zeitschrift „das 18. Jahrhundert“ giebt in ihrem II. Band, 2. Teil (1783. S. 731—759) eine lange, sehr günstige Besprechung von dieser Predigt, ebenso zwei Jahre vorher im Jahrgang 1785, I. Heft von Voglers „Kurze Betrachtungen über Jesus am Oelberg, Kempten, gedruckt und verlegt von der typographischen Gesellschaft. 8°. 1785“. Vogler scheint ein Nachtreter des Isnyer Exbenediktiners Jak. Danzer gewesen zu sein, welchem er auch einen Nachruf in seiner Schrift: „Jak. Danzers letzte Lebenstage“, Buchau 1796, widmete.

ältesten noch vorhandenen und dann weil gerade von Weissenau aus (und nicht von Roth, wie Stälin a. a. O. und nach ihm die Landesbeschreibung[1]) angeben) als Mutterkloster die neue Klostergründung Sch. besetzt wurde und den P. Friedrich, welcher dann schon i. J. 1188 (!) † sein soll, als ersten Propst erhielt. Für die Gründung schon i. J. 1183 spricht schon der Umstand, daß der eine i. J. 1188 bereits † Mitstifter Berengar von Sch. nach der Vergabung in den Orden und den Priesterstand trat, was doch bei der Klosteraufrichtung erst i. J. 1188 nicht der Fall gewesen sein könnte. So etwas deutet auch schon die Klosterchronik an, wenn sie in einer der Vor-„Anmerkungen“ u. a. meint: „. . . . Wenn man nun die Stiftung in das Jahr 1183 setzt und nach Weissenauer Nachrichten und dem P. Vinzenz Rodenbach den Tod Berengars auf das Jahr 1188 (und nicht, wie P. Mayr, auf das Jahr 1201), so kommt man dem Kettenbüchlein weit näher, welches sagt: „transactis paucis annis mortuus est unus Fundatorum Berengerus“; denn fünf Jahre sind ja eher unter wenig zu verstehen als 13 Jahre!“ —

Der Annahme von 1183 als Ursprungsjahr thut das Vorkommen des andern Klosterstifters Konrad von Sch., der gleichfalls in das Kloster, aber als Laie trat, als Zeuge (Cunradus de Scuzinriet) in der (bei Wenga ꝛc. p. 6 und 7, im Ulmer Urkundenbuch unter Nr. 15, S. 25 und 26, im w. U. B. II S. 223, auch bei Jäger: „Ulm im Mittelalter“ S. 720 abgedruckten) Stiftungsurkunde des Ulmer Wengenklosters v. J. 1183 keinen Eintrag. Bedenklicher ist da schon, daß Berengar noch i. J. 1185 als Zeuge „Bernger de Schuzenriet“ in einer im „Cod. diplomaticus Salemitanus“, dem Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salmansweiler (I, Nr. 35, S. 57 und 58) abgedruckten Salemer Klosterurkunde neben vielen a. Fürsten, Herrn und edlen Männern aus Schwaben erscheint; ebenso der Mitstifter Conradus de Scuzinriet[1]) noch i. J. 1187 als Zeuge in einem weiteren ebendas. unter Nr. 51 und auch anderwärts abgedruckten Salemer Klosterdokument vom 23. September 1187, was, die Klostergründung und den Ordenseintritt der beiden Stifter i. J. 1183 vorausgesetzt, insofern doch auffallend ist, als es diesfalls von beiden nicht heißt: monachus bezw. conversus, wenn anders überhaupt die Funktionierung zweier einfacher als Mönche an sich nicht attestierfähiger Klostermitglieder als Urkundszeugen in jener Zeit, zumal in einer fremden (und nicht lokalen, aber immerhin ein benachbartes Kloster indes nicht desselben Ordens betreffenden) Sache angängig war?! Eine dritte durch P. Roman Hay, Benediktiner in Ochsenhausen und bekannten Jesuitengegner in der Restitutionsfrage, v. „malleus Jesuitarum“ (geb. zu Olzreute bei Sch. i. J. 1588, † in Ochsenhausen 1653) in seiner „aula ecclesiastica“ ꝛc. und seinem „hortus Crusianus“ ꝛc. (p 333 und 334) aufgestellte Version von der Klosterstiftung i. J. 1187, welcher auch Martin Zeiler in seinem „Kleinen schwäb. Zeitbuch“ (S. 24 und 635) folgt, hat noch weniger für sich. Der Kuriosität halber fügen wir noch an, daß sich a. a. O. auch die übrigens durch Hay nachdrücklich widerlegte Nachricht angeführt findet, Sch. seie vordem (d. h. vor der Norbertinergründung) ein Eremitenkloster (!) gewesen. Bei solcher Sachlage, wo, in Ermangelung eines direkten urkundlichen Beweises, die Zeitangaben über die Aufrichtung des Klosters — ob 1183 oder 1187? — mehr oder weniger schwanken, immerhin aber die Belege und Gründe für das Jahr 1183, nämlich der Weissenauer Kodex und das Fragment des mortilogium ꝛc. (von der allerdings nicht unbedenklichen Funktionierung der beiden Klosterstifter noch in den Jahren 1185 und 1187 als Urkunds-

[1]) Diese Zuschreibung an Roth ist wohl darauf zurückzuführen, daß der damalige Weissenauer Propst Ulrich von der Tanne, unter welchem die Besiedlung Schussenrieds erfolgte, vordem dem Kloster Roth als Mönch angehörte und nicht lange zuvor von daher zum praepositus nach Weissenau „postuliert“ worden war.

[1]) Conradus de Szuzenrieth erscheint schon in einer (bei Herrgott, Geneal Habsburg. V. II. f. 188 Nr. 240 angeführten) Urkunde des Kaisers Friedrich I. „Actum Meingen“ (= Mengen) 16. Mai 1160 als Zeuge u. a. neben Bertoldus Dux de Ceringa, Hugo Palatinus Comes de Tuwingen, Comes Rudolfus de Phullendorf, Comes Hartmannus de Kirchberg, Comes Manegoldus de Vehringen, Comes Barcardus de Zolre, Godefridus de Gundelringen, Egnolfus de Urselingen etc. etc.

zeugen abgesehen) überwiegen, kommt für die Feststellung des richtigen Stiftungsdatums die auch schon von dem Klosterchronisten für seine Ansicht ins Feld geführte Thatsache in Betracht, daß die Stifter sich gleich nach der Vergabung ihrer Besitzungen in und um Sch. an die neue Klosterniederlassung zu Kaiser Friedrich I., dem „alten Barbarossa" nach Konstanz begaben, welcher daselbst Hoftag hielt und gerade den Frieden mit den lombardischen Städten unterhandelte, und den Hohenstaufen sowie den anwesenden Fürsten eröffneten, was sie gethan und das Gotteshaus nebst dessen Besitzungen in des Kaisers und des heiligen römischen Reiches Schutz und Schirm übergaben; und ist es weiter sehr von Wichtigkeit, in welchem Jahre dieser Kaiser in Konstanz weilte. Bekanntlich besuchte derselbe diese ihm teure Stadt oft. Nach dem Aufsatze Rupperts: „Deutsche Kaiser und Könige in Konstanz" im III. Hefte seiner „Konstanzer gesch. Beiträge" (S. 181—211; insbesondere S. 185 und 186) tagte der Kaiser bereits ein Jahr nach seiner Königskrönung, i. J. 1153 in Konstanz. Gleich nach seiner Kaiserkrönung hielt er im Spätherbst 1155 einen Reichstag daselbst, desgleichen wieder im Spätherbst 1162. Darauf tritt eine längere Pause in den kaiserl. Aufenthalten in Konstanz ein, bis der Kaiser sich in den Frühjahren 1179 und 1181 wieder daselbst einfindet.

Der längste und wohl auch der wichtigste Aufenthalt des Kaisers in der alten Bodenseestadt fand im Sommer 1183 statt. „Der italienische Waffenstillstand war abgelaufen; es galt die Herstellung des Friedens mit dem lombardischen Bund. Nachdem zu Piazenza die Verhandlungen eingeleitet worden, erschienen zu Konstanz die Gesandten des Papstes und der Mailänder, die Boten der Städte brachten dem Kaiser die Banner und die goldenen Thronschlüssel. Es war da des Kaisers Sohn, König Heinrich, der den Frieden mitunterzeichnete, Herzog Friedrich von Schwaben, Herzog Welf VI., Herzog Berthold von Zähringen, der Markgraf Hermann von Baden und viele andere geistliche und weltliche Herren. Am 25. Juni 1183 wurde der Frieden, sogen. „Konstanzer Frieden" unterzeichnet, am 1. Juli aber währten noch die Unterhandlungen mit dem Papst." Um diese Zeit werden wohl auch die beiden Klosterstifter Berengar und Konrad v. Sch. in Konstanz vor dem Kaiser erschienen sein; und spricht sonach eine große Wahrscheinlichkeit für die Klostergründung schon i. J. 1183, denn der Kaiser kam, soweit es sich aus Urkunden erheben läßt, zum letztenmal i. J. 1187 (!) kurz an den Bodensee und ist von einem Aufenthalte seinerseits am Bodensee i. J. 1188 nirgends die Rede; vielmehr befand sich der Kaiser im letztgenannten Jahre auf dem Reichstage zu Mainz. J. J. 1189 unternahm Barbarossa, nachdem er zu Regensburg seinem Sohn Heinrich die Verweserei des Reichs übergeben, bekanntlich den großen Kreuzzug, um nie mehr wiederzukehren. In der Schussenrieder Festschrift des Verfassers auf das Jahr 1883 (S. 7) wurde denn auch kein Bedenken getragen, der Angabe von 1183 als Stiftungsjahr den Vorzug zu geben.

Th. S. Der Streit des Truchsessen Hans Ernst von Waldburg mit dem Frauenkloster Unlingen wegen einer Mühle.

Die sogenannte Kernmühle bei Unlingen (OA. Riedlingen), früher Kellmühle (kelmüli) genannt, weil sie zum Kellhof (curia cellerarii) gehörte, wird zum erstenmal erwähnt im habsburgischen Urbar. Demnach besaßen schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts die Habsburger dieselbe als Lehen vom Kloster Reichenau und bezogen nach dem deutschen Urbär von 1303 ff. aus ihr jährlich 32 Schilling Konst. Im Jahre 1411 kam die Mühle vom Erzherzog Friedrich von Oesterreich an Rudolf von Fridingen, und dieser verkaufte sie i. J 1415 an das Kloster Zwiefalten (Sulger, Annales Imp. Mon. Zwifaltensis, 1698, II, Seite 19 und 22).

Merkwürdig sind die Schicksale dieser Mühle im 17. Jahrhundert, worüber die die Kernmühle betreffenden Akten in Unlingen Aufschluß geben. Hiernach war ums Jahr 1600 Inhaber dieser Mühle Jakob Götz aus Zell (OA. Riedlingen); er war früher Müllerknecht daselbst und wurde von dem alten Kernmüller, der keinen Sohn hatte, an Kindesstatt angenommen und zum Erben eingesetzt. Dieser Jakob Götz war noch Leibeigener des

Klosters Zwiefalten; doch wurde er bald von der Leibeigenschaft befreit, damit er das Bürgerrecht in Unlingen erlangen könnte. Er mußte dafür dem genannten Kloster für die Auf- und Abfahrt 6 Gulden und jährlich 12 Malter Korn geben, wogegen ihm das Kloster versprach, die drei ehemals dem Kloster Zwiefalten gehörigen Orte Daugendorf, Zell und Bechingen in seine Mühle zu bannen. Als Jakob Götz starb, hinterließ er einen Sohn Kaspar, der sich noch ganz jung verheiraten mußte. Er hat aber nicht mehr lange gehauset; denn es kam der schwedische Krieg mit seinen Schrecknissen und dazu im Jahr 1635 „der große Hunger"; ein Viertel Korn kostete damals 6 Gulden, Roggen 5 Gulden, Gerste 4 Gulden. Im genannten Jahre nun kam der junge Kernmüller, dessen Frau und einziges Kind bereits Opfer der Hungersnot und Pest geworden waren, zur Mutter (Vorsteherin) des Unlinger Frauenklosters,[1]) Katharina Freyin, und bat sie inniglich, sie möchte ihm nur auch wöchentlich drei Suppen oder einen Laib Brot geben, er wolle ihr dafür seine Mühle und alle seine Grundgüter für grundeigen verschreiben lassen. Allein die Mutter des Klosters konnte ihm zu ihrem größten Schmerz nicht helfen und gab ihm folgende Antwort: „Ach herzlieber Caspar Götz, wir Essen selber das Cleyenbrott, Und wan ich schon die Mitel hett, darfft ich mich Umb Eiwer Mihle nit an nemen, wir kemendt in die greßte Ungnad bei dem graffen Wilmhainrich, thrugseß,[2]) Er der Zeit zue Constanz in der Flucht, der hans stuckhlin[3]) ist gar woll beuelche bey Im vnd handlet gar vyl nacher Costanz, bitendt den stuckhlin Er soll sich Im Namen Eiwer anthragen dem graff weilen er schon lang ein aug auff Eiwer Millen geworfen hat." Der Kernmüller befolgte diesen Rat und Hans Stuckle wandte sich an den Truchsessen nach Konstanz. Allein dieser war „auch selber also Er armet, das man Im Kreitzerbrott auff borg geben wollen", und er gab daher dem Ammann die Antwort, der Müller solle seine Mühle verkaufen, wo er wolle, nur nicht an den Prälaten von Zwiefalten. Die Hungersnot wurde immer drückender, und niemand wollte dem armen Müller seine Mühle abkaufen. Schließlich verkaufte er sie an die Bäcker von Riedlingen, erhielt aber nichts dafür als Kleie und Kleienbrot. Die Käufer aber haben die wohlerbaute Mühle abgebrochen und Holz und Ziegel nach Riedlingen geführt, so geschehen anno 1635 und 1636. Nun stand in Unlingen 40 Jahre lang keine Kernmühle mehr.

Als der schreckliche Krieg ein Ende genommen hatte, mußten sich die armen Erbinhaber des Kernmühleplatzes sowie alle Hubträger in Unlingen wegen der „aufgeschwolnen" Huben[1]) mit dem Truchsessen vergleichen, und auch die ersteren mußten die Hubgefälle entrichten.

Truchseß Wilhelm Heinrich, ein Wohlthäter des Unlinger Frauenklosters, starb im Jahr 1652; u. a. hatte er dem Kloster einen Meierhof zu Braunenweiler (OA. Saulgau) zu einem Jahrtag gestiftet; schon 1646 hatte er die Verwaltung der untern Grafschaft Friedberg nebst Wohnung zu Dürmentingen seinem jüngeren Sohn Otto überlassen. Später erhielten die Grafen Christoph und Hans Ernst von Trauchburg die Vogteien Bussen und Dürmentingen und die Grafschaft Friedberg-Scheer; 1673 errichteten die Truchsessen in Dürmentingen ein Oberamt.

Im Jahre 1648 wurde Anna Johanna Hermanutzin[2]) zur Vorsteherin

[1]) Seit 1414 befand sich in Unlingen eine Schwesternklause; die Mitglieder derselben lebten bald nach der dritten Regel des hl. Franziskus und erhielten laut Briefs vom 1. Juni 1461 von Walther von Erbach, Ritter des goldenen Vließes, ein Haus zu Unlingen neben der Pfarrkirche, in das er die Schwestern schon früher aufgenommen hatte.

[2]) Unlingen gehörte zur Herrschaft Bussen und damit zur Grafschaft Friedberg-Scheer, welche die Truchsessen von Waldburg als Pfand von Oesterreich inne hatten.

[3]) Dies war der damalige Ammann in Unlingen.

[1]) Gemeint sind die sogenannten Reichenauischen Huben in Unlingen; die Hubgefälle mußten an den Truchsessen entrichtet werden.

[2]) Sie war die Tochter des Jakob Hermanutz von Unlingen, des Inhabers des Salmansweiler Hofes. Ihr hat nicht nur das Kloster selbst, sondern auch ganz Unlingen sehr viel zu verdanken. Nachdem sie dem infolge des dreißigjährigen Krieges vollständig verarmten Kloster wieder aufgeholfen hatte, schärfte sie unter nicht geringen Schwierigkeiten die in ihrem Kloster

des Frauenklosters zu Unlingen gewählt. Nur sie, die berühmteste und verdienstvollste Mutter des Klosters, war im stande, das Kloster in den schwierigen Verhältnissen, in denen es sich damals befand und die seiner warteten, mit Energie und zu seinem Vorteil zu leiten. Die Unlinger Bürger wünschten, daß die Kernmühle wieder aufgebaut werde, weil sie all' ihre Frucht in Altheim oder Zwiefaltendorf mahlen lassen mußten. Sie veranlaßten daher die Erbinhaber des Kernmühleplatzes, sich an das Frauenkloster zu wenden mit der Bitte, ihnen diesen Platz abzukaufen und die Mühle wieder aufzubauen. Allein dies durften die Klosterfrauen nicht ohne weiteres thun; denn im Jahre 1662 war zwischen der Gemeinde und dem Kloster mit Konsens des Truchsessen Hans Ernst und des Provinzials P. Anton Stadler[1]) ein Vertrag abgeschlossen worden, wonach den Klosterfrauen verboten wurde, fernerhin Güter im Unlinger Oesch aufzukaufen, weil die Gemeinde Unlingen befürchtete, es werde, wenn die Schwestern mit Güterkaufen noch weiter so fortfahren, wie bisher, schließlich der größte Teil des Fleckens in ihre Hände kommen; dazu verboten die reichstruchsessischen Statuten und Satzungen, die jährlich zu Unlingen verlesen wurden, „einig liegendes Gut" in geistliche Hände kommen zu lassen. Die Gemeinde gab nun die Erlaubnis zu diesem Kauf selbstverständlich gern. Sie erfolgte am 15. Dezember 1675, wobei noch als besonderer Grund hierzu der Umstand angegeben wurde, daß die Klosterfrauen der Gemeinde Unlingen 200 Gulden geliehen hatten, das einzige bare Geld, das die Schwestern zum Zweck des Klosterbaues[2]) zusammengebracht hatten. Dagegen mußten die Klosterfrauen versprechen, die Mühle mit einem Unlinger Bürgerssohn zu besetzen. So gaben sie denn nach langem Zögern den inständigen Bitten der Erbinhaber, Joseph Kinig, Bürger von Unlingen, und dessen Frau Maria Hermanutzin, denen auch die Entrichtung der Hubgefälle sehr schwer fiel, nach und kauften von ihnen am 20. Dezember 1675 den von Kaspar Götz herrührenden Mühlplatz mit Zugehör und Gerechtigkeiten um 55 Gulden. Wie nun dies Graf Hans Ernst erfuhr, protestierte er sofort gegen diesen Kauf, da er selbst den Platz gern in Besitz gehabt hätte. Allein die Gemeinde wollte lieber, daß das Kloster die Mühle wieder aufbaue. Der Truchseß jedoch machte alle möglichen Versuche, den Kauf rückgängig zu machen und schickte sogar seine Beamten aufs Rathaus nach Unlingen, die von jedem Bürger besonders vernehmen sollten, ob er seinem Grafen oder den Schwestern die Mühle gönnen wolle. Aber insgesamt waren die Unlinger Bürger für die Schwestern eingenommen, weil jener Platz bürgerliches Gut und bereits von den Schwestern gekauft worden sei; sie und nicht der Graf sollen die Mühle wieder aufbauen. Auf dies hin brachte der Graf die Sache vor die oberösterreichische Regierung nach Innsbruck, und wirklich wurde von dort aus den Klosterfrauen verboten, die Mühle zu bauen. Da nun die Mutter Anna Johanna Hermanutzin wußte, daß auch das Kloster Zwiefalten einen Anspruch auf den Kernmühleplatz hatte, und die Gemeinde und Erbinhaber beständig in sie drangen, ging sie in „angst und Nott" nach Zwiefalten und bat den Abt Johann Martin, er solle doch den Platz von ihnen nehmen. Allein dieser gab ihr zur Antwort, dies werde in Ewigkeit nicht geschehen, sie haben vorher so viel mit den Truchsessen ausgestanden, sie lassen sich nicht im geringsten mehr mit ihnen ein. Die Sache wurde dann ins reine gebracht, indem das Kloster Zwiefalten mit dem Unlinger Kloster am 3. Februar 1676 einen Kontrakt abschloß, wonach das erstere seine Rechte an dem Platz unter der Bedingung abtrat, daß die Klosterfrauen und ihre Nachfolgerinnen, so oft ein Abt von Zwiefalten sterbe und ein anderer an

---

fast ganz in Abgang gekommene dritte Regel des hl. Franziskus ihren Mitschwestern von neuem ein und brachte das Kloster zu hoher Blüte empor. Sie starb am 1. Januar 1698, nachdem sie 49 Jahre lang Mutter gewesen war.

[1]) Das Frauenkloster Unlingen lag in der Minoritenprovinz Straßburg.

[2]) Der Bau wurde 1669 begonnen. Am 24. März dieses Jahres legte der Prälat von Marchthal, Nicolaus Wierieth, den ersten Stein zum Bau in Gegenwart des P. Norbert Caüll, Pfarrers zu Kirchbierlingen, als des Bauherrn des Klosters. 1671 wurde der Bau vollendet.

dessen Stelle trete, demselben jedesmal eine neue Alb von sauberer Leinwand samt Gürtel und Humerale präsentieren sowie für jeden Prälaten oder geistlichen Herrn des Klosters, wenn sie dessen Tod erfahren, einen Rosenkranz beten. Die erste Bedingung wurde auf einmal dadurch erfüllt, daß die Schwestern noch im gleichen Jahre dem Kloster Zwiefalten 150 Ellen guter Kirchenleinwand lieferten.

So befand sich denn das Frauenkloster im alleinigen Besitz des Mühlplatzes samt Zugehör. Auf dies hin mußte die Gemeinde zwei Bürger und zwei Schwestern gleich zweimal nach Innsbruck schicken. Dort sprach Dr. Frelich für die Schwestern, und es erging darauf von dort aus die vorläufige Sentenz, die Schwestern dürfen bauen, wenn sie aber schließlich das Recht verlieren, müssen sie die Mühle wieder abbrechen. Auf eine solche Sentenz hin wollten die Schwestern die 55 fl. lieber in den Wind schlagen, als sich weiter in einen solchen Prozeß einlassen. Allein die Gemeinde ließ am heiligen Osterabend („da man kain glocken leiten soll") den Gemeindeangehörigen zusammenläuten; ein jeder, jung und alt, mußte eine Axt in die Hand nehmen, an einem Tag Holz hauen und zum Mühlplatz führen, damit, wenn der Graf einmal strafe, nicht einer allein, sondern die ganze Gemeinde bestraft werden müsse. Unterdessen schickte der Truchseß einen Befehl von Dürmentingen herunter und verbot bei 100 Thaler Strafe, ein Roß anzuschirren oder zu fahren. Die Gemeinde achtete dies nicht und der Bau wurde begonnen und bis zum Werksatz fortgesetzt. Da verbot der Graf von neuem weiterzubauen, ließ die Handwerksleute gefangen nehmen und nach Dürmentingen führen; nun stand der Bau unvollendet elf Wochen da. Vier Wochen vor Martini endlich schrieb der Vertreter des Klosters von Innsbruck aus, sie sollen mit dem Bau fortfahren, es sei ein österreichisches Gut, der Graf werde ihnen nichts mehr in den Weg legen. Nachgehends kamen noch zwei Befehle von Innsbruck heraus, der Graf, die Schwestern und die Gemeinde sollen sich in Weingarten vergleichen. Daher begab sich die Mutter des Klosters mit einer Schwester und zwei Bürgern dorthin. Allein der Truchseß war bereits Kißlegg zugefahren und hatte einen Vertreter geschickt. Mit „honigsüßen" Worten redeten der Landvogt, Landrichter und Landwaibel den Schwestern und Bürgern zu, sie sollen die Erbauung der Mühle dem Truchsessen überlassen, er werde ihnen einen guten Ueberschuß geben. Aber sie bemühten sich vergebens. Ohne Erfolg kehrten die Schwestern und Bürger bei Nacht wieder heim, und nun wurde fortgebaut.

Aber als der Bau vollendet war, und man zum erstenmale zu mahlen begonnen hatte, kam ein Befehl des Truchsessen, der bei 500 Thaler Strafe gebot, kein Rad dürfe in der Mühle umgehen und kein Mensch dürfe darin mahlen. Nun hieß die Vorsteherin des Klosters Kies aufschütten, wenn nichts anderes zu mahlen da sei, und so wurde der Befehl des Grafen mißachtet. Dieser ließ jetzt dreimal Jagdhunde in die Mühle führen, das erstemal drei, das zweitemal zwei; die Vorsteherin schickte sie jedesmal wieder fort. Das drittemal kamen vier bewaffnete Männer mit einem Hund unter Zulauf der halben Gemeinde. Sie banden den Hund in die Mühlstube an das „offensaylle" mit dem Bemerken, so oft man diesen hole, müsse man dem Jäger zu essen und zu trinken geben, und wenn man den Hund verliere, zehn Thaler Strafe zahlen. Da nahm die Vorsteherin ihr Messer und schnitt das Seil ab. Nun band der Jäger den Hund an den Tischfuß, die Mutter wollte das Seil wieder abschneiden. Da riß der Jäger ihr das Messer aus der Hand, um es ihr „in den Leib zu stächen". Sie aber entgegnete ihm unerschrocken: „in gottes namen, ihr hendt mir schon lang aufs Leben gethrauwet, ich tharf deshalben nit mehr auf den lieben Bußen (um eine Wallfahrt zu machen) wailen ihr mir auf das Leben gehend". Da warf jener sein Gewehr auf den Boden und gebot ihr, ihm zu sagen von wem sie dies erfahren habe. Sie antwortete: „fragt Euch selber, mit weme ihr's auf dem bußen kirchoff gereth, Es schad nichts, wan ihr schon Eine so alte Nunn (Nonne) verschießend." Jetzt machten sich die vier Jäger davon, man jagte ihnen den Hund nach bis zum Kloster; dort warf ihn einer in den Klosterhof hinein; bei Nacht führten ihn zwei Bürger

nach Dürmentingen und warfen ihn über die Palissaden hinein.

Nach einiger Zeit ließ der Truchseß die Prälaten von Marchthal, Elchingen und Wiblingen nach Zwiefalten kommen zu einer Zusammenkunft mit ihm und dem Prälaten von Zwiefalten, wobei er ausdrücklich hervorhob, letzterer müsse auch dabei sein, er sei eine Ursache dieser Zusammenkunft, da er den Klosterfrauen in Unlingen den Mühlplatz zu kaufen gegeben habe. Und er ließ nun einen goldenen Becher voll Wein über seine und der vier Prälaten Hände hinabgießen zum Zeugnis dafür, daß er den gen. Klosterfrauen sein Recht an der Mühle schenken wolle; es sei dies geschehen, so bemerkte er, damit die Schwestern nicht sagen können, sie haben ihm sein Recht abgewonnen. So erzählte es Abt Johann Martin der Mutter des Klosters.

Damit war der Streit mit dem Truchsessen beendigt; allein die Schwestern blieben auch jetzt noch nicht in ungestörtem Besitz der Kernmühle. Der dem Kloster wohlgeneigte Abt Johann Martin (Gleuz aus Riedlingen 1675—1692) starb am 11. März 1692 und sein Nachfolger war Ulrich V. (Rothheusler aus Weingarten 1692—1699). Die jungen Zwiefalter Beamten glaubten nun, das Kloster Zwiefalten habe noch einen Anspruch auf die Kernmühle; sie sagten, Abt Martin habe dem Kloster Zwiefalten einen Schaden zugefügt, indem er den Unlinger Klosterfrauen die Mühle nur aus Freundschaft oder aus Wohlwollen überlassen habe (zu vrgl. Sulger, l. c. II, 22: „Die Kehlmühlen prope Unlengam, quod hodie sorores Grisiae nostro beneficio possident"). Ja sie drohten der Vorsteherin sogar mit dem Landgericht. Auch erlaubte man den Unterthanen des Klosters Zwiefalten in Riedlingen zu gerben und strafte sie sogar, wenn sie aus gewissen Gründen in der Kernmühle gerbten oder mahlen ließen. Unter diesen Umständen richtete die Mutter ein Verteidigungsschreiben an den Abt Ulrich, in dem sie den wahren Sachverhalt darlegte und sich bitter über das Verhalten der „jungen Herrn" beklagte. „Neben demietiger beuelchung", so beginnt ihr Schreiben, „bit demietigst Umb Vergebung, das ich Ihro hochwierden behelige. falt mir so schwer, das ich schon so vnderschidlich mall wegen vnser Mülle von des hochlobl. Gotshaus herren beambten bin gewahrnet so gar mir mit dem landtgericht gethrauwet; da doch so vyl mir bewußt das hochlöbl. Gotshaus Zwyfalten im geringsten nichts bey der Kern Mihle zu suochen gehabt" .... Nach Erzählung des wahren Hergangs, auf dessen schriftliche oder mündliche Widerlegung hin sie sich zur Nachgiebigkeit bereit erklärte, fährt sie weiter: „Es ist mir offt schmertzlich vor komen wan Man die Mühle vißitiert vnd mir gesagt worden die jungen herrn stehend in gedankhen vnd sagent auß der genedige herr hochseligen angedenkhens (Abt Johann Martin) hat dem gotshaus Ein solchen schaden zuegefigt hab Vuß die Mihle freundschaftlich oder wohlgewogenhait halber yberlaßen" .... „Es muß ein großer wider wil wider wil gegen den genedigen herrn seligen angedenkhens vnd vns verborgen sein, daß man die sach so offt wider auf die ban bringt." Zum Schluß fügt sie noch bei, daß die Klosterfrauen verschiedene Gilten von der Kernmühle haben ablösen müssen und daß sie auch jährlich ein Malter Roggen und 15 fl. Hubzins dem Truchsessen bezahlen müssen.

In diesem Tone wandte sich die ehrwürdige Mutter an den Abt, und das Schreiben verfehlte seinen Zweck nicht; man hörte von nun an von seiten der Klosterfrauen keine diesbezügliche Klage mehr. Sie blieben bis zur Aufhebung des Klosters in ungestörtem Besitz der Kernmühle.

Derartige Streitigkeiten um ihr Besitztum hatten die Unlinger Klosterfrauen noch manche auszufechten; aber mit großer Energie und Standhaftigkeit haben sie ihr rechtmäßig erworbenes Gut bewahrt. Schließlich mögen noch die Worte angeführt werden, welche die wohlverdiente ehrwürdige Mutter A. Joh. Hermanutzin für derartige Fälle an ihre Mitschwestern und deren Nachfolgerinnen richtete: „Geliebte Schwestern, wan ihr angefochten wörden von hohe und niederen standts personen sy seyen gaistlich oder weltlich, was sy an sich begehren oder vmb alles was sy Eich anfechten werden, was es immer sein wolle, so laßt ihr Eich nie mallen im

geringsten nit ein, sondern stellt alles auf Ratifikation Eiwiger hohe Obrigkeit. Es hat Eich gard niemand nichts zue beuelchen als der Generall und der Babst."

Die Klosterhöfe in der Reichsstadt Reutlingen.

Von Theodor Schön.

(Schluß.)

Die Zwistigkeiten dauerten fort, so 1770 ratione stillicidii (wegen einer Dachrinne) wegen des neu zu erbauenden Predigerhauses. 1774 — 1775 gab es Zehntdifferenzen Zwiefaltens mit der Nürtinger Spitalpflege wegen des Kraut- oder Kleinzehnten von einem Zwiefaltischen, hinter St. Leonhard gelegenen Acker. Zwiefalten scheint nachgegeben zu haben. 1786 gab es eine andere Zehntdifferenz mit Reutlingen wegen eines Zwiefaltischen Ackers in „Bösmanns Aeckern" und wegen des Unterkaufgeldes und des Trinkgelds des Hofviehs.

Im Jahre 1776 verfertigte Pater Placidus einen Ab- und Grundriß des Hofs samt Zugehör und Bemessung desselben. Am 15. Juli 1778 wurde ein Reutlinger Baudeputationsprotokoll über einen neuen Bau an der Zwiefalter Gartenmauer von dem oberen Thor aufgesetzt.

Es ist ein wenig erfreuliches Bild, was im Vorhergehenden von den Beziehungen zwischen Zwiefalten und der Reichsstadt entworfen wurde. Ein Streit löst den andern ab, ein Prozeß zieht den andern nach sich. Nichts als Widerwärtigkeiten brachte der Besitz des Hofes in Reutlingen dem Kloster, das es nicht verstanden hatte, wie Salmannsweiler und Königsbronn sich des Besitzes in der andersgläubig gewordenen Stadt zu entäußern.

Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts besserten sich die Beziehungen. Am 3. Okt. 1796 flüchtete ein Teil der Zwiefalter Geistlichen, Pater Superior Kolumban und acht Brüder vor den Franzosen nach Reutlingen. Im Hofe daselbst trafen sie den Kastner Pater Beda und den Zwiefaltischen Sekretär Ignaz v. Sallwürk, den Bruder des Kanzleiverwalters Nikolaus v. Sallwürk. Die Flüchtlinge wurden von den Bürgermeistern Fehleisen und Engel besucht mit dem Antrag, sie zu schützen und bestmöglichst zu unterstützen. Als am folgenden Tag die Geistlichen aus Furcht vor den nachsetzenden Franzosen weiter wollten, erhielten sie von den Bürgermeistern willfährigst weltliche Kleidungsstücke. Sie kehrten abends 5 Uhr aber nach Reutlingen zurück. Am andern Tag besuchten sie den Stadtpfarrer und baten ihn von der Kanzel in ihrem Namen zu danken und kehrten dann ins Kloster zurück.[1])

Durch den Reichsdeputationshauptschluß erhielt 25. Febr. 1803 Herzog Friedrich II. von Württemberg den Zwiefalter Hof in Reutlingen.[2]) Schon in der Nummer vom 29. Nov. 1804 (S. 506) der Schwäbischen Chronik wurde bekannt gemacht, daß auf kurfürstlichen Befehl von der Steuereinnehmerei am 10. Dez. verkauft würden die in Reutlingen gelegenen Gebäude des sogenannten Zwiefalter Hofs „bestehend in einem zu zwei Haushaltungen eingerichteten, geräumigen Wohnhause, worin drei heizbare Zimmer, hinlängliche Kammern für Dienstboten, zwei große Fruchtböden, Schafstallung und ein großer wohlgebauter Keller befindlich ist, daneben eine Scheuer mit Stallungen und Futterböden, auch Schweineställe und anderen Landwirtschaftserfordernissen. Ein weiteres Gebäude, worin Futterböden, Schafstallung und worunter auch ein geräumiger Keller ist, neben einem mit Spalierbäumen ausgesetzten Kuchengärtlen und eine mit Obstbäumen bepflanzte große Hofraithe. Alles zusammen mit einer Mauer umfangen. Ein Baum- und Wurzgärtlen neben dem Hof mit einer besonderen Mauer umgeben, 3 Viertel Gras- und Baumgarten, außerhalb der Stadt, mit einem Gartenhaus, 1 Morgen 2½ Viertel 16 Ruthen Weinberg, in drei Teil in Nanschoschen." Am 11. Dez. wurden weiter verkauft „11 Morgen Ackers in verschiedenen Feldern dahier und folgende Wiesen, nämlich 12 Morgen 2 Viertel auf den Hegwiesen, 3 Morgen und ½ Viertel auf der Schlattwiesen und 2 Morgen 2 Viertel auf Wieß."

Der Kauf fand aber nicht die kurfürstliche Genehmigung und so wurden 25. Febr. 1805 nach einem Dekret der Hofkammer

[1]) St. Reiser, das Schicksal des Reichsgotteshauses Zwiefalten 1795—1796, 68—69; Gayler III, 333.
[2]) Gratianus II, 410.

vom 8. Febr. der Hof und die anderen Güter noch einmal zum Verkauf gebracht. (Schwäb. Chron. 1805, 72.) Am 28. Febr. 1805 wurde dann der Hof (ein Haus, eine Scheuer nebst dem wieder bedeckten Sarge der Johanniskapelle und dem großen Hofraum) an Joh. Georg Benz, Metzger, um 4700 fl. verkauft.[1]) Gar verschiedenartig waren die Schicksale der fünf Klosterhöfe, von denen Fizion in seiner Chronik (S. 70) singt:

„Die Höff zieren gar wol die Statt,
die man fast all umbmauret hatt,
sind wohl bewahrt mitt Thir und Thor
vor allem Anlauff und Gewahr,
sind auch in guttem Schirm und Schutz
bey der Statt Reittling gmainen Nutz,
werden auch gehaltten in Obacht."

Hiermit ist aber keineswegs der klösterliche Besitz in der Stadt erschöpft. Des Besitzes der klösterlichen Niederlassungen für Frauen wurde bereits im Jahrgang 12, 1894, S. 65—67 dieser Zeitschrift gedacht.

Schon 1409 ist die Rede vom conventus domnarum und der Zellerin, monialis sowie der Ebingerin, begma. 1427 zahlte das collegium domnarum dem Kloster Marchthal ein Pfund Heller Zins aus dem Hause, in dem es wohnte, circa cimiterium fratrum minorum. (St.-A.) Ueber den Besitz des Barfüßerklosters finden sich im Jahrgang I der neuen Folge der württ. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, S. 430—439 vom Schreiber dieser Zeilen Nachrichten. Zu letzterer Arbeit ist noch folgendes nachzutragen: Peter von Pflummern, der 1259 Abt zu Zwiefalten geworden war, starb am 28. Mai 1294 als Franziskaner zu Reutlingen, nachdem er 1269 als Abt resigniert hatte.[2]) Im Jahre 1409 und 1427 wird der Friedhof der minderen Brüder erwähnt. Auch ging damals den minderen Brüdern eine Gült aus dem Hause Claus Herers in Reutlingen zu. 1427 hatten dieselben 9 Schilling weniger 3 Heller aus dem Baumgarten des Hans Treger in der Loschenhalde. Am 2. Mai 1465 verliehen Guardian und Konvent der minderen Brüder St. Francisci Ordens zu Reutlingen an Hans Loffler, den man nennt Herklin, Bürger zu Reutlingen zu einem rechten Erblehen den Weingarten, den vormals Alt Hans Ridlin gebaut hat, gelegen zu Reutlingen an dem Römm zwischen ihrem anderen Weingarten und Johannes (Stehlin), Stadtschreibers Weingarten um das Vierteil des Weines, was im vorgeschriebenen Weingarten wird. Er und seine Erben sollten jährlich darinnen setzen 1000 Stock und 12 Karren voll Mist darin führen. Den soll das Kloster hinausführen. Das Kloster soll dem Loffler und seinen Nachkommen jährlich leihen sechs Pfund Heller (zwei Pfund Heller zu Weihnachten und zwei Pfund zu Mitfasten), welche sie mit Wein oder Geld jährlich wiederzahlen sollten. Wird kein Wein, so ist das Kloster ihnen nicht schuldig, dies zu leihen, bis die vorigen sechs Pfund bezahlt worden sind. Wenn Loffler und seine Erben in den Weingarten Erde führen, soll das Kloster sie ihm hinschaffen ohne der Bauleute Schaden, doch so, daß der Baumann dabei sei und die Erde helfe laden. Ist die Mauer am Weinberg zerbrochen oder fällt sie nieder, soll das Kloster sie ihm machen. Doch soll er die Steine ausheben und räumen helfen. Er und seine Erben dürfen die Lehenschaft verkaufen, versetzen, als in der Weingärtner Zunft Recht und Gewohnheit ist. Doch kann das Kloster den Kauf um ein Pfund Heller mehr machen.[1]) Am 21. Nov. 1514 thun Guardian und Konvent des Barfüßerklosters zu Reutlingen kund, daß, nachdem Conlin Streicher zu Neuhausen im Uracher Thal gesessen, gegen sie sich um 100 fl. Hauptgut und 5 rheinische Gulden jährlichen Zinses auf Martini laut einer Urkunde vom 12. Nov. 1514 verschrieben hat, 30 fl. Hauptguts und 1½ fl. jährlichen Zins der St. Barbara Altarpfründe im Spital, „Ratspfründe" genannt, die gegenwärtig der Priester Barthlome Fynulrich inne hat, gehören.[2])

[1]) Gayler II, 271.
[2]) Sulger I, 221—222.

[1]) Hofstetter, Chronik S. 1043—1048.

[2]) Staatsarchiv. Dies wäre zu Jahrgang 1896 S. 88 nachzutragen und somit ein neuer, vierter Altar im Spital nachgewiesen. Ferner ist zu Reutlinger Geschichtsblätter 1896, S. 22 zu bemerken, daß am 5. Oktober 1510 Erhard Gluckh, Bürger zu Reutlingen, dem Bischof Hugo von Konstanz mitteilte, daß er die durch den Tod des Priesters Burkhard Sunssen erledigte Kaplaneipfründe des Fronaltars in unser lieben Frauenkapelle zu Reutlingen dem Priester Jakob Rölin verliehen habe, und bat um bischöfliche

Am 27. (nicht 20.) Juni 1516 gaben Konstantin Ebinger, Stadtammann und Richter der Stadt Eßlingen ein Urteil gegen den Eßlinger Bürger Wagenhans dem Guardian und Konvent des Barfüßerklosters zu Reutlingen über jährliche Gefälle in Haimbach bei Eßlingen (fünf Pfund Heller rückständiger Zinsen aus einem Morgen Wiese) und setzten das Kloster „in nützlich Gewähr und leibliche Besitzung der Wiese". Anwalt desselben war Pankratius Freuntlich, ihr Mitbürger.[1]) Nach einer Urkunde vom 31. März 1522 waren Guardian und Konvent der minderen Brüder mit 559 Pfund 8 Schilling 10 Heller Steuer im Rückstand gewesen. Sie verglichen sich nun mit der Stadt dahin, daß sie für die rückständige Steuer die einmalige Summe von 100 fl. zahlen und an Stelle der künftigen Steuer ihr fünf Scheffel Roggen jährlicher Gült aus einem Hof zu Custerdingen übergeben sowie auf die 35 Schilling jährlichen Zinses, die die Stadt ihnen geben mußte, verzichten.[1]) Es waren noch neun weitere, auswärtige Klöster in Reutlingen begütert, nämlich 1. Blaubeuren. Am 6. März 1417 wird erwähnt, der von Blaubeuern Weingarten gelegen zu Reutlingen an der Heegwiese[2]), der „etwenne" der Ungelter gewesen ist. Das Blaubeurener Lagerbuch von 1476 führt auf: Rüttlingen.

Item dasz Spittaul git IIII Schilling Heller usz einem Acker am Uttenbrugger (Jettenburger) Stig; item Frytzen Bechten Sun git VI Schilling Heller usz dem Gütlin, das er hant zu Möringen.[3])

Den Besitz dankt wohl das Kloster dem Abt Rudolf v. Greifenstein (zwischen 1347 und 1356) aus dem Geschlecht der Freiherrn v. Greifenstein (bei Holzelfingen, OA. Reutlingen).

2. Das St. Klarakloster in Eßlingen. Am 20. Aug. 1361 thut Luggart die alt Bilczingen kund, daß sie ein Pfund Heller steter, ewiger Gült aus Wäwelins Haus, gelegen zu Reutlingen in Gutunsunsgasse also vermacht habe, daß Schwester Gret der Tochter ihrer Tochter Luggart der Schretzinun, einer Klosterfrau zu St. Klara in Eßlingen zehn Schilling Heller derselben Gült bis zu ihrem Tode genießen sollte und Schwester Gret und Schwester Adelheid, ihrer Schwester Kinder, auch Klosterfrauen zu St. Clara in Eßlingen, die anderen zehn Schilling Heller derselben Gült bis an ihren Tod genießen sollten, nach dem Tod aller drei die Gült an den Tisch des Klosters zu St. Klara in Eßlingen fallen sollte.[4]) Am 2. Mai 1477 verkaufte die Aebtissin des St. Klarakloster zu Eßlingen an das Spital zu Reutlingen und seine Pfleger vier Schilling Heller steter, ewiger, jährlich auf Martini fälliger Gült, die sie vom Spital und seinen Pflegern bisher genossen hatten, um drei rheinische Gulden.[5])

3. Das Predigerkloster in Eßlingen. Am 29. Nov. 1307 bestätigte Schwester Mathild, Converse in Reutlingen, genannt Helkünin, ihres Vaters Walter Helkünin Schenkung eines Hauses

Bestätigung. (Staatsarchiv.) Es ist somit ein zehnter Altar in der Frauenkirche, der Fronaltar, nachgewiesen. Am 6. Februar 1512 brachten die Räte Herzogs Ulrich zwischen Ludwig v. Neuhausen und den Vormündern der Kinder des † Wolf v. Neuhausen (Dr. Hans v. Neuhausen, Kirchherr und Ritter Bastian v. Nippenburg, Vogt zu Lauffen) einerseits und Arnold Straum, Kaplan des zu Ehren unserer Frau, des heiligen Kreuzes u. s. w. geweihten Altars beim Taufstein in unser Frauenkapelle zu Reutlingen anderseits, in Anwesenheit des Reutlinger Bürgermeisters Jakob Bechts von wegen des Raths als der Kastvogtei der Pfarrei einen Vergleich in einer Streitsache wegen des Rufenhofs und des Heiligenguts zu Engstingen zu stande. (Staatsarchiv.) Zu Seite 21 des Jahrgangs 1896 dieser Zeitschrift ist nachzutragen, daß am 28. April 1516 Schitterhans, zu Betzingen gesessen, dem Priester Conrat Ray, Kaplan des St. Erasmus Altars in St. Leonhartskapelle einen Erblehensrevers über seiner Pfründe Höflein zu Betzingen ausstellt. (Staatsarchiv.) Es ist somit ein dritter Altar in St. Leonhartskapelle nachgewiesen. Zu Seite 4 ebendaselbst ist nachzutragen: am 16. Mai 1516 zeigen Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen dem Bischof von Konstanz an, daß sie die durch den Tod des Kaplans Conrad Humel erledigte Kaplaneipfründe des St. Michael und St. Nicolai-Altars, der Rylerin Pfrüde genannt, in St. Peter und Paul Pfarrkirche dem Priester Johannes Vogelwaid übertragen hätten und baten um Bestätigung. (Staatsarchiv.) Es ist somit ein achter Altar in dieser Kirche nachgewiesen.

[1]) Staatsarchiv.

[1]) Staatsarchiv.
[2]) Armenpflegearchiv in Reutlingen.
[3]) Staatsarchiv.
[4]) Armenpflegearchiv in Reutlingen.
[5]) Kirchenpflegearchiv in Reutlingen.

mitten in der Stadt Reutlingen an das Haus des Predigerordens in Eßlingen. (St.-A.) Am 21. Januar 1350 gaben Heinrich der alte Fischer, Bürger zu Reutlingen, ihrem Sohn Bruder Albrecht zwei Pfund Heller Geld aus des alten Sporer Haus zu Reutlingen in Bittrolfs Gasse neben des Belsers Haus. Davon sollten nach seinem Tod das eine am 11. November fällige Pfund dem Predigerkloster verbleiben, das andere am 23. April fällige ihrer Tochter Guta gehören (Copialbuch des Predigerklosters Eßlingen).

4. Mariaberg. Am 18. Dezember 1450 bekannten Bürgermeister und Rat der Stadt Reutlingen, daß Priorin und Konvent des Klosters Mariaberg ihnen bezahlt hätten ihr Anzahlen von den Gütern und Gülten in der Stadt Zwing und Bännen, die vormals „by uns gestüret händ“ und herrührten von Heintz Oferdingers des Schuhmachers seelig Kindern und Barbara Wiprechtin, „die in ihr Kloster gekommen sind“. Am 26. Oktober 1472 erneuerte das Kloster seinen Zinsrodel, in dem es heißt unter Rutlingen Statt:

„Item so haut das Gotzhuse I lib. (= Pfund) Heller usser ainem Bomgarten — hant yetzund Hanns Wagner im Stainhuse inne; item der alt Stammler gilt XXX Schilling Heller usser sinem Huse, Schur und Garten, ouch gantzer Hofraytin zu Betzingen gelegen; item der Kumpost gilt XXX Schilling Heller usser sinem Huse und mer X Schilling Heller. Darumb haut das Gotzhuse zwen brief; item der Algöwer gilt I lib. Heller uff sinem Huse uff Sant Jacobstag; item der Stainhelwer gilt III lib. Heller usser ainer Wise — ist III Mansmad und I Fierentail — uff des hailgen Creutztag exaltationis; item Schradin gilt XXX Schilling Heller usser sinem Hus, Schur und Hofraytir uff sannt Jergen Tag — ligt vor des Tufelins Huse; item der Schmid in des Staigmayers Huse gibt I lib. Heller jerlichs uff sannt Jacobstag usser sinem Huse by Sant Niclaus Capelle; item der Stettsamler gilt VIIII Schilling Heller uff Sant Michels Tag usser ainem Bomgarten — ligt hinder Ketzlins Bomgarten, ist yetzund ain Blaychin; item Ludwig Frecher gilt XVI Schilling Heller usser ainer Wise — ligt an dem Wyger — und usser ainem Garten — ligt an der Strauff (= Straße); item der Stockmayer gilt XVI Schilling Heller usser Hus und Hove und usser ainer Wise — ligt daran, ist genempt der Burr.“

Im Zinsbuch vom 12. Dezember 1474 heißt es:

„Item Peter Schmid, Cunlij Kos git item I lib. Heller uff sant Jacobstag uss sim Huss by Sant Niclaus Capell; item Lorentz Weiß item III lib. Heller uff des hailigen Crutz tag ze Herbst usser ainem Fiertail und III Mansmad Wisen, die gelegen sint ze Rutlingen uff Wise, einhalb an Cunrat Kletten Wiss und einhalb an Aelber Ruffen Wiss; item Wagner git der Bildhauer (durchstrichen ist Stattsamler Schmid) git item I lib. Heller usser unserm aigen Bongartten, der gelegen ist ze Ruttlingen vor Metmansthor uff Bloss und stost obnen und hinden an der Crudlinun Bongarten und unden an Cunrat Lachenmans Bongarten und vorna an Aeberli Wölplis acker; item Cunrat Schräde git uff Sant Jörgen Tag item XXX Schilling Heller uff sinem Huss und Schüre und Gesäs überal an ainander gelegen ze Ruttlingen gen Metmans Tor ab hinuber zwischen Ruffen Streben und des Denilers des Schniders Hüsser daz git Peter Spen ze Trochtelfingen; item der Algöwer git uff Sant Jacobstag item I lib. Heller uff sinem Huss, gelegen ze Rutlingen in der nuwen Statt einhalb an des Spittels Schur und einhalb an Benzen Nellen des Kürseners Huss (von item der Algöwer bis hieher ist alles durchstrichen); item der Kumpost haud im Hoff (ebenfalls alles durchstrichen) git uff Sant Jörgen Tag item II lib. Heller usser sinem Huss gelegen ze Ruttlingen in der Krämergassen zwischen Gengenbachs und Peter Duchscherers Hussern vor Cunrat Schulthaissen Huss hinüber; item der Stamler git uff Sant Martis Tag item XXX Schilling Heller usser sinem Huss, Schur und Hoffraite überall gelegen ze Betzingen an Cunrat Klinglers Hofraite und an Ulrichs Muters Hoffraite, git yetz der Schmit Gamerttinger; item der Stattsamler git uff Sant Michels Tag item VIIII Schilling Heller uff ainem Bongarten, gelegen ze Ruttlingen hinder Kätzlis Bongarten aintalb an Oesterhilten Garten andertalb an Veserlis Garten Summa XI lib. VIII Schilling. Item Hensli Beck, Metzger (durchstrichen Symon Karcher, am Rande Michel Biheler) git item VI Schilling Heeller uff II Juch Ackers — ligent gen Betzingen uff hin an des Mendlers Acker.“[1]) Am 11. Nov. 1754 traten die Priorin und der Convent des Gotteshauses Marienberg an die herzogliche Kellerei zu Pfullingen ihre ewigen, unablösigen Hellerzinse zu Pfullingen, Unterhausen, Metzingen und Reutlingen für 100 fl., was am 17. Januar 1755 der Abt von Zwiefalten bestätigte. (St.-A.)

5. Offenhausen. In einer undatierten (wohl um 1310 ausgestellten Urkunde) wird berichtet, daß Bruder Cunrat Kumich von Rutelingen und Cunrat der Maier von Engstingen jeder der Priorin und dem Konvent des Klosters zu Offenhausen zehn Schilling nach ihrem Tod gegeben haben, welche dienen sollen dem Konvent auf den Tisch. Die zehn Schilling, die Kumich giebt, soll man zu

[1]) Staatsarchiv.

Fastnacht nehmen von Berthold Velbach in Clezen Haus.[1])

6. Pfullingen. Am 20. März 1307 verkaufte Ulrich von Husen, Bürger zu Reutlingen, mit Willen seiner Wirtin, Hedwig, den Frauen vom Kloster Pfullingen an das Licht zehn Schilling Heller ewiges Geld aus seiner halben Mannsmahd großen Wiese auf dem Hagen um fünf Pfund Heller.[2]) Am 31. Dezember 1337 gab Merlint die Baechtin (Becht) der Schwester Adelheid im Kloster zu Pfullingen, ihrer Tochter ein Pfund Heller ewiger Gült aus Ulrichs Stemi Laimgarten am „Ophenstain“ (Opferstein), ein Pfund Heller ewiger Gült aus der oberen Badstube, zehn Schilling Heller ewiger Gült aus der Salzemannin Haus, gelegen bei Bilgrins Haus. Wenn Adelheid stirbt, so fällt die Gült an Merlints Kindes Kinder, die im Kloster sind. Stirbt Adelheid, ehe daß Merlint Kindes Kinder im Kloster hätte, so soll ihr ältester Sohn und ihre älteste Tochter die Gült einnehmen und sollen es im Kloster verteilen, „da es sie baiden duncket, daß es allerbeste sey“ bis auf den Tag, da Merlints Kindes Kinder im Kloster sind.[3]) Am 12. März 1356 verkaufte Albrecht Knöpfler, Bürger zu Reutlingen, an Aebtissin und Konvent zu Pfullingen ein Pfund Heller jährlicher, ewiger, auf Michaelis fälliger Gült aus seiner zwei Mannsmahd großen Wiese im Guggenthal um 18 Pfund Heller.[4]) Anberli Raggeray, Bürger zu Reutlingen, verkaufte am 15. November 1406 an Aebtissin und Konvent zu Pfullingen 4 Heller und 17 Schilling Heller steter, jährlicher Gült, die er von Märklin dem Richen von Tübingen seelig erkauft hatte, um 13 Pfund Heller, davon gab zehn Schilling Heller Eberli Schilling von Reutlingen aus seinem Wein- und Baumgarten, das einst alles ein Baumgarten war, gelegen beide aneinander zu Reutlingen am Aechentzenberg in den Cromershalden, 28 Heller gab der Lästinun Cuntz aus seinem Weingarten, der einst ein Baumgarten war, gelegen zu Reutlingen in der Cromershalden und fünf Schilling gab Auberli der Welthuser aus seinem Baumgarten in der Cromershalden.[1]) Nach einer Urkunde vom 20. März 1455 gab Wernher Nuhuser dem Kloster Pfullingen zehn Schilling aus seinem Hause zu Reutlingen in der Bindergasse.[2]) Am 20. April 1469 that Cunrat Stamler, Bürger zu Reutlingen, kund, daß er schuldig war, der Aebtissin und dem Konvent zu Pfullingen drei Pfund Heller steter, jährlicher und ewiger Gült zu geben aus seinem Hause in der Cromergasse nach Inhalt eines Briefs und er ihnen dafür andere drei Pfund Heller jährlicher Gült gegeben habe, nämlich ein Pfund Heller aus dem Weingarten des Gerbers Jörg Brächlin im Betzenrieth zu Reutlingen, ein Pfund aus dem Hause des Spenglers Jörgs Halderlin in Guttensumsgasse und ein Pfund aus dem Hause Jörgs Hoch, den man nennt Hacker beim obern Thor in Gäßlein an der Spende Kornhaus.[3])

7. Reichenau. Im Jahre 1516 belehnte das Kloster Reichenau den Reinhard Speth mit einer Behausung zu Reutlingen. Man vergleiche hierüber Reutlinger Geschichtsblätter 1894, S. 88, wo die Vermutung ausgesprochen wird, daß Reichenaus Besitz in Pfullingen (und wohl auch in Reutlingen) zurückgeht auf Abt Ulrich v. Reichenau († 1135), einem geborenen Grafen v. Zollern, dessen Mutter Gräfin Udilhild von Urach als Unruochingerin wohl in Pfullingen (und Reutlingen) begütert sein konnte.

8. Weissenau. Am 9. Juni 1267 leistete Irmengard, die Witwe des Reutlinger Bürgers Heinrich Cerdo dicti de Tuwingen dem Kloster Weissenau für den von ihrem verstorbenen Ehemann angerichteten Brandschaden in Bernloch Ersatz durch Abtretung ihres Hauses in Reutlingen und erhielt dasselbe gegen einen jährlichen Erbzins von einem Pfund Wachs gewöhnlichen Gewichts zurück.[4]) Am 29. November 1307 bestätigte Schwester Mathild, Converse in Reutlingen, genannt Helkünin, eine Schenkung ihres Vaters Walter, genannt Hel-

[1]) Staatsarchiv.
[2]) Staatsarchiv.
[3]) Staatsarchiv.
[4]) Württ. Urk.-Buch, VI, 320—321.

künin, nämlich: ein Haus, einen Garten, eine Scheuer, einen Weg zur Scheuer zu Reutlingen an die Prämonstratenser in Weissenau, behielt sich aber den Genuß dieser Liegenschaft, falls sie in Notlage käme, vor. (St.-A.)

9. Wittichen (in Baden). Im Jahre 1427 besaß das domus domnarum de Withem in Reutlingen ein Haus circa cimiterium fratrum minorum, von dem dem Kloster Marchthal auf St. Martini drei Schilling Heller Zins gingen. (St.-A.)

Nicht weniger als 13 Mönchs- und 4 resp. 5 Nonnenklöster waren in Reutlingen wie man sah, begütert. Ging auch ein Teil der erworbenen Güter auf Schenkung edler Geschlechter, vor allem der Unruochinger in ihren beiden Zweigen Achalm und Urach (letztere die Ahnen des fürstlichen Hauses Fürstenberg), der Grafen von Tübingen und Zollern, sowie die Freiherren v. Greifenstein zurück, so danken doch die Klöster die Mehrzahl der Schenkungen dem frommen Sinn von Bürgern und Bürgerinnen der Reichsstadt Reutlingen, die einen Teil ihres durch Handel und Gewerbe erworbenen Gutes der Kirche zuwandten. Von all' dem reichen Gut ist infolge der religiösen und politischen Umwälzungen der Kirche nichts verblieben.

Bemerkungen

zu Herrn Detzels „Christl. Ikonographie" 2c.

Von F. J. Mone in Karlsruhe.

VI.

Die Hetoimasia führt Detzel als Etimasia wohl Seite 533 und 534 an, aber das Symbol derselben, den leeren Thron, hat er irrig als Richterstuhl aufbefaßt, was schon der wörtlichen Uebersetzung von Hetoimasia, die Bereitschaft, die Herstellung zum Gebrauche, widerspricht. Wie er dazu kam, Etimasia, das gar kein griechisches Wort ist, zu schreiben, anstatt Hetoimasia, kann man nicht finden. Wahrscheinlich hat ihn hierin die französische Schreibweise und neugriechische Aussprache etimasie irregeführt. Die symbolische Darstellung der Hetoimasia durch einen leeren, d. h. unbesetzten Thron oder Stuhl findet sich auf den alten Mosaiken der römischen Kirchen z. B. in Maria maggiore, in der capella s. Zenone nicht selten. Noch im Langhause der Schloßkirche in Bruchsal, gemalt von Assam 1729, sieht man den leeren Thron beim Beginn des Glaubensbekenntnisses, das in Bildern der Apostel dargestellt ist. Auf dem leeren Throne ruhen die Marterwerkzeuge Christi (arma redemtoris oder salvatoris mundi). — Die Monographie über die Hetoimasia von Paul Durand, mémoire sur l'Hetoimasia des Grecs, Chartres 1867, hätte Detzel benützen sollen. Jener Gelehrte giebt nach der monumentalen Kunst mehrere Formen des Thrones oder Sitzes an, welche der versprochene Lohn für den Christen sind.

Indessen ist der leere Thron nicht das einzige Sinnbild für die Hetoimasia (der ewige Frieden in Gott). Häufiger als der Thron kommt auf den römischen Mosaiken der Kranz, das ist die ewig grünende Krone des Lebens, vor. Diese Form der Hetoimasia, welche besonders in Deutschland und Frankreich vom 13. bis 16. Jahrhundert in der Architektur gewöhnlich gewählt wurde, muß etwas eingehender besprochen werden. Die Krone des Lebens oder der grüne Kranz hat auf den römischen Mosaikbildern nicht selten die Form eines Fingerringes, Verlobungsringes, um anzudeuten, daß die Seele des Menschen sich mit Gott zu einer ewigen Gemeinsamkeit vermähle.

In den romanischen Kirchen, wie in denen des Uebergangsstiles und in den gotischen Gotteshäusern in Deutschland ist die Hetoimasia gewöhnlich in Form eines Kranzes in den Schlußsteinen der Gewölbe der Vorhalle (Maulbronn, Reichenbach—Hirsau) und des Chores, bisweilen auch des Langhauses angebracht. Die Blätter, welche den Kranz bilden, sind sehr verschieden. Es kommen Akanthus-, Reblaub-, Epheu-, Eichenlaub-, Palmen- und Ahornblätter vor. Da diese Kränze immer auf den Gewölbeschlußsteinen sich finden, so ist an ihrer Bedeutung als Sinnbild oder als Stellvertreter der Hetoimasia gar nicht zu zweifeln. Denn was im Gewölbe eines Gotteshauses an Bildern dargestellt ist, versteht der Besucher der Kirche oder der Betende als dasjenige, was ihm im

Himmel versprochen ist und ihm dort oben in Aussicht gestellt wird. Deshalb erkennt er in jenen Laubkränzen in den Schlußsteinen die verheißene Krone des Lebens.

Die beiden von Eyck haben auf dem berühmten Altare in Gent die Krone des Lebens vor den Füßen von Gott-Vater auf den mit Fliesen belegten Boden liegend gemalt.

Ueber die sogen. Psychomachia, d. h. den Kampf der Tugend mit dem Laster und der Sünde, oder den Streit der Seele gegen den Teufel in seinen verschiedenen Gestalten, habe ich in Nr. 7, Jahrgang 11 (1894), Seite 27—28 des „D. A." gesprochen. Es genügt deshalb hier zu erwähnen, daß Detzel die bekannte Darstellung der Psychomachia am Hauptportale des Straßburger Münsters, nördliche Thüre, ein Meisterwerk ersten Ranges des Erwin von Klein-Steinbach im Pfinzthale, übergangen hat. Mit der Darstellung des Kampfes der Tugenden mit den Lastern am Portale des Straßburger Münsters steht in innigem Zusammenhange die Glasgemälde (Medaillons) im Freiburger Münster aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts, welche ebenfalls die Psychomachia darstellen. Dabei sind die Laster als weibliche Figuren knieend (besiegt) dargestellt. Die vier Tugenden: humilitas, obedientia, prudentia, pietas sind abgebildet in der Zeitschrift „Schau ins Land", 9. Jahrgang (1882) S. 34. — Es finden sich aber an den Chorstühlen, an den Konsolen, auf welchen die Gewölberippen ruhen, und an vielen dekorativen Skulpturen in den Kirchen so viele Scenen aus der Psychomachia, daß es unmöglich ist, dieselben hier aufzuzählen. Die wichtigeren hätte aber Herr D. doch nennen sollen.

Am meisten fällt es auf, daß Herr Detzel die Ikonographie des sakramentalen Christus vergessen oder übergangen hat. Das hohe Fronleichnamsfest, dessen herrliche Liturgie, die wundervollen Sakramenthäuschen (Fronwalmen), die durchdachten Kompositionen der Monstranzen, der Meßkelche, der Ciborien, die Erklärungen der heiligen Messe-Zeremonien, alles dieses hätte den Verfasser aufmerksam machen müssen, daß er diese Hauptsache in seinem Buche nicht übergehen dürfe. Der sakramentale Christus wird in den bildenden Künsten in typischer, symbolischer, allegorischer und kritischer Kunstform so vielseitig dargestellt, daß es schwer ist, einen haltbaren Grund zu finden, weshalb diese bildlichen Darstellungen übergangen werden konnten, oder was dazu verleitet haben mag, sie zu ignorieren. Schon das ist bei der Inhaltsangabe auffallend, daß die bildliche Darstellung der Kirche, der Synagoge und der Frau Welt fehlen. Für den Kunstkenner und für den Theologen sind die Darstellungen des sakramentalen Christus, der Kirche und deren Gegensatz bei weitem wichtiger, als die Evangelienbilder aus dem öffentlichen Leben Jesu.

Bei der bildlichen Darstellung des sakramentalen Christus ist aber die größte Vorsicht den Künstlern, wie den Bauherren der Kirchen, zu empfehlen. So ist z. B. an und für sich nichts dagegen einzuwenden, wenn man die fünf Gerstenbrote und die zwei Fische, welche auf so wunderbare Weise vermehrt wurden, als Typen des heiligen Abendmahles festhält. Wenn man aber das Chor einer Kirche ganz, d. h. vollständig, mit lauter Medaillons oder Wappenschildchen ausmalt, auf welchen die fünf Brote im Quinkunx gestellt und die zwei Fische gegen einander oder abgewendet abgebildet sind, so werden diese Bildchen leicht mißverstanden oder gar nicht verstanden, weil die Allegorie allzuweit vom sakramentalen Christus entfernt ist.

Die wichtigsten Darstellungen des sakramentalen Christus sind die Sakramenthäuschen oder Fronwalme, welche eine solche Mannigfaltigkeit der Kompositionen und geistreicher Inventionen zeigen, daß es der Raum nicht gestattet, hier nur die wichtigsten zu besprechen.

Die Glaubenswahrheiten und die Vorstellungen prope de fide, welche in der Lehre von den letzten Dingen (Eschatologie) behandelt werden, sind ebenfalls und zwar sehr oft und viel Gegenstand des betrachtenden Gebetes und der Andacht. Sie werden aus diesem Grunde auch durch Werke der bildenden Künste ausgedrückt oder dargestellt. Die Fortdauer der Seele nach dem Tode ist ein sehr populärer Gegenstand für den bildenden Künstler. Die anima separata, d. h. die vom Körper bleibend getrennte Seele kann nur

sinnbildlich oder allegorisch in der Malerei und Skulptur dargestellt werden. Für nichts interessiert sich das Volk mehr, als für den Tod, für die Ewigkeit und für den notwendigen Durchgang der Seele zur Verklärung des Leibes in der andern Welt. Die bildenden Künste sind deshalb genötigt, hierüber die Menschheit zu belehren oder zur Betrachtung anzuregen. Denn der Wahn, daß mit dem Tode alles aufhöre, oder die pantheistische Weltanschauung von der Seelenwanderung soll durch die christliche Ikonographie bekämpft werden. Die Herstellung der Grabdenkmäler wie der Denkmäler beruht im Grunde genommen auf dem Glauben der Fortdauer einer persönlichen, d. h. individuellen Seele des Menschen. Die Kunstwerke dieser Gattung gehören deshalb in eine christliche Ikonographie, weil in denselben eine christliche Idee durch ein Bild ausgesprochen oder enthalten ist.

Zur Eschatologie (Lehre von den letzten Dingen) gehört die für die bildenden Künstler hochwichtige Darstellung, des jüngsten Gerichtes (judicium universale) und der Auferstehung der Toten. Ferner der sogen. Totentanz und die Bilder zu der ars bene moriendi (Kunst gut zu sterben). Von den Sepulchraldenkmälern war schon oben die Rede. Das Büchlein betitelt ars moriendi, die Kunst gut zu sterben, hat viele Ausgaben und Ueberarbeitungen erlebt. Die dazu gehörigen Holzschnitte gehören zu den ältesten, die man kennt. Der Verfasser scheint der berühmte Gerson (1363—1429) zu sein, welchem die Ausbildung der Mystik viel verdankt. Es ist auffallend, daß Herr Detzel den Darstellungen des jüngsten Gerichtes kein besonderes Kapitel gewidmet hat.

In der Einleitung giebt der Verfasser von S. 9—36 eine Zusammenstellung der Zeichen und Bilder, welcher mancherlei Zusätze beigefügt werden könnten. So hat er die Brote und die Trinkgläser nicht erwähnt, welche man in den Gräbern der romanischen Bewohner der Rheinufer, wie in denen der Franken und Alamannen vom 4. oder 5. Jahrhundert bis ins 8. findet. In den Museen in Bonn, Mainz, Worms und Mannheim sieht man auf Bronzedeckeln von Holzkistchen und auf Grabsteinen Brote in folgender Form abgebildet: ein Kreis, in welchem zwei gerade Striche sich kreuzen. Man kann dieses Zeichen kaum anders deuten, als die Brote, welche der Leiche symbolisch als Brot des Lebens mit ins Grab gegeben wurden zugleich mit einem gläsernen Trinkgefässe. S. Mone, Die bildenden Künste in Baden, Bd. 14 S. 86. Noch wichtiger sind die Trinkgefässe des 3. bis 5. Jahrhunderts mit ikonographischen Darstellungen. Ein solches wurde in Straßburg 1880 gefunden. (S. A. Straub, le cimetière gallo-romain de Strasbourg 1881.) Auch in Long-Wittenham, Berkshire, England, 1861, und in Wies-Oppenheim, 1870, sind solche zu Tage gefördert worden. Die biblischen Darstellungen auf jenen alten Gefässen sind so interessant und lehrreich, daß sie in einer christlichen Ikonographie nicht wohl übergangen werden können.

Bei dem Abschnitte: „Symbolische Zahlen" durfte man erwarten, daß die vier Lichter: Neumond, erstes Viertel, Vollmond, letztes Viertel — die vier Gaben, welche Gott dem Menschen verliehen hat: memoria, — intellectus, — voluntas, opera caritatis, und die vier Sibyllen: Carmentis, die Tiburtinische, die Kumanische, die Delphische auch genannt würden. Man findet diese Sibyllen abgebildet in der Vorhalle der St. Aegydius-Stadtkirche zu Neustadt a. d. H.

Ferner wurden übergangen: die zwölf himmlischen Zeichen, die sieben Schläfer, welche zur Bezeichnung der sieben Stunden des ägyptischen Tages dienten. Aus diesen sieben Tagesstunden entstanden die sieben horae diurnae des Breviers. Die ägyptische Tagesstunde zählte mithin 3 Stunden 20 Minuten unserer jetzigen Zeiteinteilung.

(Fortsetzung folgt.)

Gesuch.

Einzelne Nummern von früheren Jahrgängen des „Diöcesanarchivs" werden mit Dank zurückgenommen (auf Wunsch gegen Portoersatz); gesucht werden insbesondere Nr. 24 von 1890; Nr. 11 von 1891 und Nr. 15 von 1894 sowie die Beilage zum „Pastoralblatt" von 1882/83 Nr. 1—7 (mit oder ohne das Pastoralblatt).

Die Expedition.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt".

Diöcesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diöcese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen ꝛc., Rezensions-Exemplare, Tauschzeitschriften ꝛc. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbansstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 12, 1898.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von Mk. 1.90 ohne Bestellgebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einsendung des Betrages direkt von der Expedition um Mk. 2.10 (außerhalb des deutsch-österr. Postgebietes Mk. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen ꝛc., welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Petitzeile oder deren Raum mit 15 Pf., buchhändlerische Beilagen, Prospekte ꝛc. nach Uebereinkunft berechnet.

16. Jahrgg.

Abonnementseinladung auf 1. Januar 1899!

Der Hochaltar des Doms zu Chur.

Von Max Bach in Stuttgart.

In meiner Abhandlung über den angeblichen Bildhauer Friedrich Schramm im Jahrgang 1896 dieser Blätter habe ich auf die Inschrift am Churer Altar hingewiesen, als Beleg dafür, daß es gewöhnlich nicht Sitte war, selbst bei einem größeren Altarwerk die Namen des oder der Verfertiger zu nennen. An anderer Stelle („Archiv für christliche Kunst", 1896) zählte ich ferner eine ganze Reihe von Inschriften auf, woraus zu ersehen, daß auf der Mehrzahl derartiger Flügelaltäre die Legende sich nur auf Angabe des Verfertigungsjahres beschränkt.

Durch das schöne Werk über den Kirchenschatz des Churer Doms von Emil Molinier (Paris 1895 fol.) wurde ich neuerdings wieder auf den Altar aufmerksam und bin jetzt in der Lage, eine genauere Beschreibung davon geben zu können. Für uns Schwaben ist das Werk ja besonders wichtig, weil der Künstler ein Ravensburger ist, dessen Namen man erst seit 20 Jahren[1]) kennt.

Der Altar nimmt in der Kunstgeschichte überhaupt einen hervorragenden Platz ein und steht speziell in der Schweiz an erster Stelle aller dort erhaltenen Flügelaltäre. Der Dom zu Chur war die Hauptkirche des Bistums, der Chor wurde 1178 geweiht, die Kirche aber erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts vollendet. Im Aeußern durchaus einfach und schlicht, birgt die Kirche aber in ihrem Innern eine Reihe höchst interessanter Kunstdenkmäler, teilweise von hohem Alter, welche schon öfter Gegenstand litterarischer Publikation waren und neuerdings in dem schon angeführten Werk von Molinier, welches mit Unterstützung des Fürsten von Lichtenstein erschienen ist, eine treffliche Monographie erfahren haben.

Der Altar besteht, wie üblich, aus drei Teilen: der Predella, dem eigentlichen Schrein und der Krönung, oft fälschlich Tabernakel genannt. Die Predella enthält in drei Abteilungen Passionsscenen in frei gearbeiteten polychromen Figuren, und zwar in der Mitte die Geißelung Christi, zu den Seiten die Dornenkrönung und das Gebet am Oelberg. Dazwischen stehen unter zierlichen Baldachinen vier Propheten mit Spruchbändern; an den Schmalseiten ein Kriegsknecht und Christus als Gärtner, an der Rückseite Pilati Händewaschung, Kreuztragung und Kreuzigung. Der Schrein selbst enthält eine Verherrlichung der Jungfrau Maria und der Schutzheiligen des Bistums in einer Weise, wie man sich's schöner kaum denken kann. Die Gottesmutter sitzt auf dem Thron, das Kind auf dem Schoß haltend und demselben eine Birne reichend, über ihr halten Engel eine Krone übers Haupt, während acht andere Engel mit langen, nach oben sich ausbreitenden Flügeln den Teppich halten, welcher als Hintergrund der Figurengruppe dient. Besonders sinnreich ist der Gedanke, anstatt des sonst üblichen architektonischen Postaments, worauf die Maria thront

[1]) Siehe Anzeiger f. Schweizerische Geschichte 1875, Stück 55.

eine reizvolle Gruppe musizierender Engelchen anzubringen, welche unter dem Wolkendach und der Mondsichel ihr Wesen treiben.

Die der Madonna zunächst stehenden Heiligen sind weibliche, und zwar die hl. Eremita und Ursula; die hl. Eremita, Märtyrerin unter Valerian, ohne erkennbares Attribut, die hl. Ursula, Führerin der 11 000 Jungfrauen mit dem Pfeil, durch welchen sie ihren Märtyrertod erlitt. An der Seite stehen die hl. Lucius und Florinus; Lucius, König von Britannien, entsagte der Krone und wurde der Apostel von Rhätien, daher Scepter und Krone, Florinus in Priestertracht mit dem Kelch; derselbe lebte im 9. Jahrhundert in Tirol und war ein Wohlthäter der Armen. Die Flügel zeigen in Hautrelief je zwei männliche Heilige, links den hl. Othmar, Abt von St. Gallen, mit Stab und Faß, aus welchem er Arme und Kranke mit Wein labte, und den hl. Gallus mit dem Bären und Wanderstab. Rechts sieht man die hl. Sigibert und Placidus eine Kirche tragen; Placidus noch besonders durch das Schwert ausgezeichnet, durch welches er von Sarazenen den Märtyrertod erlitt. Sigibert in Priestertracht, ebenfalls einen nicht genau erkennbaren Gegenstand in der Hand haltend (gewöhnlich wird dieser Heilige als König von Austrasien angegeben und ihm die Gründung von Kirchen zugeschrieben, daher vielleicht das Kirchenmodell). Auch die Flügel haben außer dem damascierten Goldgrund noch prächtige rot-goldene Teppiche als Hintergrund für die Figurengruppen, je von drei Engeln gehalten. Die oberen Teile sowohl des Schreins als der Flügel sind mit der reichsten, durchweg vergoldeten Tabernakel-Architektur geziert. Die Außenseiten der Flügel haben treffliche Gemälde von einem unbekannten oberdeutschen Maler, Geburt Christi und Anbetung der Könige. (Die mir vorliegende Photographie gestattet leider nicht eine nähere Beschreibung und kunstgeschichtliche Würdigung dieser Gemälde.) Auf der Schlagleiste der Flügel findet sich oben der auferstandene Christus, nackt mit umgehängtem Mantel.

Der Baldachin-Ueberbau des Altars ist ebenfalls noch reichlich mit plastischem Schmuck ausgestattet; als Mittelgruppe erscheint die hl. Maria betend, über ihrem Haupte die weiße Taube, zu den Seiten Gott Vater und Christus, daneben unter besonderen Baldachinen je drei Apostel, darüber die knieenden Figuren Maria und Johannes der Täufer (?), über der Mittelgruppe nochmals die heilige Dreieinigkeit. An der Rückseite des Schreins sieht man in Hautrelief die Kreuzigung mit vielen Figuren, eine ganz seltene Erscheinung, vielleicht einzig in ihrer Art, da an diesem Ort gewöhnlich nur untergeordnete Gemälde angebracht werden. Das erklärt sich aus dem Umstand, daß der ganze Altar drehbar war, so daß zur Fastenzeit die Rückseite mit den Passionsscenen dem Volke vorgeführt werden konnte.

Weiter zu beachten ist das treffliche Schreinwerk des Altars, welches sich nicht wie sonst üblich nur auf den tabernakelartigen Ueberbau des Werkes beschränkt — man denke an Blaubeuren —, sondern auch noch zu beiden Seiten des Schreins durch angeordnetes Fialenwerk den künstlerischen Gesamteindruck wesentlich erhöht. Unter zierlichen Baldachinen stehen auf schlanken Säulen zwei Ritterfiguren, worunter St. Georg mit dem Drachen erkennbar ist; den äußeren Abschluß bilden dann zwei prächtig geschnitzte Säulen, welche in der Mitte wieder kleine Heiligenfigürchen unter Baldachinen tragen und oben in eine ungemein schlanke Spitzsäule ausklingen.

Daß der Meister dieses prächtigen Werkes Bildschnitzer und kein Maler gewesen sein muß, ist schon aus dem eben Angeführten ersichtlich, die plastische Kunst überwiegt in allen Teilen, sowohl produktiv als dekorativ, die gotische Schnitzkunst zeigt sich hier in ihrer höchsten Potenz, sie ist noch frei von den späteren Ausartungen, wie solche zu Anfang des 16. Jahrhunderts auftraten.

Ein ganz besonderes Interesse nimmt aber das Altarwerk noch dadurch in Anspruch, daß wir urkundliche Zeugnisse darüber haben, wer der Besteller und wer der Künstler desselben war.

Pfarrer Busl hat im „Archiv für christliche Kunst“ 1888, ausführlich darüber gehandelt und möchten wir nur noch kurz darauf zurückkommen.

Das bischöfliche Archiv in Chur verwahrt ein Rechnungsbuch vom Bischof Ortlieb von Brandis, Herrn von Vaduz, welcher 1458—1491 den Churer Bischofsstuhl inne hatte. Dort finden

sich Einträge über eine Reihe von Ratenzahlungen an den „maister Jakob Ruß von Ravensburg“, bei dem der Bischof ein „Epitaphium“ bestellte. Weiter hat sich eine Urkunde erhalten, in welcher der Bischof einen Streit entscheidet zwischen dem „Maister Jacoben Ruß Bildhower“ und dem Domkapitel in Betreff der Lohnung des Meisters. Wir entnehmen daraus, daß Ruß (Ruoß) im ganzen für seine Arbeit 500 fl., den Gulden zu 17 Schilling 6 Pf. Churer Währung gerechnet, erhielt.

Nachforschungen in Ravensburg ergaben dann ferner, daß dort in den Steuerlisten von 1482 bis 1497 wirklich ein „maister Jakob Bildhauer“ eingetragen ist, welcher in dem zuletzt genannten Jahr in „der Stadt Oberthor“ wohnte und 4 Sch. 6 Pf. bezahlte.

Ueberraschenderweise fand sich dann auch noch in Ueberlingen, wo man lange Zeit vergeblich nach Urkunden über den Urheber der herrlichen Holzschnitzereien im Rathaussaal fahndete, wirklich unser Meister, der fast gleichzeitig 1491—1494 auch dieses Werk schuf, wofür er vertragsgemäß für „spis und lon“ täglich 15, ein jeder Gehilfe 10 Kreuzer erhielt.

In Chur war der Altar laut Inschrift am Sockel der thronenden Maria am 31. Januar 1492 vollendet. Das von Busl in dem angeführten Aufsatz erwähnte und abgebildete Kreuz hat keine Beziehung zum Meister, es ist wahrscheinlich als die Marke des Domstifts bezw. der Domfabrik anzusehen. Ein ganz ähnliches Zeichen führte z. B. die Münsterhütte zu Freiburg.

Daß unser Meister aber nicht allein Bildschnitzer, sondern auch Bildhauer war, ergiebt sich nicht allein daraus, weil derselbe urkundlich öfters geradezu Bildhauer genannt wird, sondern auch, wie Busl a. a. O. erstmals nachgewiesen hat, ihm zweifelsohne das steinerne Grabdenkmal des Bischofs Ortlieb von Brandis im Dom zu Chur zugeschrieben werden muß, von dem der Bischof in seinen Aufzeichnungen spricht.

Wir haben dafür einen neuen Beweis, daß die Bildhauer jener Zeit öfter zugleich auch Bildschnitzer waren, was ja auch bei dem älteren Syrlin zutrifft, bei Multscher aber noch zu bezweifeln sein möchte (vergleiche meinen Aufsatz in der „Zeitschrift für bildende Kunst“ von 1898). Als Maler kann aber Ruß nicht in Betracht kommen, so wenig man den Maler Multscher mit dem Bildhauer Multscher identifizieren kann. Aus einer Bemerkung in dem erwähnten Dokument geht deutlich hervor, daß Jakob Ruß die Vergoldung und Bemalung des Hochaltars nicht besorgte, sondern dieses Geschäft einem andern Künstler übertragen war.

Schließlich dürfte noch von Interesse sein zu hören, was der Pariser Archäologe Molinier am Schlusse seiner Beschreibung des Altars zur Würdigung des Werkes sagt. Indem derselbe die Frage aufwirft, ob wohl Ruß der alleinige Verfertiger des Altares sein könnte, sagt er weiter: „Ohne Zweifel hatten die Künstler, welche derartige Werke schufen, unter ihrer Leitung zahlreiche Gehilfen, aber der Entwurf, die allgemeine Anordnung war wohl das Werk eines einzelnen Mannes, ein wirklich großartiges Werk, wenn man in Betracht zieht: die Zahl der Figuren, die komplizierte Verbindung von Ornament und Architektur und die außerordentliche Sorgfalt, mit welcher jedes Detail durch Bemalung und Vergoldung hervorgehoben ist. Ohne Zweifel darf man in diesen Skulpturen, von einigen sehr seltenen Ausnahmen abgesehen, nicht den Ausdruck eines eigenartigen Genies suchen (bei der Mehrzahl ist man in Ermanglung zuverlässiger Dokumente stark in Verlegenheit, wenn man deren Urheber nennen soll); sie repräsentieren eine Schule, eine künstlerische Richtung, eine Manier, welche aus einem Zentrum der Produktion hervorgeht und nicht Eigentum eines einzelnen Künstlers ist.

Doch darf man nicht vergessen, daß dies Werke der Dekoration sind, in welchen man vielmehr gesucht hat, ein Ganzes zu schaffen, geeignet für den Kreis, zu welchem es bestimmt war, als Typen entsprechend dem besonderen Ideal des Bildhauers.

Diese Bildschnitzer waren nicht darauf bedacht, mit besonderer Sorgfalt ein Stück herzustellen oder besondere Ausdrucksweisen zu ersinnen. Die Sachen mehr im allgemeinen nehmend, haben sie Skulpturen geschaffen, in denen man oft manche Dinge zu beanstanden, manche Schwachheiten zu kritisieren hat, welche aber in ihrem Ganzen immer eine mächtige dekorative Wirkung hervorbringen. Dies ist vollkommen genügend, um diese schönen Werke mit Sorgfalt zu erhalten und zum Studium der Künstler und Archäologen zu empfehlen.

Beiträge zur Geschichte einzelner Pfarreien.

6. Die frühere St. Remigius-Pfarrkirche in Oberndorf a. N.

Von Stadtpf. Brinzinger in Oberndorf a. N.

(Schluß von 1898 Nr. 8.)

Zu den ältesten Kirchen der Alamannen im heutigen Württemberg zählt Bossert

(Die Anfänge des Christentums in Württemberg, Stuttgart, Greiner und Pfeiffer 1880 S. 23) die Martins- und Michaels- und Remigiuskirchen. Der Martinsmission folgte eine wohl von Rheims ausgehende Remigiusmission (Remigius † 533, 3. Jan.), welche die von ihr gegründeten Kirchen dem hl. Remigius weihte, wie jene erstere dem hl. Martin. Ihre Spuren treffen wir in Häfner-Haslach, in Merklingen, OA. Leonberg, Rottenburg, Gündringen, Mühlen, OA. Horb, Bergfelden, OA. Sulz, Oberndorf, Epfendorf, Römlinsdorf, also am Westrande des heutigen Württemberg.

Schon im Jahre 912 war in Oberndorf eine Kirche vorhanden. Denn am 14. März 912 schenkte, nach einem Diplom Konrads I., der Bischof Salomon III. von Konstanz dem Kloster St. Gallen curtem Oberndorf in pago Para cum ecclesia baptismali, d. h. einen Hof zu Oberndorf im Gau der Baar mit einer Hauptkirche, denn nur diese hatten Baptisterien oder Taufvorrichtungen (Mosheim, Kirchengeschichte I, 531 ff.) seit dem vierten Jahrhundert. Nach Martin Gerbert (Historia nigrae silvae 1783, I, 150) geschah dies erst 948 durch Otto I., der dem Kloster zu St. Gallen „ein königlich Gut schenkt im Gau Para Oberndorph genannt, mit einer Pfarrkirche (ecclesia baptismalis quam parochialem fuisse arbitramur)". Diese Kirche kann nur die St. Remigiuskirche gewesen sein. Sie stand ganz in der Nähe des Neckars, auf dessen rechtem Ufer bei der Neckarbrücke auf dem jetzigen Kirchhof. Sie hatte einen zum Taufen sehr günstigen Platz. Früher sollen daselbst verschiedene Häuser gewesen sein, welche aber 1455 schon längst abgegangen waren. Diese Kirche war die älteste und ursprünglich erste Pfarrkirche von Oberndorf. St. Michael in der obern Stadt war zuerst nur eine Kapelle. Sie ist erst später, wahrscheinlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts, Pfarrkirche geworden, statt der Remigiuskirche. Schon 1222 hatte Oberndorf einen eigenen Kirchherrn, und „1323 vermachte Elisabeth, Gräfin von Froburg, Gemahlin des Herzogs Ludwig von Teck, der Kirche zu Oberndorf 100 Pfund Heller, damit aus den Zinsen ein eigener Priester angestellt werde, der täglich eine Messe lese und jede Woche drei Stunden lang auf dem Grab der Stifter beten solle" (Gesch. Grafschaft Hohenburg, Manuskript Fol. 2, 45). 1359 wird ein Pfleger der Leutkirche St. Remigii erwähnt. Es war eine kleine, unansehnliche Kirche mit einem Turm. 1702 stiftet Pfarrer Friz in Waldmössingen in diese „Neckarkirche" 300 Gulden zur Reparatur, 1734 Obervogteiverwalter Beck einen Kelch. 1790 diente sie als kaiserliches Strohmagazin, und 1794 wurde aus ihrem Turm die letzte Glocke herausgenommen. So entweiht und verwüstet wurde das Schiff 1806 abgebrochen, 1811 der Chor, welchen die Väter der Stadt zur Ausbesserung der Kirchhofmauern verwendeten. Eine kleine armselige Kirchhofkapelle wurde nebenan gebaut, welche voraussichtlich bald einem neuen Platz machen dürfte. In derselben sind noch zwei merkwürdige Grabplatten. Die eine trägt die Inschrift: „Anno Domini 1584 19. Febr. starb Junkher Jakob von Reckenbach des Namens und Stamms der letzte". An der Wand ist ein jetzt sehr verdorbenes Epitaphium des Pfandherrn Friedrich Wilhelm von Hohenberg, welcher vom Martinsturm beim Kirchhof herabstürzte und am 24. Mai 1726 starb. Auf dem Kirchhof, in welchem seit Kaiser Josephs II. Verordnung auch die Klosterinsassen beerdigt werden mußten, liegen die alten Geschlechter von Oberndorf begraben: die Brandecker, Ferber, Schättle, Fix, Mutschler, Lauer, Eith, Krederer (aus welcher Familie die Mutter des Dichters Joseph Viktor Scheffel stammt, Frau Majorin Josephine Scheffel, geb. Krederer). Nach den Totenbüchern der katholischen Stadtpfarrei Oberndorf von 1676—1898 sind daselbst etwa 7300 Personen begraben worden, aus der evangelischen Gemeinde seit 1821 etwa 800 Personen. (cfr. „Schwarzw. Bote", 1895, S. 297 ff. Studien über den Friedhof in Oberndorf.) Neuestens ist der Kirchhof bedeutend vergrößert worden.

7. Die Stadtpfarrkirche zu St. Michael.

Die jetzige Stadtpfarrkirche zu St. Michael, erbaut an der östlichen Stadtmauer, beim einstigen Kirchthor, war unzweifelhaft ursprünglich nur eine Kapelle. Sie wird

im Jahr 1300 schon urkundlich erwähnt als ecclesia Sancti Michaelis in oppido Oberndorffe, aber eigentliche Pfarrkirche war die Remigiuskirche. In einer Stiftungsurkunde der Johanniskaplaneistelle vom 3. März 1475 wird St. Michael Kapelle, St. Remigius immer noch Pfarrkirche genannt „ecclesia parochialis trans Neggarum". Wann ist St. Michael Pfarrkirche geworden? Drei verschiedene Hypothesen werden hierüber aufgestellt. 1. St. Michael soll 1494 Pfarrkirche geworden sein, als Altoberndorf, seither Filial von St. Remigius, einen eigenen Pfarrherrn erhielt. 2. Nach anderer Annahme soll St. Michael im 30jährigen Krieg Pfarrkirche geworden sein wegen Unsicherheit außerhalb der Stadtmauern. 3. Andere behaupten, 1702 oder 1706 sei die Michaelskapelle bedeutend erweitert und damals Pfarrkirche geworden. Sichere urkundliche Beweise hierfür fehlen. Unserer Ansicht nach ist wahrscheinlich St. Michael Ende des 15. Jahrhunderts Pfarrkirche geworden, denn 1477, 2. Febr., kaufte der Kirchherr Hans Wölflin zu Oberndorf ein Haus bei St. Michael zur Pfarrwohnung, also wurde damals sehr wahrscheinlich St. Michael Pfarrkirche. Am 19. Mai 1445 ist die St. Michaelskirche abgebrannt und fast alle Häuser in Oberndorf bis auf neun (Zimmersche Chronik 1, 367). Ein zweiter großer Brand wütete in der Nacht vom 21. auf 22. Juni 1780 und zerstörte die Pfarrkirche und das Pfarrhaus zu St. Michael, das Kloster der Dominikanerinnen und 81 Häuser innerhalb zwei Stunden. Die Mauerwände der St. Michaelskirche blieben stehen, Dachstuhl und Einbau wurden zerstört, ebenso der Turmhelm. Schon im Dezember 1780 trat eine Kommission betreffs Wiederaufbau der Kirche zusammen, bestehend aus Vertretern der Dezimatoren, d. h. der Zehndherren von Oberndorf. Bezüglich des Turms wurde beschlossen: „vom Turm nichts abzubrechen, auch nichts aufzusetzen auf denselben, sondern nur die Mauern mit Schlaudern zu versehen und einen Helm aufzusetzen nach Art des vorigen abgebrannten Turmhelms". Der Pfandherr von Pflummern suchte die Restauration zu verhindern und weigerte sich, seinen Beitrag hiezu mit 2500 Gulden zu bezahlen. Er ließ deswegen an die Regierung in Freiburg berichten: „daß Kirche und Turm einzustürzen drohen", weshalb ein Erlaß von Freiburg vom 28. Juni 1784 befahl: „Die Kirche zu schließen, die zwei Glocken, welche im Dachstuhl wieder aufgehängt wurden, nicht mehr zu läuten und in der Augustinerkirche im Thal den Gottesdienst zu halten." Ein zweites Hofdekret vom 3. September 1784 befahl: „Kirche, Pfarrhaus und Präsenzhaus sollen nicht mehr aufgebaut, Gottesdienst und Pfarrwohnung ins Augustinerkloster verlegt und die Augustiner angehalten werden, dem Pfarrer als Helfer zu dienen." Die Bürgerschaft sträubte sich dagegen, ließ Kirche und Turm untersuchen durch Baudirektor Glenk von Hechingen, Zimmermeister Johann Georg Miller von Sulz und Zimmermann Gregor Schuhmacher von Epfendorf. Ein neues Freiburger Dekret befahl jetzt den Bau der Kirche und des Turms. Obervogt Geiger, welcher fälschlich über den Bau berichtet hatte, wurde beschämt. 1786 wurde der Kirchturm hergestellt und kostete 1145 Gulden, die zwei Risse am Gemäuer wurden mit eisernen Schlaudern gefaßt, Turmhaube, Glockenstuhl und Dach mit neuem Gebälk angefertigt in der jetzt noch bestehenden kunstlosen Form. Vier Glocken gingen 1780 in den Flammen zu Grund. Die größte war vollständig geblieben, wurde aber nicht mehr aufgehängt. Von den zerschmolzenen anderen drei Glocken erhielt man durch Waschen des Schutts und Schmelzen noch 62 Zentner und 56 Pfund Metall an Masseln. Glockengießer Benjamin Grüninger in Villingen goß 1784 vier neue Glocken, die größte ist 3298 Pfund schwer, die zweite 952, die dritte 576, die vierte wiegt 370 Pfund (Köhler l. c. 14). 1829, 1845, 1872 und 1894 planten die Oberndorfer eine Turmverschönerung, sie wurde aber bis zum Neubau einer Kirche wieder vertagt. 1887 ließ Stadtpfarrer Stiegele den Chor ausmalen durch Maler Traub in Zwiefalten. Die drei Altäre sind von Hausch in Horb. 1877 wurde der Hochaltar angeschafft mit 3500 M., 1882 der Marienaltar mit 2800 M., 1884 der Josephsaltar mit 2700 M., 1889 bis 1892 hat Stadtpfarrer Brinzinger die Restauration des Innern vollendet. Das früher weiß ge-

tünchte Schiff erhielt einfache Bemalung durch Maler Traub. Die häßliche oberste Empore wurde beseitigt, statt der alten Fenster neue Glasfenster mit Rosetten und Borduren eingesetzt von Waldhausen und Ellenbeck in Stuttgart. Die frühgotische neue Kanzel und Kommunionbank sind von Hausch. Die von Kommerzienrat Mauser gestifteten wertvollen 14 Stationen sind aus Lindenholz kunstvoll geschnitzt worden von Moriz Schlachter in Ravensburg. Die Chorplättchen sind von Osterritter in Stuttgart. Die neue Orgel mit zwanzig klingenden Registern, am 20. August 1891 aufgestellt, ist gefertigt von Orgelbauer Franz Xaver Späth von Ennetach. Die Stadt Oberndorf gab zu den Kosten der Orgel mit 6200 M. einen Beitrag von 3000 M. 1897, am Weihnachtsfest, erhielt die Kirche einen von Stotz in Stuttgart gefertigten Kronleuchter mit elektrischem Licht, 1898, 9. Juni, am Fronleichnamsfest, einen kunstvollen, im Kloster Heiligenbronn gestickten Baldachin, beides Geschenke von Kommerzienrat Paul Mauser.

Das Pfarrhaus bei St. Michael ist erstmals 1487 erbaut worden, 1612 und 1780 abgebrannt, am 3. Mai 1787 neu aufgebaut, 1834 vergrößert, 1884 restauriert worden.

8. Die einstigen drei Kaplaneien zu Oberndorf.

a) Die St. Katharinenkaplanei entstand im Juli 1300 durch Stiftungen des Konrad Regeli, Priester von Rosenfeldt, ferner des Priesters Friedrich Kuzbillig und des Bürgers Burckhardt Hägge. Bischof Gebhard von Konstanz bestätigte diese Stiftung und die Brüder Hermann, Luzmann und Friedrich, Herzöge von Teck, samt Dekan Heinrich von Lupfen genehmigten dieselbe. Der Kaplan wohnte im Präsenzkaplaneihaus, welches 1780 abgebrannt ist. Er bezog 1819 ein Einkommen von 460 Gulden und an Früchten in Geld 86 Gulden. Diese Kaplanei wurde 1819 in ein beständiges Vikariat verwandelt.

b) Die St. Nikolauskaplanei soll 1424 gestiftet worden sein von Nikolaus Werner, Pfarrer zu Leidringen, Kamerer des Kapitels Rottweil, und von Claus Arnold, Pfarrer in Stübingen. „Im Jahre 1463 versprach Hans Schien, Burger in Oberndorf, dem Junker Werner von Zimmern, für die Kaplanei zu St. Michael S. Marx Altar ein neues zweistockiges Haus mit notwendiger Zubehör zu bauen“ (s. Glatz, Regesten von Rottweil, Neue Mitteilungen des archäologischen Vereins, Rottweil 1873, Nr. 318). Wahrscheinlich war dies das Haus der Nikolauskaplanei, 1699 abgebrannt, wie Köhler vermutete (Köhler S. 30). Ende des 17. Jahrhunderts ging diese Kaplanei ein.

c) Die St. Johanneskaplanei wurde gestiftet am 3. März 1475 von Ulrich Keller, Presbyter, und den Pflegern der Pfarrkirche St. Remigius mit Zustimmung des Freiherrn Wilhelm v. Zimmern, Patrons der Pfarrkirche, des Pfarrektors zu St. Remigius, des Schultheißen und der Bürgerschaft zu Oberndorf. Das Patronat hatte der Freiherr v. Zimmern. Der Benefiziat soll in St. Remigius an hohen Festtagen und Kirchweihe nach dem Willen des Pfarrektors mitwirken, in St. Michael täglich sein Offizium verrichten, alljährlich ein Anniversar mit sechs heiligen Messen für Stifter und Wohlthäter der Kaplanei begehen. Ulrich Keller, Priester zu Horb, erscheint 25. Januar 1493 als Kaplan des Johannesaltars zu St. Michael von der Nebenthür (Glatz, Nr. 381). Der Johanneskaplan wohnte im Haus der Präsenzpflege, 1780 abgebrannt, und erhielt dann 32 Gulden Mietentschädigung (ebenso der Katharinenkaplan, der in demselben Haus wohnte). Er hatte 1814 etwa 407 Gulden fixes Einkommen und 78 Gulden für Früchte, und 22 Gulden Gebühren. Seit 1509 mußte er Beffendorf excurrendo versehen, und 1816 wurde diese Kaplanei aufgehoben und Beffendorf später, seit 15. März 1843, zur selbständigen Pfarrei erhoben. Diese Kaplanei besaß einen Küchengarten „auf der Bitzen“, an dem Platz der jetzigen oberen Waffenfabrik, ferner Wiesen „im Brühl“ und „im Klingler“ und am „Siechengraben“.

9. Die Kapellen von Oberndorf.

Außerhalb der Stadt bestanden einst fünf Kapellen: Kreuzkapelle, Leonhards-, Germanus-, Bizen- und Apollonia-Kapelle. Nur die Kreuzkapelle besteht noch auf der Anhöhe, rechts vom Lindenhof. Am Fest Christi Himmelfahrt wird dorthin jetzt noch die Flurprozession gemacht mit Predigt und vier Stationen. Die Bizenkapelle (mons biceps), am Felsenabhang vor der Michaelskirche, 140 Schritte südöstlich, wird schon 1634 erwähnt. Sie ist im Frühjahr 1873 abgebrochen worden beim Bau der oberen Waffenfabrik. Hiemit beschließen wir unsere Studien über die Geschichte der Stadtpfarrei Oberndorf, bei welchen es uns zu unserer Freude gelang, eine Reihe von längst verschollenen geschichtlichen Nachrichten wieder aufzufinden.

Denkwürdiges aus der Geschichte des Klosters Wiblingen.

(Von Pfarrer Saupp in Wiblingen.)

(Fortsetzung.)

Die ersten Jahrzehnte der Abtei waren infolge der damaligen Wirren und Streitigkeiten, die zuerst zwischen Kaiser und Papst, nachher zwischen Heinrich IV. und seinem Sohn Heinrich V. und zuletzt zwischen den Sachsen und Hohenstaufen herrschten, voll Gefahren für den Fortbestand des Stifts, und nur durch den Schutz der Päpste und durch die Tüchtigkeit der ersten Aebte wie durch die eifrige Sorgfalt der ersten Schutzherrn blieb es vor schnellem Untergang bewahrt. Nicht bloß von Papst Urban II., sondern auch von Honorius II., Eugen III. und Cölestin III. wurden eigene Bullen erlassen, worin die Güter, Gerechtsame und Freiheiten des Klosters feierlich bestätigt und gegen jeden Angriff und Beunruhigung gesichert wurden. Der Wortlaut dieser Bullen findet sich in Braigs „Geschichte der Abtei Wiblingen“, weshalb er hier nicht angeführt wird. — Die nächsten Aebte nach dem sel. Werner hießen Berthold und Arnold, beide gleichfalls aus dem Kloster St. Blasien. Indessen ist außer den Namen von ihnen bloß berichtet, daß sie ganz in die Fußstapfen ihres berühmten Vorgängers getreten seien, daß sie selbst ein heiligmäßiges Leben geführt und das Kloster in strenger Zucht und Ordnung geleitet hätten. Wie lange Berthold regierte, ist nicht bekannt, Arnold lebte noch im Jahr 1146, während im folgenden Jahr bereits Abt Stephan I. erwähnt wird, der namentlich durch Erwirkung päpstlicher Bullen dem Kloster Schutz und Sicherheit zu verschaffen suchte. In die Zeit Bertholds und Arnolds fällt der verheerende und blutige Krieg, welcher von dem zum Kaiser erwählten Sachsenherzog Lothar gegen den Herzog von Schwaben, Konrad von Hohenstaufen, geführt ward. Lothar habe mit einem großen Heere die Stadt Ulm belagert und nach der Einnahme mit Feuer und Schwert völlig zerstört i. J. 1134. Ebenso seien die umliegenden Orte und darunter auch das Kloster Wiblingen nach sicheren Anzeichen eingeäschert worden. Nach anderen Quellen jedoch blieb Wiblingen erhalten, obwohl es sonst in diesem Krieg viel zu leiden hatte.

Als Ulm später durch Lothars Befehl — wahrscheinlicher durch die Bemühungen und Unterstützung der Hohenstaufen — wieder i. J. 1140 auferbaut wurde, sei der Umfang der Stadt bedeutend erweitert und dieselbe durch Mauern und Gräben stark befestigt worden. Hiebei seien drei Hauptthore angebracht worden. „Prima versus Danubium construebatur, insignita Herbruckerthor, cum per illam greges pecudum emitterentur et intromitterentur. Secunda aquilonem versus ex una parte olim S. Leonhardi, nunc Dominae nostrae (Frauenthor), per quam ingrediuntur et egrediuntur populi nationum et aurigae variarum mercium. Tertia Göglingen versus appellatur hodie vulgo Glöcklerthor.“

Um diese Zeit (1144) wurde nach dem Annalisten auch das benachbarte Kloster Elchingen gegründet. Der Ursprung desselben wird in Zusammenhang mit dem damaligen Krieg gebracht und im Anschluß an Felix Faber folgendermaßen erzählt: Da die beiden Nebenbuhler Lothar und Konrad durch Schwägerschaft verwandt waren, indem Lothars Bruder Konrad die Schwester des Schwabenherzogs, Lucia, zur Ehe hatte, so sei die damalige Burg Elchingen samt dem sogen. „babylonischen Turm“, wie ein Teil der Burg genannt wurde, in den Besitz der Sachsen gekommen, und Lothar habe, um Ulm zu schrecken und die Schwaben zurückzuhalten, eine Besatzung in dieselbe gelegt, welche durch tägliche Raub- und Streifzüge den auf seiten Konrads stehenden Ulmern großen Schaden an Hab und Gut wie an Menschenleben verursachte, indem die Vorüberziehenden massenhaft

ausgeraubt und getötet worden seien. Umgekehrt hätten Bewaffnete aus Ulm den Leuten des Lothar bei Gelegenheit solches mit Gleichem vergolten; sie nahmen dieselben gefangen, raubten sie aus und führten sie nach Ulm zum Tode. Als nun nach dem plötzlichen Ende Lothars in Verona die Kaiserwürde an Konrad kam, da verharrten die vereinigten Bayern, Sachsen und Italiener in ihrem Widerstand gegen Konrad, und es begann damals die unheilvolle Spaltung des Volkes in die Parteien der Ghibellinen und Guelfen. Ulm hielt zu den ersteren, Elchingen zu den letzteren. Als nun nach vielen Niederlagen der Sachsen der Friede wieder hergestellt war, verlangte Konrad vom nunmehrigen Sachsenherzog, daß er die militärische Besatzung aus Elchingen entferne und die Burg herausgebe, widrigenfalls sie mit Gewalt genommen und zerstört werde. Da habe der Sachsenherzog den Vorschlag gemacht, die Burg solle weder den Sachsen noch den Schwaben gehören, da sie nur zur Beunruhigung des Vaterlandes und der Umgegend diene. Konrad habe dem nicht widersprochen, und mit Zustimmung der Eigentümerin Lucia und der beiden Herzöge wurde nunmehr die Burg Elchingen mit allen Zubehörden Gott und der seligsten Jungfrau Maria, den heiligen Aposteln Petrus und Paulus, dem hl. Benediktus und dem damaligen Inhaber des apostolischen Stuhles Lucius II. gewidmet und auf alle Rechte von den bisherigen Eigentümern für immer Verzicht geleistet. In dem zu Rom gehaltenen Konsistorium sei vor dem Papst und den Kardinälen hierüber vorgebracht worden, wie dieser Ort von alters her ein Sammelpunkt verzweifelter Existenzen und Friedensstörer gewesen sei und wenn er unter weltlicher Gewalt bleibe, erhalte die Gegend keine Ruhe und Frieden; auch empfehle sich nicht die Burg zu zerstören und den hervorragenden Berg ohne Wohnung zu lassen, daher wolle man jetzt den Berg samt dem „babylonischen Turm" Gott und seinem Stellvertreter auf Erden überlassen, damit nach Beilegung der weltlichen Wirren und nach Vertreibung der Räuber eine religiöse Stätte errichtet und Mönche mit Zucht und der Ordensregel bewaffnet dahin verpflanzt werden, welche wieder Ruhe und Frieden in die Gegend bringen und allen zu geistigem Trost dienen, damit, wo die Sünde überhand genommen habe, jetzt die Gnade überfließe und wo Tod verursacht worden, da jetzt neues Leben erstehe. Voll Bewunderung hierüber habe der Papst die Stiftung der Fürsten angenommen und voll freudigen Dankes den Ort in seine Obhut genommen und von aller weltlichen Herrschaft eximiert. — Fürwahr eine erhebende Episode aus dem Mittelalter ist dieser Ursprung des Klosters Elchingen, indem aus einer Raubritterburg, aus einem Schauplatz wilden Faustrechts und roher Gewaltthaten durch beiderseitige Nachgiebigkeit eine Stätte der Religion und des Friedens geschaffen wurde, von wo statt Schrecken, Verwüstung und Tod nunmehr Segen, Trost und Gnade über das Land ausströmte. Hätten die feindlichen Parteien der Guelfen und Ghibellinen auch anderwärts sich ähnlich verglichen, wie viel Blut und Unheil wären erspart geblieben!

Da der Annalist aus dieser Zeit über die Geschichte des Klosters Wiblingen wenig Stoff fand — als Ursache giebt er an „temporis inedia, scriptorum negligentia, turbulenti temporis iniquitas" —, so kommt er auf verschiedene Personen und Ereignisse jener Periode zu sprechen. So erwähnt er den Tod eines Abts von Einsiedeln, Selinger Baro de Wolhausen, welcher seinen in mehreren Feldzügen erworbenen Ruhm und allen Pomp der Welt verschmäht und seine reichen Besitzungen für den Dienst der Mutter Gottes im Kloster Einsiedeln verwendet und mit seiner Gattin nebst drei Söhnen sich als Opfer auf deren Altar geweiht habe. Sodann kommt er bei der Anführung der Bulle Eugens III. auf diesen Papst und seinen Lehrmeister, den hl. Bernhard zu sprechen und hebt namentlich deren Bemühungen hervor, um die Fürsten des Abendlandes zu einem Kreuzzug zu entflammen, den König Ludwig von Frankreich besonders rühmend. Mit jener glorreichen Zeit vergleicht er die unselige Zeit, da er dieses schrieb, indem damals der König von Frankreich den Krieg gegen Katholiken und gegen den römischen Kaiser führe unter einem häretischen Feldherrn und bereits Tausende von Menschenleben

geopfert habe. Angesichts dessen bricht er in Gebetsworte aus, der dreieinige Gott möge die Herzen, wie die Pläne und Waffen der drei Fürsten, des römischen Kaisers, des allerchristlichsten Königs von Frankreich und des katholischen Königs von Spanien so vereinigen, daß sie gegen die Feinde der Kirche kämpfen und der Kirche den Frieden verschaffen. Aber ein anderer Ludwig, ein Gegenstück des hl. Ludwig, habe sogar mit den Türken zum Verderben des christlichen Erdkreises ein Bündnis geschlossen. „O scelerata ambitio!" ruft er zum Schluß aus.

Sehr anmutig und interessant sind die weiteren Nachrichten über die Stifterfamilie von Kirchberg. Auf die Gründer Hartmann und Otto folgte etwa i. J. 1125 als Schutzherr des Klosters Wiblingen der Sohn des ersteren: Hartmann II. und auf diesen i. J. 1147 dessen Sohn Eberhard I. Beide sollen im Krieg die Partei des bayerischen Herzogs ergriffen haben, und Eberhard ließ sich von diesem zum Kampf gegen den Pfalzgrafen von Tübingen anstiften und war bei der Belagerung Tübingens i. J. 1165 gegenwärtig. Sie wurden deshalb heftig angefeindet und ihre Besitzungen wiederholt verwüstet; doch seien sie tapfer für die Rettung und Verteidigung des Klosters thätig gewesen und namentlich Eberhard habe gewaltthätige Angriffe nach Kräften abgewehrt. Nach einem Bericht Jakob Fuggers wäre Hartmann II. „triplici prole beatus" gewesen als Vater von Eberhard I., Hartmann III. und der Juditha. Indessen lassen sich die Daten besser zusammenreimen, wenn die andere Genealogie, die sich auch in Braigs Werk findet, festgehalten wird, wonach Eberhard I. drei Kinder hinterließ, nämlich Otto II., Hartmann III. und die Tochter Juditha. Juditha „linguae lapsu Itha vulgo appellata" ist die berühmte Heldin der Sage und des Dramas: „Itha von Toggenburg". Dieselbe habe sich i. J. 1179 mit dem Grafen Heinrich von Tockenburg vermählt, die Ehe sei glücklich gewesen, nur daß der Mangel von Nachkommenschaft dem vollen Glück Eintrag gethan habe. An deren Stelle seien indessen die Armen getreten, für welche sie ihren Reichtum verwendeten. Nun folgt weitläufig die bekannte Erzählung, wie ein Rabe, als Itha ihre Kostbarkeiten musterte, den Ehering in sein Nest trug, den ein Jäger fand und öffentlich zeigte, worauf ein Diener dem Grafen Anzeige machte und in ihm den Argwohn von der Untreue seiner Gemahlin weckte; wie Heinrich dann im Jähzorn den Jäger an den Schweif eines wilden Pferdes binden und töten läßt und seine Gemahlin durchs Fenster in eine 400 Ellen tiefe Schlucht hinabstürzte. Die keusche Matrone aber sei durch höhere Hand beschützt unversehrt geblieben, habe sich bis zur Nacht verborgen, sei dann im Vertrauen auf ihre Unschuld und Gottes Beistand weiter gegangen und habe die Einsamkeit auf dem „Rappenstein" aufgesucht, um hier ein heiliges Bußleben zu führen, bis sie durch Zufall von einem Jäger nach Jahren entdeckt wurde. Der zerknirschte Graf kam zu ihr, bat um Verzeihung und wollte sie bereden, wieder zu ihm zurückzukehren. Sie aber erklärte, für sich und Christus leben zu wollen und bat um eine Hütte, um da ihre übrigen Lebensjahre zubringen zu können, lebte dann im sogen. „Hörnle" (mons cornutus) nahe bei einem seit alter Zeit verehrten Heiligtum Marias. Auch habe sie öfters das benachbarte Nonnenkloster Vischingen besucht, wobei sie einen Hirsch als Begleiter hatte, der in den 12 Zweigen seines Geweihes ebensoviel brennende Kerzen gehabt und ihr bei Nacht den Weg beleuchtet habe. Schließlich sei sie ganz in dieses Kloster eingetreten, habe aber eine von den andern abgesonderte Zelle bewohnt und ein wunderbar heiliges Leben geführt. Dabei habe sie unglaubliche Anfechtungen und Belästigungen der bösen Geister aushalten müssen, die ihr beim Beten in der Nacht das Licht ausgelöscht, beim Kochen das Feuer zerstört und sie mit allen möglichen Schrecknissen gequält hätten. Als einmal wieder das Licht ausging, und der Geist Augen und Herz in Finsternis hüllte, sei sie voll Gottvertrauen ans Fenster des Zimmers gegangen und habe den Leichnam des nächsten Grabes angeredet, er solle ihr Licht machen, und, gesagt gethan, der Tote habe Licht gebracht und deutlich die Worte gesprochen: „Accipe de marnu mea lumen Toggenburgicum de Familia."

Von da an sei sie von solchen Belästigungen frei geblieben, habe in Gottseligkeit bis an ihr Ende verharrt und sei am Tag nach Allerseelen gestorben. Ihr Leichnam sei in der Kirche des Klosters Vischingen bestattet und durch Wunder und Gebetserhörungen verherrlicht worden. Diese Biographie entlehnt der Annalist dem Jesuiten Bexenfelder und fügt bei: „Sacellum ejus (scil. Ithae) in honorem erectum Kirchberga Superiori videbis." Zur Zeit, da er dies schreibe, habe der Konstanzer Bischof Rudolphus Marquardus de Roth ans Kloster geschrieben, um etwaige Belege zur Ehre Ithas zu erheben, um sie bei den Verhandlungen mit Rom wegen ihrer Versetzung unter die Heiligen zur Hand zu haben. — Ein weiterer heiligmäßiger Sprosse aus der Familie der Stifter ist der Frater Wilhelm Graf von Kirchberg, welcher als patruelis b. Ithae bezeichnet wird „haud dubie probitate junctior quam perillustri sanguine." Nach der Genealogie bei Braig wäre er ein Sohn Hartmanns III. und Neffe Ithas. Er wird abgebildet mit einem Totenkopf in der Hand.

Als Schutzherren des Klosters werden aus der Stifterfamilie noch angeführt Otto II., Sohn Eberhards I. und Bruder Ithas, der bis zum Jahr 1200 lebte; nach Jakob Fugger soll zwischenhinein ein Catalochus Advocatus gewesen sein. Nach Otto II. soll Graf Wilhelm aus der Brandenburger Linie gefolgt sein, während nach Braigs Stammbaum die Linie direkt von Hartmann I. bis Wilhelm lief. Mit diesem Wilhelm, der 1220 starb, erlosch der Mannsstamm der Stifterfamilie. Eine Schwester von Wilhelm, Adelheid, war mit Albert von Rechberg vermählt, eine andere, Amalia, mit Konrad von Burgau, an welchen die Advokatie überging. Der Annalist schließt den Bericht mit einer begeisterten und rühmenden Apostrophe an die Stifter und deren Geschlecht, worin er ihnen reichste Vergeltung im Himmel wünscht. — Im Anschluß an diesen Wechsel der Schutzherrn spricht er in eingehender Weise von den Rechten und Pflichten der Advocatia. Er stellt zuerst darüber den Satz auf: „Habet solummodo jus protegendi i. e. ut ecclesias contra violentas oppressiones defendat, non autem, ut sese administrationi et inspectioni immisceat vel aliquid circa ecclesiastica bona disponat" und beruft sich hiefür auf die kirchlichen Verordnungen. Sodann konstatiert er eine große Verschiedenheit zwischen dieser Advokatie der früheren Zeit und der späteren sogen. Kastenvogtei. Auch Wiblingen habe diesen Unterschied empfunden. Im ersten Jahrhundert sei es gestanden „sub suavi et utili protectione Advocatorum Fundatorum"; auch die Zeit wird noch gerühmt, da das Kloster im vierten Jahrhundert seines Bestehens „Pontificia et Caesarea auctoritate primo sub Ulmensium, postmodum Ducis Wirtembergiae protectione extabat". Darnach war die Abtei Wiblingen zeitweilig auch unter der Schutzherrschaft der Stadt Ulm und der Fürsten von Württemberg gestanden. Dagegen war die spätere Vogtei der Grafen von Kirchberg sehr lästig. Diese Vogtei hatte zunächst das Recht, vom Kloster jährlich 130 fl. zu erheben, bis im Jahre 1472 Abt Ulrich II. dem Advokaten Graf Konrad 600 fl. bezahlte, wodurch die jährliche Summe auf 100 fl. ermäßigt wurde; der folgende Abt Johannes habe im Jahre 1475 auch diese Summe um den Preis von 2000 fl. vollends abgelöst und im Jahre 1480 seien noch 70 rheinische Gulden bezahlt worden, um auch das „jus reluitionis" wegzubringen, das die Grafen sich vorbehalten hätten. Eine weitere Last war, daß die Unterthanen in Wiblingen, Hüttisheim und Donaustetten Frondienste leisten mußten „ad quotidiana servitia stabant; villici nempe cum suis quadrigis vel aratris operas locabant rurales: Söldneri vero, qui juxta Besold. non habent integrum mansum vel hubum, operas navabant manuarias, ambo indefinite (lege gravamina Bulla 13. 22. May 1471 Pauli II)."

Auch diese servitia habe Abt Ulrich II. durch Entrichtung von 2500 rheinischen Gulden an Konrad im Jahre 1468 abgelöst. Aber die späteren Vögte maßten sich die Rechte auf diese Dienste wieder an und zwar nicht bloß auf den Besitzungen, die das Kloster im Anfang inne hatte, wo sie nach der Bulle Pauls II. solche Rechte in Anspruch nehmen konnten, sondern auch in den später erworbenen Alt-

heim, Buoch, Unterkirchberg, Ammerstetten, Weinstetten, Hüttisstetten. Auch wurden die Unterthanen noch gezwungen, weither Holz zu führen für die Vögte. Dazu kamen die Belastungen bei den Jagden derselben, wobei sie Hunde, Netze u. dergl. stellen und unterhalten und an Ort und Stelle bringen mußten. Ebenso hatten die unter der Vogtei stehenden Orte alle Jahre Steuer zu bezahlen „stiram, quam carnistiram appellant", je nach dem Vermögen, und oft sei sie willkürlich höher angesetzt und in Geld oder Naturalien eingezogen worden. Selbst die Söldner mußten Steuern entrichten, und außerdem wurden sie, wofern sie nicht Holzbeifuhren leisten konnten, genötigt „pecunias lignarias" zu bezahlen. „Cui accedit alia violenta machinatio ejusdem, dum super recto et determinato numero in urbario specificato Söldnerorum operas manuarias praestantium plures alias coëgit cum non exiguo Söldarum minime obligaturum gravarnine." Solche Tribute wurden erhoben, obgleich das Kloster exemt war. Ueberhaupt habe die vogtia moderna in Anspruch genommen 1. das jus stirae, wobei bedeutende „excessus stirales" angeführt werden; so seien in Unterkirchberg, Beitelreisch, Buch, Harthausen, Altheim, Weinstetten, Ammerstetten Ueberschreitungen von vielen Tausenden vorgekommen und oft doppelt und dreifach mehr eingezogen worden, 2. das jus sequelae d. h. das Recht Krieg zu führen, das Recht der Aushebung und Heeressammlung, selbst bei Privatstreitigkeiten der Grafen, 3. jus colligendi thesaurum, das ähnlich wie das obige mißbraucht worden sei, 4. jus appellandi i. e. licentia provocandi ad supremum tribunal, wobei die Güter der Unterthanen gleichfalls sehr mitgenommen worden seien; wahrscheinlich mußten diese die Prozeßkosten decken.

Es werden sodann auch Rechtsverletzungen der Vögte dem Kloster gegenüber angeführt, Plackereien aller Art, sowohl in Rechtsstreitigkeiten als bezüglich der Abgaben, welche wohl hier übergangen werden können. Man sieht aus dem bisher Angeführten, daß auch in der Geschichte des Klosters Wiblingen wie sonst dieses Vogteiwesen das Kreuz und die Schattenseite der Klöster war. Zwar wäre nach dem Sprichwort unter dem Krummstab gut wohnen gewesen, aber infolge dieses Vogtwesens hatten die Klosterunterthanen oft zwei Herrschaften; die milde war die des Klosters, die rauhe und gewaltthätige die der Vögte, und so kamen sie doch mitunter in eine harte und gedrückte Lage. Daraus mag es sich auch erklären, daß z. B. im Bauernkrieg, wie Grupp nachweist, die Klöster hauptsächlich Gegenstand des Angriffs und der Wut der Empörer wurden. Es dauerte lange, bis diesem Uebelstand der Vogtei abgeholfen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Prioren-Katalog des Dominikaner-Konvents in Mergentheim.

Von stud. theol. Gustav Merk in Tübingen.

Ueber den ziemlich dunkeln und unsichern Ursprung des Dominikanerklosters zu Mergentheim hat H. Bauer in seinen Mergentheimer Miscellen abgehandelt.[1]) Breitenbach gegenüber, welcher die Gründung des Klosters am wahrscheinlichsten zwischen 1247 bis 1253 erfolgt wissen wollte, sucht Bauer seinerseits nachzuweisen, daß dieselbe in die Zeit der zweiten Hälfte des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts falle. Er stützt sich hiebei auf „einige zuverlässige Notizen" eines in einer Abschrift ihm zur Hand gekommenen Anniversarienregisters, in dem sich „ein paar Glieder der Hohenloher Familie" (Braunecker Linie) vorfinden. Für seine Beweisführung treten aber nun besonders in den Vordergrund Krafto I. de Hohenloch (1256—1312) und dessen zweite und dritte Gemahlin, Margaretha von Truhendingen (c. 1275—1295) und Agnes Gräfin von Wirtemberg (c. 1295—1305).

„In die Zeit der letzteren Personen also scheint ganz besonders die Errichtung des Klosters zu fallen, die sich noch etwas genauer bestimmen ließe, wenn uns die Zeit des Fr. Friedericus de Tungersheim bekannt wäre (am 23. Januar), qui inchoavit conventum nostrum. Zwar soll in einem alten Buche des Dominikanerklosters dieser Friedericus de Tungersheim als erster Prior eingezeichnet gewesen sein mit dem Sterbejahre 1273, allein wo ist eine genügende Sicherheit für diese Angabe?" So Bauer.

[1]) Zeitschr. d. hist. Vereins f. d. württemb. Franken. 3. Bd. 1853. Heft 1. S. 27—30.

In der Bibliothek des kgl. Wilhelmsstiftes in Tübingen befindet sich ein Buch,[1]) das noch im Jahre 1784 dem Dominikanerkonvente Mergentheim gehörte. In der That nun ist diesem Buche ein Katalog der Dominikanerprioren Mergentheims handschriftlich beigefügt und als Sterbetag Friederichs von Thüngersheim der 23. Januar angegeben. Die nähere Aufzeichnung über Friederich lautet:

„Primus, qui praesedisse legitur, est F. Fridericus de Thüngersheim. de eo sic habet antiquissimum Urbarium. Die 23 januarij obijt F. Fridericus de Thüngersheim, qui inchoavit Conventum istum. inchoatus est autem Conventus iste, juxta calendarium in pergameno scriptum anno milesimo ducentesimo septuagesimo tertio. 1273. Quamdin vero in Prioratu manserit vel quis ei immediate successerit non inveni annotatum."

Hienach also soll Friederich der erste Prior gewesen sein, der als Gründer des Klosters am 23. Januar starb. Die Gründung des Konventes erfolgte im Jahre 1273. Wie lange Friederich den Priorat inne gehabt, wer sein unmittelbarer Nachfolger gewesen ist, darüber läßt sich keine Notiz finden.

Das Sterbejahr des Fr. Friederich ist unbekannt. Es soll aber in einem alten Buche des Dominikanerklosters als Sterbejahr das Jahr 1273 eingezeichnet gewesen sein. Jedoch auch in unserem Buche läßt sich das Jahr 1273 als Sterbejahr nicht ermitteln. Wir finden nur den 23. Januar als Sterbetag ohne Angabe des Jahres angeführt. Aus den Worten: Die 23 januarij obijt F. Fridericus de Thüngersheim, qui inchoavit Conventum istum, die als Citat aus dem ältesten Urbarium durch Unterstreichen kenntlich gemacht sind, und aus dem unmittelbar folgenden Satze: inchoatus est autem Conventus iste, juxta calendarium in pergameno scriptum anno ꝛc. 1273 den Schluß zu ziehen — wie er jedenfalls gezogen worden sein dürfte — daß Friederich nun auch im Jahre 1273 gestorben sei, ist verfehlt und der Schluß falsch. Friederich ist im Jahr 1273 nicht gestorben. Wir finden vielmehr in einer Schenkungsurkunde an die Frauenklause Wachbach einen „F. Fridericus de Tungersheim ordinis predicatorum" im Jahre 1291 als noch lebenden Zeugen vor. Die Echtheit der in Regestenform, allerdings ohne Angabe des Ausstellungsortes, vorgelegten Urkunde[1]) und die Identität des dort genannten Dominikaners Fridericus de Tungersheim mit der Person unseres ersten Priors würde die Annahme sehr wahrscheinlich machen, daß nach dem erfolgten Tode des noch 1291 lebenden ersten Priors Friederich von Thüngersheim unmittelbar ein zweiter Prior in der Person des F. Marquardus nachgefolgt sei, der laut Katalog am 29. November 1305 starb und daß somit der Priorenkatalog in den ersten Jahrzehnten des nach Angabe des Kalendariums im Jahre 1273 gegründeten Klosters[2]) keine Lücke aufweisen dürfte.

Wir geben im folgenden den Wortlaut des Katalogs:

Sequitur catalogus Priorum Mergentheimensium Ordinis Praedicatorum. Primus qui praesedisse legitur, est F. Fridericus de Thüngersheim de eo sic habet antiquissimum Urbarium[3]). Die 23 januarij obijt F. Fridericus de Thüngersheim, qui inchoavit Conventum istum. inchoatus est autem Conventus iste, juxta calendarium in pergameno scriptum anno milesimo ducentesimo septuagesimo tertio. 1273. Quamdiu vero in Prioratu manserit, vel quis ei immediate successerit, non inveni annotatum. Relinquitur ergo hic magnus hiatus Priorum, nisi fortasse et illi Priores fuerint, ac in suo Prioratu diem clauserint ultimum, quos Menologium vetus describsit atque sunt sequentes.

1305 die 29 Novembris obijt F. Marquardus O. P.

1312 Obijt D. Erastus de Hohenloë, quo tempore praefuit F. Godefridus de Künsilsheim.

[1]) Ein Werk von Bruschius. Der hinten auf sechs Blättern aufgezeichnete Katalog ist mit deutlicher Kursive des 18. Jahrhunderts geschrieben.

[1]) Von H. Bauer in Zeitschr. d. hist. Vereins f. d. württemb. Franken. 3. Bd. 1853. Heft 1. S. 83.

[2]) Auch in Löhers Archiv. Zeitschrift Band 8, Seite 41 wird auf Grund von Urkunden aus dem bischöflichen Archiv Würzburg als Gründungsjahr des Klosters das Jahr 1273 angeführt.

[3]) Vielleicht ist dieses das jetzt im Kgl. Haus- und Staatsarchiv liegende, bis auf das Jahr 1305 zurückgehende Urbarium.

1329 Die 20 Septembris obijt F. Erastus de Boxberg.

1330 die 11 Dezembris obijt F. Arnoldus de Gabelstein.

1350 die 5 ta Aprilis obijt F. Fridericus de Nördlingen.

Anno 1361 die 4 Octobris electus est in Priorem F. Heinricus de Popfingen, qui in tertio Prioratu anno 1370 ut jubilaeus mortnus est. Quis post eum electus fuerit, excidit e memoria hominum.

Anno 1377 fuit Prior hujus conventus F. Seyfridus de Nassau.

Anno 1383 Prioratum administravit F. joannes de Weickersheim, sub quo erectum est Altare B. V. M. ex alabastride lapide affabre confectum dono joannis aurifabri ab Hall, unde tenetur Conventus singulis Sabbathis vel feria quarta Missam canere.

Anno 1387 in prioratu eidem successit F. joannes Strobel v. Zobel.

Anno 1395 Obijt F. Fridericus de Nazach.

Anno 1396 Obijt F. Fridericus Sailer.

Anno 1412 Obijt F. Heinricus Hülsheim.

Anno 1418 die 24 Februarij obijt F. Conradus Molitor Thlgiae Lector.

Anno 1424 Priorem egit F. joannes Spengler.

Anno 1429 electus est in priorem F. joannes Muthard: Subprior autem erat F. joannes Spengler, qui mortnus dein est anno 1432 ut Procurator.

Anno 1437 priorale suum officium vita clausit F. Theodorus Knorr.

Anno 1460 ad prioratum vocatus est F. Fridericus N.

Anno 1469 vitam et prioratum dimisit F. Felix Hecken, de quo scribitur, quod multa Conventui praestiterit bona. hoc tempore Conventus habuit administratores saeculares.

Anno 1474 egit priorem F. Petrus Kürsner.

Anno 1477 expleto prioratu F. Petri secutus est eundem per electionem in officio priorali F. joannes Strobel, qui et suum officium protraxit usque ad annum 1490. sub hoc Priore Conventui Nob: D. Petrus de Thann in Creilsheim, et uxor ejus Barbara de Seldeneck dono dederunt Decimas in Igelstrud, et eorum Anniversarius quot annis celebretur.

Anno 1491 Prior creatus est F. Bernardus Nacken. sub hoc Priore contulit nobis Edelmann et uxor suum pratum in Neukirchen pro celebrando Anniversario.

Anno 1494 Prioratum inchoavit F. joannes Beiissert: eundemque continuavit usque ad annum 1499 inclusive.

Anno 1500 electus est in priorem F. Henricus de Bobenhausen sanctissimae Theologiae Magister, hoc anno obijt F. joannes Muthard olim Prior. Item F. joannes Leiser olim Prior. Item 1501 morte extinctus est F. Eickenkerus de seinsheim, qui olim Prior fuisse scribitur, sed quo anno nescitur.

Anno 1504 obijt F. joannes Wirsing, Prior hujus Conventus.

Anno 1511 fuit Prior F. Ludovicus Ernst, qui continuavit suum prioratum usque ad annum 1519, in quo anno pestis grassabatur. Obijt ipse 1524 die 18 Aprilis.

Anno 1537 Onus priorale suscepit F. jacobus Schauer.

Anno 1549 Onere hoc vero gravabatur F. Christophorus Conradi, ubi haeretici Fratribus multa mala fecerunt.

Anno 1552 electus est in priorem F. joannes Widemaijer, sed à Lutheranis coactus, anno 1571 iterum intromissus, aht denuo à Lutheranis expulsus fuit. Remansit solus interea ex nostris F. Heinricus Kremer. 1573 redijt ad Conventum F. joannes Widemaijer et Prioratum continuavit.

Anno 1581 in prioratum introductus est F. Isajas Maijer, qui multis annis praefuit.

Anno 1592 Huic successit F. joannes Strobel.

Anno 1595 ad prioratum venit F. Antonius jacobi, post eum

Anno 1601 F. jacobus Beck de Zipplingen, qui laudabiliter praefuit.
Anno 1610 Secutus est eum in prioratu F. Sebastianus Riess.
Anno 1619 laudabiliter prioratum administravit F. Antoninus Pontanus vulgo Bruckner Praedicator generalis.
Anno 1622 Prior electus est F. Vincentius Falck.
Anno 1625 eidem successit F. Raijmundus Weidenbusch. Praed. generalis.
Anno 1629 fuit Prior F. Marcus Krafft, post hunc
Anno 1633 venit F. joannes Strizel, qui ob Suecorum irruptionem disscessit à Conventu et Vicarium reliquit F. jacobum Kärberg.
Anno 1635 Prior F. Henricus Conradi.
Anno 1638 hunc sequebatur F. Georgius Schallinger Praed. generalis francofurt.
Anno 1642 Praesedit F. Raijmundus Ambling: et
Anno 1646 denuo in Priorem electus est F. Georgius Schallinger.
Anno 1648 Priorem egit F. Vincentius Geijer Viennensis. sed
Anno 1651 tertium Prioratum incepit F. Georgius Schallinger.
Anno 1658 in Aprili successit eidem F. Mathias Huiskeus Coloniensis.
Anno 1660 post praecedentis resignationem electus est F. Henricus Kett, qui in officio mansit usque ad annum 1676.
Anno 1676 Prioratum inchoavit F. Ludovicus Fròauff Praed. generalis. mansit in Prioratu usque ad annum 1683 diem 12 Decembris.
Anno 1684 per electionem adeptus est Prioratum F. Georgius Sedelmaijer. Praed. generalis. post ejus discessum ad Prioratum Herbipolensem.
Anno 1686 in Februario electus est F. Dominicus Reissig, qui altare majus fieri curavit 1689. Vices ejus supplevit P. Praesentatus Reginaldus Maijer, qui 1691 abijt ad Prioratum Constantiensem.
Anno 1691 secundo Conventui praefuit F. Dominicus Reissig.
Anno 1694 successor ejus fuit F. Praesentatus Theologiae Fridericus Steil, quo abcunte Moguntiam
Anno 1696 Prior Moguntinus F. Thomas Raab hujatem inchoavit prioratum: sed iterum vocatus Constantiam eidem
Anno 1698 successit hic F. Theologiae Magister joannes Driesch Confluentinus.
Anno 1699 instituitur Prior F. josephus Neymayer et
Anno 1700 eligitur F. Innocentius Volmar.
Anno 1703 per electionem eidem successit F. Alexius Freijtag Praed. generalis.
Anno 1706 Conventui praefuit F. Henricus Kaner Praedicator generalis.
Anno 1709 electus est F. Georgius Räbel, illo autem resignante in eodem anno eligitur F. Casparus Hauck.
Anno 1712 per unicum annum praesedit F. Eustachius Goger.
Anno 1713 electus est F. Ludovicus Rosenstengel Praed. generalis quem
Anno 1716 excepit secundo electus F. Eustachius Goger Mergentheim. Conventual.
Anno 1719 in Priorem electus est F. Kilianus Geiger, qui per sex annos praefuit.
Anno 1725 unanimiter Prior fit F. Martinus Forster Theologiae Magister.
Anno 1728 Conventui electione praefectus est F. Florianus Brem. Bamberg. Conventual.
Anno 1731 per vota omnium eligitur F. Humbertus Bader Eustachianus.
Anno 1734 tertio eligitur F. Kilianus Geiger praefuit per 6 annos.
Anno 1740 succedit ei per biennium F. Magister Ludevicus Rosenstengel.
Anno 1742 quinto eligitur F. Kilianus Geiger cui
Anno 1745 successit F. Magister Paulus Brendel et huic
Anno 1747 F. jacobus Leidel, post hunc
Anno 1750 praesidere coepit F. Engelbertus Müller per novem annos.
Anno 1759 electus est F. Antonius Scheidel, et postea
Anno 1763 denuo creatur Prior F. Engelbertus Müller.
Anno 1765 eligitur F. Godelfridus Molitor, qui per sex annos Conventum rexit suum nativum.
Anno 1772 denuo ad Prioratum vocatus est F. Antonius Scheidel, qui uno anno peracto resignavit, cui
Anno 1774 suffectus est F. Hyacinthus Fleck sed et hoc per biennium resignante iterum Mergentheimensis
Anno 1776 ad Clavum eligitur F. Engelbertus Müller.
Anno 1779 prioratum sexennale inchoavit F. Heribertus Weissmann. Neokirchheimensis, sed conventualis hujus.
Anno 1785 electus est F. Vitalis Buchner Mergentheim.
Anno 1788 F. Paulus Ostler Augustanus et
Anno 1791 F. Gundisalvus Breitenbach Praed. generalis Mergentheimensis.
Anno 1794 F. Andreas Emmert Bambergensis.
Anno 1797 ex valle Gratiarum ad Prioratum hujatem denuo vocatus est A. R. Exim: P. Magister Gundisalvus Breitenbach.

Markus Asfahl, ein schwäbischer Künstler.

Von Amtsrichter a. D. Beck.

Einen berühmten schwäbischen Meister, sei es Maler oder Bildschnitzer, hat Professor Ad. Bayersdorfer an der kgl. Pinakothek von München nach langem Suchen in den Archiven in der Person eines Markus Asfahl (Aßfalg? Der Name ist vorherrschend oberschwäbisch und kommt namentlich in der Bussen- und Federseegegend vor) aufgefunden, welcher i. J. 1517 von der Reichsstadt Reutlingen nicht weniger als 900 fl., eine für jene Zeit enorme Summe für ein Altarwerk ausbezahlt erhielt. Wohin dieses Altarwerk geliefert wurde, ist nicht gesagt; doch ist sicher Reutlingen selbst als Bestimmungsort anzunehmen; und da denkt man meines Erachtens unwillkürlich an die herrliche Reutlinger Marienkirche, deren nicht minder herrliche innere Ausstattung bei dem furchtbaren Brand im Herbste 1726 fast ganz zu Grunde gegangen ist, darunter der unersetzliche alte katholische Hochaltar, von dem der Reutlinger Historiopoet Fizion rühmt, daß er von lauter Gold angestrichen sei, daß einem die Augen schier verblichen, mit einem Altarblatt, dessen ausgezeichnete Schönheit gepriesen wird und das die Geburt, das Leiden und die Auferstehung Christi darstellte; zu oberst war Maria mit dem Kindlein und Joseph. Dieser leider verlorene Hauptaltar wird das von M. Asfahl der Stadt Reutlingen gelieferte Altarwerk gewesen sein! Das ist nun — „mit Verlaub" gesagt — einmal, nachdem anderwärts von den angeblichen Verdiensten eines Dritten um die Entwirrung der „vielen in der Kunst Oberschwabens hin- und herlaufenden geheimnisvollen Fäden" in unzutreffender Weise die Rede war und davon so viel überschwänglichen Wesens gemacht worden, in Wirklichkeit die „Aufspürung" eines alten schwäbischen Meisters und Kunstwerkes! — In dem Monogrammisten M.A. oder A.M., d. i. dem Zeichner des Diurnales oder Gebetbuches des Kaisers Maximilian I., vermutete man ebenfalls schon den Meister Markus Asfahl (s. „Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Kaiserhauses 2c.", III. Band. 1885: „Das Diurnale 2c." von Ed. Chmelarz, S. 99 ff.).

Kleinere Mitteilungen.

Kupferstichsammlung im Kapuzinerkloster zu Ravensburg und Benediktinerreichsstift Weingarten. Ersteres besaß — nach einem Aufsatze über Joh. Elias Haid in der (jetzt ungemein seltenen) Zeitschrift: „Deutschlands 18. Jahrhundert", 1783, II. S. 723 bis 725. — in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und wohl bis zu seiner im Jahre 1806 erfolgten Aufhebung eine ganz vortreffliche große Sammlung von Porträtkupferstichen in etlichen 50 Folianten, welche sein bekannter hochgeachteter Guardian beziehungsweise Vikarius P. Andreas von Marchthal zusammengebracht hatte. In derselben befanden sich nicht

nur eine große Menge der kostbarsten Stiche vom ersten Zustand, besonders die Blätter von und nach van Dyk, von P. Pontius gestochen, sondern auf der andern Seite war immer eine wertvolle, historische Beschreibung in Kürze angebracht. Von berühmten Häusern, wie Habsburg, Este und Medici, allen Päpsten, griechischen Helden und Weltweisen u. s. w. waren ganze durch mehrere Folianten laufende Serien vorhanden. Diejenigen Blätter, welche in den Reihenfolgen abgängig waren und der kunstverständige, unermüdete Sammler nirgends mehr auftreiben konnte, suchte er selbst, ein vorzüglicher Zeichner und Dilettant im Kupferstechen, mit seinen eigenen Handzeichnungen nach dem Original, welche mit der Kühnheit eines Meisters hinschraffiert sind, zu ersetzen. Wohin wohl diese Kupferstichsammlung gekommen sein mag? Ich vermute, daß einige wenige Porträtsammelbände, welche noch in der (nicht fortgesetzten) Ravensburger Stadtbibliothek vorliegen, einst zu dieser Sammlung gehörten. Außerdem hatte sich dieser bedeutende Kapuzinermönch durch eine umfassende interessante Naturaliensammlung, welche zu Beginn der 1780er Jahre in den Besitz des Cistercienserreichsstifts Salem gekommen war, bekannt gemacht. — Nach derselben Quelle (a. a. O. S. 729) besaß die Bibliothek des benachbarten Gotteshauses Weingarten O. S. B. von den ältesten Kupferstichen, so von Israel v. Meckennen, Hans Scheufelein, Martin Schongauer, Michael Wohlgemuth, Albr. Dürer, Albr. Altdorfer, Jobst Ammann, Tob. Stimmer, Heinr. Aldegrever, Hans Baldung Grün, Hans und Heinr. Lautensack ꝛc. die prächtigste Sammlung! Wieder fragen wir, wohin auch diese gekommen sein mag? (In die kgl. Privatkupferstichsammlung?) P. Beck.

Briefkasten.

Nach S. Die zeitgenössische Litteratur über die Kunstrichtung des 18. Jahrh., speziell in Schwaben, nach der Sie fragen, ist ungemein dürftig. Von Zeitschriften enthält der von dem Weltpriester und nachmaligen Professor der Geschichte in Landshut, Jos. Milbiller, herausgegebene und monatlich in München, zuletzt im Verlage von Jos. Alois v. Crätz erschienene „Zuschauer in Bayern“ einiges, brachte es aber bloß auf vier Jahrgänge. Am meisten gab die kurz vor dem Eingehen des „Zuschauer“ von dem bekannten Geistlichen Rat und Schriftsteller Jos. Seb. v. Rittershausen gegründete, in den Jahren 1781—86 erschienene, heutzutage ungemein selten gewordene Zeitschrift „Deutschlands achtzehntes Jahrhundert“, als deren Verleger vom vierten Jahrgang an die „typographische Gesellschaft“ in Bregenz zeichnete. Rittershausen ist aber ein Gegner des Spätrokoko. Scharf zieht er gegen das „unnatürliche Muschelwerk“ desselben zu Felde, mit welchem namentlich die Augsburger Meister „den ganzen Geschmack in Deutschland verdorben haben“. „In den neuesten Zeiten“ — fährt er fort — „folgten der Muschelgeschmack und die Schneckenhäuser: wo man alle Schönheiten des Altertums gänzlich abwürdigte, und nicht nur anstatt der Verzierungen lauter Meermuscheln hinhängte, sondern auch sogar Fußgestelle und Säulen und Gesimse, und alles, was die schwersten Lasten trug, in Muscheln und Schnecken zwang, so daß jedes Gebäude, wenn es nicht durch andere verborgene Stützen gehalten wurde, natürlicherweise zusammenstürzen mußte, und nicht nur Baumeister und Bildhauer haben sich dieser Charlatanerie bedient, sondern auch Maler und Kupferstecher. Sie setzen alles in Muscheln, und aus den Heiligen Gottes machten sie lauter Kinder des Neptuns.“ Das Blatt enthält weiter im zweiten Jahrgang aus Rittershausens Feder frisch geschriebene Nachrichten über Künstler und Kunstwerke in Schwaben, voran außer allgemeinen Bemerkungen eine beachtenswerte Beschreibung der fürstlichen Galerie zu Kempten, dann über die vom Cistercienserstift Salem ausgehende Reform der „inneren Kirchenverzierung in antikisierender Richtung“, eine Studie über den Augsburger Kupferstecher Johann Elias Haid, im dritten Jahrgang die Schilderung einer Kunstreise nach Wien, darunter Mitteilungen über „den Tod in Landsberg“, über „Baron Götz“ (den damals in Augsburg weilenden Maler und Kupferstecher), und im fünften Jahrgang noch Notizen über die Kunstsammlungen des HE. v. Wocher in Lefis in Vorarlberg und eine Beschreibung der „Malereien im Palaste zu Hohenems, dem Stammhause der Borromäer“. Auch in seiner späteren Zeitschrift: „Die pfalzbaierische Muse für das Jahr 1786“, der vormaligen „Münchener gelehrten Zeitung“, wendet sich Rittershausen gelegentlich gegen den Zopf, zeigt Christian Wink(g)s, welcher nebenbei bemerkt, auch einiges radierte, aus Eichstädt (nicht Weik oder Winkler!) Altarblätter: „Der Engelssturz, der sterbende Joseph“ in die Stiftskirche zum heiligen Cyriakus von Wiesensteig, sowie die Erschaffung des Menschen (Adams) nach dem Prämonstratenserkloster Roth an. Auch dem Klassizismus ist er nicht hold. „Nach den Verheerungen, welche der närrische Muschelgeschmack angerichtet, wendet man sich“ — sagt er — „nunmehr einer mißverstandenen Antike zu, streicht die Häuser ganz schneeweiß an, so daß man von der Zurückstrahlung des Sonnenlichtes ganz geblendet wird und fängt hie und dort schon an, Schildereien herabzuschlagen.“ Dabei tritt er für Beibehaltung der Fassadenmalereien ein. —ck.

Zur gefl. Beachtung.

Den verehrlichen historischen Vereinen, Zeitschriften ꝛc., welche uns im Tauschverkehr ihre Veröffentlichungen jahrweise senden, zur Nachricht, daß fortan die Zusendung des „Diöcesanarchivs“ ebenfalls jahrweise, also des Jahrganges 1899 um die Mitte Dezember 1899, erfolgt. — Bei diesem Anlaße werden zugleich verschiedene Zeitschriften, welche mit ihren Tauschsendungen immer noch im Rückstande sind, an baldige Erledigung dringend erinnert.

Die Red.

Mit einer Beilage: Inhaltsverzeichnis.

Stuttgart, Buchdruckerei der Akt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.